This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

P. Hippolyt Helyots

ausführliche Geschichte

aller geistlichen und weltlichen

Kloster- und Ritterorden

für beyderley Geschlecht,

in welcher

deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs,

und merkwürdigste Begebenheiten,

die aus ihnen entstandenen oder auch nach ihren Mustern gebildeten

Brüderschaften und Congregationen,

imgleichen

der Verfall und die Aufhebung einiger, nebst der Vergrößerung anderer,

durch die mit ihnen vorgenommenen Verbesserungen,

wie auch

die Lebensbeschreibungen der Stifter und Verbesserer

hinlänglich vorgestellt,

nd die besondern Kleidungen eines jeden Ordens nebst den Ordenszeichen der Ritter

in vielen Kupfern nach dem Leben abgebildet werden.

Aus dem Französischen übersetzet.

Fünfter Band.

Leipzig, verlegts Arkstee und Merkus. 1755.

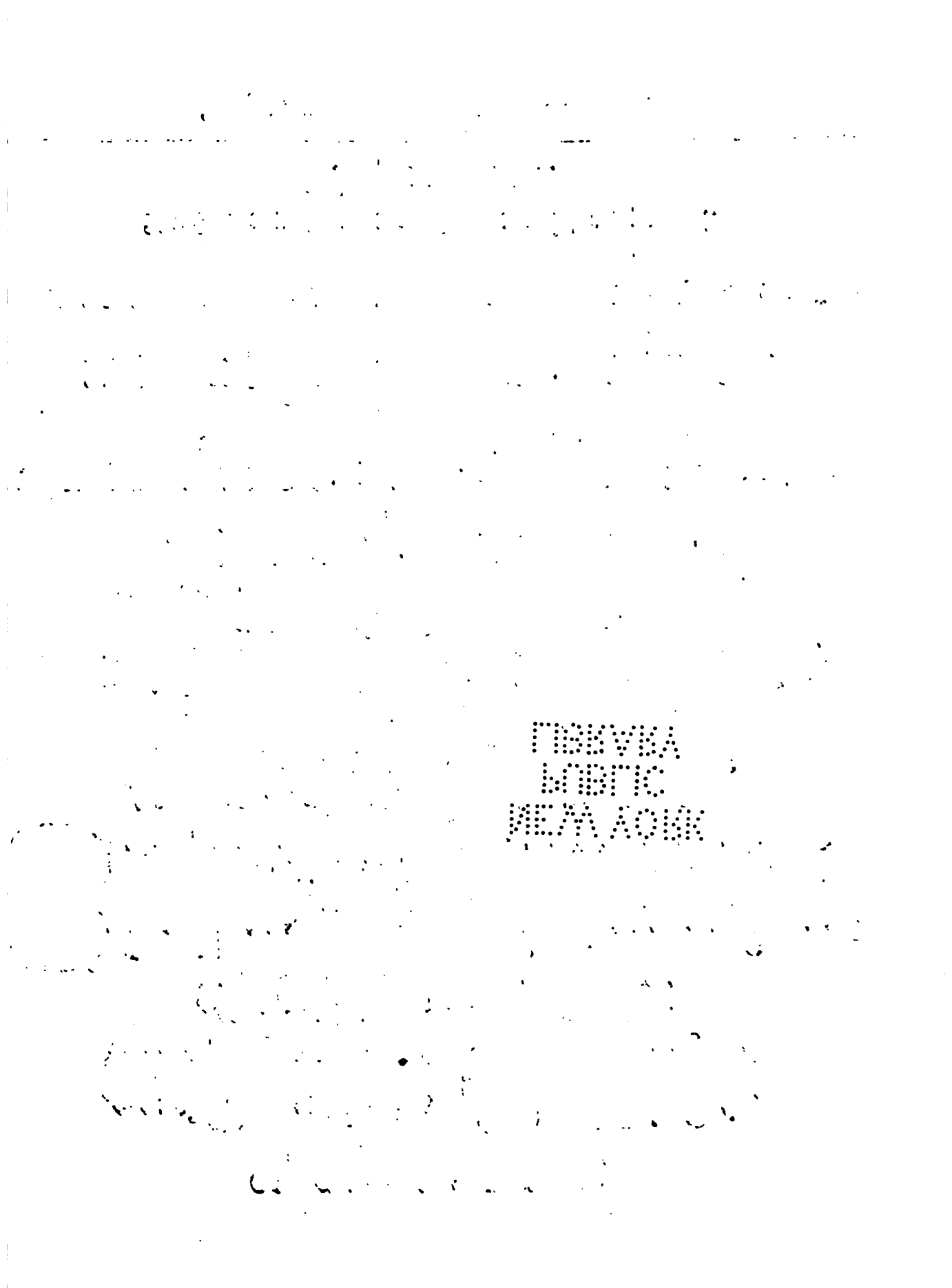
ПРАВИЛА
МИРА
ЖЕЛАЮК

Inhalt
dieſes fünften Bandes.

Das I Cap. Leben des heiligen Benedictus, Patriarchen der abendländiſchen Mönche. 1 S.
Das II Cap. Von dem großen Fortgange des Ordens des heiligen Benedicts und der Vortrefflichkeit ſeiner Regel. 9
Das III Cap. Vom Urſprunge der Benedictinerinnen. 20
Das IV Cap. Von den Regeln des heiligen Cäſarius, des heiligen Aurelians, des heiligen Donat und des heiligen Ferreol, und vieler andern, die in den Abendländern im Schwange geweſen. 27
Das V Cap. Von der alten Congregation von Monte Caſſino, auch von der Grotte und des heiligen Benedicts genannt. 43
Das VI Cap. Von der alten Congregation in Sicilien. 62
Das VII Cap. Von den alten Congregationen von Frankreich und Marmoutier. 67
Das VIII Cap. Vom Orden des heiligen Columbans, der mit des heiligen Benedicts ſeinem vereiniget worden. 76
Das IX Cap. Von den alten Congregationen des heiligen Auguſtins, des heiligen Benedict Biſcop, des heiligen Dunſtan und des heiligen Lanfranc in England. 90
Das X Cap. Von den alten Congregationen von Fleury oder St. Benedict an der Loire, von St. Benignus in Dijon und von la Chaiſe Dieu. 105

Inhalt

Das XI Cap. Von der alten Congregation von St. Dionysius in Frankreich. 116
Das XII Cap. Von der Congregation von Lerins, worinnen von den Religiosinnen zu St. Honorat in Tarascon, und von denen zu Marmünster oder Moizevaux geredet wird. 135
Das XIII Cap. Von der alten Congregation von Fulda in Deutschland. 146
Das XIV Cap. Leben des heiligen Benedicts von Aniane, Verbesserers des Ordens des heiligen Benedicts und Generals dieses Ordens in Frankreich. 162
Das XV Cap. Von den Verfügungen der Kirchenversammlungen zu Aachen im 817 Jahre wegen des Mönchsordens, nebst der Fortsetzung des Lebens des heiligen Benedicts. 170
Das XVI Cap. Von der Congregation von St. Victor zu Marseille. 179
Das XVII Cap. Von der Congregation von St. Claudius, vor Alters Condat und St. Oyan, vom Berge Jura in der Grafschaft Burgund. 194
Das XVIII Cap. Von dem Ursprunge und Fortgange des Ordens zu Cluni, ersten Zweiges des Benedictinerordens. 214
Das XIX Cap. Von den verbesserten Benedictinern oder von der strengen Observanz von Cluni. 243
Das XX Cap. Von der Congregation zu Cluse in Piemont. 263
Das XXI Cap. Von dem Ursprunge der Camaldulenser, nebst dem Leben des heiligen Romualds, Stifters dieses Ordens. 274
Das XXII Cap. Von den Camaldulensern von der Congregation von St. Michael von Murano, und den Camaldulenserinnen. 298
Das XXIII Cap. Von den Camaldulenservereinsiedlern von der Congregation von St. Romuald, insgemein vom Kronenberge genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Paul Justinians, ihres Stifters. 305
Das XXIV Cap. Von den Camaldulenservereinsiedlern in Frankreich, oder von unserer lieben Frau vom Troste. 319
Das XXV Cap. Von der Congregation von Fonte Avellana, die itzo mit dem Camaldulenserorden vereiniget ist. 324

Das

Das XXVI Cap. Von der Congregation von Tabe. 332
Das XXVII Cap. Von den Benedictinerinnen unſerer lieben Frau von Nonnerey zu Angers. 337
Das XXVIII Cap. Von dem Orden von Valombroſa, nebſt dem Leben des heiligen Gualbert, ihres Stifters. 345
Das XXIX Cap. Von den Kloſterfrauen des Ordens von Valombroſa, nebſt dem Leben der heiligen Humilitas, ihrer Stifterin. 368
Das XXX Cap. Von der Congregation von Saſſo-vivo in Italien. 373
Das XXXI Cap. Von der Congregation von Sauve Majour in Frankreich. 378
Das XXXII Cap. Von der Congregation von Hirſchau in Deutſchland. 385
Das XXXIII Cap. Von dem Urſprunge und Fortgange des Ciſterzienſerordens, nebſt dem Leben des heiligen Roberts, des heiligen Alberichs und des heiligen Stephans, Stifter dieſes Ordens. 396
Das XXXIV Cap. Von den Abteyen la Ferte, Pontigni, Clairvaux und Morimond, den erſten Töchtern von Citeaux. 427
Das XXXV Cap. Von dem Urſprunge der Ciſterzienſerinnen, in Frankreich Bernhardinerinnen genannt. 432
Das XXXVI Cap. Von den Ciſterzienſern von der Congregation von der Obſervanz in Spanien genannt, nebſt dem Leben ihres Verbeſſerers, Martin von Vargas. 442
Das XXXVII Cap. Von der Congregation des heiligen Bernhards in Toſcana und der Lombardey, von Arragonien, von Rom und Calabrien, des Ciſterzienſerordens, nebſt dem Urſprunge des Ordens von Flore oder Fleuri, und dem Leben des ſeligen Abtes Joachim, Stifters dieſes Ordens, welcher mit der Congregation von Calabrien vereiniget worden. 449
Das XXXVIII Cap. Von den verbeſſerten Ciſterzienſern, in Frankreich Feuillanten, und in Wälſchland die Verbeſſerten des heiligen Bernhards genannt, nebſt dem Leben ihres Verbeſſerers und Stifters, Dom Johann de la Barriere. 464

Das XXXIX Cap. Von den Feuillantinnen oder Fulienſerinnen. 476
Das XL Cap. Von den verbeſſerten Kloſterfrauen des Ciſterzienſerordens in Spanien von der Recollection, oder die Recollettinnen genannt. 486
Das XLI Cap. Von den verbeſſerten Religioſen des Ciſterzienſerordens in Frankreich von der ſtrengen Obſervanz. 489
Das XLII Cap. Von den verbeſſerten Bernhardinerinnen der Congregation von der göttlichen Vorſehung und St. Bernhard in Frankreich und in Savoyen, nebſt dem Leben der ehrwürdigen Mutter Luiſa Blanca Thereſia von Ballon, ihrer Stifterinn. 504
Das XLIII Cap. Von den verbeſſerten Bernhardinerinnen von dem theuern Blute genannt. 517
Das XLIV Cap. Von den Kloſterfrauen von Portroyal, Ciſterzienſerordens, und der Stiftung des heiligen Sacramentes. 526
Das XLV Cap. Von den verbeſſerten Bernhardinerinnen der Abtey zu U. L. F. zu Tart, dem erſten Hauſe der Töchter des Ciſterzienſerordens, nebſt dem Leben der ehrwürdigen Mutter Johanna von St. Joſeph von Pourlan, ihrer Verbeſſererinn. 542
Das XLVI Cap. Von den verbeſſerten Bernhardinern von Orval, nebſt dem Leben des Dom Bernhard von Montgaillard, ihres Verbeſſerers. 556

Verzeichniß

der in diesem fünften Bande enthaltenen Kupfer, nebst einer Anweisung für den Buchbinder, wo er solche hinbringen soll.

1	Der heilige Benedictus, Patriarch der Mönche im Occidente	Seite 1
2	Alter Benedictiner	14
3	Ein anderer alter Benedictiner	20
4	Ehemalige Benedictinerinn in Frankreich vor der Verbesserung	25
5	Verbesserte Benedictinerinn in ihrer ordentlichen Hauskleidung	26
6	Verbesserte Benedictinerinn im Chorkleide	27
7	Klosterfrau von St. Cäsarius	29
8	Girondiner, sonst Mönch von Viclare genannt	34
9	Mönch des heiligen Isidorus	36
10	Klosterfrau des heiligen Isidorus	37
11	Klosterfrau des heiligen Columbans	78
12	Ordensmann des heiligen Columbans	89
13	Ehemaliger Benedictiner aus der Abtey zu St. Dionysius in der ordentlichen Hauskleidung	121
14	Ehemaliger Benedictiner aus der Abtey zu St. Dionysius in der Chorkleidung	122
15	Klosterfrau zu Tarascona	143
16	Mönch aus der Abtey zu Lerins	144
17	Klosterfrau von Masmünster oder Moiſevaux	145
18	Abt des Klosters zu Pescara	150
19	Ehemaliger Mönch zu Fulda in der ordentlichen Hauskleidung	161
20	Ehemaliger Mönch zu Fulda im Chorkleide	162
21	Benedictiner aus der Abtey zu St. Victor in Marseille im Chorkleide	190
22	Ordensmann aus der Abtey zu St. Claudius in der ordentlichen Hauskleidung	208
23	Ordensmann aus der Abtey zu St. Claudius im Chorkleide	210
24	Ordensmann aus der Abtey zu St. Claudius im Stadtkleide	212
25	Ehemaliger Benedictiner zu Cluni	216
26	Ehemaliger Oblat des Benedictinerordens	223
27	Alter Benedictiner zu Cluni im Chorkleide, wie sie itzo sind	239
28	Alter Benedictiner zu Cluni im Stadtkleide	245
29	Alter Benedictiner zu Cluni in der ordentlichen Hauskleidung	242
30	Verbesserter Benedictiner zu Cluni in der ordentlichen Hauskleidung	259
31	Verbesserter Benedictiner zu Cluni in der Chor- und Stadtkleidung	260
32	Benedictiner aus der Abtey Cluse im Chor- und Hauskleide	263
33	Anderer alter Benedictiner in der Abtey Cluse	273
34	Benedictiner aus der Abtey Cluse außer dem Kloster	274
35	Camaldulenſereinſiedler in der ordentlichen Tracht	286
36	Camaldulenſereinſiedler in der Kutte oder Chorkleidung	288
37	Camaldulenſer von St. Michael in Murano in der ordentlichen Hauskleidung	298
38	Camaldulenſer von St. Michael in Murano im Chorkleide	303
39	Camaldulenſerinn in ihrer ordentlichen Haustracht	304
40	Camaldulenſerinn in der Kutte oder Chorkleidung	304
41	Camaldulenſerinnlayenſchweſter im Chorkleide	305
42	Camaldulenſer von der Congregation Paul Juſtinians oder von Maſſacis	315
43	Camaldulenſer vom Krottenberge	318
44	Camaldulenſer von Frankreich oder von unſerer lieben Frau vom Troſte in der ordentlichen Hauskleidung	320
45	Camaldulenſer von Frankreich oder von unſerer lieben Frau vom Troſte im Chorkleide	323
46	Camaldulenſer von Frankreich, oder von unſerer lieben Frau vom Troſte im Reiſekleide	324

47 Mönch

47 Mönch von Fonte Avellana vor ihrer ungebundenen Lebensart 331
48 Mönch von Fonte Avellana nach ihrer ungebundenen Lebensart 332
49 Benedictinerinn unserer lieben Frau von Nonceray zu Augers 338
50 Angehende Benedictinerinn unserer lieben Frau von Nonceray im Ceremonienkleide, wenn sie eingekleidet werden oder Profeß thun 340
51 Mönch von Valombrosa in der ordentlichen Hauskleidung 348
52 Mönch von Valombrosa in der Kutte oder dem Chorkleide 351
53 Layenbruder von Valombrosa 352
54 Layenschwester von Valombrosa 364
55 Ordensmann von Valombrosa 367
56 Klosterfrau von Valombrosa 372
57 Mönch von Moleſme 404
58 Cisterzienser in der ordentlichen Hauskleidung 406
59 Cisterzienser im Chorkleide 410
60 Cisterzienser im Stadtkleide 414
61 Cisterzienſernovitius in der ordentlichen Hauskleidung 418
62 Cisterzienſernovitius im Chorkleide 422
63 Cisterzienſerlayenbruder in der ordentlichen Hauskleidung 424
64 Cisterzienſerlayenbruder im Chorkleide 426
65 Cisterzienſerinn in ihrer ordentlichen Hauskleidung 432
66 Cisterzienſerinn im Chorkleide 434
67 Angehende Cisterzienſerinn in der ordentlichen Hauskleidung 436
68 Angehende Cisterzienſerinn im Chorkleide 438
69 Cisterzienſerlayenschweſter in der ordentlichen Hauskleidung 440
70 Cisterzienſerlayenschweſter im Chorkleide 441
71 Cisterzienſerinn in Portugall 448
72 Cisterzienser von der Congregation zu Rom in der ordentlichen Hauskleidung 449
73 Cisterzienser von der Congregation zu Rom im Chor- und Stadtkleide 452
74 Mönch des Ordens von Flora 464
75 Cisterzienser von der Verbeſſerung der Feuillanten 466
76 Verbeſſerter Bernhardiner in Wälſchland 475
77 Frater donatus der Cisterzienſer von der Verbeſſerung der Feuillanten 476
78 Feuillantinerinn 486
79 Verbeſſerte Bernhardinerinn von der Congregation der göttlichen Vorſehung und des heiligen Bernhards 516
80 Klosterfrau von Portroyal in der ordentlichen Hauskleidung 526
81 Klosterfrau von Portroyal im Chorkleide 530
82 Novice von Portroyal 531
83 Layenschweſter von Portroyal in der ordentlichen Hauskleidung 532
84 Layenschweſter von Portroyal im Chorkleide 534
85 Koſtgängerinn von Portroyal in der ordentlichen Hauskleidung 540
86 Koſtgängerinn von Portroyal im Chorkleide 541
87 Klosterfrau aus der Abtey Tart vor der Verbeſſerung 546

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

DER H. BENEDICTUS,
Patriarch der Mönche im Occidente.

Geſchichte der geiſtlichen Orden.

Vierter Theil,

welcher die geiſtlichen Congregationen und Ritterorden enthält, die der Regel des heiligen Benedicts folgen.

Das I Capitel.

Leben des heiligen Abts Benedicts, Patriarchen der abendländiſchen Mönche.

Man kann den Orden des heiligen Benedicts nicht genug loben, welcher von ſeinem Urſprunge an, der Kirche ſehr anſehnliche Dienſte geleiſtet hat. Ihm hat es ein Theil der Welt zu danken, daß er die Abgötterey verlaſſen, und von vielen Ketzereyen abgeſtanden, in welche ganze Provinzen gerathen waren. Ihm ſind diejenigen, welche noch nicht damit angeſteckt

Leben des h. Benedicts.

gewesen, verbunden, daß sie in diesen unglücklichen Zeiten, wo sich die Wissenschaft und Frömmigkeit nur in den berühmten Klöstern befanden, den rechten wahren Glauben erhalten haben. Dieser Orden hat auch der Kirche eine geraume Zeitlang eine große Anzahl Päbste, Cardinäle, Erzbischöfe, und Bischöfe gegeben, und eine unendliche Anzahl gelehrter Männer hervorgebracht, deren Werke man nicht genug bewundern kann, und die noch täglich die Welt mit ihren Schriften bereichern.

Der heilige Benedict, Vater und Stifter dieses so berühmten Ordens, wurde zu Nursi, einer Stadt in dem Herzogthume Spoletto, um das 480 Jahr gebohren. Es ist zum Ruhme dieses Heiligen wenig daran gelegen, daß er aus der Familie der Anicier entsprossen, welche der Stadt Rom viele Bürgermeister gegeben, wie einige Geschichtschreiber dieses Ordens geschrieben, oder daß er des Kaisers Justinians Enkel gewesen, wie andere vorgegeben haben, ohne darauf Acht zu haben, daß dieser Kaiser gar nicht aus der Familie der Anicier, sondern vielmehr ein Thracier von Geburt gewesen, und von einem sehr geringen Orte hergestammet sey, wie der P. Dom Johann Mabillon bemerket, welcher auch den Titel des Grafen von Nursi und der Markgräfinn von Ferrara verwirft, welchen Tritheim dem Vater und der Mutter dieses heiligen Stifters gegeben hat, indem der Titel eines Grafen damals nur ein Amtstitel war, der nicht lehnsmäßig noch erblich gewesen, und man von dem Markgrafentitel noch nichts wußte. Es ist wahr, die Aeltern unsers heiligen Stifters waren von Adel, selbst nach dem Zeugnisse des heiligen Gregors, welcher zuerst sein Leben beschrieben hat. Sein Vater hieß Eutropius, und seine Mutter Abundantia; und dieser heilige Pabst saget, der Name Benedictus sey ihm gegeben worden, um geheimnißvoll den himmlischen Segen anzuzeigen, womit er sollte überhäufet werden.

Da ihn seine Aeltern nach Rom geschickt hatten, daselbst zu studieren: so befürchtete er, es möchte das böse Beyspiel derjenigen, die daselbst ihre Studien trieben, einen Eindruck auf sein Herz machen; und ob er gleich nur erst in die Welt trat, so entschloß er sich doch, sich derselben zu entziehen, aus Furcht, er möchte von ihren falschen Lehrsätzen angesteckt

cket werden. Er gieng also aus Rom weg, ohne in den Studien das geringste gethan zu haben, und nahm den Weg nach der Wüste. Seine Amme, Namens Cyrilla, folgete ihm allein bis an einen Ort, Asylum genannt, wo sie ihm Gelegenheit gab, sein erstes Wunder zu thun, indem er die Theile eines Siebes wieder vereinigte, welches sie zerbrochen hatte. Unser Heiliger aber verließ sie ingeheim, und wollte, indem er seinen Weg fortsetzete, sich in einer Wüsten verbergen, Sublacum genannt. Er traf einen Religiosen, Namens Romanus, an, der ihn fragete, wo er hingienge? Der Heilige entdeckte sich ihm; und da Romanus seinen Entschluß gebilliget, so verrieth er ihn nicht, sondern half ihm sein Vorhaben ausführen. Er gab ihm sogar das Ordenskleid, und leistete ihm nachher alle gute Dienste, und allen Beystand, der nur in seiner Macht stund. Benedict erwählete zu seinem Aufenthalte eine sehr kleine und niedrige Grotte, wozu fast kein Mensch kommen konnte, welche die Natur in der Tiefe eines Felsen gemacht hatte. Diese nennet man itzo die heilige Grotte, wo man noch den Ort sieht, durch welchen der heilige Romanus ihm von Zeit zu Zeit an einem Stricke einige Stücken Brodt hinabließ, die er sich selbst abbrach, wenn er seine Mahlzeit zu sich nahm. Er hatte ein Glöckchen daran gebunden, um dem Heiligen zu melden, daß er kommen und es wegnehmen möchte. Da aber der gemeinschaftliche Feind, welcher die Strenge des einen, und die Mildthätigkeit des andern nicht ertragen konnte, eines Tages sah, daß der heilige Roman den Strick mit dem daran gebundenen Brodte hinunter ließ: so zerschmiß er mit einem Steine das kleine Glöckchen, welches man noch itzo ganz mit goldenen Reifen umgeben in dem Schatze des Klosters zeiget, welches man an diesem Orte gebauet hat. Die Bosheit des Teufels hielt aber dennoch den heiligen Roman nicht ab, dem Heiligen durch weit bequemere und sicherere Mittel so lange beyzustehen, bis es Gott gefiele, der Welt die Heiligkeit seines Dieners zu entdecken.

Leben des h. Benedicts.

An einem Ostertage, da er einen ungemeinen Hunger ausstund, offenbarete Gott die Bedürfnisse seines Dieners einem heiligen Priester, und gab ihm ein, solchem beyzuspringen. Einige Zeit darnach wurden

Leben des h. Benedicts.

Hirten seiner von Ferne gewahr, und furchten sich sogar vor ihm; indem sie sich nicht einbilden konnten, daß ein Mensch seine Wohnung in diesem Felsen haben könnte. Weil er mit Fellen bekleidet war: so hielten sie ihn anfänglich für ein Thier: sie erkannten aber gar bald, daß er ein Diener Gottes war. Viele wurden dadurch so gerühret, daß sie sich bekehreten; und anstatt daß sie vorher selbst nur wie die Thiere lebeten, fingen sie an, geistliche Personen zu werden. So verborgen er auch in dieser Wüste war: so wurde er dennoch von der Versuchung angegriffen. Der Gedanke von einer Frauensperson, die er zu Rom gesehen hatte, drückete sich seinem Gemüthe so lebhaft ein und reizete ihn so stark zur Sünde, daß er, um sich dawider zu vertheidigen, sich ganz nackend in die Dornen legete, die man noch in dieser Einöde sieht, und auf welchen der heilige Franciscus, als er aus Andacht diesen heiligen Ort besuchete, Rosen pfropfete, die noch jährlich sehr schöne Rosen tragen.

Der Glanz seiner Heiligkeit, welcher anfing, sich auswärts auszubreiten, machte ihn den Religiosen des Klosters zu Vicouare zwischen Sublacum und Tivoli bekannt; und sie wünscheten eifrigst, ihn zum Abte zu haben. Sie drangen so inständigst in ihn, daß er einwilligte. Weil sie aber eines freyen Lebens gewohnt waren, und die Stärke seiner Vorstellungen nicht ertragen konnten: so gereuete sie ihre Wahl bald; und einige unter ihnen ließen sich sogar von ihrer Leidenschaft so weit fortreißen, daß sie sich entschlossen, ihn zu vergeben. Sie mischeten also Gift in den Wein; und da der heilige Abt an der Tafel war, so überreicheten sie ihm dieses Getränk, um es nach der Gewohnheit ihres Klosters zu segnen. Nachdem aber dieser Heilige das Zeichen des Kreuzes darüber gemacht hatte: so zersprang das Glas sogleich, und gab ihm dadurch zu erkennen, was darinnen enthalten war. Er that ihnen eine liebreiche Vorstellung deswegen und verließ sie darauf als Leute, die nicht fähig wären, sich seine Sorgfalt zu Nutze zu machen. Dieses Kloster wurde nach der Zeit zerstöret: die Religiosen des Ordens des heiligen Franciscus aber haben auf dessen Trümmern ein anderes bauen lassen, worinnen sie stets die Zelle des heiligen Benedicts und der Religiosen ihre erhalten haben, die in dem

Fel=

Felsen eingehauen sind, wie man es aus dem Bilde sehen kann, welches der P. Dom Bernhard von Montfaucon in seinem Reisebuche von Italien, und der P. Dom Johann Mabillon in seinen Benedictinerjahrbüchern davon gegeben haben. Leben des h. Benedicts.

Unser Heiliger kehrete in seine erste Einöde wieder zurück, welche gar bald ein sehr bewohnter Ort ward; denn seine Tugenden und seine Wunderwerke zogen ihm ohne Aufhören Besuche zu. Da ihn auch viele Personen beschwuren, ihr Führer auf dem Wege des Heils zu seyn: so war er verbunden, sie zu Schülern anzunehmen und zwölf Klöster zu Sublacum zu bauen. Diese Klöster waren das zur heiligen Grotte; zu St. Cosmas und Damian, itzt zur heiligen Scholastica; zum heiligen Engel nach dem See; zur heiligen Maria, itzt St. Lorenz; zum heiligen Hieronymus; zum heiligen Johann dem Täufer, itzt St. Johann von den Wässern; zu St. Clemens über dem See; zu St. Blasius, heutiges Tages St. Roman; zu St. Michael, dem Erzengel über der Grotte; zu St. Victorin am Fuße des Berges Porcaria; zu St. Andreas; zum ewigen Leben, itzo St. Val. Alle diese Klöster aber, wenn man die beyden ersten ausnimmt, sind itzo zu bloßen Bethhäusern oder Capellen geworden; oder wenigstens dergestalt verfallen, daß nur noch die vier Mauren davon stehen. Der heilige Benedict setzete in ein jedes von diesen Klöstern zwölf Religiosen mit einem Superior, über welchen er stets eine vollkommene Gewalt behielt; indem er von Zeit zu Zeit als General aller dieser Klöster dahin gieng, seine Religiosen zu einer größern Frömmigkeit zu erwecken, die Schwachen zu stärken, die Verzagten zu ermuntern, die Unvollkommenen zu ermahnen, die Standhaften zu unterstützen, da er sonst keine andere Beschäfftigung hatte, als sie von der Nothwendigkeit der Buße, und der Wichtigkeit des Heils zu überzeugen.

Bey der Vertheilung aller seiner Schüler in diese verschiedenen Klöster behielt er dennoch einige bey sich, von denen er urtheilete, daß sie seine Gegenwart noch nöthig hätten, um besser zur Vollkommenheit gebildet zu werden. Die beyden vornehmsten, die sich ihm unterwarfen, waren Maurus und Placidus, der erste ein Sohn des Aequitius, und der andere

Leben des h. Benedicts.

des Tertullus, beyde römische Rathsherren, die solche selbst zum heiligen Benedict brachten, um sie in der Gottesfurcht zu bilden. Placidus, den der heilige Gregor ein Kind nennet, ob er gleich schon funfzehn Jahre alt war, fiel in einen See, woraus er Wasser schöpfen wollte. Der Heilige erkannte, ob er gleich abwesend war, durch eine Offenbarung, die Gefahr, worinnen er sich befand, und befahl dem Maurus, ihm zu Hülfe zu kommen. Maur vollbrachte diesen Befehl voller Gehorsam mit so vielem Eifer, daß er nicht eher wahrnahm, daß er auf dem Wasser gegangen war, als bis er den Placidus herausgezogen und ihm das Leben gerettet hatte. Aus diesem Zufalle des Maurus kann man urtheilen, daß der heilige Benedict seine ordentliche Wohnung nicht, wie einige gesagt haben, in dem Kloster der heiligen Grotte gehabt hat, das sehr weit von dem See entfernet ist, sondern in dem zur heiligen Scholastica, welches nahe daran stößt.

Da Florens, ein seines Characters sehr unwürdiger Priester, den Ruhm dieses Heiligen durch unzählige Verleumdungen und abscheuliche Lästerungen angegriffen hatte; da er sich bemühet hatte, die Keuschheit seiner Religiosen zu verführen, indem er sieben ganz nackende Mägdchen in den Garten seines Klosters ließ, und ihm selbst ein vergiftetes Brodt geschickt hatte: so entschloß sich der heilige Benedict, dem Neide dieses boshaften Menschen zu weichen, gieng von Sublacum hinweg, und wurde von zweenen Engeln unter der Gestalt zweener Jünglinge nach Monte Cassino geführet, die ihn in den Besitz dieses Ortes setzeten, wo man noch den Apollo anbethete. Er war unwillig darüber, diese Ueberbleibsel des Götzendienstes zu sehen. Er arbeitete eiligst an ihrer Abschaffung, und die Leute in der Nachbarschaft durch das Licht des Glaubens zu erleuchten; und nachdem er den Götzen zerschlagen, seinen Altar umgeworfen und die abergläubischen Gehölze, die ihm geweihet waren, zerstöret hatte, so ließ er eine Capelle zu Ehren des heiligen Martins selbst in dem Tempel des Apollo, und eine andere, unter dem Namen des heiligen Johanns des Täufers, an dem Orte erbauen, wo der Altar dieser falschen Gottheit stund.

Er

Er bauete darauf an diesem Orte ein großes Kloster; und weil er alle seine Religiosen zur Erbauung dieses Gebäudes brauchte, so bemühete sich der Teufel, welcher unruhig und verdrüßlich darüber war, daß er ein Haus aufführen sah, worinnen sich so viele Menschen zur Gottseligkeit bilden, und ein guter Geruch Jesu Christi durch den Glanz so vieler Tugenden werden sollten, die man seitdem an unzähligen Heiligen bewundert hat, die daraus gekommen sind; so bemühete sich der Teufel, sage ich, die Absichten des heiligen Benedicts durch allerhand Mittel zu zernichten; indem er bald machete, daß die Religiosen der Arbeit überdrüßig wurden, bald die Quellen verstopfete, woraus sie das Wasser zu ihrem Gebäude schöpfeten, bald die Steine gleichsam unbeweglich machete, die sie zu ihrer Arbeit brauchen wollten, bald dasjenige in der Nacht wiederum einriß, was sie den Tag über gemacht hatten, und zuweilen viele Religiosen unter den Schutt verschüttete, die in Gefahr stunden, ihr Leben zu verlieren, wie es einem Novicen begegnete, der von dem Stücke einer großen Mauer erschlagen wurde, die der Teufel umgeworfen hatte. Leben des h. Benedicts.

Allein, was kann der Feind wider die Rathschläge Gottes? Benedict half voller Eifer zur Ausführung seiner guten Absichten, und voller Glauben auf die Macht Gottes allen diesen Unglücksfällen durch ein Wort voller göttlichen Eifers leichtlich ab. Er ermunterte den niedergeschlagenen Muth seiner Religiosen durch ein Zeichen des Kreuzes. Er machte den schwersten Stein durch ein kurzes Gebeth leicht. Er erweckete den Novicen vor den Augen aller Welt von den Todten; und der beschämte und überwundene Teufel war genöthiget, das Werk Gottes vollenden zu lassen, und auf die Stimme des heiligen Benedicts zu fliehen, wie er ehemals vor der Stimme des heiligen Antons geflohen war.

Wir wollen indessen in diesem kurzen Begriffe doch nicht alle Wunderwerke dieses großen Dieners Gottes anführen, die man in dem zweyten Buche der Gespräche des heiligen Gregors sehen kann, welches sein ganzes Leben enthält. Wir wollen nur allein sagen, er sey gleichsam der Elisäus seiner Zeit gewesen, der mit der Kraft Gottes bekleidet war, der ganzen Natur einigermaßen geboth, mit seinem Geiste erleuchtet war, und

wie

Leben des h. Benedicts.

wie die Propheten das Zukünftige voraus ſah, wie ſolches aus der Begebenheit mit dem Könige der Gothen, Totila, erhellet. Dieſer wollte für ſich ſelbſt den prophetiſchen Geiſt des heiligen Benedicts prüfen, und gieng alſo in verſtellter Kleidung zu ihm, und vernahm aus ſeinem Munde die Plünderung der Stadt Rom, die er auf Gottes Zulaſſung unternehmen ſollte, die Anzahl ſeiner Eroberungen, den Verfall ſeines Königreiches, und das Ende ſeines Lebens.

Dieſer große Heilige ſagete aus eben dem Geiſte die Zerſtörung ſeines Kloſters Monte Caſſino durch die Longobarden und die Zeit ſeines Todes vorher; und nachdem er den ſechſten Tag ſeiner Krankheit von einem hitzigen Fieber überfallen worden, ſo ließ er ſich durch ſeine Schüler in die Kirche tragen, woſelbſt er mit den Regungen einer vollkommenen Gottesfurcht den Leib des Herrn Jeſu Chriſti empfing, und darauf im Jahre 543 ſeinen Geiſt aufgab. Sein Leichnam wurde in der Capelle des heiligen Johanns des Täufers begraben, die er ſelbſt hatte bauen laſſen. Nachdem aber das Kloſter Monte Caſſino von den Longobarden zerſtöret worden, wie er es ſelbſt vorhergeſagt hatte: ſo blieb er daſelbſt lange Zeit unbekannt und unter dem Schutte verſtecket, bis im 633 Jahre, oder noch zwanzig Jahre ſpäter, wie einige wollen, der heilige Aigulf, ein Religioſe der Abtey Fleury, itzo St. Benediet dû Loir genannt, von ſeinem Abte, Mommol, dahin geſchickt wurde, und ihn nach Frankreich in ſein eigenes Kloſter brachte, wo er ſo lange blieb, bis man ihn aus Furcht vor den Normannen nach Orleans führete, von da er nach der Zeit wieder nach Fleury gebracht wurde. Frankreich kann ſich alſo rühmen, daß es dieſen koſtbaren Schatz beſitze, ungeachtet alles deſſen, was die Religioſen von Monte Caſſino dagegen ſagen können, welche eine Bulle anführen, worinnen der Pabſt, Urban der II, den Fluch wider diejenigen ausſpricht, welche leugnen, daß der Körper des heiligen Benedictus nicht zu Monte Caſſino ſey. Baronius und andere aber halten dieſe Bulle für untergeſchoben.

S. Gregor. *Libr. II Dialog.* Bulteau *Abregé de l'Hiſtoire de S. Benoit.* Jo. Mabillon. *Act. SS. Ord. S. Benedict. Sec. I. & Annal. Benedict. T. I. &* Bolland. *21 Mart.*

Das

Fortgang des Benedictinerordens.

Das II Capitel.

Von dem groſsen Fortgange des Ordens des heiligen Benedicts und der Vortrefflichkeit seiner Regel.

Man ist weder wegen der Zeit einstimmig, da der heilige Benedict seine Regel geschrieben hat, noch ob es zu Sublacum gewesen, ob man gleich daselbst den Ort zeiget, wo er sie geschrieben haben soll. Einige, die nicht von dieser Meynung sind, sagen, es sey zu Monte Cassino gewesen, und andere, er habe sie an diesem Orte zu Stande gebracht, nachdem er sie zu Sublacum angefangen habe. Dem sey aber wie ihm wolle: so ist doch diese Regel so ausnehmend schön an Weisheit und Klugheit, so ernsthaft und klar in Ansehung des Ausdruckes und der Schreibart, wie der heilige Gregor redet, so berühmt in der Kirche, daſs die Kirchenversammlungen sie mit Rechte heilig genannt haben; als das zweyte zu Douzy im 874 Jahre, welches erkennet, daſs sie dem heiligen Benedict von eben dem Geiste vorgesaget worden, welcher der Urheber der heiligen canonischen Bücher ist, und daſs sie eine groſse Anzahl Heiligen bilden und führen kann; und als das zu Soissons, welches ihr vorzugsweise den Namen der heiligen Regel gegeben hat.

Der heilige Benedict verordnet darinnen, man solle in seinem Orden allerhand Personen, ohne den geringsten Unterschied, Kinder, Jünglinge, Erwachsene, Arme und Reiche, Edle und Unedle, Knechte und Freygebohrne, Gelehrte und Ungelehrte, Geistliche und Weltliche, aufnehmen. Dieses machet, daſs der P. Dom Mabillon in seinen Benedictinerjahrbüchern die Klöster dieses Ordens verdammet, die nur Personen von adlicher Herkunft aufnehmen wollen. Die Kinder, die Novicen, die Professen, schliefen auf verschiedenen Schlafsälen. Ein jeder hatte sein durch Vorhänge oder Bretter abgesondertes Bette; und ein jeder Schlafsaal hatte einen Religiosen, der auf die Aufführung der andern Acht ha-

Fortgang des Benedictinerordens.

ben mußte. Der Probst oder Prior hatte bey allen Gemeinten den Vorsitz, die in viele Zehenden getheilet waren, deren jede ihren Dechant hatte; und der Abt hatte eine unumschränkte Gewalt über alle Religiosen, die er mehr durch sein Beyspiel und seine Klugheit, als durch Gewalt regierete. Er half dem Kellner in Dingen, die das Weltliche angiengen, dem Prior, den Dechanten und den Meistern in dem Geistlichen. Alle Religiosen halfen einander bey dem Küchendienste, der Bäckerey, der Gartenarbeit, und andern Diensten, so gar bey der Aufnahme der Gäste und Pilger, die ihre besondern Zimmer, und ihre abgesonderten Speisesäle hatten, und denen man eben die Gerichte gab, welche die Religiosen bekamen, indem es nicht erlaubt war, jemanden Fleisch vorzusetzen, unter was für einem Vorwande es auch geschehen, und wie angesehen und vornehm die Person auch seyn möchte.

Was das göttliche Amt betraf, so wendet der heilige Benedict eilf Capitel seiner Regel dazu an, die Ordnung, die Anzahl der Vorlesungen, der Gesänge, und der Antworten zu bemerken. Von dem ersten des Windmonates an bis auf Ostern stund man um die achte Stunde des Nachts, das ist um zwey Uhr, auf. Der Abt selbst mußte zum Amte läuten, oder es einem Pater auftragen, der in Beobachtung desselben sehr genau war. Es war nicht erlaubt, nach der Metten sich wieder niederzulegen; sondern die Zeit, die noch bis zum Tage übrig war, mußte zum Lesen, zur Betrachtung, und zum Psalmlernen angewandt werden. Nach der Prime giengen sie an die Arbeit, womit sie von der ersten Stunde bis zur vierten, das ist von sechs Uhr bis um zehn, beschäfftiget waren, von Ostern an bis auf den ersten des Weinmonates; von dem ersten des Weinmonates aber bis auf die Fasten fing die Arbeit zur Tertienzeit an, und endigte sich zur Nona. In den erstern Jahren der Errichtung dieses Ordens las man an den Werkeltagen keine Messe, sondern nur des Sonntages und an den hohen Festtagen, an welchen Tagen alle Religiosen verbunden waren, zum Abendmahle zu gehen. Man fing das Lesen und die Arbeit nach Mittage wiederum an. Konnten einige nicht nachdenken oder lesen: so gab man ihnen mehr Arbeit. Denjenigen, die

schwach

schwach und zärtlich waren, gab man leichtere Arbeiten, schwerere aber denjenigen, die stärker waren; und wenn die Religiosen außer dem Kloster, entweder bey der Erndte, oder sonst beschäfftiget waren, und die Stunde zum Amte geschlagen hatte, so sageten sie es auf den Knien her. Fortgang des Benedictinerordens.

Man gab einem jeden Religiosen zwey Gerichte oder Portionen des Tages, zuweilen auch noch ein drittes von Gartengewächsen, ein Pfund Brodt, eine Hemina, das ist, etwa eine halbe Kanne Wein, wovon man ein Drittheil aufhob, wenn man zu Abend speisen mußte. Zwischen Ostern und Pfingsten hatte man keine Fasten: von Pfingsten aber bis auf den 13ten des Herbstmonates fastete man des Mittewochs und Freytages; und von dem 13ten des Herbstmonates bis auf Ostern alle Tage. Das Fasten in der Fastenzeit war viel strenger. Diese Zeit über kasteyeten sich die Religiosen, indem sie etwas von ihrem Essen und Trinken, von ihrem Schlafe, von ihren Unterredungen und andern Bequemlichkeiten des Lebens abbrachen. Bey dem einen und dem andern Fasten hielten sie nur eine Mahlzeit. Bey dem Fasten nach der Regel geschah solche nach der Nona, und bey dem in der Fastenzeit nach der Vesper, das ist des Abends.

Die Enthaltung vom Fleischessen, wenigstens von vierfüßigen Thieren, war beständig, und nur den Kranken erlaubt. Viele haben geglaubt, da der heilige Benedict nur das Fleisch von vierfüßigen Thieren verbothen, so hätte er stillschweigend das vom Geflügel zugelassen. Unter andern ist Häftenius dieser Meynung, und stützet sich auf das Ansehen der heiligen Hildegarde und des Rabanus Maurus. Der P. Mabillon aber saget, es habe nicht das Ansehen, daß der heilige Benedict, der seinen Religiosen nur Fleisch von geringem Werthe verordnet, welches dem Geschmacke nach eben nicht angenehm war, denjenigen, die sich wohl befänden, erlaubet hätte, Flügelwerk zu essen, welches man damals, nach Gregors von Tours Berichte, nur als auserlesene Speisen auf königliche Tafeln brachte. Diese verschiedenen Meynungen, welche stets in dem Benedictinerorden geherrschet, haben gemacht, daß die Gewohnheit in den alten Klöstern in diesem Stücke unterschieden gewesen. Dieses muß man nach dem Tode des heiligen Benedicts verstehen, wo diejenigen, welche

Fortgang des Benedictinerordens.

Flügelwerk gegessen, vermuthet haben, es hätte der heilige Stifter dergleichen Fleisch nicht ausgeschlossen, weil er nur das von den vierfüßigen Thieren verbothen hätte.

Selbst die Kinder, die man von ihrem fünften Jahre an in den Klöstern darbrachte, waren ebenfalls zu der Enthaltung verbunden; und die Kirchenversammlung zu Aachen nöthigte sie noch dazu; indem sie verordnete, sie sollten nur bey Krankheiten Fleisch essen. Die Art und Weise, die Kinder aufzunehmen, ist nach der Regel des heiligen Benedicts so verordnet. Nachdem dieser Heilige in dem acht und funfzigsten Capitel die Formel der Gelübde seinen Religiosen vorgeschrieben hat, welche in einem Versprechen der Beständigkeit, des Gehorsames und der Veränderung der Sitten bestehen: so saget er in dem folgenden Capitel: wenn das Kind, welches dargebracht wird, noch gar zu jung ist, so sollen dessen Aeltern dieses Versprechen für ihn thun, indem sie ihre Darbringung und ihr Begehren nebst der Hand des Kindes in das Altartuch einwickeln. Nach dieser Ceremonie waren solche Kinder dergestalt gebunden, daß, wenn sie nun zu ihrem reifen Alter gekommen, sie den Orden nicht mehr verlassen konnten, ohne für Abtrünnige gehalten zu werden. Dieses wurde durch viele Kirchenversammlungen gebilliget; unter andern durch die vierte zu Toledo, wo man den Ausspruch that, es sollten diejenigen, die in ihrer Kindheit den Klöstern von ihren Vätern dargebracht worden, und darinnen das Ordenskleid erhalten hätten, den Orden nicht mehr verlassen können, sondern die übrige Zeit ihres Lebens Religiosen bleiben. Allein, diese Art die Kinder zu verbinden, schien den Vätern der zehnten Kirchenversammlung, die in eben dieser Stadt im 656 Jahre gehalten wurde, ein wenig zu hart zu seyn. Denn durch den sechsten Canon verordneten sie, daß die Kinder, denen ihre Aeltern in der Kindheit die Tonsur oder die Mönchskleidung gegeben, ihre weltliche Kleidung wiedernehmen könnten, und verbothen zu gleicher Zeit den Aeltern, ihre Kinder inskünftige vor dem zehnten Jahre darzubringen, wobey sie denjenigen, welche dargebracht worden, die Freyheit gaben, entweder in dem Orden zu bleiben, oder

Im 817 Jah. 37 Canon.

Im 633 Jah. 49 Canon.

wieder

wieder in die Welt zurück zu kehren, wenn sie zu ihren reifen Jahren gekommen seyn würden. Fortgang des Benedictinerordens.

Obgleich diese Kirchenversammlung die alte Strenge abgeschaffet hatte: so wurde sie dennoch nichts destoweniger in England noch ausgeübet, wo man Kinder von sieben, fünf, zwey, und sogar einem Jahre annahm. In Wälschland bestund sie noch im 726 Jahre. Denn als der heilige Bonifacius, Bischof zu Maynz, den Pabst Gregor den II um diese Zeit wegen einiger Zweifel zu Rathe gezogen hatte, und unter andern auch, ob es denen Kindern, die von ihren Aeltern dargebracht worden, erlaubet wäre, wieder in die Welt zurück zu kehren, oder sich zu verheirathen, wenn sie mündig geworden: so antwortete ihm dieser Pabst, es wäre ihnen nicht erlaubt. Diese Gewohnheit bestund noch lange in Deutschland. Denn obgleich durch den sechs und dreyßigsten Canon der Im 877 Jah. Kirchenversammlung zu Aachen verordnet worden, es sollten die Kinder, die durch ihre Aeltern in den Klöstern wären dargebracht worden, gehalten seyn, diese Darbringung zu bestätigen, wenn sie zu einem Alter gekommen wären, wo sie wüßten, was sie thäten: so wurden doch auch noch, durch den zwey und zwanzigsten Canon der Wormser Kirchenversammlung, die den Klöstern von ihren Aeltern dargebrachten Kinder, nach der Regel des heiligen Benedicts und der vierten Kirchenversammlung zu Toledo, für gebunden gehalten. Mit der Zeit ließ man von dieser alten Strenge durchgängig nach, und man nahm in den Klöstern nicht mehr die Kinder auf, welche von ihren Aeltern dargebracht wurden, weil solches nicht mehr eine Wirkung ihrer Frömmigkeit, sondern ihrer Habsucht war; indem sie den Klöstern nur diejenigen von ihren Kindern darbrachten, welchen die Natur nicht günstig gewesen, die häßlich, ungestalt oder dumm waren, und sich keinesweges für die Welt schicketen, welches denn machete, daß man in dem Orden des heiligen Benedictus davon nachließ. Es scheint, daß Wilhelm, Abt zu Hirschau, der erste gewesen, welcher die Darbringung dieser Kinder ausgeschlagen; weil Ulvarich in der Vorrede zu den Gewohnheiten von Cluny ihn lobet, daß er die Kinder aus seinem Kloster ausgeschlossen, durch welche die Klosterzucht so viel gelitten hätte. Viele Abteyen thaten eben das. Peter, der ehrwür-

Fortgang des Benedictinerordens.

dige, Abt zu Cluny, machte auch, um dergleichen Aufnahmen zu verhindern, eine Verordnung, die durch den Abt, Hugo den V, bestätiget wurde, wobey er von diesem Gesetze nur sechs Kinder ausnahm, die man damals in der Abtey Cluny in der Mönchskleidung erzog, jedoch ohne Verbindung, Religiosen zu werden. Im zwölften Jahrhunderte endlich wurde diese Gewohnheit durch die Gewalt des Pabstes, Clemens des III, gänzlich abgeschaffet, und eben das durch die Kirchenversammlung zu Trident verbothen. Warum schreyet man denn heutiges Tages wider die Ablegung der Gelübde in einem Alter von sechzehn Jahren, welches eben die Kirchenversammlung bestimmet hat, in welchem Alter diejenigen, die sich zu dem Orden verbinden, gar nicht von ihren Aeltern dazu geführet und dargebracht, sondern vielmehr abgehalten werden, den Reizungen der Gnade zu folgen, und sich bey Zeiten Gotte zu wiedmen?

Was die Kleidungen betrifft: so waren sie nach Belieben der Aebte, nach Beschaffenheit des wärmern oder kältern Landes eingerichtet. In den gemäßigten Himmelsgegenden waren eine Kutte † und ein Rock schon genug; die Kutte war im Winter etwas dicker, und im Sommer etwas dünner; und ein Scapulier zur Arbeit. Das Scapulier war das Oberkleid bey der Arbeit. Man legete es ab, um die Kutte anzuziehen, die man den übrigen Tag trug. Ein jeder hatte zween Röcke und zwo Kutten, entweder um sie des Nachts abzuwechseln, oder sie zu waschen. Sie waren von solchem Zeuge, das in dem Lande am wohlfeilsten war. Um ihnen alle Ursache zum Eigenthume zu benehmen, gab ihnen der Abt alles, was sie nöthig hatten, d. i. außer den Kleidern ein Schnupftuch, ein Messer, eine Nadel, einen Griffel zum Schreiben und Tafeln. Ihre Betten bestunden aus einer Matte, oder einem Strohsacke, einem sergenen Lacken, einer Decke und einem Pfühle.

† Cuculla.

Der heilige Benedict hat wegen der Farbe ihrer Kleidung nichts bestimmt: es erhellet aber aus alten Gemälden, daß der Rock, den die alten Benedictiner trugen, weiß, und das Scapulier schwarz war. Dieses Scapulier hatte nicht eben die Gestalt, welche diejenigen haben, deren man sich itzo in diesem Orden bedienet. Es glich vielmehr den Caputröcken

Alter Benedictiner.

T. 5. A.

Fortgang des Benedictinerordens.

gen Benedicts wäre nur erst nach seinem Tode im 586 Jahre vom Simplicius, dem dritten Abte zu Monte Cassino, bekannt gemacht worden. Gallonius gründet sich deswegen auf ein altes Manuscript aus der vaticanischen Bibliothek, welches zum Theile die Regel des heiligen Benedicts enthält, vor welcher eine kleine Vorrede steht, worinnen man diese Worte liest: *Simplicius Christi Minister Magistri latens opus propagavit.* Diese hatten Peter, Diaconus von Monte Cassino, und Sigebert vor fünfhundert Jahren ebenfalls gelesen. Hästenius hatte schon den Gallonius in seinen Mönchsuntersuchungen widerleget. Der P. Mabillon widerleget ihn auch in seinen Jahrbüchern, und führet ein altes Manuscript von 700 Jahren an, welches er in der Bibliothek des Herrn de la Marre, Rathes bey dem Parlemente zu Dijon, gesehen hat, worinnen man *late* anstatt *latens* liest, welches den Verstand verändert; weil man in dem einen liest, Simplicius habe das verborgen gelegene Werk seines Meisters bekannt gemacht, und in dem andern liest man, er habe das Werk seines Meisters weit ausgebreitet; das ist, die Regel des heiligen Benedicts, die nur in den Klöstern bekannt war, die er gestiftet hatte, wurde fast durch die ganze Welt bekannt gemacht; und ein Beweis, daß der heilige Benedict sie für die Klöster geschrieben, und bey seinem Leben bekannt gemacht hatte, ist dieses Heiligen eigenhändige Abschrift dieser Regel, die er dem heiligen Maur gegeben, als er ihn nach Frankreich geschicket, und welche in der Abtey Marmoutier bis ins eilfte Jahrhundert aufgehoben worden. Es ist wahr, Gallonius hat dieses Manuscript aus dem Vaticane nur angeführet, um zu beweisen, daß der heilige Maur diese Regel nicht nach Frankreich, und der heilige Placidus nicht nach Sicilien gebracht hatten, und daß auch viele Schriftsteller an der Sendung des heiligen Maurs gezweifelt haben. Nach demjenigen aber, was Dom Mabillon und Dom Thierry Ruinart auf eine so gelehrte Art davon geschrieben haben, um sie zu beweisen, kann man nichts hinzusetzen; und die allerungläubigsten müssen der Stärke der Wahrheit nachgeben.

Praef. T. I. Annal. Benedict.

Die erste Sendung, welche außerhalb Italien geschah, war des heiligen Placidus seine, den der heilige Benedict im 534 Jahre nach Sicilien

cilien schickete. Tertullus, des Placidus Vater, welcher reich war, hatte dieſem heiligen Patriarchen Ländereyen von großem Werthe gegeben, welcher Beſitz davon nahm und anfing, ihrer durch Verwalter zu genießen. Nachdem er aber vernommen hatte, daß mächtige Perſonen diejenigen an ſich reißen wollten, die in Sicilien waren: ſo ſchickete er den heiligen Placidus nebſt dem Gordian und Donat dahin, die daſelbſt ein Kloſter baueten. Fortgang des Benedictinerordens.

Da der heilige Innocentius, Biſchof zu Mans, ſeinen Archidiaconum, Flodegard, und ſeinen Intendanten, Harderard, dem heiligen Benedict geſchickt hatte, um einige von ſeinen Religioſen von ihm zu bitten: ſo wählete er den heiligen Maur, dem er den Simplicius, Conſtantinian, Anton und Fauſt zu Gefährten gab, um in der Landſchaft Maine das Kloſter zu errichten, welches der heilige Biſchof wünſchete. Sie reiſeten im 543 Jahre von Monte Caſſino ab, und kamen in eben dem Jahre in Frankreich an. Indeſſen wurde das erſte Kloſter dieſes Ordens in dieſem Königreiche doch nicht in der Landſchaft Maine geſtiftet. Denn da der heilige Maur und ſeine Gefährten nach Orleans kamen und vernommen hatten, daß der heilige Innocentius, Biſchof zu Mans, geſtorben war, und derjenige, der ſich ſeines Stuhles bemächtiget hatte, nicht geneigt war, ihrem Unternehmen Vorſchub zu thun: ſo giengen ſie nach Anjou, wo ſie das Kloſter Glanfeuil erbaueten, welches eine fruchtbare Quelle geweſen iſt, die unzählige andere in dieſem Königreiche hervorgebracht hat, welche die berühmteſten dieſes Ordens ſind; und wenn man den Chroniken des Yepes und Bucelins Menologio glauben will, ſo würde der heilige Maur bis auf hundert und ſechzig in Frankreich erbauet haben, die in weniger als zwey und vierzig Jahren viele Millionen Einkünfte gehabt hätten; und er würde eine noch größere Anzahl verbeſſert haben. Weil aber dieſe Schriftſteller hierinnen nicht viel richtiger, als in vielen andern Sachen geweſen: ſo muß man ihnen nicht mehr Glauben geben, als wenn ſie ſagen, der heilige Benedict habe ſeine Religioſen nach Spanien geſchickt, um daſelbſt ſeinen Orden zu vermehren. Yepes ſaget, das erſte Kloſter dieſes Ordens, welches im 537 Jahre allda geſtiftet worden, ſey des heiligen Peters von Cardenas ſeines geweſen; und Bucelin ſaget, es

Fortgang des Benedictinerordens.

sey im 533 Jahre der heilige Turibius, welcher nachher Bischof zu Palencia gewesen, mit vielen andern Mönchen dahin geschickt worden. Er läßt auch eine andere Colonie im 539 Jahre dahin gehen. Diese Schriftsteller haben nur nach einer dem Maximus von Sarragossa fälschlich zugeschriebenen Chronike davon geredet, welcher auch Hästenius gefolget ist, die aber, nach dem Urtheile der Gelehrten, voller Fabeln und Träume ist. Der P. Mabillon aber, welcher nur in seinen Jahrbüchern die Wahrheit zu entwickeln gesuchet hat, erkennet, daß die Benedictiner nur erst viele Jahre nachher in dieses Königreich gekommen sind. Und weil die Mauren im Anfange des achten Jahrhunderts einen Einfall in Spanien gethan, und viele Klöster zerstöret haben, deren Archiven verbrannt worden: so kann der P. Mabillon nicht entscheiden, in welchem Jahre eigentlich die Regel des heiligen Benedicts in diesem Königreiche bekannt geworden. Er hat, wie viele andere, seine Zuflucht zu Muthmaßungen genommen, und glaubet, diese Regel sey seit dem 633 Jahre in einigen Klöstern beobachtet worden, wobey er sich auf das Zeugniß der Väter der vierten Kirchenversammlung zu Toledo gründet, welche, wie wir bereits gesaget haben, verordneten, es sollten diejenigen, die den Klöstern durch die Andacht ihrer Aeltern dargebracht worden, und das Ordenskleid erhalten hätten, solches nicht wieder verlassen können, sondern ihre übrige Lebenszeit hindurch Religiosen bleiben. Dieser gelehrte Benedictiner glaubet, es könne solches nur von der Regel des heiligen Benedicts verstanden werden, worinnen von denen Kindern geredet wird, die durch ihre Aeltern dargebracht worden, welche mit einem Eide versprachen, sie wollten ihnen niemals etwas geben, entweder für sich selbst oder durch sonst eine andere Mittelsperson, aus Furcht, sie möchten ein Mittel haben, verloren zu gehen; das ist, wider ihr Gelübde zu handeln, oder wieder in die Welt zurück zu kehren. Weil aber die Regel des heiligen Basilius auch von Kindern redet, die von ihren Aeltern dargebracht werden: so konnte die vierte Kirchenversammlung zu Toledo eben so wohl von Kindern reden, welche in dem Orden des heiligen Basilius dargebracht worden, als von denen, die man in dem Orden des heiligen Benedicts dargebracht hatte.

Die

Die Zeit, wenn der Benedictinerorden nach England gekommen, ist viel bekannter. Diesem Orden haben die Engländer ihre Bekehrung zuzuschreiben. Das Christenthum war zwar daselbst im zweyten Jahrhunderte angekündiget worden, als es die Britten noch besaßen. Allein, es war seitdem, da die Angeln und Sachsen, ein abgöttisches Volk, die Britten daraus vertrieben hatten, fast wiederum erloschen, und kaum blieben noch einige Spuren davon da. Der heilige Gregor schickte im 596 Jahre den heiligen Augustin, einen Prior des Klosters des heiligen Andreas zu Rom, mit vielen andern Mönchen dahin, die in kurzer Zeit die Völker dieses Landes, welches in viele Königreiche getheilet war, aus der Abgötterey herauszogen. Der heilige Augustin predigte anfänglich in dem Königreiche Kent, und war der erste Erzbischof zu Canterbury. Die Benedictiner stifteten nicht nur viele Klöster in England, sondern auch die Kirche zu Canterbury; und alle andere Domkirchen, die nach der Zeit errichtet worden, dieneten diesen Religiosen, welche gedachte Kirchen bestelleten, noch statt der Klöster. Dieses hat viele Jahrhunderte hindurch, und sogar bis unter Heinrichs des VIII Regierung gedauret, welcher die unglückliche Spaltung anfing, wodurch die katholische Religion in diesem Königreiche abgeschafft worden. Einige Domkirchen, unter andern die zu Canterbury, wurden damals von Benedictinern, und nicht von Chorherren, bestellet.

Fortgang des Benedictinerordens.

Die Benedictiner aber haben nicht allein England mit dem Lichte des Glaubens erleuchtet, sondern Friesland hat auch vermittelst des heiligen Willibrods oder Wilbrods, welcher im 690 Jahre daselbst das Evangelium predigte, eben den Vortheil gehabt. Er bauete daselbst das Kloster Eternac, Sturem, und ein anderes bey Trier. Der heilige Bonifacius, Erzbischof zu Maynz, war auch ein Benedictiner. Ihn erkennet Deutschland für seinen Apostel. Er stiftete daselbst im 773 Jahre die Klöster Omenburg und Ordof, und im 774 Jahre das berühmte Kloster Fulda, wovon wir nachher reden werden. Endlich fand sich keine Provinz mehr, worinnen nicht die Regel des heiligen Benedicts mit der Zeit bekannt geworden; und die Klöster dieses Ordens waren im 1336 Jahre

Ursprung der Benedictinerinnen.

in so großer Anzahl, daß der Pabst Benedict der XII, da er den Orden des heiligen Benedicts verbessern wollte, ihm Verordnungen durch seine Bulle, **Benedictina** genannt, vorschrieb, worinnen er ihn in sieben und dreyßig Provinzen abtheilete, und sogar ganze Königreiche als Provinzen bemerkete; z. E. die Königreiche, Schottland, Böhmen, Dänemark, Schweden ꝛc. woraus man den ungeheuren Umfang dieses Ordens und die Anzahl seiner Klöster erkennen kann.

Man behauptet sogar, es habe der Pabst, Johann der XXII, welcher im 1316 Jahre erwählet worden, und im 1334 Jahre starb, nach einer von ihm angestellten genauen Nachsuchung, gefunden, es wären seit dem Ursprunge dieses Ordens vier und zwanzig Päbste, fast zweyhundert Cardinäle, siebentausend Erzbischöfe, funfzehntausend Bischöfe, funfzehntausend große Aebte, deren Bestätigung dem apostolischen Stuhle zusteht, über vierzigtausend Heilige und Selige gekommen, worunter fünftausend und fünfhundert Mönche zu Monte Cassino gewesen und daselbst begraben sind.

Man sehe Antonio Yepes *Chronica general de la Orden de S. Benito.* Gabriel Bucelin *Annal. Bened. & Menolog. Benedict.* Bulteau *Hist. de l'Ord. de St. Benoit.* Arnold Wion *Lignum Vitæ.* Jo. Mabillon *Præf. act. SS. Secul. I. IV & V.* Ejusd. *Annal. Bened. T. I. & veter. analect. T. III.* Hæftenius *Disquisit. monast.*

Das III Capitel.

Von dem Ursprunge der Benedictinerinnen.

Es läßt sich die Denkzeit von dem Ursprunge der Benedictinerinnen nicht leicht festsetzen. Die genauesten Geschichtschreiber stimmen wegen der Zeit, da sie angefangen haben, keinesweges mit einander überein. Die einen wollen, es habe schon zu des heiligen Benedicts Lebzeiten ordentliche und wohleingerichtete Klöster gegeben; die andern sagen, sie wären

Ein anderer alter Benedictiner.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

ren erst lange nachher aufgekommen. Es ist wahr, der heilige Gregor der Große berichtet uns in dem Leben dieses großen Patriarchen zwo sehr merkwürdige und besondere Sachen, die einen könnten glaubend machen, es hätte zu seiner Zeit Frauenklöster gegeben, worüber er eine völlige Gewalt gehabt hätte. Ursprung der Benedictinerinnen.

Die erste ist ein sehr ernstlicher Verweis, den er einem von seinen Religiosen gegeben, der ohne seine Erlaubniß ein Schnupftuch zu seinem Gebrauche von einigen Religiosinnen genommen, die in einem Flecken nicht weit von Monte Cassino lebeten, welchen der heilige Abt seiner Führung und Leitung anvertrauet hatte.

Die zweyte betrifft zwo Klosterfrauen von edler Herkunft, wie der heilige Gregor saget, über welche sich ein frommer Mann bey dem heiligen Benedict sehr beschweret hatte, daß sie so wenig Erkenntlichkeit wegen des vielen Guten bezeugeten, welches er ihnen erwiesen hätte, und daß sie sich so unvernünftig und übel aufführeten. Auf diese Klagen schickete der heilige Benedict zu diesen Klosterfrauen, und ließ ihnen mit diesen ausdrücklichen Worten sagen: **haltet eure Zunge im Zaume; denn wenn ihr euch nicht bessert, so thue ich euch in den Bann.** Als auch diese Klosterfrauen einige Zeit darnach gestorben und in der Kirche begraben waren, ohne sich der guten Ermahnungen des heiligen Abtes zu Nutze gemacht, und sich von ihrer Plauderey und ihrem übeln Betragen gebessert zu haben, und der Diaconus, da man die Messe in der Kirche hielt, mit lauter Stimme, wie gewöhnlich ist, sagete: **Wenn jemand nicht communiciret, der gehe hinweg:** so erstaunete ihre Wärterinn, welche für sie dem Herrn ein Opfer darzubringen pflegete, darüber, daß sie solche auf die Stimme des Diaconus aus ihren Gräbern hervorkommen und zur Kirche hinaus gehen sah; und da sie sich dessen erinnerte, was ihnen der heilige Benedict bey ihrem Leben hatte sagen lassen: so that sie ihm diese verdrießliche Begebenheit zu wissen, welche das Mitleiden dieses heiligen Abtes erregete, daß er denen, die ihn besucht hatten, ein Opfer gab und zu ihnen sagete: **Gehet hin und reichet dem Herrn dieses Opfer für diese Klosterfrauen dar; und sie werden nicht mehr**

Ursprung der Benedictinerinnen.

im Banne seyn. Nachdem auch dieses Opfer für sie dargebracht worden: so sah ihre Wärterinn, als der Diaconus diese Worte, wie gewöhnlich, mit lauter Stimme sagete: Die nicht communiciren, gehen zur Kirche hinaus; diese Klosterfrauen nicht mehr, wie vorher, hinausgehen; und erkannte daraus klärlich, daß, weil sie sich nicht mehr hinwegbegaben, sie geistlicher Weise an den heiligen Geheimnissen Theil nahmen, und von Gott, vermittelst seines Dieners, die Verzeihung ihres Ungehorsams und die Gnade der Gemeinschaft der Heiligen empfangen hätten.

Indessen ist es doch schwer zu wissen, ob diese Klosterfrauen, wovon der heilige Gregor redet, in den Klöstern, oder in ihren besondern Häusern lebeten; denn zu denen Zeiten sah man einige in den Klöstern eingeschlossen, die aber keine so genaue Verschließung beobachteten, daß ihnen nicht sollte erlaubt gewesen seyn, zuweilen aus billigen Ursachen, oder einiges Nutzens wegen, hinauszugehen; andere wohneten in ihren Privathäusern, wo sie ausgehen konnten, wenn es ihnen beliebete; andere endlich waren Klausenerinnen, die nicht aus dem Orte ihrer Verschließung weggehen konnten, weil die Thüre vermauert war. Die Geschichtschreiber des Benedictinerordens sind hierüber sehr getheilet. Einige haben keine Schwierigkeit gemacht, zu behaupten, es hätten die ersten, wovon der heilige Gregor geredet hat, in einem Kloster gewohnet, welches der Heilige in gedachtem Flecken erbauen lassen, der nicht weit von Monte Cassino war; an diesem Orte hätte die heilige Scholastica sich zu dem Klosterleben bekannt, und auch sogar diese Gemeine regieret. Allein, der P. Mabillon, der stets sorgfältig und genau geht, getrauet sich nicht, es zu versichern. Er findet nur, daß die Muthmaßung ziemlich wahrscheinlich ist. Was den Yepes anbetrifft, so saget solcher ausdrücklich, die heilige Scholastica habe im 532 Jahre dieses Kloster gestiftet, und darinnen nach denen Regeln gelebet, die ihr von dem heiligen Benedict vorgeschrieben worden. Er setzet hinzu, dieser Ort hieße Piombarole, und wäre vier Meilen von Monte Cassino entfernet.

Was die von dem heiligen Benedict in Bann gethanenen Klosterfrauen betrifft: so giebt es einige, welche geglaubet haben, sie wären von

der

der Zahl derjenigen, die in ihren Privathäusern wohneten und nur in Gemeinschaft lebeten: sie können sich aber nicht bereden, daß sie dem heiligen Benedict nicht unterworfen gewesen, der sie nicht hätte in den Bann thun können, wenn er nicht einige Gerichtsbarkeit über sie gehabt hätte. Indessen getrauet sich der P. Mabillon doch nicht, solches zu versichern, und läßt einem jeden die Freyheit, davon zu denken, was er will. Was den Ort Piombarole betrifft, so hat dieser gelehrte Benedictiner ein altes Manuscript, von mehr als achthundert Jahren, gefunden, in welchem zweyer Klöster gedacht wird, deren eines für Mannspersonen, unter der Anrufung der heiligen Jungfrau, und das andere für Frauenspersonen, unter dem Namen der heiligen Petronilla, erbauet worden: sie bestehen aber nicht mehr, indem dieser Ort nur eine Meyerey ist, die der Abtey Monte Cassino zugehöret. Die Zeit der Stiftung dieser Klöster ist in diesem Manuscripte nicht bemerket; und Yepes hat ohne Beweis gesaget, das Kloster zu Piombarole sey von der heiligen Scholastica im 532 Jahre gestiftet worden, ob man gleich nach der alten Sage des Ordens mit Wahrheit sagen kann, es habe diese Heilige zu Piombarole gewohnet, welches aber nicht beweist, daß sie daselbst ein Kloster gestiftet habe, und können diejenigen, wovon wir geredet haben, nur erst nach ihrem Tode seyn gestiftet worden.

Ursprung der Benedictinerinnen.

Man kann also nichts gewisses von dem wahren Ursprunge der Benedictinerinnen sagen. Man hat sogar Ursache, zu glauben, daß nur erst nach dem Tode des heiligen Benedicts einige Frauenklöster seiner Regel haben folgen wollen; weil, wenn es Frauenspersonen gegeben, die ihr bey seinem Leben gefolget wären, er derselben in seiner Regel würde gedacht haben, die nur für die Mannspersonen gemacht worden. Der P. Mabillon erkennet gar wohl, daß die heilige Scholastica eine Klosterfrau gewesen; weil sie von dem heiligen Gregor *sanctimonialis* genennet wird; er sieht sie sogar für die Mutter und Führerinn der Benedictinerinnen an: zugleich aber gesteht er, es sey nicht gewiß, ob sie anfänglich Schülerinnen und Gefährtinnen gehabt habe, die ihrer Stiftung gefolget sind.

Das

Ursprung der Benedictinerinnen.

Das älteste Frauenkloster in Frankreich, welches itzt der Regel des heiligen Benedicts folget, ist das zum heiligen Kreuze in Poitiers, welches die heilige Radegunda, Childeberts des I, Königes in Frankreich, Gemahlinn, im 544 Jahre erbauen ließ: es ist aber gewiß, daß die Regel des heiligen Cäsarius anfänglich darinnen beobachtet worden. Die heilige Clotilde, Clodowigs des I, ebenfalls Königes in Frankreich, Witwe, ließ nicht lange darnach das Kloster zu Chelles bey Paris erbauen: es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die Regel des heiligen Benedicts darinnen nicht angenommen worden; weil, da dieses Kloster zerstöret worden, und die heilige Batilde, des Königs Clodowigs des II Gemahlinn, solches wieder erbauen lassen, sie Klosterfrauen aus dem Kloster Jouarre dahin kommen ließ, wo man die Regel des heiligen Columbans eben so wohl beobachtete, als in den meisten Klöstern, die in dem siebenten Jahrhunderte gestiftet worden; z. E. dem zu Reimersbergen und Faremoutier, welche nachher die Regel des heiligen Benedicts angenommen haben.

Es ist wahr, daß die vierte Kirchenversammlung zu Orleans, welche im 549 Jahre gehalten worden, verordnet, es sollten die Mägdchen, die von ihren Aeltern in ihrer Kindheit dargebracht würden, oder von freyen Stücken in die Klöster kämen, wo sie sollten eingeschlossen werden, ein Jahr lang in weltlicher Kleidung bleiben, worauf sie das Ordenskleid annehmen sollten; und in denen Klöstern, wo man nicht die Verschließung beobachtet, sollten sie drey Jahre in weltlicher Kleidung bleiben, und mehr geprüfet werden, weil sie der Gefahr mehr ausgesetzet sind. Dieses scheint der Regel des heiligen Benedicts einigermaßen gemäß zu seyn, worinnen von der Darbringung der Kinder und Prüfung der Novicen geredet wird. Weil aber auch in der Regel des heiligen Basilius und in vielen andern von der Darbringung der Kinder geredet wird: so hat der P. Mabillon keine Folge daraus ziehen wollen, daß es schon zu der Zeit Klöster von Benedictinerinnen gegeben habe, deren Ursprung er in das 620 Jahr setzet, zu welcher Zeit er glaubet, daß einige Klosterfrauen die Regel des heiligen Benedictus angenommen haben; und zum Beweise seiner Meynung führet er das Kloster an, welches des heiligen Donats,

Erz-

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Ehemalige Benedictinerinn in Frankreich, vor ihrer Verbesserung.

Erzbischofes zu Besanzon, Mutter, Flavia, für Frauensperſonen geſtiftet hat, denen dieſer heilige Biſchof einigermaßen die Regel des heiligen Benedictus vorſchrieb, weil er eine aufſetzete, die er aus des heiligen Cäſarius, des heiligen Benedicts und des heiligen Columbans ſeiner gezogen hatte, in welcher unter den ſieben und ſiebenzig Capiteln, die ſie enthält, über vierzig aus des heiligen Benedicts ſeiner genommen ſind. Nach und nach gewöhnete man ſich an, der Regel des heiligen Benedicts allein zu folgen; entweder, weil es die Klöſter verlangeten, oder man ſie auch dazu nöthigte. Denn die im 742 oder 743 Jahre in Deutſchland gehaltene Kirchenverſammlung verordnete: es ſollten die Religioſen und Religioſinnen, die in den Klöſtern oder Hoſpitälern wohnen wollten, ſich nach der Regel des heiligen Benedicts richten; welches auch in der Kirchenverſammlung zu Leſtines, in dem camericher Kirchenſprengel, beſtätiget worden, die man im 743 Jahre hielt, wo die Aebte und Mönche, die daſelbſt gegenwärtig waren, dieſe Regel annahmen. Sie wurde aber nicht in allen Klöſtern genau beobachtet, welches denn machte, daß man, nachdem ſich die Nachſicht kurz darauf daſelbſt eingeſchlichen hatte, die Regel des heiligen Benedicts faſt nicht mehr kannte, als der Kaiſer Ludwig der Fromme im 817 Jahre die Kirchenverſammlung zu Aachen zuſammen kommen ließ, wo man eine einförmige Kloſterzucht durch Satzungen einführete, welche die Regel erkläreten. Dieſes hat aber doch nicht verhindert, daß ſich die Nachſicht nicht in den Klöſtern von beyderley Geſchlechte noch einmal ſollte eingeſchlichen haben. Wir werden in dem ſechſten Bande dieſer Geſchichte ſehen, wie die meiſten weltlichen Chorfrauen das Joch der Regel des heiligen Benedicts abgeſchüttelt haben. Viele andere Klöſter würden vielleicht eben das gethan haben, wenn nicht Gott in den beyden letzten Jahrhunderten heilige Jungfern erwecket hätte, welche die Klöſter verbeſſert haben, worüber ſie die Regierung geführet, und worinnen ſie den wahren Geiſt des heiligen Benedicts wieder aufleben laſſen. Vor dieſen Verbeſſerungen hatten die meiſten Benedictinerinnen in Frankreich ſchon die Kleidung der Canoniſſinnen angenommen, als in den Klöſtern zu Montmartre, der heiligen Dreyeinigkeit zu Caen, zu Xaintes,

Urſprung der Benedictinerinnen.

Ursprung der Benedictinerinnen.

und vielen andern, wo sie weiße Röcke und Ueberwürfe von sehr feiner und gut gestärkter Leinwand trugen. Es fanden sich andere, welche es bey ihrer Verbesserung dabey gut seyn ließen, daß sie die Kleidung, das Brevier und die Satzungen des Ordens zu Ebraldsbrunnen † annahmen, als die zum Kreuze in Poitiers, zu Faremoutier, zu Jouarre und zu Chelles. Nur erst im 1614 Jahre schaffete Johanna von Bourbon, Aebtissinn zu Jouarre, das Brevier von Ebraldsbrunnen daselbst ab. Der Widerstand der Religiosinnen hielt diese Prinzessinn nicht ab, ihnen auch noch das weiße Kleid und Rocchet von Ebraldsbrunnen zu nehmen, welches sie endlich unter der Aebtissinn, Johanna von Lothringen, im 1626 Jahre ablegeten. Die Benedictinerinnen zu St. Peter in Reims, nahmen ebenfalls diese Kleidung, auf Zureden ihrer Aebtissinn, Renata von Lothringen, der ersten dieses Namens, an, welche eine Klosterfrau zu Ebraldsbrunnen gewesen war, und im 1546 Jahre von dieser Abtey Besitz nahm. Ihre Nichte, Renata von Lothringen, aber, die ihr im 1602 Jahre folgete, ließ diese Klosterfrauen die schwarze Kleidung wiederum annehmen, und verband sie zur Verschließung.

† *Fonte-vraud.*

Es gab auch Klöster, worinnen die Klosterfrauen nur die weiße Kleidung ohne Rocchet trugen, und andere, wo sie schwarze Kleider mit Ueberwürfen von schwarzer Leinwand trugen, wie sich deren noch einige finden, dergleichen die Klosterfrauen zu Bourbourg, zu Messina, und einige andere in Flandern sind, wovon wir besonders reden werden. Itzo aber besteht die wahre Kleidung der Benedictinerinnen aus einem schwarzen Rocke, eben dergleichen Scapuliere, und einem Unterrocke von ungefärbtem Zeuge, wenn es seyn kann. Im Chore und bey Ceremonien haben sie ein großes Kleid von schwarzer Serge, welches sie, wie die Religiosen, eine Kutte † nennen. Es giebt auch einige, deren Unterröcke eben so wohl schwarz sind, als der Oberrock, und andere, die einen weissen Unterrock tragen. Unter den Benedictinerinnen finden sich einige, welche die Regel des heiligen Benedicts genau beobachten, die kein Fleisch essen, als bey Unpäßlichkeiten, die des Nachts aufstehen, die Metten zu halten, und die sehr genau vom Feste der Kreuzerhöhung bis auf Ostern fa-

† *Cuculla.*

VERBESSERTE BENEDICTINERINN
in ihrer ordentlichen Hauskleidung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Verbesserte Benedictinerinn im Chorkleide.

T. 5. X.

faſten. Andere, welche den Namen der Gemäßigten führen, eſſen dreymal die Woche, nämlich des Sonntages, Dienſtages und Donnerſtages, Fleiſch, ausgenommen in der Adventzeit und Septuageſimä, und von der Himmelfahrt an bis auf Pfingſten, nach der Milderung, die von dem apoſtoliſchen Stuhle ſoll ſeyn gebilliget worden. Sie ſtehen des Nachts nicht auf, die Metten zu halten; einige halten ſie um neun Uhr des Abends; andere um vier oder fünf Uhr des Morgens; und wie ſie ſich auch von dem Faſten vom 14ten des Herbſtmonates an bis Oſtern befreyet haben, ſo faſten einige nur bloß des Freytages von Pfingſten bis auf Mariä Geburt; von dieſem Tage an bis auf Allerheiligen des Mittewochs und Freytages, und von Allerheiligen an bis zur Faſten ſetzen ſie noch den Montag mit darzu, außer den heiligen Abenden vor einigen beſondern Feſten des Ordens. Andere faſten von Pfingſten bis auf Allerheiligen des Mittewochs und Freytages; und wenn an dieſen Tagen ein Feſt einfällt, oder das Amt an denſelben von der zweyten Claſſe iſt, ſo ſind ſie von dem Faſten befreyet. Es würde ein gar zu großes Unternehmen ſeyn, wenn man alle die andern Obſervanzen anführen wollte, indem faſt jedes Kloſter Benedictinerinnen beſondere Satzungen hat.

Urſprung der Benedictinerinnen.

Man ſehe, was den Urſprung dieſer Kloſterfrauen überhaupt betrifft: Anton Yepés *Chronica general de la Orden de S. Benit. T. I.* Bulteau *Hiſt. de l'Ordre de St. Benoit T. I.* Jo. Mabillon *Præfat. ad Acta SS. Secul. & Annal. Bened. T. I. Lib. 3.*

Das IV Capitel.

Von den Regeln des heiligen Cäſarius, des heiligen Aurelians, des heiligen Donat und des heiligen Ferreol, und vieler andern, die in den Abendländern im Schwange geweſen.

Wir wollen dasjenige nicht wiederholen, was wir bereits in dem erſten Theile dieſes Werkes wegen der Regel im Morgenlande, von der

Regel des h. Cäsarius.

großen Einigkeit gesagt haben, welche unter den Mönchen der ersten Jahrhunderte der Kirche, so wohl im Morgenlande, als den Abendländern, gewesen, die nur eine einzige Congregation, in Ansehung der Beobachtungen und Kleidungen, auszumachen schien, ob sie gleich verschiedenen Regeln unterworfen waren. Dieses machete, daß man leicht von einem Kloster ins andere, nicht allein von den Lateinern zu Lateinern, von den Griechen zu Griechen; sondern auch von den Lateinern zu den Griechen, und von den Griechen zu den Lateinern, gehen konnte. Wie aber endlich die Regel des heiligen Basilius vor allen andern im Morgenlande die Oberhand behielt: so behielt auch die Regel des heiligen Benedicts vor allen andern die Oberhand, denen man in den Abendländern folgete, des heiligen Basilius seine ausgenommen, welche stets in vielen Klöstern beybehalten worden, wie wir gesagt haben, da wir von diesem Orden geredet. Es kann seyn, daß die Regel des heiligen Benedicts einige von den Regeln in Irland verdunkelt hat, wovon wir in der Geschichte der regulierten Chorherren im XX Capitel des zweyten Theils geredet haben; obgleich der größte Theil der Klöster dieser verschiedenen Orden in Irland zur Zeit ihrer Zerstörung von regulierten Chorherren besessen worden. Wir haben noch die andern abendländischen Regeln zu beobachten, denen man in den Klöstern entweder nebst des heiligen Benedicts seiner oder allein gefolget ist, und wovon nur das Andenken noch übrig geblieben. Die erste, die man antrifft, ist des heiligen Cäsarius seine, welcher aus dem Mönchsstande, wozu er sich in der Abtey Lerins bekannt hatte, auf den bischöflichen Stuhl zu Arles kam, und darauf eine Gemeine Klosterfrauen in dieser Stadt stiftete, über welche die heilige Cäsaria, seine Schwester, die erste Aebtissinn ward.

Kaum hatte sich dieses Kloster, dem man anfänglich den Namen des heiligen Johanns gab, angefangen: so belagerten die Franzosen und Burgunder Arles nach Alarichs Tode; und was von Gebäuden aufgeführet war, wurde fast wieder über den Haufen geworfen. Nach geendigter Belagerung der Stadt ließ der heilige Cäsarius das Kloster vollenden, worinnen eine große Kirche war, welche drey kleine enthielt, wovon

die

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Klosterfrau von St Cæsarius

die eine unter der Anrufung der heiligen Jungfrau, und die andern in der Ehre des heiligen Johanns und des heiligen Martins geweihet waren. Regel des h. Cäsarius.
Er ließ darauf seine Schwester von Marseille kommen, wohin er sie geschickt hatte, um sich in einem Frauenkloster von den regulierten Beobachtungen zu unterrichten. Er gab ihr die Regierung des Klosters zu Arles, und ließ daselbst die Regel beobachten, die er für die Jungfern aufgesetzet hatte, die daselbst eingeschlossen waren. Einer von den vornehmsten Artikeln, und sogar der erste, war, sie sollten niemals aus dem Kloster gehen. Man nahm keine vor ihrem sechsten oder siebenten Jahre an. Sie aßen kein Fleisch, wofern sie nicht sehr krank waren. Ihre Kleidung war weiß, und ihr Kopfzeug konnte nur von einer gewissen in der Regel bestimmten Höhe seyn. Sie lerneten insgesammt die menschlichen Wissenschaften, wozu sie zwo Stunden des Morgens anwandten. Die andern Stunden des Tages waren zu dem Amte und zur gemeinschaftlichen Arbeit bestimmet. Einige schrieben die heiligen Bücher ab, andere wurden zu Arbeiten gebrauchet, die sich für ihr Geschlecht schicketen, vor allen Dingen aber Zeuge zu den Kleidern zu machen; denn die Aebtissinn mußte dergestalt dafür sorgen, daß sie nicht genöthiget war, dergleichen außer dem Hause zu kaufen. Sie fasteten des Montages, des Mittewochs und Freytages, von dem ersten des Herbstmonates bis auf den ersten des Weinmonates, und alle Tage von dem ersten des Windmonates an bis auf Weihnachten, die Festtage und Sonnabende ausgenommen. Vor dem Feste der Erscheinung Christi fasteten sie noch sieben Tage, und von diesem Tage an bis zur Fastenzeit fasteten sie des Montages, Mittewochs und Freytages. Von Ostern bis auf Pfingsten hatten sie keinen Fasttag: es war aber der Aebtissinn erlaubet, einige von Pfingsten bis auf den ersten des Herbstmonates anzuordnen, wenn sie es für rathsam erachtete. Die heilige Cäsaria starb vor ihrem Bruder, und man setzete eine andere Cäsaria an ihre Stelle, die über zweyhundert Jungfrauen unter ihrer Anführung hatte. Die Regel des heiligen Cäsarius wurde auch in dem Kloster zum heiligen Kreuze in Poitiers beobachtet, als die heilige Radegunde dieses Kloster im 544 Jahre bauen ließ; und der heilige Donat be-

Regel des h. Cäsarius.

dienete sich derselben zu Verfertigung derjenigen, die er den Klosterfrauen zu Besanzon gab. Man hat auch eine Regel des heiligen Cäsarius für die Mannspersonen, welche der Abt Tedvade, sein Neffe, von ihm erhalten, und auf seinen Befehl vielen Klöstern gegeben hat. Sie ist mit der Klosterfrauen ihrer fast einerley. Es sind nur darinnen die Fasten auf alle Tage angeordnet, von dem Herbstmonate an bis auf Weihnachten. Man kann den Anfang dieses Klosters zu St. Johann von Arles, welches nachher den Namen seines Stifters angenommen hat, und worinnen man itzo die Regel des heiligen Benedicts eben so wohl beobachtet, als in dem zum heiligen Kreuze in Poitiers, in das 506 Jahr setzen.

Regel des h. Aurelians.

Der heilige Aurelian, welcher dem heiligen Cäsarius auf dem bischöflichen Stuhle zu Arles nach Auxonen folgete, bauete im 548 Jahre auch zwey Klöster in dieser Stadt, eins für Mannspersonen, das andere für Frauenspersonen, denen er Regeln gab, die zum Theile aus des heiligen Cäsarius seiner genommen waren, und auch in vielen Stücken mit des heiligen Benedicts seiner übereinkamen. In der für die Mannspersonen verordnete er, es sollten die Mönche nicht ohne einen Gefährten ausgehen, nicht ohne Einwilligung des Abtes zu den heiligen Weihen befördert, und keiner vor dem zehnten oder zwölften Jahre in dem Kloster aufgenommen werden. Hatte ein Mönch einen Fehler begangen, der eine scharfe Strafe verdienete, als z. E. Schläge: so durfte man die gewöhnliche Zahl, nämlich neun und dreyßig, nicht überschreiten. Das Fleisch war so wohl den Mönchen, als Klosterfrauen, verbothen, und nur den Kranken erlaubet. Und wenn der Abt oder die Aebtissinn es für rathsam erachteten: so konnten sie Fisch geben. Beyde mußten die Zeit über, da etwas gelesen wurde, an etwas arbeiten, aus Furcht, sie möchten sonst vom Schlafe überfallen werden. Sie mußten die Rechtshändel vermeiden. Es war ihnen verbothen, Kinder aus der Taufe zu heben. Sie mußten sich aufs Studieren legen. Es konnte kein Laye, von was für einem Stande er auch seyn mochte, ins Kloster kommen; und wenn man einen Mönch oder eine Klosterfrau zu sprechen verlangete, so mußten sie in Begleitung des Abtes oder der Aebtissinn, oder derjenigen, denen sie es aufgetra-

getragen hatten, in den Sprachsaal gehen. Ihre Kleidung war schwarz, oder von natürlicher schwarzer Wolle. Was das Fasten anbetrifft, so ist es mit demjenigen, was durch die Regel des heiligen Cäsarius verordnet worden, fast einerley. Diese beyden Klöster sind im achten Jahrhunderte von den Saracenen zerstöret worden, wie man vorgiebt, und es ist nur noch das Andenken davon übrig. Regel des h. Aurelians.

Da der heilige Fereol, Bischof zu Usez, ebenfalls im 558 Jahre ein Kloster gestiftet hatte, dessen Kirche dem heiligen Märtyrer Fereol gewiedmet war: so verfertigte er für die Religiosen, die er hineinsetzete, eine Regel, die er der Untersuchung des Bischofes zu Die, Lucrez, unterwarf. In dieser Regel, welche aus neun und dreyßig Capiteln besteht, werden die Mönche zuweilen Religiosen genannt. Er verbeut, es solle keine Frauensperson, sie möge nun geistlich oder weltlich seyn, ins Kloster kommen können; und wenn die Religiosen verbunden wären, mit ihnen einiger Nothwendigkeit wegen zu reden, so sollte es nur in Gegenwart zweener Zeugen, mit Erlaubniß des Abtes, geschehen, damit er wüßte, wovon sie redeten. Alle Mönche mußten die weltlichen Wissenschaften verstehen. Es war ihnen allen anbefohlen, die Psalmen auswendig zu lernen; und sogar diejenigen mußten es thun, die nach der Gewohnheit der damaligen Zeit bestellet waren, das Vieh zu hüten. Außer dem Amte, welches sie gemeinschaftlich hersageten, mußten sie auch noch täglich zu Gott bethen. Er wollte nicht, daß in seinem Kloster Kinder getaufet würden, ob solches gleich in den andern geschah; weil man an vielen Orten, so wohl im Morgenlande, als in den Abendländern die Catechumenen in den Klöstern unterrichtete, wo man sie darauf taufete. Der heilige Fereol verboth auch noch den Mönchen, auf die Jagd zu gehen, aus Furcht, sie möchten, wenn sie Thiere fangen wollten, selbst ein Raub des Teufels werden. Die Handarbeit war unter ihnen gebräuchlich; und diejenigen, welche keine beschwerliche Arbeiten ausstehen konnten, beschäfftigten sich mit dem Abschreiben der Bücher, oder befliſſen sich mehr, als andere, des Gebethes. Niemand konnte eine Zelle für sich haben, entweder darinnen zu wohnen, oder sonst zu einem Gebrauche, wenn es nicht der Abt oder Regel des h. Fereol.

sonst

Regel des h. Fereol.

sonst ein Handwerker war; und dreymal des Jahres war der Abt genöthiget, Küchendienste zu verrichten, nämlich an Weihnachten, Ostern und am Tage des heiligen Fereols des Märtyrers, Patrons des Klosters; und damit sich die Religiosen ihrer Verbindlichkeit erinnerten, so mußte man die Regel allezeit den ersten Tag in dem Monate in der Gemeinschaft vorlesen. Was die Kleidung betraf, so war sie ebenfalls weiß oder natürlich schwarz, und sie trugen keine leinene Hemden.

Regel von Tarnat.

Einige Schriftsteller, welche geglaubet haben, das Kloster Tarnat sey mit dem Kloster zu St. Moritz von Agaunum, wovon wir im XII Capitel des zweyten Theils geredet haben, einerley, haben auch die Regel von Tarnat mit der von Agaunum vermenget. Der P. Mabillon aber behauptet, diese beyden Klöster wären so wohl, als ihre Regeln, unterschieden: das zu Agaunum läge in dem Walliserlande, in dem Kirchensprengel Sitten, und das zu Tarnat in dem Gebiethe von Lion, an der Rhone, welches mit einem Artikel in der Regel dieses letztern Klosters übereinstimmet, wo es verbothen ist, ohne Erlaubniß des Superiors über den Fluß zu gehen. Das beständige Psalmsingen war in dem Kloster zu Agaunum eingeführet: in der Regel von Tarnat aber wird desselben nicht gedacht; wo die Religiosen gar nicht, wie in dem zu Agaunum, von der Handarbeit befreyet waren, sondern sich vielmehr damit beschäfftigen mußten, und sie waren auch von dem Fasten zur Zeit der Erndte und Weinlese befreyet: die Superioren aber mußten die Arbeit Mittewochens und Freytages so mäßigen, daß die Religiosen, wenn ein Mittel dazu vorhanden war, das Fasten an solchen Tagen beobachten konnten. Durch die Regel von Tarnat war es den Religiosen erlaubt, besondere Zellen zu haben, welches der Regel von Agaunum zuwider ist. So nennet man die Klosterzucht, die in diesem Kloster beobachtet wird, welche von einem Religiosen von Condat schriftlich aufgesetzet worden, der die Geschichte des heiligen Oyan verfertigte: die Regel von Tarnat aber war aus des heiligen Pacomius, des heiligen Augustins, und des heiligen Cäsarius ihren genommen worden.

Wir

Wir behalten uns vor, an einem andern Orte, von des heiligen Columbans Regel zu reden. Sein Schüler, der heilige Donat, welcher aus dem Kloster zu Luxeuil genommen worden, um auf den bischöflichen Stuhl zu Besanzon im 624 Jahre zu steigen, behielt bey seinem Bisthume das Kleid und den Geist eines Religiosen; und damit er die Observanzen desselben desto leichter ausüben könnte, so ließ er in seiner bischöflichen Stadt ein Mannskloster bauen, welches er in der Ehre des heiligen Pauls weihete, und man ehemals den Pallast nannte, weil daselbst noch die Trümmern von einem alten Pallaste übrig waren. Er ließ daselbst die Regel des heiligen Benedicts nebst der Regel des heiligen Columbans beobachten, und beobachtete solche selbst, indem er sich oftmals in dieses Kloster begab. Seine Mutter Flavia, da sie eine Witwe geworden, gieng in ein Frauenkloster, welches sie in eben der Stadt hatte bauen lassen; und damit sie die Beobachtungen darinnen festsetzete, so bath sie ihren Sohn, er möchte ihr eine Regel entwerfen. Dieser heilige Prälat entwarf eine, die aus des heiligen Cäsarius, des heiligen Benedicts und des heiligen Columbans ihren zusammen gesetzet war: der gröste Theil aber war aus des heiligen Benedicts seiner gezogen worden; weil von den sieben und siebenzig Capiteln, die sie enthält, drey und vierzig aus dieses Heiligen seiner sind. Was das göttliche Amt betrifft, so schrieb er ihnen einen Gebrauch vor, der mit des heiligen Columbans seinem nicht völlig gleichförmig, aber doch in gewissermaßen gleich ist, welcher viel von der irländischen Art an sich hat. Ihr Amt war im Winter länger, als im Sommer; und so wohl des Sonnabends, als des Sonntages, sageten sie mehr Psalmen her, als an andern Tagen. Was die Kleidung betraf, so war sie der Klosterfrauen des heiligen Cäsarius ihrer gleich und von eben der Farbe; so mußte auch ihr Kopfzeug von eben der Höhe seyn, wie jener ihres, welches ebenfalls in der Regel dieses Heiligen bemerket ist. Der heilige Donat richtete seine an die Aebtissinn Gaustrude und an die Töchter, deren Aufführung sie hatte. Diese Regel wurde auch in dem Kloster Chamelieres, in dem Kirchensprengel von Clermont in Auvergne, angenommen, welches nachher in eine Collegiatkirche verwandelt worden. Die Klöster zu Besanzon

Regel des H. Donat.

Regel Johanns von Biclare.

sind mit der Zeit an andere Orden gekommen. Die regulierten Chorherren besitzen das Mannskloster, und die Nonnen das Frauenkloster.

Die Regel des Abtes zu Biclare, Johann, ist dem heiligen Benedict von Aniane unbekannt gewesen, der nicht die geringste Erwähnung davon gethan hat. Der heilige Isidor von Sevilla aber redet mit Hochachtung davon, und saget, dieses Werk sollte in den Händen aller gottesfürchtigen Personen seyn. Trithemius führet ein Stück daraus an, welches den Religiosen verbeut, etwas für sich zu besitzen. Dieser Abt Johann stammete aus Santaveli, in Portugall, von gothischen Aeltern her. In seiner Jugend gieng er nach Constantinopel, wo er die griechische nebst der lateinischen Sprache lernete. Siebenzehn Jahre darnach gieng er wieder nach Spanien zurück, zur Zeit, da Leuvigild die Katholiken verfolgete. Da ihn dieser Herr, welcher ein Arianer war, nicht zu seiner Ketzerey vermögen konnte: so verwies er ihn nach Barcelona, wo er in denen zehn Jahren, die er sich daselbst aufhielt, viel von den Arianern zu leiden hatte. Während dieser Zeit, zu Ende des sechsten Jahrhunderts, bauete er das Kloster zu Biclare, oder nach der Landessprache Valclara, welches von dem Namen eines Flecken so genannt wird, das an dem Fuße des Berges de Prades, in dem Archidiaconate von Tarracona, in Catalonien liegt, wo man noch eine Kirche sieht, in deren Gegenden da herum vieles verfallene Gemäuer ist, welches von dem Kloster seyn kann, das der Abt Johann daselbst bauen lassen. Mariana hat ohne Grund vorgegeben, es habe dieser Abt die Stiftung des heiligen Benedicts daselbst eingeführet, weil man nicht zweifelt, daß dieser Abt Johann nicht eine Regel für seine Jünger aufgesetzet habe. Er wurde aus dem Kloster gezogen, um auf den bischöflichen Stuhl zu Gerona gesetzet zu werden, den man nachher Gironne genannt hat; und dieses hat einigen Schriftstellern Anlaß gegeben, ihn zum Stifter des Ordens der Gerondinen zu machen, indem sie also die Mönche von Biclare, nach dem Namen der bischöflichen Stadt ihres Stifters, nennen. Unter den verschiedenen Ordenskleidungen, die Abraham Bruin im 1577 Jahre stach, findet man die von einem Gerondinen so, wie wir sie hier haben vorstellen lassen. Adrian

Dam-

GIRONDINER
sonst Mönch von Biclare genannt.

Dammann, welcher seine Auslegungen über diese Kleidungen von Bruin gemacht hat, saget, das Schild, welches diese Gerondinen auf der Brust trugen, wäre das Wapen des Bischofs zu Gerunde gewesen, nämlich zween rothe und zween grüne Pfähle im goldenen Felde. Wenn das ist, so würden diese Gerondinen noch nach dem eilften Jahrhunderte bestanden haben; weil der Gebrauch der Wapen nur erst nach dem zehnten oder eilften Jahrhunderte aufgekommen. Die Farbe ihrer Kleidung war weiß. Regel Johannis von Biclare.

Die Prinzen Hermenegild und Reccaredo, Söhne des Königes Leuvigild, welcher den gedachten Abt Johann ins Elend geschickt hatte, waren durch die Sorgfalt ihres Vaters in des Arius Ketzerey erzogen worden: sie nahmen aber durch den Unterricht des heiligen Leanders den katholischen Glauben an, welches ihm den Zorn des Königes Leuvigild zuzog, der ihn ebenfalls ins Elend schickete. Er war aus dem Kloster gezogen worden, um auf den bischöflichen Stuhl zu Sevilla zu steigen. Da sich seine Schwester in ein Kloster begeben hatte: so verfertigte er für sie und die Töchter, die bey ihr waren, eine Regel, oder einen christlichen Unterricht, der ein und zwanzig Capitel enthält. Er ermahnete sie, stets in dem Kloster, als einem Schutzorte der Keuschheit, zu bleiben; kein Fleisch zu essen, als in Krankheiten; mit keinem Auswärtigen anders, als in Gegenwart zweyer oder dreyer Zeugen, zu reden; alle ihre Zeit dergestalt einzutheilen, daß das Gebeth auf das Lesen, und das Lesen auf das Bethen folgete; nichts zu eigen zu haben, die Eidschwüre zu vermeiden, und stets die Wahrheit zu sagen. Endlich ermahnete er sie, nicht mehr an ihren Geburthsort zu denken; woraus man urtheilet, es habe diese Heilige vielleicht in eben dem Kloster gelebet, wo ihre Mutter gestorben, wie solches aus dem letzten Capitel dieser Regel erhellet. Man weis nicht genau, wo dieses Kloster gelegen hat. Der P. Mabillon aber muthmaßet, es sey in Andalusien gewesen, und die heilige Florentine und ihre Mutter könnten aus der Provinz Carthagena dahin gekommen seyn, wo der heilige Leander und seine Brüder, der heilige Isidor, sein Nachfolger, und der heilige Fulgentius, Bischof zu Astigis, nebst ihrer Schwester Florentine Regel des h. Leanders.

Regel des h. Isidors.

eine gebohren worden, welche insgesammt Kinder des Herzogs Severians, Statthalters dieser Provinz, waren, deren Hauptstadt Toledo war.

Da der heilige Isidor seinem Bruder, dem heiligen Leander, auf dem bischöflichen Stuhle zu Sevilla gefolget war: so setzete er eine Regel für die Religiosen des Klosters Honorii auf, die in vielen Stücken des heiligen Benedicts seiner gleich ist. Das Fasten wird darinnen vom 14ten des Herbstmonates an bis auf Ostern, ausgenommen in der Weihnachtsoctave, vorgeschrieben. Die Religiosen essen die ganze Woche hindurch nur Gartengewächse und Kräuterwerk: an großen Festen zuweilen war ihnen erlaubt, etwas Fleisch hinzu zu thun; doch stund einem jeden frey, sich dessen so wohl, als des Weines, zu enthalten. In der Fastenzeit fasteten sie bey Wasser und Brode. Der Abt mußte stets mit den Religiosen im Refenter essen, wofern er nicht krank war. Während der Tischzeit über mußten die Klosterthüren verschlossen seyn, damit die Weltlichen nicht hinein kämen. Die Handarbeit ist darinnen angeordnet. Die Religiosen mußten selbst das Essen machen, den Garten bauen, das Brodt kneten, das sie essen sollten: es gab aber auch Layen, welche zum Bauen, zum Feldbaue, und zum Brodtbacken für die Gäste und Kranken gebrauchet wurden. Was ihre Kleidung betrifft, so verordnet der heilige Isidor, die Religiosen sollten keine tragen, die wegen ihres Werthes und ihrer Sauberkeit in die Augen fielen, oder gar zu schlecht und armselig wären. Die kostbaren Kleider zeigeten Pracht und Weichlichkeit an; und diejenigen, welche grob und schlecht wären, könnten Widerwillen, oder auch Eitelkeit, nach den verschiedenen Gemüthsarten, verursachen. Er bezeichnet die Gestalt und Eigenschaft ihrer Kleidungen, welche ein Rock, eine Kapuze, ein Scapulier oder ein kleiner ledener Rock, ein guter Mantel oder ein Frok sind. Er verboth ihnen aber, Leinwand zu tragen, oder sich gewisser Kleidungen und Schuhe zu bedienen, die bey den andern Mönchen gebräuchlich waren, welches er als einen Misbrauch misbilliget. Sie mußten auch einen geschornen Kopf haben. Der P. Bonanni hat in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen die Kleidung einer Klosterfrau des heiligen Isidorus mitgetheilet, und saget,

das

Mönch des h. Isidorus.

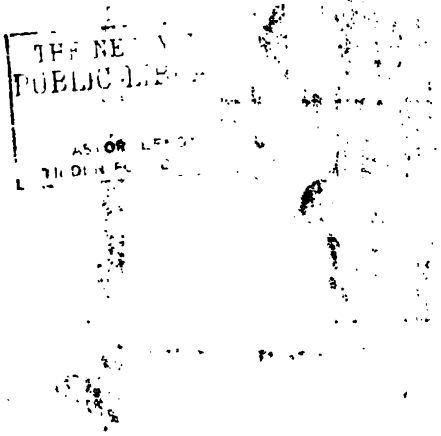
PUBLIC

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Klosterfrau des h. Isidorus.

das Bild, das er habe ſtechen laſſen, ſtelle die heilige Florentine, die Schweſter dieſes heiligen Prälaten vor, welche Aebtiſſinn eines Kloſters dieſes Ordens um das 597 Jahr geweſen, und er habe es von demjenigen abſtechen laſſen, welches der P. Beurier, ein Cöleſtiner, geliefert habe. Schoonebeck hat auch das Bildniß einer ſolchen Kloſterfrau ſtechen laſſen, und ſaget, es habe die heilige Florentine, nachdem ſie im 598 Jahre ein Kloſter geſtiftet, ihren Töchtern die Regeln gegeben, die ihr von dem heiligen Iſidor vorgeſchrieben worden. Beyde aber haben ſich geirret; weil man der Regel des heiligen Iſidors in dem Kloſter der heiligen Florentine nicht folgete, ſondern der Regel des heiligen Leanders, wie ſolches aus dem Titel dieſer Regel und aus der Vorrede erhellet, die ſich ſo anfängt: *Leander Dei miſericordiam pergratè in Chriſto mihi filiæ & ſorori Florentinæ - - Perquirenti mihi, ſoror cariſſima Florentina, quibus te divitiarum cumulis hæredem facerem &c.* Dieſes wird auch aus vielen Capiteln dieſer Regel bewieſen. Des heiligen Iſidors ſeine hingegen war nur für die Mannsperſonen gemacht, und an die Mönche des Kloſters Honori gerichtet, wie es aus der Vorrede erhellet, die ſo anfängt: *Sanctis fratribus in Cœnobio Honorianenſi conſtitutis Iſidorus, &c.* Was dieß Kloſter anbetrifft, ſo iſt nur noch das Andenken davon übrig, und man weis ſo gar nicht einmal den Ort, wo es gelegen hat. Regel des h. Iſidors.

Der heilige Fructuoſus, Erzbiſchof zu Braga, hat viel zur Fortpflanzung des Mönchsſtandes in Spanien beygetragen. Das erſte Kloſter, welches er in den Gebirgen von Aſturien erbauete, hieß Complutum, weil es dem heiligen Juſt und dem heiligen Paſtor gewiedmet war, die das Märtyrerthum zu Complutum, einer Stadt in dem Königreiche Caſtilien, erlitten hatten, die nachher Alcala de Hennares genannt worden. Es entſtund daſelbſt eine ſehr zahlreiche Gemeine von Mönchen, denen der heilige Fructuoſus eine Regel und einen Abt gab. Unter andern Klöſtern, die er nachher ſtiftete, war das zu None für Frauensperſonen beſtimmet, über welche die ſelige Benedicta Aebtiſſinn war. Nicht allein die Perſonen von einem und dem andern Geſchlechte, welche frey waren, und außer der Ehe lebeten, ſondern auch ſelbſt die verheiratheten Regel des h. Fructuoſus.

Regel des h. Fructuosus.

Personen eileten von allen Seiten zu dem heiligen Fructuosus, um mit ihren Kindern den Mönchsstand anzunehmen. Er führete daher eine neue regulierte Observanz ein, die nach der Schwachheit eines und des andern Geschlechtes eingerichtet war. Die Mannspersonen und Knaben wohneten in den Mannsklöstern; und die Frauenspersonen und Mägdchen in den Klöstern ihres Geschlechts; welches in vielen falschen Klöstern in Spanien nicht geschah, woselbst ohne den geringsten Unterschied des Geschlechts, die Männer mit ihren Weibern, und die Kinder mit den Dienern wohneten, und den Titel Abt einem Superior gaben, der ihnen nichts weiter befahl, als was sie thun wollten; und wenn sie von ihm den Segen erhielten, so geschah es nur, um ihren Begierden desto ungestrafter ein Genügen zu leisten. Dieses war erfunden worden, damit dergleichen Personen unter dem falschen Scheine des geistlichen Standes von den öffentlichen Auflagen befreyet wären. Die Priester, welche dergleichen Klöster stifteten, wurden dazu, entweder durch eine Begierde für tugendhaft gehalten zu werden, oder aus Furcht, ihre Zehenden und andere Einkünfte zu verlieren, wenn sie solche nicht durch diese Errichtungen gewiß machten, die dem Volke angenehm waren, angetrieben. Damit aber der heilige Fructuosus verhindern möchte, daß seine Jünger sich nicht zur Nachsicht bequemeten: so verboth er ihnen, keine Gemeinschaft mit diesen falschen Klöstern zu haben. Man lebete auf eine ganz andere Art in seinen Klöstern, wie es aus der gemeinschaftlichen Regel, die er geschrieben hat, und aus einer andern besondern Regel für die Mönche erhellet, die in einer sehr strengen Observanz lebeten. Durch die gemeinschaftliche Regel ist es einem jeden, er sey wer er wolle, verbothen, nach seinem Willen ein Kloster zu bauen, ohne vorher die Sammlung um Rath gefraget, und die Erlaubniß des Bischofes dazu erhalten zu haben, welcher die Regel und Lebensart billigen mußte, die man in diesem Kloster ausüben sollte. Gaben sich verheirathete Personen mit ihren Kindern an, den Mönchsstand anzunehmen: so wurden die Männer und Knaben in die Mannsklöster, und die Frauen und Mägdchen in die Klöster ihres Geschlechts geschickt, wo sie bis an ihren Tod dem Abte oder der Aebtissinn gehorchen

muß-

mußten, die darinnen die Superioren waren. Man trug große Sorge für die Kinder. Man nahm sie im siebenten Jahre ihres Alters darinnen an. Man bediente sich auch vieler Leutseligkeit gegen die alten; und beyde waren von den beschwerlichen Arbeiten befreyet. Weil die Mönche und Schwestern nicht beysammen in einerley Kloster leben konnten: so hatten sie auch ihre abgesonderten Bethhäuser. Man erwählete unter den Mönchen Greise von einer geprüften Tugend, für die Schwestern Sorge zu tragen; und die Besorgung der Rechtshändel war Layen anbefohlen, die niemals einen Eid thun durften. Sie machten insgesammt einen Vertrag, in Gestalt eines feyerlichen Bekenntnisses, wodurch sie sich Gotte und ihrem Abte, oder ihrer Aebtissinn verbanden, und versprachen, nach den Gebothen der Apostel, und der Regel der Väter gemäß, zu leben: wenn sie das Gegentheil thäten, so ließen sie sichs gefallen, daß sie nach Beschaffenheit des Fehlers gestrafet, und ihnen sogar ihre geistlichen Kleider genommen und sie aus dem Kloster gejaget würden, wenn sie bey ihrem Fehler hartnäckigt beharreten. Wer einiges Fehlers wegen in den Bann gethan worden, der wurde in eine dunkele Kammer gesperret, wo man ihm nur Wasser und Brodt gab. In dieser gemeinschaftlichen Regel geschieht des Fastens und der Beschaffenheit der Speisen keiner Erwähnung, außer daß sie verordnet, es sollen diejenigen, die in der Welt große Sünden begangen hätten, des Fleisches, Bieres und Weines beraubet seyn. Die andere Regel, welche für die Mönche besonders war, hatte viel Aehnlichkeit mit des heiligen Benedicts seiner. Sie mußten sich des Fleisches enthalten. Das Flügelwerk war nur den Kranken und Reisenden erlaubet. Man trug in der Gemeine nur Gartengewächse und Kräuterwerk, und selten Fluß- oder Seefische zu Tische. Sogar der Gebrauch des Oeles und des Weines in der Fastenzeit war ihnen untersaget. Das Lesen und Arbeiten folgeten eins auf das andere, wie es in der Regel des heiligen Benedicts verordnet ist. Gleichfalls war das Fasten vom 14ten des Herbstmonates an bis auf Ostern darinnen vorgeschrieben; und in dem Kloster zu Complutum, oder zu St. Just und St. Pastor, hielt man ein Fasten vor dem Feste dieser heiligen Märtyrer, welches den

Regel des H. Fructuosus.

6ten

Regel des Meisters.

6ten August gefeyert wird; und dieses Fasten fing sich den 17ten des Brachmonates an.

In der Sammlung der Regeln findet sich eine Regel des Meisters, deren Urheber unbekannt ist. Es ist aber gewiß, daß sie im siebenten Jahrhunderte geschrieben, und zum Theile aus des heiligen Benedicts seiner genommen worden, obgleich der Verfasser in verschiedenen wichtigen Puncten von seiner Klosterzucht abgeht. Es hat das Ansehen, daß diese Regel des Meisters in Frankreich aufgesetzet worden; weil man darinnen besondere Ausdrückungen bemerket, die damals unter den Franzosen gebräuchlich gewesen. Der Verfasser giebt über dieses genugsam zu erkennen, daß er nicht aus Wälschland gewesen, weil er da, wo er von den herumschweifenden Mönchen redet, die ihr Leben zubrächten, von einem Lande ins andere zu laufen, anmerket, es gäbe einige unter ihnen, die sich stelleten, als ob sie aus Wälschland kämen. Man weis nicht, ob sie in irgend einem Kloster in Frankreich beobachtet worden: es ist aber sehr wahrscheinlich, daß in demjenigen Kloster, wo sie angenommen gewesen, man dasjenige nicht wird ausgeübet haben, was im XIII Capitel verordnet wird, daß, wenn ein in den Bann gethaner Religiose in seiner Hartnäckigkeit verharret, und dem Abte den dritten Tag zur Nonenzeit keine Genugthuung leistet, er eingeschlossen werden und so viel Streiche mit der Geißel empfangen soll, daß er unter den Streichen sterben könne. Die Ordnung, die er wegen des göttlichen Amtes vorschreibt, ist von des heiligen Benedicts seiner unterschieden. Es ist auch ein Unterschied in dem Fasten. Denn außer der Fastenzeit will der Meister nicht, daß die Religiosen den Donnerstag fasten; und die Ursache davon ist, weil Christus an diesem Tage gen Himmel gefahren, so müsse man keinen Tag der Traurigkeit und Buße daraus machen. Des Sonntages in der Fasten speisete man zu Mittage, aber nicht des Abends; so, daß man nur eine Mahlzeit an diesem Tage hielt, wie an den andern Fastentagen. Der ganze Unterschied bestund darinnen, daß man anstatt des Abends zu Mittage speisete.

Die

Die Regel eines gewissen Paters ist wenigstens eben so alt, als des Meisters seine, und forderte eine grosse Vollkommenheit von denjenigen, für die sie aufgesetzet war. Man weis nicht, in welchem Lande sie gebräuchlich gewesen; indem nichts in dieser Regel vorkömmt, woraus man es erkennen könne. Sie verbeut den Religiosen das Fleisch und den Wein. Die Nachsicht, deren sie sich gegen die Brüder bedienet, die in den unfruchtbaren Gebirgen wohneten, wo man kein Brodt findet, ist, daß sie ihnen nur erlaubet, Milch mit Wasser vermischet zu trinken. Wenn ein Religiose ungehorsam war, und murrete; wenn er Lügen redete, wenn er schwur, oder wenn er auch bloß unnütze und hergebene Reden vorbrachte: so legete man ihn ins Gefängniß; und wenn er sich nicht besserte, so jagete man ihn aus dem Kloster. Es hat das Ansehen, daß dieses Mannskloster, für welches diese Regel aufgesetzet worden, doppelt, oder nahe bey einem Jungfernkloster gewesen. Denn die Regel enthält, man solle die Schwestern selten besuchen, und verbeut, mit ihnen oft zu reden. Indessen verordnet sie doch, man solle ihnen durch Almosen oder Geschenke beystehen, die man ihnen durch sichere Personen von bewährter Tugend solle überreichen lassen. Dieses könnte Anlaß geben, zu glauben, daß eine andere Regel, die sich auch in der Sammlung der Regeln befindet, und den Titel hat: Die Regel eines gewissen Vaters, welche für Frauenspersonen aufgesetzet worden, auch wohl eben den Urheber der ersten zum Verfasser könne gehabt haben, und daß er für die beyden Geschlechter, die in diesem doppelten Kloster abgesondert wohneten, Klostergesetze entworfen hätte. Allein, diese beyden Regeln haben kein Verhältniß mit einander. Diese letztere war sehr strenge. Die Klosterfrauen fasteten alle Tage von Pfingsten bis auf die Fasten des folgenden Jahres, ausgenommen an den grossen Festtagen, oder wenn sie genöthiget waren, mehr als ordentlich zu arbeiten. An dem Tage ihres ordentlichen Fastens aßen sie nur gegen zwey oder drey Uhr Nachmittages, und in der Fastenzeit bloß des Abends. Sie aßen insgemein nur Gartengewächse, und tranken nur Bier. An den Festtagen, oder wenn es ihnen die Aebtissinn wegen ihrer grossen Arbeit, oder bey der Ankunft eines

Regel eines gewissen Paters.

Regel eines gewiſſen Päters.

Gaſtes, bewilligte; gab man ihnen ein wenig Wein. In dem zehenten Capitel dieſer Regel iſt es der Aebtiſſinn, der Priorinn oder denjenigen, der es von der Aebtiſſinn aufgetragen worden, verbothen, die Beichten der Schweſtern zu offenbaren, deren Sünden, ſie mögen leicht oder ſchwer ſeyn, nur Gotte allein ſollen geoffenbaret werden; und es iſt einer jeden Religioſinn verbothen, die Beichten anzunehmen, oder eine Buße aufzulegen, ohne Befehl der Aebtiſſinn. Dergleichen Beichten aber waren keine ſacramentliche Beichten; und die Regel dieſer Kloſterfrauen wollte ſie ohne Zweifel nur verbinden, ihrer Superiorinn oder denjenigen Perſon, der ſie es aufgetragen hatte, ihr Inneres zu entdecken, wie ſolches noch itzo an einigen Orten geſchieht. Obgleich Jonas in dem Leben der heiligen Fare, Aebtiſſinn zu Faremoutier, ſaget die Religioſinnen dieſes Kloſters wären auch verbunden geweſen, der Aebtiſſinn die Sünden, und ſo gar die allerſchwereſten, die ſie in der Welt begangen hätten, zu beichten; und ob des Prieſters keine Erwähnung thut: ſo war doch deswegen der Dienſt des Prieſters nicht ausgeſchloſſen, wie der P. Mabillon anmerket; weil der heilige Columban, deſſen Stiftung in dieſem Kloſter der heiligen Fare beobachtet wurde, nachdem er in dem erſten Capitel ſeines Buſsbuches † angemerket, man ſollte beichten und ſein Gewiſſen entdecken, ehe man ſich zu Tiſche ſetzete und ſich ſchlafen legete, in dem neun und zwanzigſten Capitel verordnet, man ſolle ſeine Fehler einem Prieſter vortragen. Nichts deſtoweniger haben ſich doch, ſo wohl in dem Morgenlande, als in den Abendländern, Aebtiſſinnen gefunden, die Verwegenheit genug gehabt haben, zu glauben, ſie könnten ihre Kloſterfrauen beichten hören. Balſamon führet das Beyſpiel einiger Aebtiſſinnen unter den Griechen an, die von dem Patriarchen zu Antiochien die Erlaubniß verlangeten, die ihnen unterworfenen Kloſterfrauen beichten zu hören; welche ihnen dieſer Prälat mit Recht nicht zugeſtehen wollte, indem er ſagete, dieſe Macht ſollte nur den Prieſtern gegeben werden. In dem Verfolge dieſer Geſchichte werden wir von einer Aebtiſſinn des Kloſters de la Joiſelgais, vom Ciſtercienſerorden in Spanien, leſen, welche behauptete, eben die Gewalt zu haben, welche die Aebte des Ordens hätten, und was ihnen er-

Mabillon *Annal. Benedict. T. I. p. 357.*

† Pœnitentialis.

Balſam. *Juris Græcor. lat. interr. 34.*

laubt wäre, das wäre auch ihr erlaubt; daher sie denn die Nonnen einsegnete, das Evangelium erklärete, auf die Kanzel stieg, zu predigen, und ihre Klosterfrauen beichten hörete. Congregat. von Monte Cassino.

Es hat auch eine Regel unter dem Namen des heiligen Eugippus, Abtes zu St. Severin in Neapolis, gegeben, die man nicht mehr kennet. In der Sammlung der Regeln findet sich noch eine von den heiligen Aebten Paul und Stephan, die einige für ägyptische Einsiedler gehalten haben. Holstenius hat des heiligen Aelredus, Abtes zu Rival in Schottland, seine herausgegeben, welche Anweisungen enthält, die er seiner Schwester mitgetheilet, die sich in ein Kloster begeben hatte. Dieser Heilige aber lebete noch in dem dreyzehnten Jahrhunderte. Hästenius erwähnet noch einiger alten Regeln, wovon man keine Kenntniß mehr hat.

Endlich hat es noch in Frankreich die Regel der Grignauen gegeben, die itzo ebenfalls unbekannt ist. Sie wurde von einer Congregation Mönche beobachtet, deren vierhundert an der Zahl in verschiedenen Klöstern waren, worunter das vornehmste das Kloster Grigny war, welches der Sammlung seinen Namen gegeben hatte, und ausserhalb der Mauren von Vienne im Delphinate, an dem Ufer der Rhone, erbauet worden.

Hæstenius *Disquisit. Monast.* Bulteau *Histoire de l'Ordre de St. Benoit.* D. Joan. Mabillon, *Annal. Benedict. T. I.* Luc. Holstenius *Cod. Regul. le P.* Le Mege, *Pref. sur la Regle de St. Benoit.*

Das V Capitel.

Von der alten Congregation von Monte Cassino, auch von der Grotte und des heiligen Benedicts genannt.

Ob es gleich von den ersten Jahren der Errichtung des Ordens des heiligen Benedicts scheint, daß er in viele Congregationen getheilet gewesen: so machten sie dennoch keine unterschiedene und besondere Körper aus.

Congregat. von Monte Cassino.

atis. Die erste, welche so zu sagen einen neuen Orden gebildet, der von dem Stamme des Benedictinerordens entsprossen, ist die zu Cluny, welche nur im 910 Jahre gestiftet worden. Die älteste unter diesen Congregationen ist die von Monte Cassino, welche von dem Namen dieses berühmten Klosters, des Hauptes des ganzen Ordens des heiligen Benedicts, also genennet worden. Man gab ihr auch den Namen von der heiligen Grotte, wegen des Klosters, welches daselbst gebauet worden, wo die Grotte oder Höle gewesen, die dem heiligen Benedict zur ersten Wohnung dienete, als er sich nach Subiago begab. Einige haben auch dieser Congregation den Namen des heiligen Benedicts, des Patriarchen dieses Ordens, gegeben. Es gieng unter der Regierung des Abtes Constantini, welcher dem heiligen Benedict folgete, nichts merkwürdiges vor. Simplicius, welcher Constantins Stelle einnahm, trug viel zur Fortpflanzung dieses Ordens bey, indem er die Regel des heiligen Stifters bekannt gemacht, die nur in denen Klöstern bekannt war, die bey seinen Lebzeiten gestiftet worden; und er entdeckte die andern Klostergemeinschaften, sie anzunehmen, und sich derselben zu bedienen, ihre Beobachtungen vollkommener zu machen.

Vital und Bonit waren nach dem Simplicius Aebte zu Monte Cassino. Bonits Regierung aber war nicht ruhig. Zu seiner Zeit wurde des heiligen Benedicts Prophecyung vollendet. Dieser Heilige hatte seinen Jüngern gemeldet, es würden alle Gebäude zu Monte Cassino von den Longobarden über einen Haufen geworfen werden. Er hatte dieses Unglück weder durch sein Gebeth, noch durch seine Thränen abwenden können. Er hatte nur von Gott erhalten, es sollten alle Religiosen den Händen dieser Barbaren entgehen. Die Sache geschah im 580 Jahre, wie er es vorher [illegible] hatte. Die Longobarden griffen, unter der Anführung eines ihrer Oberhäupter, bey Nacht die Klöster an, und machten sich zu Meistern davon. Der Abt Bonit und seine Religiosen retteten sich, und nahmen einiges Geräthe und einige Bücher mit sich, unter welchen die eingeführte Regel, und das Gewicht des Brodtes nebst dem Maase des Weines waren, welches er zur Mahlzeit vorgeschrieben hatte. Sie kamen

men nach Rom, wo sie von dem Pabste, Pelagius dem II, günstig aufgenommen wurden, der ihnen erlaubete, bey dem laterauischen Pallaste ein Kloster, unter dem Titel des heiligen Johanns des Täufers, des heiligen Johanns des Evangelisten und des heiligen Pancrätius, zu bauen. Congregat. von Monte Cassino.

Die Benedictiner wohneten fast über hundert und vierzig Jahre in diesem Kloster, und hatten beynahe alle Hoffnung verloren, wieder nach dem Kloster Monte Cassino zu kommen, welches aller Wahrscheinlichkeit nach unter seinen Trümmern sollte begraben bleiben. Es hatte eine Zeit lang den wilden Thieren zum Aufenthalte gedienet. Einige Einsiedler und Anachoreten aber hatten daselbst im 720 Jahre ihre Wohnung aufgeschlagen, als der Pabst, Gregor der II, welcher alle seine Sorge darauf wandte, den Mönchsstand blühend zu machen, nachdem er nicht allein viele zu Grunde gerichtete Klöster zu Rom wieder herstellen, sondern auch neue hatte erbauen, und sein Haus selbst in ein Kloster verändern lassen, darauf dachte, die Gebäude des Klosters zu Monte Cassino wieder aufzuführen. Als Petronax, welcher das Werkzeug war, dessen er sich bediente, seinen Vorsatz auszuführen, nach Rom gekommen war, um daselbst die heiligen Oerter zu besuchen: so hatte er vielleicht den Vorsatz gehabt, ein Kloster zu stiften. Der Pabst Gregor aber überredete ihn, nach Monte Cassino zu gehen, und vermochte ihn, an der Wiederherstellung dieses Klosters zu arbeiten. Man weis nicht, ob er schon ein Mönch gewesen: es ist aber gewiß, daß er von Brescia gebürtig gewesen, und mit einer edlen Herkunft viele Frömmigkeit verbunden hat. Er gieng also im 720 Jahre nach Monte Cassino, fing an, es wieder zu bauen, und bildete eine neue Gemeine, die aus einigen Religiosen, welche er von Rom mitgebracht hatte, und dem größten Theile der Einsiedler, die er daselbst fand, bestund. Er regierete diese Gemeinschaft als Abt; er bauete daselbst zwey Klöster; das vornehmste auf dem Berge, an eben dem Orte, wo es zu des heiligen Benedicts Zeiten gestanden, das andere unter dem Titel des heiligen Salvators bey dem Schlosse Cassino, an dem Fuße des Gebirges, in dessen Gegenden man nachher die Stadt St. Germano erbauet hat. Von dem alten Kloster war noch ein Thurm übrig, den man noch heutiges Ta-

Congregat. von Monte Cassino.

ges sieht, und woselbst nach einem alten Manuscripte, an gewissen Festen des Jahres, vielleicht am Tage des heiligen Benedictus, die Griechen und Lateiner das Amt hielten. Dieses machet es zweifelhaft, ob der Abt Petronax griechische Mönche in das Kloster zu Salvador gesetzet, oder ob er zugleich griechische und lateinische Mönche in dem obern Kloster gehabt, oder ob die Griechen nicht aus einem gewissen benachbarten Kloster gekommen, das Amt in dem Kloster zu Monte Cassino zu halten. Weil aber Leo von Ostia saget, es hätten sich die Mönche aus beyden Klöstern von Cassino den Osterdienstag in der Pfarrkirche St. Peter zu St. Germano, welche Stadt man damals St. Peter hieß, eingefunden, woselbst sie mit einem griechisch und lateinisch vermischten Gesange bis zu Ende des Evangelii die Messe gehalten; und diese Feyerlichkeit hätte noch zur Zeit des Abtes Theodemar gedauret, wie es aus seinen Briefen an den Kaiser, Karl den Großen, erhellet: so kann es wohl seyn, daß diese Feyerlichkeit von dem Abte Petronax eingeführet worden.

Gott gab einen großen Segen zu seinen Arbeiten, und seine Gemeine wurde in kurzer Zeit sehr zahlreich. Es fanden sich sogar Prinzen, welche seine Schüler seyn wollten, als Karlmann, Herzog und Fürst der Franken, ein Sohn des berühmten Oberhofmeistes, Karl Martells. Dieser Herr, welcher Deutschland und Thüringen, nachdem er mit Hülfe seines Bruders, Pipin, durch die Stärke seiner Waffen diese Völker, überwunden, die sich zu verschiedenenmalen empöret hatten, zu seinem Antheile bekommen, entsagete seinen Staaten, und kam nach Rom, wo er im 747 Jahre die geistliche Tonsur und das Mönchskleid von den Händen des Pabstes Zacharias empfing. Er begab sich darnach auf den Berg Soracte, wo er mit einer Kirche des heiligen Silvesters, die daselbst schon war, ein Kloster verband, welches er bauen ließ, und worinnen er einige Zeit lang wohnete. Da er aber daselbst von gar zu vielen Besuchen beschweret wurde: so gieng er nach Monte Cassino, um daselbst unter dem Gehorsame des Abtes Petronax zu leben. Drey Jahre darnach, im 750 Jahre, wurde Rachis, welcher als Herzog von Friaul von den Longobarden zum Nachfolger ihres Königes, Luitprands, erwählet worden, der welt-

lichen

lichen Sachen so überdrüssig, daß er, nach Karlmanns Beyspiele, nach Congregat. von Monte Cassino.
Rom zu dem Pabste Zacharias kam, und von ihm die geistliche Tonsur und das Mönchskleid erhielt. Tasis, seine Gemahlinn, und seine Tochter, Retrude, nahmen ebenfalls das Ordenskleid an, und der Pabst schickete sie insgesammt nach Monte Cassino, wo sich Rachis den regulierten Beobachtungen unterwarf. Tasis und Retrude bauten vier Meilen von Monte Cassino das Kloster Piombarola, wohin sie sich begaben, und in der Beobachtung einer genauen Klosterzucht lebeten. Der Ruhm des Abtes Petronax hatte sich in entfernte Lande ausgebreitet. Der heilige Bonifacius, Erzbischof zu Mainz, welcher die berühmte Abtey Fulda in Deutschland hatte erbauen lassen, deren Stifter der Prinz Karlmann gewesen, weil er die Oerter hergab, auf welchen sie erbauet worden, bestimmete zum ersten Abte dieses Klosters den heiligen Sturm. Weil er aber wollte, es sollte die Regel des heiligen Benedicts darinnen genau beobachtet werden: so schickete er diesen neuen Abt nach Monte Cassino, um daselbst die Beobachtungen und Gebräuche sorgfältig zu bemerken, damit er sie hernach zu Fulda könnte ausüben lassen. Gisulf, Herzog zu Benevent, welcher durch die genaue Beobachtung der Religiosen zu Monte Cassino war erbauet worden, gab ihnen das Gebieth daherum. Die Herzoginn Scauniperge, seine Gemahlinn, welche seiner Frömmigkeit nachahmen wollte, machte einen Tempel, der in dem Schlosse Cassino stund, und von den Heiden daselbst war gebauet worden, um darinnen ihre falschen Gottheiten zu verehren, zu einer Kirche, welche in der Ehre des Apostels Petrus geweihet ward. Einer von den Unterthanen des Herzogs von Benevent both auch dem Kloster des heiligen Benedicts eine Kirche des heiligen Cassians, die er zu Cingle hatte bauen lassen, nebst den dazu gehörigen Ländereyen an. Dieses bestätigte dieser Herr; und der Abt Petronax ließ mit seiner Einwilligung an eben dem Orte ein Kloster für Religiosinnen bauen. Der Pabst Zacharias beschützete sie, zu Bezeugung seiner Hochachtung gegen diesen Abt und diese Religiosen, in allerhand Vorfällen. Er schickete ihnen die von der Hand des heiligen Benedicts geschriebene Regel nebst dem Gewichte des Brodes und dem

Maaße

Congregat. von Monte Cassino.

Maaße des Weines, welches sie vorschrieb, wie solche Stücke ehemals wären nach Rom gebracht worden. Er gab ihnen Bücher der heiligen Schrift, und Schmuck für ihre Kirche. Er befreyete ihr Kloster und die andern, die dazu gehöreten, von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe; und unter andern Freyheiten bewilligte er ihnen auch die Erlaubniß, bey der Messe des Sonntages und des Festtages das *Gloria in excelsis* zu singen, welches damals nicht allen Priestern erlaubet war, wie man es aus der Bulle dieses Pabstes, vom 18ten des Hornungs 741, sehen kann; welche dem Bullario dieser Congregation mit einverleibet ist. Endlich starb der Abt Petronax den 30ten April 750, nachdem er diese Abtey zwey und dreyßig Jahre lang regieret hatte.

Sein Nachfolger war Optat, welcher glaubete, er würde durch das Ansehen des Prinzen Karlmanns, eines Religiosen seiner Abtey, den Körper des heiligen Benedicts wieder erlangen können, welcher, mit der heiligen Scholastica ihrem vor beynahe hundert Jahren durch den heiligen Aigulf war nach Frankreich gebracht worden, welchen der Abt zu Fleury, Monmol, nach Monte Cassino geschickt hatte, um diesen kostbaren Schatz zu suchen, den er unter dem Schutte der Klosterkirche begraben fand. Optat schickete einige von seinen Religiosen an den Pabst Zacharias, um ihn um Empfehlungsschreiben an den König in Frankreich zu ersuchen, und ihn zu bitten, daß er seine Gewalt brauchen möchte, die Religiosen zu Fleury zu zwingen, den Körper ihres heiligen Stifters wieder heraus zu geben. Diejenigen aber, welche nach Frankreich geschickt wurden, richteten in ihrer Gesandschaft nichts aus, ob sie gleich den Schutz des Königes hatten, welcher Leute nach Fleury schickete, den Körper des heiligen Benedicts mit Gewalt wegzunehmen. Denn diese Leute wurden bey ihrem Eintritte in die Kirche mit Blindheit geschlagen, und dergestalt verwirrt dadurch, daß sie den Abt und die Religiosen um Verzeihung bathen, und wieder zum Könige zurückkehreten. Der Erzbischof zu Rouen, welcher die königlichen Befehle überbrachte, begnügete sich auch, nur einige wenige Heiligthümer von diesem Heiligen zu verlangen, um sie nach Monte Cassino zu schicken, damit dieser Ort, welcher durch seine Gegen-

wart

ward berühmt gemacht worden, eines so großen Schatzes nicht gänzlich beraubet wäre. Congregat. von Monte Cassino.

Die Reichthümer dieser Abtey, und die Klöster, die dazu gehöreten, nahmen von Tage zu Tage durch die Freygebigkeit vieler Personen zu, welche alle ihr Vermögen dahin schenketen. Unter dem Abte Thomichis, welcher Gratianen im 766 Jahre folgete, gab sich ein Edelmann von Benevent, Namens Leo, mit allen seinen Gütern dem Kloster Monte Cassino. Die Schenkung war mit seiner eigenen Hand geschrieben, und wurde an den Ort geleget, wo ehemals der Körper des heiligen Benedicts gewesen war. Sie enthielt unter andern, es sollten alle seine Knechte oder Leibeigene, denen er die Freyheit gegeben hatte, Lehnsträger der Abtey seyn; sie und alle ihre Güter sollten von derselben abhängen, und alle Monate sollten ihrer viere nur den Mönchen bedienet seyn, und ihnen in allem gehorchen; sie sollten ihre Güter nur unter einander verkaufen und einander schenken können; und die Güter derjenigen, die ohne Kinder stürben, sollten dem Kloster zugehören, die Mönche aber sollten deren Kinder nicht als Leibeigene verkaufen können, sondern sie als freye Leute ansehen.

Da Karl der Große im 787 Jahre in Italien war: so gieng er aus Andacht nach Monte Cassino, und empfahl sich dem Gebethe der Religiosen. Er bewilligte ihnen Briefe, sie in dem Genusse ihrer Güter zu handhaben. Er bestätigte ihre Privilegien, bewilligte ihnen neue, und erhielt ihnen das Recht, welches sie hatten, ihren Abt zu erwählen. Theodemar war es damals. Auf dieser Reise bath er Karln den Großen um das Kloster Glanfeuil, welches in Frankreich von dem heiligen Maur gestiftet worden, und beklagete sich bey diesem Herrn und dem Pabste, Hadrian dem I, darüber, daß dieses Kloster Glanfeuil, welches bey seinem Ursprunge von dem zu Monte Cassino abgehangen, von solchem abgerissen worden; und daß es der Abt Gaidulf, der ein sehr hoshafter Mensch gewesen, seiner Güter beraubet hätte. Der Pabst und der Kaiser hatten auf die Vorstellungen des Abtes Theodemar Acht; Glanfeuil wurde dem Kloster Monte Cassino wiedergegeben; und es wurde verordnet, daß,

Congregat. von Monte Cassino.

wenn der Abt todt seyn würde, das Kloster zu Monte Cassino einen andern ernennen sollte, der von ihm den Segen erhalten und alle fünf Jahre nach Monte Cassino gehen sollte, wo er die Stelle des Priors bekleiden möchte. Die Mönche zu Maur-des-Fossez bey Paris, zu denen man im 868 Jahre den Leichnam des heiligen Maurs, auf Befehl des Königes, Karls des Kahlen, brachte, aus Furcht vor den Normannen, welche Frankreich seit vielen Jahren verheereten, unterwarfen ihrem Kloster das zu Glanfeuil. Die zu Monte Cassino aber forderten es zum zweytenmale wieder, und brachten ihre Klagen bey dem Pabste, Urban dem II, an, welcher, nachdem er Hadrians des I Bulle gesehen hatte, ihnen dieses Kloster wiedergeben ließ, welches fast zweyhundert Jahre hindurch unter ihnen gestanden hat.

Unterdessen, daß die Normannen Frankreich verheereten, und den größten Theil der Klöster in die Asche legeten, verursacheten die Saracenen in Italien nicht geringern Schaden. Sie plünderten das römische Gebieth, zerstöhreten den Flecken St. Peter; und die Kirche dieses Fürsten der Apostel war vor ihren Anfällen nicht sicher. Sie giengen nach Monte Cassino, um dieses Kloster noch einmal in eben den Stand der Verheerung zu setzen, worein es die Wuth der Longobarden vordem gesetzet hatte, indem sie keinen Stein auf den andern gelassen hatten. Gott aber erhörete das Gebeth der Religiosen, die sich mit Asche bestreueten und härene Kleider anzogen; und da die Nacht, welche die Barbaren erwählet hatten, das Kloster zu verheeren, zum Gebethe und Flehen angewandt worden: so wurde es diesesmal vor ihren Anfällen erhalten. Denn als sich die Saracenen anschicketen, über den Fluß Liris oder Garillan zu gehen: so veränderte sich das Wetter, welches ungemein heiter war, durch ein erstaunliches Wunder auf einmal. Es fiel ein so ungeheurer Regen, daß dieser Fluß austrat; und die Saracenen genöthiget wurden, zurück zu kehren. Sie mußten es dabey bewenden lassen, daß sie zwo Prioreyen abgebrannt, die dem Kloster Monte Cassino zugehöreten. Bassacius war damals Abt dieses Klosters. Man pflegete gewöhnlicherweise den letzten August ein Generalcapitel zu halten, worinnen sich die Religiosen

giosen aus den zu dieser Abtey gehörigen Klöstern einfanden. Der Abt unterhielt sie von den Pflichten der Beobachtung, und ermahnete sie, solche wohl zu erfüllen. Den Tag darauf erwählete man diejenigen, die in jeder Priorey bleiben sollten, wohin man sie schickete, um daselbst die ihnen aufgetragenen Verrichtungen zu thun. Congregat. von Monte Cassino.

Als Bassacius, welcher diese Abtey achtzehn Jahre lang regieret hatte, im 856 Jahre gestorben war: so wurde Bertharius, einer von seinen Schülern, an seine Stelle erwählet; und weil er sein Kloster vor allen Anfällen in Sicherheit setzen wollte, so umgab er es mit Thürmen und starken Mauern, und fing an, eine Stadt in der Gegend von St. Salvador, an dem Fuße des Berges, zu bauen. Er wandte diese Unkosten um soviel leichter auf, weil seine Abtey täglich durch die großen Geschenke, die man ihr machete, reicher wurde. Allein, diese Vorsicht war vergebens. Denn als die Saracenen im 866 Jahre wieder nach Monte Cassino gekommen waren: so richteten sie daselbst einige Verheerung an, und warfen das Geräthe und den Schmuck der Kirche in den Fluß, oder zerbrachen es: sie verschoneten aber damals der Gebäude, vermittelst einer Summe Geldes, die man ihnen anböth. Weil sie indessen doch durch die großen Reichthümer, die in diesem Kloster waren, angereizet wurden: so kamen sie im 884 Jahre zum drittenmale dahin zurück. Sie griffen das obere Kloster den 4ten des Herbstmonates an, und legeten es in die Asche, und sechs Wochen darnach thaten sie eben das mit St. Salvador unten am Berge. Sie tödteten am Fuße des Altares des heiligen Martins den Abt Berthar, welcher wie ein guter Hirt sein Leben für seine Heerde gab. Denn alle seine Religiosen entgiengen der Wuth dieser Barbaren, und ein jeder nahm so viel, als er konnte, von dem Schatze der Kirche und andern Geräthe mit sich. Sie begaben sich nach Teano in die Priorey des heiligen Benedicts, wo sie Angelaren, welcher Prior zu Monte Cassino war, und den sein Verdienst auf den bischöflichen Stuhl zu Teano erheben ließ, zum Abte erwählten. Zwey Jahre darnach unternahm er, das Kloster zu St. Salvador wieder herzustellen; welches ihm nicht schwer fiel, auszuführen, weil die Güter des Klosters Monte Cassino unter sei-

Fortgang von Monte Cassino.

ner Verwaltung sehr zunahmen. Der Abt Leo ließ im 904 Jahre das Kloster zu Monte Cassino, sieben und zwanzig Jahre nach seiner Zerstörung, wiederum aufbauen. Ein unverhoffter Zufall legete das zu Teano in die Asche, wo die meisten Bücher von Monte Cassino, nebst der eigenhändig geschriebenen Regel des heiligen Benedicts, verbrannten. Die Religiosen verließen Teano deswegen nicht. Sie blieben noch bis in das 915 Jahr daselbst. Da der Abt Leo gestorben war, und sich niemand unter den Religiosen fand, der fähig war, ihm zu folgen: so bathen Landulf und Antenulf, Fürsten von Capua, einen heiligen Mann, Namens Johann, welcher Archidiaconus der Kirche zu Capua war, die Regierung dieser Gemeine zu Teano zu übernehmen. Er nahm das Mönchskleid an, und nachdem er von den Religiosen zum Abte erwählet worden: so machte er, daß sie einwilligten, ihre Wohnung zu Capua zu nehmen. Weil aber kein Kloster in dieser Stadt war: so tauschete dieser Abt das zu St. Vincenz von Voltorno, eine kleine Kirche an dem Thore, ein, worinnen drey sehr alte Mönche in einem kleinen Hause wohneten, welches nur von Holze gebauet war. Er ließ daselbst durch die Freygebigkeiten vieler Personen, eine Kirche, zu Ehren des heiligen Benedicts, nebst einem Kloster bauen, worinnen er über funfzig Religiosen zusammen brachte.

Obgleich das Kloster zu Monte Cassino nicht bewehret war: so wurde es dennoch stets für das Haupt des ganzen Ordens erkannt. Der Pabst, Marin der II, bewilligte ihm im 944 Jahre viele Privilegien, und erhielt es in dem Besitze aller seiner Güter, und aller, so wohl Manns- als Frauenklöster, die dazu gehöreten, und bestätigte das Recht, welches die Religiosen hatten, ihren Abt zu erwählen. Der P. Mabillon sagt, dieser Pabst habe diesem Abte die Erlaubniß ertheilet, bey der Messe an den Fest- und Sontagen das *Gloria in excelsis* zu singen. Wir haben aber oben angemerket, daß der Pabst Zacharias den Religiosen dieser Abtey zweyhundert Jahre zuvor eben diese Gnade bewilliget habe. Vielleicht hat dieser gelehrte Benedictiner die Bulle des Zacharias für verdächtig gehalten, welches ihn denn verhindern können, eben als im 944 Jahre

von dieser Freyheit zu reden; und er hat vermuthlich diese Bulle deswegen nicht bestritten, damit er den Benedictinern von der Congregation von Monte Cassino keine Mühe mache, die auf alle die Bullen viel bauen, welche ihrem Bullario einverleibet sind, obgleich viele sehr zweifelhafte darunter sind, vornehmlich des Pabstes Zacharias seine. Congregat. von Monte Cassino.

Als die Fürsten von Capua das Kloster des heiligen Benedicts zu Capua ihrer Bothmäßigkeit unterworfen hatten, welches Ursache gewesen war, daß die Religiosen die regulierten Beobachtungen verlassen hatten, um nach der Art der Weltleute zu leben: so verband der Pabst, Agapetus der II, im Jahre 946, auf Anhalten des Abtes Balduin, diese Religiosen, wieder nach Monte Cassino zurück zu kehren, um daselbst in den regulierten Beobachtungen zu leben. Sie giengen indessen doch nur erst unter dem Abte Aligern dahin, welcher im 949 Jahre erwählet ward; und dieses Kloster, welches sieben und siebenzig Jahre von seiner letztern Zerstöhrung durch die Saracenen gleichsam wüste und verlassen gewesen, wurde von neuem von einer zahlreichen Gemeine bewohnet, die mit der Zeit entstund, wo man einigermaßen den Geist ihres Stifters unter Aligerns Regierung wieder aufleben sah, welcher als ein anderer Petronax der Wiederhersteller, nicht nur der materialischen Gebäude dieser Abtey, sondern auch der regulierten Observanz, gewesen. Er ließ die von den Aebten, Leo und Johann, angefangenen Gebäude vollenden, und brachte die meisten Güter wieder herbey, welche von den Grafen von Teano und Aquino waren an sich gerissen worden. Dieses zog ihm viele Verfolgungen, vornehmlich von dem Grafen von Aquino, Adenulf, zu, welcher, da er sah, daß dieser Abt dasjenige von ihm wiederforderte, was er von seinem Kloster an sich gerissen, und auf die ihm deswegen gegebene abschlägige Antwort seine Klagen bey dem Fürsten von Capua, Landulf, angebracht hatte, so böse darüber wurde, daß er ihn aufheben ließ; und nachdem er ihm mit einer Bärenhaut bedecken lassen, warf er ihn den Hunden vor, um dem Volke zu einem Schauspiele zu dienen. Der Fürst von Capua aber, welcher den dem Abte Aligern zugefügten Schimpf rächen wollte, befahl Adenulfen, zu ihm zu kommen. Allein, dieser Graf wollte

Congregat. von Monte Cassino.

sich lieber empören, als gehorchen; welches denn Landulfen nöthigte, mit einigem Truppen nach Aquino zu kommen. Als sich Adenulf belagert sah, und seinem Herrn nothwendig in die Hände fallen mußte: so legete er sich einen Strick um den Hals, und ließ sich darauf von seiner Gemahlinn vor den Fürsten führen, ihn um Gnade anzuflehen. Landulf aber lieferte ihn also gebunden in des Abtes Aligerns Hände, und ließ ihn alle Güter wieder herausgeben, die er seiner Abtey weggenommen hatte.

Es scheint, daß die regulierte Observanz, welche zu Monte Cassino durch den Abt Aligern wieder hergestellet worden, einigen Eingriff unter Mansons Regierung gelitten, welcher ihm im 986 Jahre folgete, und anstatt in seine Fußtapfen zu treten, vielmehr ein ganz entgegen gesetztes Leben führete, welches eher einen seinen Lüsten ergebenen Weltmann, als einen Nachfolger des heiligen Benedicts anzeigete. Ihm mußten gemeiniglich eine große Anzahl in Seide gekleideter Hausgenossen nachtreten. Er hatte ein großes Gefolge von Wagen und Pferden, und besuchete oftmals den kaiserlichen Hof. Die Begierde zu herrschen machete, daß er anfing, eine Festung zu bauen, wo nachher der heilige Thomas von Aquino gebohren worden. Dieses machte die Fürsten von Capua eifersüchtig, welche befürchteten, er wollte sich zum Meister der ganzen Provinz machen. Alberich, Bischof zu Marsico, welcher Lust hatte, sich der Abtey Monte Cassino zu bemächtigen, um sie seinem Sohne zu geben, den er von einer Beyschläferinn hatte, machte sich der Eifersucht der Fürsten von Capua zu Nutze, und verglich sich mit einigen Bürgern von Capua, und einigen bösen Mönchen, über eine gewisse Geldsumme, um sich des Abtes zu bemächtigen, und ihm die Augen auszustechen. Nachdem diese ihr Versprechen im 996 Jahre geleistet hatten: so wickelten sie die Augen dieses Abtes in ein leinenes Tuch, um sie diesem unwürdigen Prälaten zu bringen, damit sie von ihm die Belohnung ihres Verbrechens erhielten. Allein, dieser gottlose Bischof starb durch ein gerechtes Gericht Gottes, in eben der Stunde, da Manson seines Gesichtes war beraubet worden.

Weil es viel leichter ist, in eine Nachlassung seiner Pflichten zu gerathen, als sich davon zu erheben: so ist zu glauben, daß die Religiosen

zu

zu Monte Cassino sich weder der Ermahnungen, noch des Beyspieles, zu Nutze machten, welches ihnen ihr Abt, Johann der II, Mansons Nachfolger, gab, der ein sehr frommer Mann war; und daß dieses ihn nöthigte, dieser Würde zu entsagen, und sich mit fünf oder sechs Religiosen, die vermuthlich das ungebundene Leben vermeiden wollten, in eine Einöde zu begeben. Diejenigen, die zu Monte Cassino blieben, machten sich der Unterwerfungen eben so wenig zu Nutze, die ihnen Johann der III gab, welcher nach Johanns des II freywilligen Abdankung erwählet wurde. Dieser Abt ließ viel Standhaftigkeit und Hoheit der Seele in allen Widerwärtigkeiten blicken, die ihm in den zwölf Jahren seiner Regierung begegneten. Denn während der Zeit, da er nur bedacht war, die Kirche zu schmücken, neue Gebäude aufzuführen, und die Anzahl der Klöster unter ihm zu vermehren, beschädigte ein großes Erdbeben, welches vierzehn Tage lang daurete, die Kirche merklich. Auf der andern Seite nöthigten ihn die benachbarten Fürsten durch die Kränkungen, die sie ihm anthaten, sich nach Capua zu begeben; und während seiner Abwesenheit erregeten die Mönche eine häusliche Verfolgung wider ihn, setzeten ihn ab, und erwähleten einen andern Abt an seine Stelle. Die Spaltung daurete aber nur sieben Monate; und nachdem die Unruhen gestillet worden, kehrete der Abt wieder nach Monte Cassino zurück, woselbst er im 1010 Jahre starb. Was man in der Aufführung dieses Abtes verdammen könnte, ist, daß er bey seinem Leben, von einem Theile seiner Religiosen, einen von seinen Verwandten für seinen Nachfolger hat erkennen lassen, der noch ein Novitius war, welches denn eine neue Spaltung verursachete.

Congregat. von Monte Cassino.

Im 1126 Jahre ereignete sich eine dritte Spaltung, und im 1138 Jahre eine vierte; und das Kloster wurde von Zeit zu Zeit von der Tyranney der benachbarten Herren geplaget. Im 1030 Jahre bemächtigte sich Pandulf, Fürst von Capua, fast aller der Flecken und Dörfer, die dem Kloster zugehöreten, und setzete die Normannen in deren Besitz, welche seiner Partey folgeten, und damals in ganz Italien ausgebreitet waren. Er nahm die heiligen Gefäße und den Schmuck weg, und gab die Regierung der Stadt St. Germano und des Klosters Monte Cassino einem

Gefangenschaft von Monte Cassino.

nem von den Dienern dieser Abtey, Namens Todin, welcher den Mönchen mit so vieler Härte begegnete, daß er die Bedienten in dem Speisesaale essen ließ, wo bisher noch kein einziger Laye war zugelassen worden, und an einem Mariä Himmelfahrtstage konnten sie keinen Wein bekommen, die Messe zu halten.

Richer, welcher im 1037 Jahre Abt war, wurde genöthiget, Truppen anzuwerben, um die Ländereyen wiederzubekommen, die dem Kloster weggenommen worden. Er machte dem Grafen von Aquino und den Normannen, die bey ihm waren, den Uebergang über den Garillan streitig. Nachdem sie aber solchen mit Gewalt genommen hatten: so wurde er zum Gefangenen gemacht; und vierzehn Tage lang war das Gebieth von Cassino dem Feinde zum Raube. Da der Abt wieder in Freyheit gesetzet worden: so gieng er nach Deutschland, woselbst er Truppen zusammenbrachte, mit deren Beystande er die Normannen, welche die Ländereyen der Abtey inne hatten, zwang, ihm den Eid der Treue zu leisten. Allein, sie brachen ihn bald darauf. Denn da sie sich in großer Menge sahen: so baueten sie das Schloß St. Andreas, um ihnen zum Waffenplatze und zur Zuflucht zu dienen, ohne daß sie auf die Verhothe des Abtes Acht hatten, der nunmehr zu den geistlichen Waffen des Gebethes griff; und der durch den Beystand des heiligen Benedicts mehr that, als er mit ordentlichen Truppen würde gethan haben. Denn da die Normannen unter Rudolfs Anführung nach Monte Cassino gekommen waren, unter dem Vorwande, des Friedens wegen zu handeln, in der That aber in der Absicht, den Abt gefangen zu nehmen, oder ihn zu tödten: so giengen sie in die Kirche, als wenn sie ihr Gebeth verrichten wollten, nachdem sie ihre Waffen, nach Gewohnheit der damaligen Zeit, da man nicht mit Gewehr in die Kirche gehen durfte, an der Thüre gelassen hatten. Als die Bedienten der Abtey solches wahrnahmen: so bemächtigten sie sich der Waffen und Pferde der Normannen, läuteten die Sturmglocke, damit die Einwohner der benachbarten Oerter die Waffen ergriffen, und fielen auf die Feinde, deren sie viele tödteten, und ihr Oberhaupt, Rudolfen, mit vielen andern gefangen nahmen; so, daß die Mönche von Monte

Cas-

Cassino in einem einzigen Tage alles wiederbekamen, was ihnen war genommen worden, außer den Schlössern St. Victor und St. Andreas, worauf sie auch einige Tage darnach die Normannen verjageten; worauf der Abt, der ihrem Eide nicht mehr traute, alle Schlösser, die unter der Abtey stunden, mit Mauern umgeben ließ, und Besatzung hinein legete. Congregat. von Monte Cassino.

Das Kloster Monte Cassino erhielt einen neuen Glanz unter der Regierung des Abtes Didier, nachmaligen Pabstes, unter dem Namen Victor der III, welcher als ein Wiederhersteller dieser berühmten Abtey angesehen wird. Er ließ im 1066 Jahre die alte Kirche niederreißen, und eine andere mit aller möglichen Pracht wieder aufbauen, nachdem er mit vielen Kosten Marmor, Säulen, Fußgestelle und andere Materialien von Rom hatte bringen lassen. Er schickete sogar nach Constantinopel, um von da geschickte Bauleute kommen zu lassen. Die Kirche wurde nach fünf Jahren vollendet, und die Einweihung geschah mit vieler Feyerlichkeit und einem großen Zulaufe von Prälaten; denn es wohneten derselben zehn Erzbischöfe und drey und vierzig Bischöfe, nebst Richarden, Fürsten von Capua, seinem Sohne und Bruder, Gisulfen, Fürsten zu Salerno, und Landulfen, Fürsten zu Benevent, und vielen andern Herren bey. Der Abt Didier ließ es nicht dabey bewenden, daß er die Kirche wieder hatte aufbauen lassen, sondern er fügete auch noch viele Gebäude dem Kloster bey, dessen Reichthum sich mit der Zeit durch die großen Geschenke, die ihm gemacht wurden, vermehrete.

Die Spaltung, die sich in der Kirche im 1130 Jahre nach dem Tode des Pabstes, Honorius des II, ereignete, schien auch noch den Untergang dieses Klosters zu verursachen. An eben dem Tage, da Innocentius der II canonischer weise zum Nachfolger des Honorius erwählet wurde, ließ sich auch der Cardinal Peter von Leo, der eine mächtige Partey in Rom hatte, unter dem Namen Anaclet der II, zum Pabste ausrufen. Frankreich, Deutschland und England erkannten den Innocentius. Italien folgete Anaclets Partey, welcher, um auch den Herzog von Apulien, Roger, dazu zu ziehen, und sich ihn desto geneigter zu machen, seine Staaten in ein Königreich, unter dem Namen Sicilien, verwandelte.

Congregat. von Monte Cassino.

Da der Kaiser Lothar nach Wälschland gekommen war, um den Pabst Innocentius wieder auf seinen Stuhl zu setzen: so ließ er sich von diesem Pabste in dem lateranischen Pallaste krönen, und seine Gegenwart stillete alle die Unruhen. Kaum aber war dieser Herr abgereiset, so bemächtigte sich Roger, der mit einem Heere zu Felde gezogen war, fast aller Länder des apostolischen Stuhles. Der Kaiser, der von seiner Neigung gegen die Kirche nichts nachgelassen hatte, kam wieder nach Italien mit einem mächtigen Heere. Unterdessen, daß er auf dem Wege war, wollte Rogers Kanzler, Guerin, die Mönche zu Monte Cassino zwingen, ihr Kloster unter den Händen seiner Leute zu lassen, um sich dem Kaiser zu widersetzen. Allein, sie wollten nicht darein willigen, sondern erkläreten sich, sie wollten bis auf den Tod streiten, und sich viel eher in die äußerste Noth bringen lassen, Pferdefleisch, Hunde und Ratzen zu essen, als zugeben, daß ihr Kloster in die Hände der Weltleute käme. Seniorect, welcher damals Abt war, und das Gemüth des Kanzlers zu bewegen glaubete, schickete ihrer zwölfe von seinen alten Religiosen ab, ihn zu bitten, daß er ihnen eine Frist bewilligen möchte, damit sie das Generalcapitel zusammen berufen könnten, um die Meynung der Religiosen zu vernehmen, welche in den Klöstern wohneten, die unter Monte Cassino stünden. Die Gemeine führete diese zwölf Religiosen bis an die Klosterthüre, und sie zerflossen insgesammt in Thränen. Sie giengen darauf in die Kirche, stiessen mit ihren Köpfen wider die Erde, fleheten um die Barmherzigkeit Gottes und den Beystand des heiligen Benedicts. Sie hielten Umgänge, wo sie unter andern Heiligthümern, Holz von dem wahren Kreuze, einen Arm des heiligen Apostels Matthäus, und einen Arm des heiligen Maurus trugen. Dieses erzürnete den Kanzler noch mehr, und er drohete, allen Religiosen die Nasen und Lippen, und ihre Kleider bis auf die Hälfte der Schenkel, abschneiden zu lassen.

Da der Abt Seniorect sah, daß er keine Hoffnung mehr hatte, ihn zu beugen: so gab er sein Kloster unter den Schutz Landulfs von St. Johann, welcher des Kaisers Partey hielt. Dieser schickete Soldaten dahin, und kam selbst nicht lange darnach daselbst an. In der Zeit aber, da Rogers

Kanz-

Kanzler das Kloster zu zerstören drohete, starb er plötzlich. Da der Abt Seniorect im 1137 Jahre ebenfalls gestorben war: so ereignete sich einige Uneinigkeit unter den Religiosen dieser Abtey wegen der Wahl eines neuen Abtes. Rainald von Toscana wurde, wie Angelus de Nuce saget, tumultuarisch erwählet, und erkannte anfänglich den Gegenpabst Anaclet. Er unterwarf sich indessen doch, durch Vermittelung des Kaisers Lotharius, dem Gehorsame des Pabstes, Innocentius des II, und wurde endlich abgesetzet, nachdem der Pabst seine Wahl hatte untersuchen lassen, die nicht canonisch befunden wurde. Congregat. von Monte Cassino.

Die merkwürdigsten Begebenheiten, die sich nachher in dieser Abtey ereigneten, betreffen die geistliche Regierung. Als der heilige Cölestin im 1294 Jahre auf den Stuhl des heiligen Petri gesetzet war: so kam er nach Monte Cassino, und wollte es mit der Congregation vereinigen, die er gestiftet hatte, und die seinen Namen führete. Er überredete die Religiosen, ihre Kleidung zu verlassen, um die von seiner Congregation anzunehmen, welche grau und von einem sehr groben Zeuge war. Er schickete fast funfzig Religiosen von dieser neuen Congregation dahin, und ernannte Angelarn, der von eben der Congregation war, und nur fünf Monate regierete, zum Abte daselbst. Denn da der Pabst Cölestin in eben dem Jahre der päbstlichen Regierung entsaget hatte: so hob Bonifacius der VIII, welcher ihm folgete, alles wieder auf, was er gethan, die Cardinäle ausgenommen, die er gemacht hatte. Die Cölestiner giengen von Monte Cassino fort, und es wurde den Benedictinern wiedergegeben, die es besaßen und ihre Aebte bis 1318 erwähleten, da der Pabst, Johann der XXII, nach des Abtes Juard Tode, die Verwaltung dem Patriarchen von Alexandrien, Odo, gab; und nach dem Tode dieses Prälaten, welcher sich im 1323 Jahre ereignete, erhob eben dieser Pabst das Kloster Monte Cassino und sein ganzes Gebieth zu einem Bisthume, und unterdrückte die Würde eines Abtes. Es waren daselbst neun Aebte hinter einander; und nach des Angelus von Ursini Tode, welcher der letzte war, und 1367 starb, gab ihm der Pabst, Urban der V, welcher in Erwägung zog, daß in den vier und vierzig Jahren, da dieses Kloster keine Aebte ge-

Congregat. von Monte Cassino.

habt hatte, die regulierte Observanz fast völlig daraus verbannet worden, den Titel einer Abtey wieder, und unterdrückete die bischöfliche Würde. Er nahm dieses Kloster unter seinen Schutz, wurde selbst dessen Abt, und ließ es durch seine Verweser bis 1370 regieren, da er starb. Nach seinem Tode wurde Bartholomäus von Siena im 1371 Jahre zum Abte erwählet. Allein, obgleich der Pabst das Kloster Monte Cassino und dessen ganzes Gebieth zu einem Bisthume gemacht hatte: so kann man doch sagen, daß er keinen neuen Sprengel gemacht; weil die Aebte zu Monte Cassino stets eine fast bischöfliche Gerichtsbarkeit gehabt haben, wie sie itzt noch haben. Der Pabst riß nichts von andern Sprengeln ab, um den zu Monte Cassino zu bilden; und da Urban der V die bischöfliche Würde unterdrückete, so verminderte er nichts von der Gerichtsbarkeit des Abtes zu Monte Cassino, der einen Synodus zusammen beruft, die kleinen Weihen nicht allein seinen Religiosen, sondern auch Weltleuten, ertheilet, die unter seiner Gerichtsbarkeit sind; ihnen die Firmelung giebt, und vieler Rechte genießt, die nur den Bischöfen zugehören.

Nachdem der Pabst, Urban der V, den Titel der Abtey diesem Kloster wiedergegeben: so wurde es stets bis 1454 von regulierten Aebten regieret. Pirrhus Tomacelli, welcher im 1419 Jahre erwählet worden, regierete diese Abtey achtzehn Jahre. Da er aber das Schloß Spoletto, wider den Willen des Pabstes, Eugenius des IV, hatte behalten wollen: so ließ ihn dieser Pabst auf die Engelsburg setzen, wo er im 1437 Jahre starb, nachdem er seiner Abtey kurz zuvor war beraubet worden. Sie blieb neunzehntehalb Jahre ohne Oberhaupt, bis 1446, da Anton Caraffa, der letzte beständige regulierte Abt, erwählet worden, sie zu regieren. Nach seinem Tode aber, der sich 1454 ereignete, wurde dieses Kloster dem Cardinale Ludwig Scarampi, Patriarchen von Aquileja, zur Commende gegeben. Der zweyte Commendatarabt war der Pabst, Paul der II, der es durch seine Legaten von 1465 bis an seinen Tod regieren ließ. Johann von Arragonien, Ferdinands, Königes von Neapolis, Sohn, erhielt es darauf. Endlich begab sich der Cardinal Johann von Medicis, welcher nachher, unter dem Namen Leo der X, Pabst geworden,

den, nachdem er solches erhalten hatte, desselben wieder in den Händen des Pabstes, Julius des II, der es im 1504 Jahre mit der Congregation der heiligen Justina von Padua vereinigte, wovon wir in Zukunft reden werden. Vor dieser Vereinigung aber scheint es, daß die alte Congregation von Monte Cassino nicht mehr bestanden, und daß die verschiedenen Veränderungen, die sich in der geistlichen Regierung dieser Abtey zugetragen, verhindert haben, daß keine Generalcapitel gehalten worden. Congregat. von Monte Cassino.

Will man demjenigen Glauben beymessen, was Mion und einige andere Schriftsteller sagen: so führete der Abt zu Monte Cassino den Titel: Patriarch der heiligen Religion, Herzog und Fürst aller Aebte und Religiosen, Vicekanzler des Reichs, Kanzler der Königreiche beyder Sicilien, Jerusalem und Hungarn; Graf und Rector von Champagne, Terra di Lavoro, und den Seeprovinzen, Vicekaiser und Fürst des Friedens. Allein, wenn solches wahr wäre, so würde Angelus de Nuce nicht unterlassen haben, davon zu reden. Es erhellet nur aus der Chronike des Pauls, Diaconus dieser Abtey, daß der Kaiser Lothar dem Abte Emibald den Titel eines Kanzlers und Großcaplans des römischen Reichs, und Fürsten des Friedens gegeben; und Angelus de Nuce saget, er sey der erste Baron des Königreiches Neapolis. Als Pontius, Abt zu Cluni, auf einer Kirchenversammlung zu Rom mit dem Abte von Monte Cassino zusammen gekommen war, und sich den Titel eines Abtes der Aebte zueignen wollte: so fragete man ihn, ob Cluni die Regel des heiligen Benedicts dem Kloster Monte Cassino, oder Monte Cassino dem Kloster Cluni mitgetheilet hätte; und nachdem er gestanden, was er nicht leugnen konnte, so schloß man daraus, daß der Abt zu Monte Cassino diesen Titel mit Recht führete, der ihm von den Päbsten war bewilliget worden, weil sich die Regel des heiligen Benedicts von Monte Cassino durch die ganze Welt ausgebreitet hätte. Dieser Ursache wegen wollte der heilige Odilo, der ebenfalls Abt zu Cluni war, als er sich zu Monte Cassino befand, und gebethen worden war, daselbst die feyerliche Messe mit dem Stabe in der Hand zu lesen, niemals mit diesem Merkmaale

Congregat. von Sicilien.

vor dem Haupte der Aebte, das ist, vor dem Abte von Monte Cassino, erscheinen.

Man sehe Leon. d'Ostia *Chronic. Monast. Cassin. cum notis Angeli de Nuce.* Anton. Tornamira *Orig. è prog. della Cong. Cassinense.* Arnold Wion. *Lignum vitæ.* Bulteau *Hist. de l'Ord. de S. Benoit.* D. Jo. Mabillon *Annal. Benedict.* Cornel. Margarin. *Bullar. Cassinense.*

Das VI Capitel.

Von den alten Congregationen in Sicilien.

Da der heilige Placidus von dem heiligen Benedict nach Sicilien geschickt worden, wie wir in dem II Capitel gesagt haben: so bauete er daselbst ein Kloster bey Messina an dem Ufer des Meeres, dessen Kirche Gotte unter der Anrufung des heiligen Johanns des Täufers geweihet wurde, und seine Gemeine bestund in kurzer Zeit aus dreyßig Religiosen, die er mit einer bewundernswürdigen Weisheit regierete. Eutychius und Victorin, seine Brüder, kamen nebst ihrer Schwester Flavia im 541 Jahre, ihn zu besuchen. Sie waren nicht so bald zu Messina angelanget, so ländete auch eine Schiffsflotte der Ungläubigen allda an. Diese Barbaren stiegen ans Land, giengen ins Kloster, nahmen den heiligen Placidus, seine beyden Brüder, seine Schwester und alle Religiosen gefangen, und thaten ihnen entsetzliche Martern an, damit sie Jesum Christum verleugnen sollten. Da sie solche aber in ihrem Glauben fest sahen: so verschaffeten sie ihnen die Märtyrerkrone. Sie waren damit nicht zufrieden, sondern legeten das Kloster in die Asche, und ließen nur die Kirche stehen, wo Gordian, der einzige Religiose dieses Klosters, welcher der Wuth dieser Barbaren entgieng, die Leichname der heiligen Märtyrer begrub. Weil man diesen Ungläubigen, welche im 541 Jahre in Sicilien anländeten, den Namen der Saracenen beygeleget hat: so hat dieses einigen

gen Anlaß gegeben, an der Wahrheit dieser Geschichte zu zweifeln. Allein, es mögen nun diese Ungläubigen Saracenen, Sclavonier oder Gothen, Götzendiener oder Arianer gewesen seyn: so ist es doch eine alte fast durchgängig angenommene Sage, daß der heilige Placidus und seine Gefährten den Märtyrertod in Sicilien erlitten haben, und daß sie die ersten von dem Orden des heiligen Benedicts gewesen sind, die ihr Blut für die Vertheidigung des Namens Christi vergossen haben. Congregat. von Sicilien.

Nach dem Tode des heiligen Placidus schickete man von Monte Cassino andere Religiosen nach Sicilien, um dieses Kloster wieder auszubessern, dem man den Namen des heiligen Placidus gab. Dreyhundert Jahre ungefähr darnach aber bemächtigten sich die Saracenen dieser Insel; und nachdem sie die Kirchen daselbst zerstöret oder verwüstet hatten, so war auch dieses Kloster in der allgemeinen Verheerung mit begriffen. Baronius führet bey dem 669 Jahre Briefe von den Mönchen aus Sicilien an die von der Congregation von Monte Cassino an, welche damals zu Rom in dem lateranischen Pallaste wohneten, wodurch sie dieselben bathen, Mitleiden mit ihnen zu haben, sie nicht zu verlassen, und ihnen eine Beysteuer zu schicken, damit sie das Kloster des heiligen Placidus, die Städte, Flecken, Schlösser und Güter, die dazu gehöreten, wieder ausbessern könnten. Sie sind mit andern Briefen von dem Pabste Vitalian begleitet, die an diese Mönche von Sicilien gerichtet sind, wodurch er sie tröstet, und sie ermahnet, den Religiosen von der Congregation von Cassino zu helfen, die er ihnen schicket, die Klöster in Sicilien wiederherzustellen, die von den Barbaren zu Grunde gerichtet worden. Allein, diese Briefe sind dem P. Dom Mabillon deswegen verdächtig vorgekommen, weil der Bibliothecar Anastasius diesen Einfall der Saracenen nur unter den Pabst Adeodat, und nicht unter Vitalian setzet, dessen Tod Baronius ins 669 Jahr gesetzet; ob er gleich noch im 673 Jahre gelebet hat, welches diese Briefe noch verdächtiger machet. Vermuthlich hat Angelus de Nuce sie auch für untergeschoben gehalten, weil er sie in der neuen Auflage ausgelassen hat, die er im 1668 Jahre von der Chronike von Monte Cassino vom Leo von Ostia gemacht hat; ob sie sich gleich in dem Anhange bey den alten Ausgaben.

Congregat. von Sicilien.

gaben finden, und Ascanius Tamburin sie auch der Länge nach angeführet hat. Wenn man diesen Briefen Glauben beymessen könnte: so würde man daraus eine Folge ziehen, daß es keine besondere Congregation in Sicilien gegeben, und daß die Mönche des Klosters St. Placidus und andere von der Congregation von Monte Cassino gewesen; weil diejenigen, die an die Mönche dieser Congregation gerichtet sind, sagen, es hätten die Saracenen ein Blutbad unter den Mönchen von Monte Cassino angerichtet. *Effudere namque Sarraceni sanguinem Monachorum Cassinensium & Christianorum cum illis habitantium, velut aquam in circuitu possessionum suarum, & non erat, qui sepeliret.* Gesetzt aber, daß das Kloster des heiligen Placidus als das Haupt der Klöster des Ordens des heiligen Benedicts in Sicilien angesehen worden, und daß sie eine abgesonderte Congregation ausgemacht haben, so ist sie doch vermuthlich durch den Einfall der Saracenen zerstöret worden, welche bis 1070 in dieser Insel blieben, da sie von den Normannen daraus verjaget worden, welche daselbst das Christenthum wiederum einführeten. Ihr Fürst, Roger, welcher der erste Graf von Sicilien war, gab den Ort, wo sich dieses Kloster des heiligen Placidus befand, den Rittern des heiligen Johanns von Jerusalem, die ihn noch itzt besitzen, und die, als sie im 1588 Jahre an ihrer Kirche wollten arbeiten lassen, die Körper des heiligen Placidus und seiner Gefährten fanden, deren Erhebung mit vieler Pracht und großen Ceremonien geschah, wie man aus der Nachricht sehen kann, die der Ritter Philipp Goth davon aufgesetzet hat, welche im 1591 Jahre zu Messina gedruckt worden.

Da das Kloster zu St. Placidus, oder wenigstens der Ort, wo es gelegen, welcher zu einer Priorey des Johanniterordens, unter dem Titel des heiligen Johanns des Täufers, geworden, den Rittern des heiligen Johanns von Jerusalem gegeben worden: so hat man nachher zehn Meilen von Messina, im 1361 Jahre, ein anderes Kloster gebauet, welches ebenfalls den Namen des heiligen Placidus angenommen hat, damit das Andenken desjenigen erhalten würde, der den Orden des heiligen Benedicts in Sicilien fortgepflanzet hat, und es ist ein Glied einer Congregation

gation gewesen, die einige Jahre lang in diesem Königreiche, unter dem Titel St. Nicolas von Arenes, bestanden hat. Congregat. von Sicilien.

Im 1456 Jahre wollten die Mönche des Klosters St. Nicolas von Arenes zu Catanea mit ihrem Abte, Johann Baptista Platamon, eine Congregation in Sicilien errichten, nach dem Muster der Sammlung der heiligen Justina von Padua; und machten daher eine Vereinigung mit den Klöstern Nuova Luce, der heiligen Maria della Scala, Josaphat zu Paterno, und St. Placidus zu Messina. Die Aebte entsageten der Regierung dieser Klöster, um sie der neuen Congregation als frey zu unterwerfen. Sie erhielten dieserwegen von dem Pabste, Calixtus dem III, ein Breve vom 3ten des Brachmonates 1456, welches an den Erzbischof zu Palermo, und an den P. Julian Maiali, Mönch des Klosters St. Martin delle Scale, gerichtet ist; damit, wenn ihnen alles eröffnet worden, und sie die Aebte und Mönche gehöret hätten, sie diese Congregation errichten möchten, wofern sie fänden, daß solches ein Vortheil für den Orden des heiligen Benedicts wäre. Als aber das Jahr darauf dieser Pabst noch ein anderes Breve gegeben hatte, worinnen dem Ansehen des Königes zu nahe getreten wurde: so hatte diese Vereinigung nicht Statt.

Weil die Congregation der heiligen Justina von Tage zu Tage zunahm, und die regulierte Observanz genau darinnen beobachtet wurde: so that der P. Gregor de la Matina, Abt zu St. Martin delle Scale zu Palermo, im 1475 Jahre sein Möglichstes, sein Kloster damit zu vereinigen; wie auch der P. Leonhard Cacciola, Abt des Klosters zu St. Placidus, welcher sich mit dem P. Gregor de la Matina, von dem er wußte, daß solcher diese Vereinigung suchete, im 1476 Jahre in eben der Absicht vereinigte. Die Aebte von St. Maria del Parto, von St. Nicolas von Catanea, und von St. Maria von Licodia, thaten eben das; und wandten das Ansehen des Unterköniges und Rathes zu Palermo dazu an, welcher um die Erhaltung desselben schrieb. Der Abt von St. Maria del Parto wurde abgeordnet, die Superioren der Congregation von St. Justina darum zu ersuchen, welche die Aebte von St. Severin zu Neapolis, von dem heiligen Engel zu Cajeta und von Perusa, nach

Congregat. von Sicilien.

Sicilien schicketen, sich nach dem Zustande der Klöster zu erkundigen, welche die Vereinigung verlangeten.

Der Abt zu St. Placidus aber, welcher seine Gedanken änderte, suchete von neuem bey den Klöstern zu Sicilien an, an der Errichtung einer besondern Samenung in diesem Königreiche zu arbeiten. Dieses glückete ihm zum Theile. Denn die Aebte von St. Nicolas von Arenes, zu Catanea, von St. Maria von Licodia, und der Prior der Metropolitankirche zu Montreal, vereinigten sich mit ihm, und wandten sich an den Pabst, Sixtus den IV, der durch eine Bulle vom 3ten des Heumonates 1483 ihnen erlaubete, eine neue Congregation von der Observanz des heiligen Benedicts in Sicilien zu errichten, und einen Generalpräsidenten mit zweenen Visitatoren zu erwählen, wobey er verordnete, sie sollten eben die Satzungen und Gebräuche beobachten, welche die Mönche von der Congregation der heiligen Justina beobachteten, deren Privilegien er ihnen mittheilete, mit der Macht und Gewalt, mit ihrer neuen Congregation alle die Klöster des Königreiches zu vereinigen, welche ihre Beobachtungen annehmen wollten. Dieses hatte einen glücklichen Erfolg. Denn die alten Aebte begaben sich gänzlich der Regierung ihrer Klöster, die sie eben der Samenung unterwarfen, und sie begnügeten sich nur mit dem bloßen Abtstitel ihr Lebenlang.

Auf diese Art fing die neue Congregation in Sicilien an, welche den Namen des heiligen Nicolas von Arenes, wegen des Alterthumes dieses Klosters vor den andern, deren Haupt es war, annahm. Das erste Generalcapitel sollte daselbst in eben dem Jahre gehalten werden: es wurde aber doch in dem Kloster zu St. Placidus gehalten, wo man anfänglich nur Prioren erwählete, weil sich die Aebte der Klöster diesen Titel Lebenslang vorbehalten hatten; und der erste General war Dom Eusebius von Messina, Mönch des Klosters zu St. Placidus. Der Abt von St. Martin delle Scale, der es von der Congregation von St. Justina nicht hatte erhalten können, daß er sein Kloster derselben einverleiben könnte, vereinigte es mit der Samenung von Sicilien; und diese Vereinigung wurde in dem Generalcapitel angenommen, welches im 1485 Jahre gehalten

halten wurde. Das Kloster zu St. Maria de Fondro wurde im 1486 Jahre ebenfalls damit vereiniget, und das zu St. Maria de Cangi im 1490 Jahre. Dieses waren die Klöster alle, welche diese Congregation ausmachten. Da der General sah, daß im 1504 Jahre das Kloster zu Monte Cassino mit der Congregation der heiligen Justina vereiniget worden, welche den Namen dieses Klosters, als des Hauptes des Ordens des heiligen Benedicts, angenommen hatte: so verlangete er, es möchte auch seine ganze Congregation damit vereiniget werden. Dieses bewilligte der Pabst, Julius der II, im 1506 Jahre, und der Abt D. Ignatius Squarcialupi, aus dem Kloster zu Florenz, nahm von den Klöstern dieser Congregation von Sicilien, im Namen der Congregation von Monte Cassino, Besitz.

Congregat. von Frankr. und Marmoutier.

Man sehe Bultean *Hist. de l'Ordre de St. Benoit.* Mabillon. *Annal. Bened. T. I.* Pietro Ant. Tornamira *Origin. & Prog. della Cong. Cassin.* & Ascan. Tambur. *de jur. Abbat. Disput. 24. quæst. 5. n. 4.*

Das VII Capitel.

Von den alten Congregationen von Frankreich und Marmoutier.

Wie sich Kunstrichter gefunden, welche die Wahrheit des Märtyrerthumes des heiligen Placidus in Sicilien bestritten: so haben sich auch zu Ende des letzten Jahrhunderts einige gefunden, welche die Wahrheit der Sendung des heiligen Maurus nach Frankreich bestritten haben. Baillet in seiner Sammlung der Leben der Heiligen saget wegen dieser Sendung des heiligen Maurus, er wolle sich in keinen Streit über diese Materie einlassen; und giebt in der Folge der Abhandlung genugsam zu erkennen, daß seine Meynung nicht sey, daß dieser Heilige nach Frankreich gekommen. Dieses hat zu der gelehrten Abhandlung Anlaß gegeben, die

Congregat. von Frankr. und Marmoutier.

D. Dietrich Ruinart, ein Benedictiner von der Congregation von St. Maur, im 1702 Jahre herausgegeben hat, worinnen er durch sehr starke Beweisgründe, davon aber Baillet doch nicht überzeuget worden, dargethan hat, daß St. Maur, der Stifter der Abtey Glanfeuil in Anjou, der Schüler des heiligen Benedicts sey, und daß er von diesem heiligen Patriarchen der Mönche in den Abendländern nach Frankreich geschickt worden.

Diesen Schüler des heiligen Benedicts erkennen wir also für den Stifter der Abtey Glanfeuil. Er war von Monte Cassino mit drey Religiosen abgereiset, die ihm der heilige Benedict mitgegeben, und von Flodegarden, dem Archidiaconus des heiligen Innocentius, Bischofes zu Mans, und Harderaden, seinem Intendanten, begleitet worden, die sie von diesem heiligen Patriarchen, im Namen ihres Prälaten, ausgebethen hatten, welcher sie in seinem Sprengel einführen wollte. Als er aber zu Orleans angekommen war, und daselbst den Tod des heiligen Innocentius vernommen hatte, und daß derjenige, welcher seinen Sitz an sich gerissen, nicht geneigt wäre, sie aufzunehmen, so giengen sie nach Anjou, da ihnen Harderad die Versicherung gab, sie könnten sich daselbst durch das Ansehen eines Herrn, Namens Florus, setzen, welcher bey dem Könige von Austrasien, Theodobert, dem diese Provinz zum Theile unterworfen war, in Gnaden stund. Florus hatte auch in der That so viel Verehrung für den heiligen Maurus, daß er nicht allein für ihn ein Kloster zu Glanfeuil, an der Loire, in dem Kirchensprengel von Angers, stiftete, sondern ihm auch seinen Sohn Bertulf, von achtzehn Jahren, anboth, ihn unter seiner Zucht zu erziehen; und da er noch nicht damit zufrieden war, daß er dieses Kloster hatte erbauen lassen, und seinen Sohn hinein gegeben hatte, so gab er sich selbst dahin, nachdem er den König um Erlaubniß gebethen hatte, sich vom Hofe zu begeben. Er erhielt solche von diesem Herrn, welcher sich an dem Tage, da er das Ordenskleid annehmen sollte, selbst mit einfand, um durch seine Gegenwart die Ceremonie zu beehren, und ihm selbst die Haare abschnitt, auch dem Kloster ein ansehnliches Stück Land gab, und die Schenkungen bestätigte, die ihm Florus gemacht hatte.

Acht

Acht Jahre nach der Ankunft des heiligen Maurus in Frankreich wurde die Abtey zu Glanfeuil durch den Bischof des dasigen Sprengels, Eutropius, in Begleitung vieler andern Bischöfe der Provinz, eingeweihet. Man hatte vier Kirchen daselbst gebauet, wovon die erstere in der Ehre des heiligen Petrus, die zweyte in der Ehre des heiligen Martins, geweihet worden; die dritte, welche die kleineste war, führete den Namen des heiligen Severin, Apostels der Bayern; und die vierte, welche in der Gestalt eines viereckigten Thurmes an dem Eingange des Klosters stund, hatte den Titel von St. Michael dem Erzengel. Die Religiosen, welche damals daselbst waren, an der Zahl vierzig, vermehreten sich nach der Zeit sehr, so, daß sechs und zwanzig Jahre nach Erbauung dieses Klosters: ihrer hundert und vierzig waren. Diese Anzahl wurde von dem heiligen Maurus festgesetzet, weil die Einkünfte der Abtey nicht mehr ernähren konnten. Da der heilige Maur dieses Kloster viele Jahre lang regieret hatte, und empfand, daß seine Kräfte abnahmen: so entschloß er sich, nicht mehr aus dem Kloster zu gehen, und sich wegen der Regierung seiner Gemeine auf den Prior und die andern Beamten seines Hauses zu verlassen. Er begab sich darauf der Bedienung eines Abtes; und nachdem er Bertulfen, den Sohn des Stifters dieses Klosters, Florus, an seine Stelle erwählen lassen, so schloß er sich mit zweenen Religiosen, die bey ihm bleiben, und ihn in seinem Alter trösten wollten, in ein Zellchen bey der Kirche zu St. Martin ein. An diesem Orte hatte er eine Offenbarung, daß Gott bald die meisten seiner Schüler von der Welt nehmen wollte. Es starben ihrer auch wirklich hundert und sechzehn in fünf Monaten, so, daß die Gemeine auf vier und zwanzig Personen geschmolzen war. Dieser heilige Abt überlebete diesen Verlust nicht lange, indem er den 15ten des Jenners 584 starb.

Congregat. von Frankr. und Marmoutier.

Was Bucelin und einige andere Schriftsteller vorgegeben haben, es hätte der heilige Maur bis auf hundert und sechzig Klöster in Frankreich gestiftet, und eine noch größere Anzahl verbessert, ist ohne Grund. Es hat auch eben so wenig Wahrscheinlichkeit, daß das Kloster Glanfeuil das Haupt einer Congregation gewesen, welcher viele Schriftsteller den Namen der Congregation von Frankreich gegeben haben. Es ist weit glaublicher,

Congregat. von Frankr. und Marmoutier.

daß während der Zeit, da der heilige Maurus lebete, dieses Kloster unter dem zu Monte Cassino stund; weil es ihm noch bis 755 unterworfen gewesen, da der König Pipin dieses Kloster zu Glanfeuil mit allen dazugehörigen Gütern Gaidulfen, von Ravenna gebürtig, einem sehr grausamen Manne, gab, der es gänzlich zu Grunde richtete, und die Religiosen grausam verfolgete, deren daselbst hundert und vierzig an der Zahl waren, wie solche der heilige Maur festgesetzet hatte. Die meisten konnten die übeln Begegnungen dieses Tyrannen nicht ausstehen, der ihnen sogar die zum Leben nöthigen Dinge versagete, und verließen also das Kloster. Es blieben ihrer nur vierzehn darinnen, um das göttliche Amt zu singen. Nachdem sie aber endlich von Hunger und Kummer ausgemergelt waren, und die Regel nicht mehr beobachten konnten: so nahmen sie die Chorherrenkleidung an.

Gaidulf bedienete sich dieser Gelegenheit, sie aus dem Kloster zu jagen; und setzete an ihre Stelle fünf Capläne. Er zernichtete die regulierten Oerter gänzlich, fing mit der Kirche an, die er von Grunde aus umkehrete, damit die Religiosen nicht wieder dahin kommen könnten. Er verbrannte die Urkunden und Schenkungsbriefe dieser Abtey, oder warf sie in die Loire, einige wenige ausgenommen, die er zu St. Aubin, in Angers, in Verwahrung gab, wo sie bey den Verheerungen der Normannen ebenfalls verloren giengen. Er genoß aber die Früchte seines Verbrechens nicht lange. Denn da er seine Freunde zusammen berufen hatte, sich mit ihm über die Vertilgung des Mönchsordens in Glanfeuil zu freuen: so starb er mitten in dem Feste. Nach seinem Tode wurden alle Güter dieser Abtey allen Herren dieser Provinz zum Raube. Der Graf von Anjou und viele andere Personen bemächtigten sich der Ländereyen und Einkünfte der Abtey, welche bis unter der Regierung des Kaisers, Ludwigs des Frommen, wüste und unbewohnt blieb; ob sie gleich im 781 Jahre dem Kloster Monte Cassino, als ein ihr zugehöriges Stück, von dem Pabste, Hadrian dem I, und dem Kaiser, Karl dem Großen, wiedergegeben worden, wie wir in dem IV Capitel gesaget haben.

Der

Der Kaiser hatte diese Abtey dem Grafen Rorignon gegeben, welcher aus Mitleiden über den erbärmlichen Zustand, worein sie war gebracht worden, die Gebäude wieder aufführen, und Religiosen von Marmoutier kommen ließ, um die regulierten Beobachtungen in diesem Kloster wieder herzustellen, welches er einige Jahre darnach dem Kloster zu St. Peter des Fossez, welches nachher St. Maur genannt worden, unterwarf, und die Bestätigung dazu von dem Kaiser erhielt. Als aber Pipin, der erste König in Aquitanien, dieses Kloster zu Glanfeuil Ebroinen, welcher nachher Bischof zu Poitiers wurde, noch bey Lebzeiten des Grafen Rorignon gegeben hatte, der ein naher Anverwandter dieses Prälaten war: so ließ er die Mönche von St. Peter des Fossez so lange da, als der Graf lebete: nach seinem Tode aber, da er sie gefraget hatte, durch was für ein Recht Glanfeuil ihnen wäre unterworfen worden; und da sie die Briefe des Kaisers, Ludwigs des Frommen, nicht hatten aufweisen können, die boshafter weise weggenommen, oder verbrannt waren, so ließ sie Ebroin aus diesem Kloster hinaus gehen. Sie kamen aber dennoch einige Zeit darnach wieder hinein, und es war ihnen noch unterworfen, als man im 868 Jahre den Körper des heiligen Maur zu ihnen brachte, den man von Glanfeuil weggenommen hatte, um ihn vor der Wuth der Normannen zu retten. Dieses hat gemacht, daß man ihm mit der Zeit den Namen dieses Heiligen gegeben hat. Unter der päbstlichen Regierung Urbans des II aber, da die Mönche von Monte Cassino Glanfeuil noch einmal wiedergefordert hatten, wurde es ihnen wiedergegeben, und sie haben es fast zweyhundert Jahre besessen. In Wahrheit, ist Glanfeuil nicht das Haupt einer Congregation gewesen, da es das erste Kloster des Benedictinerordens in Frankreich ist: so muß es doch als eine fruchtbare Quelle angesehen werden, welche unzählige andere hervorgebracht hat, was die Regel des heiligen Benedicts betrifft, die es ihnen mitgetheilet hat, und wovon der heilige Maur die eigenhändige Urschrift dieses heiligen Stifters bey seiner Abreise von Monte Cassino, nebst einem Gewichte und Maaße, erhalten hatte, um dasjenige desto besser zu beobachten, was er wegen des Brodtes und Weines bey ihren Mahlzeiten vorgeschrieben hatte.

Congregat. von Frankr. und Marmoutier.

Das

Congregat. von Frankr. und Marmoutier.

Das Kloster Marmoutier, welches eins von denjenigen war, welche diese Regel erhielten, muß als das Haupt der ältesten Congregation des Benedictinerordens in Frankreich angesehen werden, indem es über zweyhundert Prioreyen unter sich gehabt hat. Diese berühmte Abtey hatte zum Stifter den großen heiligen Martin, Erzbischof zu Tours. Er war anfänglich ein Religiose zu Meyland, von da er von den Arianern weggejaget wurde, und nach dem Eylande Albengue gieng, welches nahe an der genuesischen Küste liegt, wo er einige Zeitlang ein einsiedlerisches Leben führete. Er verließ darauf diese Einsamkeit, da er Nachricht erhielt, daß der heilige Hilarius, welcher von den Ketzern war verbannet worden, in seinen Kirchensprengel wieder zurückkehrete; und nachdem er ihm in Frankreich gefolget war, so bauete er das Kloster zu Liguge bey Poitiers, aus welchem er genommen wurde, um den bischöflichen Stuhl zu Tours zu bekleiden. Als er Bischof geworden war: so hörete er deswegen nicht auf, als ein Religiose zu leben; und damit er die klösterlichen Uebungen stets genau ausübete, so stiftete er ein Kloster nahe bey seiner bischöflichen Stadt, dessen Gemeine in kurzer Zeit aus achtzig Religiosen bestund, die mit ihm ein strenges und bußfertiges Leben führeten. Niemand hatte etwas eigenes; alles war gemeinschaftlich. Es war nicht erlaubt, etwas zu verkaufen oder zu kaufen, ob solches gleich die Gewohnheit der Mönche der damaligen Zeit war. Die einzige Kunst, die man daselbst trieb, war Bücher abschreiben; und dazu wurden nur die Fastentage angewandt; und die Alten beschäfftigten sich nur mit Bethen. Man gieng selten aus seiner Zelle, wofern es nicht geschah, sich an den Ort des Gebethes zu begeben. Sie hielten des Tages nur eine Mahlzeit. Der Gebrauch des Weines war nur den Kranken erlaubt, obgleich der Ort, wo das Kloster lag, ein großer Weinberg war. Die meisten waren nur mit kameelhaarenem Zeuge bekleidet; und es war ein Verbrechen unter ihnen, wenn man ein Kleid trug, das ein wenig nach der Weichlichkeit eingerichtet war, obgleich in dieser Gemeine viele Standespersonen waren. So war die Zucht beschaffen, die sie in diesem Kloster beobachteten, welches Marmoutier, Marmünster, nach dem Tode des heiligen Mar-

Martins genennet wurde, welches so viel sagen will, das große Münster, *Monasterium*, um es von andern zu unterscheiden, die dieser Heilige hatte bauen lassen; vornehmlich nach der Zeit, da man eins auf seinem Grabe aufgeführet hat, welches seitdem seinen Namen gehabt, und itzo ein Capitel weltlicher Chorherren ist. Congregat. von Frankr. und Marmoutier.

Da dieses Kloster Marmoutier mit der Zeit die Regel des heiligen Benedicts angenommen hatte: so bereicherten es viele vornehme Herren durch Schenkungen, die sie demselben so wohl wegen der großen Andacht, die man in Frankreich für den heiligen Martin, seinen Stifter, als auch wegen des heiligen Benedicts, machten, für welchen man nicht weniger Ehrerbiethung hegete, und dessen Regel in diesem Kloster sehr genau ausgeübet wurde. Die Könige in Frankreich nahmen es unter ihren Schutz. Allein, nicht lange darnach unterbrachen die Normannen die Regularität. Denn da sie im 853 Jahre dahin gekommen waren: so ließen sie hundert und sechzehn Religiosen über die Klinge springen, und nur ihrer vier und zwanzig retteten sich das Leben, indem sie sich in Hölen verbargen. Ihr Abt, Hebernus, hatte sich auch an einen geheimen Ort begeben. Allein, da ihn diese Barbaren entdecket und sich seiner bemächtiget hatten: so ließen sie ihn grausame Martern ausstehen, um ihn zu verbinden, daß er den Ort anzeigen möchte, wo der Schatz der Kirche wäre, und wohin sich die Religiosen geflüchtet hätten. Allein, es war vergebens; er wollte nichts gestehen. Da die Feinde sich zurück begeben hatten: so giengen die Chorherren von St. Martin und die Bürger von Tours hin, diese Religiosen zu trösten, die sie mit ihrem Abte wieder in ihre Kirche führeten, und denen sie allerhand Beystand verschaffeten. Sechs Monate darnach, da man Nachricht hatte, daß die Normannen wieder nach der Stadt Tours zurückkehreten, und daß sie Willens wären, solche zu belagern, nahmen zwölf Chorherren aus der St. Martinskirche, um seinen Leichnam der Wuth dieser Barbaren zu entziehen, diese heiligen Ueberbleibsel, und führeten sie in Begleitung des Abtes Hebernus und vier und zwanzig Religiosen von Marmoutier nach Cormeri, nach Orleans, nach St. Benoit du Coire, und endlich nach Auxerre, wo sie über ein und dreyßig Jahre ge-

Congregat. von Franke. und Marmoutier.

wesen sind; und alle die Religiosen von Marmoutier wurden, als ob gleichsam dieser Heilige denjenigen eine Ehre verschaffen wollen, die für seine Heiligthümer Sorge getragen hatten, zum Bisthume erhoben, oder in den burgundischen Klöstern zu Aebten erwählet; und der Abt Hebernus, welcher den Leichnam des heiligen Martins nicht verließ, hatte um das 887 Jahr das Vergnügen, ihn nach Tours zu bringen, wo er nach dem Tode des Bischofs Adalaud an seine Stelle gesetzet wurde, und den Sprengel sieben und zwanzig Jahre lang regierete.

Marmoutier war diese ganze Zeit über gleichsam wüste und verlassen, und fast das ganze zehnte Jahrhundert hindurch verrichteten nur einige regulierte Chorherren das göttliche Amt darinnen, und Layen waren daselbst Aebte. Hugo von Frankreich, der Große genannt, ein Sohn des Königes, Robert des III, besaß diese Abtey so wohl, als sein Sohn, Hugo Schappler. Nachdem sie aber dem heiligen Majol gegeben worden, der auch Abt zu Cluni war: so gab er sie den Benedictinern wieder, welches zu Ende der Regierung des Königes Lothars geschehen zu seyn scheint. Man setzete anfänglich dreyzehn Religiosen von einem sehr heiligen Leben hinein, denen man Gauliberten oder Wiliberten zum Abte gab. Allein, obgleich der heilige Majol der Wiederhersteller dieser Abtey gewesen: so war sie doch der zu Cluni eben so wenig unterworfen, als viele andere, die von den Religiosen dieser Congregation verbessert worden. Denn da der Pabst, Gregor der V, auf Bitte des Kaisers, Otto des III, die Klöster bestätiget hatte, die von Cluni abhingen: so geschieht des Klosters Marmoutier in denen Briefen keiner Erwähnung, die darüber ausgefertiget worden.

Die genaue Klosterzucht, die man in diesem Kloster beobachtete, zog ihm die Hochachtung vieler Personen zu, welche ansehnliche Geschenke dahin machten. Die Anzahl der Religiosen vermehrete sich; sie zogen viele Klöster aus den Händen der Weltleute, die sich derselben bemächtiget hatten; und unter der Regierung des Abtes Alberichs, welcher im 1034 Jahre erwählet wurde, war es wegen der großen Anzahl Klöster, die ihm unterworfen waren, sehr berühmt, und war es mit der Zeit noch mehr;

weil,

weil, da der heilige Odilo, Abt zu Cluni, zu Souvigni in dem Bourbonnischen gestorben war, die Religiosen dieses Klosters an den Abt zu Marmoutier schrieben, um ihm Nachricht davon zu geben, und ihm den Titel eines Abtes der Aebte beylegeten. Congregat. von Franks und Marmoutier.

Die Hochachtung, welche man für die Religiosen von Marmoutier hatte, vermehrete sich dergestalt, daß um das 1064 Jahr keine Provinz mehr war, die nicht einige haben wollte. Man mochte also hingehen, wohin man wollte, so traf man Klöster an, die zu dieser Abtey gehöreten; und es gab sogar einige in England. Unter den Uebungen der Gottseligkeit lobet man vornehmlich diejenige, die sie gegen ihre Brüder blicken liessen, welche in den letzten Zügen lagen. Der P. Mabillon redet in seinen Jahrbüchern von dem Gebethe, von den Kasteyungen und von den Bußen, die sie ausübeten, um ihnen einen seligen Tod zu verschaffen; und da er von dem Tode eines frommen Bruders dieses Klosters redet, so bemerket er, daß solcher zween Tage hinter einander den heiligen Zehrpfennig empfangen, und unter beyderley Gestalten communiciret habe, vermuthlich nach dem Gebrauche, welcher damals in dieser Abtey noch bestund.

Zweene Erzbischöfe zu Tours, Namens Rudolf, beunruhigten diese Religiosen wegen ihrer Privilegien: sie wurden aber wegen ihrer Ansprüche in vielen Provincialkirchenversammlungen abgewiesen, wo die Religiosen bey ihren Privilegien gehandhabet wurden; und weil diese Religiosen stets deswegen beunruhiget wurden: so verordnete der Pabst, Urban der II, in der Kirchenversammlung von Clermont, nachdem er das Privilegium hatte vorlesen lassen, welches sie dem heiligen Stuhle unmittelbar unterwarf, es sollte solches beobachtet werden, und er bestätigte das Decret des Pabstes, Gregors des VII, welches allen Bischöfen verboth, keine öffentliche Station in der Kirche zu Marmoutier anzusetzen, damit die Religiosen in ihren Uebungen nicht gestöhret würden, noch einigen Gehorsam oder einige Unterwerfung von den Aebten zu fordern, noch einen Bann wider das Kloster oder diese Mönche ergehen zu lassen, sie möchten auch wohnen, wo sie wollten, als welches allein dem Pabste vorbehalten war, unter dessen Schutze sie stunden.

Orden des heil. Columbans.

Chopin ſaget, die Könige in Frankreich nenneten ſich Aebte dieſes Kloſters; und wenn ſie hinein kämen, ſo ſchwüren ſie, wie die andern Aebte, auf dem heiligen Evangelienbuche, daß ſie die Privilegien und Freyheiten deſſelben erhalten wollten. Die Grafen von Anjou nenneten ſich Mönche dieſes Kloſters; und da ein Erzbiſchof zu Tours den Herzog von der Normandie, und Grafen von Anjou, Gottfried, hatte in den Bann wollen thun laſſen, ſo antwortete ihm dieſer Fürſt, er fürchtete ſich vor ſeinem Banne nicht, weil er Chorherr zu St. Martin und Mönch zu Marmoutier wäre. Von zweyhundert Prioreyen, die, wie wir oben geſaget haben, von dieſem berühmten Kloſter abhingen, fanden ſich ſechs und zwanzig in dem einzigen Sprengel von Chartres. Das Kloſter zu Marmoutier war eins von denjenigen, welche die Congregation der Befreyeten ausmachten, wovon wir in dem Verfolge reden. Nachdem aber von den Benedictinern von der Congregation von St. Maur die Verbeſſerung daſelbſt eingeführet worden: ſo wurde es im 1637 Jahre mit dieſer Sammenung vereiniget, welche das Kloſter mit vieler Pracht wiederum hat aufbauen laſſen.

Jo. Mabillon, *Annal. Benedict. T. I. II. III & IV.* Yepés *Chronique generale de l'Ordre de ſaint Benoit. T. I.* Bulteau *Hiſtoire de l'Ordre de Saint Benoit. T. I.*

Das VIII Capitel.

Vom Orden des heiligen Columbans, der mit des heiligen Benedicts ſeinem vereiniget worden.

Es wird den Zuſammenhang der Geſchichte des Ordens des heiligen Benedicts nicht unterbrechen, wenn man von dem Orden des heiligen Columbans redet, weil itzo dieſe beyden Orden mit einander vereiniget ſind. Yepes, Bucelin, und viele andere Schriftſteller eignen dem heiligen Columban

lumban keine besondere Stiftung zu. Sie behaupten sogar, daß, ehe er aus Irland gegangen, er die Regel des heiligen Benedicts angenommen, und wenn er seinen Schülern Mönchsgesetze vorgeschrieben, so sey es nur zur Einschränkung oder zur Ergänzung dieser Regel geschehen. Andere halten es für gewiß, daß die Stiftung des heiligen Columbans von der des heiligen Benedicts seiner unterschieden gewesen. Diese beyden Meynungen haben einen andern Streit erreget. Einige behaupten, diese beyden Regeln wären vor dem achten Jahrhunderte mit einander vereiniget, und zusammen zu Luxeuil und in andern Klöstern beobachtet worden: die andern aber bestreiten diese Vereinigung, und sagen, sie wäre nur in den Abteyen der Observanz des heiligen Columbans eingeführet worden, als solche die Verbesserung nöthig gehabt. Orden des heil. Columbans.

Es ist gewiß, daß diejenigen, welche vorgegeben haben, der heilige Columban hätte, ehe er aus Irland gegangen, die Regel des heiligen Benedicts angenommen, sich geirret haben; weil dieser Heilige aus Irland gieng, ehe diese Regel daselbst bekannt geworden; und sobald er sein erstes Kloster in Frankreich gestiftet hatte, so ließ er eben die Beobachtungen darinnen ausüben, die er in dem Kloster Binchor erlernet hatte, wo er ein Schüler des heiligen Comgal gewesen. Ueber dieses hatten seine Religiosen einerley Meynung mit den Irländern wegen der Osterfeyer, die sie den vierzehnten Tag des Mondes nach der Tag- und Nachtgleiche im Frühlinge feyerten, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fiel, welches einigermaßen den Juden nachahmen hieß, die das Osterfest stets den vierzehnten Tag des Mondes feyerten; da hingegen die Römer, die Franzosen und andere Abendländer es bis auf den folgenden Sonntag verschoben. Dieses machete, daß sich der König Dietrich sehr nachdrücklich darüber beklagete, daß dieser Heilige in den Gewohnheiten von den Franzosen unterschieden wäre. Ueber dieses beweist dasjenige, was in der Kirchenversammlung zu Macon, die im 623 Jahre gehalten worden, vorgegangen, genugsam, daß der heilige Columban eine Regel gemacht hätte, weil sie daselbst untersuchet, wider Agrestins, eines Mönchs von Luxeuil, Verleumdungen vertheidiget worden, und der Regel des heiligen Benedicts

Orden des heil. Columbans.

darinnen eben so wenig Erwähnung geschieht, als in dem Bußbuche †, welches sie begleitet. Dieses zeiget, daß des heiligen Columbans Regel nicht habe zur Ergänzung der Regel des heiligen Benedicts dienen können. Es ist also wahr, wenn man saget, der Orden des heiligen Columbans sey von des heiligen Benedicts seinem unterschieden gewesen; wenigstens wenn man nicht sagen will, daß zu der Zeit der Orden des heiligen Columbans, des heiligen Benedicts, und die andern nur einen einzigen Mönchsorden ausgemacht, ob sie gleich verschiedene Regeln gehabt; weil sie zu einerley Endzwecke gestiftet gewesen, welcher die Absonderung von der Welt und dem Umgange mit Weltleuten, die Verleugnung aller Sachen, und die Begierde nach einer größern Vollkommenheit zu streben, war. Was die Beobachtung der Regel des heiligen Columbans und des heiligen Benedicts in einerley Kloster betraf, so machen es die Stiftungen von Saint Basle im 620 Jahre, von Beze im 629 Jahre, von Soignac im 631 Jahre, von Fleury um das 640 Jahr, von Haut-Villers im 662 Jahre, und einige andere von eben der Zeit glaublich, daß diese beyden Regeln in diesen Klöstern beobachtet worden, und beweisen zu gleicher Zeit, daß man die Regeln des heiligen Benedicts und des heiligen Columbans neben einander in den Klöstern vor dem achten Jahrhunderte gehabt hat. Mit der Zeit aber hat die Regel des heiligen Benedicts vor des heiligen Columbans seiner die Oberhand behalten, und ist in den Klöstern von seiner Observanz allein beobachtet worden.

† Pœnitentialis.

Dieser heilige Columban wurde in Irland um das 560 Jahr, in der Provinz Lagenia oder Leinster, gebohren. Er legete sich von seiner Jugend an auf die Wissenschaften, und brachte es darinnen sehr weit. Weil er wohl gebildet war, und befürchtete, er möchte den Anfällen der Weltlust unterliegen: so verließ er sein Vaterland, ungeachtet des Widerstandes seiner Mutter; und da er nach einer andern Provinz in Irland gieng, so begab er sich unter die Anführung des ehrwürdigen Silenus, der eine wunderſame Gabe hatte, seine Schüler zu dem Studieren und zur Gottseligkeit zu leiten. Er nahm in seiner Schule dergestalt zu, daß er in kurzer Zeit ein vollkommenes Erkenntniß von der heiligen Schrift erlan-

KLOSTERFRAU DES H. COLUMBANS.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

langete; und er verfertigte sogar einige Schriften, unter andern auch eine Auslegung über die Psalmen. Leben des heil. Columbans.

Da seine Liebe gegen Gott von Tage zu Tage zunahm: so verließ er die Welt gänzlich, und wurde ein Religiose in dem Kloster Benchor, unter dem Abte Comgal oder Commogellu, woselbst er viele Jahre gewohnet hatte, und darauf, nach Abrahams Beyspiele, in ein fremdes Land ziehen wollte. Er eröffnete seinen Vorsatz dem Abte, welcher ihm mit vieler Mühe zwölf Religiosen zugestund, mit denen er anfänglich nach England gieng, von da er hernach nach Gallien kam. Er war damals dreyßig Jahre alt. Gontron herrschete in Burgund, und Childebert in Austrasien. Die Wüste des Wasgau schien ihm angenehm zu seyn, ob sie gleich unfruchtbar und voller Felsen war. Er hielt sich daselbst auf, und wählete sich ein altes verfallenes Schloß, Namens Annegray, zu seiner Wohnung, wo er mit denjenigen, die ihn begleiteten, alle Uebungen des Religiosenstandes ausübete. Ihr Strenge war so groß, daß sie anfänglich nur von Kräutern und Baumrinden lebeten; so, daß ein Bruder, wenn er krank geworden war, nicht anders, als durch das Gebeth und Fasten der andern, getröstet werden konnte. Es kam aber ein wunderbarer Weise von Gott geschickter Mann zu ihm, welcher ihnen Brodt und Lebensmittel brachte, und sie bath, Gott um die Genesung seiner Frau zu bitten, welche krank war. Zu einer andern Zeit, da sie ebenfalls dahin gebracht worden, neun Tage lang nichts anders, als Kräuter und Baumrinden zu essen, wurde dem Abte Carantoc, im Kloster Salice, im Traume eingegeben, ihren Bedürfnissen abzuhelfen. Er schickete seinen Kellner, Marculf, dahin, daß er ihnen Lebensmittel beingen mußte; und weil er den Weg nicht wußte, so bath er Gott, die Pferde zu lenken, welche von selbst gerades Wegs nach dem Kloster Annegray giengen.

Der Name des heiligen Columbans war berühmt geworden, und zog eine Menge Personen zu ihm, die von allen Seiten ihn besucheten, entweder ihn um die Heilung von ihren Krankheiten zu bitten, oder sich unter seine Anführung zu begeben. Dieses machete, daß er den Anschlag faßete, ein neues Kloster in eben der Wüste zu bauen. Er fand zum

Glücke

Orden des heil. Columbans.

Stücke acht Meilen von Annegray ein altes Schloß, Namens Luxeuil, welches ehemals sehr stark gewesen war. Er fing an, daselbst ein Kloster zu bauen, welches bald voll wurde, und vielen andern zum Muster diente. Der P. Mabillon setzet die Stiftung desselben in das 590 Jahr. Die Gemeine war in kurzer Zeit so zahlreich, daß nach dem Berichte des heiligen Bernhards, in dem Leben des heiligen Malachias, die Religiosen, nach dem Beyspiele der Acömeten, sich in Banden theileten, um das göttliche Amt ohne Unterbrechung zu singen. Der P. Mabillon leugnet dieses beständige Psalmsingen nicht ganz und gar: er führet aber Ursachen an, die ihm Anlaß geben, daran zu zweifeln.

Weil die Schüler des heiligen Columbans von Tage zu Tage zunahmen: so waren diese beyden Klöster nicht hinlänglich, sie alle zu fassen. Er ließ daher das Kloster zu Fontaine, eine Meile von Luxeuil, bauen, worinnen sich nach der Zeit bis auf sechzig Religiosen fanden. Er unterwarf dieses Kloster und das zu Annegray dem zu Luxeuil, welches das Haupt derselben war, als das ansehnlichste von den beyden; und daher ist der erste Ursprung der Prioreyen gekommen, welche, da sie von den Aebten gestiftet worden, auch davon abhängen.

Der heilige Columban, welcher die drey Klöster, Luxeuil, Annegray und Fontaine, gestiftet hatte, wie wir gesaget haben, regierete sie als General; und damit eben dieselbe Kirchenzucht auf gleiche Art darinnen beobachtet würde, so gab er ihnen eine Regel, die nur neun Capitel enthielt. Der blinde Gehorsam in allen Dingen, ob er gleich hart und widerstehend ist, wird darinnen ausdrücklich angepriesen. Das genaue Stillschweigen ist darinnen gebothen; das beständige Fasten, das Bethen und Arbeiten ist darinnen vorgeschrieben. Kräuter, Gartengewächse, Mehl in Wasser gerühret, nebst einem kleinen Brodte, waren alle Speisen, die ihnen erlaubet waren; und über dieses nahm man solche nur des Abends zu sich; und sie mußten der Arbeit gemäß seyn. Was das Psalmsingen anbetraf, so war es nach dem Unterschiede der Tage und Jahreszeiten länger oder kürzer.

Nach der Regel folget das Bußbuch, das ist, die Verbesserungen der ordentlichen Fehler der Mönche. Die meiste Bestrafung sind die Streiche mit der Geißel, sechse für die leichten Fehler, und nach Verhältniß mehrere für die andern, und zuweilen ihrer auf zweyhundert, niemals aber mehr, als fünf und zwanzig auf einmal. Zuweilen verdammete man sie zum Stillschweigen, oder zum außerordentlichen Fasten, welches *Superpositio* hieß, und einige andere zu einer gewissen Anzahl Psalmen. Derjenige z. B. welcher nicht das Zeichen des Kreuzes über seinen Löffel gemacht hatte, oder wer im Anfange eines Psalmes gehustet, oder wer bey Hinzutretung zu dem Tische des Herrn den Kelch mit den Zähnen berühret, oder, wenn er Priester war, sich nicht die Nägel abgeschnitten, ehe er das heilige Opfer gebracht, oder, wenn er Diaconus war, sich nicht den Bart geschoren hatte, bekam zehn Streiche mit der Geißel. Wenn ein Bruder, der aus dem Kloster gehen wollte, sich nicht gedemüthiget hatte, um den Segen zu empfangen, und nachdem er ihn empfangen hatte, nicht das Zeichen des Kreuzes gemacht, und sich nicht vor dem Kreuze dargestellet: so erhielt er zwölf Schläge mit der Geißel, und funfzig, wenn er wieder bey der Zurückkunft ins Kloster mit bedecktem Haupte hineinkam, und nicht um den Segen bath; oder wenn er aß, ohne solchen erhalten zu haben; oder wenn er einiges Geräusch während des Gebethes gemacht hatte. Wenn einer allein mit einer Frauensperson vertraut geredet hatte: so mußte er zween Tage bey Wasser und Brodte fasten, oder zweyhundert Streiche mit der Geißel leiden. Wenn einer die Kirchthüre nicht zugeschlossen hatte: so sagete er zwölf Psalmen her; hatte er den Altar berühret, oder darauf gespucket: so sagete er vier und zwanzig her; und sechse, wenn er die Mauer berühret hatte. Sie trugen eine geweihete Hostie bey sich; und diejenigen, die sie verloren hatten, mußten ein Jahr Buße thun. Fand man noch einige Ueberbleibsel davon: so thaten sie vierzig Tage Buße. Hatte sie die Farbe verändert, und war roth: so legete man ihnen zwanzig Tage Buße auf; und war sie hyacinthenfarben, nur vierzehn Tage. Hatte sie die Farbe nicht verändert, sondern klebete nur an dem Gefäße, worinnen sie solche trugen, so thaten sie nur

Gedenken des heil. Columbans.

Regeln des heil. Columbans.

sieben Tage Buße. Es giebt in diesem Bußbuche viele Dinge, welche Kleinigkeiten zu seyn scheinen, und zu erkennen geben, wie die strenge Klosterzucht in diesen ersten Zeiten beschaffen gewesen.

In einem jeden Kloster gab es zween Oekonomen, einen großen und einen kleinen. Der große war der Probst, welcher die Sachen außer dem Hause zu besorgen hatte, damit der Abt nur mit der Seelsorge beschäfftiget wäre: der kleine hatte die Besorgung der Sachen im Hause auf sich. Die Mönche veränderten die Kleidung zur Nacht; sie nahmen darauf die Tageskleider wieder, nachdem sie jedesmal deswegen um Erlaubniß gebethen hatten. Sie blieben so lange sitzen, bis man zum Amte läutete, die Bußfertigen ausgenommen, welche aufrecht stunden. Sie wuschen sich oftmals den Kopf; den Bußfertigen aber war es nur des Sonntages erlaubet, solchen zu waschen. Der heilige Columban unterscheidet in diesem Bußbuche zweyerley Arten von Sünden; die Todtsünden, die man dem Priester bekennen mußte, und die geringern Sünden, die man oftmals dem Abte oder andern beichtete, die keine Priester waren, ehe man sich zu Tische setzete, oder zu Bette begab. Aus diesem Bußbuche erhellet auch, daß zu der Zeit die Communion unter einerley Gestalt zuweilen im Gebrauche war. Denn es wird verordnet, die Novicen sollen sich dem Communionskelche nicht nahen.

Der heilige Columban, welcher bey seiner Reise aus Irland nach Frankreich zwar das Land, aber nicht die Gewohnheit, sonderlich wegen des Osterfestes, geändert hatte, welches er an dem in dem irländischen Calender bestimmten Tage feyerte, gab den Geistlichen in seiner Nachbarschaft, die solches wahrnahmen, Anlaß, seine Aufführung öffentlich zu tadeln; weil man nach diesem Calender dieses große Fest zuweilen mit den Juden an einerley Tage feyerte, wie wir oben gesagt haben; daher schrieb dieser Heilige zween Briefe an den heiligen Gregor, die ihm nicht gegeben wurden. Er schrieb auch an die Prälaten von Frankreich, welche in einigen Städten von Burgund eine Kirchenversammlung hielten: man weis aber nicht, ob solche einigen Ausspruch wegen des Osterfestes gethan haben. Im 605 Jahre schrieb er an den Pabst, Bonifacius den III,

eben

eben deswegen, und schickete eine Abschrift von dem Briefe, den er geschrieben hatte, an den heiligen Gregor, und bath ihn, er möchte ihm erlauben, die Regeln der Franzosen dieserwegen nicht anzunehmen, sondern das Osterfest stets mit seinen Jüngern so zu feyern, als sie es von ihren Vätern gelernet hätten. Man weis nicht, was ihm der Pabst geantwortet: es ist aber wahrscheinlich, daß dieser Heilige, da er in Italien gewesen, wie wir nachher sagen werden, diese Gewohnheit der Irländer verlassen hat. Dieses erhellet so wohl aus denen Briefen, die er aus dem Kloster Bobio an den Pabst, Bonifacius den IV, wegen der drey Capitel geschrieben, als auch aus der Kirchenversammlung von Macon, in welcher der Osterfeyer keiner Erwähnung geschieht, obgleich Agrestin sich über viele sonderbare Dinge beschweret hat, die der heilige Columban in seinen Klöstern eingeführet hatte. Orden des heil. Columbans.

Dieser Heilige gab den Fürsten und Königen ohne Scheu Ermahnungen, und Dietrich, König in Burgund, den er zu verschiedenenmalen wegen vieler schändlichen und ärgerlichen Laster bestrafet, würde sich desselben glücklicherweise zu Nutze gemacht haben, wenn die Königinn, Brunechild, seine Großmutter, die ihn in dem Laster unterhielt, nicht einiges Hinderniß in den Weg geleget hätte. Als er eines Tages bey Hofe geblieben war: so stellete ihm diese Fürstinn die natürlichen Kinder dieses Königes dar, damit er ihnen seinen Segen gäbe. Allein, er hielt es nicht für rathsam, solches zu thun. Diese Weigerung erzürnete sie dergestalt, daß sie beschloß, ihn zu stürzen. Sie zog alle Große des Landes, und sogar die Bischöfe, in ihrem Zorne an sich. Der Vorwand, den man ergriff, ihn zu verfolgen, waren die Neuerungen, die er in seinen Klöstern eingeführet hatte, das gar zu große Geheimniß und die große Eingezogenheit, die man darinnen beobachtete; und daß man, anstatt die Weltlichen überall herum gehen zu lassen, eine von dem Kloster abgesonderte Wohnung hatte, welche sie aufzunehmen bestimmet war. Allein, da der Heilige in diesem Puncte der Klosterzucht nichts ändern wollte: so wurde er nach Besanzon verwiesen, wo die wundersame Befreyung aller Gefangenen dieser Stadt ihm die Freyheit gegeben, wieder nach Luxeuil zurück

Reden des heil. Columbans.

zu kehren. Man zog ihn mit Gewalt von da weg, um ihn nach Nantes, in Bretagne, mitten unter einem Haufen Soldaten, zu führen, in der Absicht, ihn wieder nach Irland gehen zu lassen. Allein, Gott fügete es durch eine große Anzahl Wunderwerke, die er that, sich seiner Verbannung zu widersetzen, anders. Unter andern konnte das zu seiner Ueberfahrt ausgerüstete Schiff niemals in die offene See kommen, sondern wurde stets an das Ufer zurück geworfen: so, daß seine Wachen, die von diesem Wunderwerke gerühret wurden, ihn in Freyheit ließen. Er kam zu Clotharn, Chilperichs Sohne, welcher damals in dem abendländischen Frankreich regierete, welches man Neustrien nannte, und wurde mit einer außerordentlichen Gütigkeit aufgenommen. Er weigerte sich, sich in seinen Ländern zu setzen, und daselbst ein Kloster zu bauen, indem er wohl wußte, daß ihn Gott anderswohin berief. Er gieng an des Königes von Austrasien, Theodeberts, Hof, welcher ihn mit eben der Gewogenheit aufnahm; und dieser Herr erboth sich mit einer königlichen und christlichen Güte und Großmuth, er wollte ihm in seinen Staaten einen bequemen Ort für ihn und seine Schüler geben, der einigen noch ungläubigen Völkern nahe läge, denen er den Glauben und die großen Wahrheiten der Religion predigen könnte. Dieser Heilige, welcher stets voller Eifer war, nahm diese Anerbiethungen an, gieng nach Mayenz; und da er stets den Fluß hinauf fuhr, so kam er in die Aar, von da in die Lindmat, und rückete bis an die Zürchersee. Als er bis nach Zug gekommen war: so fand er die so angenehme Einöde, wo er sich aufzuhalten entschloß. Die Einwohner dieser Oerter waren grausam und gottlos. Sie betheten annoch die Götzen an, brachten ihnen Opfer, und beobachteten das Geschrey und den Flug der Vögel und andere Wahrsagungen. Dieser Heilige bekehrete viele durch seine Predigten. Da der heilige Gallus aber, welcher ihn begleitete, die Tempel der Götzen verbrannt, und alle Opfer, die er daselbst fand, in den See geworfen hatte: so wurden diese Barbaren dadurch so aufgebracht, daß sie sich entschlossen, ihn zu tödten, und den heiligen Columban aus ihrem Lande zu jagen, wenn sie ihn gegeißelt hätten, und ihm übel begegnet wären.

Da

Da der Heilige ihr Vorhaben erkannt hatte; so entschloß er sich, diese verhärteten Herzen zu verlassen, und gieng mit seinen Religiosen nach einem Flecken, Namens Arben, an dem Costnitzersee. Daselbst fand er einen Priester, Namens Willimar, welcher ihm einen fruchtbaren, angenehmen und mit Gebirgen umgebenen Ort anzeigete, wo die Ruinen einer kleinen Stadt, Namens Bregenz, waren. Als der heilige Columban mit seinen Gefährten dahin kam: so fand er daselbst ein Bethhaus, welches der heiligen Aurelia gewidmet war, bey dem sie sich kleine Wohnungen machten. Die Gegenwart des heiligen Columbans war in diesem Lande sehr nützlich. Denn sie brachte die Bekehrung einer Menge Heiden zuwege. Da eine Hungersnoth einfiel: so hatten seine Jünger in vielen Tagen nichts zu essen. Aber Gott, welcher seine Diener augenscheinlich beschützete, schickete ihnen außerordentliche kleine Vögel, die man leicht mit den Händen fangen konnte; und sie lebeten davon so lange, bis ihnen Gaudentius, Bischof zu Costnitz, Getreyde schickete, da denn diese Vögel davonflogen. Orden des heil. Columbans.

Als indessen der Krieg zwischen Theodeberten und Dietrichen wieder angegangen, und der erste in der Schlacht bey Zulpich zum Gefangenen gemacht worden: so schnitt man ihm die Haare ab, und nahm ihm nicht lange darnach, auf Befehl der Brunechild, das Leben. Weil Dietrich vermittelst dieses Sieges Herr über das Land seines Feindes wurde: so hielt der heilige Columban nicht dafür, daß es noch ferner für ihn sicher wäre, in dem Kloster zu bleiben, welches er hatte bauen lassen; weil dieser Herr sich für seinen Verfolger erkläret hatte. Er entschloß sich also, nach Italien zu gehen, wo er die Abtey Bobio auf dem apenninischen Gebirge stiftete. Kaum aber hatte er daselbst seine Wohnung genommen: so ließ Clothar, welcher sich nach Dietrichs Tode, der kurz darauf erfolgete, von ganz Frankreich zum Meister gemacht hatte, nachdem er Columbans Aufenthalt erfahren, den heiligen Eustasius holen, welcher das Kloster zu Luxeuil regierete, und bath ihn, den heiligen Columban zu besuchen, und diejenigen von seinem Adel, die er wollte, mitzunehmen, welche von seinem guten Willen Bürgen seyn sollten, um diesen heiligen Mann einzuladen, damit er zu ihm käme. Der heilige Columban empfing ihn mit großer Freude, und trug ihm

Orden des heil. Columbans.

auf, ihn bey dem Könige zu entschuldigen, daß es ihm unmöglich wäre, wieder nach Frankreich zurück zu kehren, und ihm zu sagen, er bäthe ihn nur um Schutz für das Kloster zu Luxeuil. Er gab dem heiligen Eustasius einen Brief mit an diesen Herrn, der ihn mit vielem Vergnügen aufnahm, ob er gleich voller Ermahnungen war, ihn zu bessern. Er bewilligte dem Kloster zu Luxeuil seinen Schutz, bereicherte es mit großen Einkünften, und erstreckete dessen Gränzen so weit, als es der heilige Eustasius wünschete. Was den heiligen Columban betrifft, so starb er den 22sten des Weinmonates 615, nachdem er über ein Jahr lang zu Bobio gewesen war, zu großem Leidwesen aller seiner Schüler, die er mit einem unglaublichen Eifer zur Tugend und zur Vollkommenheit gezogen hatte. In diesem Kloster Bobio schrieb er im 613 Jahre an den Pabst, Bonifacius den IV, wegen der drey Capitel. So nennete man die Schriften Theodors von Mopsvesta, Theodorets wider des heiligen Cyrillus seine, und den Brief des Ibas an Maris, einen Perſianer, welche die fünfte allgemeine Kirchenversammlung verdammet hatte, als ob sie der nestorianischen Ketzerey günstig wären. Der heilige Columban aber war von der Sache schlecht unterrichtet, und von den Schismatikern eingenommen; weil er voraussetzete, der Pabst Vigilius wäre als ein Ketzer gestorben, und sich verwunderte, daß man seinen Namen mit der katholischen Bischöfen ihren herläse.

Da der heilige Columban war genöthiget worden, Luxeuil zu verlassen: so hatte er den heiligen Attalus da gelassen, die Verrichtung eines Priors daselbst zu versehen. Nachdem er aber vernommen hatte, daß sich einige Weltleute eines Theiles seines Klosters bemächtiget hatten, gleich als ob seine Ungnade ein Recht gewesen, welches ihre unrechtmäßige Bemächtigung bestätigte; so schickete er den heiligen Eustasius dahin, diese Gemeine zu regieren. Dieser Heilige entzog den Händen der Besitznehmer diejenigen Güter wieder, welche dem Kloster zugehöreten, und trug große Sorge, die von dem heiligen Columban daselbst eingeführete Zucht zu handhaben. Er hatte eine große Anzahl Schüler, worunter der heilige Romarich war, welcher die Abtey zu Reinersbergen stiftete. Viele dieser unter wurden sogar Bischöfe. Allein, der Friede in seinem Kloster wurde

vom

vom Agreſtin geſtöret, wovon wir bereits geredt haben. Denn dieſer unruhige Mann, welcher anfänglich Dietrichs Secretär geweſen war, und hernach aus einer andächtigen Hitze, die nicht lange dauerte, ein Mönch geworden, hatte die Partey derer von Aquileja ergriffen, die damals in der Spaltung waren, welche die Vertheidiger der drey Capitel ergriffen hatten; und vergaß nichts, die Schüler dieſes Heiligen auf verkehrten Weg zu bringen. Er ſchrieb dieſerwegen an den Abt zu Bobio, Attalus, des heiligen Columbans Nachfolger, und beſchuldigte ihn deswegen des Irrthums, daß er in der Gemeinſchaft der römiſchen Kirche bliebe, und die drey Capitel verdammete. Er kehrete darauf wieder nach Luxeuil zurück, wo er ſich bemühete, den heiligen Euſtaſius in ſeinen Irrthum zu ziehen. Weil aber dieſer heilige Abt gar zu erleuchtet war, als daß er ſeine Meynungen hätte annehmen ſollen; und ihn vielmehr als einen Friedensſtöhrer und Aufrührer aus ſeinem Kloſter gejaget hatte: ſo unternahm er, die Regel des heiligen Columbans verdammen zu laſſen. Er zog dieſerwegen den Biſchof zu Genf, Abellin, ſeinen Verwandten, auf ſeine Seite. Sie giengen beyde zum Könige Clothar, um ihn ebenfalls auf ihre Seite zu ziehen. Allein, dieſer Herr hatte ſtets zu viele Hochachtung für den heiligen Columban gehabt, als daß er ſeine Lehre verdammen ſollte, und ſtellete ihm vielmehr vor, was für Unrecht ſie dem Andenken dieſes großen Heiligen thäten; und da ſeine Vorſtellungen unnütz waren; ſo ſchickete er dieſe Sache vor den Richterſtuhl der Biſchöfe, und zweifelte nicht, daß der heilige Euſtaſius, wenn ſie in einer Kirchenverſammlung bey einander wären, nicht die Sache des heiligen Columbans gut vertheidigen würde.

Wyden des heil. Columbans.

Die Kirchenverſammlung wurde im 623 Jahre zu Macon gehalten, wo ſich viele Biſchöfe von Burgund einfanden. Die Klagen, welche Agreſtin bey der Kirchenverſammlung wider des heiligen Columbans Regel anbrachte, waren: daß die Religioſen oft das Zeichen des Kreuzes über ihre Löffel, Töpfe und Gefäße macheten, deren ſie ſich zum Eſſen und Trinken bedieneten; daß ſie den Segen verlangeten, wenn ſie aus dem Kloſter giengen, und hinein kämen; daß ſie ſich nicht nach den andern Religioſen vor Kirche richteten, und viele beſondere Dinge bey Haltung

Orden des heil. Columbans.

tung der Messe und dem Singen des Amtes hätten. Nachdem aber diese Abtrünnigen durch die Antworten des heiligen Eustasius beschämt worden: so brachte er eine andere Klage wider die Mönche des heiligen Columbans darüber vor, daß sie in der Tonsur von andern unterschieden wären, die sie nach der Art der Irländer trügen. Man muß anmerken, daß sich die Irländer nur den Kopf vorn in einem halben Zirkel scheeren, das ist, von einem Ohre zum andern, oben auf dem Kopfe aber nicht. Dieses thaten sie, wie sie sageten, dem heiligen Apostel Johannes nachzuahmen, anstatt daß die Römer, die dem heiligen Apostel Petrus nachzuahmen vorgaben, sich den ganzen Kopf schoren, und nur unten in Gestalt eines Zirkels Haare ließen; und die Griechen sich den ganzen Kopf schoren, ohne Haare darauf zu lassen, wodurch sie, wie sie sageten, dem heiligen Jacob, Christi Bruder, und dem heiligen Apostel Paulus gleich seyn wollten; vermuthlich aber haben diese nachher ihre Meynung geändert, weil sie sich nicht mehr scheeren, sondern ihre Haare ganz wachsen lassen.

Die Kirchenversammlung hatte auf diesen Vorwurf keine Achtung; und nachdem die Prälaten, die sich durch Agrestins falschen Eifer hatten vorher einnehmen lassen, aus ihrem Irrthume gebracht worden: so nöthigten sie ihn, sich mit seinem Abte zu versöhnen, der ihn umarmete und ihm den Friedenskuß gab. Dieses Zeugniß der Freundschaft aber hatte keinen Eindruck in dem Herzen dieses Elenden, welcher stets den Haß wider den Heiligen erhielt; und da er fortfuhr, seine Aufführung und seine Observanz zu tadeln, wieder anfing, die Klöster zu beunruhigen. Er gieng nach Reimersbergen, wo man die Regel des heiligen Columbans beobachtete. Er bewog den heiligen Ame und den heiligen Romarich, diese Regel zu verachten, und eine neue Observanz einzuführen, wobey er sich des Misverständnisses zu Nutze machete, welches unter ihnen und dem heiligen Eustasius war. Er besuchete auch den heiligen Fare zu Meaux, um ihn zu ermahnen, daß er diese Regel fahren ließe. Da er aber verachtet wurde: so kehrete er wieder nach Reimersbergen zurück, wo er fand, daß der heilige Ame und der heilige Romarich des heiligen Columbans Beobachtungen wiederum angenommen hatten. Indessen fanden sich doch

ORDENSMANN DES H. COLUMBANS.

T. 5. G.

doch viele Religiosen dieses Klosters, die sich von diesem Elenden verführen ließen. Die göttliche Rache aber ließ sich an ihrer mehr als funfzigen fühlen, die seiner Partey zugethan waren. Zween davon wurden von ergrimmten Wölfen zerrissen, welche des Nachts in das Kloster einfielen; ein anderer, Namens Plaurelius, erhing sich. Der Donner schlug ins Haus, und ihrer zwanzig todt; die andern sturben vor Schrecken, oder auf sonst eine Art. Agrestin selbst wurde mit einem Beile von seinem Knechte todtgeschlagen, weil er seine Frau misbrauchete, und kam also einen Monat vor Ende des Jahres um, worinnen ihn der heilige Eustasius vor Gottes Gericht geladen hatte. Der heilige Ame und der heilige Romarich erstaunten über diesen Tod, und versöhneten sich mit dem heiligen Enstasius. Abellin, Bischof zu Genf, und die andern Bischöfe in Frankreich, welche dem Agrestin wohlgewollt, wurden die Beschützer der Regel des heiligen Columbans. Man stiftete nachher viele Klöster, worinnen sie eingeführet worden; als zu Solignac bey Limoges, zu Corbie, zu Sales, und in andern Klöstern, die in dem Berrischen und in vielen andern Provinzen gestiftet worden.

Geben des heil. Columbans.

Die Religiosen des heiligen Columbans giengen weiß gekleidet. Wir geben hier die Abbildung eines dieser Religiosen so, wie sie Abraham Brün geliefert hat, und Schoonbeck und der P. Bonanni sie haben nachstechen lassen. Wir haben nur die Tonsur daran geändert, die wir nach der Art der alten Irländer angebracht haben, welches eine von den Ursachen der Klagen des Agrestins auf der Kirchenversammlung zu Macon gewesen ist.

Man sehe Yepés & Bucelin *Annal. Ord. S. Bened.* Bulteau *Hist. de l'Ord. de Saint Benoit. T. I.* Mabillon, *Annal. Benedict. T. I.* & Fleury *Hist. de l'Egliſe. T. VIII.*

Alte Congregation von England.

Das IX Capitel.

Von den alten Congregationen des heiligen Augustins, des heiligen Benedict Biscop, des heiligen Dunstan und des heiligen Lanfranc in England.

Diejenigen, welche von den verschiedenen Congregationen des Ordens des heiligen Benedictus geredet haben, haben ihrer vier in England, unter den Namen des heiligen Augustins, des heiligen Benedict Biscop, des heiligen Dunstan und des heiligen Lanfranc, gesetzet. Die Benedictiner in England aber, welche man daselbst so wie in andern Ländern die schwarzen Mönche nennete, um sie von den Cisterciensern zu unterscheiden, haben niemals verschiedene Congregationen gemacht. Sie wurden unter dem Namen der schwarzen Mönche begriffen; wenn man die Klöster davon ausnimmt, die von den Congregationen zu Cluni und Tyron abhängen, die man vom Orden von Cluni und Tyron nannte; und diejenigen, die von einigen andern Klöstern in Frankreich abhingen, als von den Abteyen St. Denys, Marmoutier, Fiane, Bec, St. Ouen, u. s. w. Der heilige Benedict Biscop, der heilige Dunstan und der heilige Lanfranc, sind vielmehr Wiederherstellet der Klosterzucht in England, als Stifter verschiedener Congregationen gewesen. Daher betrachtet der P. Clemens Reyner, ein Benedictiner von der engländischen Congregation, diese Congregation in verschiedenen Zeiten. Die erste ist unter dem heiligen Augustin, dem Apostel dieses Königreiches, im 596 Jahre; die zweyte unter dem heiligen Benedict Biscop, um das 703 Jahr; die dritte unter dem heiligen Dunstan, um das 900 Jahr; die vierte unter dem heiligen Lanfranc, im 1077 Jahre, in welchen Zeiten, saget er, sie noch nicht die Gestalt der Samenung hatte, sondern nur den Schatten und die Bildung davon besaß. In dem fünften Zeitalter aber kann sie mit Rechte, setzet er hinzu, eine Congregation genannt werden; als im 1215 Jahre auf der allge-

allgemeinen lateranischen Kirchenversammlung verordnet wurde, in einer jeden Provinz Generalcapitel zu halten. In dem sechsten Zeitalter wurde sie vollkommen, nachdem der Pabst, Benedict der XII, im 1336 Jahre den Ausspruch der lateranischen Kirchenversammlung, wegen Haltung der Generalcapitel, erneuert hatte. Er machte durch seine Bulle, Benedictina genannt, Verfügungen zur Verbesserung des Ordens des heiligen Benedicts; und sie nahm immer mehr und mehr zu, bis auf die unglückliche Spaltung, wovon der König, Heinrich der VIII, Urheber war, unter dessen Regierung die Klöster in England zerstöret worden, und diese blühende Congregation auf einmal untergieng, und sich mit der Zeit auf einen einzigen Religiosen gebracht sah, welcher im 1607 Jahre ihre Wiederherstellung verschaffete. Sie nahm damals einen zweyten Ursprung in einem fremden Lande, von da sie sich in viele andere Provinzen ausgebreitet hat, die ihr eine Zuflucht gegeben, nachdem sie aus ihrem eigenen Lande verbannet und verwiesen worden. Wir wollen dasjenige anführen, was ihr zum Theile bis auf die Spaltung in England begegnet ist, bis wir von ihrer Wiederherstellung reden werden; und man wird die verschiedenen Verbesserungen sehen, denen man den Namen der Congregation gegeben hat.

Alte Congregation von England.

Nachdem die Angeln und Sachsen, abgöttische Völker, die aus Deutschland kamen, die Britten aus dem Eylande, Britannien, verjaget hatten, welches man nachher England genannt hat: so schaffeten sie das Christenthum daselbst ab, welches seit dem zweyten Jahrhunderte daselbst war angekündiget worden. Ungefähr zweyhundert und vierzig Jahre nach ihrer Niederlassung in dieser Insel aber, wollte sie der heilige Gregor der Große aus den Finsternissen der Abgötterey ziehen. Den ersten Gedanken davon hatte er, ehe er zur päbstlichen Regierung kam. Als er eines Tages auf dem Markte zu Rom herumgieng, wo junge englische Sclaven waren, die ein Kaufmann zum Verkaufe darstellete: so fand er sie so schön und wohl gebildet, daß er fragete, aus welchem Lande sie wären, und ob man sich daselbst zur Lehre Christi bekennete. Nachdem er vernommen, daß sie Götzendiener wären: so wurde er dadurch, daß er sah, wie so sehr schöne junge Leute unter der Herrschaft des Teufels

Alte Congregation von England.

waren, dergestalt gerühret, daß er die Bekehrung dieses Volkes selbst übernahm. Als er sich aber anschickete, ihnen das Evangelium zu predigen: so konnte sich das römische Volk, welches eine große Ehrerbiethung gegen ihn trug, nicht entschließen, ihn abreisen zu sehen, sondern behielt ihn zu Rom, wo er nach dem Tode des Pabstes, Pelagius des II, zum Pabste erwählet worden. Obgleich diese Wahl seinen Absichten zuwider war: so hinderte sie doch die Ausführung derselben nicht. Denn im 596 Jahre, welches das sechste seiner päbstlichen Regierung war, schickete er Glaubensbothen nach Britannien, um sich zu bemühen, das Christenthum unter den Engländern und Sachsen einzuführen, welche dieses Land fast gänzlich besaßen, und es in sieben Königreiche eingetheilet hatten; nämlich: Kent, worinnen die Hauptstadt, Canterbury, war; Sussex, oder die mittäglichen Sachsen; Ostangeln, oder die östlichen Angeln; Essex, oder die östlichen Sachsen, welche London zur Hauptstadt hatten; Mercia, oder die mitternächtlichen Angeln; Northumberland, dessen Hauptstadt York war; und Westsex, oder die abendlichen Sachsen; und er wählete zum Haupte dieser Glaubenssendung den heiligen Augustin, Prior seines Klosters zu St. Andreas in Rom, dem er viele Religiosen zu Gefährten gab, und ihnen befahl, ihm als ihrem Abte zu gehorchen.

Das folgende Jahr ländeten sie in England an, und stiegen auf dem Eylande Tanet aus, welches zum Königreiche Kent gehörete, wo man die meiste Neigung zum Evangelio hatte, und solches am ersten Eingang finden konnte, weil Ethelbert, welcher König daselbst war, sich mit einer Prinzessinn von königlichem französischen Geblüte, Namens Bertha, vermählet hatte, die eine Christinn war, und sich mit diesem Herrn nur unter der Bedingung vermählet hatte, daß sie nach den Gesetzen des Christenthumes unter Lindharts, Bischofes in Frankreich, Anführung leben könnte, den sie mit sich gebracht hatte.

Nachdem Ethelbert eine Unterredung mit dem heiligen Augustin und seinen Gefährten gehabt hatte: so erlaubete er ihnen, sich in seinem Königreiche zu setzen. Nahe bey Canterbury, der Hauptstadt dieses Königreiches, stund eine alte Kirche, die damals dem heiligen Martin geweihet war,

war, und noch zu der Zeit erbauet worden, da die Britten Meiſter von Britannien geweſen. In dieſer pflegete die Königinn Bertha ihr Gebeth zu verrichten; und daſelbſt fingen die neuen Heidenbekehrer an, zu predigen, und alle Verrichtungen des Chriſtenthumes auszuüben, bis ſie nach der Bekehrung des Königes die Erlaubniß erhielten, das Evangelium in dem ganzen Königreiche zu verkündigen und neue Kirchen zu bauen. Nach des Königes Bekehrung kam Auguſtin nach Frankreich, wo er den biſchöflichen Charakter durch Virgils, des Biſchofes zu Arles, Hände erhielt. Von da gieng er wieder nach England, und nahm ſeinen biſchöflichen Sitz zu Canterbury, woſelbſt er im 602 Jahre eine Kirche, unter dem Titel des heiligen Heilandes, bauete, außer einem Kloſter, welches er in eben der Stadt unter dem Namen des heiligen Peters und des heiligen Pauls ſtiftete. Er machte aus ſeiner Domkirche noch ein anderes Kloſter, woſelbſt er Mönche vom Orden des heiligen Benedicts zu Chorherren beſtellete, die daſelbſt beſtändig bis auf Heinrichs des VIII Regierung geblieben ſind, welches vielen Domkirchen, die in dieſem Königreiche geſtiftet worden, zum Beyſpiele dienete; z. E. denen zu York, Rocheſter, Wincheſter, Durham, Lindisfarne, Ely, Coventry, Dorcheſter, Salisburi und Wilton. Robert Du Mont, welcher Sigisberts Chronike fortgeſetzet hat, verſichert, daß zu ſeiner Zeit, welches zu Ende des zwölften Jahrhunderts war, von ſiebenzehn Cathedralkirchen, die in England waren, die Benedictiner achte, die weltlichen Chorherren auch noch achte, und die regulierten Chorherren eine einzige inne gehabt hätten. Der heilige Auguſtin ſtiftete nur ſeine Cathedralkirche und das Kloſter St. Peter und Paul, welches nach ſeinem Tode im 607 Jahre mit ſeinem Namen benennet wurde. Seine Schüler ſtifteten viele andere ſo wohl Manns- als Frauenklöſter, wovon das berühmteſte das zu Weſtmünſter war, welches 605 von dem heiligen Melit, Biſchofe zu London, geſtiftet worden, der das Evangelium in dem Königreiche Eſſex, oder Oſtſachſen, predigte, wo er den König Sebert mit vielen ſeiner Unterthanen bekehrete. Die Gebäude dieſes Kloſters beſtehen noch in aller ihrer Pracht. Die Kirche iſt in einen Tempel verwandelt worden, welcher zur Ausübung

Alte Congregation von England.

Alte Congregation von England.

der englischen Religion dienet. Daselbst lassen sich die Könige von England seit langer Zeit krönen, und haben auch allda ihre Begräbnisse; und in eben dieser Abtey werden die Versammlungen des Parlements gehalten.

Das Kloster zu Glastemburi, dessen Kirche, dem Vorgeben nach die älteste in England war, hatte anfänglich Einsiedler, die der heilige Patricius, wie man glaubet, vermochte, nach dem Beyspiele der Mönche in Aegypten, in Gemeinschaft zu leben. Die Regel des heiligen Benedicts aber wurde daselbst nach der Zeit beobachtet, als sie in England bekannt geworden; und nachdem Ina, der König der Westsachsen, dieses Kloster im 725 Jahre wiederum hatte erbauen lassen, so gab man ihm den Titel des Stifters dieses Klosters, welches auch eins von den berühmtesten des Benedictinerordens gewesen. Unter andern Freyheiten, deren es genoß, konnten der Abt und die Religiosen die Missethäter befreyen, die man zum Gerichte führete, wenn sich einer von ihnen auf dem Wege befand, wodurch diese armen Sünder geführet wurden, es mochte seyn, an was für einem Orte des Königreiches es wollte. Dieses wurde ihnen vom Könige Edgar im 971 Jahre zugestanden.

Während der Zeit, da sich die Klöster des Ordens des heiligen Benedicts an vielen Orten vermehreten, richteten die Irländer auch andere in dem Königreiche Northumberland auf. Oswi, welcher daselbst König war, wollte den Glauben daselbst wieder einführen, wovon er erleuchtet worden, als er nach Irland flüchtete, und daselbst gleichsam im Elende lebete. Er ließ den heiligen Aidan kommen, welcher der erste Bischof zu Lindisfarne war, woselbst er eben sowohl, als in denen Klöstern, die er stiftete, die Klosterbeobachtung einführete: aber so wie sie bey den Irländern gebräuchlich war, deren andere Gebräuche er ebenfalls in diesem Königreiche ausüben ließ, vornehmlich was die Feyer des Osterfestes anbetraf. Dieses theilete die Christen dieses Landes, indem einige den Gebrauch der Irländer billigten, welchen ihr Apostel, der heilige Aidan, eingeführet hatte, die andern aber den römischen Gebrauch vorzogen. Es geschah, daß Alfried, welcher mit seinem Vater Oswi regierete, der sich nach der Rechnung der Irländer richtete, das Osterfest in einem Jahre feyerte, da

die

die Königinn, seine Gemahlinn, welche einen römischen Priester zu ihrem Beichtvater hatte, noch in der Fasten war. Da dieser Mangel der Gleichförmigkeit, in Ansehung der vornehmsten Feyerlichkeiten unserer Religion, verdrießliche Folgen gehabt hatte: so hielt man, um solchen abzuhelfen, im 664 Jahre eine Versammlung in der Abtey Streneshall, wo die heilige Hilda Aebtissinn war. Oswi, welcher auch die Gebräuche der Irländer beobachtete, fand sich daselbst mit dem Prinzen, seinem Sohne, ein, welcher bereits diese Gewohnheiten verlassen hatte, da er von den römischen durch den heiligen Wilfrid war unterrichtet worden. Colman, Bischof zu Lindisfarne, behauptete in dieser Versammlung die Gewohnheiten der Irländer. Wilfried vertheidigte die römischen, und zog den König Oswi und eine große Anzahl Personen auf seine Seite, unter welchen der heilige Ceddus, Bischof zu London, war, welcher der Unterredung beywohnete, und in seinem Kirchensprengel auch die Gebräuche der Irländer eingeführet hatte. Colman aber, welcher bey seiner Meynung stets fest blieb, verließ die Insel Lindisfarne mit allen Irländern, die daselbst waren, und dreyßig englischen Mönchen ungefähr; und begab sich nach der Insel Inisbofinde, wo er sie in ein Kloster setzete, welches er daselbst bauen ließ. Weil aber die Engländer sich mit den Irländern nicht vertragen konnten: so verließen sie solche, und baueten ein anderes Kloster in der Insel Majo, wo sie nach der Zeit unter der Regel des heiligen Benedicts lebeten, die auch in den andern Klöstern angenommen wurde, welche die Irländer besaßen; vornehmlich aber in dem Kloster Rippon, welches die Irländer lieber verlassen, als von ihren Gewohnheiten abstehen wollten, da Wilfried Abt darinnen war. Alte Congregation von England.

Der heilige Benedict Biscop war ein Bedienter des Königes Oswi gewesen, und stammete aus einer edlen Familie in dem Königreiche Northumberland her. Er verließ den Hof im fünf und zwanzigsten Jahre seines Alters, und gieng aus Andacht nach Rom. Bey seiner Zurückkunft nach England befliß er sich, die heilige Schrift zu studieren, und fünf oder sechs Jahre darnach gieng er wieder nach Rom mit dem Prinzen Alfried, des Königes Oswi Sohne. Von da begab er sich nach Lerins, wo er ein:

Alte Congregation von England.

ein Mönch ward. Er that noch eine Reise nach Rom; und als er von da zurückkam, so wurde er zum Abte zu St. Augustin in Canterbury gemacht. Nachdem er aber diese Bedienung zwey Jahre verwaltet hatte: so trat er sie dem heiligen Adrian ab, um von neuem nach Italien zu gehen, von da er eine Menge Bücher mitbrachte. Er blieb einige Zeitlang bey dem Könige der Westsachsen, Kenwalk; und nach dem Tode dieses Herrn gieng er wieder nach Northumberland, wo ihm der König Egfried ein Gut gab, auf welchem er im 674 Jahre das Kloster Wiremuth stiftete. Auf denen verschiedenen Reisen, die er gethan, hatte er siebenzehn Klöster besuchet; und das Beste, was er darinnen gesehen hatte, das führete er in dem Kloster Wiremuth und Jarrow ein, welches er ebenfalls bauete. Diese beyden Klöster waren zwo Meilen von einander, und die Religiosen, die darinnen wohneten, waren so vollkommen einig, daß sie nur eine einzige Congregation auszumachen schienen. In diesem Kloster Jarrow nahm der ehrwürdige Beda den Mönchsstand an.

Der Orden des heiligen Benedictus vermehrete sich in dem folgenden Jahrhunderte sehr in England; und unter denen Klöstern, die daselbst gestiftet wurden, war die berühmte Abtey St. Alban, wovon der König von Mercia, Offa, Stifter war. Einige geben vor, er habe solches gethan, um das Verbrechen auszusöhnen, welches er begangen, da er den heiligen Ethelberth, König in Ostangeln, umbringen lassen, den er unter dem Vorwande, ihm seine Tochter zur Gemahlinn zu geben, an seinen Hof gezogen hatte. Der P. Mabillon aber glaubet, er habe dieses Kloster schon im 790 Jahre erbauen, den König Ethelbert aber erst 793 umbringen lassen. Diese Abtey war eine von den berühmtesten in England. Sie hatte elf Klöster unter sich, und zwey berühmte Hospitäler; und der Abt führete den Titel des ersten Abtes in England.

In eben diesem Jahre kamen die Dänen oder Normannen nach England. Die Verheerung der Kirche zu Lindisfarne, woselbst sie den größten Theil der Religiosen tödteten, und die andern mit den Reichthümern dieser Kirche gefangen wegführeten, war nur ein Versuch von ihrer Wuth. Sie kamen das folgende Jahr wieder, plünderten die Abtey Jarrow, verheere-

herreten viele Klöster, und in den beynahe hundert Jahren, die sie in dieser Insel blieben, war fast kein Kloster, welches nicht die Wuth und Grausamkeit dieser Barbaren empfand. Sie wurden aber endlich aus denen Provinzen gejagt, die sie besaßen, nachdem ihr Fürst Godron, oder Guthrum, von dem Könige in Westsachsen, Alfred, geschlagen worden, der ihn nöthigte, sich taufen zu lassen. Er war sein Pathe, und nannte ihn Edelstan. Er gab ihm und denen Dänen, die sich mit ihm bekehret hatten, die beyden Königreiche, Ostangeln und Northumberland, die fast verlassen, und denen Streifereyen der Heiden am meisten ausgesetzet waren; und behielt das übrige England für sich, welches ganz seiner Herrschaft unterworfen war, nachdem es durch ihn von dem Joche der Dänen war befreyet worden. Dieser Herr befliß sich, die Gottesfurcht, die Gerechtigkeit und die Wissenschaften wieder aufblühen zu lassen. Er ließ zwey Klöster bauen, eins für Mannspersonen, in der Insel Atheiney, welche ihm zur Zuflucht bey dem Kriege der Dänen gedienet hatte; und das andere für Frauenspersonen zu Salisbury. Weil er aber in England keine Religiosen fand, das zu Atheiney zu besetzen: so setzete er einige von verschiedenen Nationen hinein, und verordnete, man sollte Kinder daselbst erziehen, in der Hoffnung, sie würden das Mönchsleben ergreifen, wenn sie in der Gottseligkeit unterwiesen worden. Er ließ auch ein drittes Kloster zu Wilton bauen, welches man das neue Kloster nannte, um es von dem alten zu unterscheiden, welches in eine Cathedralkirche verändert worden. Er konnte es aber nicht zu Ende bringen, welches nur erst unter seines Sohnes, Eduards, Regierung geschah.

Alte Congregation. von England.

Man brauchete Zeit, um alle die Klöster wieder auszubessern, die von den Dänen waren zerstöret worden. Es waren ihrer schon auf funfzig unter des Königes Edgars Regierung wieder aufgerichtet, welcher für die Geistlichen, die in einer großen Unordnung lebeten, und mehrentheils verheirathet waren, Gesetze gemacht hatte, und nun auch welche für die Mönche machen wollte, damit in allen Klöstern eine Einförmigkeit in den Beobachtungen wäre. Das zu Glastembury war von dem heiligen Dunstan verbessert, der daselbst von den Irländern erzogen worden, die allda

Alte Congregation von England.

wohneten, um die Jugend zu unterrichten. Es waren daselbst keine Mönche mehr, und der König hatte sich aller Einkünfte dieses Klosters bemächtiget. Nachdem Dunstan seine Studien daselbst angefangen hatte: so gieng er nach Canterbury zu dem Erzbischofe, Athelm, seinem Oheime, der ihn dem Könige Ethelstan empfohl, und ihn in seine Dienste brachte. Da ihm seine Verdienste Neider zugezogen, und er sah, daß der König der Verleumdung Glauben beygemessen hatte: so verließ er den Hof von selbst, ohne so lange zu warten, bis er abgedanket würde, und begab sich zu dem Bischofe von Winchester, seinem Anverwandten, welcher ihn überredete, ein Mönch zu werden. Er nahm die Mönchskleidung von der Hand des Bischofes, welcher ihm darauf zum Priester weihete, und ihm die Kirche zu U. L. F. in Glastenbury zum Titel gab; denn die Mönche wurden eben so wenig, als andere, ohne Titel geweihet. Er gieng darauf dahin, dieser Kirche zu dienen, bey welcher er sich eine kleine Zelle machete, die nur fünf Fuß lang, drittehalb Fuß breit, und gerade so hoch war, daß er aufgerichtet darinnen stehen konnte. Er fastete und bethete beständig. Diese Art zu leben zog ihm viele Besuche von allerhand Leuten zu, welche seine Tugenden ausbreiteten. Als sein Vater und seine Mutter gestorben waren: so fand er sich allein als Erbe. Denn zu denen Zeiten waren die Mönche in England, wie an andern Orten, von den Erbfolgen nicht ausgeschlossen. Der heilige Dunstan gab seiner Kirche die nächsten Güter, die ihm zugehöreten, und von seinem übrigen Erbtheile stiftete er fünf Klöster an verschiedenen Orten. Da der König Edelstan ihm alles dasjenige gegeben hatte, was zu seinen Kammergütern in Glastenbury gehörete: so fing er wenig Tage hernach an, den Grund zu einer prächtigen Kirche zu legen, und regulierte Oerter daselbst zu bauen; und nachdem alles fertig war, so versammlete er eine große Gemeine Mönche, worüber er Abt wurde.

Nach dem Tode des Königes Edmund, welcher im 946 Jahre ermordet wurde, setzete sein Bruder, Edred, sein ganzes Vertrauen auf den heiligen Dunstan, und wollte ihm sogar das Bisthum Winchester geben, welches er ausschlug. Als dieser Herr gestorben war: so schickete

sein

sein Neffe, Eduin, ein sehr unartiger Herr, welcher die Ermahnungen des heiligen Dunstans nicht ertragen konnte, ihn ins Elend, nachdem er einen Befehl ergehen lassen, allen Klöstern ihre Güter zu nehmen. Man kam zu dem in Glastenbury, wo man erst das Verzeichniß von allem dem machete, was ihm zugehörete, und darauf den heiligen Abt wegführete, der sich einschiffete, um nach Flandern zu gehen, wo er sich in das Kloster des heiligen Peters von Gent begab. Der König Eduin, welcher seinem Volke unerträglich geworden war, wurde weggejaget, und man erkannte seinen Bruder Edgard im 957 Jahre für einen König. Wenig Tage nach seiner Wahl hielt er eine allgemeine Versammlung seines ganzen Königreiches, worinnen er alle unbillige Gesetze seines Bruders aufhob, und den heiligen Dunstan mit Ruhme aus seiner Verbannung zurückrief, welcher gezwungen wurde, das Bisthum Worcester, einige Zeit darnach das Bisthum London, und endlich, seines Widerstandes ungeachtet, das Erzbisthum Canterbury anzunehmen. Er hielt bey dem Könige Edgar an, in allen Klöstern durch seine Gewalt die regulierte Zucht wieder herstellen zu lassen, welche durch die Verheerung der Dänen daraus verbannet worden. Dieser Herr ließ Mönche von St. Benedict an der Loire, in Frankreich, und von St. Peter von Gent, in Flandern, kommen. Man nahm dasjenige, was von denen Uebungen, die in diesen beyden Klöstern beobachtet wurden, am bequemsten zu seyn schien, zusammen, um daraus eine allgemeine Verordnung zu machen, die in allen Klöstern in England sollte beobachtet werden; und weil diese Verordnung von dem heiligen Dunstan aufgesetzet worden, und er das Ansehen des Königes anwandte, um sie beobachten zu lassen, so kann man sagen, er sey der Wiederhersteller der Klosterobservanz in England gewesen.

Alte Congregation. von England.

Diese Verordnungen wurden in den Klöstern in England bis auf die Zeiten beobachtet, da Wilhelm, Herzog von der Normandie, dieses Königreich erobert hatte, und der heilige Lanfranc im 1070 Jahre zum Erzbischofe zu Canterbury gemacht wurde. Weil er Prior der Abtey Bec, und Abt zu St. Stephan von Caen, in der Normandie, gewesen, und sah, daß die Mönche seiner Kirche sehr viel in den Beobachtungen von de-

Alte Congregation. von England.

nen in Frankreich unterschieden waren: so gab er ihnen Satzungen, die den Gewohnheiten und Gebräuchen gemäß waren, die in den berühmtesten Klöstern des Ordens beobachtet wurden, und hatte nur etwas weniges hinzugesetzet oder weggelassen, vornehmlich was die Feyer einiger Feste anbetraf. Es findet sich darinnen ein besonderes Capitel, welches die Nachläßigkeiten betrifft, die man in Ansehung des heiligen Abendmahles begehen kann. Wenn zum Beyspiele die heilige Hostie auf die Erde gefallen war, oder das theure Blut auf die Erde, oder an einen Ort verschüttet worden, wo man es nicht ganz wieder aufnehmen konnte: so gab man sogleich dem Abte oder dem Prior Nachricht davon, der an den Ort mit einigen Religiosen kommen mußte, um dasjenige zu thun, was die Rubriken in dergleichen Fällen vorschreiben. An dem ersten Tage des Capitels aber sagete derjenige, der den Fehler begangen hatte, seine Schuld, und empfing die Disciplin auf die Schultern. Man legete ihm eine Buße auf; und nachdem er wieder an seine Stelle gegangen war, so stunden alle Priester, welche gegenwärtig waren, auf, und stelleten sich dar, um ebenfalls die Disciplin zu empfangen. Derjenige aber, welcher den Vorsitz hatte, behielt nur ihrer sieben, und schickete die andern an ihre Stelle. Zu Ende des Capitels warf sich jedermann auf die Erde nieder, und sagete die sieben Bußpsalmen her, und andere Gebethe, indem man aus dem Capitel gieng. War von dem geweiheten Weine nur etwas auf das Corporale oder Wischtuch gefallen: so wurde der Ort, worauf solches gefallen, dreymal gewaschen, und mußten die Religiosen das Wasser von der erstern Abwaschung trinken, das von den beyden andern aber wurde in den Fischteich geschüttet.

War ein Religiose krank, und konnte nicht den Uebungen der Gemeine folgen: so wohnete er doch bey den Brüdern, nachdem er den Abt um Erlaubniß dazu gebethen. Nahm aber die Krankheit zu, so, daß sie nicht bey der Gemeine wohnen konnten: so wurde er in die Krankenstube geführet, wo er Fleisch essen konnte; und von dem Augenblicke an, da er solches gegessen, gieng er aller Orten, wo er nur hingieng, mit bedecktem Kopfe, und mußte einen Stab haben, sich darauf zu stützen.

Wenn

Wenn einer wieder gesund wurde, so kam er, wenn er in seiner Krankheit Fleisch gegessen hatte, ins Capitel, woselbst er, nachdem er um Verzeihung gebethen, daß er den Befehl überschritten hatte, den Abt um Lossprechung ersuchete, zu dessen Füßen er sich niederwarf, um solche zu erhalten; worauf er der Gemeine, nachdem er wieder an seinen Ort gekehret war, für die Liebe dankete, die man für ihn gehabt hatte; und wenn er kein Fleisch gegessen, da er in der Krankenstube gewesen, so zeigete ihm der Abt nur die Stunde an, da er wieder in die Gemeinschaft zurück kommen konnte, nachdem er die Erlaubniß dazu verlanget hatte. Alte Congregation. von England.

Wenn jemand seine Gelübde gethan hatte: so setzete ihm der Abt die Kapuze auf den Kopf. Er mußte drey Tage hinter einander das heilige Abendmahl empfangen, und den dritten Tag während der Messe zog ihm der Abt seine Kapuze nieder. Er mußte ein genaues Stillschweigen beobachten. Er hielt keinen Umgang mit, las nicht, sang nicht; und bey dem ersten Capitel mußte der Novicenmeister den Abt um die Erlaubniß bitten, daß der neue Professus lesen, singen, und alle die Uebungen der Gemeine thun dürfte. An dem Tage, da der Professus die Erlaubniß dazu bekommen hatte, konnte er seine Orden ausüben, ausgenommen den Priesterorden. Denn in dem ersten Jahre seiner Profession konnte er keine Messe lesen, es wäre denn, daß er ein sehr keusches Leben in der Welt geführet, und eine besondere Erlaubniß des Abtes dazu erhalten hatte.

Die Art und Weise, die Kinder darzubringen, wird noch in diesen Satzungen vorgeschrieben. Derjenige, welcher dargebracht worden, trug, nachdem man ihm die Krone gemacht hatte, in seinen Händen eine Hostie und einen Kelch, in welchem Wein war. Nach dem Evangelio brachten ihn seine Aeltern dem Priester dar, der die Messe hielt, um das Opfer anzunehmen. Die Aeltern wickelten die Hand des Kindes in das Altartuch, und der Abt nahm es an. Die Aeltern versprachen, wie wir anderswo gesaget haben, sie wollten niemals, weder für sich selbst, noch durch jemand anders, es möchte seyn, wer es wollte, das Kind bewegen, den Orden zu verlassen, und sie wollten ihm niemals etwas geben, welches es zu seinem Verderben vermögen könnte. Dieses Versprechen wurde in

Alte Congregation von England.

Gegenwart einiger Zeugen aufgeschrieben, und sie mußten es laut ablesen, und darauf auf den Altar legen. Nach diesem bekleidete der Abt das Kind mit der Cuculla, ließ es hinführen, um es nach der Gewohnheit des Ordens bescheeren und kleiden zu lassen.

Diese Satzungen des heiligen Lanfrancus wurden auch in den andern Klöstern des Ordens des heiligen Benedicts in England beobachtet; und da im 1215 Jahre die lateranische Kirchenversammlung verordnet hatte, in jeder Provinz Generalcapitel zu halten: so theileten sich die Benedictiner in England in zwo Provinzen, welches die zu Canterbury und York waren, in welchen man dem Ausspruche der allgemeinen Kirchenversammlung gemäß alle drey Jahre Capitel hielt. Weil aber diese Gewohnheit nach und nach abgeschaffet wurde, indem der Pabst, Benedict der XII, ungefähr hundert Jahre darnach, den Ausspruch der lateranischen Kirchenversammlung wieder erneuert hatte: so vereinigten die Benedictiner in England die beyden Provinzen, Canterbury und York, in eine, und machten nur einen einzigen Körper aus. Das erste Generalcapitel wurde im 1338 Jahre zu Northampton gehalten. Man machete in solchem Verordnungen, und wählete Visitatoren, Definitoren und Präsidenten, um in dem ersten Capitel, das gehalten werden sollte, den Vorsitz zu haben. Dieses wurde nachher stets bis auf diejenige Spaltung beobachtet, die in England die katholische Religion abschaffete, und den Mönchsorden daselbst zerstörete.

Die Ursache, die man ergriff, die Klöster zu unterdrücken, war, daß sich die meisten Religiosen weigerten, das Primat des Königes, Heinrichs des VIII, und die Würde eines Hauptes der englischen Kirche zu erkennen, welches er angenommen hatte. Selbst denjenigen, die darein willigten, wurde nicht besser begegnet, als den andern. Man warf ihnen die Unordnungen vor, die in ihren Klöstern waren, als gerechte Bewegungsgründe, sie daraus zu vertreiben. Das erste, was dieser Herr als Primas that, war, daß er Thomas Cromweln, welcher nur der Sohn eines Schmiedes war, die Würde seines Großvicars und Großofficials,

oder

oder Viceregenten, gab, ob er gleich nur ein Laye war. Cromwel ernannte zu Besuchung der Klöster einen andern Layen, Namens Lee, nebst vielen vertrauten Personen, welche in dem Fortgange ihrer Besuchungen, die sie 1535 anfingen, und in ihren aufgesetzten Berichten den Religiosen viele Verbrechen aufbürdeten, und ihrer eine große Anzahl vermochten, um der ihnen angedroheten Strafe zu entgehen, ihre Abteyen und Klöster dem Gutdünken des Königes zu überlassen, welches alles war, was der Hof verlangete. Alte Congregation von England.

Die Abtey Langder in England, Prämonstratenserordens, welche der heiligen Jungfrau und dem heiligen Thomas von Canterbury gewiedmet war, war eine von den erstern, die in des Königes Hände gegeben wurde, weil man den Abt eines entweder wahren oder erdichteten Verbrechens beschuldigte, weswegen man ihm mit einer sehr strengen Strafe drohete. Auf diese erste Uebergebung folgeten viele andere, bis zur Eröffnung des Parlements, welches im Hornunge des 1536 Jahres zusammen kam. Weil man die Berichte von dem, was bey Besuchung der Klöster vorgegangen, öffentlich vorlas: so bezeugeten die beyden Kammern so viel Unwillen wider die Unordnungen der Religiosen, daß sie, ohne zu untersuchen, ob solche wahr wären, oder nicht, anfänglich in die Unterdrückung der kleinen Klöster willigten, die der König verlangete. Denn man unterstund sich noch nicht, die ansehnlichsten anzugreifen. Weil aber der Hof nicht zufrieden war, obgleich das Parlement dem Könige alle die kleinen Klöster gegeben hatte, welche waren unterdrücket worden, nebst allen dazu gehörigen Gütern, welche Klöster dreyhundert und sechs und siebenzig an der Zahl von verschiedenen Orden waren: so machte das Parlement, welches sich im Brachmonate des 1536 Jahres versammlet hatte, ein Gesetz, wodurch man die Freyheiten, Privilegien und Befreyungen aufhob, die der römische Hof den Klöstern bewilliget hatte. Der König verordnete, man sollte die Häuser, die noch übrig wären, von neuem besuchen, und das Leben der Mönche, ihre Gesinnung gegen den König, und ihre Meynungen von dem geistlichen Primate, besonders untersuchen. Diese Verrich-

Alte Congregation von England.

richtung war Leon ebenfalls aufgetragen, und er führete sie, zum Vergnügen des Hofes, so gut aus, daß man ihm zur Belohnung das Erzbisthum York, nach dem Tode des Cardinals Wolsey, gab.

Diese neuen Untersuchungen, welche man grausame Verfolgungen nennen kann, nöthigten viele Aebte und Religiosen, ihre Häuser der Gewalt des Königes zu übergeben. Die Abtey Furneß, Cisterzienserordens, von tausend Pfund Sterlinge Einkünften, gab vielen andern ein Beyspiel. Indessen fanden sich doch viele Aebte und Prioren, die lieber den Tod leiden, als ihre Häuser aufgeben wollten, und die in der That, unter dem Vorwande eines Aufruhres und des Ungehorsams, hingerichtet wurden. Unter dieser Anzahl waren der Abt zu Glastenbury, welcher funfzigtausend Pfund Tournois Einkünfte hatte; der Abt von Reading, welcher dreyßigtausend hatte; und der von Glocester, die alle dreye von dem Orden der schwarzen Mönche waren. Die Abteyen Westminster, St. Alban, St. Edmund, St. Maria von York, Peterborough, Croyland, Teukelsburg, Tavestock und einige andere, eben desselben Ordens, griff man nur zu Ende dieser Verfolgung an: es fiel aber dem Könige nicht schwer, sich auch noch dieser Abteyen zu bemächtigen. Auf diese Art gieng der Mönchsorden, und besonders der Orden der Benedictiner oder schwarzen Mönche, in England unter, dessen Congregation aus vierzig Abteyen, vierzehn Prioreyen und sieben Cathedralkirchen bestund, deren Prioren den Generalkapiteln beywohneten. Diese Kirchen waren die zu Canterbury, zu Durham, zu Wilton, zu Ely, zu Wincheſter, zu Conventry und zu Rocheſter. Von diesen Klöstern waren vier und zwanzig Aebte, und der Prior zu Conventry, Pairs des Königreiches, die in dem Parlemente Sitz und Stimme hatten. In einer Zeit von zweyhundert Jahren haben sich in diesem Königreiche dreyßig Könige und Königinnen gefunden, welche ihren Kronen das Mönchskleid vorgezogen haben, und die, nachdem sie prächtige Abteyen daselbst gestiftet, ihre Tage darinnen in der Stille und Einsamkeit beschlossen haben. Es ist auch aus diesen Klöstern eine große Anzahl Heilige und Selige, Erzbischöfe, Bischöfe und berühmte Schriftsteller gekommen, unter welchen Beda, Mönch aus Jarrow; Matthäus von Paris,

ris, ein Mönch von St. Alban; Alcuin, ein Mönch der Kirche zu York, Matthäus von Weſtminſter, und viele andere geweſen. Congregat. von Fleury.

Monaſticon Anglicanum T. I. Bulteau *Abregé de l'hiſt. de St. Benoit.* Jo. Mabillon *Annal. Benedict.* Yepés, *Chronic. gener. de la Ord. de St. Ben.* Bucelin *Annal. Bened. & Menolog. ejusd. Ord.* Clement Regner, *Apoſtolat. Benedict. in Anglia.* Aſcan. Tambur. *de jur. Abbat. T. II.* Arnold Wion, *Lignum vitæ.* L. Aug. Alleman. *Hiſt. Monaſt. d'Irlande.* Fleury *Hiſt. Eccleſ. T. XI & XII.*

Das X Capitel.

Von den alten Congregationen von Fleury, oder St. Benedict an der Loire, von St. Benignus in Dijon, und von la Chaiſe-Dieu.

Sieht man die Abteyen Marmoutier, St. Benignus von Dijon, St. Dionyſius und la Chaiſe-Dieu in Frankreich; Monte Caſſino, Cave und Cluce in Italien; Fulda, Hirſchau, Bursfeld in Deutſchland; und viele andere als eben ſo viele Ordenshäupter, in Anſehung derer Klöſter, an, die unter ihnen ſtunden, und mit ihrem Haupte gleichſam eine Arte von Congregation machten: ſo hat man die Abtey Fleury, oder St. Benedict an der Loire, mit weit ſtärkerm Grunde als ein Ordenshaupt, nicht allein wegen derer Klöſter, die ihm unterworfen geweſen, ſondern auch wegen des Vorzuges anſehen müſſen, welcher ihr von den Päbſten über alle die andern Klöſter bewilliget worden; indem Leo der VII ſie das erſte und das Haupt aller Klöſter genannt: *Caput ac primas omnium Cœnobiorum;* und Alexander der II die Würde des erſten Abtes unter denen franzöſiſchen vom Abte dieſes Kloſters gegeben hat, welches in der That den Vortheil hat, daß es das Heiligthum des heiligen Benedicts, Patriarchen der abendländiſchen Mönche, beſitzt.

Congregat. von Fleury.

Man kann nicht eigentlich anzeigen, in welchem Jahre diese berühmte Abtey erbauet worden. Es ist indessen doch gewiß, daß es im Anfange der Regierung des jungen Clodowigs, Dagoberts Sohnes, geschehen, welcher das Dorf Fleury an der Loire für das Gut Attigny an Leodebolden, Bischof zu Orleans, vertauschete, welcher zu Fleury zwo Kirchen und ein Kloster bauen ließ, dessen Regierung er Rigomarn übergab, welcher der erste Abt daselbst war. Die erste und vornehmste von diesen Kirchen war dem heiligen Peter gewiedmet. Dieses machete, daß dieses Kloster den Namen davon annahm; und das zweyte war unter dem Titel der heiligen Jungfrau geweihet worden. Da aber der Körper des heiligen Benedicts von Monte Cassino in dieses letztere gebracht worden: so wurde es mit der Zeit die vornehmste Kirche, und nahm den Namen des heiligen Benedicts an. Wir haben oben von dieser Erhebung geredet, welche im 653 Jahre von dem Abte Mommol geschah, welcher Rigomarn folgete; und von der Zeit an hat Frankreich diese heiligen Reliquien stets besessen.

Die regulirte Beobachtung war in diesem Kloster lange Zeit in ihrer Kraft. Man lehrete daselbst die göttlichen und menschlichen Wissenschaften; man bildete die Kinder darinnen zu allen Uebungen der strengsten Gottesfurcht; und dieses Haus, welches den guten Geruch Jesu Christi weit ausbreitete, wurde in allen benachbarten Provinzen sehr verehret. Die Wuth der Normannen aber, welche alle Küsten der Loire verheereten, nöthigten die Religiosen, von da wegzugehen, um ihren Grausamkeiten zu entrinnen, und den Körper des heiligen Benedicts mit sich wegzunehmen, welches der sinnlichste Gegenstand ihrer Gottesfurcht war, und dessen Gegenwart einen jeden zur Ausübung so vieler Tugenden aufmunterte, als er in seinem Leben ausgeübet hatte. Diese Barbaren kamen im 865 Jahre dahin; und da sie es verlassen fanden, so begnügten sie sich nicht nur, dasjenige mit wegzunehmen, was sie konnten, sondern steckten auch die Gebäude in Brand; fast alles wurde umgekehret, und die Kirche in die Asche geleget. Und da die Flammen nur allein einen Theil von dem Schlafgemache verschonet hatten: so kamen die Religiosen wieder dahin zu-

rück, ließen es zu einem Bethhause dienen, und brachten den Körper des Heiligen so lange dahin, bis man eine andere Kirche gebauet hatte. Congregat von Fleury.

Als die Normannen im 878 Jahre wieder nach Fleury kamen: so flohen die Religiosen, welche Nachricht davon erhielten, nach Matrim im Gatinischen, wo sie sicher zu seyn glaubeten. Sie hatten alles das Kostbarste mit sich genommen, womit sie eine Menge Wägen beladen hatten. Da aber diese Barbaren zu Fleury nur die vier Mauern fanden: so folgeten sie den Religiosen auf die Spur der Wagen, in der Absicht, sie niederzuhauen, und ihnen alles zu nehmen, was sie aus ihrem Kloster gerettet hatten. Der Abt Hugo aber, welcher einen Beystand in Burgund gesuchet hatte, kam eben darzu, als sich diese Barbaren anschicketen, die Religiosen anzugreifen. Er überfiel sie so plötzlich mit dem Grafen von Auxerre, Girbord, der mit seinen Truppen zu ihm gestoßen war, daß die Normannen insgesammt niedergehauen wurden. Kaum blieb noch einer davon übrig, der den andern die Zeitung von ihrer Niederlage bringen könnte; und der Abt Hugo sagete aus, er hätte in der Schlacht den heiligen Benedict gesehen, der mit der einen Hand den Zügel seines Pferdes gehalten, und in der andern den Hirtenstab gehabt, womit er eine große Menge Feinde erleget. Dietrich, ein Mönch zu Hirschfeld in Deutschland, welcher lange Zeit zu Fleury gewohnet hatte, saget, da er dem Abte zu Ammersbach von demjenigen Nachricht ertheilet, was Anlaß gegeben, daß man den 4ten des Christmonates das Fest der Illation, oder der Wiederkunft des heiligen Benedicts, gefeyert: es sey die feyerliche Zurückkunft dieses Heiligthumes gewesen, welche nach Fleury gebracht worden, nachdem sie eine Zeitlang in der St. Agnanskirche in Orleans gewesen, um sie vor der Wuth der Normannen in Sicherheit zu erhalten, von denen er eine gleiche Niederlage bey Angers, durch den Grafen Gistolf, den Schutzvogt dieser Abtey, anführet, nachdem diese Barbaren sie geplündert und noch sechzig Religiosen getödtet hätten. Man hat aber Ursache, daran zu zweifeln.

Eben die Normannen hatten nach der Zeit mehr Ehrerbiethung für diesen Ort. Denn unter dem Abte Lambert, im 909 Jahre, da Ray-

Congregat. von Fleury.

nald, welcher eine Flotte von diesem Volke führete, welches noch ungläubig war, an allen Ufern der Loire herumstrich, woselbst er alles in Blut und Feuer setzete, und auch nach Fleury gekommen war, woselbst er das Kloster von allen Mönchen verlassen fand, die sich geflüchtet, und den Körper des heiligen Benedicts noch einmal mit sich genommen hatten: so soll ihm, wie man vorgiebt, da er in dem Schlafsaale der Brüder geschlafen, der heilige Benedict erschienen seyn; und nachdem er ihn mit seinem Stabe angerühret, es ihm ernstlich verwiesen haben, daß er seine Religiosen beunruhigte; und er sagete zu ihm, er sollte zur Strafe für seine Grausamkeiten bald sterben, welches auch in der That kurz darauf erfolgete. Als Raynald erwachete: so ließ er sogleich seine Soldaten aus dem Kloster hinausgehen; und da Rollo, Herzog der Normannen, erfahren hatte, was seinem Heerführer begegnet war, so verschonete er nicht allein dieses Kloster, als er wenige Zeit darnach einen Einfall in Burgund that, sondern er hielt auch noch, aus Achtung gegen den heiligen Benedict, seine Leute ab, daß sie dem Lande umher keinen Schaden zufügeten.

Mitten unter so vielen Unordnungen war es nicht möglich, daß die Religiosen die regulierten Beobachtungen ausübeten. Sie fielen unvermerkt in die Nachlassung ihrer Pflichten, die sich mit der Zeit dergestalt vermehrete, daß man im 930 Jahre zu Fleury keine Spur mehr von denen so heiligen und so weisen Religionsübungen fand, die man ehemals in diesem Kloster bewundert hatte. Die Religiosen, welche die Furcht vor den Normannen genöthiget hatte, zu fliehen, und von einer Seite zur andern zu gehen, waren zwar nach Fleury zurückgekommen; allein, ob sie gleich dem Körper nach vereiniget waren, so waren sie doch im Geiste sehr getheilet, und hatten nichts, als das Laster, mit einander gemein. Ein jeder war ein Eigenthümer; man wußte nicht mehr, was die Enthaltung vom Fleischessen war; man kannte das Stillschweigen nicht mehr. Sie wollten alle befehlen; niemand wollte gehorchen; und um die Regel des heiligen Benedicts bekümmerte man sich wenig.

In solchem kläglichen Zustande war das Kloster, als der Graf Elisiard, der von dem Eifer des Hauses Gottes beseelet war, diese Abtey

von dem Könige Rudolf, oder Raul, erhielt, in der Absicht, sie zu verbessern, und die regulierte Zucht darinnen wieder herzustellen; indem er nicht mehr leiden konnte, daß Mönche, welche nicht allein das Kleid des Ordens des heiligen Benedicts trugen, länger in der Unordnung lebeten. Da er aber nicht für sich selbst diese Misbräuche abschaffen konnte: so trug er solches dem heiligen Odo, Abte zu Cluni, auf, der damals in dem Kloster Aurillac in Auvergne war, welches der selige Gerhard nicht lange vorher hatte bauen lassen. Der Graf Elisiard, welcher noch zween andere Grafen und zween Bischöfe mit sich genommen hatte, begleitete den heiligen Odo nach Fleury. Die Religiosen aber bewaffneten sich bey ihrer Ankunft, als wenn sie noch wider die Normannen oder Heiden zu fechten hätten. Sie verrammelten die Thüren, und stiegen auf die Dächer, von da sie einen Steinhagel auf diejenigen hinunter warfen, die sich nähern wollten. Andere waren mit Schild und Schwerdtern bewaffnet und vertheidigten die Zugänge zum Kloster. Sie betheuerten, sie wollten eher sterben, als einen Abt aus einem andern Kloster annehmen. Drey Tage vergiengen auf diese Art, als der heilige Odo, auf Gottes Eingebung, und wider den Rath der Bischöfe und Herren, die ihn begleiteten, welche ihm riethen, er sollte sich der Wuth dieser aufrührischen Mönche nicht aussetzen, auf seinen Esel stieg, und gerade nach dem Kloster zuritt, wo diejenigen, die sich seinem Einzuge am meisten widersetzeten, durch eine Art von Wunderwerke ihm entgegen kamen, und ihn sanftmüthiger, als die Lämmer, mit vieler Unterthänigkeit aufnahmen. Congregat. von Fleury.

Als man aber in Vortrag brachte, das Fleischessen abzuschaffen, und den eigenthümlichen Besitz zu verbannen: so fing sich das Murren wiederum an. Es setzete viele neue weit stärkere und hitzigere Streitigkeiten. Nur die Standhaftigkeit des heiligen Abtes konnte diese Ungehorsamen zur Vernunft bringen, und Gott gab durch ein Wunderwerk zu erkennen, wie angenehm ihm die Enthaltung von Fleischessen wäre. Denn an einem Tage des heiligen Benedictus, da es an Fischen gebrach, fanden die Religiosen solche überflüßig in einem Sumpfe, wo vordem nur Frösche gewesen waren. Endlich nahmen sie die regulierten Beobachtun-

Congregat. von Fleury.

gen wiederum an, welche in diesem Kloster mit so vieler Genauigkeit beobachtet wurden, daß man von allen Orten, und selbst aus England dahin kam, Religiosen zu suchen, welche dieselben andere Klöster lehren sollten, als das zu St. Peter in Chartres, zu St. Vincent in Laon, zu Saumur, zu St. Peter in Sens, zu St. Eurus in Tull, und einige andere, so wohl in Frankreich als England. Allein, ob gleich diese Abtey durch einen Abt von Cluny verbessert worden: so war sie ihm dennoch eben so wenig unterworfen, als viele andere, die ebenfalls von den Religiosen aus Cluny verbessert worden. Da der Graf Elisiard sah, daß die regulierte Zucht zu Fleury wiederum hergestellet war: so gab er sich selbst unter die Anführung des heiligen Odo im 641 Jahre, und nahm das Mönchskleid in diesem Kloster an, dem er ein ansehnliches Gut gab, welches er im Gatinischen hatte.

Es erhellet aus denen alten Gebräuchen, die in dieser Abtey ausgeübet wurden, welche uns der P. Johann Dubois in seiner Bibliothek von Fleury mitgetheilet hat, daß man daselbst viel Almosen gegeben. Am grünen Donnerstage sang man eine große Messe an dem Altare des heiligen Kreuzes, welcher hundert Arme beywohnen mußten, deren jedem man eine ungeweihete Hostie gab, und nach der Messe speisete man sie. Sie mußten zwey Gerichte haben, eins von Bohnen, das andere von Hirse. Nach der Mahlzeit der Religiosen wusch der Abt zwölf Armen die Füße und Hände, und gab ihnen Brodt, Wein, zween Heringe und zwölf Deniers; und an eben dem Tage gab man auch noch allen denjenigen, die sich meldeten, Brodt und Wein. Man hatte auch am Pfingsttage ein allgemeines Almosen. Man gab noch hundert Armen zu essen, welche Brodt, Wein und Fleisch haben mußten; und am Tage aller Seligen hatte man auch eine allgemeine Getreydespende. Die Art, einen Abt zu erwählen, ist in diesen alten Gewohnheiten vorgeschrieben, worinnen bemerket wird, daß der Abt, wenn er erwählet worden, sich von einem Bischofe könne einsegnen lassen, der ihm gut dünkete, außer von dem Bischofe von Orleans, wegen der Zwistigkeiten, die sie oftmals mit diesem Prälaten hatten, welcher die Gerichtsbarkeit über dieses Kloster

haben

haben wollte; und dem Erzbischofe zu Sens, weil er Metropolitan war. Congregat. von Fleury.
Man findet auch nach diesen alten Gewohnheiten von Fleury eine von dem Abte Macarius gemachte Taxe über alle Priorenen und Probsteyen, die unter dieser Abtey stehen, um Bücher für die Bibliothek zu bekommen; und es scheint, daß diese Abtey damals dreyßig Priorenen und Probsteyen gehabt habe, unter deren Anzahl die Priorenen zu la Nivle, Sanx in Limagne, Perreeux in Burgund, Sancere, Vailly-sur-Sien, St. Brisson, St. Agnan, Etampes, Anecourt, la Cheze in Sologne, Lauris und la Cour de Marigny waren. Es ist aber ein Irrthum in dem Datum dieser Taxe, welches der P. Dubois von den Kalenden des März 1346, im zehnten Jahre der Regierung Ludwigs, Königes in Frankreich und Herzoges zu Aquitanien, zu seyn bemerket; weil Philipp von Valois damals regierete. Es gab ohne Zweifel auch Abteyen, welche von der von Fleury abhingen, weil der Mönch Aimoinus in dem Leben des heiligen Abbo, Abtes dieses Klosters, welcher im 1004 Jahre getödtet worden, saget: der Schmerz, den man über seinen Tod empfunden, habe sich durch die Ankunft einer grossen Anzahl Aebte vermehret, die zu dem St. Benedictsfeste gekommen wären, welches im Christmonate gefeyert wurde, worunter einige waren, die man verlanget hatte, für die gute Ordnung der Congregation zu sorgen, und andere, die gekommen waren, den heiligen Abbo um Rath zu fragen, unter welchen der heilige Odilo, Abt zu Cluny, war; und der Kummer, den diese Aebte bezeugeten, daß sie den heiligen Abbo nicht mehr fanden, erneuerte den Schmerz dieser Religiosen, eines solchen Hirten beraubet zu seyn.

Die Calvinisten im sechzehnten Jahrhunderte hatten für diese Abtey nicht eben die Achtung, welche die Normannen als Ungläubige und Heiden hatten. Der Cardinal Odet von Chatillon, welcher Commendatarabt daselbst war, schickete nach seinem Abfalle, im 1562 Jahre, seinen Intendanten mit Soldaten dahin, um die heiligen Gefäße, und alles, was in dem Schatze war, wegzuholen. Joubert, welcher Prior darinnen war, erhielt von dem Intendanten nur bloß das Heiligthum des heiligen Benedicts: das goldene Behältniß aber, worinnen es lag, wurde zerschlagen

und

Congregat. von Fleury.

und weggeführet, so wie auch ein silbernes Reliquienkästchen, worinnen ein Knochen von dem Schenkel des heiligen Sebastians war, welchen der Cantor dieser Abtey glücklich rettete. Die Trabanten dieses abtrünnigen Cardinals hatten die andern Heiligthümer, die in vergoldeten hölzernen Behältnissen waren, da gelassen. Das Jahr darauf schickete der Prinz von Conde, als er zu Orleans war, von neuem Soldaten nach Fleury, dasjenige wegzunehmen, was des Cardinals Leute noch verschonet hatten. Die Heiligthümer wurden entheiliget und mit Füßen getreten, aller Kirchenschmuck wurde geplündert, und die Calviniſten predigten und hielten das Abendmahl in der Kirche. Dem ungeachtet war doch der Körper des heiligen Benedicts und das Heiligthum des heiligen Sebastians vor ihrer Verspottung bedecket. Der ansehnlichste Verlust aber, den dieses Kloster, worinnen man sonst die Wissenschaften lehrete, erlitten hatte, waren die Manuscripte, welche verbrannt, zerrissen oder zerstreuet worden, deren Anzahl sehr groß war. Dieses ist nicht schwer zu begreifen, weil seine Schulen so berühmt waren, daß sich bis auf fünftausend Schüler darinnen befanden, und ein jeder von ihnen gab zur Erkenntlichkeit zween Bände zur Bibliothek.

Congregat. von St. Benignus in Dijon.

Der Abtey zu Fleury, oder St. Benedict an der Loire, fügen wir die zu St. Benignus in Dijon und la Chaise-Dieu bey. Man kann den Titel eines Ordenshauptes der Abtey zu St. Benignus nicht versagen, weil außer denen Prioreyen, die davon abhingen, der heilige Wilhelm, einer von ihren Aebten, mehr als vierzig Abteyen vorstund, die er verbesserte. St. Benignus in Dijon wurde im Anfange des sechsten Jahrhunderts von dem Bischofe zu Langres, Gregor, gestiftet, welcher das Heiligthum dieses heiligen Märtyrers fand, solches erheben ließ, und um sein Grab eine Kirche und ein Kloster bauen ließ, welches er von seinem eigenen Vermögen und mit einigen Ländereyen seines Bisthumes begabete. Gontram, König in Burgund, vermehrete die Einkünfte desselben ansehnlich. Da dieser Herr die Abtey zu St. Marcel bey Chalons gestiftet hatte: so wollte er, es sollten diese Abtey und die zu St. Benignus der zu St. Moritz von Agaunum beygesellet werden, deren Gewohnheiten er, so wohl

in

in Anſehung des beſtändigen Pſalmſingens, als der andern Beobachtungen beybehalten wollte.

Congregat. von St. Benignus in Dijon.

Die Mönche des heiligen Benignus fielen mit der Zeit, wie die andern, in die Nachlaſſung ihrer Pflichten. Kaum waren im neunten Jahrhunderte noch einige Spuren von der regulierten Beobachtung übrig, die man ehemals daſelbſt bewundert hatte. Sie ſchämeten ſich ſogar, den Namen Mönch zu führen, und ließen ſich aus Eitelkeit Geiſtliche nennen. Herlogald, welcher daſelbſt Abt war, führete dennoch im 819 Jahre die regulierte Zucht mit vieler Mühe wiederum ein, und ließ die Kirche ausbeſſern: unter Karls des Kahlen Regierung aber fand ſich dieſes Kloſter in ſo ſchlechter Ordnung, daß die groſſe Anzahl der Religioſen, die ehemals daſelbſt war, faſt bis auf zehne geſchmolzen, die in einer ſeltſamen Unordnung lebeten. Iſaac, Biſchof zu Langres, verbeſſerte ſie zum andernmale, und ließ ordentlichere und exemplariſchere Religioſen dahin kommen, denen er erlaubete, einen Abt zu erwählen, der Regel des heiligen Benedicts gemäß. Da ſich die Nachlaſſung von ihren Pflichten mit der Zeit auch daſelbſt eingeſchlichen hatte: ſo vergaß Bruno, der Biſchof zu Langres, nichts, um die Religioſen wieder in ihren erſten Stand zurück zu führen. Seine Bemühungen aber waren vergebens, und er wandte ſich an den heiligen Majol, Abt zu Cluni, welcher zu der Zeit der Wiederherſteller des Mönchslebens war, und ihm zwölf Religioſen von einer ausnehmenden Gottesfurcht zugeſtund, um die Regelmäßigkeit und gute Ordnung in dieſem Kloſter wieder herzuſtellen. Sie kamen den 25ſten des Windmonates, im 989 Jahre, nach St. Benignus, woſelbſt man das Feſt der Erhebung dieſes heiligen Märtyrers feyerte. Sie wohneten dem Amte der Metten mit einer erbauenden Gottesfurcht bey. Die alten Religioſen wollten lieber das Kloſter verlaſſen, als ſich den regulierten Beobachtungen unterwerfen. Die von Cluni wurden wegen der Heiligkeit ihres Lebens bewundert; und dieſe Abtey, welche durch die verderbten Sitten derjenigen, die daſelbſt wohneten, verunehret worden, ward eine Schule der Tugend, durch die weiſe Aufführung derjenigen, die daſelbſt neu angekommen waren.

Congregat. von St. Benignus in Dijon.

Der heilige Majol ernannte den heiligen Wilhelm daselbst zum Abte, und diese Abtey ist niemals blühender gewesen, als unter seiner Regierung. Sein Ruhm breitete sich auf allen Seiten aus. Heinrich, König in Burgund, gab ihm die Aufsicht über die Abtey St. Vincent von Vergi, woselbst er in kurzer Zeit das regulierte Leben so wohl, als zu Beza, Mennai, St. Michael vom Tonnerre, Molome, und in vielen andern Klöstern wiederherstellete, die ihn zum Superior verlangten; als die zu Jecam, zu St. Germain des Prez bey Paris, zu St. Arnulf in Metz, zu St. Eurus in Exll, zu Gorze, zu Mont Saint Michel, zu Jumiege, zu St. Ouen, zu Bernay, und viele andere, die er ebenfalls verbesserte. Er war zu gleicher Zeit Superior von mehr als vierzig Klöstern, unter welchen auch das zu Fructuario in Piemont war, welches von seinen Aeltern auf ihrem Gute war erbauet worden, da dieser Heilige aus diesem Lande gebürtig war. Es ist so gar erstaunlich, daß er eine so große Anzahl Schüler gehabt, die er in so viele Klöster schicken können, da er gewollt, es sollten in dem zu Dijon stets über achtzig seyn. Diese Abtey brauchte noch einmal einer Verbesserung: itzo aber, da die Benedictiner von der Congregation von St. Maur sie seit dem 16ten Jahre besitzen, sieht man den wahren Geist des heiligen Benedicts darinnen so wohl, als in den andern Häusern, wiederum aufleben, die sie verbessert haben, unter deren Anzahl die zu Fleury, zu St. Benedict an der Loire, von welchen wir vorher geredet haben, und la Chaise-Dieu sind, dessen Ursprung wir itzt erzählen wollen.

Congregat. zu la Chaise-Dieu.

Diese Abtey, welche auch noch als ein Ordenshaupt angesehen worden, hatte den seligen Robert, Chorherren zu St. Julian in Brioude, zum Stifter, der sich im 1043 Jahre in eine Einsiedeley begab, um daselbst in der Stille und von dem Umgange der Menschen abgesondert zu leben. Er war ursprünglich von Auvergne, aus einer adlichen Familie, welche eben dieselbe war, aus der auch der selige Gerwold, Graf von Aurillac, entsprossen. Als seine Mutter mit ihm schwanger ging, und die Geburtswehen sie in einer Einöde überfielen, so brachte sie ihn daselbst zur Welt, gleichsam zu einer Vorbedeutung, daß derjenige, den sie ans

Licht

Licht gestellet hätte, eines Tages die Einsamkeit lieben sollte. Er wurde in der Kirche zu St. Julian in Brioude erzogen, woselbst er ein Geistlicher, und darauf Chorherr war. Da er aber gänzlich der Welt entsagen wollte: so begab er sich auf den Weg nach dem Kloster Cluni, in der Absicht, die Kleidung daselbst anzunehmen. Seine Freunde und Hausgenossen aber, die seine Abreise vernommen hatten, liefen ihm nach, und brachten ihn wieder zurück. Dieses verursachete ihm so vielen Kummer, daß er krank darüber wurde. Nachdem er seine Gesundheit wieder erhalten hatte: so gieng er nach Rom; und da er bey seiner Zurückkunft das Vorhaben, sich von der Welt zu entfernen, stets erhalten hatte, so gesellete er zween junge Edelleute zu sich, mit denen er in eine Einsamkeit gieng, wo sie sich bey einer halb verfallenen Kirche aufhielten. Sie bekamen diesen Ort von zweenen Chorherren von Puy en Velai, denen er zugehörete, räumeten ihn ab, und baueten kleine Hütten daselbst. Robert munterte seine beyden Schüler auf; und unterdessen, daß sie mit ihren Händen arbeiteten, damit sie etwas zu leben hätten, las und bethete er, damit er sie unterrichtete. Sie hatten aber dennoch ihre bestimmten Stunden, so wohl des Tages, als des Nachtes, ihr Gebeth in einem Bethhause gemeinschaftlich zu verrichten. Die Einwohner der umliegenden Oerter, welche sich ihrem Vorsatze widersetzeten, fielen ihnen sehr beschwerlich, und belegeten sie so gar mit Schmähungen und Drohworten. Roberts und seiner Gefährten Geduld und christliche Liebe aber besänftigten diese wilden Gemüther dergestalt, daß sich viele darunter zu ihnen geselleten. Ihre Anzahl vermehrete sich, und die regulierte Beobachtung wurde mit mehrerm Eifer ausgeübet; so, daß diser Ort in kurzer Zeit vielen Ruhm erhielt, und man daselbst ein Kloster bauen mußte. Der Grund wurde im 1046 Jahre dazu geleget, und es durch die Freygebigkeit vieler Personen, die dazu etwas beytrugen, geschwind vollendet. Im 1052 Jahre ließ es der selige Robert zu einer Abtey erheben, und er war der erste Abt darinnen. Diese Abtey wurde in kurzer Zeit so preiswürdig, daß er bis auf dreyhundert Religiosen unter seiner Anführung hatte; und er stellete ungefähr funfzig seit langer Zeit verlassene Kirchen wiederum her.

Congregat. zu la Chaise-Dieu.

Congregat. zu la Chaiſe-Dieu.

Dieſes Kloſter, welches man ſeit dem la Chaiſe-Dieu, lateiniſch *Caſa Dei*, das iſt, Gotteshütte, nennete, wurde mit der Zeit das Haupt des Ordens, und eine Congregation von vielen Klöſtern, die davon abhingen, aus welchen viele berühmte Perſonen gekommen. Robert ſtarb im 1067 Jahre, und wird als ein Heiliger geehret. Unter denen Prioreyen, die von dieſem Kloſter abhingen, waren einige in Spanien, wovon die zu St. Johann in Burgos noch itzo eine der anſehnlichſten von der Congregation von Valladolid iſt, mit der ſie vereiniget worden, wie wir ſagen werden, wenn wir von dieſer Congregation reden. Die Priorey zu Montauban in Querci war ſo reich, daß der Pabſt, Johann der XXII, ſie zum Bisthume machete, und den Prior zum erſten Biſchofe. Clemens der VI war ein Religioſe von la Chaiſe-Dieu geweſen. Er hatte ſtets viel Zuneigung gegen dieſes Haus behalten, woſelbſt er Profeß gethan hatte, und er wollte ſo gar daſelbſt begraben werden. Er wurde mitten im Chore der Kirche in einem prächtigen Grabmaale beygeſetzet. Die Hugenotten aber richteten dieſe Kirche um das 1563 Jahr ungefähr gänzlich zu Grunde und plünderten das Kloſter, wo die verbeſſerten Benedictiner von der Congregation von St. Maur im 1640 Jahre eingeführet wurden.

Jo. a Boſco *Biblioth. Floriacen.* Bulteau *Hiſt. de l'Ordre de St. Benoit.* Jo. Mabillon, *Annal. Bened. & Act. SS.* Fleury *Hiſt. Eccleſ. T. XII.* & Yepés *Chronique generale de l'Ordre de St. Benoit.*

Das XI Capitel.

Von der alten Congregation von St. Dionyſius in Frankreich.

Hat man den Titel der Ordens- und Congregationenhäupter denen Abteyen gegeben, wovon wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben: ſo kann man der Abtey St. Denis oder Dionyſius in Frankreich eben

eben den Titel nicht ohne Ungerechtigkeit versagen; weil außerdem, daß sie die berühmteste in dem Königreiche, und so gar in Europa ist, sie nicht allein das Haupt einer wahren Congregation gewesen ist, die zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts errichtet worden, sondern auch zu aller Zeit eine große Anzahl Klöster und Kirchen unter sich gehabt hat. Ob man gleich die Stiftung dieser berühmten Abtey dem Könige Dagobert dem I zueignet: so war doch schon ein Abt und Religiose in dieser Kirche, ehe gedachter Herr den Grund zu den neuen Gebäuden legen lassen; wie es aus der Urkunde erhellet, die im drey und vierzigsten Jahre der Regierung Clothars des II, das ist, im 627 Jahre, gegeben worden, da ein Frauenzimmer, Namens Theodetrude, dem Kloster eine Schenkung machete, in welcher Zeit Dodo Abt daselbst war. Ob nun gleich aber Dagobert nicht der erste Stifter davon gewesen: so hat doch kein anderer, als er, diesen Titel, wegen der großen Güter, womit er diese Abtey bereichert hat, besser verdienet. Man kann nicht gewiß sagen, in welchem Jahre sie zum erstenmale gestiftet worden, noch zu welcher Zeit Dagobert unternommen, mit einer königlichen Pracht die Kirche dieses Klosters wieder zu erbauen, wo er eine große Anzahl marmorne Säulen und andere Zierrathen von eben der Materie anwandte. Sie war so gar, nach dem Berichte einiger Geschichtschreiber, ganz mit Marmor gepflastert, und blitzete inwendig von dem Glanze reicher Tapezereyen, die ganz mit Golde, Perlen und kostbaren Steinen besetzet waren. Mitten unter diesen Reichthümern ließ er auf dem Grabe des heiligen Dionysius, Apostels der Gallier, dessen Leichnam nebst seiner Gefährten, Rusticus und Eleutherus, ihren in dieser Kirche liegt, ein prächtiges Grabmaal aufbauen, dessen Besorgung er dem heiligen Eligius gab. Weil seine Absicht war, das beständige Psalmsingen in dieser Kirche, nach dem Beyspiele der Abteyen St. Moritz von Agaune und St. Martin in Tours, einzuführen: so ließ er hinlängliche Gebäude aufführen, wo die Religiosen wohnen könnten, welche dieser heiligen Uebung obliegen sollten, denen er viel Güter gab; und so lange er lebete, ließ er keine Gelegenheit vorbey, diesem Kloster wohl zu wollen, und es mit neuen Wohlthaten zu überhäufen. Da dieser Fürst end-

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

lich im 638 Jahre, zehn Jahre etwan nach der Stiftung dieser Abtey, so viel man muthmaßen kann, gestorben war: so wollte er daselbst begraben werden, welches den Königen in Frankreich zum Beyspiele diente, die nachher stets an diesem Orte ihr Begräbniß erwählet, einige wenige ausgenommen, die an einigen andern Orten begraben sind. Clodowig der II, Dagoberts Sohn, welcher die Abtey St. Denis als ein Werk der Gottesfurcht und Pracht seines Vaters ansah, unterließ nicht, ihm seinen Schutz zu gönnen, und bestätigte alle die Schenkungen, welche dieser Herr demselben gemacht hatte. Er verschaffete ihm auch die Befreyung von der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Paris durch das Befreyungsprivilegium, welches er von dem heiligen Landry verlangete, und es im 653 Jahre auf einem Synodus, oder in einer Versammlung vieler Bischöfe und Großen des Königreiches, bestätigen ließ. Als Charderich im 674 Jahre Abt daselbst war: so ließ er auf seinem eigenen Grunde und Boden das Kloster Toussainval in Champli erbauen. Die Kirche daselbst ließ er unter dem Namen des heiligen Dionysius und des heiligen Mandé weihen, und setzete Religiosen von St. Dionysius hinein, welche gleichsam der erste Sauerteig waren, der aus diesem Hause gieng. Der König Dietrich der I bestätigte dieses neue Haus, und gab ihm sogar, nebst vielen Privilegien, das Gut Noisi zum Unterhalte der Religiosen. Dieses Kloster aber ist nicht mehr bekannt; und der P. Doni Felibien in der Geschichte der Abtey St. Denys, woraus wir das meiste genommen haben, das wir in diesem Capitel sagen werden, glaubet, es sey vielleicht die Abtey Du Val bey Pontoise, die von den Feuillanten besessen wird.

Das beständige Psalmsingen, welches in dieser Kirche von dem Könige Dagobert eingeführet worden, wurde unterbrochen. Im 723 Jahre aber verordnete Dietrich der II, es sollte wieder hergestellet werden. Und damit er die Religiosen dazu vermöchte, so bestätigte er ihre alten Privilegien, die ihnen von den Bischöfen zu Paris und den Königen, seinen Vorgängern, waren bewilliget worden. In denen Briefen, welche dieser Herr deswegen ausfertigen lassen, findet sich das merkwürdig, daß man darinnen liest, der heilige Dionysius und seine beyden Gefährten, der hei-

lige

lige Russicus und der heilige Eleutherius, welche die ersten Apostel der Gallier gewesen, und auf Befehl des heiligen Pabstes Clemens nach Rom gekommen, um daselbst das Evangelium zu predigen. Die Güter dieses Klosters waren zum Theile schon entrissen, als Fulrad im 750 Jahre Abt daselbst ward. Eine von seinen ersten Bemühungen war, solche wieder zu erlangen, welches mit Pipins Ansehen leicht angieng, der nun noch Oberhofmeister war, aber doch schon die höchste Gewalt hatte, und der, da er zur Krone gelanget war, diese Abtey wie zuvor beschützete. Er beehrete den Abt Fulrad sogar mit der Würde seines Capellmeisters.

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Als solcher war dieser Abt genöthiget, dem Könige nach Welschland zu folgen, als er in den Krieg dahin zog, um den Pabst Stephan den III, in den Besitz der Länder der Kirche zu setzen, deren sich Astolf, König der Longobarden, bemächtiget hatte. Dieser Pabst, welcher nach Frankreich gekommen war, den Beystand des Königes anzusuchen, hatte diesen Herrn und seine beyden Söhne, Karl und Karlmann, in der Abtey St. Denys von neuem gesalbet, woselbst er sich einige Zeitlang aufgehalten hatte; und weil er des Ansehens des Abtes Fulrad bey diesen Herrn nöthig hatte: so bewilligte er ihm viele Privilegien. Unter andern gab er ihm und seinen Nachfolgern die Erlaubniß, unter dem Schutze des apostolischen Stuhles so viele Klöster zu stiften, als es ihm belieben würde. Aber dieses bewilligte er diesem Abte, daß er wider seinen und des Königs Pipins Willen nicht könnte zum Bischofe erwählet werden; daß er sich gewisser Schuhe bedienen und sein Pferd mit einem besondern Zierrathe aufputzen sollte, welches nur dem Ansehen nach den großen Herren oder einigen Ceremonien zukam. Diese Gnade wurde von diesem Pabste nur dem einzigen Fulrad, auf Bitten des Königes, bewilliget. Er verordnete sogar, es sollten nach dem Tode dieses Abtes diese Zierrathen nebst seinem Leichname ins Grab geleget werden. Er gab ihm auch noch die Macht, einen Bischof zu erwählen, welcher die bischöflichen Verrichtungen in diesem Kloster und denen andern, die dazu gehöreten, ausübete, und viele andere Gnadenbezeugungen, die man in der Geschichte dieser Abtey lesen kann.

Es

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Es gab dergleichen Bischöfe zu St. Martin in Tours, und in andern berühmten Klöstern. Der Abt Fleury saget zwar, es wären keine Titularbischöfe gewesen, gleich als wenn diese Klöster, und diejenigen, die dazu gehöreten, Sprengel gewesen wären; sondern sie wären von denjenigen, die, nachdem sie ohne Titel geweihet worden, oder nachdem sie solchen verlassen hätten, sich in diese Klöster begaben, und daselbst die Verrichtungen ausübeten, als an Oertern, die von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyet waren. Zuweilen waren es Weihbischöfe, die ihren Sitz in den Klöstern hatten; oder der Abt, der zugleich Bischof seines Klosters war; und zu anderer Zeit waren es blosse Priester, denen man den Titel der Bischöfe gab, weil sie gesendet wurden, das Evangelium in einem gewissen Gebiethe zu predigen.

Fleury, *Hist. Eccles. T. IX. L. 44.*

Nachdem Pipin die Hauptkirche zu St. Dionysius viel herrlicher machen wollte: so hatte er ein neues Gebäude angefangen, dessen Erbauung durch seinen Tod unterbrochen wurde, welcher sich im 768 Jahre ereignete. Sein Sohn, Karl der Grosse, aber ließ solches fortführen, und es wurde im 775 Jahre geendiget. Dieser Herr kam nach St. Denys, und ließ die Ceremonie der Einweihung mit aller nur erfinnlichen Pracht verrichten. Das Kloster spührete auch seine Freygebigkeit. Denn er schenkete ihm seine Meyereyen zu Luzarches nebst der Kirche des Ortes, die unter der Anrufung des heiligen Cosmus und des heiligen Damians gebauet war, und eine andere Meyerey, die zu Messi, im Kirchensprengel von Meaux, lag. Das Jahr zuvor hatte er die Schenkung bestätiget, die sein Vater dem Kloster mit den Gütern Faverolas und Naron, nebst einem Theile des ivelinischen Waldes und denen darinnen befindlichen Hirschen und Rehen, gemacht hatte, deren Felle zum Einbinden der Bücher der Religiosen, und das Fleisch zur Speise der Kranken dienen sollte. Hieraus zieht der P. Mabillon die Folge, daß zu der Zeit die Enthaltung vom Fleischessen in diesem Kloster gebräuchlich gewesen.

Einige Zwistigkeit, die der Abt Fulrad mit dem Bischofe zu Paris wegen eines Klosters hatte, das in dem Dorfe Plaisir bey St. Germain en Laie gebauet war, giebt ein Exempel von einer Probe, die zu der Zeit ge-

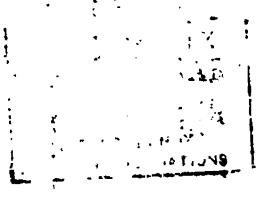

EHEMALIGER BENEDICTINER
aus der Abtey zu St Dionysius in der ordentlichen Hauskleidung.

geschah, um einen Proceß zu urtheilen. Der Bischof führete an, dieses Kloster sey seiner Kirche gegeben worden. Fulrad behauptete, es sey seiner Abtey geschenket. Die Richter, welche nicht wußten, wer von beyden Recht hätte, nahmen ihre Zuflucht zu einer Probe, welche man das Gericht Gottes vor dem Kreuze nannte. Zwo Personen, wovon die eine die Gerechtsamen der Kirche zu Paris, die andere die Rechte der Abtey St. Denis behauptete, giengen in des Königes Capelle, und unterdessen, daß der Priester bethete, fingen sie beyde zugleich an, die Arme in Gestalt eines Kreuzes auszubreiten. Da der von St. Denis in diesem Zustande fest blieb, und der andere angefangen hatte, ein wenig nachzulassen: so brauchete man nichts mehr, den Bischof den Proceß verlieren zu lassen, welcher selbst gestund, Gott hätte sich für die Abtey St. Denis erkläret, worauf der König mit Beystande der Grafen und anderer Gerichtsbedienten für den Abt Fulrad den Ausspruch that, den er in dem Besitze des Klosters zu Plaisir durch einen Befehl vom 28sten des Heumonates 775 schützete. Dergleichen Probe aber wurde einige Jahre darnach von Ludwigen dem Frommen untersaget. Congreget. von St. Dionysius in Frankreich.

Der Abt Fulrad gab durch sein Testament, welches er zu Heristal, sieben Jahre vor seinem Tode, gemacht hatte, seiner Abtey alle die Güter, die ihm durch Erbschaft zugefallen waren, wovon einige im Elsasse und im Brisgau lagen, nebst denjenigen, die ihm von unsern Königen, oder von seinen Verwandten, oder von seinen Freunden, waren geschenket worden, und die Länder, die er durch Tausch oder sonst auf eine andere Art erworben hatte. Er unterwarf eben der Abtey alle die Klöster, die er in dem Kirchensprengel von Metz, und sonst wo gestiftet oder wieder erbauet hatte: als die zu Salone, zu St. Hippolytus oder St. Bist, zu St. Cucuphas, zu Arberting, zu Adalogne, ohne die zu Lebraha und St. Alexander zu rechnen, die sich bereits unterworfen hatten. Außer diesen Klöstern und denen, wovon wir oben geredet haben, fand sich auch noch das Kloster zu St. Michel, welches itzo eine berühmte Abtey bey Verdun ist, und damals auch unter ihm stund.

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Was das Testament des Abtes Fulrad anbetrifft: so muß man anmerken, daß die regulierten Aebte nicht mehr Macht hatten, als die andern Religiosen, ihren Anverwandten oder andern durch ein Testament etwas zu vermachen; und wenn sich viele dergleichen Testamente zum Besten der Klöster finden; so bestätigten sie nur die Schenkungen, die sie gemacht hatten, als sie Profeß gethan, oder diejenigen, die in Ansehung ihrer gemacht worden, da sie den Religiosenstand angenommen; indem sie mit ihren eigenen Gütern nicht schalten und walten konnten, weil sie keine hatten, und auch eben so wenig mit den Klostergütern, worüber sie nur Haushälter waren. Wir geben hier die Kleidung der Religiosen, die zu St. Denis zu den Zeiten des Abtes Fulrad waren, welche wir aus denen Vorstellungen genommen, die der P. Mabillon in dem zweyten Theile seiner Jahrbücher der Benedictiner mitgetheilet hat.

Als Fulrad im 784 Jahre gestorben war: so folgete ihm Maginar, einer von seinen Schülern. Unter andern Freyheiten erhielt er von dem Pabste, Hadrian dem I, im 786 Jahre die Bestätigung desjenigen, welches Fulraden vom Stephan dem III war bewilliget worden, daß er nämlich einen Bischof zu St. Denis haben könnte, um daselbst und in den andern dazu gehörigen Klöstern die bischöflichen Verrichtungen zu thun, nachdem es nöthig wäre. Er wurde in Gesandtschaft nach Italien geschickt, und bey seiner Zurückkunft erhielt er von dem Könige in Mercia in England, Offa, die Bestätigung der am Hafen Landwic gelegenen Güter, welche der Abtey St. Denis von einigen seiner Unterthanen gegeben worden. Der König schenkete ihr auch selbst alles, was ihm an Golde, Silber und andern Einkünften an dem Orte zugehörete, und hielt zu gleicher Zeit das Geschenk genehm, welches der Herzog Bertval dieser Abtey von einer andern Seite gemacht hatte. Dieses war nicht der einzige Ort außerhalb Landes, wo dieses Kloster Güter hatte. Karl der Große gab ihm auch einige in dem Valtelin. Mit der Zeit bekam es einige in Deutschland, in Spanien, und in den andern Provinzen. Außer den dazu gehörigen Klöstern, die es in Frankreich besaß, hatte es auch noch einige in fremden Landen, als in England und Spanien.

Unter

Ehemaliger Benedictiner
aus der Abtey zu St Dionysius in der Chorkleidung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Unter denen Schenkungen, welche dieser Abtey unter der Regierung des Abts Fardulf, Maginars Nachfolgers, gemacht worden, bemerket man, daß der Graf Theudold, welcher des Verbrechens der beleidigten Majestät beschuldiget worden, nachdem er sich vermittelst des Gottesurtheiles vor dem Kreuze gerechtfertiget, einen Theil seiner Güter und viele Familien von Leibeigenen oder Sclaven diesem Kloster gegeben hat. Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Diese Leibeigenen waren zur Anbauung des Landes bestimmet, und machten eins von den vornehmsten Reichthümern dieser Zeit aus. Dagobert der I verordnete in dem zehnten Jahre seiner Regierung, welches das 631 nach Christi Geburt war, es sollten die Kinder dieser Leibeigenen, sie möchten nun aus rechtmäßiger Ehe gebohren seyn oder nicht, dem Kloster zugehören, bey Strafe einer Geldbuße oder Leibesstrafe wider die Uebertreter. Weil ihrer eine große Anzahl waren: so wollten sie sich empören, und das Joch der Knechtschaft abschütteln, als Eudes von Deuil Abt war, welcher ein Breve von dem Pabste, Hadrian dem IV., an die Bischöfe in Frankreich erhielt, um die Leibeigenen dieser Abtey durch canonische Mittel zu zwingen, ihr diejenigen Dienste zu leisten, wozu sie verbunden waren; und ungefähr hundert Jahre darnach gab Clemens der IV, im 1266 Jahre, den Aebten zu St. Denis die Macht, die geistliche Tonsur den Leibeigenen dieser Abtey zu ertheilen, nachdem sie solche mit Einwilligung der Gemeine freygelassen hätten.

Es fanden sich auch in dieser Abtey immatriculierte Arme, die deswegen so genennet wurden, weil sie in der Matrikel oder dem Verzeichnisse der Kirche eingeschrieben waren. Sie hatten oftmals an den Freygebigkeiten der Wohlthäter Theil. Sie verrichteten die gröbste Sacristeyarbeit, als Tapeten aufhängen, auf die Thüren Acht geben, den Lärm des Volkes verhindern, die Kirche rein halten, und die Heiligthümer bewachen. Die meisten waren Leute, welche zur Erkenntlichkeit, daß sie durch den Beystand der heiligen Märtyrer waren gesund geworden, ihre übrigen Tage dem Dienste der Abtey wiedmeten, und wie die Mönche, das Mönchskleid und die Tonsur trugen.

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Obgleich diese Abtey den Anscheinungen nach denen Klöstern, die unter ihrer Gerichtsbarkeit waren, zum Muster hätte dienen sollen: so hatte sie doch selbst zu Ende des siebenten Jahrhunderts einer Verbesserung nöthig. Die Nachlassung von den Pflichten hatte sich daselbst unvermerkt eingeschlichen. Sie hatte von Tage zu Tage zugenommen. Man kannte weder Regelmäßigkeit, noch Klosterzucht mehr daselbst. Die Religiosen hatten sogar das Mönchskleid verlassen, und sich in Chorherren verwandelt, um mit mehrerer Freyheit zu leben. Hilduin, welcher im 815 Jahre Abt daselbst war, hatte sich vergebens bemühet, sie wieder zu ihrer Pflicht zu bringen. Er nahm seine Zuflucht zu der Gewalt des Kaisers, Ludwigs des Frommen, welcher im Jahre 817 zween Heilige Aebte, Benedict von Aniane und Arnulf von Nermoutier, dahin schickete. Ihre Vorstellungen aber dienten nur, diese vermeynten Chorherren noch mehr aufzubringen, welche diejenigen von ihrer Gemeine, die das Mönchskleid noch nicht verlassen hatten, in ein kleines Kloster schickten, das unter ihnen stund. Die im 829 Jahre auf der Kirchenversammlung zu Paris zusammengekommenen Bischöfe entschlossen sich, ihr Ansehen anzuwenden, um die regulierte Zucht in dieser Abtey wieder herzustellen. Die im folgenden Jahre erregten Unruhen aber waren eine Verhinderung bey denen Verordnungen, welche diesfalls in der Kirchenversammlung gemacht worden. Da Hilduin stets auf Mittel dachte, in seinem Vorsatze glücklich zu seyn: so gewann er im 831 Jahre Hincmarn, einen von diesen vermeynten Chorherren, welcher der erste war, der sich erboth, das Mönchskleid anzunehmen, und den andern Uebungen des Klosters zu folgen, ob er gleich nicht von der Anzahl derjenigen war, die sie verlassen hatten, indem er stets seit dem Eintritte in den Orden das Chorherrenkleid getragen. Sie arbeiteten zusammen so nachdrücklich an der Verbesserung dieses Klosters, daß, nachdem ihm die Erzbischöfe zu Sens und Reims beygestanden, und er von dem Ansehen des Kaisers unterstützet wurde, die Klosterzucht endlich durch ihre Vermittelung zu St. Denis wieder hergestellet wurde. Hincmar wurde einige Jahre darnach aus dem Kloster genommen, um zu der Würde eines Erzbischofes zu Reims erhoben zu werden.

Da

Da Hilduin zu Befestigung der Mönchsregel, die er mit so vieler Mühe in diesem Kloster eingeführet hatte, sah, daß eine von den vornehmsten Ursachen ihres Verfalles daher kam, daß die Aebte den Religiosen die zum Unterhalte nöthigen Sachen nicht schafften: so theilete er die Güter der Abtey, und wies einen Theil zum Unterhalte und zur Speisung der Religiosen an. Die große Anzahl Ländereyen und Häuser, die in der Urkunde von dieser Theilung bemerket sind, geben zu erkennen, daß sie schon damals, wie noch itzo, die reichste Abtey des Königreiches gewesen. Ein jedes Gut, und eine jede Meyerey war zu gewissen Sachen bestimmet. Die Einkünfte von einigen sollten zur Kleidung der Religiosen; die von andern entweder zum Beystande der Kranken, oder zur Speisung der Gemeine, oder zur Ausbesserung, oder zu den außerordentlichen Ausgaben, so wohl der Kirche, als des Klosters, angewendet werden. Einige trat der Abt den Religiosen ganz ab; auf andere wies er nur bloß eine gewisse Menge Getreyde, Wein, Früchte, Gartengewächse, Honig, Flügelwerk, Fische und andere dergleichen Dinge an. Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Der P. Mabillon führet in seiner Diplomatik die Urkunde von dieser Theilung an, woraus erhellet, daß der Abt Hilduin verordnet, man sollte jährlich den Religiosen, so wohl für sich, als für die Gäste, die in dem Refentter speiseten, zweytausend einhundert Malter Weizen, neunhundert Malter Rocken für seine Hausgenossen, zweytausend und fünfhundert Ohm Wein für die Religiosen, außer dem Biere für die Bedienten, dreyhundert Malter Hülsenfrüchte, fünf und dreyßig Tonnen Fett, fünf und dreyßig Sestertien Butter, Geflügel, Holz und andere Dinge geben, welche zu erzählen überflüßig ist. Es wurde von dem Abte Ludwig im 862 Jahre noch eine andere Theilung gemacht, und von dem Könige, Karl dem Kahlen, bestätiget. Aus dieser Theilung erhellet, der Abt sey verbunden gewesen, dreyzehnhundert Malter Rocken für die Bedienten zu geben; und damit er davon, wie auch von den dreyhundert Maltern Hülsenfrüchten, den zwanzig Tonnen Fett von den fünf und dreyßigen, die er gab, von den zweyhundert Maltern Salz, außer dem einen Malter, den man von den Salzquellen empfing, den funfzig Fässern Seife und andern Einkünf-

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

ten, von den hundert Stangen Eisen zu Sicheln, noch hundert andern zu Gabeln und andern Dingen, die den Arbeitsleuten nöthig waren, befreyet bleiben möchte: so hatte er den Religiosen einige Ländereyen und Herrschaften überlassen; doch war er stets gehalten, zweytausend ein hundert Malter Weizen zu liefern, ihr Brodt zu backen, und er mußte geschehen lassen, daß sie zu ihrem Getränke, wie sie seit langer Zeit gethan hatten, gewisse Weinberge genössen, unter der Bedingung, daß, wenn sie weniger als zweytausend und fünfhundert Ohm Wein trügen, der Abt gehalten seyn sollte, das Uebrige zu ersetzen. Man muß aber nicht glauben, daß der Ohm Wein zu der Zeit eben so groß gewesen, als er heutiges Tages ist, so wie auch das Kornmaaß. Denn aus denen Satzungen, die Adelhard, Abt zu Corbie, für sein Kloster im 822 Jahre gemacht hat, erhellet, daß ein Ohm Wein nur sechzehn Septier, und jedes Septier sechs Tassen enthalten, folglich die Hemina, welche ein halbes Septier enthielt, nur drey Tassen gewesen. Was das Kornmaaß betrifft, so mußte man aus einem Malter nicht mehr als dreyßig Brodte machen. Diese Satzungen bemerken nicht, wie viel ein jedes Brodt gewogen. Aus dem Schreiben aber, welches Theodemar, Abt zu Monte Cassino, an den Kaiser, Karl den Großen, ergehen ließ, als er ihm die Hemina, und das Gewicht des Brodtes schickete, ist offenbar, daß jedes Brodt vier Pfund gewogen, und vier Religiosen gedienet; woraus denn folget, daß der Malter Korn nicht über hundert und zwanzig Pfund gewogen, und also viel weniger gewesen, als ein Septier von Paris, welcher zweyhundert und vierzig Pfund wiegt.

Mabillon. Annal. Benedict. T. II. p. 466 & 282.

Diese Theilungen geben zu erkennen, daß die Religiosen nach dieser Verbesserung die Enthaltung vom Fleischessen beobachtet, die nach der Regel des heiligen Benedicts vorgeschrieben gewesen; jedoch mit denen Milderungen, welche die Kirchenversammlung zu Aachen dabey gemacht hatte; weil sie, anstatt des Oeles, Fett bey ihren ordentlichen Speisen brauchten, und sie an gewissen Festtagen des Jahres Flügelwerk essen konnten.

Einige Jahre vor dieser Theilung, da der Abt Ludwig von den Normannen war gefangen genommen worden, gaben die Religiosen sechshun-

hundert und achtzig Pfund Gold, und dreytausend zweyhundert und funfzig Pfund Silber Lösegeld für ihn, welches sich über sechshunderttausend Livres französischen Geldes beläuft, viele Lehnsträger und ihre Kinder ungerechnet, die man ihnen zu überliefern ebenfalls genöthiget war. Diese Barbaren bemächtigten sich zum erstenmale dieser Abtey im 865 Jahre; und weil sich ihnen niemand widersetzete, so beraubeten sie dieselbe gänzlich aller kostbaren Geschenke, welche die Könige in Frankreich ihr gemacht hatten. Sie waren drey Monate lang Herren von diesem Kloster, aus welchem die Religiosen bey ihrer Flucht zum Glücke die heiligen Ueberbleibsel mitgenommen hatten. Da Karl der Kahle im 867 Jahre die Verwaltung dieser Abtey nach dem Tode des Abtes Ludwigs übernommen hatte, welcher sein Kanzler und sein Verwandter war: so machete er sich eine Ehre daraus, den Namen und die Würde eines Abtes von St. Denis zu führen, und ließ rund um das Kloster herum einen Umfang von Holz und Steinen, nach Art einer Befestigung, machen, um zu verhindern, daß die Normannen es nicht zum zweytenmale plünderten. Die Religiosen aber hielten diese Befestigung nicht für stark genug, ihnen zu widerstehen; weil zu der Zeit, da diese Ungläubigen im 887 Jahre Paris belagerten, diese Religiosen sich mit den Körpern ihrer heiligen Patronen und vielen andern Heiligthümern nach Reims flüchteten. Im 912 Jahre sah sich das Kloster St. Denis nochmals in Gefahr, den Normannen zum Raube zu werden, wenn der König, Karl der Einfältige, nicht die Partey ergriffen hätte, sich mit ihrem Herzoge, Rollo, zu vergleichen, der sich zu Rouen taufen ließ, wie wir schon anderswo gesaget haben. Robert, Graf von Paris, welcher damals Abt zu St. Denys war, und nach der Zeit König in Frankreich wurde, war sein Taufpathe, und gab ihm seinen Namen. Vor dem Grafen Robert war auch der König Eudes daselbst Abt gewesen; Hugo der Große, Roberts Sohn, wurde es nach ihm; und endlich Hugo Schappler, welcher durch einen Gewissenstrieb diesem Kloster seine regulierten Aebte wiedergab; indem er überzeuget war, die Ursache der Nachlassung der Religiosen von ihrer Pflicht käme davon her, daß sie nur Layen zu Aebten hätten. Nachdem dieser Herr diese Abtey

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

tey wieder zur Regel gebracht: so hielt er es für nöthig, die gute Ordnung daselbst wiederum einzuführen. Er ließ mit dem heiligen Majol davon sprechen, den er für viel fähiger zu einem solchen Unternehmen, als einen andern Menschen, hielt. Dieser Heilige hatte die Bedienung eines Abtes zu Cluni verlassen, und lebete sehr eingezogen; da er an nichts weiter dachte, als sich zum Tode zu bereiten. Nichts destoweniger hielt er dafür, er müsse sich bemühen, seinem Herrn zu willfahren. Er begab sich daher auf den Weg, wurde aber zu Souvigny krank und starb daselbst. Es wurde also dem Abte Odilo, der ihm in der Regierung des Ordens zu Cluni gefolget war, diese Verrichtung aufgetragen, welche, so schwer sie auch war, mit allem glücklichen Erfolge ausgeführet ward, den man von seinem Eifer erwarten konnte.

Man hatte von der alten Klosterzucht sehr vieles daselbst nachgelassen, als Suger, der allda Abt war, im 1123 Jahre unternahm, die eingeschlichenen Misbräuche zu verbessern, zu denen er selbst nicht wenig beygetragen hatte. Denn da er nur noch ein bloßer Religiose zu St. Denys war: so hatte er die Gnade des Königes, Ludwigs des VI, gewonnen, und sich seinem eigenen Glücke überlassen, nachdem er sich in den weltlichen Geschäfften sehr weit einflechten lassen. Er folgete diesem Herrn überall, sogar bis zum Heere, und lebete mehr als ein Hofmann, dann als ein Religiose. Nachdem er Abt geworden, so fuhr er fort, so wie vorher zu leben, und sogar mit mehrerer Pracht. Man hat geglaubet, der heilige Bernhard habe ihn bezeichnen wollen, wenn er sich in seiner Schutzschrift über einen Abt beklaget, der gemeiniglich sechzig Pferde in seinem Gefolge hatte. Dieser Heilige bestrafete ihn deswegen mit einer christlichen Freyheit; und Suger, der von seinen Vorstellungen gerühret war, entsagete seiner vorigen Eitelkeit, bestrebete sich, sich zu ändern, und die Misbräuche zu verbessern, die sich in seinem Kloster eingeschlichen hatten. Er fing an, alles dasjenige abzuschaffen, was an seiner Person nach Pracht und weltlichen Sitten schmeckete. Er hätte gern gewünschet, den Hof gänzlich zu verlassen: der König aber, welcher seinen Rath nöthig hatte, konnte niemals darein willigen. Da er nun wider seinen Willen in der Staatsbe-

dienung

dienung bleiben mußte: so erschien er mit einer solchen Bescheidenheit am Hofe, die ganz Frankreich erbauete. Auf diese Art überredete er seine Religiosen leicht zu der Verbesserung. Der Eifer und die Genauigkeit, womit sie alle ihre Pflichten thaten, brachte sie bald in großen Ruhm; und auf diesen Ruhm folgete eine so große Glückseligkeit, daß es schien, es wären alle Arten von Güter reichlich über dieses Kloster ausgeschüttet worden. Es hatte niemals mehr geblühet, als unter der Regierung des Abtes Suger, welcher dessen Bestes mit einer vollkommenen edlen Standhaftigkeit unterstützete. Er ließ ihm die Priorey Argenteuil wiedergeben, die ihm ursprünglich zugehöret hatte. Er trat wieder in viele Güter, welche veräußert worden. Er befreyete verschiedene Ländereyen von denen Bedrückungen, die sie seit langer Zeit erlitten hatten; und man zählet zwey und zwanzig Güter und Herrschaften, die durch die Sorgfalt dieses Abtes sehr vermehret worden. Um die Gerechtsamen seiner Abtey zu erhalten, und nicht aus Prahlsucht, wie einige sehr übel vorgegeben haben, ließ er in dem ivelinischen Walde eine Hirschjagd halten, wobey er nebst Amauri von Montfort, Simon von Neaufle, Eberhard von Villepreux, und vielen andern Herren, seinen Freunden, und einer Menge Lehnsträger eine ganze Woche unter den Zelten zubrachte. Das Wildprät wurde nach St. Denys gebracht. Man bereitete es für die wieder gesund werdenden Religiosen und Freunden, die in dem Gasthause speiseten; und das Uebrige wurde unter die Stadtsoldaten ausgetheilet. Er stiftete auch die Priorey Essone, wo er eine Gemeine Religiosen hineinsetzete; und die zu Chaumont in Vexin war in Ansehung ihrer der Abtey St. Denys unterworfen. Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Das Ansehen, welches er in Frankreich hatte, nahm noch mehr zu, als der König, Ludwig der VII, da er im 1147 Jahre den Kreuzzug zu thun bereit war, ihn zum Regenten des Königreiches bey seiner Abwesenheit ernennete. Dieser Herr war mit dem Pabste, Eugen dem III, entschlossen, die Abtey St. Genevieve zu verbessern. Da er aber keine Zeit dazu gehabt hatte: so war die Ausführung davon Sugern vorbehalten, welcher solches auf die Art gethan, wie wir es angeführet haben, da wir von dieser Abtey geredet. Nach des Königes Zurückkunft wurde diesem

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Abte eine neue Verrichtung von dem Pabste aufgetragen. Diese bestund darinnen, daß er Mönche in die Kirche zu St. Corneille in Compiegne setzen sollte, die bisher von Chorherren bestellet worden, die eben kein gar zu ordentliches Leben führeten. Er verrichtete solches, und bestellete daselbst eine Gemeine Religiosen, die aus St. Denys genommen worden. Nachdem er nun dem Staate große Dienste geleistet hatte, weswegen er den Titel eines Vaters des Vaterlandes erhielt, und seine Abtey neun und zwanzig Jahre lang regieret hatte: so starb er endlich im 1151. Jahre. Er ist nicht der einzige Abt von St. Denys, welcher Regent des Königreiches gewesen. Der Abt Matthäus von Vendome war es auch, als der heilige Ludwig zum zweytenmale, im 1269 Jahre, nach dem Morgenlande gieng. Da dieser Herr unterwegens starb: so ließ sein Sohn, Philipp der III, der ihn begleitet hatte, dem Abte Matthäus nicht allein die Regentschaft, sondern machte ihn auch bey seiner Zurückkunft zu seinem Staatsbedienten.

Obgleich Suger Ansehen genug hatte, von dem Pabste, Eugen dem III, das Recht zu erhalten, sich des Pontificalschmuckes zu bedienen: so bediente er sich desselben doch nicht, entweder aus Bescheidenheit, oder aus einigen andern Ursachen. Nur der Abt Wilhelm der II erhielt diese Ehre im 1176 Jahre von dem Pabste, Alexander dem III. Zu Endes des II Zeiten, welcher Sugern unmittelbar folgete, erhielt die Abtey St. Denys viele Kirchen und Prioreyen, unter andern auch die Priorey Fornalos, die ihr im 1156 Jahre von dem Könige in Spanien, Alfonsus dem VII, und unter der Regierung Heinrichs des V gegeben wurde. Man unterwarf ihr auch noch die Priorey Grandpuis. Der P. Felibien führet ein Register von dieser Abtey an, welches aus einem alten Chartulario von dem 1411 Jahre genommen worden, worinnen achtzehn Prioreyen, und ungefähr achtzig Pfarren von dem Abte können besetzet werden, ohne die Chorherrenstellen und kleinen Pfründen; und aus eben diesem Register erhellet, daß schon zu der Zeit diese Abtey viele von ihr abhängende Klöster verloren hatte, als die zu Tousseuval, Plaisir, St. Michael, welches nachher zur Abtey geworden, und viele andere, deren in der Geschichte von St.

Denys gebracht wird, ob sie sich gleich nicht in diesem Register befinden. Diese Klöster, die von ihr abhingen, und deren Priorn verbunden waren, sich in den Generalcapiteln einzufinden, waren mehr als zureichend, ihr den Namen eines Ordenshauptes und einer Congregation geben zu lassen. Sie hat aber diesen Titel mit mehrerm Rechte wegen desjenigen verdienet, was wir sagen wollen. Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Als sich im 1580 Jahre einige Benedictinerklöster, um dem Befehle der Kirchenversammlung zu Trident ein Genügen zu leisten, welches die dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfenen Klöster anhielt, sich in eine Congregation zu begeben, wenn sie sich nicht lieber entschließen wollten, von den Ordinarien besuchet zu werden, unter dem Titel der Congregation der Befreyeten zusammengesellet hatten: so wollten die Religiosen zu St. Denys, die in diesem Stücke der Kirchenversammlung zu Trident noch nicht gehorchet hatten, und sich genöthiget sahen, in eine Congregation zu treten, ehe sie sich einer andern Congregation unterwürfen, lieber für sich selbst suchen, eine auszumachen, wovon ihr Kloster das Haupt seyn könnte, und es dadurch so einzurichten, daß sie in ihren Gewohnheiten, so voller Misbräuche sie auch wären, nun dasjenige ändern dürften, was sie wollten. Da die Sache beschlossen war: so schickete die Gemeine viele Religiosen ab, um verschiedene Klöster zu ersuchen, sich mit dem zu St. Denys zu vereinigen, um einerley Congregation auszumachen. Sie fanden ihrer bis auf neune, welche die zu St. Peter von Corbie, zu St. Magloire in Paris, zu St. Pere in Chartres, zu Bonneval, zu Coulombs, zu Jesaphat, zu Neauphle dem Alten, zu St. Lomer in Blois und zu Monstiereander waren. Man setzete Satzungen auf, welche meistentheils nur Regeln oder Grundsätze enthielten, die in den Klöstern ziemlich durchgängig angenommen wären, ohne den Gewohnheiten eines jeden Klosters Abbruch zu thun. Sie wurden also von den Procuratoren aller dieser Abteyen, welche zu Paris den 6ten März 1607 in der Priorey St. Lazarus, in der Vorstadt St. Denys, zusammen gekommen, wo der Vereinigungsvertrag geschlossen wurde, leichtlich zugelassen.

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Man suchete darauf die offenen Briefe, und der König, Heinrich der IV, bewilligte sie in eben dem Monate. Sie wurden den 5ten des Herbstmonates eben desselben Jahres bey dem Parlemente in die Register getragen und bestätiget, ungeachtet der Widersetzung des Abtes zu St. Corneille in Compiegne, dessen Religiosen eben der Congregation zugesellet zu werden verlangeten, welcher sie auch zugesellet wurden. Der Hof fand nur allein für dienlich, die Zeit der Generalcapitel kürzer anzusetzen, und anstatt daß die Satzungen sie von sechs Jahren zu sechs Jahren setzeten: so beschloß er, sie sollten alle vier Jahre gehalten werden. Das erste Generalcapitel war zu St. Denys den 28sten des Heumonates zusammenberufen worden: einige dazwischen gekommene Zufälle aber nöthigten sie, solches bis auf den folgenden 21sten des Weinmonates zu verschieben; wie es aus den Capitularacten dieses Jahres erhellet. Nicolas Hesselin, welcher Prior zu St. Denys war, wurde zum Generale der neuen Congregation erwählet. Der Pabst, Paul der V, bestätigte sie im 1624 Jahre unter dem Titel der Congregation von St. Denys, und gab allen Klöstern, die unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle stunden, die Freyheit, sich zu solcher zu gesellen, in der Hoffnung, durch dieses Mittel die Klosterzucht in Frankreich wieder einzuführen.

Weil der General, Nicolas Hesselin, das vorhergehende Jahr gestorben war: so wurde Dionysius von Rubentel an seiner Stelle erwählet. Er bekleidete auch die Stelle eines Großpriors dieser Abtey und starb 1620, nachdem er einige Zeit vor seinem Tode die Großpriorey in Firmins Pingre Hände übergeben hatte. Weil sich die Congregation zu St. Denys durch seinen Tod ohne General sah, und zu eben der Zeit Claudius Louvet, Prior zu Corbie, welcher dessen Generalvicar gewesen, starb, wie auch der Syndicus, Franz Wast, ein Religiose und Kämmerer zu St. Magloire: so rief Firmin Pingre das Jahr darauf das Generalcapitel in der Abtey St. Corneille in Compiegne zusammen, wo man neue Beamten machete. Diese Congregation aber bestund nicht lange. Das Kloster zu St. Magloire, welches eins von seinen Gliedern war, wurde den Vätern des Oratorii im 1628 Jahre gegeben. Sie verlor noch andere mit der

Zeit,

Zeit, und die verbesserten Benedictiner von der Congregation von St. Maur kamen im 1633 Jahre in die Abtey St. Denys, das Haupt dieser Gesellschaft. Sie erhielten mit der Zeit auch die zu St. Corneille in Compiegne, zu Montierender, zu St. Pere in Chartres, und einige andere. Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Wir haben oben gesehen, daß diese Abtey unter die Zahl der regulierten Aebte Vogteien des Königreiches, Kanzler und Staatsbediente habe zählen können. Als sie in die Hände der Layen gekommen: so hat sie sogar Könige zu Aebten gehabt; und ehe sie zu einer Commende geworden, sind viele von diesen regulierten Aebten zu der Würde eines Bischofes, Erzbischofes und Cardinales gelanget. Der erste Commendatarabt war der Cardinal Ludwig von Bourbon im 1548 Jahre. Der Abtstitel wurde unterdrücket, und die Abtsmansa im 1691 Jahre zu dem königlichen Hause St. Ludwig zu St. Cyr geschlagen, wie wir gesaget haben, als wir im dritten Theile dieses Werkes von diesem Hause geredet.

Seine Aebte, ob sie gleich regulieret wären, hatten im Parlemente zu Paris Sitz, und eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Beamten. Wenn der Abt zu St. Denys aufs Land gieng: so war er gemeiniglich von einem Kammerherrn und einem Marschalle begleitet, deren Aemter zu Lehen geworden, wie es aus den Urkunden von 1189 und 1231 erhellet. Diese Aemter und Lehen sind nachher wieder zu den Gütern der Abtey geschlagen worden, wie auch das Amt eines Mundschenken des Abtes, welches ebenfalls ein zu einem Lehne gewordenes Amt war, und von einem weltlichen Hausgenossen des Abtes bekleidet wurde, welcher alle geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit in der Stadt St. Denys hatte, und viele von den Königen in Frankreich hatten ihm auch das Recht zugestanden, über alle Verbrecher zu erkennen und sie zu bestrafen, die in dem Schlosse und der Stadt St. Denys, und dem ganzen Umfange ihrer Gerichtsbarkeit ergriffen würden, sie möchten nun Wucherer, falsche Münzer, oder auch sogar Verbrecher der beleidigten Majestät seyn. An gewissen Festen des Jahres sang man in der Kirche dieser Abtey die Messe ganz in griechischer Sprache, und an andern Festtagen nur die Epistel und das Evangelium. Sie hat auch stets, bis itzo, die Communion unter beyderley Gestalten bey der hohen Messe des

Congregat. von St. Dionysius in Frankreich.

Sonntages und der vornehmsten Festtage des Jahres behalten, wo die Religiosen, die noch nicht Priester sind, auf diese Art communiciren, nicht eben durch ein besonderes Privilegium, wie sich viele, wie der P. Felibien saget, einbilden, sondern nach einem in dieser Kirche nicht unterbrochenen Gebrauche, so wie auch in der zu Cluni.

Nach allem dem erlittenen Verluste dieser Abtey ist es doch erstaunlich, daß sie noch itzo, so wohl wegen ihres schönen Schatzes, der von einem unschätzbaren Werthe ist, als auch wegen ihrer Einkünfte, die zwar sehr groß sind, aber doch noch größer seyn würden, wenn sie nicht so mancherley Unfälle zu verschiedenen Zeiten erlitten hätte, die reichste und blühendste Abtey des Königreiches ist. Ihre vornehmsten Unfälle sind die Plünderung, die sie im 1411 Jahre bey dem bürgerlichen Kriege erlitten, welcher durch die Streitigkeiten veranlasset worden, die im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts zwischen den Herzogen von Orleans und Burgund gewesen. Da dieses den Engländern Anlaß gab, wieder nach Frankreich zu kommen, woraus sie verjaget worden: so wurde sie im 1419 Jahre von diesem stolzen und barbarischen Volke noch einmal geplündert. Sie bemeisterten sich derselben im 1455 Jahre von neuem, nachdem die Stadt St. Denys, welche sie belagerten, ihnen durch Vergleich war übergeben worden. Die Calvinisten hatten nicht mehr Ehrerbiethung für dieses Kloster. Denn da sie im 1562 Jahre in eben die Stadt St. Denys eingerücket waren, woselbst sie viele Kirchen entweiheten: so beschädigten sie ihre meisten Gebäude, nahmen fast alle Zierrathen der Kirche weg, beraubeten die Behältnisse der Heiligen des Goldes, Silbers und der Edelgesteine, womit sie bedecket waren, trugen die Bücher ihrer reichen Bibliothek, die mit vielen alten Manuscripten angefüllet war, weg und zerstreueten sie; und sie würden es nicht dabey haben bewenden lassen, wenn nicht der Prinz von Conde, einer von ihren Oberhäuptern, welcher diese Abtey liebete, weil er daselbst war erzogen worden, ihre Wuth aufgehalten hätte, da er ein Dutzend von den vornehmsten dieser Missethäter bestrafen ließ. Allein, dieß war nicht ihr letzter Unfall. Denn ohne von demjenigen zu reden, welchen sie von der Ligue im 1590 Jahre durch den Uebermuth der Soldaten

daten erfüllt, die viele Unanſtändigkeiten darinnen begiengen, und ſie bis auf das Bley der Kirche beraubeten: ſo entſchloß ſich der Herzog von Nemours, dem es an Gelde fehlete, Paris zu vertheidigen, ſolches auf Koſten des Schatzes dieſer Abtey zu thun, welcher bey den Religioſen zum heiligen Kreuze de la Bretonnerie verwahret wurde. Er nahm durch einen Ausſpruch des Staatsrathes, welcher den 28ſten May 1590 gefället worden, einen Rubin, der auf zwanzigtauſend Thaler geſchätzet wurde, und ein goldenes Kreuz, neunzehn Mark ſchwer, welches der Abt Suger hineingegeben hatte, heraus. Sogar der Predot der Kaufleute nebſt den Schöppen von Paris, welche alles Silberwerk herausnehmen wollten, ließen die Schlöſſer aufbrechen, und nahmen ſechs ſilberne Lampen mit, wovon die gröſte, die aus Spanien kam, über drey und neunzig Mark wog; vier Engelsbilder und einen Weihkeſſel von Silber, welches zuſammen zweyhundert und funfzehn Mark wog. Itzo aber hat ſich dieſe Abtey von allem ihrem Verluſte mit ſo vielem Vortheile wieder erholet, daß es ſchwer ſeyn würde, ſolchen zu glauben, wenn uns die Geſchichtſchreiber nicht davon verſicherten. Congregat. von Lerins.

Man ſehe Doublet und den P. Felibien *Hiſtoire de l'Abbaie de Saint Denis*. Sainte Marthe, *Gall. Chriſt.* Mabillon *Annal. Benedict. &c.*

Das XII Capitel.

Von der Congregation von Lerins, worinnen von den Religioſinnen zu St. Honorat in Taraſcon, und von denen zu Marminſter, oder Moizevaux, geredet wird.

Die Abtey Lerins iſt eine von den älteſten und berühmteſten in Frankreich, welche eine Pflanzſchule heiliger Prälaten und Aebte geweſen, welche die meiſten Kirchen und Klöſter dieſes Königreiches regieret haben. Sie nahm die Regel des heiligen Benedicts nur erſt im ſiebenten Jahrhun-

Congregat. von Lerins.

hunderte an, und beobachtete solche noch anfänglich nebst der Regel des heiligen Columbans. Diese berühmte Abtey, ehemals das Haupt einer Congregation, wurde nicht im 375 Jahre, wie einige vorgegeben haben, sondern im 410 Jahre von dem heiligen Honorat gestiftet, welcher nach der Zeit Bischof zu Arles wurde. Man weis den Geburtsort dieses heiligen Stifters nicht; man glaubet, er sey aus einer adlichen Familie gewesen, und habe sogar die Ehre des Consulats gehabt. Ob sich gleich sein Vater seiner Bekehrung widersetzete: so empfing er doch so, wie sein Bruder, Venant, der sich zu ihm gesellete, die Taufe; und da sie sich beyde entschlossen hatten, nur für Gott zu leben, so nahmen sie den Mönchsstand unter der Anführung des heiligen Caprasius an, welcher ein Einsiedler auf der Insel bey Marseille war. Sie giengen darauf nach Achaja. Nachdem aber Venant zu Moudon gestorben war: so kam Honorat wieder nach Provence, wohin er von dem Bischofe zu Frejus, Leontius, war gezogen worden. Er setzete sich in seinem Kirchensprengel, und wählete die Insel Lerins, welche verlassen war, zu seinem Aufenthalte, woselbst niemand wegen der vielen Schlangen hinkam, womit sie angefüllet war. Nachdem aber Honorat diese Thiere von da verjaget hatte: so bauete er daselbst ein Kloster, welches gar bald von einer großen Anzahl Religiosen aus allerhand Volke bewohnet wurde. Sie bestunden anfänglich aus Cönobiten und Anachoreten, gleich einer Laure, wo man eine Menge von einander abgesonderter Zellen sah. Die Insel Lero, die man itzo St. Margaretha nennet, welche fast an das Eyland Lerins stößt, war auch von heiligen Einsiedlern bewohnet, die mit denen zu Lerins nur einerley Samenung machten, und einerley Observanzen hatten. Man muß, saget der P. Mabillon, zu Cassians Stiftungen seine Zuflucht nehmen, und sagen, sie haben diesen Einsiedlern zur Regel gedienet, weil sie noch nicht geschrieben waren. Es ist wahr, man kann nur muthmaßlich davon reden: es ist aber viel wahrscheinlicher, daß sie des heiligen Macarius Regel beobachtet haben.

Da der heilige Honorat auf den bischöflichen Stuhl zu Arles erhoben worden: so folgete ihm Maximus in der Regierung zu Lerins, und

Fau-

Congregat. von Lerins.

Faustus dem Maximus, welche beyde Bischofe zu Riez wurden. Faust hatte, da er noch Abt war, einen Streit mit dem Bischofe zu Frejus, Theodor, wegen der Gerichtsbarkeit, die dieser Prälat über diese Abtey haben wollte, die damals noch unter dem Kirchensprengel von Frejus stund, und erst nach der Zeit unter den von Grasse gekommen ist. Honorat hatte sich, als er den Grund zu diesem Kloster legete, mit dem Bischofe Leontius verglichen, es sollten die Geistlichen und diejenigen, die sich den Altären näherten, nur von dem Bischofe, oder von demjenigen, dem er die Erlaubniß dazu geben würde, geweihet werden, und nur er allein sollte den heiligen Chrisam geben: der ganze Körper der andern Layenmönche aber sollte unter dem Abte stehen, den sie erwählet hätten. Indessen behauptete doch Theodor eine unumschränkte Gerichtsbarkeit über das ganze Kloster. Um dem Aergernisse abzuhelfen, welches diese Zwistigkeit verursachete, berief Ravennius, Bischof zu Arles, eine Versammlung von dreyzehn Bischöfen, in welcher beschlossen wurde, Theodor sollte gebethen werden, Faustis Genugthuung anzunehmen; er sollte das Vergangene vergessen; er sollte ihm seine Freundschaft wiedergeben; er sollte fortfahren, ihm den Beystand zu leisten, den er ihm versprochen hätte; und er sollte sich nur so viel über dieses Kloster zueignen, als sich sein Vorfahrer, Leo, zugeeignet hätte; das ist, die Geistlichen und die Diener des Altares sollten nur von ihm geweihet werden, oder von demjenigen, dem er es auftragen würde; er allein sollte nur den heiligen Chrisam geben, und die Neophoten firmeln, wenn sich einige fänden; die fremden oder durchreisenden Geistlichen sollten ohne seine Einwilligung weder zum heiligen Abendmahle, noch zum Predigen gelassen werden: die Menge der Layen aber, das ist, die übrigen Mönche, sollten unter des Abtes Anführung seyn; und sollte sich der Bischof kein Recht darüber anmaßen, noch einen zum Geistlichen weihen können, wenn es nicht auf des Abtes Bitten geschähe.

Wegen dieser Kirchenversammlung, die nach einigen im 450 Jahre, oder nach andern im 455 Jahre, gehalten worden, nach Fleurys Meynung aber nicht später, als im 461 Jahre hat können gehalten werden, läßt der P. Mabillon anmerken, daß die Geistlichen damals nicht wegen

Congregat. von Lerins.

ihrer Tonsur, sondern wegen der Kirchenämter, die sie ausübeten, also genennet worden: als Chorsänger, Kirchner, Oeconomus, Notarius, oder Vertheidiger; und daß sie Diener des Altares genennet worden, wenn sie die großen oder kleinen Weihen erhalten hatten: die bloßen Mönche aber, die weder Orden noch Aemter hatten, wurden Layen genannt; und um sie von den Weltlichen zu unterscheiden, nannte man sie zuweilen: *Laici majoris propositi*. Er setzet hinzu, diese Kirchenversammlung zu Arles hätte, da sie von diesen Mönchen geredet, sie eine Menge Layen genannt, weil ihre Anzahl zu Lerins viel größer war, als der Geistlichen ihre. Mit der Zeit aber übertraf die Anzahl der Geistlichen, welche die größern Weihen hatten, der bloßen Mönche ihre; wie es aus dem Briefe erhellet, welchen der heilige Gregorius der Große an den Abt Stephan geschrieben, worinnen er ihm deswegen Glück wünschet, daß die Priester, die Diaconen und die ganze Gemeine in einer großen Einigkeit lebeten. Der heilige Fructuosus, Bischof zu Prag, unterschiedet in dem letzten Capitel seiner Regel die Mönche seines Klosters von den Layen: allein, dergleichen Layen waren keine Weltleute; sie waren wirkliche Mönche, so wie diejenigen, die man itzo Bekehrte † nennet. Wenn also, schließt dieser gelehrte Mann, die Kirchenversammlung zu Arles von dieser Menge Layen redet, die zu Lerins waren: so wollte sie nicht von Weltleuten, sondern von Mönchen reden, die keine Geistliche waren, weil ihnen die Wahl eines Abtes zukam. Was die Neophyten zu Lerins anbetrifft, wovon ebenfalls in dieser Kirchenversammlung geredet wird: so muß man anmerken, daß ehemals die Catechumenen in den Klöstern unterrichtet worden, ehe sie die Taufe empfangen hatten.

† Converſi.

Nachdem Faust zum Bischofe zu Riez gemacht worden: so wurde Nazarus Abt zu Lerins. Er ließ das Kloster zu Arlue, im 472 Jahre, für Frauenspersonen bauen. Die andern Aebte, welche dem Nazarus folgeten, trugen Sorge, die regulierte Beobachtung daselbst zu handhaben: es hat aber sehr das Ansehen, daß sie sich nach der Zeit, zu Ende des sechsten Jahrhunderts, selbst zu der Zeit des Abtes Stephan, geschwächet habe, dem der heilige Gregor durch ein Schreiben wegen der großen

Einig-

Einigkeit Glück gewünschet hatte, die in seinem Kloster war, weil dieser Pabst durch einen andern Brief, der an Stephans Nachfolger, Conon, geschrieben worden, ihn ermahnet, die Sitten seiner Religiosen zu verbessern. Congregat. von Lerins.

Die Ungebundenheit vermehrete sich mit der Zeit, und brachte eine große Uneinigkeit unter den Religiosen hervor, die sich wegen der Wahl eines Abtes nicht vergleichen konnten, und im Jahre 661 Aigulfen, Mönch zu St. Benedict an der Loire, der den Körper des heiligen Benedicts von Monte Cassino dahin gebracht hatte, beriefen, und ihn zum Abte erwählten. So bald Aigulf diese Würde angenommen hatte: so arbeitete er an der Wiederherstellung des Friedens und der Observanz in diesem Kloster. Die Ermahnungen nebst dem guten Beyspiele, welches er gab, waren so kräftig, daß sich die Gemüther endlich vereinigten, und diejenigen, welche aus dem Kloster gegangen waren, wieder dahin kamen, und die regulierten Beobachtungen annahmen. Indessen fanden sich doch ihrer zween, Arcadius und Columbus, die einen so großen Widerwillen gegen den heiligen Abt und gegen diejenigen, die seinen Regeln folgeten, fasseten, daß sie Mittel suchetem, ihm das Leben zu nehmen. Einige, welche ihren bösen Willen wahrgenommen hatten, wollten ihrer Wuth entgehen, indem sie sich in die Kirche zu St. Johann begaben: die andern aber wollten ihren Abt nicht verlassen, welcher den Aufrührern die Abscheulichkeit ihres Verbrechens vorstellete, welches sie bereuete, daß sie darüber um Verzeihung bathen. Ein Jahr darnach aber, da sie befürchteten, das Gerücht von ihrer Empörung möchte vor die Ohren des Königes kommen, und er sie deswegen bestrafen lassen, gieng Arcadius aus dem Kloster, um auswärtig Schutz zu suchen, Columbus aber blieb da, um inwendig etwas anzuspinnen. Arcadius wollte darauf wieder hinein, und stellete sich, als ob es ihn gereuete: Aigulf aber ließ die Thüre vor ihm verschliessen. Dieser boshafte Mensch nahm darauf seine Zuflucht zu einem benachbarten Herrn, Namens Mammol, und überredete ihn, nach Lerins zu gehen, wobey er ihn versicherte, er würde daselbst große Schätze finden. Er kam dahin; und dieser Arcadius führete ihn an, welcher den Abt gefangen nahm, ihm Stockschläge gab, und ihn nebst den Religiosen,

Congregat. von Lerins.

die ihm am meisten ergeen waren, ins Gefängniß legete. Den andern Morgen besuchete sie Arcadius, und stellete sich, als ob er nicht der Urheber dieser Gewaltthätigkeiten wäre, und ließ ihnen zu essen beingen. Allein, ob sie gleich in Banden waren: so glaubeten sie doch nicht, daß sie die Regel übertreten könnten; und weil es ein Fasttag, und nur erst um Tertienzeit war, so verschoben sie das Essen bis zur Nonenzeit.

Nachdem Monnmol alles, was er konnte, aus dem Kloster weggeschaffet hatte: so ließ Arcadius die Gefangenen nach Verlaufe von zehn Tagen wieder los, und setzete sie auf ein Schiff. Columbus wollte sie begleiten, nachdem er ihnen die Zunge abschneiden und die Augen ausstechen lassen, aus Furcht, sie möchten die Urheber einer solchen Grausamkeit bekannt machen, und gab ihnen schlechte Kleider, damit man sie nicht für Religiosen erkennen möchte. Sie länderten an der Insel Capraria, woselbst eine große Menge Mönche war, mit denen sie das Abendmahl des Herrn hielten, indem sie daselbst den grünen Donnerstag ankamen. Am Ostertage hatte Columbus die Dreustigkeit, das Amt eines Diaconus bey der Messe zu verwalten, und vor der Communion den Friedenskuß seinen Brüdern zu geben, die noch die Merkmaale seiner Grausamkeit an sich hatten, und deren Wunden noch ganz blutig waren. Er gieng darauf aus diesem Kloster, ließ den heiligen Aigulf nebst seinen Gefährten daselbst, und begab sich nach Ephesus einiger weltlichen Geschäffte wegen, die er daselbst hatte. Er kam zwey Jahre darauf nach Capraria zurück, woselbst er die heiligen Märtyrer, Aigulf und seine Brüder, wiederum zu Schiffe gehen ließ; und nachdem er sie in eine Insel geführet hatte, die zwischen Corsica und Sardinien liegt, so ließ er sie daselbst im 675 Jahre umbringen. Man saget, es habe der König Dietrich diesen unglückseligen Menschen mit derjenigen Strafe belegt, die ein so großes Verbrechen verdienete.

Die Verbesserung, welche der heilige Aigulf zu Lerins eingeführet hatte, wuchs, nachdem sie mit seinem Blute gleichsam war besprenget worden, herrlich auf, und trug reiche Früchte in Gottseligkeit und Tugend. Dieses Kloster war so berühmt, und die Beobachtung wurde so genau darinnen

innen ausgeübet, daß man von allen Seiten dahin kam, sich daselbst Gotte zu wiedmen. Man saget sogar, es habe der selige Amandus, welcher dieses Kloster zu Anfange des achten Jahrhunderts hat regieren können, bis auf dreytausend siebenhundert Religiosen unter seiner Anführung gehabt. Silvan folgete ihm, und der heilige Porcarius Silvanen. Zur Zeit des heiligen Porcarius griffen die Saracenen diese Insel an. Da dieser Heilige durch eine Offenbarung erkannt hatte, daß sie kommen würden: so verbarg er die Heiligthümer, die in seiner Kirche waren, an einem geheimen Orte, und beredete sechs und dreyßig Religiosen, die in der Blüthe ihres Alters waren, und siebzehn Kinder, die man in diesem Kloster erzog, sie sollten ihr Leben durch die Flucht retten und nach Wälschland fliehen. Congregat. von Lerins.

Er redete darauf mit seiner Gemeine, die aus ungefähr hundert und fünf Religiosen bestund, und ermahnete sie, großmüthig für Christum zu sterben. Da aber seine Ermahnungen zweenen Religiosen, Columbus und Eleutherius, keinen Muth einsprechen konnten: so befahl er ihnen, sich in einer benachbarten Grotte zu verbergen. Die Barbaren, welche im 730 oder 731 Jahre in dieser Insel ausgestiegen waren, warfen die Kirchen und alle Gebäude über einen Haufen, brachten alle Religiosen um, unter deren Anzahl auch Columbus war, der seine Furchtsamkeit verdammete, aus seiner Grotte herausging, sich zu seinen Brüdern gesellete, und das Glück hatte, mit ihnen zu sterben. Diese Barbaren verschonten dennoch vier junger Religiosen, die sie nur gefangen nahmen. Sie ließen sie auf eins von ihren Schiffen gehen, welches in dem Hafen Agat in Provence lände, wo man ihnen erlaubete, auf eine kurze Zeit ans Land zu steigen. Da sie aber sahen, daß man nicht Acht auf sie hatte, und sie nahe an einem Walde waren: so versteckten sie sich darinnen so lange, bis die Barbaren unter Segel gegangen waren. Darauf kamen diese Religiosen nach Aclue, wo sie eine kleine Barke fanden, deren sie sich bedieneten, wieder nach Lerins zu gehen, wo sie Eleutherien die Leichen der heiligen Märtyrer begraben halfen. Sie holeten darauf die jungen Religiosen aus Italien, welche der heilige Porcarius dahin geschickt hatte; und als man von den Saracenen nichts mehr zu fürchten hatte: so keh-

Congregat. von Lerins.

kehreten sie unter Eleuthers Anführung wieder nach Lerins, welcher die Abtey wiederum herstellte, worinnen er zum Abte gemacht wurde.

Es hat das Ansehen, daß sie einer Verbesserung bedurfte, als der heilige Odilo, Abt zu Cluni, welcher so viele Klöster in Frankreich verbesserte, im 997 Jahre Abt daselbst war. Diese Abtey aber war niemals blühender, als unter der Regierung des Abtes Adebert, welcher im 1066 Jahre erwählet wurde, und diese Abtey sechs und dreyßig Jahre lang regierete. Denn der Verfasser des Verzeichnisses der Aebte, welches Vincent Barale anführet, saget: es sey zu der Zeit dieses Abtes kein einziger Tag vergangen, da man nicht dieses Haus durch einige Schenkungen bereichert habe. In seiner Zeit gaben Raymund, Graf von Barcelona, und seine Gemahlinn, dieser Abtey das Kloster zu St. Bartholomäus in Catalonien. Sie hatte auch noch andere, nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien in dem Bisthume Reggio, in dem Staate von Genua, und in der Insel Corsica, die insgesammt der Verbesserung des Abtes zu Lerins unterworfen waren. Denn in diesem Verzeichnisse der Aebte sieht man, daß der Abt Tournefort, welcher im 1365 Jahre erwählet worden, dem Prior zu St. Anton in Genua, der unter ihm stund, befahl, seinen Religiosen bey dem heiligen Gehorsame zu verbiethen, ohne seine Erlaubniß aus dem Kloster zu gehen, und ohne mit ihrer Kutte oder Flocken bekleidet zu seyn; und wenn einige nicht gehorchen wollten, so sollte man dem Abte zu Lerins alsbald Nachricht davon geben. Es scheint, daß diese Priorey nach der Zeit in eine Abtey verwandelt worden. Denn bey einem Generalcapitel, welches Andreas von Fontana im 1451 Jahre hielt, wohneten alle Mönche von Lerins nebst den Prioren der von dieser Abtey abhängenden Prioreyen demselben bey; und da Benedict Negroni, Abt zu St. Anton in Genua, nicht hatte dahin kommen können, so schickete er einen Anwald an seine Stelle dahin. Es war die Gewohnheit dieser Abtey, auf solche Art Generalcapitel zu halten, worinnen man Verordnungen machete, um die regulirte Klosterzucht aufrecht zu erhalten. Es gab auch noch Frauenklöster, die davon abhingen, als das zu Arlus, zu St. Honorat, Tarascon, u. s. w.

Die-

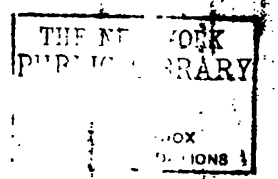
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Klosterfrau zu Tarascona.

Dieſes Kloſter zu Taraſcon war im 1358 Jahre von Johann Cantelmi, aus Neapolis gebürtig, Grandſeneſchall von Provence, geſtiftet. Er ſetzete die Anzahl der Perſonen darinnen auf dreyßig, lauter Fräulein, unter der Gewalt einer Aebtiſſinn. Er begabete dieſes Kloſter reichlich, indem er ihm viele Einkünfte, ſo wohl in der Stadt Taraſcon und den umliegenden Gegenden, als in Arles, außer dreyen Herrſchaften nebſt der Gerichtsbarkeit und vielen Gerechtſamen und Privilegien gab, deren die Abtey noch itzt genießt. Dieſes Kloſter ſteht unter der Gerichtsbarkeit des Abtes zu Lerins, und hängt nur von dem Ordinario ab. Die Aebtiſſinn wird von dem Könige ernannt; und ſeine Majeſtät wählen gemeiniglich Perſonen von vornehmem Stande dazu. Wir ließen hier die Kleidung dieſer Kloſterfrauen, ſo, wie wir ſie nach der Zeichnung haben ſtechen laſſen, die uns im Jahre 1714 geſchickt worden. Congregat. von Lerins.

Außer dieſen Klöſtern des Ordens fand ſich noch eins von regulierten Chorherren, welches ihm unterworfen war. Girald, welcher im 1226 Jahre Abt war, gab, mit Einwilligung ſeiner Gemeine, denen regulierten Chorherren, die unter der Regel des heiligen Auguſtins lebten, die Kirchen zu St. Mamert und St. Maria de Fontaine-Vineuſe nebſt ihrem Zubehör, unter der Bedingung, ſie ſollten Lerins für ihr Haupt erkennen; und zum Merkzeichen, daß ſie ihm unterworfen wären, ſollten ſie ſchwarze Kaputzen über ihren Ueberhängen tragen; außerdem ſollten ſie dem Abte zu Lerins und ſeinen Nachfolgern zween Doppelmutaden † bezahlen, und der Prior ſollte alle zwey Jahre dem Generalkapitel der Abtey Lerins beywohnen. †Besans d'or.

Als endlich Auguſtin Grimaldi, Biſchof zu Graſſe, welcher im 1509 Jahre Abt zu Lerins war, ſah, daß die Kloſterzucht in dieſem Kloſter nicht mehr beobachtet wurde: ſo unterwarf er es der Congregation der Benedictiner von der Verbeſſerung von Monte Caſſino und St. Juſtina von Padua. Sie nahm im 1585 Jahre Beſitz davon, und ſeit dieſer Zeit ſind die Aebte nicht mehr beſtändig geweſen. Der Pabſt, Leo der X, billigte dieſe Vereinigung in eben dem Jahre; der König, Franz der I, willigte durch ſeine Briefe vom 14ten April eben deſſelben Jahres darinnen ein; wel-

Congregat. von Lerins.

welche im Parlemente zu Aix für richtig erkläret wurden. Diese Vereinigung wurde nach der Zeit von der Königinn Luisa, Franz des I Mutter, Regentinn des Königreiches, in seiner Abwesenheit den 7ten August 1525, von dem Könige, Heinrich dem II, im 1547 Jahre, von dem Pabste, Clemens dem VIII, im 1591 Jahre, und von dem Könige, Heinrich dem IV, im 1597 Jahre bestätiget. Obgleich in dem Verzeichnisse der Aebte, wovon wir geredet haben, bemerket wird, daß die Congregation von Monte Cassino seit dieser Vereinigung die Aebte in diesem Kloster bestellet hat: so scheint es dennoch, daß sich die Religiosen stets das Recht erhalten haben, sie zu erwählen, und aus ihren Mitteln zu nehmen. Chopin führet dieserwegen einen Streithandel an, der in dem geheimen Rathe zwischen Dom Hilarius von Antibes, Religiosen dieser Abtey, welcher mit allgemeiner Uebereinstimmung der Gemeine zum Abte erwählet worden, und für welchen Chopin die Sache führete, und einem Italiener, der von dem Könige damit versehen worden, und eine Appellation wegen Nichtigkeit der Vereinigung der Abtey Lerins mit der Congregation von Monte Cassino eingewandt hatte, obwaltete. Durch das Urtheil, welches den 8ten des Windmonates 1599 gefället wurde, sprach man diese Abtey dem Religiosen zu, welcher von der Gemeine war erwählet worden, und dieses zu Folge der Vereinigung mit der Congregation von Monte Cassino.

Wir haben oben gesagt, diese Abtey sey ein Seminarium der Bischöfe gewesen. Sie hat der Kirche zwölf Erzbischöfe, eben so viel Bischöfe, zehn Aebte, vier Mönche, die unter die Zahl der heiligen Bekenner gesetzet worden, und unzählige Märtyrer gegeben, ohne von einer grossen Anzahl berühmter Männer zu reden, die aus derselben gekommen sind. Das ganze Eyland gehöret dem Kloster. Die Spanier überfielen es im Herbstmonate des 1635 Jahres, und wurden 1637 daraus verjaget. Sie verheereten diesen Ort, hieben die Fichtenwälder um, welche einen angenehmen Schatten wider die Sonnenhitze gaben, und von der Natur gleichsam als Spaziergänge geordnet waren, an deren Enden man Bethäuser fand, die zu Ehren der heiligen Aebte oder Religiosen dieser Insel waren erbauet wor-

Mönch aus der Abtey zu Lerins.

T. 5. K.

THE NE
PUBLIC L

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

KLOSTERFRAU VON MASMÜNSTER
oder Moiſevaux.

worden. Dieser so angenehme Wald hatte gemacht, daß man ihm den Namen, Federbusch des Meeres †, gegeben hatte.

Von den Klosterfrauen zu Masmünster.

† Aigrette de la mer.

Die Nachrichten, welche wir von dem Kloster Masmünster haben, sind so kurz, daß, weil sie nicht zureichen, ein besonderes Capitel daraus zu machen, wir sie zu Ende dieses Capitels, nach der Zeit und dem Jahre seiner Stiftung, eingerücket haben, welches 720 war. Dieses Kloster liegt zu Moiſevaux im Sundgau, fünf Meilen von Malhauſen. Es wurde von dem Herzoge in Schwaben, Mason, gestiftet, welcher, da er seinen Sohn eingebüßet hatte, der in dem Flusse Tolder ersoffen war, welcher bey Moiſevaux vorbeyfließt, daselbst diese Abtey bauen ließ, worein er Klosterfrauen von dem Orden des heiligen Benedicts setzete, die zwar von ihrer ersten Stiftung und der Reinigkeit der Regel des heiligen Stifters abgegangen, aber solche dennoch bis itzo beybehalten haben. Gegenwärtig sind lauter adliche Fräulein darinnen, die ihre sechzehn Ahnen, so wohl von väterlicher, als mütterlicher Seite, haben müssen. Ihre Kirche ist dem heiligen Märtyrer Leger, Bischofe zu Autun, gewiedmet. Sie stehen unter der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Basel, und haben ungefähr funfzehn Pfarren zu vergeben, wovon sie große Zehenden, so wohl am Weine, als Getreyde, ziehen. Ihre Kleidung, die schwarz ist, gleicht der weltlichen. Im Chore haben sie einen auf der Erde schleppenden Mantel, ihr Kopfzeug ist besonders, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir nach der Zeichnung haben stechen lassen, die uns davon nebst den Nachrichten von ihrer Abtey geschickt worden. Es giebt noch einige Klöster Benedictinerinnen, die ungefähr zu eben der Zeit und in eben dem Lande gestiftet worden. Weil sie aber das Joch der Regel des heiligen Benedicts abgeschüttelt haben, und weltlich geworden sind: so wollen wir zu Ende des sechsten Bandes davon reden, wo wir von den weltlichen Chorfrauen handeln, so wohl von denen, die katholisch geblieben, als von denen, die protestantisch geworden sind.

Vincent. Bâral. *Chronol. Inſul. Lirinenſis.* Sammarthan. *Gall. Chriſt. T. IV.* Bulteau *Hiſt. de l'Ordre de St. Benoit.* Mabillon, *Annal. Bened.* Fleury *Hiſt. Eccleſ. T. V & VI. & le Dictionn. hiſtor. de* Morery.

Congregat. von Fulda.

Das XIII Capitel.

Von der alten Congregation von Fulda in Deutschland.

Die Abtey Fulda ist ohne Widerspruch die edelste und berühmteste in Deutschland, nicht allein wegen ihrer großen Reichthümer und der großen Anzahl Abteyen und Prioreyen, die davon abhingen, sondern auch wegen der Vorzüge, die dem Abte dieses Klosters bewilliget worden, welcher ein Reichsfürst, Primas und Haupt aller Aebte in Deutschland, und beständiger Kanzler der Kaiserinn ist. Der heilige Bonifacius, Erzbischof zu Maynz und Apostel der Deutschen, war der vornehmste Stifter dieser berühmten Abtey. Dieser Heilige, welcher sich der Religiosen bedienet hatte, seine Gehülfen bey der Bekehrung unzähliger Völker in Deutschland zu seyn, und der sich ihrer auch in andern Geschäfften bedienete, wünschete, daselbst ein berühmtes Kloster zu bauen, um sie dahinein zu setzen. Er hatte schon das zu Ordoff und Fritzlar gebauet: sie reicheten aber für die große Anzahl apostolischer Arbeiter nicht zu, die ihm in seinen Arbeiten beystunden. Da er sich darüber kränkete, daß er sehen mußte, wie sich der heilige Stürm einer von seinen Schülern, mit einigen Gefährten in die Wüste zu Hirschfeld begeben, wo sie täglich den Beschimpfungen der Sachsen ausgesetzet waren: so befahl er ihnen, sich an einem andern Orte zu setzen. Sie fanden einen viel bequemern bey dem Flusse Fulda, in dem Lande Buchau, welches man sonst Grapfeld nannte, zwischen Hessen, Franken und Thüringen.

Dieser Ort, welcher Eiloha hieß, gehörete dem Herzoge und Fürsten der Franken, Karlmann, den der heilige Bonifacius besuchete, ihn zu bitten, daß er ihm solchen geben möchte, damit er daselbst eine Gemeine von Religiosen anlegen könnte; welches noch niemand in diesem Lande gethan hatte. Karlmann gestund ihm solchen nicht nur mit einem Bezirke von viertausend Schritten umher zu; sondern ermahnete auch noch

die

die Herren ſeines Hofes, etwas zur Errichtung dieſes Kloſters beyzutragen. Da nun die meiſten ſolches gethan hatten: ſo führete der heilige Sturm im 744 Jahre ſieben Religioſen dahin, und zween Monate darnach ließ der heilige Bonifacius eine Kirche nebſt dem Kloſter daſelbſt bauen, welches den Namen von dem Fluſſe Fulda annahm, welcher daſelbſt vorbeyfloß. Der heilige Sturm war der erſte Abt darinnen. In kurzer Zeit vermehrete ſich die Anzahl der Religioſen dergeſtalt, und die Güter, die man dieſem Kloſter ſchenkete, waren ſo anſehnlich, daß über fünfhundert Religioſen, ſelbſt bey Lebzeiten des heiligen Sturms, darinnen wohneten. Unterdeſſen, daß man an den Gebäuden dieſes Kloſters arbeitete, begab ſich Bonifacius auf ein benachbartes Gebirge, welches nachher deswegen der Biſchofsberg genennet wurde, und brachte daſelbſt die ganze Zeit, die er da blieb, im Gebethe und mit Leſen der heiligen Kirchenväter zu. Als er wieder nach Fulda zurück gekommen: ſo ermahnete er die Religioſen, ihre Regel wohl zu beobachten; er befahl ihnen, kein Getränk zu trinken, welches ſie berauſchen könnte, und ſich mit einem wenig Halbbiere zu begnügen. Allein, da ſich die Gemeine merklich vermehret hatte: ſo wurde dieſe Strenge zu des Königes, Pipin des Kleinen, Zeiten gemildert, und ihnen wurde in einer Kirchenverſammlung erlaubet, der Schwachen und Kranken wegen, Wein zu trinken. Es fand ſich nichts deſtoweniger eine große Anzahl Religioſen, welche ſich dieſer Erlaubniß nicht bedienen wollten, und die ganze Zeit ihres Lebens keinen Wein tranken. Congregat. von Fulda.

Da die Gebäude zu Fulda fertig waren: ſo ließ die ungemeine Begierde, welche die Religioſen hatten, die Regel des heiligen Benedicts wohl zu beobachten, ſie den Entſchluß ergreifen, einige unter ſich in die großen Klöſter zu ſchicken, um daſelbſt die regulierte Zucht zu beobachten, und ſie darauf genau auszuüben. Sie redeten mit dem heiligen Bonifacius davon, welcher ihren Vorſatz billigte, und zu dieſer Reiſe den heiligen Sturm erwählete, welcher nach Monte Caſſino gieng, wo er einige Zeitlang blieb, wie wir anderswo geſaget haben, um ſich von allen ihren regulierten Beobachtungen vollkommen zu unterrichten. Da der heilige Bonifacius bemerkete, daß dieſe Religioſen arm waren, und kaum zu leben hat-

Congregat. von Fulda.

hatten: so gab er ihnen einige Ländereyen, um ihren Bedürfnissen zu Hülfe zu kommen; und auf sein Bitten hatte Karlmann das Gebieth von Fulda um dreytausend Schritte vermehret, so, daß es nun siebentausend im Bezirke hatte. Damit dieser Prälat diese Stiftung noch mehr befestigen möchte: so erhielt er von dem Pabste Zacharias ein Privilegium, welches dieses Kloster unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterwarf, und zum Kennzeichen seiner Zuneigung wollte er daselbst begraben werden. Dieser Heilige erhielt von den Friesen im 755 Jahre den Märtyrertod. Sein Leichnam wurde anfänglich zu Utrecht begraben: die Religiosen zu Fulda aber sucheten ihn auf, um ihn nach ihrer Abtey zu bringen, wie es dieser Heilige gewünschet hatte.

Nach dem Tode des heiligen Bonifacius konnte der heilige Sturm der boshaften Verleumdung nicht entgehen. Der heilige Lullus war dem heiligen Bonifacius in dem Erzbisthume Maynz gefolget. Man nahm diesen Prälaten wider diesen heiligen Abt ein. Es fanden sich falsche Brüder in der Gemeine, die ihn beschuldigten, er wäre dem Dienste des Königes nicht zugethan, welcher damals Pipin der Kleine war, der ihn denn in das Kloster zu Unnedice, oder vielmehr Jumieges, im Kirchensprengel von Rouen, verweisen ließ. In seiner Abwesenheit erhielt der heilige Lullus von dem Könige, daß ihm das Kloster Fulda unterworfen wurde, und ernannte einen seiner Hausgenossen, Namens Marcus, daselbst zum Abte. Die Religiosen aber wollten sich diesem Hirten, welcher fremd war und ihre Gebräuche und Gesetze nicht wußte, nicht unterwerfen, und giengen aus dem Kloster, um sich bey dem Könige darüber zu beschweren, der ihnen erlaubete, einen Abt zu erwählen. Sie erwähleten also den ehrwürdigen Pressold, welcher von seiner zartesten Jugend an des heiligen Sturms Schüler gewesen war, und sogleich Mittel suchete, seinem Meister die Zurückkunft zu verschaffen, welcher zwey Jahre darnach von Pipinen zurückgerufen wurde. Dieser Herr ließ es nicht dabey bewenden, daß er ihn mit Ehren wieder nach Fulda zurückschickete; sondern wollte auch noch, daß er in seiner Würde eines Abtes wieder eingesetzet würde. Er nahm gleichfalls die Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Maynz über dieses

ſes Kloſter wiederum weg, und beſtätigte das Privilegium, welches der Pabſt Zacharias ihm bewilliget hatte, da er es dem apoſtoliſchen Stuhle unmittelbar unterworfen. Ueberdieſes nahm er es unter ſeinen Schutz und gab ihm Immunität, mit dem was dazu gehörete. Congregat. von Fulda.

Der P. Mabillon führet dieſes Privilegium des Pabſtes Zacharias nach der Länge an, damit niemand daran zweifeln möge, und läßt darnach den P. Thomaſſin anmerken, daß vor dieſem Pabſte keine Abtey unmittelbar dem apoſtoliſchen Stuhle unterworfen geweſen. Man hielt ſie damals entweder für frey von der Gerichtsbarkeit des Biſchofes des Kirchenſprengels, oder dem Metropolitan, oder den Verſammlungen der Biſchöfe, die zu der Zeit häufig gehalten wurden, oder dem Patriarchen, durch eine ſtillſchweigende Bedingung, ob ſolche gleich nicht ausdrücklich in dem Privilegio bemerket war, unterworfen. Wir wollen einige Beyſpiele davon anführen. Als der heilige Theodor Siceotes, Biſchof zu Anaſtaſiopolis, dem Bisthume entſaget hatte: ſo übernahm er die Führung der Klöſter wieder, die er geſtiftet hatte, und woraus er einige Zeit darnach, da er ſich in die Einſamkeit begeben hatte, war gezogen worden. Als er um das 597 Jahr nach Conſtantinopel gekommen war: ſo erhielt er groſſe Privilegien für ſeine Klöſter, die von der Gerichtsbarkeit aller andern Biſchöfe befreyet, und nur allein der Kirche zu Conſtantinopel unterworfen wurden. Der Pabſt Gregor bewilligte der Abtey Claſſe, in dem Kirchenſprengel von Ravenna, im 598 Jahre ein Privilegium, wodurch er unter andern dem Biſchofe verboth, ſich nach den Einkünften dieſes Kloſters zu erkundigen, und etwas in ſolchen zu vermindern, einige Urkunden deswegen zu entziehen, und einen Geiſtlichen ohne Einwilligung des Abtes zu weihen, oder einen Religioſen wider ſeinen Willen heraus zu nehmen, um andere Klöſter zu regieren. Drey Jahre darnach machete eben der Pabſt auf der Kirchenverſammlung zu Rom, wo ſich ein und zwanzig Biſchöfe und dreyzehn Prieſter unterſchrieben, eine Verordnung zum Beſten aller Mönche, die nur eine Beſtätigung und weitere Ausdehnung des Privilegii iſt, welches der Abtey Claſſe bewilliget worden. Denn er verboth noch über dieſes den Biſchöfen, öffentliche Meſſen in den Mabillon. *Annal. Benedict. T. II. p. 156.* Thomaſſ. *Diſcipl. eccleſ. P. I. L. III. c. 30. n. 8.*

Congregat. von Fulda.

Klöstern zu halten, ihren Sitz darinnen zu nehmen, oder die geringste Verfügung darinnen zu machen, wofern es nicht auf Bitten des Abtes geschähe, welcher stets seine Mönche in seiner Gewalt haben sollte.

Die sowohl von den morgenländischen, als abendländischen Kaisern gestifteten Klöster waren gänzlich von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Erzbischöfe befreyet. Wir haben ein Beyspiel von dieser Befreyung an dem Kloster zu Pescara in dem Königreiche Neapolis, welches ehemals das berühmteste in Italien gewesen, und sogar, so wohl wegen der Pracht seiner Gebäude, als seiner unermeßlichen Einkünfte, das güldene Haus genannt worden. Es wurde von dem Kaiser, Ludwig dem II, im 866 Jahre gestiftet, und war ihm gänzlich unterworfen, und die Bischöfe zu la Penna macheten niemals einen Anspruch auf die geistliche Gerichtsbarkeit vor dem 951 Jahre, da Johann, Bischof zu la Penna, versuchete, aber vergeblich, es seiner Bothmäßigkeit zu unterwerfen; und selbst die Religiosen dieses Klosters hatten sich vor dem Pabste, Leo dem IX, nicht nach Rom gewandt, Privilegien zu erhalten, indem sie geglaubet, die Gewalt des Kaisers reichete allein zu, sie bey ihren Freyheiten zu handhaben. Einer von denen Vorzügen, deren der Abt dieses Klosters genoß, ist, daß er sich des Zepters des Kaisers Ludwigs, anstatt des Hirtenstabes, bedienete, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir von einem seiner alten Aebte geben, und nach demjenigen haben stechen lassen, welches der P. Mabillon in dem fünften Theile seiner Benedictinerjahrbücher mitgetheilet hat. Die Könige in Frankreich haben auch eben die Macht über die Klöster haben wollen, die sie gestiftet hätten; und der Doge zu Venedig ist noch heutiges Tages der Beschützer des Klosters der Religiosinnen, *delle Vergini* genannt, die keinen andern Richter haben, als ihn, auch den Patriarchen nicht, so, daß wenn einige Unordnung unter diesen Damen entsteht, der Doge allein solcher abhelfen kann, als wenn er ihr Bischof wäre, indem der Patriarch zu Venedig keine Gerichtsbarkeit über sie hat, wie wir anderswo gesaget haben, wo wir von dem Ursprunge dieses Klosters geredet. Der Leser wird uns diese Ausschweifung verzeihen, wozu uns das Privilegium der Befreyung der Abtey Fulda Anlaß gegeben hat.

Mabillon. *Annal. Benedict. T. III. p. 132.*

Hsm. de la Houssaie *Hist. du gouvern. de Venise.*

Da

Abt des Klosters zu Pescara.

T. 5. P.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Da der heilige Sturm von dem Könige Pipin die Regierung seiner Abtey wieder erhalten hatte: so giengen ihm die Religiosen mit ihrem goldenen Kreuze und ihren Heiligthümern entgegen, und empfingen ihn mit vielen Freuden. Das erste, worauf er sich befliß, war, daß er seine Gemeine wohl einrichtete, und dasjenige besserte, was in dem Leben und den Sitten seiner Schüler mangelhaft war. Er schmückete darauf die Kirche; er veränderte den Lauf des Flusses Fulda, und leitete ihn ins Kloster, damit man darinnen desto reichlicher Wasser haben möchte, um die zum Leben nöthigen Künste auszuüben; und die Religiosen, die sich damit beschäfftigten, nicht genöthiget wären, aus dem Kloster zu gehen. Congregat. von Fulda.

Es ist etwas erstaunliches, wenn man sieht, wie die Reichthümer dieser Abtey unter der Regierung dieses Abtes, so wie auch die Anzahl der Religiosen, zugenommen, die über fünfhundert war. Die vier Bisthümer in Bayern, welche von dem heiligen Bonifacius gestiftet worden, machten zur Erkenntlichkeit und zum Andenken ihres Stifters, unmittelbar nach dem Tode dieses Heiligen, der Abtey zu Fulda, als ihrer Mutter, ein jedes ein Geschenk. Zuerst gab das Bisthum Salzburg ihr ein Salzwerk, welches ihr in dem Flecken Halle zugehörete, welches jährlich zwölf Talente bringen konnte. Die Kirche zu Regensburg gab ihr vier Weinberge und vier königliche Meyereyen, nebst allen Leibeigenen, die dabey waren, die jährlich einen Zeiter und eine Ladung Oel für zwey Pferde schicken mußten. Die Kirche zu Passau verband sich, ihr jährlich Oel und Fische zu geben. Die zu Freysingen versprach, jährlich große Käse zu geben, und es fand sich fast kein Gläubiger, der nicht dieser Abtey einige Meyereyen gab. Sie hatte ihrer dreytausend in Thüringen, eben so viele in der Provinz Hessen und Westphalen, eben so viele am Rheine und in dem Wormsischen, und eine gleiche Anzahl in Bayern und Schwaben, welche zusammen funfzehntausend Meyerhöfe ausmachten. Die Franzosen ahmeten den Deutschen nach und vermehreten durch ihre Freygebigkeiten die Einkünfte dieser Abtey ansehnlich. Denn außer daß der Fürst Karlmann den Ort gab, wo der Grund dazu gelegt wurde, nebst siebentausend Schritten im Bezirke: so gab ihr der König Pipin Omstatt, und

Karl

Congregat. von Fulda.

Karl der Große Anlehnung nebst dem, was sonst gehörig, welches zum Unterhalte, nicht allein dieser Abtey, sondern auch der Klöster Holzkirchen und Solnhofen, diente, die auf Erlaubniß dieses Kaisers erbauet worden. Endlich starb der heilige Sturm den 17ten des Christmonates 779, nachdem er fast sechs und dreyßig Jahre diese Abtey regieret hatte.

Nach seinem Tode folgete ihm Baugulf, welchen andere Gangulf oder Landulf nennen. Der Kaiser, Karl der Große, schrieb an ihn so wohl, als an alle Bischöfe und Aebte, um sie zu ermuntern, die Wissenschaften in ihren Gemeinen zu treiben, damit die Religiosen desto leichter die Geheimnisse der heiligen Schrift erforschen könnten. Baugulf ließ das Kloster Wolfsmünster bauen, wohin er sich, nachdem er im 802 Jahre seine Würde eines Abtes in Ratgars Hände niedergeleget, begab, um seine übrigen Tage hindurch ein einsames Leben zu führen. Der P. Mabillon nennet dieses Kloster Wolfsmünster, welches nicht mehr vorhanden ist, Baugolfsmünster, als ob es seinen Namen von seinem Stifter angenommen, welcher auch den Grund zu einem andern Kloster auf dem Petersberge bey Fulda geleget hatte.

Ratgar war auch ein Schüler des heiligen Sturms gewesen: er war aber ein harter und unbeweglicher Mann, welcher die christliche Liebe und Leutseligkeit nicht mit einer gesetzten Standhaftigkeit zu verbinden wußte. Er begegnete einem Religiosen, eines kurzen Wortes wegen, das er ihm, selbst aus Noth, sagete, übel, und ohne auf das Alter oder den Stand Acht zu haben, verwies er ihn in eine Priorey, die zu der Abtey gehörete, unter dem Vorwande, das Beste derselben zu besorgen. Diese große Strenge verursachete viele Unruhe in dem Kloster, welche machete, daß ihn der Kaiser, Ludwig der Fromme, auf die Klagen der Religiosen absetzen ließ, und ins Elend schickete. Er stiftete ein anderes Kloster bey Fulda auf dem Bischofsberge, welcher nach der Zeit unserer lieben Frauen Berg wegen der Kirche genennet worden, die man der heiligen Jungfrau geweihet hatte.

Eygil, Ratgars Nachfolger, ließ auch auf einem andern Gebirge ein Kloster bauen, welches dem heiligen Michael gewiedmet war. Der

he-

berühmte Raban Maurus, welcher Eygilu folgete, ließ auch eins auf dem Johannesberge bauen. Fulda befand sich also zwischen vier Klöstern auf vier Bergen, welche diese Abtey umgaben. Rabanus Maurus ließ die schönen Wissenschaften darinnen treiben. Die Schule zu Fulda wurde sehr berühmt. Man kam von allen Seiten dahin. Man sah nicht nur Mönche aus verschiedenen Klöstern, sondern auch Chorherren von verschiedenen Cathedralkirchen allda. Raban hatte daselbst gelehret, da er nur noch ein Kloster-Religiose war. Nachdem er aber Abt geworden: so trug er große Sorge, vortreffliche Lehrer daselbst zu unterhalten; und man zählete ihrer auf zwölfe der gelehrtesten und geschicktesten der damaligen Zeit. Er ließ auch nach das Kloster des heiligen Sol oder Solenhofft bauen. Diese neuen Klöster, welche unter dem zu Fulda stunden, und in welche man Religiosen schicken mußte, hatten die große Anzahl vermindert, welche zu den Zeiten des heiligen Sturms daselbst waren; denn es befanden sich nicht über hundert und sechzig oder siebenzig Religiosen zu Fulda zu Rabans Maurs Zeiten. Er schickete ihrer auch noch fünfzehne fort, das Kloster zu Hirschau zu besetzen, und gab ihnen Luitberten zum Abte, einen von den gelehrten fuldaischen Lehrern, welcher auch zu Hirschau eine Schule anlegete, die sehr berühmt wurde. Nachdem Raban Maur zwanzig Jahre lang Fulda regieret hatte: so legete er sein Amt im 842 Jahre nieder. Einige haben vorgegeben, es sey wegen der wenigen Einigkeit geschehen, welche unter den Religiosen war, indem einige die Partey des Kaisers Lotharius, die andern des Königes Ludwigs von Deutschland gehalten, als welche beyde Brüder damals mit einander Krieg führeten, weil Lothar nach seines Vaters, Ludwigs des Frommen, Tode mit der Theilung nicht hatte zufrieden seyn wollen, welche dieser Herr zwischen ihm und seinen beyden Brüdern, Ludwigen, Könige von Deutschland, und Karln, Könige von Frankreich, gemacht hatte. Obgleich Raban Lothars Partey gehalten hatte: so hielt solches den König Ludwig doch nicht ab, seine Wahl genehm zu halten, als er zum Erzbischofe zu Mayntz erwählet worden. Dieser Herr wohnete sogar seiner Einweihung bey.

Congregat. von Fulda.

Congregat. von Fulda.

Raban Maur hatte Nachfolger, welche Sorge trugen, die Regelmäßigkeit zu Fulda zu erhalten, und die schönen Wissenschaften daselbst zu treiben; unter andern Siegharten, welcher ein geschickter Baumeister war, wie Bruschius saget, und sehr schöne Gebäude und eine steinerne Brücke von hundert und zwanzig Ellen lang zu Fulda aufführen ließ; Helmfrieden, der durch sein Beyspiel die Religiosen erweckete, ihre Regel genau zu beobachten; und Hildebranden, von dem man vorgiebt, er habe die Gabe der Prophezeihung gehabt, und der ebenfalls Erzbischof zu Maynz gewesen ist. Unter Hadamarn aber, Helmfrieds Nachfolger in der Regierung der Abtey Fulda, war daselbst eine große Spaltung und ungemeine und ärgerliche Unordnung, deren Ursache man dem Erzbischofe zu Maynz, Friedrich, zueignet, welcher genöthiget war, sich durch folgenden Zufall dahin zu begeben.

Im 939 Jahre wollte Heinrich, des Kaisers Otto des I jüngerer Bruder, welcher glaubete, er hätte mehr Recht zur Krone, als sein Bruder, weil er nach der Zeit, da sein Vater, Heinrich, zum Kaiserthume gelanget war, gebohren worden, sein Recht durch die Waffen ausführen. Eberhard, der Bruder des verstorbenen Kaisers, Conrads, und Giselbert, Herzog zu Lothringen, verbanden sich wider Otten, welcher sie schlug, und seinen Bruder nöthigte, ihn um Gnade anzusiehen. Da dieser Herr glaubte, daß Friedrich, Erzbischof zu Maynz, den Rebellen Vorschub gethan hatte: so verwies er ihn in die Abtey Fulda, ob er sich gleich von diesem Argwohne durch Empfangung des heiligen Abendmahles gereiniget hatte. Bruschius hat sich geirret, wenn er saget, dieser Prälat wäre ein Sohn des Königes in Frankreich, und man habe ihm die Mönchskleidung angeleget, um ihn in diese Abtey zu sperren. Denn außerdem daß er nicht von königlichem Geblüte war, so war er auch schon vorher, ehe er auf den erzbischöflichen Stuhl zu Maynz erhoben worden, ein Religiose zu Fulda gewesen, und folglich mußte er stets das Ordenskleid, der achten Kirchenversammlung zu Constantinopel vom 869 Jahre gemäß, behalten haben, welche den Bischöfen verboth, das Ordenskleid abzulegen,

bey

bey Strafe der Absetzung, wenn sie aus den Klöstern zu den bischöflichen Würden genommen werden.

Exulgegne von Fulda.

Friedrich, welcher nach Fulda verwiesen worden, wie wir gesaget haben, erregete, wie man glaubet, eine grausame Verfolgung in allen Klöstern, die dazu gehöreten, wider die Religiosen, unter dem Vorwande, sie zu verbessern. Sie hatten in Wahrheit solches höchstnöthig; und viele Bischöfe bezeugeten, es wäre besser, daß es nur eine kleine Anzahl Religiosen ohne Tadel gäbe, als daß man ihrer eine sehr grose Anzahl ein weltliches und ungebundenes Leben führen sähe. Dieses machete, daß viele, die sich schuldig wußten, und zu einer so großen Vollkommenheit, als diejenige war, wozu man sie zu verbinden gedachte, nicht gelangen wollten, vielmehr die Kleidung verließen und aus dem Kloster giengen. Einige verheiratheten sich sogar, wie Bruschius saget. Hademar war damals Abt zu Fulda. Er begegnete anfänglich dem Erzbischofe zu Maynz mit gehöriger Anständigkeit. Nachdem er aber Briefe aufgefangen, die solcher heimlich schrieb, so bezeigete er sich der Strenge gegen ihn. Dieses war Ursache, daß dieser Prälat, um sich deswegen zu rächen, die kleinen Klöster gewaltig verfolgete, als er in Freyheit war. Indessen konnte er doch der Abtey Fulda, Hademars wegen, nichts thun, welcher bey dem Kaiser in Gnaden stund.

Hatto, mit dem Zunamen Bonifas, welcher Hademarn in der Regierung von Fulda folgete, war ebenfalls Erzbischof zu Maynz. Bruschius saget, er habe bey einer Hungersnoth eine große Menge Leute in einer Scheune zusammen kommen lassen, unter dem Vorwande, ihnen Getreyde zu geben: er habe aber die Scheune in Brand stecken lassen, und sey dafür zur Strafe von den Mäusen gefressen worden, ob er sich gleich auf eine Insel in dem Rheine geflüchtet, um diesen Thieren zu entgehen, welche über den Fluß zu ihm geschwommen wären. Einige Schriftsteller geben vor, dieses sey eine von den magdeburgischen Centuriatoren wider diesen Prälaten erfundene Verleumdung. Indessen hatte doch schon Bruschius, welcher es vermuthlich von einem andern gehöret hatte, in seiner Chronike der deutschen Klöster davon geredet, die er im 1550. Jahre, und

Congregat. von Fulda.

also fünf Jahre vorher, ehe die Magdeburger ihre Centurien angefangen, herausgegeben hatte. Uebrigens hat kein Schriftsteller, der um die Zeit dieses Prälaten gelebet, davon geredet.

Die regulierte Zucht war sehr hindangesetzet, als Richard die Regierung der Abtey Fulda im 1021 Jahre übernahm: vermittelst der irländischen Religiosen aber verbesserte er dieses Kloster, und nöthigte, nach des Bruschius Berichte, die Religiosen, die Mönchskleidung und die Tonsur anzunehmen, die sie verlassen hatten, um andere Kleider zu tragen, die niemals gebräuchlich gewesen. Er ließ das Kloster Ammerbach, in dem Kirchensprengel von Würzburg, und das zu St. Andreas, an dem Flusse Fulda, bauen, und trug große Sorge, die Studien in seiner Abtey zu erhalten, wo indessen doch große Unordnungen unter der Regierung des Abtes Widerad, im 1063 Jahre, vorfielen. Folgende Mißhälligkeit gab dazu Anlaß. Es war seit langer Zeit die Gewohnheit, daß die Aebte zu Fulda in den Versammlungen der Bischöfe unmittelbar nach dem Erzbischofe zu Maynz ihren Platz hatten. Als der Kaiser, Heinrich der IV, im 1062 Jahre zu Goslar war, und dem heiligen Amte am Weihnachtstage beywohnen sollte: so erhob sich, als man in der Kirche zur ersten Vesper die Stühle für die Bischöfe setzete, ein Streit unter den Bedienten des Bischofes zu Hildesheim und des Abtes zu Fulda; indem der Bischof den Vorrang vor dem Abte haben wollte, weil Goslar in seinem Kirchensprengel läge. Von Worten kam es zum Handgemenge, und man griff schon zu Waffen, als Otto, Herzog von Bayern, der den Abt unterstützete, den Streit beylegete.

Das folgende Jahr, da der Kaiser am Pfingstfeste dem Amte beywohnen wollte, gab es einen neuen Streit, als man wiederum die Stühle setzen mußte. Da sich der Bischof von Hildesheim des Schimpfes erinnerte, den er im vorigen Jahre erlitten hatte: so ließ er gewaffnete Leute hinter den Altar verstecken, welche die Bedienten des Abtes zu Fulda anfielen, als sie den Stuhl ihres Herrn setzen wollten. Die Soldaten des Abtes kamen diesen zu Hülfe; und es setzete auf beyden Seiten ein großes Blutbad, wovon man alle Schuld auf den Abt schob, welcher an dieser Unordnung

zwar

zwar unſchuldig war, aber dennoch angehalten wurde, um ſich von den Congregat. von Fulda.
Plackereyen zu befreyen, dem Kaiſer, dem Biſchofe, und ihren Bedienten, groſſe Geldſummen zu bezahlen; ſo, daß er deswegen ein groſſes Stück von den Gütern der Abtey verpfänden muſte. Dieſes erzürnete die Religiosen dergeſtalt, daß, da der Abt nach Fulda zurückkam, die meiſten, vornehmlich die jüngern, ſich wider ihn auflehneten; und die Klagen, die ſie wider ihn vorbrachten, daß er ihr Kloſter zu Grunde gerichtet hätte, arteten in einen öffentlichen Aufruhr aus. Da der Abt Befehl erhielt, zum Kaiſer zu kommen: ſo erhitzete ſeine Abweſenheit dieſe aufrühriſchen Gemüther noch mehr, und ſechzehne davon faſſeten den Entſchluß, zu dieſem Herrn zu gehen, und ſich über ihren Abt zu beklagen. Dieſerwegen giengen ſie als in einem Umgange aus ihrem Kloſter und trugen das Kreuz vor ſich her; und damit ſie den Kaiſer wegen ihres Vorhabens vorher einnähmen, ſo ſchicketen ſie einen von ihnen zu Pferde mit einem Schreiben an dieſen Herrn voraus. Allein, der Kaiſer war über dieſes Verfahren ſo unwillig, daß er, ohne ihre Ankunft zu erwarten, auf den Rath des Erzbiſchofes zu Cölln und des Herzoges zu Bayern, den Briefträger nebſt drey andern, welche die Rädelsführer waren, gefangen nehmen ließ, und ſie in verſchiedene Klöſter ins Gefängniß ſchickete. Er befahl dem Abte, ſich des ſtarken Armes zu bedienen, um die andern zu zwingen, daß ſie ſich dem Gehorſame unterwürfen. Widerad ſchickete Soldaten ab, welche die aufrühriſchen Mönche nöthigten, wieder nach Fulda zu gehen. Er ließ Wachen um das Kloſter ſtellen; und nachdem er die Aufrührer zuſammen kommen laſſen: ſo ließ er zweene darunter, wovon der eine ein Prieſter, der andere Diaconus war, peitſchen und beyde aus dem Kloſter jagen. Gegen die andern bediente er ſich mehr Schärfe, oder mehr Gelindigkeit; nach Beſchaffenheit ihrer Gebuht und ihrer Fehler.

Gotthards oder Gottfrieds, Widerads Nachfolgers, Regierung war nicht ruhiger. Der Krieg, welcher zwiſchen dem Kaiſer, Heinrich dem IV, und ſeinem Sohne, Heinrich dem V, im 1105 Jahre entſtund, verurſachete neue Unruhen zu Fulda. Der Abt hatte Heinrichs des IV Partey ergriffen, nach deſſen Tode man Klagen wider ihn bey Heinrichen

Congregat. von Fulda.

dem V. darüber entbrachte, daß er die Güter der Abtey durchgebracht hätte. Dieser Herr höretе sie an, und beraubete Gotthard den seiner Abtey. Das Glück seines Nachfolgers, Wolfheims, war nicht besser. Er belagerte das Schloß Haselstein; und da er nebst dem Abte von Hirschfeld Wartenburg belagerte, so wurde er gefangen genommen, und saß drey Jahre lang auf dem Schlosse Mühlenburg; und weil man ihn auch beschuldiget hatte, daß er die Güter durchgebracht, die er doch nur verwalten sollen, so wurde er im 1114 Jahre ebenfalls abgesetzet.

Die Aebte zu Fulda hatten sich bisher keine Mühe gegeben, sich des Pontificalschmuckes bedienen zu können. Berth Schlis aber, welcher im 1133 Jahre erwählet wurde, erhielt es von dem Pabste, Honorius dem II. Dieser Abt hatte eine große Streitigkeit mit dem Erzbischofe zu Magdeburg des Vorranges wegen. Die Sache wurde vor dem Kaiser untersuchet, welcher verordnete, der Abt zu Fulda sollte seinen Platz über den Erzbischof zu Magdeburg nehmen. Der Abt Marquard ließ den Flecken Fulda mit Mauern umgeben, und machte im 1150 Jahre eine Stadt daraus. Im 1331 Jahre aber vergaßen die Bürger, daß die Aebte Stifter dieser Stadt wären, empöreten sich, rissen die Citadelle nieder, die an die Abtey stieß; zerstöreten die regulierten Oerter, plünderten alles, und nahmen das Kostbarste weg. Heinrich von Homburg, welcher damals Abt daselbst war, beschwerete sich bey dem Kaiser, Heinrich dem VII. darüber, und dieser Herr befahl dem Erzbischofe zu Trier, die Aufrührer wieder zu Paaren zu treiben, und sie dem Gehorsame ihres Herrn zu unterwerfen. Er führete den Abt und die Religiosen wieder nach Fulda, und nöthigte die Bürger, den Abt mit Unterthänigkeit anzunehmen, welcher zwölfe davon hinrichten ließ, und eben so viele ins Elend schickete. Die Bauern unter Fulde empöreten sich auch im 1525 Jahre, und zerstöreten alle Klöster, als Johann, Graf von Henneberg, aus dem Hause Brandenburg, Abt daselbst war.

Die Aebte zu Fulda hatten aber nicht allein wider ihre Unterthanen zu streiten, sondern mußten auch noch wider ihre Nachbarn ihre Gerechtsamen durch die Gewalt der Waffen behaupten, und ihre Länder wider

Räuber und Banden loses Gesindel vertheidigen, welche sich in vielen Schlössern befestiget hatten. Als Conrad von Malk im 1220 Jahre Abt war: so ließ er Hamelburg mit Mauern umgeben und befestigen. Congregat. von Fulda.

Herrmann von Lodenburg, Bischof zu Wirzburg, aber wollte ihn daran verhindern, und rückete deswegen mit seinen Truppen an. Allein, er wurde von des Abtes seinen in die Flucht geschlagen, welcher viele Herren von des Bischofes Parthey gefangen nahm, der das Lösegeld für sie bezahlen mußte. Heinrich von Stul, Conrads von Malk Nachfolger, befestigte Hamelburg im 1248 Jahre noch mehr, und befestigte auch Mackenzell, Brückenau, Neugenhofen und Stolzenberg, und schleifete die Schlösser Wittersberg, Trumberg, Kvalach und viele andere, die den Räubern und dem Gesindel, welche das Land verheereten, zur Zuflucht dieneten. Berthold, welcher im 1261 Jahre Abt war, kaufete das Schloß Haselstein, ließ Lutterbach und Bridenbalk bauen, verwandelte das Schloß Blankwall, welches eine Zuflucht der Räuber war, in ein Kloster heiliger Jungfrauen, und zerstörete viele Schlösser, welche diesem Gesindel zum Aufenthalte dieneten. Unter der Zeit aber, da er für das gemeine Beste arbeitete, und das Land sicher machete, verschwuren sich einige Personen, denen er am meisten Gutes gethan hatte, wider ihn, und ermordeten ihn im 1270 Jahre. Berthold von Mackenzell, sein Nachfolger, rächete seinen Tod, ließ dreyßig von seinen Mithaften hinrichten, und das Schloß Steinau abbrennen, wohin sie sich geflüchtet hatten.

Die Gränzen, welche wir uns vorgeschrieben haben, erlauben uns nicht, uns weiter über die verschiedenen Begebenheiten herauszulassen, die sich in diesen Abteyen ereignet haben, und wovon wir die vornehmsten angeführet zu haben glauben. Wir wollen nur noch hinzusetzen, daß die Abtey Hirschfeld, die ebenfalls ein Haupt einer Congregation in Deutschland war, sich mit der zu Fulda unter dem Pabste, Leo dem X, vereiniget hat. Wir haben bereits gesaget, als wir von der Stiftung der Abtey Fulda geredet, daß sich ihr Stifter, der heilige Sturm, anfänglich nach Hirschfeld begeben, und es, auf Zureden des heiligen Bonifacius, Erzbischofes zu

Maynz

Congregat. von Fulda.

Mayntz, wieder verlassen, weil dieser Ort gar zu wüste war. Nach dem Tode des heiligen Bonifacius aber ließ sein Nachfolger in diesem Erzbisthume, Lullus, im 755 Jahre das Kloster vollenden, welches der heilige Sturm zu Hirschfeld angefangen hatte. Der Körper des heiligen Wigberts, Abtes zu Fritzlar, den man im 780 Jahre dahin gebracht hatte, machete diesen Ort so berühmt, daß man eine Stadt daselbst bauete. Es waren gemeiniglich hundert und funfzig Religiosen in diesem Kloster. Pipin und Karl der Große gaben ihm große Güter, und Ludwig der Fromme noch große Privilegien. Seine Reichthümer aber waren wegen der Habsucht und Ehrsucht seiner Aebte sein Untergang. Denn da solche den Titel der Reichsfürsten erhalten hatten: so richteten sie dasselbe durch ihren überflüßigen Aufwand fast gänzlich zu Grunde. Es war eben so wohl, als Fulda, unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen. Als Wolpert Abt daselbst war, und die Armuth sah, worein das Kloster gebracht worden, er aber doch die Bürger der Stadt bestrafen wollte, worüber er mißvergnügt war: so gab er seine Abtey in die Hände des Pabstes, Leo des X, im 1513 Jahre. Hartmann von Kirchberg, welcher damals Abt zu Fulda war, erhielt sie auf Bitten des Kaisers, Maximilians, um sie mit seiner Abtey zu vereinigen; und der Pabst unterdrückete diesen Titel in Ansehung Hirschfelds. Hartmann schickete in eben dem Jahre seinen Kanzler mit dem Prior vom Johannisberge, und einigen Religiosen mit Begleitung vieler Leute zu Pferde, dahin. Sie setzeten den Dechantan ab, und einen andern aus dem Kloster Fulda an seine Stelle, welcher den Gehorsam von den Religiosen annahm.

Wenig Tage hernach gieng der Abt selbst, in Begleitung vieler Personen, dahin, und setzete sich in den Besitz eines Schlosses, wo der Abt von Hirschfeld gemeiniglich seinen Sitz hatte, und ließ einige Bauern den Eid der Treue schwören. Als er aber eben das von den Einwohnern zu Hirschfeld verlangete: so verschlossen sie ihre Thore und setzeten sich in Vertheidigungsstand, nachdem sie dem Abte zu Fulda diejenige Person ohne Antwort zurückgeschickt hatten, die er an sie gesandt, ihre Gesinnung zu

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Ehemaliger Mönch zu Fulda, in der ordentlichen Hauskleidung.

benahmen. Anna von Mecklenburg, Wilhelms des jüngern, Landgrafen zu Hessencassel, Witwe, und Philipps des I, mit dem Zunamen des Großmüthigen, ihres Sohnes Vormünderinn, nahm sich der Einwohner zu Hirschfeld an, und ließ einen andern Abt in das Kloster setzen, nachdem sie den Abt zu Fulda genöthiget hatte, in sein Kloster zurück zu kehren. Nachdem aber der Landgraf, Philipp, nach der Zeit die protestantische Religion in seinen Staaten eingeführet hatte: so gieng die Abtey zu Hirschfeld ein; und nachdem sie durch den westphälischen Frieden zu einem weltlichen Fürstenthume erkläret worden, so wurde sie dem Landgrafen zu Hessencassel abgetreten. Die vornehmsten Dörfer und Schlösser, welche zu dieser Abtey gehöreten, und itzo einen Theil des Fürstenthums ausmachen, sind Ober- und Niederaula, Geila, Ulrichsdorf, Kerspshausen, Mengshausen, Nieder-Jlbe, Hartenbach, Wegfurth und Rodenhosse. Eingegangene von Fulda.

Was die Abtey Fulda betrifft, so ist sie, wie wir gesaget haben, unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen, wenn der Abt dieselbe dert Gulden bezahlen muß, so bald er erwählet werden. Sie ist lange Zeit eine Pflanzschule der Bischöfe gewesen, und unter ihren Privilegien hatte sie auch das, daß sie wechselsweise der Kirche zu Maynz einen Erzbischof geben sollte; so, daß von dreyen einer aus der Abtey Fulda genommen seyn mußte. Man nimmt darinnen nur Edelleute an, so wie in vielen andern deutschen Klöstern, deren Aebte ebenfalls Reichsfürsten sind, und auch Sitz und Stimme auf dem Reichstage und in dem Fürstencollegio haben, dergleichen die Aebte zu Kempten, Prüm, Stablo und Corbey, alle vom Benedictinerorden, auch sind. Die Abteyen zu Murbach und Lüz, im Elsasse, hatten eben dieses Recht, ehe sich der König in Frankreich dieser Provinz bemeisterte. Es giebt ihrer noch viele andere, deren Aebte ebenfalls Reichsfürsten sind. Außer denen Mannsklöstern, die von der Abtey Fulda abhangen, gab es auch noch viele Frauenklöster. Die Religiosen haben stets das Recht erhalten, ihren Abt zu wählen. Wir theilen hier die ehemalige Kleidung der Religiosen dieser Abtey mit. Die erste Figur stellet einen Religiosen in der ordentlichen Kleidung vor; die andere

Leben des heil. Benedicts von Aniane.

einen Religiosen in der Chorkleidung. Was die heutige Kleidung betrifft: so ist sie der andern Benedictiner ihrer gleich.

Bruwerius *Antiquit. Fuldenſ.* Bruſchius *Chronolog. Monaſter. Germaniæ.* Stangel *Monaſteriolog. Monaſt. S. Bened. in Germania.* Trithem. *Annal. Hirſaug.* Bulteau *Hiſt. de l'Ordre de Saint Benoit.* Joan. Mabillon. *Annal. Benedict.* Helis *Hiſt. de l'Empire.*

Das XIV Capitel.

Leben des heiligen Benedicts von Aniane, Verbeſſerers des Ordens des heiligen Benedicts, und Generals dieſes Ordens in Frankreich.

Dieſer heilige Benedict von Aniane, der Wiederherſteller der Kloſterzucht, hatte ſeinen Urſprung von den alten Gothen, die ſich in Aquitanien und dem narbonniſchen Gallien ſetzeten, welches nachher Languedoc genennet worden. Er wurde um das 750 Jahr gebohren. In ſeiner erſten Jugend gab ihn ſein Vater, welcher Graf von Maguelone war, in des Königes Pipins Dienſte, deſſen Mundſchenke er war. Er hielt ſich darauf zu dem Könige Karl. Unter der Zeit, da er alſo in der großen Welt lebete, entdeckte ihm die Gnade Gottes das Nichts derſelben. Er richtete ſeine Begierden gen Himmel, und ohne ſeine Bedienungen zu verlaſſen, befliß er ſich, ſeine Sitten wohl einzurichten, und vornehmlich ſeine Zunge im Zaume zu halten, und die Mäßigkeit auszuüben. Nachdem er den Vorſatz gefaſſet hatte, ſich vom Hofe hinweg zu begeben: ſo ſtund er bey ſich an, was für eine Lebensart er ergreifen ſollte. Seine Demuth bewog ihn, ſich entweder als ein Pilger zu kleiden, oder in jemandes Dienſte zu begeben, oder das Vieh zu hüten, oder ein Handwerk zu treiben, um den Armen von ſeiner Arbeit etwas zu geben. Endlich entſchloß er ſich, den Mönchsſtand zu ergreifen, und die Gefahr, worinnen er ſich eines Tages

be-

Ehemaliger Mönch zu Fulda im Chorkleide.

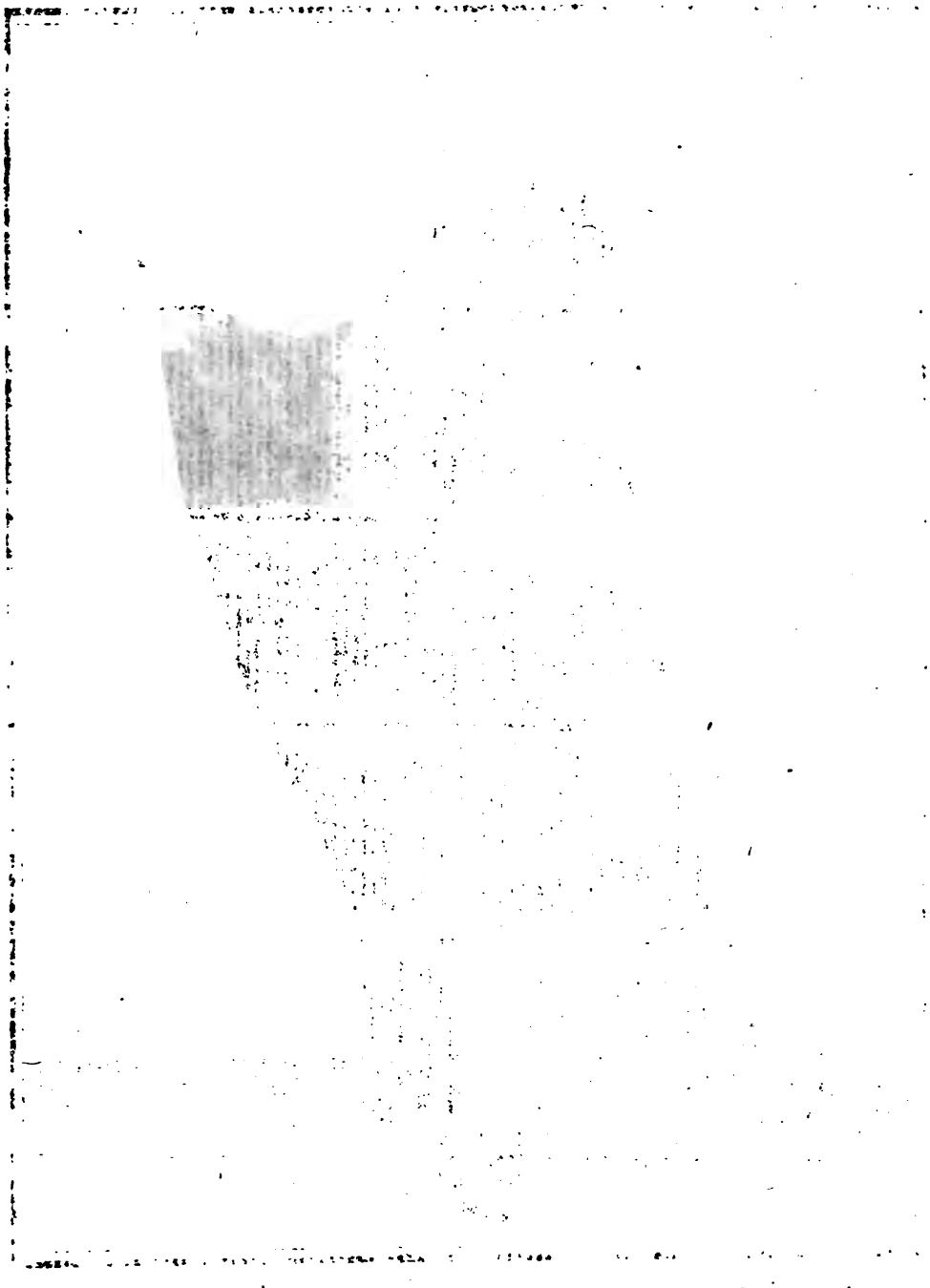

befand, zu ersaufen, bewog ihn völlig, sich dem Herrn zu ergeben. In diesem Entschlusse wurde er noch durch einen Einsiedler von großen Verdiensten, Namens Witmar, verstärket, welcher blind, aber in göttlichen Sachen sehr erfahren war. Er verließ darauf seine Aeltern, als ob er nach Aachen gehen wollte, wo der Hof war: er blieb aber unterwegens in dem Kloster zu St. Seine, von da er seine Leute zurückschickete, und woselbst er im 774 Jahre das Mönchsleben ergriff. Leben des heil. Benedicts von Aniane.

Er brachte daselbst drittehalb Jahre fast in einer beständigen Enthaltung zu. Er nahm statt aller Nahrung nur ein wenig Brodt und Wasser, und scheuete den Wein, wie ein Gift. Wenn ihn der Schlaf überfiel, und er zuweilen genöthiget war, ein wenig Ruhe zu nehmen: so legete er sich auf die bloße Erde. Oftmals brachte er die Nacht bey der größten Kälte mit bloßen Füßen im Gebethe zu, und blieb viele Tage, ohne das Stillschweigen zu brechen. Er trug die schlechtesten Kleider in seiner Gemeine, und verwechselte den Rock nur selten. Er liebete die Demuth so sehr, daß, wenn seine Kutte zerrissen war, er Stücke von einer andern Farbe darauf setzete, um sich die Spötterey anderer Religiosen zuzuziehen, die ihn anspeyeten, ihn verspotteten, und ihm als einen unsinnigen Menschen begegneten. Der Abt wollte ihn nöthigen, dieses strenge Leben zu mäßigen: er konnte aber nichts über ihn gewinnen. Dieser Heilige antwortete ihm: die Regel des heiligen Benedicts wäre für die Anfänger und Schwachen gemacht, und er bestrebete sich, des heiligen Basilius und des heiligen Pacomius ihre wieder hervorzuziehen: er trug aber nichts destoweniger große Sorgfalt, die Regel des heiligen Benedicts zu beobachten, für welche er stets mehr Hochachtung und Ehrerbiethung bekam, und zu welcher er alle seine Brüder zurück zu führen trachtete.

Man gab ihm die Bedienung eines Kellners, welche er so wohl verwaltete, daß, nachdem der Abt fünf Jahre und acht Monate darnach gestorben war, er einmüthig erwählet wurde, seine Stelle zu bekleiden. Weil aber seine Sitten mit der Religiosen ihren nicht zusammen stimmeten: so verließ er sie ingeheim, und kehrete wieder nach seinem Lande zurück, wo er sich auf sein Erbgut an einem Flusse, Namens Aniane, bey einer

Leben des heil. Benedicts von Aniane.

Capelle des heiligen Saturnin, begab. Er baucte daselbst ein kleines Kloster, nebst einigen andern Einsiedlern, worunter der vornehmste der gedachte Wimar war, welcher ihm gerathen hatte, ein Mönchlose zu werden. Benedict stiftete dieses erste Haus um das 780 Jahr. Er brachte daselbst einige Jahre in einer großen Armuth zu, und bath Gott Tag und Nacht um die Wiederherstellung der Klosterzucht.

Es fanden sich in der Nachbarschaft drey sehr tugendhafte Männer, Attilio, Riberius und Amian, die sehr geistlich lebeten, ohne eine Kenntniß von regulierten Beobachtungen zu haben. Benedict zog sie bey seinen Trübsalen, wenn er einige Gemüthsunruhen hatte, zu Rathe, vornehmlich den Attilio, welcher am nächsten bey ihm war. Dieß war der Anfang des berühmten Klosters, welches den Namen des Welterlösers annahm, weil es ihm geweihet war, und auch Aniane hieß, wegen seiner Lage an diesem kleinen Flusse. Anfänglich gaben sich viele Personen an, unter Benedicts Anführung zu leben: die Neuigkeit seiner Lebensart aber schreckete sie ab, als man sie nöthigte, das Brodt nach dem Gewichte, und den Wein nach dem Maasse zu nehmen; und sie liessen ihre gute Absicht fahren, und kehreten wieder zurück in die Welt. Benedict wurde durch ihren wenigen Eifer beunruhiget; und da er an dem glücklichen Erfolge seines Unternehmens verzweifelte, so wollte er in sein Kloster zu St. Seine wieder zurückkehren. Attilio, den er deswegen zu Rathe zog, gab ihm zu erkennen, daß dieses eine Versuchung wäre, und munterte ihn auf, seinen Vorsatz fortzusetzen. Er fuhr also an eben dem Orte mit einer kleinen Anzahl Mönche fort, die ihm sein Ruhm zuzog, und zeigete ihnen ein Beyspiel von allem dem, was er sie ausüben hieß. Sie arbeiteten mit ihren Händen, und lebeten ordentlicher Weise nur von Brodt und Wasser; da sie nur des Sonntages und an hohen Festtagen Wein tranken, und allein zuweilen Milch aßen, welche ihnen die Frauenspersonen aus der Nachbarschaft brachten. Sie besaßen weder Aecker, noch Weinberge, noch Vieh, noch Pferde, und hatten nichts von allen Bequemlichkeiten des Lebens.

In-

Inzwischen vermehrten sich doch Benedicts Schüler täglich. Sein Ruhm breitete sich auf allen Seiten aus; und da das Thal, worinnen er sich anfänglich niedergelassen hatte, sehr enge war; so fing er an, ein wenig weiter an einem weitläuftigern Orte ein neues Kloster zu bauen. Dieses war groß und geräumig: die Gebäude aber sehr armselig, und für geistliche Personen beqvem. Die Kirche wurde der heiligen Jungfrau gewidmet. Er beobachtete aber in allen Dingen das schlechte Wesen der Religiosen, und wollte nicht, daß man sich silberner Kelche und seidener Caseln bedienen sollte. Man gab diesem Kloster viel. Benedict nahm die Ländereyen an: die Leibeigenen aber, die man ihm geben wollte, wollte er nicht annehmen; oder, wenn er sie annahm, so gab er ihnen sogleich die Freyheit. Leben des heil. Benedicts von Aniane.

Benedicts Beyspiel reizte viele andere fromme Personen, nicht allein in eben dem Lande, sondern auch da herum, Mönche zu versammeln, und ihr Leben nach seinen Unterweisungen zu bilden. Der Heilige diente ihnen zum Vater, und stund ihnen nicht nur mit seinem Rathe bey, sondern auch mit seiner Freygebigkeit. Er besuchte sie auch zuweilen, um sie aufzumuntern und zu unterstützen. Es entstunden also viele Klöster in dem Lande, über welche so wohl, als über einige andere an entfernteren Orten, Aniane das Haupt wurde. Von dieser Anzahl waren die zu Gellone, Inde, Celle, Maurmünster und viele andere, welchen wir reden wollen. Benedict hatte viele Hülfe an denen neuen Ansiedlern, die er anfänglich antraf, Attilio Nibridus und Annian. Attilio war Abt zu St. Tiberi, Nibridus zu Cavaille, und Annian Stifter und Abt der beyden anderen Klöster, nämlich zu St. Johann von Exter, und zu St. Lorenz beym Oelberge.

Das zu Aniane wuchs stets, und Benedict, welchem die Freygebigkeit vieler Herren zu Hülfe kam, um durch die Schönheit des Hauses des Herrn viele Personen von der Welt abzuziehen, welche seine Armuth und sein schlechtes Wesen verachteten; fing an im 782 Jahre daselbst eine prächtigere Kirche zu bauen. Er erneuerte auch das Kloster, setzete marmorne Säulen in die Gänge, und ließ die Gebäude mit Ziegeln decken, da

Leben des heil. Benedicts von Aniane.

zu bereden, daß er seinem Irrthume entsagen, und sich dem Urtheile der Kirche unterwerfen möchte. Man lud ihn ein, zum Könige zu kommen, und gab ihm das Wort, er sollte alle Freyheit haben, die Stellen der Kirchenväter anzuführen, die er für seine Meynung zu seyn glaubete. Er kam nach Aachen, wo der König war. Er brachte in einer Versammlung, die in Gegenwart dieses Herrn gehalten wurde, seine Zeugnisse vor, welche von den Prälaten bestritten wurden. Er ergab sich zum zweytenmale, und schwur seinen Irrthum ab. Dieses hinderte aber nicht, daß er nicht seines Rückfalles wegen von seinem Bisthume abgesetzet, und nach Lion verwiesen wurde, wo man nach seinem Tode unter seinen Schriften ein Glaubensbekenntniß fand, das demjenigen zuwider war, was er auf der Kirchenversammlung zu Aachen abgeleget hatte; daher man denn glaubet, er sey als ein Ketzer gestorben.

Ludwig der Fromme, Kaisers Karls des Großen jüngster Sohn, und König in Aquitanien, wollte an der Wiederherstellung der Mönchszucht in seinem Königreiche arbeiten, und trug die Sorge darüber dem heiligen Benedict von Aniane auf. Es gab einige Klöster, die von der ersten Klosterzucht ganz verfallen waren. Man kannte darinnen weder Regel, noch solche heilige Uebungen mehr, als man ehemals bewundert hatte. Die Religiosen lebeten nur als Chorherren, ohne viele Regelmäßigkeit. Der Heilige verbesserte sie alle. Ein so glücklicher Erfolg aber erregete den Neid einiger Geistlichen und einiger Herren am Hofe, die sich bemüheten, ihn bey dem Kaiser verdächtig zu machen. Er war genöthiget, an den Hof dieses Herrn zu kommen, um sich von denen Beschuldigungen zu reinigen, die man wider ihn angebracht hatte. Allein, ob man ihn gleich, um ihn abzuhalten, daß er nicht dahin gienge, versichert hatte, der Kaiser wäre sehr wider ihn eingenommen: so erhielt er doch nur Merkmaale der Hochachtung und Zuneigung von diesem Herrn.

Da die Abtey Aniane alle Religiosen, die daselbst waren, und deren Anzahl sich täglich vermehrete, nicht mehr ernähren konnte: so gab ihr Ludwig der Fromme die drey Klöster zu Menat in Auvergne, zu St. Savin, in dem Kirchensprengel Poitiers, und zu Massai, in dem Lande

Ber-

Berri. Der heilige Benedict setzete außerdem noch zwölfe von seinen Religiosen in eine Priorey, die unter Menat stund; und Gott gab zu diesem Hause so viel Segen, daß sich diese Gemeine durch die Bekehrung von siebenzig Personen vergrößerte, die daselbst das Ordenskleid annahmen; so, daß man genöthiget war, sie in das Kloster zu Menat selbst zu schicken, welches viel größer und viel bequemer war, eine kleine Anzahl ausgenommen, die in dieser Priorey blieb. Leben des heil. Benedicts von Aniane.

Als Ludwig seinem Vater, Karln dem Großen, auf dem französischen und kaiserlichen Throne gefolget war: so ließ er den heiligen Benedict nach Frankreich kommen, und gab ihm im Elsasse das Kloster Maurmünster bey Saverne, wo er viele Religiosen hineinsetzete, die er aus Aniane genommen hatte. Weil aber dieser Ort gar zu weit von Aachen entfernet war, wo sich der Kaiser gemeiniglich aufhielt, und er den heiligen Benedict zu vielen Geschäfften brauchete: so nöthigte er ihn, einen andern Abt in dieses Kloster zu setzen, und sich mit einigen von seinen Religiosen zu ihm zu begeben. Zwo Meilen davon war ein Thal, welches dem heiligen Abte gefiel, und aus Gefälligkeit gegen diesen heiligen Mann ließ der Kaiser daselbst ein Kloster bauen, welches man von dem da vorbeyfließenden Bache Inde nannte. Dieser Herr wohnete der Einweihung der Kirche bey, die unter dem Titel des heiligen Cornelius, Pabstes und Märtyrers, geschah. Er gab viele Ländereyen an dasselbe, und wollte, es sollten dreyßig Religiosen da seyn, die aus verschiedenen Häusern genommen wurden. So viel Liebe Benedict auch zur Eingezogenheit hatte: so konnte er es doch nicht Umgang haben, den Hof zu besuchen. Er nahm die Bittschriften an, die man dem Könige überreichete, und aus Furcht, er möchte sie vergessen, steckete er sie in seine Aermel, oder in das Manipulum, welches die Priester damals noch gewöhnlicher weise um die Hand trugen. Der Kaiser durchsuchete ihn oftmals, diese Papiere von ihm zu nehmen, und sie zu lesen, und zog ihn nicht allein wegen seiner besondern Angelegenheiten, sondern auch noch wegen der Regierung seines Staates zu Rathe. Er gab ihm die Aufsicht über alle Klöster in seinen Landen, und auf seinen Befehl arbeitete er an einer allgemeinen Verbesserung mit vielen andern Aebten, die,

Leben des heil. Benedicts von Aniane.

nachdem sie lange Zeit mit einander sich berathschlaget hatten, fanden, daß die vornehmste Ursache von der Hindansetzung der Klosterzucht die Mannigfaltigkeit der Beobachtungen wäre; ob man gleich in den meisten Klöstern bekennete, der Regel des heiligen Benedicts zu folgen, so wäre dennoch viele Mannigfaltigkeit bey der Ausübung desjenigen, was nicht geschrieben sey. Daher kam es denn, daß man die Nachlassungen von der Pflicht für alte Gewohnheiten, die durch die Zeit bestätiget worden, ausgab, welche zu verbessern man viele Mühe hatte. Man glaubete also, das Sicherste wäre, eine einförmige Klosterzucht durch gewisse Satzungen einzuführen, welche die Regel erkläreten. Dieses geschah durch die Verfügungen der Kirchenversammlung zu Aachen, die im 817 Jahre gehalten wurde, und wovon wir im folgenden Capitel reden wollen. Der Abt Fleury setzet unter die Zahl der Aebte, welche dieser Kirchenversammlung beywohneten, den Abt zu Monte Cassino, Apollinaris. Indessen folgete doch dieser Abt Gisulfen erst im 818 Jahre, und es hat vielmehr dieser Gisulf, als Apollinaris, derselben beywohnen können, wie es denn auch in der That der P. Mabillon für wahrscheinlich hält. Josua, Abt zu St. Vincent von Vulturno, welches ein Kloster nahe bey Padua ist, wovon wir geredet haben, war auch unter der Anzahl dieser Aebte.

Das XV Capitel.

Von den Verfügungen der Kirchenversammlung zu Aachen im 817 Jahre wegen des Mönchsordens, nebst der Fortsetzung des Lebens des heiligen Benedicts.

Karl der Große zeigete seinen Eifer für die gute Ordnung der Klöster in verschiedenen Capitularien, und durch viele Kirchenversammlungen, die er halten ließ. Dieses erhellet aus den aachener Capitularien von 789, 804 und 811, und durch die in eben der Stadt im 802 Jahre, und

und zu Chalons an der Saone, zu Arles, zu Tours, zu Reims, und zu Maynz im 813 Jahre gehaltenen Kirchenverſammlungen. Allein, die Verfügungen, die man auf ſolchen zur Wiederherſtellung der Kloſterzucht gemacht hatte, waren nicht beſſer beobachtet worden, als der Kirchenverſammlungen in Deutſchland und Leſtines ihre, die man auf Karlmanns Befehl hielt, und derer zu Soiſſons und Vermeuil ihre, welche Pipin zuſammen berufen hatte. Eine von Ludwigs des Frommen erſten Sorgen, als er zur Regierung gekommen, war, dieſe Verfügungen beobachten zu laſſen. Dieſerwegen berief er viele Biſchöfe und viele Aebte nach Aachen, wo die Biſchöfe und Geiſtlichen Verfügungen für die Chorherren aufſetzeten; und die Aebte und Mönche Satzungen und Verordnungen, welche die Regel des heiligen Benedicts erkläreten, und in allen Klöſtern beobachtet werden ſollten, um eine einförmige Obſervanz darinnen einzuführen. Der heilige Benedict von Aniane, welchem der Kaiſer eben die Gewalt über alle Klöſter in Frankreich gegeben, die er ehemals über die in Languedoc und Aquitanien gehabt hatte, ſo, daß er gleichſam deren Haupt und General war, hatte den Vorſitz in der Verſammlung der Aebte, wo man dieſe Satzungen und Verordnungen entwarf, die in achtzig Capitel, nach einigen Ausgaben, und nach andern in zwey und ſiebenzig abgetheilet ſind.

Verfügungen der Kirchenverſ. zu Aachen.

Weil die Regel des heiligen Benedicts zum Grunde liegt: ſo verordnete man anfänglich, es ſollten die bey dieſer Verſammlung gegenwärtigen Aebte die ganze Regel aufmerkſam durchleſen, und alle Worte derſelben weislich erwägen, um den Inhalt derſelben vollkommen zu wiſſen, und alle Mönche, die es thun könnten, ſollten verbunden ſeyn, ſie auswendig zu lernen.

Man verordnete darauf, man ſollte täglich das göttliche Amt herſagen, wie es durch die Regel des heiligen Benedicts vorgeſchrieben iſt; alle Religioſen ſollten ſelbſt in der Küche, bey der Bäckerey und allen andern Dienſten des Hauſes arbeiten, und ihre Kleider ſelbſt waſchen und reinigen; man ſollte ſich in dem ganzen Jahre nur alle vierzehn Tage das Haar abſchneiden laſſen, in der Faſtenzeit aber gar nicht, außer am Charſonnabende; weil die Büßer der damaligen Zeit, nach des P. Mabillons Anmer-

Verfügungen des Mannsklosters zu Aachen.

merkung, ihren Bart nicht abschoren, und ihre Haare nicht abschnitten; und die Mönche, die in einer beständigen Abtödtung seyn wollten, ihnen nachahmen mußten. Aus eben der Ursache war es nicht erlaubt, sich zu gewissen Jahreszeiten zur Ader zu lassen, sondern nur bey einer wirklichen und dringenden Nothwendigkeit. Gleichwohl sind diese nach den Jahreszeiten eingerichtete Aderlässe nach der Zeit in den neuern Congregationen zur Regel geworden, welche sogar in die Calender ihrer Breviere die Tage haben setzen lassen, an welchen es erlaubet war, sich zur Ader zu lassen. Es war erlaubet, sich auf Gutdünken des Superiors des Bades zu bedienen, aber nicht so häufig, als es unter den Weltlichen gewöhnlich war. Sie mußten einander aus Demuth die Füße waschen, vornehmlich in der Fasten, wobey sie Antiphonen und Bußpsalme sangen.

Es war verbothen, einen Weltlichen in dem Innern des Klosters zu herbergen, wofern er nicht das Ordenskleid annehmen und sich Gotte wiedmen wollte. Die fremden Religiosen sogar mußten in einem abgesonderten Schlafhause herbergen. Es durfte keiner, ohne einen Gefährten zum Zeugen seiner Aufführung bey sich zu haben, reisen. Man sollte nicht leichtlich einen Novicen annehmen, ohne ihn durch die Uebungen der Gottesfurcht und Demuth geprüfet zu haben, indem man ihn den Gästen in ihrer Wohnung viele Tage lang aufwarten ließ. Er mußte sich wegen der Verwaltung seiner Güter gänzlich auf seine Verwandten verlassen, ohne sich im geringsten darüber zu beunruhigen; und nach seinem Probejahre konnte er nach dem Inhalte der Regel damit schalten und walten. Er mußte das Kleid nur mit Ablegung des Gelübdes des Gehorsames annehmen, welches das einzige war, das man zu der Zeit that, wofern man noch einige Formeln findet.

Es war den Aeltern erlaubt, ihre Kinder den Klöstern darzubringen, und für sie an den Füßen der Altäre die öffentliche Forderung zu thun. Waren aber diese Kinder so jung dargebracht worden, daß sie nicht im Stande waren, die Größe ihrer Verbindung zu begreifen: so wurde die Darbringung nicht für gültig gehalten, wofern sie nicht von demjenigen, den man dargebracht hatte, für genehm gehalten wurde, wenn

er

er zu vernünftigen Jahren gekommen war. Es durfte in dem Kloster keine andere Schule seyn, als für diese Kinder, die ihrer grossen Jugend wegen noch Erziehung und Unterricht brauchten. Denn was diejenigen Schulen betraf, die äusserlich und öffentlich waren, so waren sie einzig und allein für die Personen draussen. Verfügungen der Kirchenvers. zu Aachen.

Diesen Verfügungen gemäß mußte der Abt mit der ordentlichen Portion der Religiosen zu seiner Nahrung zufrieden seyn, eben die Kleidung tragen, kein bessres Bette haben, als die andern, und eben so, wie sie, in den Diensten des Hauses arbeiten, um ihnen ein Beyspiel zu geben. Er konnte nicht mit den Gästen an der Thüre des Klosters speisen, sondern nur in dem Speisesaale, und konnte bloß in Ansehung ihrer die Portionen in etwas vermehren. Es scheint, daß die Satzungen in diesem Stücke etwas wider die Regel verordnet, welche will, die Tafel des Abtes solle stets bey den Gästen und Fremden seyn. Der P. Mabillon ist hierinnen nicht der Meynung des P. Hugo Menards, welcher behauptet hat, es sey dieses von dem gemeinschaftlichen Speisesaale zu verstehen, und saget, wenn man dieses Capitel von den aachener Verfügungen mit dem zwey und vierzigsten zusammen hielte, worinnen es verbothen ist, einen Layen in den Speisesaal einzuführen, um daselbst zu essen oder zu trinken, so würde man zugeben, daß diese Verordnungen vornehmlich von den Mönchen, vielleicht auch von den Geistlichen, habe reden wollen, die in den Speisesaal haben können geführet werden, und nicht von den Weltleuten. Der Abt sollte eben so wenig die Meyerhöfe ohne Noth besuchen, noch daselbst einen Religiosen lassen, sie zu bewachen. Wenn Priorenen vorhanden wären, die unter seinem Kloster stünden: so sollte er wenigstens sechs Religiosen oder Chorherren, das ist, Geistliche, die gemeinschaftlich lebeten, hineinsetzen. Man sollte Leibesstrafen für die Religiosen anwenden, die sich von ihrer Pflicht entferneten, und solche nicht thun wollten: man sollte sie aber vor den Augen der Brüder nicht nackend geißeln können, wie solches lange Zeit geschehen war; und diejenigen, die wegen grosser Fehler Buße thaten, sollten eine abgesonderte Wohnung haben, nebst einem Hofe, worinnen sie an etwas arbeiten könnten, welches man ihnen

Verfügungen der Kirchenverf. zu Aachen.

auflegete, und sie waren davon nicht befreyet, als des Sonntages, den sie zum Gebethe anwenden sollten.

Was die Kleidungen anbetraf, so bewilligten diese Satzungen einem jeden Religiosen zween fergene Hemden, zween Röcke, zwo Kappen, zwo Gugeln, zwey Paar Hosen, vier Paar Schuhe des Tages über, Pantoffeln für die Nacht, zwey Paar Strümpfe, einen Rock, zween Pelze, die bis auf die Ferſen hinabgehen mußten, zwo Binden, deren sie sich auf den Reisen bedieneten, Handschuhe im Sommer, Muffen im Winter, wie auch hölzerne Sandalien und Seife. Diese Satzungen bewilligten ihnen also vielmehr, als in der Regel des heiligen Benedicts enthalten war, worinnen der Hemden, der Kappen, der Röcke, der Pelze, der Binden, der Handschuhe, der Muffen, der hölzernen Sandalien, der Seife, und anderer Salben keine Erwähnung geschieht.

Die hölzernen Sandalien waren ehemals auch unter den Mönchen in Frankreich gebräuchlich. Die Kappen waren Kleidungen, welche bis auf die Ferſen hinunter giengen; die Gugel, wovon in diesen Verordnungen geredet wird, waren nichts anders, als das Scapulier, welches keine Aermeln hatte, und den Leib bis auf die Hüften umgab. Zuweilen war es an den Seiten aufgeschlitzet: es gab aber auch einige, die es nicht waren; sie durften höchstens nur bis auf die Knie gehen. Der Rock war eine Kleidung von Leinen für die Geistlichen, und von Wolle für die Mönche, welche die Schultern umgab; und die Binden dieneten, die Hosen oben, oder die Strümpfe fest zu machen.

Was ihre Speisen anbetrafen, so sollten sie an den Festtagen zwo Mahlzeiten haben; und bey großen Feyerlichkeiten, das ist, zu Weihnachten und Ostern, konnte man vier Tage hinter einander Flügelwerk essen, sonst aber war es das ganze Jahr über verbothen. Außer der Mahlzeit aß man weder Früchte noch Kräuter. Man mußte in dem Speisesaale die geweihten Brodte † austheilen, weil es in den Klöstern die Gewohnheit war, daß alle Religiosen bey der Conventualmesse Brodte brachten, wovon man einen Theil heiligte, um einige Brüder zu communicitren, und die andern wurden nur gesegnet, um in dem Refenter denjenigen mitgethei-

† Eulogia.

theilet zu werden, die nicht communicieret hatten, und welche dieſes Brodt vorher eſſen mußten, ehe ſie ihre Mahlzeit zu ſich nahmen. Dieſes wurde auch noch in der Kirchenverſammlung zu Aachen verordnet. Man erlaubte Fett bey den Speiſen der Brüder. Das in der Regel beſtimmte Pfund Brodt mußte dreyßig Sous wiegen, und der Sou war zwölf Denarien; welches ſich auf vierzehn Unzen belaufen mochte, wenn es gebacken war, nach dem gemeinen Pfunde, und ſechzehn nach dem guten Gewichte, der Regel gemäß, welche ſaget: *Panis libra una ſufficiat in die*; welches in der Folge ſoll erkläret werden. Anſtatt der Hemina Wein gab man den Brüdern doppelt ſo viel Bier an denen Orten, wo der Wein ſelten war. Am Charfreytage konnte man nur Waſſer und Brodt zu ſich nehmen; und wenn die Arbeit dazu verband, ſo konnte man nach der Mahlzeit des Abends, auch ſelbſt in der Faſten, trinken.

Verfügungen der Kirchenverſ. zu Aachen.

Die Verordnung, daß man nur an dem Weihnachts- und Oſterfeſte Flügelwerk eſſen ſollte, war bloß gemacht, weil es viele Religioſen gab, welche glaubeten, die Regel erlaubete, ſolches zu eſſen; indem ſie nur von der Enthaltung vom Fleiſche der vierfüßigen Thiere geredet, und das vom Geflügel nicht beſtimmet hat; und weil es auch ſelbſt unter den Gelehrten einige gab, welche dieſer Meynung waren, ſo bewilligte die Kirchenverſammlung, aus einer Art von Nachſicht, daß man an dieſen beyden Feſten vier Tage hinter einander ſolches eſſen könnte, und mäßigte die Nachſicht derer zu Monte Caſſino, welche es an dieſen beyden Feſten acht Tage hinter einander erlaubeten. Dieſes zeiget, ſaget der P. Mabillon, daß die Väter dieſer Kirchenverſammlung ſolches nur wider ihren Willen zugeſtanden, weil ſie glaubeten, daß dieſer Gebrauch der Regel zuwider wäre; und ſie dem Abte und den Religioſen die Freyheit überließen, ſich deſſen zu enthalten, wenn ſie wollten.

Dieſer gelehrte Religioſe bemerket auch, wegen des Fettes, welches bey den Speiſen der Brüder erlaubet war, daß es, nach demjenigen, was von dem ungenamten Verfaſſer des Lebens des heiligen Meinwerc, Biſchofes zu Paderborn, und vom Orderich Vital im VIII Buche ſeiner Geſchichte erzählet wird, den Religioſen in Frankreich erlaubet war, ſich

des

Verfügungen der Kirchenverſ. zu Aachen.

des Fettes statt des Oeles zu bedienen; welches auch noch durch einen andern ungenannten Schriftsteller bestätiget wird, welcher dieses Fett Speck nennet. Nach demjenigen, was der Mönch zu St. Gallen saget, welcher das Leben des Kaisers, Karls des Großen, beschrieben hat, konnte man solches zu der Zeit auch des Freytages essen. Denn er führet an, daß, da er eines Freytages bey einem gewissen Bischofe geherberget, und an dem Tage kein Fleisch, weder von vierfüßigen Thieren, noch von Geflügel, habe essen wollen, und dieser Prälat ihm keine Fische zu geben gehabt, so habe er einen sehr großen guten Käse nebst Schmalze auftragen lassen. Der Misbrauch, dieses Fett auch des Freytages zu essen, daurete zu Cluni noch zu Peters des Ehrwürdigen Zeiten, der es mit vieler Klugheit und Vernunft abschaffete.

Um dasjenige zu erläutern, was in dieser Verfügung gesaget wird, es sollte das Pfund Brodt dreyßig Sous, und ein Sou zwölf Denarien wiegen: so haben sich viele Schriftsteller, saget der P. Mabillon, große Mühe gegeben, diese Worte zu erklären, und sind in ihren Meynungen darüber nicht einig. Derjenige, welcher der Wahrheit am nächsten zu kommen scheint, ist Anton Yepes, welcher saget, die Väter der Kirchenversammlung hätten das Gewicht des Pfundes also vorgeschrieben, um sich nach dem Gebrauche der Franzosen zu richten, welche das Pfund nach zwanzig Sous, und den Sou nach zwölf Denarien zu rechnen pflegen. Dieser Schriftsteller hat also geglaubet, es habe das Pfund Brodt anderthalb Pfund wiegen müssen, ehe es gebacken worden, und ein Pfund parisisch, nachdem es gebacken gewesen. Dieses nennet er das Pfund Gewicht, wovon in der Regel geredet wird: *Libra panis propensa.* Der P. Mabillon führet darauf das Zeugniß des P. Lancelots an, welcher bemerket hat, ein Denarius wäre nach den französischen Gesetzen der zwanzigste Theil von einer Unze gewesen, und zwölf Denarien hätten ein Sou gemacht, so, daß drey Unzen fünf Sous, und zwölf Unzen ein Pfund von zwanzig Sous gemacht hätten, wo der Sou zwölf Denarien war. Hieraus schließt der P. Mabillon: da die Väter der Kirchenversammlung zu Aachen verordnet hätten, es sollte das Pfund Brodt vor dem Backen

Lancelot. *Dissert. sur l'hemine de vin & la livre de pain de St. Benoit.*

dreyſ-

dreyßig Sous, jeden zu zwölf Denarien, wiegen: so habe es achtzehn Unzen wiegen müssen, ehe es gebacken worden, und vierzehn bis sechzehn nachher; vierzehn, wenn es ein gemeines oder leichtes Pfund war, und sechzehn nach gutem Gewichte. Dieß ist auch Hildemars, eines von den alten Auslegern der Regel, Meynung, welcher saget, das Pfund müsse zwey und zwanzig Sous wiegen, wenn das Brodt nicht gebacken sey, damit es nach dem Backen noch zwanzig Sous habe. Dieß ist von dem gemeinen Pfunde, und nicht von dem Benedictinerpfunde zu verstehen, welches gut Gewicht ist. Was die Hemina Wein betrifft, so haben wir schon an einem andern Orte gesaget, daß solche eine halbe Kanne ist, acht Unzen schwer, nach des P. Mabillons Meynung.

Verfügungen der Kirchenvers. zu Aachen.

Dieses waren die vornehmsten Artikel der für den Benedictinerorden gemachten Verfügungen, welche auf der aachener Kirchenversammlung in Gegenwart des Kaisers gebilliget wurden, welcher in alle Klöster Visitatoren schickete, um sie beobachten zu lassen, und welcher den heiligen Benedict von Aniane, wie wir gesaget haben, zum Haupte und Generale aller der Klöster in Frankreich bestellete. Diese Satzungen oder Verordnungen waren nachher in so großer Verehrung, selbst zu Monte Cassino, daß man sie daselbst fast eben so genau beobachtete, als die Regel selbst.

Da der heilige Benedict von Aniane sah, daß einige Bitten und Geschenke anwandten, um die Abteyen zu erhalten, welche den Mönchen zur Zuflucht dieneten, und daß, wenn sie damit versehen worden, sie die zum Unterhalte der Religiosen bestimmten Einkünfte zu ihrem besondern Gebrauche anwandten; welches den Untergang vieler Klöster verursachet, und andere in die Hände weltlicher Geistlichen gebracht hatte: so erhielt er von dem Kaiser, man sollte nur regulierte Aebte in alle die Klöster setzen, die noch im Stande wären, welche zu haben. Dieser Herr bewilligte auch dem heiligen Abte, daß die Klöster, welche verbunden wären, dem Kaiser Geschenke zu machen, und Kriegesleute zu unterhalten, und welche keine hinlängliche Einkünfte hätten, die Religiosen zu ernähren, und diese Auflagen völlig abzutragen, dieselben bloß abtragen möchten, wie es in ihrer Macht stünde, und ohne daß man, um solche völlig zu entrichten,

Verfügungen der Kirchenverſ. zu Aachen.

dahin gebracht würde, etwas von demjenigen abzubrechen, was zur Speisung der Religiosen nöthig wäre. Da sich dieser Heilige bey dem Kaiser, zum Troste dieser armen Gemeinschaften, ins Mittel geschlagen: so setzete man in eben der Kirchenversammlung zu Aachen ein Verzeichniß von denen Klöstern auf, die unter dieses Herrn Gehorsame stunden, um die Pflichten anzuzeigen, die sie ihm zu leisten schuldig waren; und man machte ihrer drey Classen. Die einen waren zu Geschenken und Kriegesdiensten, die andern nur zu Geschenken, und die letztern bloß zum Gebethe verbunden. Alle die Klöster also hatten einen Beschützer in der Person des heiligen Benedicts von Aniane, welcher sein Kloster, Inde bey Aachen, so gut einrichtete, daß die Religiosen, die von verschiedenen Landen dahin kamen, sich unterrichteten, ohne daß man ihnen ein Wort sagete, wenn sie nur die Kleidung, den Gang, und die ganze Aufführung derer in diesem Hause sahen; so genau beobachtete man daselbst die auf der Kirchenversammlung zu Aachen gemachten Verordnungen. Um den Mönchen noch ferner beyzuspringen, machte der heilige Benedict eine Sammlung aller der Klosterregeln, die unter dem Namen, *Codex regularum*, bekannt, und in drey Theile abgetheilet ist, wovon der erste die Regeln der morgenländischen Mönche, der zweyte der abendländischen Mönche, und der dritte der Klosterfrauen ihre enthält. Er machete auch die Einigkeit der Regeln, worinnen sie alle auf die Capitel der Regel des heiligen Benedicts gebracht sind, um ihr zur Auslegung zu dienen.

Seine große Strenge, seine beständigen Arbeiten, sein Fasten und Wachen, und endlich das Alter, hatten ihn ganz schwach gemacht, und er wurde von verschiedenen Krankheiten angegriffen, welche dieneten, seine Tugend zu prüfen, und seine Geduld zu üben. Er unterließ nicht, sich beständig mit dem Gebethe oder Lesen zu beschäfftigen. Man fand ihn so gar stets das Gesicht mit Thränen benetzet, die eine Gabe Gottes waren, welche den Geist der Buße sehr wohl anzeigeten, der ihn sein Lebenlang beseelet hatte. Vier Tage vor seinem Tode war er noch im Pallaste, wo er, wie gewöhnlich, dem Kaiser Erinnerungen voller Weisheit gab. Da ihn das Fieber überfallen hatte: so begab er sich nach seiner Wohnung,

die

die er in der Stadt hatte, und den andern Morgen wurde er von allen Großen besuchet. Es fanden sich so viele Bischöfe und Aebte, und eine so große Anzahl Mönche daselbst ein, daß die Seinigen kaum hinzukommen konnten, ihm aufzuwarten. Der Abt Helisacar, des Kaisers Kanzler, welcher vom Orden der regulierten Chorherren war, kam zuerst dahin, und blieb bey dem Kranken bis an seinen Tod. Der Kaiser schickete den Abend einen von seinen Kammerherren, mit dem Befehle, ihn wieder in sein Kloster zu bringen. Er schrieb noch an diesen Herrn, um ihm einige Erinnerungen zu geben. Er empfohl sich dem Gebethe des Erzbischofes zu Narbonne, Nebridus, und des Abtes zu Aniane, Georg, an die er deswegen schrieb. Endlich starb er den 11ten des Hornungs 821, da er siebenzig Jahre alt war, und wurde in seiner Abtey zu St. Cornelius am Ende begraben, wo man noch itzo seine Reliquien verwahret. Congregat. von St. Victor.

Anton Yepés *Chronica general de la Orden de St. Benito.* Bulteau *Hist. de l'Ordre de St. Benoit. T. II.* Mabillon *Annal. Bened. T. II. & Act. SS. ejusd. Ord.* Bollandus *Tom. Februarii.* Fleury *Histoire de l'Egliſe. T. X.* Baillet *Vie des SS.*

Das XVI Capitel.

Von der Congregation von St. Victor zu Marseille.

Weil man die Zeit nicht weis, da die Regel des heiligen Benedicts in der Abtey zu St. Victor in Marseille angenommen worden: so haben wir geglaubet, wir dürften von dem Ursprunge dieses Klosters nicht eher reden, als nachdem wir von denen Verordnungen geredet hätten, die für den Mönchsorden auf der Kirchenversammlung zu Aachen im 817 Jahre gemacht worden, zu welcher Zeit die Regel des heiligen Benedicts ohne Zweifel durchgängig in allen Klöstern in Frankreich aufgenommen worden, die von der Chorherren ihren unterschieden waren, für die man auch in eben

Congregat. von St. Victor.

der Kirchenversammlung Verordnungen aufsetzete. Die berühmte Abtey zu St. Victor hatte zu ihrem Stifter Cassian, welcher im Anfange des fünften Jahrhunderts von Rom nach Frankreich kam. Er war ein Scythe von Geburt, wenn man sich auf den Gennadius beziehet: Holstenius aber glaubet, er sey ein Franzose gewesen, selbst nach Cassians Zeugnisse, welcher anzudeuten scheint, er sey in der Provence gebohren worden. Da er sehr jung war: so gieng er nach Palästina, wo er in einem Kloster zu Bethlehem ein Religiose ward. Er gesellete sich nachher zu einem seiner Mitbrüder, Germanus, und besuchete mit ihm die Einöden in Aegypten, um daselbst diejenigen unter den Einsiedlern zu sehen, welche wegen ihrer Heiligkeit am berühmtesten waren. Er gieng darauf nach Constantinopel, wo er das Diaconat von den Händen des heiligen Chrysostomus erhielt; und nachdem er zum andernmale zu Rom gewesen war, so kam er nach Frankreich, und hielt sich zu Marseille auf, woselbst er im 409 Jahre, nachdem er zum Priester geweihet worden, ein Kloster in der Ehre des heiligen Peters und des heiligen Victors des Märtyrers bauete. Er stiftete auch ein anderes für Frauenspersonen, und man giebt vor, er habe nach der Zeit über fünftausend Mönche unter seiner Anführung gehabt, welche er eben die Klosterzucht beobachten ließ, die er in den ägyptischen Klöstern gesehen hatte.

Um das 420 Jahr verlangete Castor, Bischof zu Apt, welcher ein Kloster auf seinen Erbgütern gestiftet hatte, zu wissen, was für eine Klosterzucht Cassian im Morgenlande ausüben gesehen, und in den Klöstern eingeführet hätte, die von ihm erbauet worden. Er bath ihn also, er möchte ihm doch solche bekannt machen. Um ihm nun zu willfahren, verfertigte er zwölf Bücher Klosteranweisungen, die er an ihn richtete; und die einigen andern Klöstern zur Regel dieneten. Im 423 Jahre verfertigte er seine Unterredungen, um das Innere der Mönche in Aegypten zu erklären, deren Aeußeres er nur in seinen Anweisungen beschrieben hatte. Er verfertigte anfänglich ihrer zehne, die er an den Bischof zu Frejus, Leontius, und den Anachoreten Halladius, richtete, welcher auch nachher Bischof ward. Ungefähr zwey Jahre darnach verfertigte er sieben andere, die

die er an den heiligen Honorat, Abt zu Lerins, und den heiligen Eucher, Religiosen eben desselben Klosters, richtete. Einige Jahre darnach, um das 428 Jahr, schrieb er noch sieben andere, die er an vier Mönche der Inseln von Marseille richtete, die in allen vier und zwanzig Unterredungen ausmachen. Congregat. von St. Victor.

Allein, obgleich das Kloster zu St. Victor in Marseille seit seinem Ursprunge sehr berühmt gewesen ist: so kann man doch nur erst seit dem eilften Jahrhunderte etwas gewisses davon sagen, indem man keine alte Denkmaale hat, die bis auf diese Zeiten davon übrig geblieben sind, weil das Unglück der Kriege diese Abtey oftmals zur Einöde gemacht hat. Denn nach demjenigen, was Ruffi in seiner Geschichte von Marseille saget, ist diese Abtey vielmals von der Wuth der Gothen, welche sich im 464 Jahre der Stadt Marseille bemächtigten, und auch von den Normannen im neunten Jahrhunderte zerstöret worden. Die Religiosen lebeten daselbst mit so vieler Regelmäßigkeit, daß dieses Kloster die Pforte zum Paradiese genannt wurde. Man kam von allen Seiten dahin, diese heiligen Männer zu suchen, um berühmte Abteyen zu verbessern; und in einer Zeit von mehr als anderthalbhundert Jahren unterwarfen sich viele Klöster der Abtey zu St. Victor, die sie als ihr Haupt ansahen.

So zahlreich indessen auch die Gemeine dieser Abtey in den ersten sechshundert Jahren ihrer Stiftung mochte gewesen seyn: so war sie doch im Anfange des eilften Jahrhunderts sehr vermindert, weil sie bis auf fünf Religiosen herunter gekommen war, als Wilhelm, Vicomte zu Marseille, sie im 1000 Jahre wieder ausbesserte. Guifred oder Wifred war damals Prior daselbst, und in dieses Amt von dem Abte Werner eingesetzet worden, welcher nur ein Weltlicher war, so wie einige seiner Vorgänger, die sich dieses Ortes bemächtiget hatten, der fast zur Einöde geworden war. Wifred war, nachdem er fünf Jahre lang Prior gewesen war, noch zwanzig Jahre lang Abt, und stellete die Klosterzucht in diesem Kloster so gut wieder her, daß anstatt der fünf Religiosen, welche die Gemeine daselbst ausmacheten, als man es wieder ausbesserte, ihrer funfzig da waren, als dieser Abt starb. Der Vicomte zu Marseille, welcher sich

Congregat. von St. Victor.

nicht damit begnügete, daß er der Wiederhersteller dieser berühmten Abtey gewesen, wollte auch unter den Religiosen daselbst begraben seyn; und nachdem er im 1004 Jahre dem Tode nahe war, so ließ er sich bescheeren und nahm das Kleid des Benedictinerordens an. Es war damals so die Gewohnheit, daß viel Personen, von einem und dem andern Geschlechte, das Klosterkleid annahmen, wenn sie sahen, daß sie von ihrer Krankheit nicht wieder aufkommen würden, damit ihnen das Gebeth der Religiosen zustatten kommen möchte. Dieß nennete man: *Monachi ad succurrendum.*

Nachdem die Abtey zu St. Victor von Wilhelmen, Vicomten zu Marseille, der ihr auch einige Ländereyen gab, also war wieder ausgebessert worden: so wurde sie nach der Zeit von der Freygebigkeit vieler Personen bereichert, die ihr große Geschenke gaben. Im 1013 Jahre gab ihr Wilhelm, Graf von Provence, die Kirche zu St. Martin von Monosques, welche noch itzo eine Priorey ist, die von diesem Kloster abhängt; und im folgenden Jahre gab er ihr auch noch einige Meyerhöfe. Als Peter, welcher im 1048 Jahre zum Abte erwählet worden, sich auf der im 1050 Jahre gehaltenen Kirchenversammlung zu Vercelli befunden hatte, wo der Pabst, Leo der IX, Berengars, des Archidiaconus zu Angers, Ketzerey verdammete, welcher der erste war, der sich unterstanden hatte, vorzugeben, das heilige Sacrament wäre nur der figürliche Leib Jesu Christi: so erhielt er von dem Pabste die Bestätigung und Wiederherstellung der kleinen Abtey zu St. Victor bey Valenza. Eben dieser Pabst befreyete auch die Abtey zu St. Victor in Marseille von der Gerichtsbarkeit des Bischofes, und unterwarf sie unmittelbar dem heiligen Stuhle. Peter, Bischof zu Vaison, gab eben dem Abte die Abtey zu St. Peter und zu St. Victor in Grasele, die er der Abtey zu St. Victor von Marseille unmittelbar unterwarf. Eldebert, Bischof zu Mande, gab ihm auch die Abtey zu St. Martin de la Canonica, welche in dem bannacischen Gebiethe lag, indem er durch seine große Regelmäßigkeit dazu erwecket worden. Dieses erkennet man aus der Schenkungsurkunde, worinnen dieser Prälat bezeuget, man käme von allen Seiten nach St. Victor, um daselbst von den regulierten Beobachtungen unterrichtet zu werden.

Der

Der Abt Peter lebete noch. Da er aber im folgenden Jahre starb: so wurde Duranden, welcher ihm folgete, nebst dem Erzbischofe zu Narbonne, Raymbold, welcher ein Religiose dieses Klosters gewesen, von dem Pabste, Nicolas dem II, aufgetragen, die Abtey Vabres zu verbessern, welche der Abtey zu St. Victor mit Einwilligung des Grafen von Auvergne, Robert, und seiner Gemahlinn, Bertha, unterworfen wurde; und diese Abtey wurde von dem Pabste, Johann dem XXII, im 1317 Jahre so wohl, als die zu Castres, die auch von St. Victor abhing, zum Bisthume erhoben. Es gab noch Klöster in Spanien unter ihm, als das zu St. Servand, welches von dem Könige in Castilien mit ihm vereiniget wurde, weil es in dem Rufe einer sehr vollkommenen Observanz stund. Eben der Bewegungsgrund verband auch viele Herren, welche Klöster stifteten, sie mit demselben zu vereinigen. Der Pabst, Gregor der VII, wollte, es sollte unter dieser Abtey und der zu St. Paul in Rom eine Zusammengesellung seyn, in der Hoffnung, es würde sich durch die Vereinigung dieser beyden Klöster die Observanz in dem zu St. Paul vermehren, und vollkommener werden. Dieses zeiget, wie er es in seiner Bulle erkläret, man habe in der Abtey zu St. Victor in einer großen Regelmässigkeit gelebet. Endlich setzete dieser Pabst sie noch unter den unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhles, und bewilligte ihr eben die Privilegien, deren die zu Cluni genoß. Congregat. von St. Victor.

Nicht lange darnach aber ließen diese Religiosen, welche vielen Klöstern zum Muster gedienet, die man durch ihre Vermittelung verbessert hatte, selbst von der Reinigkeit ihrer Regel nach, so, daß Bernhard, Cardinal des Titels St. Petri zum Ketten, Legat des Pabstes, Cölestin des III, in Provence, welcher denen Unordnungen abhelfen wollte, die sich unter ihnen eingeschlichen hatten, im 1196 Jahre mit Fredols von Anduse, welcher ein Religiose in dieser Abtey gewesen, Gottfrieds von Marseille, Bischofes zu Besiers und des Bischofes zu Sisteron, Gutachten Verordnungen machete. Diese Verordnungen enthielten unter andern, es sollte niemand, der nicht krank oder schwach wäre, Fleisch essen, und das nur mit Erlaubniß des Abtes oder in seiner Abwesenheit des Priors; sie sollten gemein-

Congregat. von St. Victor.

gemeinschaftlich und in dem Refenter speisen, den Kirchner, welcher die Kirche bewachete, und seine Gehülfen ausgenommen; es sollte niemand, außer dem Abte, in Kammern, sondern auf dem Schlafsaale schlafen; die Religiosen sollten sich keiner Leinwand zu ihren Betten oder Kleidungen bedienen können. Allein, diese Verordnungen wurden, wegen des Misverständnisses und der Spaltung unter diesen Religiosen, nicht lange beobachtet, welche, nachdem sie von Rom viele Commissionen, eine wider die andere, erhalten hatten, den Pabst, Innocentius den III, nöthigten, im 1208 Jahre seinen Legaten, Wilhelm, Bischof zu Seez, Fulco, Bischof zu Toulouse, und Wilhelm von Aligno, Prior zu St. Honorat in Arles, zu ernennen, diese Streitigkeiten beyzulegen. Michael von Moriers, Erzbischof zu Arles, fand sich als zum Besuche bey ihrer Versammlung ein, wie auch Reinier, Bischof zu Marseille, der Abt von Toronet, Peter, Probst zu Marseille, Stephan, Probst zu Arles, der Probst und Kirchner zu Aix, und eine Menge andere geistliche Personen, die durch ihre Ermahnungen so viel ausrichteten, daß sie dieselben versöhneten, und versprechen ließen, die Verordnungen zu beobachten, die von der Versammlung würden gemacht werden. Diejenigen, die man aufsetzete, verbothen ihnen unter andern das Fleischessen in Gegenwart der Weltlichen, auch selbst wenn sie krank wären, aus Furcht, sie möchten solche ärgern, und setzeten die Anzahl der Religiosen auf sechzig.

Mit der Zeit machte man noch andere Verfügungen. Der Cardinal Tribulci, welcher im 1531 Jahre Abt daselbst war, machte, da er von dem Pabste, Clemens dem VII, als apostolischer Commissar zur Verbesserung dieser Abtey abgeordnet worden, einige Verordnungen dieserwegen, worinnen er zwoer andern Verordnungen gedenket, die von dem Capitel dieser Abtey in den Jahren 1517 und 1526 gemacht worden. Da aber diese Verordnungen abermals unnützlich gewesen: so machte man auf Befehl des Pabstes, Julius des III, im 1549 Jahre andere, die unter andern enthalten, es sollten die Religiosen dieses Klosters des Sonntages, Montages, Mittewochs und Donnerstages, in jeder Woche Fleisch essen; der Abt, der Prior und ihre Bedienten sollten während der Zeit, da sie

sich

sich in der Abtey aufhielten, eine gewisse Portion Brodt und Wein von dem Conventualtische, und aus der Küchen ihre Portion Fleisch, Fische, Oel und andere Einwaaren bekommen; die Religiosen sollten ihre Kleider ausziehen, wenn sie zu Bette giengen; sie sollten in Leilachen schlafen und sich leinener Hemden bedienen. Endlich wurde die Zahl der Religiosen, die vordem siebenzig gewesen, auf vierzig fest gesetzet, den Abt mit darunter begriffen. Diese Verordnungen waren also von denen von 1208 sehr unterschieden, welche verbothen, vor den Weltlichen, auch selbst bey Krankheiten Fleisch zu essen, aus Furcht vor dem Aergernisse. Eben diese Verordnungen von 1549 bewilligten auch den Religiosen, mit den Einkünften ihrer Pfründen völlig zu schalten und zu walten; und in der Bulle des Pabstes, Julius des III, welcher diese Verordnungen bestätiget, wird einer andern Bulle Gregors des IX gedacht, welche die alten Gebräuche dieser Abtey bestätiget. Congregat. von St. Victor.

So viel Mühe man indessen doch auch durch diese so künstlichen und so menschlichen Verordnungen anbringen mochte, um diese Religiosen in einigem Scheine der Regelmäßigkeit leben zu lassen: so waren sie doch mit der Zeit unnütz. Das Parlement zu Provence verordnete durch einen Ausspruch vom 26sten März 1602, es sollte der Abt zu St. Victor sein Kloster verbessern lassen, wo nicht, so sollte es durch den Generalprocurator geschehen; und dieses Parlement bestätigte diesen Ausspruch durch einen andern vom 14ten des Brachmonates 1614. Der Pabst, Paul der V, befahl im 1615 Jahre dem Vicelegaten zu Avignon, diese Abtey zu besuchen und zu verbessern, sowohl was das Haupt, als die Glieder beträfe. Das Parlement zu Grenoble, welches durch einen Ausspruch vom 12ten des Brachmonates 1621 einige Zwistigkeiten schlichtete, die sich unter diesen Religiosen ereignet hatten, verordnete über dieses, sie sollten dafür sorgen, daß die Bulle des Pabstes, Pauls des V, zur Verbesserung dieses Klosters, vollzogen würde. Da aber auch noch alles dieses unnütz war: so wollte derjenige, welcher zu der Zeit Commendatarabt dieser Abtey war, sie mit der Congregation der verbesserten Benedictiner von St. Maur vereinigen; und er machete diesertwegen den 18ten März 1662 einen Vertrag mit

Congregat. von St Victor.

ihnen, welcher von einem Spruche aus dem Staatsrathe den 4ten April eben desselben Jahres bestätiget wurde. Allein, dieses gelang nicht, weil sich die Religiosen dieser Abtey widersetzeten, einige ausgenommen, die den Vertrag unterschrieben hatten. Das Parlement von Provence machte durch einen Ausspruch vom 19ten Jenner 1664 viele Verordnungen für dieses Kloster, deren einige bis auf weitern Bescheid, andere völlig bestimmt waren. Dieses machete, daß der König, Ludwig der XIV, welcher stets aufmerksam darauf war, daß sich die Religiosen nicht von ihrer Pflicht entfernten, und daß die Klosterzucht in den Klöstern durch sein Ansehen aufrecht erhalten würde, an der Wiederherstellung der regulierten Beobachtungen in der Abtey zu St. Victor nachdrücklich arbeiten wollte; und daher durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 7ten März 1665 dem Erzbischofe zu Arles, dem Bischofe zu Marseille, und dem ersten Präsidenten des Parlements von Provence, auftrug, sich nach denen unter den Religiosen dieser Abtey entstandenen Zwistigkeiten, und den Ursachen von der Nachlassung in ihrer Klosterzucht, zu erkundigen, um darauf seiner Majestät ihr Gutachten mitzutheilen, was sie für nöthig erachteten, solche wieder herzustellen.

Es erhellet aus denen Berichten, welche die Commissarien vermöge dieses Befehles abstatteten, daß die Religiosen, ihrem eigenen Geständnisse und ihrer Aussage nach, erlaubt hätten, daß einige unter ihnen kein Probejahr ausstünden, daß andere es verlängerten, so lange sie wollten; daß, wenn einige es auch gehalten hätten, solches nicht mit den wesentlichen und nöthigen Umständen geschehen wäre; daß man ihnen keine Kenntniß von der Regel gäbe; daß ihnen die Regel des heiligen Benedicts gänzlich unbekannt wäre; daß bisher selbst die Bulle des Pabstes, Julius des III, von 1549, die sie zum Grunde, oder zum Vorwande ihrer Milderung nähmen, und über dieses unnütz wäre, indem sie von der Kirchenversammlung zu Trident wiederrufen worden, nur sehr wenigen unter ihnen bekannt gewesen; daß ihr Profeßthum mangelhaft wäre, nicht nur in Betrachtung obangeführter Umstände, sondern auch wegen der Formel der Gelübde, welche diese Religiosen thäten, die ganz außerordentlich wäre, vor-

nehmlich in Ansehung des Gelübdes der Keuschheit; daß das Gelübde der Armuth gänzlich vernichtet wäre, so wohl wegen der freyen Verwaltung ihrer Güter und ihres Vermögens, welches sie zu haben vorgaben, so, daß sie auch selbst nach ihrem Tode Verfügungen deswegen machen könnten, den Kirchenschmuck und das Silbergeräthe ausgenommen, als auch, weil solches ihren Verwandten Gelegenheit gegeben hatte, alles, was sie nehmen konnten, zu nehmen, und ihre Erbschaft an sich zu bringen, auch wenn sie ohne Testament gestorben; daß endlich das Gelübde des Gehorsams daselbst fast gar nicht beobachtet worden, indem ein jeder die Befehle und Gewalt der Obern verachtete; daß diese Religiosen keine gemeinschaftliche Tafel hätten, der Novicen ihre ausgenommen; und daß sie nicht einmal alle in dem Bezirke des Klosters wohneten. Hieraus schlossen nun die Commissarien, es könne dieses Kloster eine Verbesserung nöthig; und es wären nur zwey Mittel, dazu zu gelangen, entweder für sich selbst, oder durch ihre Vereinigung mit einer verbesserten Congregation. Da aber auch die Commissarien, indem sie seiner Majestät diese beyden Mittel, die regulierte Beobachtung einzuführen, an die Hand gaben, zu gleicher Zeit die Schwierigkeiten bekannt machten, die sich bey ihrer Ausübung befinden könnten: so wollte der König noch das Gutachten einiger gottseligen, gelehrten und angesehenen Personen haben. Seine Majestät übergaben es dieserwegen dem Erzbischofe zu Arles, und dem Bischofe zu Mende, nebst den Herren Grandin und Morel, Doctoren der Sorbonne, die eine Einrichtung entwarfen, welche der Stiftung des Ordens des heiligen Benedicts gemäß war, wobey sie den alten Religiosen die Freyheit ließen, solche anzunehmen, wenn es ihnen gut dünkete, oder unter einer gemäßigtern Regel zu leben, die jedoch der regulierten Zucht gemäß wäre, wobey dasjenige abgeschaffet wurde, was in ihrem Gelübde mangelhaft war, und sie nur angehalten wurden, die Verschließung zu beobachten und gemeinschaftlich zu leben; zu gleicher Zeit aber mußten sie sich auch des Rechts begeben, mit ihren Gütern durch ein Testament zu schalten und zu walten, und ihre Klosterbedienungen und ihren Mönchsstand aufzugeben.

Congregat. von St. Victor.

Congregat. von St. Victor.

Auf diesen Bericht glaubete der König, er dürfte die Neigung der Religiosen nicht zwingen, anstatt daß er sie nöthigen sollte, entweder die Vereinigung mit einer verbesserten Congregation, welche durch den Vergleich vom 1662 Jahre war beschlossen worden, den man durch einen Befehl aus dem Staatsrathe bestätiget hatte; oder wenigstens die Beobachtung der aufgesetzten Einrichtung, welcher sich zu unterwerfen, den Religiosen sauer ankam, zu erwählen. Seine Majestät verordneten daher durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 16ten März 1668, bis auf weitern Bescheid, so lange, bis die Religiosen für sich selbst einen ihrem Stande gemäßen Entschluß gefasset hätten, sie sollten künftig in Gemeinschaft leben, nur einerley Tafel haben, die Verschließung genau beobachten, in dem Bezirke ihres Klosters wohnen, bey Verluste ihres Conventualtisches. Sie verbothen ihnen auch, inskünftige Novicen anzunehmen, oder einen Profeß thun zu lassen, ihre Klosterämter und Mönchsstellen aufzugeben, die sie nur bloß zur Verwaltung hätten, ohne daß sie wegen derselben durch ein Testament eine Verfügung machen könnten, und erkläreten die Verwandten der Religiosen für unfähig, von ihnen zu erben, noch an ihrer Verlassenschaft einigen Antheil zu haben, welche zum Besten der Gemeine angewandt werden sollte, und besagete Klosterämter und Mönchsstellen sollten eingehen, so wie sie durch das Absterben derjenigen erlediget würden, die solche bekleideten, damit die von ihrem Mönchstische einlaufenden Einkünfte zu Wiederherstellung der regulierten Oerter angewandt würden, ohne daß davon etwas anders wozu könnte angewandt werden; und verordneten über dieses, es sollten alle nöthige Briefe am römischen Hofe, um diese Einrichtung bestätigen zu lassen, unverzüglich ausgefertiget werden. Seine Majestät trugen auch dem Erzbischofe zu Arles, dem Bischofe zu Digne, Toussaint de Forbin de Janson, und dem ersten Präsidenten des Parlementes von Provence, auf, diesen Befehl ausführen zu lassen, und deuteten dem Statthalter in der Provence und allen Gerichtsbedienten an, ihnen Beystand zu leisten, wenn es würde erfordert werden.

Die Commissarien fanden so große Hindernisse bey Wiederherstellung der Klosterzucht in dieser Abtey, daß sie glaubeten, es wäre schwer,

daß

daß sich die Religiosen von sich selbst würden verbessern können. Der Bischof zu Digne, damaliger Bischof zu Marseille, und nachher zu Beauvais, Cardinal der römischen Kirche, und Großalmosenpfleger von Frankreich, hatte insbesondere dem Könige von dem Zustande dieser Abtey Nachricht gegeben. Da nun auch die Religiosen entschlossen waren, sich denen Einrichtungen blindlings zu unterwerfen, welche seine Majestät zur Verbesserung dieses Klosters machen wollten: so verordnete der König durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 26sten des Heumonates 1669, auf Gutachten des Bischofes zu Marseille, ohne sich bey dem Vergleiche vom 18ten März 1662, der mit den Religiosen von der Congregation von St. Maur gemacht worden, bey dem Befehle, welcher solchen bestätigte, und bey allem dem, was darauf gefolget war, aufzuhalten, so lange bis es dem Pabste gefiele, seine Einrichtungen öffentlich zu bekräftigen und zu bestätigen: Congregat. von St. Victor.

Es sollte erstlich der Befehl vom 16ten März 1668 in seiner Kraft und Gewalt bleiben, und nach allen seinen Puncten ausgeführet werden, außer in denjenigen, die seine Majestät durch diesen letzten Befehl von 1669 aufhöben. II. Sollten, den heiligen Canonen und der Regel des heiligen Benedicts gemäß, die Klosterämter, Capellen, und andere regulierte Pfründen nur an wirkliche Religiosen, die in der Abtey Profeß gethan hätten, können abgetreten werden; und die Mönchsstellen sollten künftig nicht bloß nach dem Titel können inne gehabt, noch abgetreten werden, wie solches seit vielen Jahren durch einen sehr großen Misbrauch geschehen wäre. III. Sollten die Religiosen dieser Abtey, welche Klosterämter hätten, gehalten seyn, die Einkünfte zu ihren Aemtern anzuwenden, welches auch in Ansehung der andern Religiosen beobachtet werden sollte, die mit regulierten Capellen und andern Pfründen versehen wären, die von der Abtey abhingen; und was die Mönchspensionen beträfe, die gemeiniglich einem jeden Religiosen insbesondere bezahlet würden, so sollten sie inskünftige von dem Capitel der Abtey verwaltet werden, damit sie zur Tafel, als zum Speisen, zur Kleidung und zu andern Nothwendigkeiten der Religiosen angewandt würden. IV. Sollten die Religiosen verbunden seyn, in dem

Congregat. von St. Victor.

Verschlusse der Abtey zu wohnen, aus welcher sie ohne Erlaubniß des Superiors nicht sollten gehen können; und sie sollten in einem gemeinschaftlichen Schlafhause schlafen, die Beamten ausgenommen, die in den Zimmern ihrer Aemter schlafen könnten. V. Sollte keinen Frauen und Mägdchen der Eingang in den Verschluß des Klosters verstattet werden, von was für Stande und Range sie auch seyn möchten; und besagte Religiosen sollten nicht mit ihnen umgehen können, außer in der Kirche oder andern dazu bestimmten Oertern. VI. Sollten alle Religiosen gemeinschaftlich mit einander essen, und einerley Fleisch bekommen, wenn nicht einige Nothwendigkeit den Superior verbände, anders zu verfahren; und während der Mahlzeit sollte etwas gelesen werden. VII. Sollte eine gemeinschaftliche Krankenstube an einem bequemen Orte angeleget werden, wo in dem Verschlusse des Klosters gesunde Luft wäre; und sollten darinnen alle Kranke, so wohl Beamte, als Religiosen, aufgenommen und liebreich verpfleget werden, ohne daß es erlaubt seyn sollte, sie außer dem Kloster wagen zu lassen. VIII. Sollten besagte Religiosen, einigen Bullen der Päbste gemäß, bey dem Fleischessen an den von der Kirche erlaubten Tagen verbleiben, ausgenommen des Mittewochs in jeder Woche, da sie sich desselben enthalten sollten; und eben so sollten sie sich auch noch ferner des Leinens bedienen können. Was die Kleidung betrafe, so sollten sie noch ferner einen Leibrock von schwarzer Wolle tragen nebst einem Scapuliere darüber, und wenn sie in die Kirche giengen, den Froc, nach ihrer Gewohnheit, und sie sollten auch die Tonsur haben. IX. Sollte das göttliche Amt mit Andacht geschehen; und die Superioren sollten darüber halten, daß alle demselben fleißig beywohneten, und sich keiner ohne rechtmäßige Ursache davon entfernete, bey Strafe, nach der Regel deswegen bestrafet zu werden; und ausserdem sollten die Religiosen dem Gebethe in Gedanken obliegen, nach der Gewohnheit des Ordens des heiligen Benedicts. X. Sollten die Superioren, um den Müßiggang zu vermeiden, Sorge tragen, daß alle Religiosen ihre Zeit auf die Erlernung der Wissenschaften, auf das geistliche Lesen, oder auf eine ehrliche Handarbeit, nach der Regel, wendeten. XI. Sollte dem Superior von allen Beamten und andern Religiosen

Benedictiner aus der Abtey zu St Victor in Marseille im Chorkleide.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

giosen genauer Gehorsam erwiesen werden; ohne daß es einem erlaubt seyn sollte, es daran ermangeln zu lassen, bey den in der Regel enthaltenen Strafen. XII. Sollte ein Noviciat errichtet werden, worinnen man keinen Novicen annehmen sollte, der nicht genau untersuchet worden, der nicht das mit Recht erforderliche Alter hätte; und es sollte niemand zugelassen werden, Profeß zu thun, der nicht hinlänglich von der Regel und von allen seinen Verbindlichkeiten von dem Novicenmeister während seines Noviciates unterrichtet worden; und man sollte es nach dem Probejahre nicht aufschieben können, Profeß zu thun; und es sollte dasselbe so geschehen, wie es in der Regel enthalten ist, und nach der Art, die ihnen von dem Bischofe zu Marseille vorgeschrieben worden, dem es seine Majestät aufgetragen, seinen Befehl ausführen zu lassen, und dem sie auch Vollmacht gaben, solche Verordnungen zu machen, als er für nöthig erachten würde, so wohl zur Wiederherstellung und Erhaltung der regulierten Zucht in dieser Abtey, als zur Errichtung eines Superiors und eines Novicenmeisters. Congregat. von St. Victor.

Diese Verfügungen machte der König, Ludwig der XIV, zu Wiederherstellung der regulierten Zucht in der Abtey zu St. Victor, denen sich die Religiosen zum Scheine unterwarfen, die aber, die Wahrheit zu gestehen, nicht besser ausgeübet wurden, als die andern. Es wurden auch noch andere Verordnungen von dem Erzbischofe zu Aix, auf Befehl des Königes, aufgesetzet, denen sich diese Religiosen nicht eher unterwarfen, als bis sie durch einen Befehl aus dem Staatsrathe von 1709 dazu gezwungen wurden. Man kann dieser Abtey den Titel eines Ordens- und Congregationshauptes nicht versagen, da sie ehemals eine große Menge Abteyen und Klöster unter sich gehabt hat. *Multitudinem membrorum ipsi Monasterio subjectorum*, saget der Pabst, Urban der V, in einer von seinen Bullen. Einige von diesen Häusern sind zu Bisthümern errichtet worden, wie wir gesaget haben; einige andere haben sich ihr entzogen. Einige sind gänzlich unterdrücket worden: es ist aber noch eine große Anzahl Prioreyen übrig, die nicht allein in Frankreich, sondern auch in Spanien, Sardinien, in dem genuesischen Staate, in Toscana, in der Grafschaft

Congregat. von St. Victor.

schaft Miräa und in Avignon, liegen. Alle diese Häuser waren verbunden, jährlich den Generalcapiteln beyzuwohnen, die in dieser Abtey gehalten wurden; und die Superioren oder Abgeordneten eben dieser Häuser legeten, in Gegenwart der ganzen Versammlung, einen feyerlichen Eid ab, dem Abte zu St. Victor stets gehorsam und getreu zu seyn. Clemens der III verordnete, man sollte diese Generalcapitel jährlich halten. Der König, Ludwig der XII, erlaubete den Religiosen, sie jährlich, oder wenigstens alle drey Jahre zu halten. Ruffi saget, diese Würde eines Ordenshauptes wäre zu Rom dergestalt erkannt, daß man in einer Conventualcongregation, die man zur Secularisirung dieser Abtey hielt, welche der Cardinal Ludwig Alfonsus von Richelieu, Erzbischof zu Lion, welcher Abt derselben war, auf Befehl des Königes verlangete, sich aus dieser einzigen Ursache, daß sie ein Ordenshaupt wäre, weigerte, solche zu secularisiren.

Nach der Bulle des Pabstes, Julius des III, von dem 1549 Jahre, sind, wie wir gesaget haben, in dieser Abtey nicht mehr als vierzig Religiosen mit dem Abte, wovon ihrer funfzehn Beamte sind: nämlich, der Klosterprior, der von dem Abte ernannt wird, welcher ihn absetzen kann, wenn es ihm beliebt, und einen andern an seine Stelle setzen kann; der Kämmerer, der auch die Prioreypfarre zu U. L. F. von Salos, in dem Kirchensprengel von Aix, nebst der weltlichen Gerichtsbarkeit dieses Ortes hat; das Amt des Almosenpflegers, womit die Prioreyen zu St. Peter von Gerasque, U. L. F. von Fosquieres, im Kirchensprengel von Aix, und zu St. Victor von Marignane, im Kirchensprengel von Arles, vereiniget sind; das Amt des Krankenwärters, mit dem vier Prioreyen vereiniget sind; das Amt des Kämmerers, welches eine Priorey hat; das Amt des Speisemeisters †, welches zwo Prioreyen hat; das Amt des Klosterwirthes ††, welches eine Priorey hat; das Amt des Kastenvogts ‡, welches zwo Prioreyen hat; der Klosterprior zu St. Genies eine Priorey; der Klosterprior zu U. L. F. de la Garde eine Priorey; der Klosterprior zu St. Peter zwo Prioreyen; der Klosterprior zu St. Nicolas eine Priorey; der Capisol, oder Dechant, vier Prioreyen;

† Pitancier.
†† Hotelier.
‡ Armarier.

der

der Subprior eine Priorey; der Pförtner eine Priorey; und der Trapirer † zwo Prioreyen. Congregat. von St. Victor.

Diese Abtey hat der Kirche viele Prälaten gegeben. Der Pabst Urban der V, ist Abt daselbst gewesen und liegt allda begraben. Er bestätigte alle ihre Privilegien so wohl, als Gregor der VII, Honorius der III, Nicolas der III und Nicolas der IV. Die Könige in Frankreich haben ihr auch welche zugestanden, welches der Kaiser, Karl der IV, und Renatus von Anjou, Graf von Provence, ebenfalls gethan haben. Conrad, Markgraf von Malespina, befreyete, zur Erkenntlichkeit, daß ihn die Religiosen von St. Andreas von Pisa, welche von der Abtey zu St. Victor abhingen, an ihrem Gebethe hatten Theil nehmen lassen, die Religiosen zu St. Victor und in denen Häusern, die von der Abtey abhingen, von allen Abgaben, die sie von ihren Ländereyen bezahlen mußten. † Kleiderbewahrer.

Eine sonderbare Gewohnheit in dieser Abtey ist die allgemeine Communion der Religiosen dieses Hauses in ihrer Kirche am Charfreytage. Einige glauben, es geschähe solches, kraft einer Bulle, die ihnen bewilliget worden. Allein, Ruffi bezeuget, daß er unter den zweyhundert und funfzigen, die er gesehen, keine gefunden habe, die desselben Erwähnung thue; so, daß man es nach diesem Schriftsteller vielmehr einer alten Gewohnheit zuschreiben muß, die sich ohne Unterbrechung bis itzo erhalten hat. Die Weltlichen können dabey nicht zugleich mit communiciren, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Pabstes, wie man davon ein Beyspiel in der Person der Renata von Rieux, Freyfrau von Castellane, hat, welcher Clemens der VIII durch eine zu Rom, den 1sten des Brachmonates 1591, gegebene Nachsicht erlaubete, am Charfreytage in der Kirche dieser Abtey zu communiciren. Dieser Pabst ließ sie auch an allen Gebethen und guten Werken der Religiosen Theil nehmen.

Jo. Bapt. Guesnai *Massilia sacra & S. Joan. Cass. Illust. sive Chron. Monast. S. Victoris.* Ruffi *Histoire de Marseille T. II. L. II.* Mabillon *Annal. Bened.* Robert & Sammarthan. *Gallia Christiana*; wie auch die aus dem Staatsrathe zur Verbesserung dieser Abtey ergangenen Befehle.

Congregation von St. Claudius.

Das XVII Capitel.

Von der Congregation von St. Claudius, vor Alters Condat und St. Oyan, vom Berge Jura in der Grafschaft Burgund.

Wir wollen durch den Titel eines Ordens- und Congregationshauptes, den wir der edlen und berühmten Abtey zu St. Claudius geben, die Meynung derjenigen nicht unterstützen, welche behaupten, sie habe stets mit ihren Gliedern, die von ihr abhängen, einen eigenen und abgesonderten Orden ausgemacht. Wir sehen sie vielmehr nur als eins von denen Klöstern an, die man in dem Orden des heiligen Benedicts bloß deswegen Ordenshäupter nennete, weil sie viele Klöster und Conventualprioreyen unter sich hatten. Dieses Vorrecht war ihr mit den Abteyen, Marmoutier, Fleury oder St. Benedict an der Loire, St. Benignus in Dijon, Fulda, Lerins und St. Victor in Marseille, gemein, wovon wir bereits geredet haben; wie auch mit denen zu Sauve-Majour, Cave, Sasso-Vivo, Cluze und einigen andern, wovon wir nachher reden wollen; und eben die Ursachen, die uns bewogen haben, von der Abtey St. Victor nicht eher zu reden, als nachdem wir die auf der Kirchenversammlung zu Aachen im 817 Jahre gemachten Verfügungen angeführet haben, nöthigen uns, eben das in Ansehung der Abtey zu St. Claudius zu beobachten.

Diese Abtey, die man vor Alters St. Oyan und Condat nannte, erkennet den heiligen Roman für ihren Stifter, welcher sich um das 425 Jahr in die Wüsten des Berges Jura in Burgund begab, wo er als ein Einsiedler an einem Orte lebete, welcher von der Vereinigung der Flüsse, Bienne und Aliere, an diesem Orte, Condat hieß; indem die alten Gallier dasjenige, was man itzt in Frankreich *Confluent*, Zusammenfluß, nennet, Condat nenneten. Einige Jahre darnach begab sich sein Bruder, Lupicin, der durch ein Gesicht ermahnet wurde, zu ihm. Darauf fanden

den sich auch zween Geistliche und eine Menge andere Personen bey ihnen ein, und unterwarfen sich ihrer Anführung. Die Unfruchtbarkeit des Gebirges nöthigte diese Einsiedler, sich an einen bequemern Ort in der Nachbarschaft zu begeben, wo ihnen das Land ihre Bedürfnisse reichlicher gab, und sie den Grund zu einem Kloster legeten, welches nicht eher, als um 430 kann seyn gebauet worden. Da sich die Anzahl der Einsiedler von Tage zu Tage vermehrete: so waren sie genöthiget, ein zweytes Kloster zu bauen, welches von dem zu Condat zwo Meilen entfernet, an einem Orte, Namens **Lauconne**, lag; und diese beyden Gemeinen wurden ohne Unterschied von den beyden Brüdern, Roman und Lupicin, regieret, ob solche gleich von verschiedener Gemüthsart waren; indem der eine sehr strenge und scharf war, der andere hingegen viel Leutseligkeit und Sanftmuth hatte. Sie baueten auf eben dem Gebirge noch ein drittes Kloster für Frauenspersonen, welches man von **Beaume**, oder vom **Felsen**, nannte; indem das Wort **Beaume** ebenfalls ein altes gallisches Wort ist, und so viel, als Felsen, heißt. Ihre Schwester, die ihrem Beyspiele gefolget war, regierete daselbst eine Gemeine von hundert und fünf Religiosinnen, die eine beständige und genaue Verschließung beobachteten. Man sah sie niemals, als wenn sie auf dem Gottesacker ins Grab geleget wurden; und obgleich dieses Kloster sehr nahe an das zu Lauconne gebauet war, wo die meisten von diesen Klosterfrauen ihre Verwandten oder Brüder hatten, so erlaubete man den Religiosen dieses Klosters doch nicht, mit ihren Verwandtinnen zu reden. Da aber dieser Ort gar zu wüste war, als daß er diesen Klosterfrauen ihren Unterhalt hätte verschaffen können: so verliessen sie solchen kurz darauf; und da der heilige Roman daselbst begraben wurde, so ist er nachher in eine Priorey verwandelt worden, welche seinen Namen bis itzo erhalten hat, und mit der Würde des Großpriors der Abtey zu St. Claudius vereiniget ist. Dieser Heilige bauete noch ein viertes Kloster in Deutschland, in dem Lande Waad bey Lausanne, welches auch nach seinem Namen **Romansmünster** genannt worden.

Congregation von St. Claudius.

Weil dieser Heilige, als er sich in die Einöde des Berges Jura begeben, Cassians Anweisungen mitgenommen hatte: so hat es sehr das An-

Congregation von St. Claudius.

sehen, daß sie diesen Einsiedlern zu Condat und in den andern obenerwähnten Klöstern zur Regel gedienet haben; vornehmlich aber in dem zu Condat, wo das Leben sehr strenge war. Man aß daselbst kein Fleisch; man trank keinen Wein; und Milch und Eyer wurden nur den Kranken erlaubet. Ihr gewöhnlichstes Gericht war Brodt in kaltes Wasser gebrocket, welches man mit einem Löffel aß. Ihre Kleidung war sehr armselig. Sie begnügeten sich mit einem von verschiedenen Thierhäuten gemachten Rocke. In dem Umfange ihres Klosters trugen sie nur Socken oder hölzerne Sandalien, und zogen nur Schuhe an, wenn sie genöthiget waren, zum Dienste des Nächsten auszugehen. Eine solche Lebensart führeten die Religiosen zu Condat, welche der heilige Lupicin nach dem Tode des heiligen Romans, der sich im 460 Jahre ungefähr ereignete, allein regierete.

Es scheint, daß in dem Kloster zu Condat nur diejenigen gewesen, die nach einer gröſsern Vollkommenheit zu streben, und den ägyptischen Einsiedlern in allem nachzuahmen verlangeten. Denn sie wohneten, nach deren Beyspiele, in von einander abgesonderten Zellen; und es fanden sich viele unter ihnen, die zu einer so groſsen Heiligkeit gelanget waren, daß sie die Gabe Wunder zu thun hatten. Allein, obgleich der heilige Lupicin von einer erstaunlichen Strenge war, und diese Religiosen zu Condat nur diejenigen Abtödtungen ausübeten, wovon er ihnen das Beyspiel gab: so hatte er doch eine weit gröſsere Nachsicht gegen die in dem Kloster Ankommende. Sie lebeten nicht bloß von der Arbeit ihrer Hände; denn der heilige Abt ernährete sie von dem Gelde eines Schatzes, den ihm Gott entdeckete. Weil dieser Schatz in der Wüste verborgen war: so brachte er ihn nicht in das Kloster; sondern nahm, ohne jemanden etwas davon zu sagen, was er zum Unterhalte seiner Gemeine brauchete, welches aber doch nicht zu allen ihren Bedürfnissen zureichete. Der heilige Lupicin stellete dem Könige in Burgund, Chilperich, vor, es fehlete seinen Religiosen zuweilen an dem Nothdürftigen. Dieser Herr both ihm also Ländereyen und Weinberge an: er bedankte sich aber, und wollte solche nicht annehmen, aus Furcht, die Reichthümer möchten seinen Schülern die Eitelkeit eingeben. Dieses machte, daß der König befahl, man sollte ihm

jähr-

jährlich dreyhundert Maaß Getreyde, und eben so viel Wein zum Unterhalte für seine Religiosen, und hundert Goldstücke, ihnen Kleider dafür zu kaufen, geben. Weil das Leben in dem Kloster zu Lauconne nicht so strenge, als in dem zu Condat, war: so war die Anzahl der Religiosen daselbst auch viel größer. Es waren ihrer hundert und funfzig, als der heilige Lupicin um das 480 Jahr daselbst starb. Er wurde in diesem Kloster begraben, welches nachher seinen Namen geführet hat, so wie das zu Beaune des heiligen Romans seinen angenommen, weil solcher allda sein Grab hatte. Der heilige Injuriosus, eilfter Abt zu Condat, ließ im 648 Jahre die Körper dieser beyden Heiligen aus der Erde heben, um sie in die Kirche seiner Abtey zu setzen. Er glaubete wenigstens, den Leichnam des heiligen Lupicins dahin gebracht zu haben: man hat nachher aber erkannt, daß er sich geirret habe. Denn als man zu Ende des vorigen Jahrhunderts den hohen Altar in der Kirche zu Lauconne wegnahm, um das Chor zu vergrößern, und in der Erde grub: so fand man die Gebeine und den Kopf von einem Körper, welcher durch die Aufschrift, die dabey war, für des heiligen Lupicins seinen erkannt wurde, nachdem man den Erzbischof zu Besanzon, den P. Mabillon, und andere gelehrte Personen deswegen zu Rathe gezogen hatte. Congregation von St. Claudius.

Nach dem Tode des heiligen Lupicins folgete ihm Minausius in der Regierung des Klosters zu Condat, und man setzete einen andern Abt nach Lauconne. Weil aber Minausius schwächlich war: so verlangete er den heiligen Oyan zu seinem Gehülfen, welcher diesem Kloster ein ganz anderes Ansehen gab. Er schaffete die morgenländischen Gewohnheiten ab. Er ließ alle besondere Zellen abbrechen, und versammelte alle Religiosen zusammen in einem einzigen Schlafhause, wobey er nur den Kranken besondere Zellen und eine besondere Tafel zugestund. Niemand hatte etwas eigenes. Das Lesen und Bethen geschah gemeinschaftlich. Er schaffete sogar vieles von der ersten Strenge ab, ob er gleich für sich sehr strenge war. Denn obgleich seine Religiosen zweymal des Tages speiseten: so aß er doch nur ein einzigesmal. Er führete in seiner Gemeine den Gebrauch ein, daß unter dem Essen etwas gelesen wurde. So war

Congregation von St. Claudius.

die Lebensart der Religiosen zu Condat unter ihren ersten Aebten beschaffen, die sich zwar nicht eben befliſſen, den Gewohnheiten der Morgenländer gänzlich zu folgen, jedennoch aber ihre Religiosen die Regeln des heiligen Pacomius und des heiligen Basilius, Cassians Anweisungen, und sogar die Gewohnheiten der Mönche zu Lerins lesen ließen, die der Regel des heiligen Macarius folgeten, wie wir gesaget haben. Diese ersten Aebte zu Condat hatten Schüler, welche die Kirche ehret und deren Feste sie feyert, als den heiligen Palladius und den heiligen Sabinian, die unter der Regierung des heiligen Romans lebeten; den heiligen Antidiol und den heiligen Valentin, unter des heiligen Oyans Regierung. Dieser heilige Abt starb im 510 Jahre; und da er zu Condat begraben worden, so nahm dieses Kloster nicht lange darnach seinen Namen an, wie das Kloster Beaume den Namen des heiligen Romans, und Laucomne den Namen des heiligen Lupicins angenommen hatte. Condat führete den Namen des heiligen Oyans noch im zwölften Jahrhunderte: die häufigen Wunder aber, welche daselbst geschahen, und noch täglich auf dem Grabe des heiligen Claudius, Erzbischofes zu Besanzon, und nachherigen Religiosen und Abtes dieser Abtey, geschehen, wo er im 696 Jahre begraben, und sein Körper bis itzo ohne Verwesung erhalten worden, machten, daß man ihr mit der Zeit den Namen des heiligen Claudius gab, den sie noch führet.

Der heilige Oyan hatte auch viele Nachfolger in der Regierung dieser Abtey, die für Heilige erkannt worden: als den heiligen Antidiol, von dem wir bereits geredet haben, welcher eine Kirche auf dem Grabe des heiligen Oyans bauen ließ; den heiligen Olymp, welcher Weltliche nach Condat kommen ließ, denen er, unter gewissen Abgaben, Plätze zu Häuser zu bauen, woraus der Flecken entstanden ist, den man itzt daselbst sieht; den heiligen Sapiens, welcher eine Capelle bauen ließ, die er dem heiligen Stephan, ersten Märtyrer, wiedmete, und die den Einwohnern zur Pfarrkirche dienen sollte; den heiligen Thalasius, den heiligen Dagaumond, den heiligen Oderich, den heiligen Injuriosus, den heiligen Rusticus, den heiligen Claudius, den heiligen Anfredus, den heiligen Hypolytus, und den heiligen Wulfhild, wie eine Chronike dieses Klosters ent-

enthält, die sich am Ende des ersten Bandes der Benedictinerjahrbücher des P. Mabillons findet. Congregation von St. Claudius.

Die Heiligkeit aller dieser Aebte machete, daß die Päbste, die Kaiser, Könige, Fürsten, und viele Herren dieser Abtey Merkmaale ihrer Gottesfurcht und Freygebigkeit erwiesen. Da aber ihre Einkünfte schon sehr vermindert worden, als der heilige Claudius Abt daselbst wurde: so sann er auf Mittel, sie wieder in den Genuß ihrer Güter zu bringen. Er gieng dieserwegen nach Paris zum Könige Clodowig dem III, und dieser Herr gab diesem Kloster funfzig Malter Weizen, eben so viel Gersten, und funfzig Pfund Silber am Gelde wieder, welches er ihm schuldig zu seyn erkannte. Da der heilige Claudius seine Abtey wieder in den Besitz ihrer Gerechtsamen gesetzet hatte: so besserte er ihre Gebäude aus, schmückete die Kirchen, und schaffete heilige Gefäße an.

Da die Könige in Frankreich fortfuhren, dieser Abtey wohl zu wollen: so gab ihr Pipin einige Ländereyen, und gestund ihr das Recht zu Geld schlagen zu lassen. Dieses wurde von seinem Sohne, Kaiser Karln dem Großen, bestätiget, welcher auf des heiligen Hippolytus Bitten, der damals Abt daselbst war, alle Privilegien dieser Abtey erneuerte. Dieser Herr unterwarf ihr auch die Priorey Beaume oder St. Roman. Einige behaupten, er habe sie auch in dem Besitze der Priorey Lauconne oder St. Lupin erhalten, welche ihr der Bischof zu Besanzon, Gideon, habe entziehen wollen. Der P. Mabillon aber beweist, daß nicht Karl der Große, sondern Karl der Kahle, diese Zwistigkeit im 862 Jahre geendiget habe. Der Kaiser Friedrich der Rothbart, bestätigte auch dieser Abtey zu St. Claudius das Recht, Geld zu schlagen, durch seine Briefe von 1184 Jahre, worinnen er die zu diesem Kloster gehörigen Kirchen, Capellen und Prioreyen in den Kirchensprengeln von Lion, Vienne und Besanzon, erzählet, deren eine große Anzahl ist. Philipp, Hertzog zu Burgund, erwähnet in einem zu Nyssel den 9ten März 1436 gegebenen Befehle aller der Gnadenbewilligungen, Freyheiten und Befreyungen, welche dieser Abtey von den Grafen von Burgund sind bewilliget worden, und die nur regierenden Herren zukamen: als Geld zu schlagen, Salvegarden zu geben, Lossprechungen und

Archives de la Chambre des Comptes de Dor. Lettre S. n. 138.

Ibid. N. 140.

Gnade

Communication [illegible] Claudius.

Ehegatten bey Hauptverbrechen zu erheben, Pfarrherrn ehelich zu sprechen, in den Adelstand zu erheben, und andere dergleichen Dinge mehr.

Ob man gleich die Zeit nicht genau bestimmen kann, wenn die Regel des heiligen Benedicts in dieser Abtey aufgenommen worden: so hat es doch sehr das Anscheinen, daß solches viel eher unter Karls des Grossen Regierung, im achten oder im Anfange des neunten Jahrhunderts, als in dem zehnten Jahrhunderte, geschehen ist, was auch die Religiosen dieser Abtey davon sagen, die sich den neuen Satzungen, welche der Cardinal von Estrees, als Commissar und apostolischer Visitator, für [illegible] Kloster gemacht hat, in einer von ihren Bittschriften widersetzet haben, die sie dem Könige bey dem Processe vor dem Rathe seiner Majestät überreichet haben; weil man in der Versammlung zu Aachen, die auf Karls des Großen Befehl im 802 Jahre zusammenberufen worden, ausmachte, es sollten die Geistlichen nach denen Canonen leben, und die Mönche die Regel des heiligen Benedicts zum Muster haben; weil man auch in dem ersten von den Capitularien eben dieses Herrn, die gleichfalls zu Aachen im 804 Jahre gemacht worden, und viel eher Fragen sind, die man vorträgt, als Verbindlichkeiten, die man auflegt, fraget: ob es andere Mönche geben solle, als die, welche der Regel des heiligen Benedicts folgen; weil man auf den Kirchenversammlungen zu Arles, zu Chalon an der Saone, zu Tours, zu Reims, und zu Maynz, die ebenfalls auf Karls des Großen Befehl im 813 Jahre gehalten worden, die Canonen für die Geistlichen, und die Regel des heiligen Benedicts für die Mönche las, und es den Aebten befohlen wurde, ihre Religiosen entweder nach den Canonen, oder unter der Regel des heiligen Benedicts leben zu lassen. Weil aber, die Wahrheit zu gestehen, viele Klöster diesen Verordnungen nicht folgten, und die Abtey St. Claudius vielleicht unter deren Anzahl war: so kann man wenigstens nicht leugnen, daß sie nicht entweder die Regel des heiligen Benedicts angenommen, oder, daß man nicht darinnen nach denen durch die Canonen vorgeschriebenen Regeln, nach der angeführten Versammlung, gelebet habe, welche auf Ludwigs des Frommen Befehl im 817 Jahre gehalten worden, und deren Verordnungen für die Mönche wir

im

im XV Capitel angeführet haben; und dieſes um ſo vielmehr, weil die Abtey zu St. Claudius ſich in dem Verzeichniſſe, der unter dem Gehorſame des Kaiſers ſtehenden Klöſter befindet, welches zu eben der Zeit aufgeſetzet worden, und die Pflichten enthält, welche ſie dieſem Herrn leiſten mußten; da ſich denn die Abtey zu St. Claudius mit in der erſten Claſſe befindet, welche dem Kaiſer Geſchenke geben und Soldaten unterhalten mußte. Wollte man glauben wollte, es hätten die Religioſen dieſer Abtey nach den Chorherren gelebet; das iſt, ſie wären damals Chorherren geweſen, und hätten die Regel des heiligen Benedicts erſt im zehnten Jahrhunderte angenommen: ſo würde ſolches ein ſonderbares Exempel ſeyn. Denn anſtatt daß man Chorherren die Regel des heiligen Benedicts ſollte annehmen ſehen; ſo giebt uns vielmehr die Mönchsgeſchichte nur gar zu viel Beyſpiele von Klöſtern des Ordens des heiligen Benedicts, deren Religioſen das Joch der Regel dieſes Heiligen gar zu hart befunden, und es verlaſſen haben, um Chorherren zu werden; und andere, welche auch das Leben der regulierten Chorherren gar zu ſtrenge befunden, ſind ganz weltlich geworden, um ſich deſto beſſer nach den Sitten der Welt zu richten, und nach ihrem Willen zu leben. Es hat alſo ſehr das Anſehen, daß die Regel des heiligen Benedicts in der Abtey zu St. Claudius im Anfange des neunten Jahrhunderts angenommen geweſen, wofern ſie es nicht ſchon im achten geweſen.

Congregation von St. Claudius.

Anſtatt daß dieſe Abtey ein beſonderes Ordenshaupt geweſen ſeyn ſollte, wie einige behaupten: ſo war ſie vielmehr ſeit dem dreyzehnten Jahrhunderte mit den Klöſtern des Ordens des heiligen Benedicts in der Provinz Lion vereiniget, welches nach der vierten allgemeinen lateraniſchen Kirchenverſammlung geſchah, die unter dem Pabſte, Innocentius dem III, gehalten, und worinnen verordnet wurde, man ſollte in jeder Provinz alle drey Jahre ein Generalcapitel von allen den Aebten und Prioren derer Klöſter halten, die keine Aebte hätten, und nicht gewohnt wären, dergleichen Capitel zu halten; und in den erſten Capiteln ſollten ſie vier Religioſen vom Ciſtercienſerorden dazu rufen, die ſie lehren ſollten, wie ſie ſich darinnen betragen müßten. Der Abt zu St. Claudius hatte in dieſen Capiteln den Vorſitz. Denn durch eine Bulle des Pabſtes Inno-

Congregation von St. Claudius.

centius des IV, vom 1252 Jahre, die an die Aebte zu St. Benignus in Dijon und zu St. Oyan, oder zu St. Claudius, Vorsitzer des Generalcapitels der Provinz Lion, gerichtet war, die sich bey dem Pabste darüber beschweret hatten, daß man ihnen die beträchtlichen Kosten nicht erstattete, die sie aufwendeten, diese Generalcapitel zu halten, gab ihnen der Pabst Macht, diejenigen, welche verbunden waren, sich daselbst einzufinden, durch Kirchenstrafen zu zwingen, solche wieder zu bezahlen.

Benedict der XII, welcher mit der Zeit durch seine Bulle *Benedictina* genannt, von dem 1336 Jahre, Verfügungen gemacht hatte, was für eine Zucht in diesen Generalcapiteln beobachtet werden sollte, verordnet auch, es sollten diejenigen, denen beyzuwohnen er den Superior der Abtey zu St. Claudius verbindet, aus den Superioren der Klöster des Ordens des heiligen Benedicts, der geistlichen Provinzen Lion, Besanzon und Tarantaise bestehen. Dieser Pabst unterscheidet drey Arten von Capiteln, die in dem Orden des heiligen Benedicts sollten gehalten werden, als die Provincial-, General-, und besonderen Hauscapitel. Die Provincialcapitel waren die feyerlichsten, welche am meisten Ansehen hatten, weil die Generalcapitel unter ihnen stunden, und diese nur aus dem Abte eines Hauptklosters bestehen durften, dem andere Abteyen und Prioreyen unterworfen waren; und die besondern Hauscapitel waren nur, um die Regelmäßigkeit darinnen zu erhalten, und mußten täglich gehalten werden. Die Generalcapitel also, welche in einer besondern Abtey gehalten wurden, von welcher viele Klöster abhingen, machten dieserwegen noch keinen besondern Orden aus, welcher ein Zweig von dem Orden des heiligen Benedicts war, als der von Cluni, der Cistercienser ihrer, der Camaldulenser ihrer, der von Valumbrosa und die andern, wovon wir nachher reden wollen; sondern diese Häuser wurden vielmehr nur so angesehen, als ob sie insgesammt den Orden des heiligen Benedicts ausmacheten, welcher unter dem Namen des Ordens der schwarzen Mönche begriffen war.

Ob nun gleich diese Klöster der Regel des heiligen Benedicts unterworfen waren, und insgesammt den Orden der schwarzen Mönche ausmacheten: so hatten dennoch die meisten davon unterschiedene Gebräuche und

Uebun-

Congregation von St. Claudius.

Uebungen, so, wie die verschiedenen Congregationen des Ordens der Predigerbrüder, oder des heiligen Dominicus, welche, ob sie gleich der Regel des heiligen Augustins auf eine gleiche Art unterworfen und verbunden waren, den Generalcapiteln ihres Ordens beyzuwohnen, dennoch unter sich von einander unterschiedene Gebräuche und Gewohnheiten haben, und alle insgesammt den Orden des heiligen Dominicus ausmachen. Eben so verhält es sich auch mit den verschiedenen Congregationen des Ordens der Einsiedler des heiligen Augustins und vieler andern besondern Orden.

So lange diese von dem Pabste Benedict dem XII verordneten Provincialcapitel sich ordentlich versammlet haben, ist die regulierte Beobachtung in den Klöstern erhalten worden. Diejenigen aber, welche sich entzogen haben, denselben beyzuwohnen, sind unvermerkt in das ungebundene Leben gerathen; und die Abtey St. Claudius ist wahrscheinlicher weise unter dieser Anzahl gewesen. Seit dem 1571 Jahre hatte das Capitel zu Lion, welches wenig Jahre vorher aus vier und siebenzig Chorherren bestund, wovon der eine ein Sohn des Kaisers, neune königliche Prinzen, vierzehne Herzogssöhne, dreyßig Grafensöhne, und zwanzig Freyherrnsöhne waren, dem Abte zu St. Claudius und seinen Nachfolgern das Recht der Ehrenchorherren in seiner Kirche zugestanden. Dieses machet es glaublich, daß diese Abtey damals schon nur Personen von dem hohen Adel angenommen. Dieß hat auch, den Erscheinungen nach, am meisten zu dem ungebundenen Leben beygetragen. Denn anstatt daß die Religiosen zu St. Claudius dem Herzoge und Fürsten der Franken, Karlmann, und dem Könige der Longobarden, Rachis, hätten nachahmen sollen, welche, als sie Religiosen zu Monte Cassino wurden, die geringsten Dienste verrichteten, und sogar das Feld und die Weinberge bauten; wie auch so vielen andern Königen und Fürsten, die sich mehr Ehre aus der Mönchskleidung, als aus ihren Zeptern und Kronen gemacht haben; anstatt daß sie auch dem Beyspiele des Grafen Simon von Valois und Mainte, Herrn von Vitri und Nar sein Aube, folgen sollen, welcher nicht lange darnach, da er die Kleidung zu St. Claudius angenommen hatte, den Abt Odo um Erlaubniß bath, sich in eine Einsamkeit zu begeben, wo er nur von

Congregation von St. Claudius.

seiner Hände Arbeit lebete: so glaubeten viele gegentheils vielmehr, es würde ihrem Adel zum Nachtheile gereichen, wenn sie sich der Arbeit ergäben. Sie waren mehr mit der Jagd, als der Beobachtung ihrer Regel, beschäftiget, und unterhielten in dem Bezirke des Klosters viele Pferde, Hunde und Vögel. Sie beobachteten weder Verschwiegenheit, noch Beharrlichkeit. Sie trugen weltliche Kinder, sogar an den Festtagen des heiligen Claudius, da der Zulauf des Volkes an diesem Orte viel größer war. Sie waren ihren Superioren widerspänstig, und sie entsageten dem Gehorsame, den sie ihnen schuldig waren. Dieses machete, daß Philipp der Gütige, Herzog von Burgund, welcher diese Unordnungen erfuhr, dem Papste Nicolaus dem V. davon Nachricht ertheilete, welcher, um solchen abzuhelfen, im 1447 Jahre die Aebte von Mirin, von St. Benignus in Dijon und von Beaume, ernannte, dieses Kloster zu besuchen. Diese Commissarien glaubeten, wegen des Zustandes, worinnen sie dieses Kloster fanden, und wegen der Uebertretungen, welche die Mönche wider die Regel begingen, die sie zu halten angelobet hatten, es wäre nöthig, ihnen neue Satzungen zu geben, die das Jahr darauf bekannt gemacht wurden, welche unter andern enthalten, man sollte jährlich am Sonntage Cantate, das ist, dem vierten Sonntage nach Ostern, ein Generalcapitel, nach der in des Papstes Benedict des XII. Bulle enthaltenen Form, halten, welchem alle Priesen der von dieser Abtey abhängenden Klöster beywohnen sollten; die Anzahl der Religiosen sollte sechs und dreyßig seyn; sie sollten insgesammt auf einem gemeinschaftlichen Schlafhause schlafen, ausgenommen die Klosterbeamten, und diejenigen, welche bey dem Leichname des heiligen Claudius die Wache hätten, welche ihrer Aemter wegen in ihren Kammern, und die Kranken in der Krankenstube schlafen könnten; sie sollten auch zusammen in dem Refenter speisen; sie sollten mit keinem Gewehre aus dem Kloster gehen, und keine Hunde und Vögel zur Jagd halten; das Stillschweigen sollte in der Kirche, dem Capitelhause, dem Speisesaale und dem Schlafsaale, genau beobachtet werden; es sollte niemand ohne Erlaubniß des Abtes oder Priors aus dem Kloster gehen können; es sollte ihnen nicht erlaubt seyn, allein in den Flecken St. Claudius zu ge-

gehen; und sie sollten ihre Mönchskleidungen, das ist, ihre Engeln oder Kutten †, wovon Kapuzen fortgemacht wären, nicht ablegen, und weltliche Kleider dafür anziehen können, wie viele zu thun pflegten, um Tag und Nacht bewaffnet ohne Erlaubniß, in den Flecken herum zu laufen. Congregation von St. Claudius.

† Coules ou cuculles.

Man findet nach diesen Verfügungen das Verzeichniß von den Einkünften und Verrichtungen des Abtes, und der Aemter dieses Klosters, als des Kämmerers der Kirche zu St. Peter, des Chorsängers, des Kämmerers, des Tafeldeckers †, des Kämmerirers, des Almosenpflegers, des Speisemeisters ††, des Großkellners und des Krankenpflegers. Der Küchenmeister war verbunden, Kerzen zu allen Chorämtern, so wohl bey Tage, als Nacht, in den beyden Kirchen zu St. Claudius und zu St. Peter anzuschaffen; indem die Gewohnheit damals war, die Metten zu Mitternacht zu halten. Er mußte auch für die Glockenstricke sorgen, und einem jeden Religiosen am Tage des heiligen Johannis vor dem lateinischen Thore zween Töpfe Wein und sieben Eyer geben, wofern man nicht an dem Tage Fleisch aß; und wenn man Fleisch aß, so mußte er die Eyer dem Speisemeister geben. Der Chorsänger mußte die Psalmen, das Invitatorium bey den Metten, und die Responsen bey den andern Tagzeiten, ausgenommen an den Festen der zwo Lectionen, anfangen. Er mußte auch auf eine Tafel in dem Verschlusse die Ordnung schreiben, die man bey dem göttlichen Amte beobachten sollte, und für die Antiphonarien, Graduale und einige andere Bücher, zum Gebrauche des Chores, sorgen. Der Kämmerer mußte die Geschäffte des Abtes verrichten, für die Handtücher oder Servietten bey dem Fußwaschen am grünen Donnerstage sorgen, und die sechzig Arme bedienen, denen man sie waschen mußte. Er war auch verbunden, für das Stroh zu den Betten der Novicen und jungen Religiosen zu sorgen. Der Tafeldecker mußte für die Tischtücher und Servietten im Refenter sorgen, und sie waschen lassen. Der Kämmerirer mußte sechzig Mönchen die Kleidung geben; nämlich, eine gewisse Quantität Tuch oder zween Gulden an Gelde, nebst einer Engel oder Kutte, und Schuhen, ausgenommen dem Almosenpfleger und Prior zu Poncin: er mußte aber dem Prior zu Couture jährlich zwey Paar Schuhe

† Refectorier.

†† Pitancier.

Congregation von St. Claudius.

geben: der Almosenpfleger muß verschaffen, einige weltliche Personen den Abtey in baulichem Wesen zu erhalten, den Armen an der Thür täglich Brodt zu geben, die armen Pilger von beyderley Geschlechte aufzunehmen und eine Nacht zu beherbergen. Wenn sie krank wurden, so mußte er ihnen Arzeney verschaffen, und einen Krankenbruder und eine Krankenschwester unterhalten, sie zu warten; indem man abgesonderte Wohnungen für die Mannspersonen und Frauenspersonen hatte; er mußte vor Betten, Leibchen, Decken, Tischtücher und Servietten sorgen. Unter denen Verrichtungen, wozu der Speisemeister verbunden war, welche in der Austheilung des Fleisches, Brodtes, Weines, der Erbsen, des Reißes und anderer Lebensmittel, an gewissen Tagen, bestund, war er auch verbunden, einem jeden Religiosen am Fastentage einen Fisch, Namens Hombre, zu geben, der in dem Genfersee gefangen ward. Hieraus kann man muthmaßen, daß, ehe die Gewohnheit, Fleisch zu essen, in dieser Abtey eingeführet worden, sie sich der Erlaubniß nicht haben bedienen wollen, welche die im 817 Jahre zu Aachen gehaltene Kirchenversammlung den Religiosen bewilliget hat, am Weihnachts- und Osterfeste vier Tage lang Flügelwerk zu essen; indem die Kirchenversammlung den Aebten und Religiosen Freyheit gelassen, sich dessen zu enthalten, wenn sie wollten. Dieses wird auch noch aus einem Rechte bewiesen, welches dem Tafeldecker zugehörete, daß er am Weihnachtstage außer der Präbende, die allen Religiosen ausgetheilet wurde, noch eine andere große Präbende vom Brodte, Weine und Fischen, erhielt; und weil diese Austheilungen festgesetzet waren, ehe das Fleischessen eingeführet worden, so hat es das Ansehen, daß sie noch nachher bestanden; weil die Beamten solche von ihren Einkünften geben mußten, und sie vielleicht in Gelde bezahlet wurden. Man sieht auch aus denen Verrichtungen, wozu der Speisemeister gehalten war, daß die Novicen und jungen Religiosen nur aus hölzernen Schüsseln im Refenter aßen, weil er ebenfalls verbunden war, solche anzuschaffen. Der Großkellner, als ordentlicher Richter des Fleckens des heiligen Claudius und der Kellerey, war verbunden, für sich oder durch einen Verweser Recht zu sprechen, und auf seine Kosten die Gerichtstage auf den zur Kellerey

krey gehörigen Dörfern halten zu lassen. Er schaffete auch nach das Leinenzeug und die Servietten zum Fußwaschen am grünen Donnerstage an. Die Verrichtungen des Krankenpflegevaters sind in diesen Satzungen nicht bemerket; indem dieser Beamte das Verzeichniß den Commissarien des Pabstes noch nicht übergeben hatte, als diese Satzungen und Verordnungen aufgesetzet worden, weil er sich wider die Commissarien aufgelehnet hatte, die ein Urtheil wider ihn fälleten. Alle diese Aemter waren beweglich, und wurden nur erst durch den Pabst Calixtus den III beständig gemacht, welcher verordnete, man sollte diejenigen, die damit versehen wären, nicht ohne gute Ursachen absetzen können. Das Amt des Kirchners wurde unterdrücket, und im 1628 Jahre hob der Pabst Urban der VIII auch das Amt des Almosenpflegers auf, welches er auf eine dreyjährige Verwaltung setzete, wobey er demjenigen, der es verwalten würde, die Summe von zweyhundert Franken jährlich für seine Sorge und Mühe bestimmete. Es wurde auch noch im 1462 Jahre von dem Großprior zu Cluni, als abgeordnetem Commissar des Pabstes Pius des II, besuchet. Congregation von St. Claudius.

Zweyhundert Jahre waren eine gar zu beträchtliche Zeit, daß sich nicht einige Nachlassung in der Beobachtung der von den Commissarien des Pabstes Nicolaus des V gemachten Satzungen hätte einschleichen sollen. Es setzeten auch die Religiosen zu St. Claudius, da sie sahen, daß diese Satzungen wenig beobachtet wurden, wirklich im 1668 Jahre andere auf, welche Milderungen von des Pabstes Nicolaus des V seinen sind, wiewohl sie behaupten, daß es Zusätze sind, die sie beygefüget haben. Sie haben deny ungeachtet doch gewisse Ausübungen der Abtödtung in diesem Kloster seit sehr langer Zeit im Gebrauche erhalten, die vielleicht unterbrochen worden. Denn außer der Enthaltung vom Fleischessen des Mittewochs, ist daselbst verordnet, es sollte der Religiose, welcher die hohe Messe gehalten, den Tag nicht aus der Abtey gehen, und die ganze Zeit über, da er die Woche haben würde, kein Fleisch essen. Eben dieses ist auch den neuen Priestern verbothen, welche nach dem alten Gebrauche sechs Wochen hinter einander die hohe Messe halten müssen. Diese Satzungen setzen die Anzahl der Religiosen nur auf vier und zwanzig, da

des

Congregation von St. Claudius.

des Pabstes Nikolas des V. seine verordnet hatten, es sollten ihrer sechs und dreyßig seyn. Diesen neuen Satzungen wurden von dem Cardinale Ludwig, Herzogen zu Mandoua, des Pabstes Clemens des IX. Legate a Latere in Frankreich, gebilliget, und da dieser Herr gedachter Abtey einige Merkmaale seiner Güte und Gewogenheit, so wohl wegen ihres Alterthums, ihrer Vorrechte und Privilegien, als auch wegen des Adels ihrer Religiosen, geben wollte, die nicht eher könnten darinnen aufgenommen werden, als nachdem sie ihre sechzehn Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite in Gegenwart vier Edelleute der Provinz dargethan haben: so bewilligte er diesen Religiosen das Recht, ein goldenes Kreuz auf der Brust zu tragen, welches an einem schwarzen Bande um den Hals hing, und worauf das Bildniß des heiligen Claudius stund.

Der Cardinal Cäsar von Estrees, Bischof zu Albano, alter Bischof zu Laon, Herzog, Pair von Frankreich, und Comthur der Orden des Königes, welcher im 1679 Jahre, nach dem Tode des Don Johann von Oesterreich, welcher daselbst Commendatarius war, mit dieser Abtey versehen worden, bezeugete seinen Eifer für die Aufrechthaltung der regulierten Observanz dadurch, daß er im 1694 Jahre die Verfügungen billigte, die von dem Herrn Dandelot, Großprior und Großkellner, zur täglichen Handaustheilung und wegen Verwahrung des göttlichen Amtes, gemachet worden, damit mehr die Religiosen verbunden, ordentlicher darinnen zu seyn, als sie wohl wären; und da dieser Cardinal im 1698 Jahre von dem Pabste Innocentius dem XII. als apostolischer Commissar abgeschicket worden, dieses Kloster zu besuchen, so glaubete er, es wäre zu Wiederherstellung der Klosterzucht in ihrem ersten Stande dienlich, neue Satzungen zu machen. Sie wurden im 1700 Jahre aufgesetzet, und von dem Könige durch einen Befehl aus seinem Staatsrathe vom 17ten Jahre bestätiget.

Diese neuen Satzungen, welche die Anzahl der Religiosen auch noch auf vier und zwanzig setzen, schreiben folgende Bedingungen vor, die erfordert werden, wenn man in dieser Abtey aufgenommen seyn will. Sobald eine Stelle ledig ist, soll der Abt bedacht seyn, solche zu besetzen; man

soll

ORDENSMANN AUS DER ABTEY ZU ST CLAUDIUS.
in der ordentlichen Hauskleidung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

ſoll die Nachproben desjenigen untersuchen, den er darstellen wird, ob er von guten Sitten iſt, ob er gesund iſt, ob er keine Schulden hat, die ſein Vermögen übertreffen, ob er ſonſt keine Hindernisse hat, die ihn nach den heiligen Canonen, von dem Orden ausschlieſſen; und wenn er nicht die erforderlichen Eigenſchaften hat, ſo ſoll man dem Abte Nachricht davon geben, damit er einen andern an die Stelle desjenigen annehmen möge, welcher ausgeſchloſſen worden. Diejenigen, welche aufgenommen werden, müſſen, nachdem ſie das Ordenskleid angenommen haben, auf dem Schlafhauſe wohnen, unter der Anführung ihres Meiſters, und dürfen ohne ſeine Erlaubniß nicht ausgehen. Es iſt ihnen verbothen, bey andern Religioſen des Kloſters zu wohnen und an ihrer Tafel zu ſpeiſen, wenn es auch gleich ihre Verwandten wären. Nach dem Probejahre ſoll man ſie nicht zwingen, gleich anfangs Profeß zu thun; man kann ihnen erlauben, ſolches bis in das fünf und zwanzigſte Jahr ihres Alters zu verſchieben: diejenigen aber, die es verſchieben wollen, ſollen anfänglich nur ſechs Monate im Noviciate bleiben und hernach noch verbunden ſeyn, ehe ſie Profeß thun, ein ganzes Jahr Probe auszuhalten. Im Anfange ihres fünf und zwanzigſten Jahres ſoll man ſie anhalten, Profeß zu thun; und wenn ſie ſich weigern, ſo ſollen ſie hinaus gethan werden. Die jungen Religioſen ſollen unter der Anführung des Novicenmeiſters noch ſieben Jahre, nach ihrem Noviciate auf dem Schlafhauſe wohnen, und mit den Novizen einerley Uebungen verrichten. Das göttliche Amt ſoll mit Andacht, Wohlanſtändigkeit und Eintrachtigkeit gehalten werden. Niemand ſoll mit ſeinem Nachbar plaudern, keiner ohne Urſache davon wegbleiben, bey Strafe, die Handausheilungen zu verlieren. Man bewilliget ihnen drey Monate Freyheit, ihre Verwandten zu beſuchen, und auf dem Lande friſche Luft zu ſchöpfen, mit welcher Zeit ſie nun die groſſen Austheilungen genieſſen ſollen. Die jungen Religioſen, welche keine Prieſter ſind, und keinen Antheil an den Austheilungen haben, werden ihrer Portion Wein beraubet, oder auf eine ſolche Art beſtrafet, wie es dem Obern gefällt, wenn ſie dem Amte nicht beywohnen. Wenn die jungen Prieſter ihre erſte Meſſe geleſen haben: ſo ſollen ſie ſechs Wochen hinter einander die Conventualmeſſe halten, und die

Convention von St. Claudius.

Congregation von St. Claudius.

ganze Zeit über Wöchner bey dem göttlichen Amte seyn. Man soll die Metten um fünf Uhr des Morgens anfangen; die Laudes und Prima sollen hinter einander; die Tertia um halb zehn Uhr; darauf die hohe Messe und Sexta; und um halb viere nach Tische die Nona, Vesper und Complet gehalten werden. Allen diesen Aemtern sollen die Religiosen mit denen nach dem alten Gebrauche angenommenen Kleidern beywohnen. Im Winter, das ist, von dem Feste aller Heiligen bis auf Ostern, ist es ihnen erlaubet, die viereckigte Mütze zu verlassen, um die Winterkleidung zu nehmen, deren sie sich ehemals bedieneten, und die bey den alten Benedictinern noch gebräuchlich ist. Es ist ihnen aber verbothen, sich seidener, oder anderer, als schwarzen Kleider, zu bedienen. Sie sollen im Kloster und in dem Flecken St. Claudius stets im langen Kleide, und niemals ohne Scapulier gehen. Der Gebrauch der Perücken ist aus diesem Kloster ebenfalls verbannet, und sie dürfen auch keine lange und gekräuselte Haare tragen.

Da das gemeinschaftliche Leben in dem Kloster zu St. Claudius seit vielen hundert Jahren aufgehöret hatte: so werden die Religiosen ermahnet, sich der abgesonderten Pfründe und der besondern Austheilungen, deren ein jeder genießt, so zu bedienen, als ob sie nur den Gebrauch davon hätten. Es ist ihnen verbothen, Geld auf Zinsen auszuthun, es mag nun solches in ihrem eigenen, oder in ihrer Verwandten und Freunde Namen geschehen; und ohne Erlaubniß des Abtes etwas zu kaufen, zu veräußern oder zu borgen, es sey auch was es wolle, bey Strafe des Bannes. Es ist ihnen untersaget, Frauen oder Mägdchen bey sich zu haben, wenn sie auch ihre Verwandtinnen im ersten Grade seyn sollten, und zuzugeben, daß sie in dem Bezirke des Klosters wohnen. Alle Tage nach der Prima sollen sie eine halbe Stunde in Gedanken beten; und nach dem göttlichen Amte die heilige Schrift, wie auch die Regeln des heiligen Benedicts und die Verordnungen lesen und erwägen. Die durch die heiligen Canonen verbothenen Spiele sind ihnen untersaget, wie auch das Vollrinken und übermäßige Essen, und das bloße Ausgehen in den Flecken des heiligen Claudius. Man soll sich alle Mittewoche durchs ganze Jahr, und

die

Ordensmann aus der Abtey zu St Claudius, im Chorkleide.

die ganze Adventzeit über des Fleischessens enthalten. An den heiligen Abenden vor den Mannfesten soll man fasten; welches auch die Religiosen außer dem Kloster beobachten sollen, ausgenommen bey Krankheiten, und auf langen Reisen, wenn es der Prior erlaubet. Derjenige, welcher die hohe Messe in der Kirche gehalten hat, soll an dem Tage weder ausgehen, noch Fleisch essen. Congregation von St. Claudius.

Das Amt des Unterpriors, das Kloster in Abwesenheit des Priors zu regieren, ist wiederum hergestellet; wie auch das Amt des Novicenmeisters, welche beyde von dem Abte sollen ernannt werden; und die Gewalt, welche vordem der Wöchner hatte, daß er statt des abwesenden oder kranken Priors war, ist gänzlich abgeschaffet. Die Procuratoren sollen für das Beste des Klosters Sorge tragen, und jährlich in dem Generalcapitel nach den mehresten Stimmen erwählet werden. Man soll ihrer zween für den Conventualtisch, und zween andere für die Güter der Kirche bestellen, die von dem Tische abgesondert sind; und sie sollen ihr Amt nicht über zwey Jahre ausüben können, wofern man es nicht mit einmüthiger Uebereinstimmung der Religiosen für dienlich erachtet, es anders zu verfügen. Die Wächter der Kirche zu St. Claudius sollen jährlich durch geheime Stimmen erwählet werden. Der Almosenpfleger soll die Armen und Pilger mit vieler Leutseligkeit aufnehmen, und für die Hausgenossen Sorge tragen.

Alle Montage sollen sie nach dem Gebethe in Gedanken sich in dem Capitel versammeln, um wegen ihrer Fehler erinnert zu werden, die sie die vorige Woche über wider die regulierte Zucht begangen hätten. Alle Jahre, am Sonntage Cantate und folgenden Tagen soll man Generalcapitel von der ganzen Gemeine und den zur Abtey gehörigen Prioren halten, in welchem man vier Definitoren erwählen soll, die nebst dem Prior alle Oerter der Abtey besuchen, die heiligen Gefäße der Kirche, die Häuser, Zimmer und alles Geräthe besichtigen und nachsehen sollen, ob etwas wider die Satzungen wäre. Alle drey Jahre sollen die Definitoren in dem Generalcapitel Visitatoren für die von der Abtey abhängenden Klöster erwählen, und alle diejenigen, die von dem Abte oder von der Gemeine,

Congregation von St. Claudius.

nachdem es einem zukäme, ernannt seyn würden, in den Prioreyen unter der Abtey Religiosen zu seyn, sollten in der Abtey ihr Noviciat nebst andern Novicen halten. Dieses sind zum Theile die neuen Satzungen, die von den offenen Briefen des Königes, Ludwigs des XIV., bestätiget, und bey dem Parlemente zu Besanzon durch einen Spruch vom 13ten des Heumonates 1701 in die Register getragen worden, worauf man sie dem Capitel zu St. Claudius durch den Großprior dieser Abtey, Herrn von Angeville, bekannt machen ließ. Einige Religiosen unterwarfen sich denselben, nach dem Beyspiele ihres Großpriors: die andern und mehresten aber verlangeten, wider den Parlementsspruch vom 13ten des Heumonates gehöret zu werden, und appellireten wider die Satzungen, die ihnen von dem Cardinale von Estrees gegeben worden. Das Parlement, welches auf ihre Bittschrift Acht hatte, nahm sie durch einen Ausspruch vom 28sten eben desselben Monates als Appellanten an, und erlaubete ihnen, vorzubringen, was ihnen gut dünken würde; und was die Widersetzung gegen den ersten Spruch betrafe, so sollten die Parteyen gehöret, und ihre Widersetzung bey dem großen Verhöre vorgebracht, und nebst ihrer Appellation geurtheilet werden. Zu eben der Zeit gesellten sich die Ritter von St. Georg, welche einen Ritterorden in der Grafschaft Burgund aufrichten, worinnen man nicht anders kann aufgenommen werden, als wenn man seine zwey und dreyßig Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite erweisen, zu den sich widersetzenden Religiosen, und verlangeten bey dem Parlemente zu Besanzon, als dazu schon kommende Parteyen, angenommen zu werden, welches ihnen auch verstattet wurde. Der Vorwand, welchen diese beyden ergriffen, sich den Satzungen des Cardinals von Estrees, und deren Eintragung in die Register des Parlementes zu widersetzen, war, weil sie befürchteten, es möchten die Stellen in der Abtey zu St. Claudius, welche noch dem alten Adel zukamen, durch Veränderung der Constitutionen, Privilegien und Gebräuche dieser Abtey, ebenfalls dem Adel entzogen werden, und es auch die Mitglieder Beamte, Edelleute und die andern in der Grafschaft Burgund verlieren, die gleichfalls dem Adel zukommen. Der Cardinal von Estrees erhielt den 4ten des

Christ-

ORDENSMANN AUS DER ABTEY ZU ST CLAUDIUS, im Stadtkleide.

T. 5. R.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Christmonates eben desselben Jahres Staatsschreiben, welche einen Aufschub dieses Processes auf sechs Monate enthielten, wobey dem Parlamente verbothen wurde, im geringsten etwas vorzunehmen. Congregation von St. Claudius.

Dieses dauerte bis 1705, da der König durch seinen Ausspruch vom 7ten des Hornungs diese Sache vor seinen Rath zog, und den Erzbischof zu Reims, Michael le Tellier, die Herren D'Aguesseau, Voisin, de Harlay, den Abt Bignon, und Roville du Coudrai, Staatsräthe, zu Commissarien ernannte, um die Nachrichten und Schriften wegen dieses Streithandels zu untersuchen. Es wurden noch viele Bittschriften und andere Schreiben von beyden Seiten, und selbst von den Rittern St. Georgs, bis zu Ende des 1708 Jahres eingegeben, da der König die Entscheidung dieser Sache bis nach dem allgemeinen Frieden verschob; indem Frankreich damals mit dem Kaiser, mit England, Savoyen, Holland und andern Fürsten Krieg führete. Der Friede wurde zu Utrecht im 1713 Jahre geschlossen, und der Cardinal von Estrees starb im Christmonate des 1714 Jahres, ohne daß diese Sache entschieden worden.

Es ist zu bemerken, daß unter währendem diesem Processe der Adel in der Grafschaft Burgund den Grafen von Moutier an den König abschickete, um seine Majestät zu bitten, die Abtey zu St. Claudius zu einem Bisthume zu erheben. Es wurde dem Könige dieserwegen eine Bittschrift überreichet, worinnen man ihm vorstellete, es könnte dieses neue Bisthum aus einem Theile der Grafschaft Burgund, welches von dem lyoner Kirchensprengel abhängt, und von zweyhundert Pfarren des Kirchensprengels von Besanzon gemacht werden. Man stellete seiner Majestät vor, die Nothwendigkeit, die Abtey zu St. Claudius zu [illegible], wäre um soviel größer, weil man doch keine vollkommene Regelmäßigkeit daselbst mehr einführen könnte; die regulierten Oerter fast gänzlich verfallen wären; das gemeinschaftliche Leben seit ungefähr vierhundert Jahren nicht mehr bestünde, ein jeder Religiose sein besonderes Haus und eigen Gut hätte, welches von dem apostolischen Stuhle und von seiner Majestät selbst bestätiget worden, welche die täglichen Austheilungen verordnet hätten, zum Gebrauche der Abtey und der Stadt nur ein einziger Brunnen mitten

Congregation von St. Claudius.

auf dem Abteyhofe vorhanden wäre, wo man hinkäme, die Pferde zu tränken und das Leinen zu waschen; und im Falle, daß Feuer auskäme, hätte man keine andere Hülfe; welches denn stets eine Hinderniß bey der regulierten Verschließung seyn würde; so wie auch die drey Heerstraßen, die nach Genf, der Schweiz und Savoyen mitten durch die Abtey giengen. Da endlich die Abtey zu St. Claudius nur dem Adel zugehöret: so wird eine gar zu strenge Lebensart den Edelleuten niemals recht anstehen, und der Adel in der Grafschaft wird sich stets widersetzen. Alle Prioreyen, die von dieser berühmten Abtey abhängen, werden nicht von dem Abte vergeben. Zu denen zu Arbois und Esbouchoux kann der König jemand ernennen; und die zu St. Lupicin hat der Pabst, kraft der Kanzellenregeln und apostolischen Vorbehaltungen, die in der Grafschaft Burgund angenommen worden, zu vergeben. Die Priorey zu Neuville-les-Dames in Bresse gehöret auch von uralten Zeiten zu der Abtey St. Claudius, und seit etlichen Jahren sind auch die Frauen von der Abtey Chatreu-Chalon der zu St. Claudius unterworfen worden.

Jo. Mabillon, *Annal. Bened. T. I. II & III.* und Nachrichten, die von den Religiosen zu St. Claudius mitgetheilet worden.

Das XVIII Capitel.

Von dem Ursprunge und Fortgange des Ordens zu Cluni, ersten Zweiges des Benedictinerordens.

Der P. Mabillon wundert sich mit Rechte darüber, daß die Religiosen zu Cluni des seligen Bernons, ersten Abtes zu Cluni, so wenig gedacht, und daß sie ihn nicht mit unter die Anzahl ihrer ersten Stifter, wie den heiligen Odo, den heiligen Majol, den heiligen Odilo und den heiligen Hugo, gesetzet haben, welche sie zu Häuptern und Meistern ge-

gehabt zu haben, sich rühmen. „Wenn man auf den Anwachs und Fort- Orden von
„gang dieses Ordens, saget dieser gelehrte Benedictiner, Acht hat: so Cluni.
„muß man dem heiligen Odo mit Rechte deswegen den Ruhm geben, von Mabillon.
„welchem Peter der Ehrwürdige saget, daß er der erste Vater des Ordens *Annal. Bene-*
„zu Cluni gewesen. Hat man aber auf den Ursprung und Anfang dieses *dict. T. II.*
„Ordens Acht: so muß man auch gestehen, daß man dem seligen Bernon
„den Ruhm nicht versagen kann, daß er der Stifter desselben gewesen.
„Odo hat den Orden zu Cluni vollkommen gemacht und vermehret: Ber-
„non hat ihn glücklich angefangen und viele Jahre lang regieret. Man
„hat also Ursache, sich darüber noch mehr zu verwundern, daß einige
„Schriftsteller dieses Ordens ihn nicht einmal unter die Zahl der Aebte zu
„Cluni gesetzet haben, und daß niemand das Leben dieses heiligen Stifters
„geschrieben hat, welcher eben das Schicksal des heiligen Roberts, des
„heiligen Alberichs und des heiligen Stephans, ersten Aebten der Cister-
„cienser, gehabt, deren Ruhm und Verdienste durch den heiligen Bern-
„hard verdunkelt worden, indem alle Religiosen von ihm den Namen an-
„genommen haben.„

Wir folgen also diesem berühmten Geschichtschreiber des Ordens des heiligen Benedicts, und erkennen den seligen Bernon für den Stifter des Ordens zu Cluni. Er stammete von den Grafen von Burgund her, und vielleicht war auch der Graf Audon sein Vater, welcher einige Jahre lang auf einem seiner Güter den Körper des heiligen Mauritz verwahrete, um ihn vor der Wuth der Normannen sicher zu erhalten. Der Ungenannte, welcher das Leben des heiligen Hugo, eines Religiosen dieses Klosters, geschrieben hat; saget, es habe der heilige Bernon die ersten Begriffe von dem Klosterleben in dem Kloster zu St. Martin in Autun bekommen, und er setzet hinzu, er sey aus diesem Kloster gegangen, um das zu Beaume zu verbessern. Es ist wahr, saget auch der P. Mabillon, daß Rudolf oder Raul, König in dem jenseits des Jura gelegenen Burgund, die Regierung der Abtey zu Beaume Bernonen gegeben: allein, das war zu der Zeit, da er das Kloster Gigni bauete; und es ist wahrscheinlich, daß er die Klosterkleidung an keinem andern Orte, als zu Gigni, angenommen hat;

Orden von Cluni.

hat; indem es zu dieser Zeit die Gewohnheit war, daß die Fürsten, welche der Welt entsagen wollten, Klöster bauen liessen, in die sie sich begaben, um sich daselbst zum Mönchsleben zu bereiten.

Man weiß die Zeit nicht, wenn Bernon den Grund zu dem Kloster Gigni in Burgund geleget hat, welches zwischen Lons-le-Saunier und Saint-Amour im sieben Kirchspiengel liegt. Es ist aber gewiß, daß es schon im 895 Jahre gebauet gewesen, da der Pabst Formosus den seligen Bernon, der schon Abt daselbst war, ein Privilegium zugestund, wodurch er dieses Kloster, die Priorenen und Güter, die davon abhingen, insonders die Priorey zu Beaune, unter den Schutz und die Gewalt des apostolischen Stuhles nahm, dem es Bernon unterworfen hatte. Eben dieser Pabst bewilligte auch den Religiosen dieses Klosters die Erlaubniß, der Regel des heiligen Benedicts gemäß, einen Abt zu erwählen. Es erhellet aus denen Briefen, welche dieserwegen ausgefertiget worden, daß Bernon und Lafin, sein Vetter, dieses Kloster auf ihre Kosten in dem sieben Gebiethe haben bauen lassen, und daß die Kirche in der Ehre des Apostels Petrus geweihet worden.

Rudolf oder Raul der König in Burgund jenseits des Jura. Bernon begab sich im 912 Jahre zu ihm, ihn zu ersuchen, er möchte doch seinem Kloster Gigni etwas Gutes thun, dessen Einkünfte sehr mäßig waren. Dieser Herr bewilligte ihm die Priorey zu Beaune, welche Bernon und seine Religiosen wieder hatten aufbauen lassen. Er gab ihm auch die zu St. Lanten und die Oerter Cavanac und Clamenci. Dieses giebt zu erkennen, sagt der P. Mabillon, daß der selige Bernon nicht aus dem Kloster Sta. Martin zu Autun genommen worden, um nach Beaune zu gehen, dieses Kloster zu verbessern; sondern daß es Beaune, welches der heilige Columban erbauet haben soll, ausgebessert habe, da er zu Gigni gewesen. Diese Abtretung der Priorey zu Beaune, welche Rudolf an Bernon gethan hat, ist vielmehr eine Bestätigung, als erste Schenkung; weil ihm der Pabst Formosus schon im 895 Jahre dieses Kloster bewilliget hatte.

In

Ehemaliger Benedictiner zu Cluni.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

In diesem Kloster zu Gigni begab sich der heilige Otto, Chorherr zu St. Martins zu Tours, welcher nunmehr das Klosterleben in Frankreich fortgesetzet hat, im Jahre 909, um daselbst unter Bernons Aufführung zu leben, welcher im folgenden Jahre Abt zu Cluni wurde, als Wilhelm, der fromme Herzog von Aquitanien, den Grund zu diesem Kloster gelegt hatte, welches dem Orden von Cluni seinen Namen gegeben hat. Es war schon eine Kirche an diesem Orte, und sogar eine doppelte, indem die eine der heiligen Jungfrau, die andere dem heiligen Petrus gewidmet war, welchen einige Priester das heilige Amt hielten. Cluni, welches in dem Gebiethe von Macon liegt, gehörte damals der Prinzessinn Ave, einer Schwester des Herzoges von Aquitanien, der es dem ihr einverleibte, damit er daselbst ein Kloster bauete, worinnen die Religiosen unter der Regel des heiligen Benedicts leben könnten, welches im 910 Jahre geschah. Er trug die Besorgung desselben dem seligen Bernon auf, und unterwarf dieses Kloster dem apostolischen Stuhle. Er verband die Religiosen, demselben jährlich zehn Gold zur Unterhaltung des Lichtes der heiligen Apostel zu geben, wie solches aus dem Schenkungsbriefe dieses Herrn, oder seinem Testamente, wie man dergleichen Urkunden damals nennte, erhellet. Bernon setzte anfangs, nach dem Beyspiele des heiligen Benedicts, nur zwölf Religiosen in dieses Kloster, die er von Gigni und Beaune mit sich brachte. Dieses war der Anfang des Ordens von Cluni, welcher mit der Zeit so berühmt geworden ist, und sich so weit ausgebreitet hat, daß in dem zwölften Jahrhunderte fast auf zweytausend Klöster dieses Ordens in Frankreich, Deutschland, Italien, England, Spanien, und so gar im Morgenlande hin und wieder zu finden gewesen. Ludwig der IV, Ueberseer genannt, König in Frankreich, bestätigte die Stiftung zu Cluni im 939 Jahre, und der Pabst Agapetus der II erklärete im 946 Jahre diese Abtey und alle von ihr abhängige Klöster für frey von aller Gerichtsbarkeit der Ordinarien, und wollte, es sollte dieser Orden dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen seyn. Orden von Cluni.

Bernon regierete indessen seine Klöster mit so vieler Weisheit und Klugheit, und ließ eine so genaue Zucht darinnen beobachten, daß Abbo,

Orden von Cluni.

Herr von Desis in Berri, welcher im 917 Jahre auf seinem Gute ein Kloster in der Ehre der heiligen Jungfrau und der Apostel Petri und Pauli bauen lassen, die Besorgung desselben ebenfalls diesem heiligen Abte gab, und verordnete, es sollten die Religiosen nach seinem Tode die Freyheit haben, einen andern zu erwählen, wen sie wollten, wenn er nun vom Benedictinerorden wäre. Dieses bewegt den P. Mabillon, zu glauben, daß dieses Kloster, welches nun nachher Gottesthun, *le Bourg-Dieu*, genannt hat, nicht unter Cluni gestanden, noch mit ihm vereiniget gewesen; sondern daß Bernon bloß die Regierung darüber gehabt habe, weil die Religiosen nach seinem Tode die Erlaubniß gehabt, einen Abt zu erwählen, welchen sie wollten. Im 921 Jahre wurde die Priorey zu Souvigni, zwischen Moulins und Bourbon-l'Archembaut, ebenfalls der Sorgfalt des seligen Bernons anvertrauet, welcher im Anfange des 927 Jahres, nachdem er das Kloster zu Cluni siebenzehn Jahre regieret hatte, starb und daselbst begraben wurde. Einige Monate vor seinem Tode gab er die Regierung der ihm unterworfenen Klöster dem heiligen Odo und seinem Anverwandten, Aidon, worinnen er auch nach dem Beyspiele des heiligen Benedicts und vieler Stifter der Klöster folgete, welche ihre Nachfolger ernannt hatten. Aidon bekam zu seinem Antheile Gigni, Beaune, St. Laurent und ein anderes, welches man nicht mehr kennet; und der heilige Odo erhielt Cluni, Massai und die Gottesburg; welches muthmaßen läßt, Bernon sey nicht gesonnen gewesen, seine Klöster in einem Körper zu vereinigen; weil er sonst, wenn er diese Absicht gehabt hätte, die Verwaltung derselben nicht zweenen besondern Aebten würde gegeben haben.

Nachdem Odo die Regierung der Abtey zu Cluni übernommen hatte: so brachte er dasjenige vollends zu Stande, was sein Vorgänger angefangen hatte. Er ließ die Kirche vollends ausbauen, deren Einweihung mit vieler Zurüstung und Pracht, in Gegenwart einer großen Anzahl Prälaten, die dazu eingeladen waren, geschah. Nachdem er alles in Ordnung gebracht hatte, was die materialischen Gebäude anbetraf: so arbeitete er auch sorgfältig an dem geistlichen Gebäude. Er führete in dieses Kloster

eine

eine so schöne Zucht ein, daß viele Klöster in Frankreich, so wohl von al- Orden von Cluni.
ter als neuer Stiftung, sich demselben unterwarfen. Die Observanz war dergestalt verfallen, vornehmlich in den alten Klöstern, so wohl in Frankreich, als England und Spanien, daß nicht allein die Regel des heiligen Benedicts daselbst nicht beobachtet wurde, sondern daß man auch nicht einmal den Namen davon kannte. Dieser hat einige Schriftsteller, die mit dem heiligen Odo zu gleicher Zeit gelebet, zu glauben bewogen, er sey der erste gewesen, welcher diese Regel bekannt gemacht habe. Unter andern saget der ungenannte von Moustier-en-der, welcher die Wunderwerke des heiligen Burchardus, Abtes dieses Klosters, beschrieben hat: es wäre zur Zeit des heiligen Odo die Regel des heiligen Benedicts in Frankreich unbekannt gewesen, und man hätte in den Klöstern denen Observanzen gefolget, die in dem Kloster Luxeuil ausgeübet wurden. Allein, waren denn diesen Leuten, saget der P. Mabillon, die Verordnungen der alten Kirchenversammlungen und Capitularien unbekannt, welche seit dem siebenten Jahrhunderte die Regel des heiligen Benedicts den Mönchen zum Muster vorgeleget hatten? und erinnerten sie sich dessen nicht mehr, was der heilige Benedict von Aniane auf der Kirchenversammlung zu Aachen im 817 Jahre gethan hatte, um diese Regel in allen Klöstern beobachten zu lassen? Wenn jemand den Namen des ersten Verbesserers des Benedictinerordens verdienet hat, fährt dieser gelehrte Geschichtschreiber dieses Ordens fort: so ist es ohne Zweifel der heilige Benedict von Aniane, welcher fast von allen Klöstern in Frankreich General gewesen, wovaus er gleichsam einen Körper von einer Klostercongregation gemacht hat. Nachdem aber dieser heilige Abt gestorben, und niemand den Eifer zu Aufrechthaltung der regulierten Zucht gehabt hätte, so verfiel der Orden des heiligen Benedicts wieder in eben das Chaos und in eben die Verwirrung, worinnen er anfangs war, so wohl wegen der Kriege, die zwischen den Kindern Ludwigs des Frommen entstunden, als wegen der häufigen Einfälle der Normanen, welche den Untergang der meisten Klöster verursachet hatten, das ungebundene Leben einführeten, und die Regul des heiligen Benedicts abschafften, so, daß man ihrer auch nicht mehr gedachte. Der Muth, die

Orden von Cluni.

Einige und hoe Wiederherstaller des Ordens des heiligen Benedicts zu seyn, welcher fast verfallen wollte, war dem heiligen Odilo aufgehoben. Die Gewohnheiten zu Cluni waren in der That kaum bekannt geworden: so wollte eine grose Anzahl Klöster sie einnehmen. Einige begnügten sich, sie anzunehmen, ohne sich der Abtey zu Cluni zu unterwerfen; andere unterwarfen sich ihr mit gutem Herzen, und machten nebst der Abtey den so berühmten Orden aus, der sich nach der Zeit durch die ganze Welt ausgebreitet hat.

Damit man aber erkennen möge, wie groß die Heiligkeit der Religiosen zu Cluni im Anfange dieses Ordens gewesen: so wollen wir hier ihre vornehmsten Observanzen anzeigen. Alle Tage hielten sie zwo feyerliche Messen, wo ein jeder Religiose von einem den Chöre zwo Hostien opferte, obgleich nur ihrer fünfe des Sonntages, und bloß ihrer drey des Montages communicirten. Die andern aßen vor der Mahlzeit, und als Eulogie die nicht geweiheten Hostien, die nur bloß gesegnet waren: bey den feyerlichen Seelenmessen aber an den drey Bethtagen aber opferten beyde Chöre die Hostien. An den hohen Festtagen communicirte der Diaconus von der Hostie des Messe lesenden, und der Subdiaconus von der andern. An den dreyen Tagen vor dem Osterfeste aber gab man die Communion allen Religiosen. Wenn jemand am Sonnabende in der Charwoche, ehe man die feyerliche Messe gehalten hatte, Messe lesen wollte: so bediente er sich keiner Kerzen, weil das neue Feuer noch nicht geweihet war. Die Vorbereitung, welche sie annahmen, um das Brodt zu bereiten, welches zum Opfer des Altares dienen sollte, ist anmerkungswürdig. Sie suchten zuerst das Getreyde Korn für Korn aus, und wischten es sehr sorgfältig. Nachdem sie es in einen Sack gethan, der einzig und allein dazu bestimmet war, so trug ein Diener, der als ein frommer Mensch bekannt war, solchen in die Mühle. Er wusch die Mühlsteine, bedeckte sie mit Vorhängen unten und oben; und er selbst zog eine Alben an, verhüllete sich das Gesicht mit einem Schleyer, wo nur die Augen hervorsahen. Man brauchete aber die Vorsicht wegen des Mehles. Man siebte es nicht eher durch, als bis man das Sieb gut gewaschen hatte; und

der

der Kirche, wann er ein Priester oder Diaconus war, vollendete das übrige, wobey ihm zween andere Religiosen halfen, die eben der Orden hatten, und ein Layenbruder, der ausdrücklich dazu ernennt war. Diese vier Religiosen wuschen sich zu Ende der Messe die Hände und das Gesicht. Die drey ersten handthierten sich mit einer Alba; der eine rusch das Mehl mit einem sehr klaren und reinen Wasser, auch die beyden andern backen die Hostien im Eisen backen. So groß war die Verehrung und Ehrerbiethung, welche die Religiosen zu Cluni für das Sacrament des Altares hatten. Von den Religiosen zu Cluni.

Was ihre ordentlichen Uebungen anbetrifft: so wurde das Stillschweigen so genau unter ihnen, so wohl bey Tage, als bey Nacht beobachtet, daß sie viel eher den Tod würden gelitten, als es vor der Prime gebrochen haben; in den Stunden des Stillschweigens behalfete man sich Zeichen statt der Worte. Vom 13ten des Windmonates an blieben die Alten nach dem Metten im Chore; und die Jungen giengen ins Capitel, um daselbst das Singen zu lernen. Man sagete unter der Arbeit die Psalmen her. Die Bekanntmachung der Schuld war unter ihnen gebräuchlich. Nach der Complet nahm man keine Gäste mehr auf; und nach dieser Zeit erlaubete man den Religiosen niemals zu essen.

Udalrich führet davon ein Beyspiel in der Person eines Kellners an, welcher den ganzen Tag war beschäftiget gewesen, den Wein zu empfangen, welchen man zum Einlegen brachte, und welcher dem ungeachtet doch nicht die Erlaubniß erhalten konnte, nach der Complet zu essen. Von dem 13ten des Herbstmonates an hielt man nur eine Mahlzeit, außer an den Festtagen der zwölf Lectionen und in der Octave von Weihnachten und heiligen drey Königen, da man zwo Mahlzeiten hielt. Was vom Brodte und Weine im Refectorio übrig blieb, wurde unter die armen Pilger ausgetheilet. Außer diesen speiseten man achtzehn Arme täglich, und in der Fasten zeigete sich die Mildthätigkeit mit einer so heiligen Verschwendung, daß sich in einem einzigen Jahre im Anfange der Fasten siebentausend Arme fanden, denen man eine sehr große Menge Bokelfleisch und andere dergleichen Almosen austheilete. Die jungen Leute wurden daselbst mit eben der Sorgfalt erzogen; man

Orden von Cluni.

gab ihnen eine Erziehung, so wie sie die Prinzen in den Pallästen ihrer Aeltern erhalten können; und noch itzo erziehet man daselbst sechs Edelknaben, die gleichsam zu Chorherren dienen, und die Mönchskleidung tragen. Diese genaue Zucht wurde von dem Abte beseget, welcher einen Großprior, Dechanten, einen Klosterprior, Chorsänger, Lehrmeister für die Kinder, einen Prediger, einen Büchervewahrer †, welcher in einem Schranke in dem Kloster die Bücher zum Gebrauche in der Kirche verwahrete, einen Kämmerer, welcher für die Kleider sorgen mußte, einen Apocrisiarius, welcher auf den Schatz der Kirche Acht hatte, einen Kellner, einen Gastwirth, einen Almosenpfleger und einen Krankenpfleger unter sich hatte. Die genaue Zucht, die man zu Cluni beobachtete, die große Anzahl Religiosen, welche daselbst waren, die Gottesfurcht und Andacht, wovon man durchdrungen wurde, wenn man in dieses heilige Kloster trat, machetes es sehr berühmt. Sein Ruhm breitete sich auf allen Seiten aus. Frankreich, Deutschland, England, Spanien, Wälschland, wollten einige von diesen Religiosen haben, denen man neue Klöster bauete, oder die man in die alten setzete, wo die regulirte Observanz nicht mehr im Schwange gieng. Sie giengen sogar nach dem Morgenlande, und es war in Europa fast kein Ort mehr, wo dieser Orden nicht bekannt war.

† Armarius.

Die vornehmsten Klöster, welche von dem heiligen Odo verbessert oder von neuem gestiftet worden, und worinnen er eben die Zucht, wie zu Cluni, beobachten ließ, waren die zu Tulles im Limosinischen, Aurillac im Auvergnischen, Bourg-Dieu und Massay in Berri, Fleury oder St. Benoit sür-Loire im Orleanischen, St. Peter le Vif zu Sens, St. Allire zu Clermont, St. Julian zu Tours, Sarlat im Perigordischen, welches itzt ein Bisthum ist, und Romainmoutier im Lande Waad. Auf denen verschiedenen Reisen, welche dieser heilige Abt nach Wälschland, auf Befehl der Päbste, Leo des VII und Stephans des VIII, that, und den König in Italien, Hugo, und den Fürsten zu Rom, Alberich, mit einander zu versöhnen, die einander bekriegeten, verbesserte er auch die Klöster zu St. Paul außer den Mauren von Rom, zu St. Augustin in Pavia,

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS.

EHEMALIGER OBLAT
des Benedictiner ordens.

dia, und einige andere; und bey der Zurückkunft von seiner dritten Reise starb er zu Tours den 10ten des Weinmonates 942. Boden von Cluni.

Bevor er zu dieser letzten Reise abging, hatte er Aymarden, der schon sehr alt war, zu seinem Gehülfen ernannt. Zur Zeit dieses Abtes, um das 948 Jahr, entsageten ein Edelmann und seine Gemahlinn, Namens Doda, mit Einwilligung ihrer Kinder, der Welt, und ergaben sich der Abtey zu Cluni nebst allen Gütern, die ihnen in den Dörfern Macera und Norond an der Garone zugehörten. Der P. Mabillon glaubet, dieses sey der Ursprung der Donaten oder Oblaten gewesen, deren es hernach in vielen Klöstern des Ordens des heiligen Benedicts gegeben hat. Diese Donaten oder Oblaten, welche zwar das Ordenskleid annahmen, das aber doch von demjenigen, welches die Mönche trugen, unterschieden war, ergaben sich Gotte mit ihren Gütern, und widmeten sich gänzlich dem Kloster, so, daß sie und ihre Kinder sogar in die Dienstbarkeit desselben traten. Zum Merkmaale, daß sie sich selbst und ihre Güter dem Herrn dargebracht hätten, legeten sie die Glockenseile der Kirche um den Hals und einige Pfennige auf den Kopf. Andere nahmen die Pfennige von ihrem Kopfe und legeten sie auf den Altar; und eine vornehme Frau, Namens Gysa, welche, nach ihres Gemahls Tode im 1022 Jahre ebenfalls dem Kloster St. Michel, sich und ihre Nachkommen zur Dienstbarkeit ergeben hatte, ließ zum Merkmaale, daß sie sich Gott dargebracht hätte, einen durchbohreten Pfennig und ihre Kopfbinde da. Es gab auch dergleichen Donaten oder Oblaten in den andern Orden, wie wir angemerket haben, da wir von dem dritten Orden der Serviten geredet. Man muß aber diese Oblaten mit denen nicht vermengen, welche die Aebte und Klöster von der königlichen Stiftung in Frankreich anzunehmen und zu erhalten verbunden waren, und welche von dem Könige dargestellet wurden. Man nennete dergleichen Oblaten Layenmönche, und die Religiosen waren verbunden, ihnen eine Mönchsportion zu geben, wofür sie die Glocken läuten und die Kirche und das Chor auskehren mußten. Diese Stellen waren für die zu Krüppeln gewordenen Soldaten oder Invaliden bestimmet. Man hat sie nachher in Geld verwandelt, und diese Oblaten

und

Orden von Cluni.

und ihr Gehalt sind an das Hospital der Invaliden zu Paris abgegeben worden, welches der König Ludwig der XIV im 16ten Jahre, zwey Jahr nach dessen Stiftung nemlich 1669, zu bauen anfing.

Da Aymard schon sehr alt war, als er zum Abte zu Cluni gemacht wurde: so konnte er die Beschwerlichkeiten seines Amtes nicht lange ausstehen. Seine Unpäßlichkeiten vermehrten sich von Tage zu Tage; und da er das Gesichte verloren hatte, so wählete er sich den heiligen Majol, mit Einwilligung seiner Religiosen, zu seinem Gehülfen, und ließ eine Urkunde herumgehen aufsetzen, worinnen er sich erklärete, daß er ihm die Regierung des Klosters zu Cluni und anderer Abteyen und Prioreyen, die davon abhingen, gegeben hätte. Diese Urkunde, die nicht datiret worden, ist unter andern von hundert und dreyßig Religiosen unterschrieben, die sich von verschiedenen andern Klöstern nach Cluni, worunter sie stunden, begeben hatten. Die erste Urkunde aber, worinnen von dem heiligen Majol als Abte gemeldet wird, und welche vom 945 Jahre ist, giebt zu erkennen, daß er zu Ende des 948 Jahres zum Gehülfen hatte seyn erwählet worden. Aymard lebete bis in das 965 Jahr.

Bertha, Rudolfs oder Rauls, Königes in Burgund, Witwe, welche im 962 Jahre das Kloster zu Paherne, in dem Kirchensprengel von Lausanne in der Schweitz, zwischen Freyburg und Enerdun, gestiftet hatte, gab die Aufsicht darüber dem heiligen Majol, welcher bey dem Kaiser Otto in so großer Hochachtung stund, daß er ihm alle Klöster unterwerfen wollte, die in den Reichslanden, sowohl in Deutschland, als Welschland, waren, damit er daselbst eine desto genauere Beobachtung einführete. Dieser Herr ließ ihn nach Italien kommen, wo er das Kloster Classe bey Ravenna verbesserte. Siegfried, Bischof zu Parma, bediente sich ebenfalls des heiligen Majols, um die regulierte Zucht in dem Kloster St. Johann des Evangelisten wieder herzustellen. Er that eben das in dem Kloster St. Peter im goldenen Himmel zu Pavia, itzo Augustinerordens, und auf Bitte der Kaiserinn Adelheid, welche das Kloster zu St. Salvador in einer von den Vorstädten eben der Stadt bauen ließ, ordnete er die Gebäude an, und hatte die Aufsicht darüber. Da die-

dieſes Kloſter fertig war: ſo ſetzete er Hildebaden, einen Religioſen ſeines Ordens, zum Abte hinein. Die Kaiſerinn wies dieſem Kloſter zur Stiftung ſechs und dreyßig Meyerhöfe in Italien, das Kloſter St. Anaſtaſius, die Priorey St. Nazarus von Novara, nebſt der Kirche St. Benedict in eben der Stadt, das Kloſter U. L. F. zu Pomposa, und alles, was zu Comacla war, an; und zur Beſtätigung dieſer Schenkung gab dieſe Kaiſerinn ein Meſſer. Es iſt zu bemerken, daß es vor Alters ſo der Gebrauch war, alles, was man als beſtändig vermacht oder verfüget wiſſen wollte, durch eine äußerliche Handlung zu bemerken. Man bedienete ſich verſchiedener Arten, diejenigen, denen etwas geſchenket worden, in den Beſitz zu ſetzen. Oftmals gab man einen Handſchuh, ein Meſſer, das Heft von einem Meſſer, einen Stab, einen Grashalm, einen Zweig von einem Baume, ein Stück Holz, ein Buch oder ſonſt etwas. Zuweilen zerbrach man ſein oder eines andern Meſſer, oder verbog es. Man brachte Erde von dem Orte ſelbſt, den man weggab, und hing ſie in der Kirche vor dem Altare in ein Tuch geknüpfet auf. Die Schenkung geſchah auch durch Anrührung der Glocken oder der Glockenſeile, durch eine öffentliche laut ausgeſprochene Erklärung; durch den Riemen, womit der Verſchenker umgürtet war, oder durch den Friedenskuß, welche Ceremonie weſentlich geweſen zu ſeyn ſcheint, und die Religioſen durch Weltliche verrichten ließen, wenn der Wohlſtand ihnen nicht erlaubete, ſolches gegen Perſonen von dem andern Geſchlechte zu verrichten. Als daher einer, Namens Mainon, mit Einwilligung ſeines Sohnes und ſeiner Schwiegertochter, das Gut Breſchiot der Abtey St. Aubin in Angers gegeben hatte: ſo umarmeten er und ſein Sohn, zum Zeugniſſe, den Mönch Walther, welcher die Schenkung annahm. Weil es aber nicht dem Wohlſtande gemäß war, daß dieſer Walther einer Frau den Friedenskuß gab: ſo trug er es dem Probſte der Abtey auf, ſolchen Mainons Sohnesfrau für ihn zu geben. Der P. Mabillon führet in ſeinen Benedictinerjahrbüchern zwey ſehr ſonderbare Beyſpiele von dergleichen Schenkungen an; wovon die eine durch Ohrfeigen, die andere durch Abſchneidung der Nägel bis aufs Blut geſchehen; wie es aus den Urkunden der Schenkung erhellet, welche der Abtey zu

Orden von Cluni.

Lobineau *Hiſtoire de Bretagne. T. II. p. 247.*

Mabillon. *Annal. Benedict. Lib. LVII. n. 35. & LVIII. n. 84.*

Orden von Cluni.

Moissac von dem Grafen von Toulouse, Pontius, und dem Kloster Preaux in der Normandie von einem, Namens Humfried, gemacht worden. Denn da Pontius, Graf von Toulouse, im 1045 Jahre der Abtey zu Moissac, die itzo in eine Collegiatkirche weltlicher Chorherren verwandelt ist, ein Gut gegeben hatte: so that er diese Schenkung dadurch, daß er sich den Nagel am Daume bis aufs Fleisch abschnitt und das Blut herauslaufen ließ; und da Humfried im 1034 Jahre ebenfalls dem Kloster zu Preaux, mit Einwilligung des Grafen Roberts von der Normandie, ein Gut gab, so schickete dieser Herr seinen Sohn, Wilhelm, der noch jung war, ins Kloster, damit er selbst diese Schenkung auf den Altar legete, welches er in Gegenwart vieler Personen that, unter deren Anzahl Roger und Robert Wilhelm, Humfrieds Kinder, waren, welcher Robert Wilhelmen eine Ohrfeige gab. Richard von Lillebonne erhielt eine noch stärkere; und nachdem er Humfrieden gefraget hatte, warum er ihm eine so starke Maulschelle gegeben hätte: so antwortete er ihm, damit er, weil er viel jünger wäre, als er selbst, und aller Wahrscheinlichkeit nach viel länger leben müßte, ein Zeugniß von dieser Handlung geben könnte. Endlich bekam Hugo, des Grafen Walerams Sohn, noch die dritte. Der P. Mabillon setzet hinzu, dieses sey das einzige Beyspiel, welches er von dergleichen Schenkungen durch Ohrfeigen gefunden habe.

Bey Gelegenheit dieser Schenkungen wollen wir eine ziemlich sonderbare Sache anführen, deren in einer Schenkung gedacht wird, die im 1426 Jahre der Priorey zu St. Martin des Champs zu Paris, (einer von den Töchtern der Abtey Cluni) von Philipp de Morvillier, erstem Präsidenten des Parlementes zu Paris, und von seiner Gemahlinn, Johanna du Drac, gemacht worden, wodurch sie die Religiosen dieses Klosters und ihren Vorsteher † verbinden, jährlich am heiligen Abende vor dem St. Martinsfeste, des Morgens Vormittage, dem ersten Parlementspräsidenten zu Paris, der alsdann die Regierung hat, zwo Mützen, die über die Ohren gehen, eine doppelte und eine einfache, zu geben, und dabey zu sagen: „Gnädiger Herr, Herr Philipp von Morvillier, weiland erster Parlementspräsident, stiftete in der Kirche und dem Kloster zu St. War-

† Maire.

„Martin des Champs in Paris eine beständige Messe, und gewissen an- Orden von Cluni.
„dern Gottesdienst, und verordnete zum Andenken und zur Erhaltung be-
„sagter Stiftung, es sollte jährlich dem ersten Herrn Präsidenten des
„Parlementes, der alsdann vorhanden seyn würde, von dem Vorsteher
„besagter Religiosen und den Religiosen selbst dieses Geschenk und Gabe
„überreichet werden, welches Sie geneigt anzunehmen belieben wollen.„
Eben der Stifter verordnete auch, man sollte an eben dem Tage dem ersten Thürsteher des Parlementes Handschuhe und ein Schreibzeug mit diesen Worten geben: „Herr, Herr Philipp von Morvillier ꝛc. oder auch zwanzig Sols Parisisch für die Mützen des ersten Präsidenten, und zwölf Sols Parisisch für die Handschuhe und das Schreibzeug des ersten Thürstehers.

Um wieder auf St. Majol zu kommen, wovon wir uns wegen dieser Schenkungen ein wenig entfernet haben: so bathen die Religiosen zu Lerins, welche die Gewohnheiten von Cluni anzunehmen verlangeten, diesen heiligen Abt, für ihr Kloster Sorge zu tragen. Weil aber Lerins und Cluni dem apostolischen Stuhle auf gleiche Art unterworfen waren; so nahm der heilige Majol seine Zuflucht zum Pabste Benedict dem VI, welcher ihm im 978 Jahre das Kloster zu Lerins nebst dem zu Arlue zugesund, welches der heilige Honorat für Klosterfrauen gestiftet hatte. Zu eben der Zeit gab der Erzbischof zu Lyon, Amblard, den Religiosen zu Cluni einige Ländereyen, die er in Auvergne hatte, um daselbst eine Priorey in der Ehre des heiligen Peters zu bauen. Der heilige Majol wurde auch noch zum Abte von Marmoutier gemacht, und verbesserte die Klöster zu St. Benignus in Dijon, zu St. Maur des Fossez und St. Germain in Auxerre, und wurde zu Savigny begraben, woselbst er im 974 Jahre gestorben war.

Der heilige Odilo folgete dem heiligen Majol in der Regierung des Ordens. Er war nicht lange vor dem Tode des heiligen Majols zum Abte von Cluni erwählet worden. Die Religiosen zu Cluni, die sich bey seiner Wahl befanden, waren ihrer hundert und sieben und siebenzig an der Zahl. Es waren auch Fürsten, Bischöfe, Aebte, und große Herren

Orden von Cluni.

gegenwärtig, unter denen sich Rudolf, König in Burgund; Burchard, Erzbischof zu Lyon; Hugo, Bischof zu Genf; Heinrich von Lausanne, Hugo von Macon, Walther von Autun, Teuto, Abt zu St. Maur des Fosse, und einige andere befanden. Diesem Heiligen hat die Kirche die Einführung des allgemeinen Gedächtnisses der Verstorbenen zu danken. Das Decret, welches deswegen zu Cluni gemacht worden, enthält: wie man in allen Kirchen das Fest aller Heiligen den ersten des Windmonates feyert: so soll man auch in dem Kloster das Gedächtniß aller Seligverstorbenen von je her auf diese Art feyern. Es sollen der Dechant und Kellner an diesem Tage nach dem Capitel allen, die sich einfinden, Brodt und Wein austheilen, und der Almosenpfleger soll dasjenige bekommen, was von dem Mittagsmahle der Brüder übrig bleibt. An eben dem Tage nach der Vesper soll man mit allen Glocken läuten, und die Todtenvesper singen; die Messe soll feyerlich seyn; zween Brüder sollen das *de profundis* singen, und man soll zwölf Armen speisen. Dieses Decret sollte so wohl zu Cluni, als in allen Klöstern, die von ihm abhingen, beobachtet werden. Diese Gewohnheit kam bald auf andere Kirchen, und wurde der ganzen katholischen Kirche gemein.

Zu seiner Zeit kam Casimir, des Königes in Polen, Miecislaws, Sohn, welcher nach dem Tode seines Vaters, der sich im 1034 Jahre ereignete, von der Krone war ausgeschlossen worden, und sich gezwungen sah, aus dem Königreiche zu gehen, nach Frankreich, und begab sich, nachdem er zu Paris studieret hatte, nach Cluni, wo er ein Religiose ward, und zum Diaconus geweihet wurde. Da aber die Großen in Polen nach der Zeit sahen, daß die Unruhen, welche in diesem Königreiche erreget worden, nicht anders konnten gestillet werden, als wenn man den Prinzen Casimir auf den Thron seines Vaters setzete: so riefen sie ihn im 1041 Jahre zum Könige aus, und schickten Gesandten nach Cluni, die ihn als ihren König begrüßeten, und von dem heiligen Odilo abforderten. Als ihnen aber der heilige Abt solchen abschlug: so nahmen sie ihre Zuflucht zum Pabste Benedict dem IX, welcher die Uebel in Betrachtung zog, wovon Polen heimgesuchet wurde, und ihnen diesen Fürsten zu-

zugestund. Da also sein Gelübde der Keuschheit, ob er gleich ein Religioſe und Diaconus war, aufgehoben worden: so kehrete er wieder nach Polen zurück, wo er für einen König erkannt wurde und sich verheirathete, ohne jedoch deswegen seinen Religiosenstand zu vergessen, dessen Andenken machete, daß er die gründlichste Gottesfurcht ausübete, und ihm eine Liebe zu der Schönheit und Zierde des Hauses des Herrn beybrachte. Dieses bewog ihn, viele Klöster bauen zu lassen, worein er Religiosen von Cluni setzete. Damit aber die Polen nicht vergässen, was für eine Gnade sie von dem Pabste erhalten hätten: so wurden sie gezwungen, dem apostolischen Stuhle jährlich einen Thaler zu bezahlen, und ihre Haare in Gestalt einer Krone abzuschneiden. Casimir übernahm die Regierung des Königreiches im 1041 Jahre, und überließ sie im 1058 Jahre, da er starb, seinem Sohne, Boleslav dem II. Die Chronike von Cluni, die nicht gar zu richtig ist, erzählet diese Begebenheit fast auf eben die Art: sie vermenget aber die Namen, indem sie saget, es sey Boleslav, Casimirs Sohn, ein Mönch zu Cluni geworden, von da man ihn weggeholet, auf den polnischen Thron zu steigen, und dieses sey unterm Hugo dem II, welcher im 1122 Jahre zum Abte erwählet worden, und unter dem Pabste Benedict dem VIII geschehen, welches ein anderer Irrthum ist, weil dieser Pabst im 1024 Jahre erwählet worden. Orden von Cluni.

Nachdem der heilige Odilo den Orden sechs und funfzig Jahre lang regieret hatte: so starb er, da er sich anschickete, seine Klöster zu besuchen, und mit dem zu Souvigni angefangen hatte, daselbst im 1049 Jahre, und wurde auch daselbst so wie der heilige Majol begraben, dessen Demuth er in Ausschlagung des Bisthumes nachgeahmet hatte. Denn der heilige Majol hatte das Erzbisthum zu Besanzon und so gar die päbstliche Würde ausgeschlagen, die ihm von dem Kaiser Otto angebothen worden; und der heilige Odilo schlug auch das Erzbisthum Lyon aus. Der Pabst Johann der XIX hatte ihm so gar das Pallium und den Ring geschickt, die zu Cluni verblieben. Er verbesserte das Kloster zu St. Denis in Frankreich, und hatte die Regierung über die zu St. Johann d'Angeli, zu St. Flour und zu Thiern. Die zu Talni und St. Victor in Genf wurden zu

Orden von Cluni

seiner Zeit dem Orden zu Cluni unterworfen, dessen Gewohnheiten und Beobachtungen auch das Kloster zu Farfa in Italien annahm.

Der heilige Hugo folgete dem heiligen Odilo. Er war nur erst funfzehn Jahre alt, als er die Kleidung zu Cluni annahm. Einige Jahre darnach, da der heilige Odilo seine außerordentlichen Verdienste sah, machte er ihn zum Prior, und schickete ihn, so jung er auch war, nach Deutschland, um die Religiosen zu Poyerne mit dem Kaiser Heinrich zu versöhnen, der seine Ungnade auf sie geworfen hatte. Er fand bey seiner Zurückkunft nach Cluni die Religiosen wegen des Todes ihres Abtes betrübt; und da man sich versammelt hatte, ihm einen Nachfolger zu geben: so ernannte Adalman, der älteste in der Gemeine, den Hugo. Alle andere folgeten seinem Gutachten. Er wurde seines Widerstandes ungeachtet erwählet, da er nur erst fünf und zwanzig Jahre alt war, und war sechzig Jahre Abt zu Cluni. Der Orden vermehrete sich unter seiner Regierung sehr. Kaum hatte er davon Besitz genommen, so gab eine Privatperson, welche das Kloster zu Moyras, damals in dem Kirchensprengel von Agen, und itzo in dem von Condom, hatte erbauen lassen, solches dem heiligen Hugo, um die Beobachtung zu Cluni darinnen einzuführen.

Dieser heilige Abt behauptete mit vieler Herzhaftigkeit die Privilegien seiner Abtey wider den Bischof zu Macon, Drogo oder Dreux, welcher einen Eingriff in solche hatte thun wollen. Hugo beschwerete sich bey dem Pabste Alexander dem II darüber, welcher, um ihre Streitigkeiten zu besänftigen, den Cardinal Peter Damian als Gesandten nach Frankreich schickete, welcher die Kirchenversammlung zu Chalons im 106[illegible] Jahre zusammen kommen ließ, in welcher man das Privilegium verla[illegible]ches dieser Abtey von dem Herzoge Wilhelm von Aquitanien war beve[illegible]worden. Da die Bischöfe, welche dieser Kirchenversammlung beywohneten, erkannt hatten, daß dieses Privilegium gut wäre: so war der Bischof zu Macon verbunden, sich demselben zu unterwerfen; und er gestund, daß ihm solches nicht bekannt gewesen wäre. Die Kirchenversammlung legete ihm ein achttägiges Fasten bey Wasser und Brodte auf; und bestätigte die Privilegien zu Cluni, welche ebenfalls von dem Pabste bekräftiget wor-

den.

den. Der Cardinal Peter Damian, welcher einige Zeitlang zu Cluni gewohnet hatte, und von den Reichthümern dieſes Kloſters und den verſchiedenen Gerichten, die man auf den Tiſch der Religioſen brachte, nicht war erbauet worden, ermahnete den Abt Hugo, wenigſtens zweymal die Woche das Fett wegzulaſſen, welches ſie an ihre Speiſen thaten. Allein, da ihn dieſer heilige Abt ebenfalls gebethen hatte, er möchte nur allein acht Tage lang mit ihnen alle Beſchwerlichkeiten der Arbeit ausſtehen, und er würde nachher urtheilen, ob es nöthig wäre, etwas von der Nahrung wegzulaſſen: ſo geſtund Peter Damian, es wäre ihm unmöglich, dieſe Probe zu thun; und man müßte eine ſo harte Arbeit nicht durch eine neue Strenge vermehren. Orden von Cluni.

Der heilige Hugo ließ im 1056 Jahre die Priorey *la Charité* an der Loire bauen, welche nach der Zeit ſo berühmt geworden iſt, und eine von den erſten Stellen unter denen Klöſtern, die unter Cluni ſtehen, inne hat, ſo wie auch die zu St. Martin des Champs zu Paris, die vor Alters weltlichen Chorherren zugehörete, denen ſie Philipp der I, König in Frankreich, nahm, um ſie den Religioſen zu Cluni im 1078 Jahre zu geben. Der heilige Hugo ließ auch im 1061 Jahre das Kloſter zu Marcigni für Frauensperſonen bauen, denen er ſehr weiſe Regeln vorſchrieb, und ihnen einen Religioſen gab, ſie zu führen. Sie beobachteten eine ſo genaue Verſchließung, daß bey einer Feuersbrunſt, die in ihrem Kloſter entſtund, Hugo, Erzbiſchof zu Lion, ſie niemals bewegen konnte, herauszugehen. Dieſes Kloſter beſteht noch; man nimmt nur adliche Fräulein darinnen ein, deren gemeiniglich vierzig an der Zahl ſind. Der heilige Hugo war auch Abt zu Figeac; man unterwarf ihm auch die Klöſter Agere, St. Aegidius, St. Antonin, Fredoliz und St. Dient von Auſches, Gordiniac, Lezat, Tarbes in Bigorre, St. Martial in Limoges, Moiſſac, Vabres und einige andere. Es war damals eine ſo große Anzahl Religioſen in dieſem Orden, daß in einem Generalcapitel, welches Hugo zu Cluni hielt, ſich ihrer dreytauſend Religioſen, nach dem Berichte der Sammarthanen, einfanden. Endlich ſtarb dieſer Abt im 1109 Jahre, nachdem er ſeinen Orden ſechzig Jahre lang regieret hatte. Er machete viele *Gall. Chriſt. T. IV. p. 277.*

Ver-

Orden von Cluni.

Verordnungen zum göttlichen Amte; und unter andern Gewohnheiten verordnete er auch, man sollte an dem Pfingsttage zur Tertia das *Veni Creator* singen, welches auch seitdem in der ganzen Kirche aufgenommen ist, die es noch die ganze Octave hindurch singen lassen. Er verordnete auch, man sollte an diesem Tage mehr Brodt und Fleisch den Armen austheilen, und ihrer so viel ernähren, als Religiosen in dem Kloster seyn würden.

Der heilige Hugo hatte Pontium zum Nachfolger, welcher der Heiligkeit seiner Vorgänger nicht nachahmete. Die ersten Jahre seiner Regierung waren ziemlich ruhig. Er betrug sich mit vieler Weisheit, und unterhielt seine Gemeine in Frieden und Einigkeit. Da aber seine Sitten mit der Zeit verderbt wurden, und die Religiosen sahen, daß er die Güter des Klosters zerstreuete: so murreten sie öffentlich darüber. Die Gemüther erhitzeten sich von Tage zu Tage. Die Spaltung daurete darinnen fast zehn Jahre lang, bis daß Pontius diese Abtey in die Hände des Pabstes Calixtus des II gegeben, und die Religiosen Hugo den II zum Abte erwähleten, der nur drey Monate lebete, worauf sie eine andere Wahl anstelleten, die auf Peter Moritz oder von Montboissier fiel, welcher unter dem Namen Peter der ehrwürdige so bekannt ist. Nachdem Pontius seine Abtey aufgegeben hatte: so gieng er nach Jerusalem, in dem Vorsatze, daselbst zu wohnen. Da es ihn aber bald gereuete, daß er abgedanket hatte: so gieng er wieder nach Frankreich; und da er einen Trupp Banditen gesammelt hatte, so drang er mit Gewalt in Cluni, woraus er die Religiosen verjagete, die ihm keinen Eid der Treue leisten wollten, nachdem er sie vieles hatte leiden lassen. Er plünderte und verwüstete das ganze Kloster, als ob er ein Feind gewesen wäre, und nahm alle heilige Gefäße weg. Als der Pabst Honorius der II solches erfuhr: so that er ihn in den Bann und ließ ihn vorladen, vor ihm zu erscheinen. Weil er sich nun weigerte, dasjenige wiederzugeben, was er genommen hatte, und sich thörichterweise einbildete, es könnte ihn niemand auf der Welt in den Bann thun: so wurde er, mit Gutachten der Cardinäle, für einen Räuber, Kirchenschänder, Schismatiker erkläret, in den Bann gethan und aller

aller geistlichen Würden beraubet. Er starb einige Zeitlang darnach, und da der Pabst Petern dem ehrwürdigen Nachricht von seinem Tode gab, so meldete er ihm, daß, obgleich Pontius der Abtey Cluni viel Böses gethan, und sich stets geweigert hätte, Buße zu thun, wie oft er auch dazu wäre vermahnet worden, so hätte er ihn democh, aus Verehrung gegen das Kloster, worinnen er ein Religiose gewesen, ehrlich begraben lassen. Man muß sich daher verwundern, daß er in einigen Märtyrerverzeichnissen und in einigen Kalendern des Ordens des heiligen Benedicts unter die Zahl der Heiligen dieses Ordens gesetzet worden. Orden von Cluni.

Peter der Ehrwürdige, unter dessen Regierung sich diese Zänkereyen ereigneten, vereinigte die Gemüther gar bald, welche getheilet waren, und stellete die regulierte Zucht wiederum her. Er gab diesem Orden die letzte Vollkommenheit durch die Satzungen, die er mit so vieler Weisheit als Gottesfurcht aufsetzete. Zu seiner Zeit war die Anzahl der Religiosen so beträchtlich zu Cluni, daß, da im Anfange der Stiftung dieses Klosters nur ihrer zwölfe darinnen waren, sich damals fast auf vierhundert und sechzig daselbst befanden. Dieser Orden gieng durch seine Vermittelung nach Palästina, wo er die Klöster des Thales Josaphat und des Berges Thabor hatte. Es fand sich auch eines in einer von den Vorstädten von Constantinopel. Ueber dreyhundert Kirchen, Collegia und Klöster wurden ihm unterworfen. Dieser Abt that viele Reisen nach Spanien und England wegen der Angelegenheiten seines Ordens. Er wohnete der Kirchenversammlung zu Pisa bey, und bestritt die Irrthümer Peters von Bruis, des Hauptes der Petrobrusier, welche sich um das 1126 Jahr in der Provence, Languedoc und Gascogne ausgebreitet hatten, und unter andern Irrthümern behaupteten, die Taufe wäre den Kindern, ehe sie zu ihren mannbaren Jahren gekommen, nichts nütze; man müßte die Kirchen abbrechen; das Meßopfer diente zu nichts; das Gebeth der Lebenden käme den Verstorbenen nicht zu Statten; und vor allen Dingen müßte man das Kreuz verabscheuen, weil unser Heiland schimpflicherweise an solches geheftet worden. In der That verbrannte dieser Peter von Bruis ihrer eine große Anzahl am Charfreytage, und ließ bey diesem Feuer viele

Orden von Cluni.

mit Fleische angefüllete Töpfe kochen, wovon er öffentlich aß und die Armen einlud, dergleichen zu thun. Peter der Ehrwürdige verfolgete dieses Haupt der Ketzer sehr scharf, welcher in der Stadt Saint Gilles lebendig verbrannt wurde. Dieses wiederfuhr auch seinem Schüler, Heinrich, einem Mönche von Toulouse, welcher um das 1147 Jahr eben die Irrthümer predigte, welche Peter der Ehrwürdige sehr gründlich durch einen Tractat widerlegete, welcher sich in seinen Werken findet. Nachdem er endlich vieles zur Vergrößerung seines Ordens und zur Einführung der guten Zucht in demselben gearbeitet hatte: so starb er im 1157 Jahre.

Die Satzungen, welche dieser heilige Abt zur Regierung des Ordens von Cluni aufgesetzet hat, enthalten sechs und siebenzig Artikel oder Capitel, und bey jedem Artikel giebt er die Ursachen an, die er gehabt hat, die darinnen enthaltenen Verordnungen zu machen. Er verbiethet zum Exempel, man solle inskünftige des Freytages kein Fett essen, ausgenommen am Weihnachtstage. Die Ursache, die er davon angiebt, ist, weil nicht allein die Geistlichen, die Layen, die Kinder und so gar die Schwachen in der römischen Kirche sich enthielten, an diesem Tage Fleisch zu essen, weil Jesus Christus an solchem Tage den Tod für uns gelitten hat, und nur allein die Religiosen Fett in ihre Gartengewächse und andere Gerichte mischeten; sondern weil dieses auch aller Welt so unvernünftig vorkäme, daß die Armen selbst, denen man die Ueberbleibsel von demjenigen gäbe, was man in dem Refenter zu Tische gebracht, solches bis auf den andern Tag aufhöben, oder es mit Unwillen wegwürfen. Dieses zeiget, daß man zu Peters des Ehrwürdigen Zeiten noch des Freytages Fett in den Klöstern gegessen, die unter Cluni gestanden.

Er verboth auch den Religiosen, Fleisch zu essen: allein, der Gebrauch, solches zu essen, so gar an den Sonnabenden, schlich sich in diesem Orden bald ein, weil durch Hugo des V Satzungen, welche im 1204 Jahre aufgesetzet wurden, es verbothen ist, des Mittewochs und Sonnabends welches zu essen, die Kranken und Schwachen ausgenommen, weil sich die Weltleute selbst enthielten, solches an diesem Tage zu essen. Dieses Verboth, des Mittewochs und Sonnabends Fleisch zu essen, wurde durch den Abt Heinrich

nich den I erneuert, welcher im 1308 Jahre erwählet ward. Denn durch die Satzungen, die er aufsetzete, verboth er nicht allein des Mittewochs und Sonnabends, sondern auch in der Adventzeit, in der Fasten und an den vier Hauptfesten des Jahres, wie auch zu aller Zeit, in den Gasthöfen und bey den Weltlichen Fleisch zu essen, wenn die Religiosen auf der Reise wären. Orden von Cluni.

Johann von Bourbon, ein natürlicher Sohn des Grafen von Clermont, welcher ein Religiose des Klosters zu St. Andreas in Avignon gewesen, und aus demselben genommen wurde, den bischöflichen Stuhl zu Puy en Velay zu besteigen, machte, da er im 1443 Jahre die Abtey Cluni zum Titel erhielt, im 1458 Jahre noch neue Satzungen zu Aufrechthaltung der regulierten Zucht, oder wenigstens zu verhindern, daß die ungebundene Lebensart nicht noch weiter darinnen einriß. Er verordnete unter andern, es sollten die Religiosen des Nachts die Metten halten, keine leinene Hemden tragen, sich mit ihren Kleidern zu Bette legen, zusammen auf einem Schlafhause schlafen, in einem Speisesaale essen, und keine Kleider tragen, die nach der Eitelkeit schmeckten; welches auch unter den Aebten, Jacob von Amboise, Aimars von Poissi und Gottfried von Amboise, beobachtet wurde, welche noch regulierte waren. Als aber der Cardinal Johann von Lothringen im 1528 Jahre, auf des Königes Franz des I Empfehlung, zum Abte zu Cluni postuliret wurde; und diese Abtey zur Commende geworden war: so fielen die Religiosen auch bald darauf in eine ungebundene Lebensart; und die andern Häuser unter Cluni folgeten zum Unglücke dem Beyspiele ihres Oberhauptes.

Der Cardinal Karl von Lotheingen, welcher dem Cardinale Johann von Lothringen gefolget war, wollte bey seiner Zurückkunft von der Kirchenversammlung zu Trident diesen Orden kraft des Decretes dieser Kirchenversammlung verbessern, welche die Verbesserung der Klöster befohlen hatte. Er ließ deswegen ein Generalcapitel zusammen kommen, worinnen man Satzungen machete: die Unterbrechung dieses Capitels aber verhinderte die Ausführung derselben. Dom Claudius von Guise, regulierter Abt, ein natürliches Kind aus dem Hause Lothringen, folgete dem Cardinale von Lothringen, und der Cardinal von Guise, Ludwig von Lothringen,

Orden von Cluni.

folgete dem Dom Guise. Dieser Cardinal trug dem Dom Jacob von Vesti d'Arbouze, damaligen Großprior zu Clumi, auf, an der Wiederherstellung der regulierten Zucht zu arbeiten. Er machete dieserwegen einige Verfügungen, welche im 1621 Jahre gebilliget wurden; und da dieser Prälat nicht lange darauf starb, so folgete ihm Dom d'Arbouze, und setzete seinen Entwurf fort, und führete zu Cluni die Verbesserung ein, wovon wir in dem folgenden Capitel reden werden. Als Dom d'Arbouze, welcher der letzte regulierte Abt war, sich bey hohen Jahren sah: so verlangete er den Cardinal Armand Johann du Plessis von Richelieu, Staatsminister, zu seinem Gehülfen, welcher im 1642 Jahre den Prinzen von Conti, Armand von Bourbon, zum Nachfolger hatte. Der Cardinal Julius Mazarin wurde, als dieser Prinz abdankete, im 1654 Jahre zum Abte postuliret. Der Cardinal Renard von Est war auch Abt zu Cluni im 1661 Jahre. Nach seinem Tode aber, welcher im 1672 Jahre erfolgete, war der Stuhl des Abtes einige Jahre lang ledig, und der Orden wurde während der Zeit durch das Gewölbe von Cluni, das ist, durch den Rath des Abtes, regieret, welcher aus zwölf Beamten oder Senioren der Abtey zu Cluni besteht, weil alle Geschäffte, die zwischen der Zeit der Generalcapitel vorfallen, wenn der Abt nicht in dem Königreiche gegenwärtig, oder der Abtsstuhl unbesetzet ist, vor dieses Gericht kommen, welches über den ganzen Orden alle geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit hat.

Während der Zeit, da der Abtsstuhl ledig war, hielt man, auf Befehl des Königes Ludwigs des XIV, in dem Collegio zu Cluni und zu Paris zwey Generalcapitel im 1676 und 1678 Jahre, in Gegenwart des Erzbischofes zu Paris, Franz von Harlai, des P. de la Chaise von der Gesellschaft Jesu, des Königes Beichtvaters, und des Herrn Pelissons, Requetmeisters, welchem seine Majestät die allgemeine Verwaltung der weltlichen Güter des Abtes gegeben hatte. Diese Capitel wurden von dem Großprior zu Cluni, Dom Peter du Laurens, nachmaligem Bischofe zu Bellai, zusammen berufen. Man nahm in dem von 1676 die Satzungen an, welche Johann von Bourbon im 1458 Jahre gemacht hatte. Die Religiosen von der alten Observanz versprachen, ihnen zu folgen, die Er-

Erklärungen, Milderungen und Einschränkungen ausgenommen, worüber sie sich in ihrem Definitorio verglichen, das ihnen stets alles dasjenige wegließen, was ihnen gar zu strenge zu seyn schien; und die Verbesserten versprachen dagegen, ihnen in allem demjenigen zu folgen, was ihrer Observanz gemäß seyn würde; das ist, was nichts von ihrer Strenge vermindern würde, ohne daß weder die einen noch die andern zu etwas weiterm verbunden seyn sollten. Der König billigte die Verordnungen dieses Capitels durch seine offenen Briefe vom Herbstmonate eben desselben Jahres; und bewilligte noch andere im April des 1679 Jahres, um dasjenige zu bestätigen, was in dem Generalcapitel des 1678 Jahres vorgegangen war. Orden von Cluni.

Nachdem der Abtsstuhl elf Jahre lang erledigt gewesen: so schritt man im 1683 Jahre zur Wahl eines neuen Abtes. Der Cardinal von Bouillon, Emanuel Theodosius de la Tour von Auvergne, damals Großalmosenpfleger von Frankreich, welcher im 1714 Jahre als Dechant des heiligen Collegii gestorben ist, wurde den 5ten März des 1683 Jahres postuliret, und für einen Abt und Haupt des Ordens erkannt; und da sich der Pabst Innocentius der XI weigerte, diesem Prälaten Bullen zuzugestehen, so erlaubete ihm der König, durch einen Ausspruch aus dem Staatsrathe vom Christmonate eben desselben Jahres, von dieser Abtey Besitz zu nehmen, kraft einer Bulle des Pabstes Leo des X vom 1516 Jahre, welche den Religiosen zu Cluni Macht und Gewalt giebt, zu der Wahl ihres Abtes zu schreiten, wenn dessen Sitz erledigt ist; und dem Abte das Recht ertheilet, die Verwaltung desselben zu übernehmen, und die Pfründen, wozu er jemand ernennen kann, zu vergeben, ohne auf eine Bestätigung zu warten, die er in den sechs Monaten nach seiner Erwählung an dem römischen Hofe suchen könnte.

Der Cardinal von Bouillon hielt im 1685 Jahre ein Generalcapitel, und erhielt endlich seine Bullen von dem Pabste Alexander dem VIII im 1690 Jahre. Er wurde im 1693 Jahre von dem Pabste Innocentius dem XII ernannt, an der Verbesserung dieses Ordens zu arbeiten, und stund in dieser Würde dem Capitel vor, welches in eben dem Jahre gehalten wurde, wo er sich berechtiget zu seyn glaubete, in den Verordnungen des Capitels,

Orden von Cluni.

pitels von 1676, die in dem von 1678 bestätiget worden, zu verändern. Er hielt noch vier andere Capitel im 1697, 1701, 1704 und 1708 Jahre, die nicht ohne Streit abgiengen, und sogar das von 1708 wurde aus denen Ursachen zerrissen, die wir in folgendem Capitel sagen werden. Da dieser Cardinal im 1697 Jahre, auf Befehl des Königes, genöthiget war, nach Rom zu gehen: so verlangete er einen Gehülfen in der Abtey Cluni. Seine Majestät schicketen dem Herrn Ferrand, Requetenmeister und Intendanten in der Provinz Bourgogne und Bresse, ihre Befehle, damit er den Religiosen dieser Abtey erlauben möchte, sich zu versammeln, um dem Cardinale von Bouillon einen Gehülfen zu ernennen. Da sich nun die Religiosen den 22sten April eben desselben Jahres versammelt hatten: so wurde Heinrich Oswold de la Tour von Auvergne, Großprobst der Kirche zu Straßburg, zum Gehülfen erwählet, mit der Hoffnung, seinem Oheime, dem Cardinale von Bouillon, künftig nachzufolgen. Einige Religiosen von der strengen Observanz widersetzeten sich dieser Postulirung anfänglich, welches aber den Pabst Innocentius den XII nicht abhielt, dem Abte von Auvergne im Herbstmonate eben desselben Jahres die Bullen zu ertheilen. Vier Jahre darnach, nämlich 1701, appellireten eben die Religiosen, welche sich der Coadjutorschaft widersetzet hatten, wider die von der Postulirung des Abtes von Auvergne zum Coadjutor aufgesetzte Urkunde, und wider alles, was darauf gefolget war. Durch einen Ausspruch aus dem großen Rathe aber vom Monate April 1703 wurde der Abt von Auvergne in der Coadjutorschaft gehandhabet. Das Generalcapitel, welches der Cardinal von Bouillon im 1701 Jahre gehalten hatte, wie wir gesaget haben, war nicht so bald geendiget, als eben die Religiosen, welche wider die Postulirung des Abtes von Auvergne zum Coadjutor von Cluni als nichtig appellirt hatten, auch einen Proceß wider den Cardinal von Bouillon, seinen Oheim, anstelleten, und ihn vor den großen Rath fordern ließen, um alle die Generalcapitel für ungültig und unrechtmäßig erkläret zu sehen, denen er vorgestanden hätte, seitdem er zum Abte von Cluni postulirt worden, angesehen er keine Gerichtsbarkeit gehabt hätte. Dieses gab zu dem Ausspruche eben des großen Rathes Anlaß, welcher den 30sten März 1705

ge-

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Alter Benedictiner zu Cluni
im Chorkleide, wie ſie itzo ſind.

gethan wurde, dessen Aufhebung der Cardinal bey dem Staatsrathe su- Orden von Cluni.
chete, weil solcher nicht vortheilhaft für ihn war. Weil aber diese Sache besonders die Religiosen von der strengen Observanz betrifft: so wollen wir in dem folgenden Capitel desto weitläuftiger davon reden.

Wir haben gegenwärtig nur noch von einigen Privilegien zu reden, deren die Abtey zu Cluni genießt. Wir haben gesagt, es hätte sie Wilhelm, Herzog von Aquitanien, durch sein Testament von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet, und sie einzig und allein dem apostolischen Stuhle unterworfen: oder, wie er saget, sie den Aposteln Petar und Paul, dem Pabste und seinen Nachfolgern gegeben. Sie erkennet auch keinen andern Bischof, als den Pabst, unter welchem sie einer unumschränkten Gerichtsbarkeit, so wohl innerhalb, als außerhalb der Stadt, in einer gewissen Weite des Gebiethes genießt, welche man den heiligen Raum nennet. Urban der II, welcher, nach der Kirchenversammlung zu Clermont, nach Cluni gekommen war, setzete und bestätigte ihre Gränzen, welche nach der Zeit von vielen Päbsten bestätiget worden. In diesem ganzen Umfange ist ihre Gerichtsbarkeit gleichsam bischöflich, und wird durch einen Archidiaconum ausgeübet, welchen der Abt ernennen kann. Dieß ist ein Ehrenamt. Dieser Archidiaconus verrichtet alles, was der Bischof thut, und nicht von seinem bischöflichen Charakter abhängt; und bey streitigen Sachen wird wider seine Ausspräche unmittelbar nach Rom appellirt. Durch ein besonderes Privilegium communiciren diejenigen, welche des Sonntages und Festtages in der Kirche dieser Abtey am Altare dienen, mit dem Meßlesenden unter beyderley Gestalt.

Diese Abtey hat der Kirche die Päbste, Urban den II, Gregor den VII und Pascal den II, gegeben; und es sind viele Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe aus solcher, so wie auch aus andern Klöstern unter ihr, gekommen, welche ebenfalls eine große Anzahl wegen ihrer Geburt erlauchter, wegen ihrer Wissenschaften berühmter, und wegen ihrer Heiligkeit preiswürdiger Personen hervorgebracht haben. Der Pabst Gelasius der II, welcher vor der Verfolgung des Kaisers Heinrichs des IV floh, flüchtete in die Abtey Cluni, wo er von seiner Reise abgemattet, und von Krankheit

Orden von Cluni.

heit beschweret starb, und in der Kirche begraben wurde. Man sieht daselbst noch sein Grabmaal und das Ueberbleibsel von dem Zimmer, worinnen er gewohnet, welches den Namen des Pallastes des Pabstes Gelasius behalten hat. Nach seinem Tode erwählten die Cardinäle, die ihn in ziemlich großer Anzahl begleitet hatten, in der Abtey selbst den Erzbischof von Vienne, Guido, welcher unter dem Namen, Calixtus der II, sein Nachfolger war, und dieser neue Pabst, welcher dieser berühmten Abtey wohl wollte, verordnete, es sollte der Abt stets den Titel eines Cardinals führen.

Im 1245 Jahre gieng der Pabst Innocentius der IV, nachdem er die erste allgemeine Kirchenversammlung zu Lion gehalten hatte, in Begleitung der Patriarchen von Antiochien und Constantinopel, zwölf Cardinäle, dreyer Erzbischöfe, fünfzehn Bischöfe und vieler Aebte nach Cluni. Der König Ludwig der Heilige, die Königinn, seine Mutter, sein Bruder, der Herzog von Artois, und seine Schwester, der Kaiser von Constantinopel, die Prinzen der Könige von Arragonien und Castilien, der Herzog von Burgund, sechs Grafen und eine Menge anderer Herren fanden sich zu eben der Zeit daselbst ein, und alle insgesammt mit einem sehr zahlreichen Gefolge, ohne daß die Religiosen einen von ihren regulierten Oertern verließen. Dieses ist ein Beweis von der Größe und Pracht seiner alten Gebäude, welche zwar von den Calvinisten im 1562 Jahre zum Theile zerstöret sind, aber dennoch einen so großen Umfang haben, daß man sich nicht enthalten kann, sie zu bewundern. Die Kirche, welche unstreitig eine der größten des Königreiches ist, hat fünfhundert und zehn Fuß in der Länge und hundert und zwanzig in der Breite; und man geht durch einen Vorhof hinein, welcher hundert und zehn Fuß lang und ein und achtzig Fuß breit ist. Diese Kirche ist in Gestalt eines Patriarchenkreuzes gebauet, welches zween Querbalken hat. Sie besaß vordem einen der schönsten und reichsten Schätze in Frankreich. Dieser Schatz wurde zu dreyenmalen in den Zeiten der Kriege der Calvinisten geplündert, welche eine Menge heiliger Reliquien verbrannten und viele vergoldete Heiligthumskästchen, eine große Anzahl Kelche, goldener und silberner Gefäße, und endlich viel gestickten Kirchenschmuck wegführeten, so, daß das Verzeich-

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Alter Benedictiner zu Cluni, im Stadtkleide.

T. 5. O.

zeichniß, welches sie von der letzten Plünderung in dem Schlosse Houdon aufsetzeten, wohin man das Kostbarste aus der Abtey gebracht hatte, sich wenigstens auf zwo Millionen Livres belief. Die Bibliothek blieb vor der Wuth der Soldaten nicht frey, welche dieselbe verbrannten. Sie war wegen ihrer Manuscripte merkwürdig; es fanden sich darinnen über achtzehnhundert von der Arbeit der Religiosen, die sich vor Alters beschäftigten, die Werke der Kirchenväter und anderer abzuschreiben. Orden von Cluni.

Alle Religiosen dieses Ordens waren vordem gehalten, zu Cluni Profeß zu thun, oder wenigstens dahin zu kommen, und in den drey ersten Jahren daselbst Gehorsam zu leisten. Die Aebte zu Cluni sorgten dafür, daß die Priorenen unter diesem Kloster nicht zu Abteyen möchten gemacht werden; und wenn es einige Abteyen giebt, die davon abhängen, so sind sie vor Cluni errichtet worden; und die Päbste haben sie ihnen unterworfen, um die Unordnung daraus zu verbannen und die regulierte Zucht darinnen wiederum einzuführen.

Dieser Orden ist in zehn Provinzen abgetheilet: nämlich, Frankreich, Delphinat, welche auch die Provence und Savoyen begreift, Auvergne, Poitiers und Saintonge, Gascogne, Spanien, Italien und die Lombardey, Deutschland, welches auch Lothringen und die Grafschaft Burgund begreift, und England, welche auch Schottland in sich fasset.

In den Generalcapiteln, welche ehemals jährlich gehalten wurden, und itzo alle drey Jahre gehalten werden, erwählete man für eine jede von diesen Provinzen zween Visitatoren, und zween andere für die Klöster der Klosterfrauen, funfzehn Definitoren, drey Auditoren der Sachen und zween Auditoren der Entschuldigungen. Es fanden sich ehemals fünf Hauptprioreyen daselbst, welche auch die fünf ersten Töchter von Cluni waren. Nachdem aber die Priorey St. Pancratz von Leuves in England in das Unglück der andern Klöster dieses Königreiches mit verwickelt worden, welche zerstöret wurden: so giebt es nur noch vier Hauptprioreyen oder erstere Töchter von Cluni, nämlich: *la Charité* an der Loire, St. Martin des Champs zu Paris, Souvigni und Souxillanges. Außer denen Mannsklöstern, die von dieser Abtey abhängen, giebt es auch viele Frauen-

Orden von Cluni.

klöster, wovon die vornehmsten die Abteyen U. L. F. zu Nevers, St. Peter zu Bieſſe, des Chaſſes, St. Menoux. Die Priorenen Marcigny, Sainte Colombe-lez-Vienne, St. Martin zu Croupieres, U. L. F. zu Marſoc, Sales, l'Avoine und St. Peter in der Stadt Sarians ſind.

Die alte Kleidung der Religioſen dieſes Ordens bey der Arbeit und außer dem Chore war derjenigen faſt gleich, welche nicht nur die verbeſſerten Religioſen dieſes Ordens, ſondern auch die verbeſſerten von Monte Caſſino, von St. Vannes, von St. Maur und andere tragen. Sie trugen nämlich einen Rock und ein Scapulier, ſo wie wir ſie nach dem Bilde haben ſtechen laſſen, welches der P. Mabillon in ſeiner Vorrede zu dem fünften Jahrhunderte der Geſchichte der Heiligen von dem Orden des heiligen Benedictus geliefert hat. Im Chore tragen ſie eine groſſe Kutte, wie man aus dem Bilde ſehen kann, welches wir auch davon mittheilen. Wenn ſie aber ausgehen: ſo ſind ſie von den Weltprieſtern nur durch ein ſchmales Scapulier unterſchieden, welches die meiſten itzo noch ſorgfältig zu verſtecken ſuchen. Im Hauſe tragen ſie nur ein Biſchofsmäntelchen oder einen Domino nebſt ihrem Scapuliere. Dieſer Orden hat zween ſilberne kreuzweis gelegete Schlüſſeln über einem mit der Spitze gerade in die Höhe ſtehenden Degen, deſſen Handgriff golden iſt, im rothen Felde zum Wapen.

Martin Marier, *Biblioth. Cluniac.* Sammarth. *Gall. Chriſt. T. IV.* Anton Yepés, *Chronica general de la Orden de San Benito.* Gabriel Bucelin. *Annal. Benedict. & Menolog. Benedict.* Jo. Mabillon *Acta SS. Ord. S. Bened. Secul. V. & Annal. ejusd. Ord. T. III. IV & V.* Fleury *Hiſt. Eccleſ. T. XI & XII.* Aubert. Miræi *Origin. Bened. c. 50.* Chopin *de la Police eccleſ. & des Droits des Reguliers.* Hermant *Hiſt. des Ordres religieux. T. II.* Viele Schriften und Aufſätze, die dem Abte von Auvergne ſtreitiggemachte Coadjutorſchaft, und die dem Cardinale von Bouillon ſtreitiggemachte Gerichtsbarkeit über den ganzen Orden und die Klöſter der Abtey Cluni betreffend.

Das

Alter Benedictiner zu Cluni, in der ordentlichen Hauskleidung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Verbesserter Orden von Cluni.

Das XIX Capitel.

Von den verbesserten Benedictinern oder von der strengen Observanz von Cluni.

Der Name Vesni d'Arbouze muß in dem Orden des heiligen Benedicts in großer Achtung stehen, weil Dom Jacob de Vesni d'Arbouze, Abt zu Cluni, der Urheber der Verbesserung gewesen, die noch itzo in diesem Orden besteht; und die Mutter Margaretha Vesni d'Arbouze, Aebtissinn des königlichen Klosters Val de Grace zu Paris, ebenfalls vom Orden des heiligen Benedicts, in diesem Kloster gleicherweise eine Verbesserung eingeführet, die sich in viele andere ausgebreitet hat. Da der Cardinal von Guise im 1612 Jahre Abt zu Cluni geworden war, wie wir im vorhergehenden Capitel gesaget haben: so trug er dem Dom Jacob d'Arbouze, welcher damals Großprior zu Cluni war, auf, an der Wiederherstellung der regulierten Zucht zu arbeiten. Er that solches mit Hülfe der Rathschläge des Superiors von der Congregation von St. Maur, des Priors der Karthäuser zu Paris und des Herrn Dü Val, Doctors der Sorbonne. Er setzete Verfügungen auf, die er den 19ten May 1621 von dem Cardinale von Guise billigen ließ, um ihnen noch mehr Ansehen zu geben, und erhielt offene Briefe des Königes zur Bestätigung dieser Verfügungen, die in eben dem Jahre bey dem Parlemente zu Paris in die Register getragen wurden.

Diese Verfügungen enthielten unter andern, es sollten die Religiosen von der alten Observanz, welche die Verbesserung annehmen würden, von den verbesserten Superioren regieret werden, und die Superioren und Beamten der alten Observanz sollten keine Gerichtsbarkeit über die Verbesserten haben, außer dem Großprior, weil er die Verbesserung angenommen hatte, oder andern, die von den Verbesserten gewählet seyn würden, mit dem Verbothe an jeden, wer es auch seyn möchte, keine andere Novicen

Verbesserer des Ordens von Cluni.

viren zum Professthun anzunehmen, als diejenigen, die sie dazu würden für tüchtig gefunden haben. Nachdem Dom d'Arbouze, nach dem Tode des Cardinals von Guise, im 1622 Jahre zum Abte erwählet worden: so lag ihm nichts mehr am Herzen, als seinen Entwurf zur Verbesserung auszuführen, und die Verordnungen beobachten zu lassen, die er zur Zeit seines Vorfahrers aufgesetzet hatte. Sie wurden von den Senioren, den Beamten des Gewölbes, und allen Religiosen von der Gemeine der Abtey Cluni durch eine Capitularurkunde vom 13ten des Hornungs 1623 angenommen. Er berief so gar im 1626 Jahre ein Generalcapitel, um sie darinnen annehmen zu lassen; und den 17ten April des 1629 Jahres erneuerte dieser fromme Verbesserer sein Gelübde und verband sich durch einen feyerlichen Eid zu der genauen Ausübung der Regel des heiligen Benedicts, und zur Beobachtung der Verordnungen, die er gemacht hatte, und eilf Religiosen thaten eben dergleichen in seinen Händen. Dieser Eid, welcher noch unter den Religiosen von dieser Verbesserung gebräuchlich ist, wenn sie Profeß gethan haben, enthält, daß sie inskünftige ihre Sitten und ihre Aufführung nach der Regel einrichten wollen, so wie solche gegenwärtig von den Vätern der strengen Observanz in der Abtey und dem Orden von Cluni beobachtet wird; daß sie weder unmittelbar, noch mittelbar um ein Amt, eine Pfründe oder Würde anhalten wollen; daß sie diejenigen nicht annehmen wollen, die ihnen ohne Erlaubniß ihrer Superioren könnten angeboten werden; daß sie dieselben mit den Einkünften völlig wollen schalten und walten lassen; und daß sie niemals einwilligen wollen, daß jemand, er sey von was für einem Stande oder Range er auch wolle, in den Orden aufgenommen werde, oder zu einiger Würde und Hoheit darinnen gelange, als bis, nachdem er sein Noviciat gehalten und in der strengen Observanz Profeß gethan, er auch noch diesen Eid abgeleget, und zu halten versprochen habe.

Weil Dom d'Arbouze schon sehr bey Jahren und vielen Unpäßlichkeiten unterworfen war: so glaubete er, es sey, um dieser Verbesserung ein Ansehen zu geben, und sie beständig zu machen, nöthig, daß der Orden von Cluni eine angesehene Person, die viel vermöchte, zum Oberhaupte hätte. Er

warf

warf die Augen auf den Cardinal Richelieu, Armand Johann Du Plessis, Staatsminister. Er bath sich solchen bey dem Pabste zu seinem Coadjutor und Nachfolger aus. Sein Ansuchen wurde bewilliget, und dieser große Minister ließ, um die anfangende Verbesserung aufrecht zu erhalten, zwölf Religiosen von der Congregation von St. Vannes kommen, deren Haupt Dom Hubert Rollet, Großobservator der Regel, war, und in der Klosterregierung viel Erfahrung hatte. Sie wurden angenommen und dem Orden von Cluni einverleibet, nachdem sie mit dem Großprior, den Beamten und Senioren des Gewölbes von Cluni einige Artikel ausgemacht, welche den 11ten des Weinmonates 1630 von Franz von Escoubleaux von Sourdis, Erzbischofe zu Bourdeaux, Großvicar des Cardinals von Richelieu, genehm gehalten, durch offene Briefe des Königes Ludwigs des XIII den 15ten des Herbstmonates 1631 bestätiget, und bey dem großen Rathe den 31sten März 1633 bekräftiget worden. Verbesserter Orden von Cluni.

Der Cardinal von Richelieu gab das Großpriorat dem Dom Hubert Rollet nebst den Vicariatsbriefen, die strenge Observanz so wohl im Geistlichen als Weltlichen zu regieren. Er verboth den alten, einige Gerichtsbarkeit über diejenigen auszuüben, welche die Verbesserung annehmen würden, keinem das Kleid zu geben, noch einen Religiosen anzunehmen, Profeß zu thun, als in den Klöstern der strengen Observanz; und verordnete, es sollten die alten Satzungen von Cluni von denjenigen beobachtet werden, die sich inskünftige zu dieser Verbesserung bekennen würden. Sie wurde anfänglich in der Abtey zu Cluni eingeführet, wo sie ihren Ursprung genommen hatte. Sie kam darauf in andere Klöster, welche gleichsam eine Congregation machten, und ihr erstes Generalcapitel in der Priorey *la Charité* an der Loire im 1633 Jahre hielten.

Der Eifer des Cardinals von Richelieu für die Verbesserung gieng noch weiter. Denn weil die Benedictiner von der Congregation von St. Maur ebenfalls den Ursprung ihrer Verbesserung von der Congregation von St. Vannes genommen hatten: so gab die Gleichförmigkeit der Satzungen dieser Congregationen dem Cardinale Gelegenheit, die Verbesserung von Cluni mit der Congregation von St. Maur zu vereinigen, und nur

Verbesserter Orden von Cluni.

eine einzige Congregation unter dem Titel der Congregation von St. Benedict, sonst von Cluni und St. Maur, daraus zu machen. Er machete den 29sten des Christmonates 1634 einen Vergleich mit Dom Pater Lucas, Klosterprior der Abtey Cluni und Visitator der strengen Observanz eben desselben Ordens, welcher von den Vätern dieser Congregation Vollmacht dazu hatte, und mit Dom Gregor Tarisse, Generalsuperior der Congregation von St. Maur, welchem die Priorem von St. Denis in Frankreich, von Saint Germain des Prez, und den Weißmänteln zu Paris beystunden, die für die Religiosen dieser Congregation den Handschlag gaben. Durch diesen Vergleich wurde die Abtey Cluni, Haupt des Ordens und der Congregation von Cluni, nebst allen Prioreyen und was dazu gehörete, mit der Congregation von St. Maur vereiniget, so, daß die beyden künftig nur einen Körper und eine Congregation, St. Benedict in Frankreich, sonst von Cluni und St. Maur genannt, ausmachen sollten, in welcher man die Regel des heiligen Benedicts, die über diese Regel gemachten Erklärungen, die Regierung und Satzungen beobachten sollte, so, wie es unter den Religiosen dieser beyden Congregationen verglichen worden. Nach dem Tode des Cardinals von Richelieu sollte der Abt ein regulierter seyn, aus dem Körper der Congregation von St. Benedict genommen und von den Generalcapiteln erwählet werden. Die Aebte, Prioren, Dechanten und andere, die mit einigen Aemtern oder Pfründen versehen waren, konnten keine Gewalt, oder geistliche Gerichtsbarkeit, zur Regierung der Klöster und Religiosen der Congregation haben, wofern sie ihnen nicht ausdrücklich von den Capiteln, Versammlungen oder Superioren, nach den Verordnungen der Congregation, aufgetragen worden; und diejenigen, die nicht von der Congregation waren, sollten derer Rechte und Vorzüge nicht genießen, welche ihrem Tische und ihrer Würde zukämen, ohne jedoch auf die Religiosen von der Congregation, oder auf die Regelmäßigkeit derer Klöster, wo die Verbesserung würde eingeführet seyn, einen Anspruch machen zu können. Der Cardinal von Richelieu behielt sein Lebenlang das Recht, die Pfründen zu vergeben, deren Ertheilung ihm zukam, und sollte aller Einkünfte und zeitlichen Gerechtsamen genießen, die

zu

zu seinem Abtstriche gehöreten. Die Klosterbeamten in den verbesserten Klöstern ließ man nach und nach aussterben, und machete keine neue wieder. Die Aemter der vier heiligen Aebte von Cluni, nämlich des heiligen Odo, des heiligen Majol, des heiligen Odilo und des heiligen Hugo, sollten in allen Klöstern dieser Congregation gefeyert werden. Was die andern Heiligen von Cluni aber betraf, so sollte man deren Amt nur in der Abtey und den dazu gehörigen Kirchen halten. Die der Abtey unterworfenen Frauenklöster sollten mit einander in Gestalt einer Samenung vereiniget werden; so, daß die Religiosen von der Congregation von St. Benedict weiter nicht damit beschweret seyn sollten, als, um ihnen einen dreyjährigen Visitator zu geben, welcher in den Generalcapiteln sollte erwählet werden, ohne daß dieser Visitator länger als drey Jahre sollte bleiben können. Die Congregation des heiligen Benedicts sollte der Privilegien, Befreyungen, Freyheiten und Vorrechte genießen, welche der Pabst Urban der VIII und seine Vorgänger so wohl der Congregation von St. Maur, als dem Orden von Cluni, zugestanden hatten. Die alten dieses Ordens, welche diese Verbesserung nicht annehmen wollten, sollten bey ihrem alten Kleide bleiben, ohne zu einer strengern Observanz gezwungen zu werden, als diejenige, wozu sie sich bekannt hatten: und sollten an den Versammlungen, dem Rathe und den Entschließungen der Väter von der Congregation keinen Antheil haben, wofern sie sich nicht zu der Verbesserung bekannt hätten, in welcher sie könnten aufgenommen werden, wenn sie dazu tüchtig gefunden worden. Die Superioren dieser Congregation sollten dem Cardinale von Richelieu Nachricht von den Vereinigungen und Aufnehmungen der Klöster in dieser Congregation geben; und dieser Cardinal stellete den Capiteln und Superioren alle geistliche Gerichtsbarkeit zu, die ihm über die Abtey Cluni zukam. Weil aber sein Ansehen für nöthig gehalten wurde, diese Congregation in ihrem Anfange zu handhaben: so mußte er einem Religiosen von eben dieser Congregation, der ihm von dem Generalcapitel mußte dargestellet werden, und alle drey Jahre erwählet wurde, das Vicariat geben, und ihm auftragen, in seinem Namen alle Klöster, Prioreyen und Glieder des Ordens von Cluni zu besuchen.

Verbesserter Orden von Cluni.

Die-

Verbesserter Orden von Cluni.

Dieser Vergleich wurde bey dem großen Rathe durch einen Ausspruch vom 9ten des Hornungs 1636 bekräftiget, mit der Bedingung, die Religiosen der Congregation von St. Benedict sollten in sechs Monaten die päbstlichen Bullen beybringen. Sie hielten ihr erstes Generalcapitel den 4ten des Weinmonates eben desselben Jahres in der Abtey Cluni, wo die Congregation in sechs Provinzen getheilet wurde: nämlich Frankreich, Normandie, Bourgogne, Toulouse, Bretagne und Chezal-Benoit, und das erste Generalcapitel, welches gehalten werden sollte, wurde auf das 1639 Jahr in der Dreyeinigkeitsabtey zu Vendome angesetzet.

Als der Cardinal von Richelieu im 1642 Jahre gestorben war: so erwählten die Religiosen von der Congregation des heiligen Benedicts den Dom German Espiard, welcher in der Congregation von St. Maur Profeß gethan hatte, zum Abte von Cluni, und die Nichtreformirten postulirten den Prinzen von Conti, Armand von Bourbon. Es setzte einige Streitigkeiten, welche von beyden Wahlen gültig seyn sollte; und durch einen Ausspruch aus dem Staatsrathe von 1644 wurde die Wahl des Prinzen von Conti für rechtmäßig und canonisch erkläret. Dieser Herr erhielt Bullen von dem Pabste Urban dem VIII, und ließ den 22sten des Weinmonates eben desselben Jahres den Vereinigungsvergleich der verbesserten Congregation von Cluni mit der von St. Maur zernichten, welche beyde mit Einwilligung der Religiosen von beyden Congregationen in eben dem Stande blieben, worinnen sie vor dem Vergleiche gewesen. Dieses wurde durch einen Ausspruch aus dem Staatsrathe von eben diesem Monate und Jahre bekräftiget, und durch offene Briefe des Königes Ludwigs des XIV. vom 14ten des Brachmonates 1645 bestätiget.

Der Prinz von Conti machte im Christmonate eben desselben Jahres mit den verbesserten Religiosen von Cluni einen andern Vergleich, wodurch man mit einander einig wurde, es sollten die Generalcapitel von der Verbesserung jährlich in der Abtey Cluni gehalten werden; die Religiosen von dieser Observanz sollten darinnen ihre Superiorem erwählen; und derjenige, welcher erwählet worden, um den Verbesserten vorzustehen, sollte sie und die Klöster, worinnen sie eingeführet worden, in demjenigen regieren,

gieren, was die strenge Observanz betrifft. Kraft dieses Vergleichs hielten sie Generalcapitel. Das erste wurde den 21sten May 1646 gehalten, und man fuhr nachher damit fort bis unter der Regierung des Cardinals Julius Mazarin, welcher dem Prinzen von Conti den 21sten des Hornungs 1654 folgete, nachdem sich dieser Herr der Abtey Cluni begeben hatte. Verbesserter Orden von Cluni.

Nachdem der Cardinal Mazarin zum Abte erwählet worden: so hielten die Religiosen von der strengen Observanz zu Cluni noch zwey Generalcapitel ohne Widerspruch: bey dem dritten aber, im 1656 Jahre, wurden sie von diesem Cardinale beunruhiget, welcher selbst die Superioren der Klöster ihrer Verbesserung ernennen wollte. Sie widersetzeten sich und hielten bey dem Rathe des Cardinals sehr an, daß sie doch möchten bey ihren Gerechtsamen geschützet werden. Ihre Vorstellungen aber waren vergebens, und der Cardinal Mazarin wollte, sie sollten gehorchen, weil ihre Verbesserung an dem römischen Hofe nicht war gebilliget worden. Er ließ diejenigen ins Gefängniß legen, die sich seinem Willen am meisten widersetzeten, und erhielt von dem Pabste Alexander dem VII ein Breve vom 11ten des Brachmonates 1657, welches durch des Königes offene Briefe vom 11ten August bestätiget wurde, die man bey dem großen Rathe den 25sten des Herbstmonates eben desselben Jahres in die Register trug. Dieses Breve gab dem Cardinale, als Abte zu Cluni, Macht und Gewalt, die Satzungen der Verbesserung aufzuheben und abzuschaffen, weil sie nicht von dem apostolischen Stuhle gebilliget worden, und den alten Satzungen des Ordens zuwider wären, wie man seiner Heiligkeit gemeldet hätte. Nachdem aber der Cardinal Mazarin den Zustand der Verbesserung recht erkannt hatte: so fand er, daß in denen Klöstern, wo sie eingeführet war, das Amt und der Gottesdienst Tag und Nacht mit vieler Andacht und Erbauung verrichtet wurde; daß die Klosterzucht und regulierte Observanz daselbst im Schwange giengen; und daß die Satzungen und Verordnungen den alten Satzungen des Ordens, die vor vielen hundert Jahren von dem apostolischen Stuhle gebilliget worden, gleichförmig und daraus genommen, und auch der Regel des heiligen Benedicts gleichförmig waren. Denn obgleich diese Religiosen von der strengen

Verbesserter Orden von Cluni.

Observanz anfänglich den Satzungen der Congregation von St. Vannes gefolget sind: so haben sie doch nach der Zeit einige Veränderungen darinnen gemacht, um sich von den alten Satzungen des Ordens nicht zu entfernen; und wenn sie noch in vielen Stücken mit denen von der Congregation von St. Vannes gleichförmig sind, so haben sie doch mit dieser Congregation nichts weiter gemein, als was sie mit den andern verbesserten Congregationen des Benedictinerordens gemein haben können, die sich der Regel dieses heiligen Stifters genähert haben, wo das göttliche Amt zu den Metten um zwey Uhr nach Mitternacht vorgeschrieben ist; wo die Enthaltung vom Fleischessen zu allen Zeiten gebothen ist, so wie das Fasten vom 14ten des Herbstmonates an bis auf Ostern, außer den Mittwochen und Freytagen durchs ganze Jahr; wo es verbothen ist, sich leinwandener Hemden zu bedienen; wo die Handarbeit angepriesen wird, die Einkünfte der Klosterämter in Gemeinschaft gegeben und von dem Procurator empfangen werden, ohne noch vieler andern strengen Gewohnheiten zu erwähnen, als daß sie mit ihren Kleidern auf Strohsäcken schlafen, ein genaues Stillschweigen beobachten u. d. g. Da also der Cardinal Mazarin sah, daß in den Satzungen der Verbesserung nichts wider die Regel des heiligen Benedicts, noch wider die alten Satzungen des Ordens war, so hob er sie nicht auf, wie er wohl kraft der Macht und Gewalt hätte thun können, die er von dem Pabste dazu erhalten hatte.

Dieser Cardinal wollte vielmehr die Verbesserung bestätigen, und vereinigte sie von neuem mit der Congregation von St. Vannes, durch einen Vergleich, den er mit den Vätern dieser Congregation den 7ten April 1659 machete. Er überließ dem Generalcapitel und allen Superiorn, die auf demselben würden erwählet werden, alle geistliche Macht und Gerichtsbarkeit, die ihm zukäme und zukommen könnte, ohne daß sie inskünftige entweder von ihm selbst, oder von seinen Großvicarien über irgend ein Kloster, so wohl von der alten, als strengen Observanz, könnte ausgeübet werden. Die andern Bedingungen waren eben diejenigen, welche durch den Vereinigungsvergleich zwischen dem Cardinale Richelieu und den Religiosen von der Congregation von St. Maur ausgemacht worden, ausgenom-

genommen daß man den Titel eines Abtes zu Cluni nicht unterdrückete, sondern nur bloß den Titel eines Großpriors, welcher mit dem Conventualtische vereiniget war; und die Congregation nahm den Namen einer Congregation von Cluni, sonst von St. Vannes und Hidulf, an. Verbesserte Orden von Cluni.

Ob man nun gleich in dieser Vereinigung dem Orden von Cluni zum Scheine einigen Vortheil vor der Congregation von St. Vannes gegeben, weil sie den Namen einer Congregation von Cluni führen sollte: so war doch wirklich aller Vortheil auf Seiten der Congregation von St. Vannes; weil beliebt wurde, es sollte die Abtey von Cluni, als das Ordenshaupt, und alle Klöster, Prioreyen, Dechaneyen, und dazu gehörige Glieder mit dieser Congregation unter eben denen Bedingungen vereiniget werden, unter welchen der Pabst Julius der II die Abtey Monte Cassino und was dazu gehörete, mit der Congregation von St. Justinen in Padua im 1504 Jahre vereiniget hatte; und man kam, ohne die Genehmhaltung des Pabstes zu erwarten, unter dessen Bewilligung der Vergleich gemacht worden, zur Ausführung desselben. Die Religiosen von St. Vannes hielten das erste Generalcapitel im 1660 Jahre, nicht in der Abtey Cluni, sondern in der Abtey St. Mihel in Lothringen, welche von ihrer Congregation war. Weil sie sich daselbst in viel größerer Anzahl einfanden, und das Definitorium mit ihren Religiosen besetzet hatten: so wählten sie fast lauter Superioren von ihrem Körper, und beflissen sich recht, den Klöstern des Ordens von Cluni keine andere zu geben. Dieses Verfahren erregete das Murren der Religiosen von der strengen Observanz von Cluni; und da der Cardinal Mazarin im 1661 Jahre starb, so widersetzeten sie sich ihrer Seits, so wohl in Frankreich, als zu Rom, der Vollziehung des Vereinigungsvergleiches. Diese Widersetzungen hatten nicht so bald ihre Wirkungen. Die Religiosen von St. Vannes erhielten versiegelte Briefe den 4ten April 1661, ihr Generalcapitel in der Abtey St. Vannes zu Verdün zu halten, woselbst es auch in der That gehalten wurde. Man machete daselbst einige für die Observanz von Cluni günstige Decrete: die Religiosen von St. Vannes aber waren noch darauf bedacht, nur Religiosen von ihrem Körper in die Klöster von Cluni zu setzen.

Verbesserter Orden von Cluni.

Weil die Religiosen von Cluni wider die Veränderung des Ordens Einwendungen gemacht, und sich widersetzet hatten, daß dieses Capitel zu Verdün gehalten würde: so weigerten sie sich auch, die Urkunden desselben zu billigen, und wollten auch das Ansehen der daselbst erwählten Superioren nicht erkennen. Sie suchten noch ferner die Aufhebung der Vereinigung, und hatten einen so glücklichen Erfolg, daß der Vertrag, welcher deswegen gemacht worden, den 6ten des Christmonates eben desselben Jahres durch einen Ausspruch aus dem Staatsrathe aufgehoben wurde, wodurch der König den Orden von Cluni nicht nur in seinen ersten Zustand wiederum setzete, sondern auch den Religiosen von der strengen Observanz eben dieses Ordens erlaubete, sich in der Priorey St. Martin des Champs zu Paris zu versammeln, um daselbst alles dasjenige mit einander zu berathschlagen, was zur Befestigung ihrer Verbesserung und dessen Vergrößerung nöthig wäre.

Da die Religiosen von der strengen Observanz von Cluni also von denen von St. Vannes abgesondert waren: so ließen sie ihre Verbesserung im 1664 Jahre von dem Cardinale Fabio Chigi, des Pabstes Alexanders des VII Legaten in Frankreich, billigen. Sie wurde auch im 1668 Jahre durch den Cardinal Cäsar, Herzog von Vendome, des Pabstes Clemens des IX Legaten, bestätiget. Diese Billigungen und Bestätigungen aber wurden durch keine offene Briefe des Königes bekräftiget; und dieses war ein Vorwand, den die Religiosen von der alten Observanz während der Erledigung des Abtsstuhles ergriffen, um die von der strengen Observanz zu beunruhigen. Denn da sie dem Könige vorgestellet hatten, die Religiosen von der strengen Observanz wären von dem apostolischen Stuhle nicht gebilliget, und sie hielten, wider die Gewohnheit des Ordens, Generalzusammenkünfte: so ließen ihnen seine Majestät durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 18ten März 1673 untersagen, keine Versammlung, noch ein anderes Capitel zu halten, als das Generalkapitel des ganzen Ordens. Eine von den vornehmsten Ursachen, welche den König bewogen, den Religiosen von der strengen Observanz zu verbiethen, Versammlungen zu halten, war, daß sie wider seinen Befehl zu der Wahl eines neuen Abtes zu

Cluni,

Cluni, nach dem Tode des Cardinals von Est, im 1672 Jahre, geschritten, und einen Religiosen von ihrer Observanz, Dom Heinrich von Beuvron, zum Abte erwählet hatten. Diese Wahl wurde durch zween Ausspruche des Staatsrathes vom 25sten des Weinmonates und 10ten des Christmonates eben desselben Jahres für nichtig erkläret. Diese Religiosen waren gleichwohl, durch die Einwilligung vieler Aebte, und kraft zweener Aussprüche des großen Rathes von dem 1651 und 1671 Jahre, berechtiget, Generalcapitel ihres Ordens zu halten; und seit dem Befehle aus dem Staatsrathe von 1673 haben sie noch sechse, ohne den geringsten Widerspruch, unter der Regierung des Cardinals von Bouillon, Aebte zu Cluni, seit 1684 bis 1698, gehalten. Verbesserter Orden von Cluni.

In dem Generalcapitel des ganzen Ordens, welches auf Befehl des Königes in dem Collegio von Cluni zu Paris im 1676 Jahre gehalten worden, wovon wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben, gestund man von den funfzehn Definitoren, welche erwählet werden mußten, ihrer sieben den Religiosen von der strengen Observanz zu. Es ist in dem Orden von Cluni die Gewohnheit, daß in einem jeden Generalcapitel die Definitoren des vorhergehenden Capitels die neuen Definitoren erwählen. Weil aber in diesem Capitel von 1676 keine Definitoren aus dem vorhergehenden Capitel mehr waren, wenigstens von der alten Observanz nicht, weil man kein Generalcapitel des ganzen Ordens seit 1600 gehalten hatte: so wurden die Definitoren in diesem letzten Capitel durch die Stimmgebenden erwählet; und man wurde mit einander einig, es sollten sieben Definitoren von der strengen Observanz genommen werden, wobey die alten und die verbesserten ihre Definitoren und Superioren für sich besonders erwählten; die alten ohne daß die von der strengen Observanz etwas dabey zu thun hatten; und die von der strengen Observanz ohne Beystimmung der alten. Dieses hat bis itzo gedauert, daß so wohl die einen, als die andern, eben die Anzahl von Definitoren in den Generalcapiteln gehabt haben. Weil aber itzo die Religiosen von der strengen Observanz aus der Grafschaft Burgund, wovon wir nachher reden werden, den Generalcapiteln beywohnen:

Verbesserter Orden von Cluni.

so vermindern sie zugleich die Anzahl der Definitoren von der strengen Observanz in Frankreich.

Das Recht dieser Definitoren ist, daß sie sich besonders versammeln, um die nöthigen Verfügungen zur Handhabung der regulierten Observanz und zur Regierung des Ordens zu machen, ohne daß der Abt in ihren Versammlungen oder Definitorien den Vorsitz haben darf. Da der Cardinal von Bouillon aber dieses Recht zu haben behauptete, und man in seiner Abwesenheit die Superioren nicht ernennen konnte: so hat dieses viele Schwierigkeiten in dem Orden verursachet, und zu einem großen Rechtshändel Anlaß gegeben, welcher vor den großen Rath gebracht, und endlich nach einigen Jahren, zum Besten der Religiosen von der strengen Observanz, entschieden worden. Die Frage war, ob der Cardinal von Bouillon, als Abt und Haupt des Ordens von Cluni, dem Definitorio vorstehen sollte; ob er den Verbesserten die Freyheit nehmen könnte, in seiner Abwesenheit ihre Superioren zu erwählen; und ob er sie verhindern könnte, jährliche Versammlungen, oder andere Zusammenkünfte zwischen einem Capitel zum andern zu halten?

Der große Rath verordnete unter andern durch einen Schluß vom 30sten März 1705: es sollte der Cardinal von Bouillon in der Würde eines Generalsuperiors und beständigen Administrators des Ordens zu Cluni, und in dem Rechte, die geistliche Gerichtsbarkeit in diesem Orden auszuüben, nach denen ihm den 2ten März 1690 ertheilten Bullen bis auf weitere Verordnung, offenen Briefen und dem Befehle des Rathes, ohne Nachtheil der Satzungen, der regulierten Gewohnheiten und Verfügungen, die strenge Observanz dieses Ordens betreffend, und nach dem Generalcapitel von 1676, wie auch ohne Nachtheil der Vollziehung deren mit den Religiosen von der strengen Observanz aus der Grafschaft Burgund getroffenen Vergleiche, erhalten werden; er sollte auch in dem Besitze, dem Generalcapitel des Ordens vorzustehen, wie auch dem Definitorio, ausgenommen so oft man in solchem zu der Wahl, sowohl der neuen Definitoren von der alten Observanz, durch die Definitoren dieser Observanz, als des vorhergehenden Capitul, als aller Superioren und anderer von einer der Observanz

servanz durch die neuen Definitoren, nach den Bullen der Päbste, Gregors des IX, Nicolaus des IV und Calixtus des III, schreiten würde; und es sollten auch die Religiosen von der strengen Observanz in dem Rechte und Besitze, in dem Definitorio außer der Gegenwart des Cardinals von Bouillon, und ohne daß er darinnen seyn dürfte, ihre neuen Definitoren, Obergeneralvicar, Visitatoren, Superioren, Generalprocurator und andere Beamte, durch die neuen Definitoren, vermittelst des Scrutinii, und durch die Scrutatoren, die sie erwählet hätten, ohne daß die Definitoren von der alten Observanz dazu kommen dürften, gehandhabet werden, wie solches in den Generalcapiteln des Ordens von den Jahren 1676 und 1678 ausgeübet worden; und sie sollten darinnen gleichfalls durch ihre Definitoren die nöthigen Verfügungen zur Handhabung der regulierten Zucht von der strengen Observanz machen, damit besagte Wahlen und Verfügungen zu den Definitionen des Generalcapitels gebracht und denselben einverleibet würden, und alles durch dessen Ansehen und Gewalt geschähe; und es sollten die Religiosen von der strengen Observanz fortfahren, jährliche Versammlungen oder Zusammenkünfte zwischen den Generalcapiteln, nach der gewöhnlichen Art, zu halten, und darinnen die zur Handhabung der regulierten Zucht nöthigen Verfügungen zu machen; und sollten diese Zusammenkünfte von dem Obergeneralvicar angestellet werden. Wider diesen Befehl kam man bey dem Rathe des Königes ein. Der Cardinal von Bouillon, die Religiosen von der alten Observanz, und so gar einige von der strengen Observanz in Frankreich, und die aus der Grafschaft Burgund, verlangeten die Aufhebung dieses Befehles. Der König aber bestätigte durch einen andern Befehl aus seinem Staatsrathe vom 14ten April 1708 den aus seinem großen Rathe vom 30sten März des 1705 Jahres.

Verbesserter Orden von Cluni.

Der Friede war deswegen in dem Orden noch nicht wieder hergestellet. Das Generalcapitel wurde zu Cluni den 7ten des Weinmonates eben desselben 1708 Jahres gehalten. Es fanden sich darinnen nur dreyzehn Definitoren von dem Capitel von 1704, indem einer von der alten Observanz krank, und ein anderer von der neuen Observanz gestorben war;

so,

Verbesserter Orden von Cluni.

so, daß nur ihrer sieben von der alten Observanz und sechse von der Verbesserung waren. Der Cardinal von Bouillon schlug anfänglich die Wahl der funfzehn neuen Definitoren vor. Weil man aber zu dieser Wahl nicht eher schreiten konnte, als nachdem man die Scrutatoren erwählet hatte: so nahm man ihrer viere von der alten Observanz, und schlug noch zween für die strenge Observanz vor. Einer von den Definitoren der Verbesserung stellete vor: man müßte sich dem Befehle vom 30sten März 1705 gemäß bezeugen, welcher enthielt, es sollten die Verbesserten durch Scrutatoren, die sie selbst erwählen würden, zu der Wahl ihrer Definitoren schreiten. Da der Cardinal von Bouillon diesen Befehl verlesen lassen: so gieng die Meynung der meisten Definitoren dahin: weil doch dieser Befehl die Vollziehung der Generalcapitel von dem 1676 und 1678 Jahre verordnete, und diese Capitel verordnet hätten, man sollte sich bey den Wahlen nach den Bullen der Päbste, Gregors des IX, Nicolas des IV und Calixtus des III, richten; und Nicolas der IV, da er den Orden von Cluni verbessern wollen, das Generalcapitel festgestellet, und die Anzahl der Definitoren auf funfzehn gesetzet hätte, damit sie zusammen Richter über die Policey und regulierte Zucht des Ordens seyn möchten, welches auch vom Calixtus dem III bestätiget worden; und weil es nur darauf ankäme, den Befehl von 1705 mit den Bullen zu vergleichen; weil man auch den Religiosen von der alten Observanz das Recht lassen müßte, ihre Definitoren zu erwählen, und den Verbesserten, sich die ihrigen zu ernennen, außer der Gegenwart des Generalabtes; und die beyden Wahlen in das gemeinschaftliche Definitorium zu bringen, um daselbst dem Befehle gemäß einverleibet zu werden: so würde man, wenn die funfzehn Definitoren also die Wahlen von der einen und andern Observanz einverleibeten, dadurch den Befehl mit den Bullen des Pabstes und den Generalcapiteln vergleichen.

Diese Meynung wurde von vier Definitoren von der Verbesserung verworfen, welche sageten, sie hielten sich deswegen an den Ausspruch aus dem großen Rathe, ohne zu untersuchen, ob er den Bullen der Päbste und den Generalcapiteln entgegen wäre. Der Cardinal von Bouillon brachte darauf seine Ursachen vor, um die Väter von der strengen Obser-

vanz

vanz zu überreden, ihre Wahlen in dem gemeinschaftlichen Definitorio vorzunehmen. Allein, so wohl die Definitoren, die ihm ergeben waren, als diejenigen, die ihm zuwider waren, blieben ein ieder auf seiner Meynung, und einer von der alten Observanz setzete hinzu, es wäre, um die Achtung für den Ausspruch aus dem großen Rathe zu bezeugen, und so lange, bis es dem Könige und Pabste beliebete, sich zu erklären, auf was für Art dieser Ausspruch sollte ausgeführet werden, nöthig und bequemer, das Generalcapitel aus einander gehen zu lassen, jedoch mit dem Vorbehalte, ein anderes zusammen zu berufen, wenn die Zweifel würden gehoben seyn. Die andern Definitoren, viere von der strengen Observanz ausgenommen, welche die Vollziehung des Befehles von 1705 verlangeten, waren dieser Meynung, welches denn machete, daß der Cardinal von Bouillon das Capitel den 9ten eben desselben für aufgehoben erklärete. Er bestätigte die Superioren von der alten Observanz bis auf das folgende Capitel; und was die von der strengen Observanz betraf, so bestätigte er sie nur bis auf die besondere Versammlung, die er ihnen zu halten erlaubete, in welcher sie diejenigen Veränderungen machen könnten, die sie für nöthig erachteten. Dieserwegen trug er es dem P. Dom Ildefonsus Sarrasin, Generalvicar dieser Verbesserung, auf, diese Versammlung zusammen zu berufen, und die Superioren zu erwählen, aus denen sie bestehen sollte. Verbesserter Orden von Cluni.

Nachdem der Cardinal von Bouillon und die ihm ergebenen Definitoren sich hinweg begeben hatten: so schritten die vier sich widersetzenden Definitoren von der strengen Observanz allein zu der Wahl der sieben Definitoren von eben der Observanz. Den andern Morgen, den 10ten des Weinmonates, machete der Cardinal von Bouillon eine Ordonnance bekannt, wodurch er die Wahl dieser sieben Definitoren aufhob, und ihnen untersagete, die geringste Verrichtung vorzunehmen oder Versammlung zu halten, bey Strafe des Kirchenverbothes und der Enthaltung *a Divinis*, worein die dawider handelnden *ipso facto* verfallen seyn sollten, und verboth allen Superioren und Religiosen von beyden Observanzen, sie zu erkennen, und sich nach denen Wahlen, Satzungen und Verordnungen, zu richten oder ihnen zu gehorchen, die sie machen könnten. Von diesen sie-

Verbesserter Orden von Clun.

den Definitoren fand sich einer, welcher dem Cardinale von Bouillon gehorchete, die sechs andern aber unterliessen nicht, den 13ten eben desselben Monates zusammen zu kommen, Satzungen und Verordnungen zu machen, und einen Generalvicar, Visitatoren, einen Generalprocurator und Klosterprioren für alle die Klöster von der strengen Observanz zu erwählen. Dieses nöthigte den Cardinal von Bouillon, eine andere Ordonnanz zu ertheilen, wodurch er diese sechs Definitoren für Personen erklärete, die sich *a Divinis* enthalten sollten; und er verboth den Religiosen bey eben der Strafe, den Generalvicar, die Visitatoren, den Generalprocurator, und die Superioren, die sie ernannt hatten, zu erkennen. Er legete über dieses den ältern Superioren und Klosterprioren von der strengen Observanz, die in dem Capitel von 1704 erwählet worden, auf, in ihren Verrichtungen, wie vor der besagten Versammlung, so lange fortzufahren, bis die Zusammenkunft, die er erlaubet hatte, zusammen berufen worden. Die Definitoren von der alten Observanz, und die beyden von der strengen Observanz des Capitels von 1704, die dem Cardinale von Bouillon ergeben waren, appellireten auch an den großen Rath wider die Wahl der neuen Definitoren, und wider alles, was darauf gefolget wäre, worauf den 12ten des Windmonates ein Befehl gegeben wurde, welcher den Supplicanten erlaubete, die dem Cardinale von Bouillon entgegen stehenden Definitoren, welche die neuen Definitoren erwählet hätten, und alle andere, die dazu gehöreten, vor den großen Rath fordern zu lassen, und indessen sollte alles in eben dem Stande verbleiben. Die Zusammenkunft wurde den 18ten des Windmonates eben desselben Jahres von dem P. Dom Ildefonsus Sarrasin zusammenberufen. Als er sich aber an diesem Tage mit einigen von denen, welche der Versammlung beywohnen sollten, an der Thüre der Abtey zeigete: so wurde ihm der Eingang von dem Klosterprior versaget, welcher ihnen meldete, anstatt daß er dieser Versammlung beywohnen sollte, so widersetzete er sich derselben, angesehen der Befehl des großen Rathes vom 27sten des Weinmonates verordnete, es sollte alles in eben dem Stande verbleiben, und man könnte also keine Zusammenkunft auf das Geboth des Dom Sarrasin halten. Dieses verhinderte aber doch nicht, daß sie nicht in dem

Pal-

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

VERBESSERTER BENEDICTINER ZU CLUNI.
in der ordentlichen Hauskleidung.

Pallaſte des Abtes gehalten wurde. Die ſieben neuen Definitoren wurden darinnen von ihren Aemtern abgeſetzet, wie auch die vier Definitoren des Capitels von 1704, wovon der eine Prior zu St. Martin des Champs zu Paris, ein anderer Prior zu Souxillanges, der dritte Prior zu St. Stephan in Nevers, und der vierte Prior zu Nanteuil war. Man beſtellete auch in dieſer Zuſammenkunft Superioren an der Stelle der Abgegangenen, und man beſtätigte die andern von dem Capitel von 1704. Von allen denen in dieſer Zuſammenkunft erwähleten Superioren aber konnte nur ein einziger die Verrichtungen ſeiner Würde übernehmen; indem diejenigen, die von den neuen Definitoren erwählet worden, ihnen zuvorgekommen und bereits in dem Beſitze derſelben waren. Die dem Cardinale von Bouillon entgegenſtehenden Definitoren des Capitels von 1704 ſetzeten im Namen der andern Religioſen der ſtrengen Obſervanz ihre Sache beſtändig fort; und wandten ſich, nachdem ſie den großen Rath nicht für ihren Richter hatten erkennen wollen, gerade an den König, welcher durch einen Ausſpruch ſeines Staatsrathes vom Chriſtmonate deſſelben Jahres die Parteyen an das Parlement zu Paris verwies, damit es ihnen Recht ſprechen und ihre Streitigkeiten ohne fernere Widerrede ſchlichten ſollte.

Verbeſſerter Orden von Cluni.

Im April des 1709 Jahres gab das Parlement einen Ausſpruch, den Herrn Rath le Nain in den Stand zu ſetzen, daß er davon gehörigen Bericht erſtatten könnte. Indeſſen verlangete der Cardinal von Bouillon, es ſollte die Schrift von dem, was in dem Capitel von 1708 vorgegangen iſt, und die darauf gehaltene Zuſammenkunft, bis auf weitern Beſcheid vollzogen werden. Die ſich widerſetzenden Religioſen von der ſtrengen Obſervanz verlangeten auch, es ſollten die von ihnen erwählten Superioren bis auf weitern Beſcheid geſchützet werden. Hierauf wurde den 18ten März 1710 ein Ausſpruch gegeben, welcher verordnete; weil man auf beyden Seiten etwas bis auf weitern Beſcheid verlangete, ſo ſollten, bis die Sache wegen der Gerichtsbarkeit des Cardinals von Bourbon, als Abtes und Hauptes des Ordens zu Cluni, völlig gerichtet und abgethan worden, die Religioſen, ſo wohl von der alten, als ſtrengen Obſervanz,

Verbesserter Orden von Cluni.

sich nach Beschaffenheit jede unter ihre wirklichen und natürlichen Superioren begeben und unter ihrem Gehorsame leben, unterdessen aber sollte alles in eben dem Stande bis zu Ende des Processes verbleiben. Als der Cardinal von Bouillon ohne Wissen des Königes im Maymonate desselben Jahres aus dem Königreiche gegangen war: so hörete das rechtliche Verfahren auf, und den 26sten April des folgenden 1711 Jahres hielt nun das Generalcapitel des Ordens mit grosser Einigkeit unter beyden Observanzen in der Abtey Cluni. Die von dem Könige bestätigten Verordnungen wurden ausgeführet, und die Wahlen der Superioren von jeder Observanz geschahen in aller Freyheit, jede besonders. Der Friede war also in dem Orden wieder hergestellet.

Dieses sind die vornehmsten Begebenheiten, die sich bey der strengen Observanz von Cluni seit ihrem Ursprunge ereignet haben. Sie wurde anfänglich in die Abtey Cluni selbst eingeführet. Von da kam sie in die Prioreyen *la Charité* an der Loire, zu Souvigni, zu St. Martin des Champs in Paris, zu St. Denis de la Chartres eben daselbst, zu Souzillange, zu Crepi, zu Chalons, zu Nevers, zu St. Pierre-le-Moutier, zu Mondidier, zu St. Leu-le-Serrant, zu St. Martial in Avignon, und in einige andere, ihrer neun und zwanzig an der Zahl, die itzo von den Religiosen dieser strengen Observanz besetzet sind. Ihr ordentliche Kleidung ist derjenigen ziemlich gleich, die vor Alters in dem Orden von Cluni gebräuchlich war, und wovon wir die Abbildung im vorigen Capitel mitgetheilet haben; nämlich ein schwarzer Rock, und ein solches ziemlich breites Scapulier. Im Chore, und wenn sie durch die Stadt gehen, tragen sie eine Kutte mit weiten Aermeln.

Der P. Bonanni von der Gesellschaft Jesu hat, in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen, wovon er den ersten Theil 1707 herausgegeben, einen Religiosen von Cluni also vorgestellet, ohne einen Unterschied unter der alten und strengen Observanz zu machen. Er hat nur überhaupt gesaget, dieses wäre die Kleidung der Religiosen von Cluni. Wir wollten es gern glauben, daß sich ein Druckfehler in seine Abhandlung

lung

VERBESSERTER BENEDICTINER ZU CLUNI,
in der Chor-und Stadtkleidung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

lung von diesem Orden eingeschlichen, wenn er nur an einem Orte gesagt hätte, er sey im 890 Jahre von dem seligen Bernon und von dem Herzoge Wilhelm von Aquitanien gestiftet worden. Allein, weil sich diese Angebung der Zeit so wohl in dem Lateinischen, als Italiänischen, auf gleiche Art befindet: so können wir sie für nichts anders, als für einen Irrthum, ansehen, wie auch dasjenige, daß der heilige Odo diese Congregation im 940 Jahre verbessert haben solle. *In essa visse il celebre Odone insigne per santita è dottrina, quale poi vedendo rilassata la disciplina primiera, procuro di rinovarla è felicemente ottenne l'anno 640.* So redet er in der italiänischen Abhandlung von diesem Orden: in der lateinischen aber saget er, es habe dieser Heilige den Orden des heiligen Benedicts in eben dem Jahre verbessert. *Cum videret S. Benedicti disciplinam senuisse (quod natura fert in omnibus fere rebus) magnaque ex parte laxatam esse, eam ad pristinam formam revocare aggressus est, quod etiam feliciter perfecit circa annum 940.* Der heilige Odo aber hat die Congregation von Cluni nicht insbesondere verbessert, und ist eben so wenig der erste, welcher den Orden des heiligen Benedicts in dieser Zeit verbessert hat; indem Bernon schon vor ihm daran gearbeitet und Odo dasjenige fortgesetzet hat, was Bernon angefangen hatte. Verbesserter Orden von Cluni.

Außer den Religiosen von der strengen Observanz von Cluni, wovon wir geredet haben, giebt es noch sieben Klöster in der Grafschaft Burgund, die eine von diesen abgesonderte Provinz ausmachen, und deren Religiosen auch den Titel von der strengen Observanz von Cluni annehmen. Als diese Grafschaft Burgund unter die Herrschaft der Könige von Spanien gekommen war: so hatten sich viele Klöster des Ordens von Cluni der Gerichtsbarkeit dieses Ordens entzogen, unter welchen auch die Klöster des heiligen Hieronymus zu Dol, U. L. F. in den Thälern, zu Aigues mortes, zu Castres de Haute Pierre, Valeluse und Lons-le-Saunier, waren. Da die Congregation von Vannes diesen Fortgang hatte: so wurden diese sieben Klöster derselben einverleibet. Als aber der König in Frankreich, Ludwig der XIV, die Grafschaft Burgund erobert hatte: so

Verbesserter Orden von Cluni.

forderte der Orden von Cluni diese Klöster wieder, deren Superioren eingeladen wurden, zu dem Generalcapitel zu kommen, welches auf Befehl des Königes gehalten wurde. Da sie sich aber geweigert hatten, zu gehorchen: so wurde in dem Definitorio beschlossen, man wollte es bey dem Staatsrathe seiner Majestät suchen, daß diese Klöster dem Orden wiedergegeben würden. Dieses gab zu einem Processe Anlaß, welcher vor dieses Gericht gezogen wurde, wo man im 1684 Jahre einen Befehl gab, welcher verordnete, es sollten diese sieben Klöster dem Orden von Cluni wiedergegeben werden, und die Religiosen von St. Vannes sollten gehalten seyn, sie zu verlassen, mit der Bedingung, daß der Orden zu Cluni denen Religiosen, welche Profeß gethan, den Gehalt bezahlen, und die in diesen Klöstern gemachten Verbesserungen vergüten, und alle Ausgaben wieder erstatten sollten, wobey diesen Religiosen die Wahl gelassen war, ob sie sich dem Orden von Cluni zugesellen wollten. Sie nahmen dieses ohne Schwierigkeit an, welchem zu Folge der Cardinal von Bouillon den 15ten des Herbstmonates 1685 einen Vergleich mit ihnen machte, welcher enthielt, es sollte die verbesserte Provinz der Grafschaft Burgund einen Visitator und seinen Superioren haben, und sich einzig und allein durch sich selbst regieren; sie sollte eben die Regierung beobachten, die sie vor ihrer Vereinigung mit dem Orden von Cluni beobachtet hätte, ohne daß der Abt und die Generalcapitel dieses Ordens das geringste darinnen ändern könnten, wofern es nicht mit ihrer Einwilligung und zu mehrerm Besten der regulierten Klosterzucht geschähe; derjenige, welcher zum Visitator der Provinz erwählet worden, sollte durch das bloße Recht seiner Wahl Generalvicarius seyn, ohne daß dieses Vicariat von dem Abte zu Cluni könnte wiederrufen werden, es sey unter was für einem Vorwande es wollte; sie sollte alle Jahre Provinzialcapitel halten, welche aus den Superioren und Conventualen eines jeden Klosters bestehen sollten; und die Bestätigung des Visitators, der Klosterprioren und der erwählten Beamten, sollte in dem Generalcapitel des Ordens, wofern eins gehalten würde, oder bey dem Abte gesuchet werden, ohne daß man solche sollte versagen können; und inzwischen sollten die Superioren und die Beamten ihre Aemter und die Gerichtsbarkeit

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Benedictiner aus der Abtey Cluse in Chor- und Hauskleide.

T. 5. S.

keit ihrer Verrichtungen versehen und ausüben. Von dieser Zeit an haben sie stets den Generalcapiteln des Ordens beygewohnet. Congregat. zu Cluse.

Man sehe viele gerichtliche Aufsätze und Schriften, die Gerichtsbarkeit des Cardinals von Bouillon betreffend, und was dieserwegen von den Religiosen, so wohl von der alten, als der strengen Observanz, beygebracht worden.

Das XX Capitel.

Von der Congregation zu Cluse in Piemont.

Nach Errichtung der Congregation zu Cluni war die erste und ansehnlichste, die errichtet worden, die zu Cluse, welche ihren Namen von ihrem ersten Kloster hatte, welches am Eingange in den Alpen lag. Sie hat ihren Anfang der Buße eines Auvergnaters, Hugo von Scousüt, Herrn von Montboissier, zu danken, welcher die Reise nach Rom mit seiner Gemahlinn, Isengarde, unternommen hatte, um von dem Pabste die Vergebung eines von ihm begangenen Verbrechens zu erhalten, wobey er zur Aussöhnung seiner Sünde versprach, ein Kloster bauen zu lassen, welches frommen Religiosen zum Aufenthalte dienete, und ihm ein Mittel war, sich die Barmherzigkeit Gottes durch die Theilnehmung an ihrem Gebethe und ihren Abtödtungen zu zu ziehen. So bald er auch nur die Gnade erlanget hatte, welche der Bewegungsgrund zu seiner Reise gewesen war: so nahm er den Weg wieder nach Hause, in der Absicht, dasjenige daselbst ins Werk zu richten, was er versprochen hatte. Allein, Gott gab ihm viel eher Gelegenheit, als er es dachte. Denn da er durch Suze gieng, und bey einem seiner alten Freunde eingekehret war, welcher in dieser Stadt wohnete: so eröffnete er ihm im Vertrauen die Ursache seiner Reise und des Versprechens, das er Gotte und dem Pabste gethan hatte.

Auf

Congregat. von Clusé.

Auf dem Berge Epicarus, vier Meilen von Susa, befand sich eine Kirche, welche Amiz, Bischof dieser Stadt, daselbst zur Ehre des heiligen Michaels gewiedmet hatte. Dieser Ort war wegen seiner großen Einsamkeit sehr bequem zum Aufenthalte frommer Religiosen, welche der Eitelkeit der Welt überdrüßig waren, und sich dem Dienste Gottes wiedmen und der Welt gänzlich entsagen wollten. Nachdem Hugo seinem Freunde seine Absicht entdecket hatte: so rieth ihm selbiger, solche an diesem Orte auszuführen, und Gott gab dem Hugo und seiner Gemahlinn durch viele Träume zu erkennen, daß es sein Wille wäre. Nachdem sie also ohne Bedenken den Ort besuchet hatten: so giengen sie zu Hardoinen, Marquis und Herrn dieses Ortes, und bathen ihn um Erlaubniß, ein Kloster auf diesem Gebirge bauen zu lassen, indem sie ihm alles bezahleten, was er für das Gebieth verlangete, welches sie zu diesem Gebäude braucheten. Dieser Herr empfing sie mit allen Merkmaalen des Vorzuges, welcher Personen von ihren Verdiensten und ihrem Stande gebührete, und bewilligte ihnen ihr Verlangen auf die gefälligste Art von der Welt, ohne jedoch die Anerbiethung auszuschlagen, die sie ihm thaten, den Ort zu bezahlen, und dieses vielmehr um zu verhindern, daß man ihnen mit der Zeit den Besitz nicht streitig machen möchte, als des Gewinstes wegen.

Nachdem es Hugonen hierinnen so gut geglücket war, und er mit einem frommen Einsiedler, Namens Johann, sich deswegen unterredet hatte, welcher sein Bisthum Ravenna verlassen und sich auf das Gebirge Caprasa begeben hatte, welches dicht bey demjenigen lag, das Hugo gekaufet hatte: so kehrete er sehr vergnügt wieder zu seinem Wirthe, und sann darauf, wem er die Aufsicht über diesen Ort während der Zeit anvertrauen könnte, daß er nach Frankreich gienge, um die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, sein Kloster zu errichten. Er glaubete, er könnte solches nicht besser thun, als wenn er es einem frommen Religiosen, Namens Advent, oder nach einigen andern Arves, unter die Hände gäbe, welcher Abt in dem Kloster St. Peter zu Leza gewesen war, und von den Mönchen verjaget worden, welche die Heiligkeit seines Lebens und die Vorwürfe, die er ihnen wegen ihrer unordentlichen Aufführung machete,

nicht

nicht ertragen konnten. Dieser fromme Religiose, welcher sich von ungefähr zu Suze befand, und kein Kloster hatte, nahm die Anerbiethung willigst an, die ihm Hugo that. Er begab sich auf dieses Gebirge, und bauete daselbst einige kleine Landhäuser, so viel es die Unregelmäßigkeit des Ortes ihm erlauben konnte. Er begnügete sich mit sehr wenigem, und lebete auf eine sehr mäßige Art, da er die Wiederkunft seines Wohlthäters erwartete, welcher nicht unterließ, zu der Zeit wiederzukommen, da er es versprochen hatte, und die zur Anlegung seines Klosters nöthigen Summen Geldes mitbrachte. Er untersuchete den Ort von neuem. Da er aber erkannte, daß solcher sehr ungleich, und es also höchst beschwerlich war, ein ordentliches Gebäude daselbst aufzuführen: so gieng er wieder zum Marquis, und bath ihn, daß er ihm doch einen kleinen Meyerhof, der nicht weit davon lag, verkaufen möchte, als welcher zur Ausführung seiner Absicht weit angenehmer und bequemer wäre. Er erhielt solchen eben so leicht, als er den ersten Ort erhalten hatte, und kaufete zugleich die Erbgüter, die daselbst am nächsten lagen. Congregat. von Cluse.

Alles gieng glücklich von Statten, wie es Hugo verlangete. Weil er aber befürchtete, es möchten die Religiosen, die er hinein setzen wollte, mit der Zeit beunruhiget werden; so war er nicht zufrieden damit, daß er die Bewilligung des Fürsten hatte, sondern er wollte auch des Bischofes zu Turin, Amizons, und des Pabstes seine haben, dessen Namen wir nicht eigentlich wissen. Denn Wilhelm, Mönch zu Cluse, von dem wir die Nachrichten von der Stiftung dieser Abtey haben, nennet ihn zuweilen Silvester, zuweilen auch Nicolas. Das letzte aber ist ein sehr grober Fehler; denn es ist gewiß, daß in dem ganzen zehnten Jahrhunderte kein Pabst gewesen, welcher diesen Namen geführet hat. Daß es Silvester seyn sollen, machet nicht weniger Schwierigkeit. Denn der zweyte Pabst dieses Namens fing nur erst im 999 Jahre an zu regieren, welches drey und dreyßig Jahre nach der Stiftung dieser Abtey gewesen seyn würde. Nun ist es gewiß, daß außerdem, daß es sehr zweifelhaft ist, daß Hugo bis zu der Zeit gelebet hat, es auch nicht wahrscheinlich ist, daß er nach der Stiftung dieses Klosters so lange gewartet hat, den Pabst um Erlaubniß

Congregat. von Cluse.

zu bitten, dieses Haus zu errichten; und das um sovielmehr, weil Wilhelm, da er von der Erbauung der Gemächer und anderer regulierten Oerter eben dieses Klosters redet, welches nach seinem Berichte im 966 Jahre vollendet worden, uns zu verstehen giebt, er habe bereits offene Briefe und andere Privilegien, so wohl von dem Pabste, als von dem regierenden Herrn, erhalten. Seine Worte sind diese: *Anno igitur DCCCLXVI incarnationis Dominicæ, construckis, ut fertur, in eodem loco feliciter officinis cœnobialibus prout erat possibile, cum ille vir illustris Hugo, in armis strenuus, sed in Dei rebus circa finem, magis devotus, locum, quem sibi ut proprium vindicaverat & apostolica authoritate seu præceptis regalibus munierat, Abbati dumtaxat ac Monachis habendum tradidisset.* Es ist also sehr zweifelhaft, daß der Pabst, von welchem er diese Privilegien erhalten, den Namen Silvester geführet, weil Silvester der II, wie ich bereits gesaget habe, nur im 999 Jahre, und also drey und dreyßig Jahre nach dieser Stiftung, den apostolischen Thron bestiegen hat.

Der P. Mabillon beschuldiget diesen Schriftsteller der Dunkelheit, und das mit Rechte, weil er in dem Verfolge seiner Nachricht noch eine andere Schwierigkeit wegen Errichtung dieses Klosters zu Cluse erreget. Denn unmittelbar darnach, da er gesaget, daß Hugo es einem Abte und Mönchen gegeben, setzet er noch diese Worte hinzu: *Postquam etiam sanctus Joannes eremita, nec non & bonæ memoriæ Advertus Abbas migrassent ad Dominum, successit ei in regimine fratrum consensu & electione, vir simplicitatis ac prudentiæ merito Benedictus & nomine.* Dieses giebt Anlaß, zu zweifeln, ob er die Stiftung des Klosters oder Benedicts Wahl in das 966 Jahr setzet. Wie aber dieser gelehrte Benedictiner sehr wohl anmerket, so ist es wahrscheinlicher, daß er von der Stiftung des Klosters, und nicht von der Wahl des Abtes reden wolle, welcher dieses Kloster nur vier und vierzig Jahre regieret hat, und also nicht als Abt der Kirchenversammlung zu Limoges hätte beywohnen können, welche im 1031 Jahre gehalten worden, der er doch gewiß im ein und vierzigsten Jahre nach seiner Erwählung beygewohnet hat, welche im 990 Jahre geschah.

Nach-

Nachdem Hugo also die letzte Hand an sein Werk geleget hatte: so ließ er fromme Religiosen in dieses neue Kloster kommen, die daselbst in der Observanz der Regel des heiligen Benedictus lebeten, unter der Anführung des Advertus, welcher der erste Abt daselbst war, welchem Benedict folgete, dessen Leben so unschuldig und so heilig war, daß seine Handlungen mehr englisch als menschlich zu seyn schienen. Seine Mildthätigkeit war so groß, daß er ohne Unterschied alle diejenigen aufnahm, die zu ihm kamen, und ihn um Gastfreyheit ansprachen. Gott, welcher in seinem Evangelio saget, es sollte denjenigen, die in seinem Namen nur einen Trunk kaltes Wasser reicheten, nicht unvergolten bleiben, gab auch diesem heiligen Abte den Trost, daß er nicht nur eine große Anzahl Leute von jenseits der Gebirge bekam, die durch seine Heiligkeit herbey gezogen worden, und den Weg der Buße unter seiner Anführung antraten; sondern auch, daß er sein Kloster an Ehren und Gütern in denen vier und zwanzig Jahren zunehmen sah, die er es mit so vieler Weisheit und Klugheit regierete, daß eben dieses Kloster durch die Regelmäßigkeit und Heiligkeit seiner Uebungen die Bewunderung der ganzen Welt wurde. Congregat. von Cluse.

Wie groß aber auch der Eifer eines Klosters bey seiner Errichtung seyn mag: so nimmt er doch stets nach dem Maaße ab, wie es sich von seinem Ursprunge entfernet, wenn die Superioren, denen Gott die Anführung anvertrauet hat, nicht Sorge tragen, sich den geringsten Misbräuchen zu widersetzen, und die fremden Gebräuche und Gewohnheiten davon zu entfernen, die, wenn sie sich einmal eingeschlichen haben, nicht mehr können ausgerottet werden, ohne zu außerordentlichen Hülfsmitteln zu schreiten. Dergleichen waren diejenigen, welche der Abt Benedict, mit dem Zunamen der Jüngere, um ihn von dem obgedachten zu unterscheiden, in dem Kloster zu Cluse anzuwenden, genöthiget war, welches bereits das Unglück gehabt hatte, von seinen Observanzen in dem Zeitraume etwas nachzulassen, der zwischen dem Tode des ersten Benedicts, Adverts Nachfolgers, und der Wahl Benedicts des jüngern verflossen war, die im 1066 Jahre mit allen Stimmen geschah, die anfänglich getheilet waren, indem einige einen, Namens Bertrand, welcher wegen seiner guten

Congregat. von Cluſe.

Sitten und ſeiner groſſen Wiſſenſchaft hochgeſchätzet wurde, haben wollten, die andern aber den Prior des Kloſters, Aic, wünſchten, der ſich durch ſeine Strenge, in Anſehung der Obſervanz, hervorthat. Endlich aber vereinigten ſich alle Stimmen für Benedict den jüngern.

Dieſer fromme Abt war aus Toulouſe von edler Herkunft, und ein Neffe des letzten Abtes zu Cluſe, deſſen Namen man nicht nennet. Er war von ſeiner zarteſten Jugend an in dem Kloſter des heiligen Hilarius zu Carcaſſonne erzogen worden, welchem ihn ſein Vater, Namens Bernhard, gegeben hatte. Von da war er nach der Abtey zu Cluſe gegangen, um daſelbſt in einer gröſſern Obſervanz zu leben, indem er die gar zu groſſe Ungebundenheit in dem Kloſter nicht leiden konnte, wo er war erzogen worden.

Kaum ſah er ſich in dem ruhigen Beſitze ſeiner Abtey, die ihm der Biſchof zu Süze ſtreitig gemacht hatte: ſo befliß er ſich, die regulierte Beobachtung wieder herzuſtellen, wozu er ſeine Religioſen ermahnete. Er ſchaffete nach und nach die Misbräuche und Unordnungen ab, die ſich, ſowohl in ihren Kleidungen, als in ihrer Art zu leben, eingeſchlichen hatten; indem ſie ihre erſten Uebungen verlaſſen hatten, um anderer Klöſter ihre anzunehmen, welche dem Fleiſche und Blute gemäßer waren. Eine den Neigungen dieſer Religioſen ſo entgegen geſetzte Sittenlehre, und die Abſchaffung derer Gewohnheiten, woran ſie ein Vergnügen gefunden hatten, unterließ nicht, viel Murren und Ungehorſam hervorzubringen, welches endlich dieſen heiligen Abt nöthigte, ſie in andere Klöſter zu ſchicken, und ſich neue Schüler zu machen, deren gröſte Anzahl junge Edelleute waren. Ihre gute Erziehung ließ ihn viel Gelehrigkeit, ſeine Ermahnungen anzuhören, und noch mehr, ihnen zu folgen, hoffen. Der Erfolg kam mit ſeiner Hoffnung ſo wohl überein, daß ſie alle die gottſeligen Uebungen annahmen, die er ihnen vorſchrieb, und ſie um ſo viel williger beobachteten, weil er ihnen nicht nur zum Beyſpiele und Muſter dienete, ſondern auch ſelbſt mehr beobachtete, als er ihnen vorſchrieb, wobey er doch, ungeachtet ſeiner groſſen Regelmäßigkeit, viel Sanftmuth und chriſtliche Liebe gegen ſeine Brüder, und eine groſſe Härte und Schärfe gegen ſich ſelbſt beob-

beobachtete, indem er weder Fleisch, noch Eyer, noch Käse aß, und den starken und angenehmen Wein vermied, als ob er der Seele eben so nachtheilig, als den Sinnen angenehm wäre. Congregat. von Cluse.

Er schlief niemals ohne seine Kleidung, die in einem Rocke, einer Cugel und einem Gürtel bestund. Er vermied den Schlaf, so viel er nur konnte, und brachte gemeiniglich die Zeit, die ihm nach der Metten übrig blieb, in der Kirche an den Füßen der Altäre zu, um zu der Majestät Gottes zu bethen, welche ganz der Gegenstand seiner Liebe war. Sein Hülfsmittel in Krankheiten war Fasten; er hielt drey große Fasten, in welchen er ein sehr rauhes und sehr langes härenes Hemde nicht ablegete. Er las die Messe mit so vieler Andacht, daß er außer sich selbst und ganz in Gott versenket zu seyn schien; und er litt nicht, daß man während der Conventualmesse andere Messen las, damit jedermann derselben beywohnen könnte. Er hatte so viel Mildthätigkeit gegen die Gäste und Pilger, daß er sie nicht allein ganze Wochen, Monate und Jahre beherbergete, sondern auch bey ihrem Abschiede bedacht war, ihnen Geld und andere Bequemlichkeiten zu verschaffen, damit er ihnen ihre Reise erleichterte. Er verdienete auch deswegen, Glückwünschungsschreiben von dem Pabste Gregor dem VII zu erhalten, und ihn zum Vertheidiger wider den Bischof Cunipert zu haben, welcher sein Kloster verfolgete, und an welchen dieser Pabst einen sehr nachdrücklichen Brief deswegen schrieb, in welchem er sich darüber beklagete, daß er ein Feind des Friedens und der Einigkeit wäre, welche doch den Dienern Gottes eigentlich zukämen; über dieses sagete er ihm: „man gäbe den Bischöfen die Macht nicht, um nach ihrer Phan„tasie die Klöster zu unterdrücken, die sich in ihren Kirchensprengeln be„fänden, und um durch einen Misbrauch ihrer Gewalt den Gottesdienst „zu Grunde zu richten und die regulierten Observanzen zu verhindern; „aus dieser einzigen Ursache geschähe es nur, daß man die Religiosen von „der Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreyete; er möchte sich also in Acht „nehmen, daß er durch seine unbilligen und boshaften Plackereyen ihn nicht „nöthigte, die Abtey zu Cluse dem apostolischen Stuhle zu unterwerfen; „er beföhle ihm, sich auf dem nächsten Synodus zu stellen, um daselbst

Congregat. von Cluse.

„von seiner Aufführung deswegen Rechenschaft zu geben; und unterdessen „sollte er die Religiosen von dem Kirchenverbothe befreyen, welches er wi„der sie ausgesprochen hätte; wo nicht, so erklärete er sie hiermit davon „losgesprochen.„

Ungeachtet des heiligen und unschuldigen Lebens dieses Dieners Gottes aber, und ungeachtet des Briefes des Pabstes, unterließ dieser Bischof doch nicht, ihn zu verfolgen; er ließ ihn aus seiner Abtey jagen, und von den Soldaten des Königes von Deutschland gefangen nehmen, die ihm alle nur ersinnliche Schmach anthaten, und ihm noch viel mehr würden erwiesen haben, wenn die Markgräfinn Adelheid, Maginfrieds, Marquis von Süze, Tochter, und Odons Gemahlinn, die eins von denen Klöstern gestiftet hatten, welche der Abtey Cluse unterworfen waren, ihn nicht aus ihren Händen hätte befreyen lassen. Kaum aber war er aus solchen frey, und wieder in seine Abtey gekommen, wo er seine Tage in Frieden zu beschließen hoffete, so wurde er noch von Wilhelmen, Cuniperts Nachfolger, und Gregoren, Bischofe zu Vercelli, verfolget, welchem er es abgeschlagen hatte, in seiner Kirche Messe zu lesen, weil er ein Schismatiker war.

Da das Kloster zu Cluse, ungeachtet aller dieser Unordnungen, seinen ersten Eifer wieder erlanget hatte: so wurde es ein guter Geruch Jesu Christi, so, daß es zu seinem Glücke zu wünschen gewesen wäre, dieser heilige Abt hätte noch länger gelebet. Allein, Gott, welcher ihn wegen seiner Arbeiten und Mühseligkeiten belohnen wollte, berief ihn den ersten des Brachmonates am heiligen Abende vor Pfingsten 1091 zu sich. Aller seiner Krankheiten ungeachtet, die sehr lang und sehr grausam waren, wollte er niemals etwas von seiner Strenge nachlassen, indem er sich so gar des Nachts von dreyen Brüdern in die Metten tragen ließ, und niemals Fleisch essen wollte, welches er doch wegen einer sehr ansehnlichen Wunde nöthig hatte, woran er seit langer Zeit vieles ausstund. Er antwortete denjenigen, die ihm deswegen anlagen, weiter nichts, als, er brauchete kein Fleisch zu essen, da er dem Tode so nahe wäre, und sein Leib verdienete keine Linderung und keine Hülfe. Er verachtete ihn auch in

der

der That so, wie das Leben, dergestalt, daß, als er den Augenblick seines Todes, den er vorher gesaget hatte, und den er mit eben so vielem Eifer wünschete, als ihn die Weltleute fliehen, herankommen sah, er anfing, auf eine ganz melodische Art diese Antienne aus dem Amte des heiligen Andreas zu singen: *Domine Jesu, Magister bone, suscipe spiritum meum in pace;* und nachdem er sie dreymal wiederholet hatte, so gab er dem Schöpfer seinen Geist auf und wurde von allen Religiosen seiner Abtey bedauret, deren Ehre er durch die Frömmigkeit und den Eifer, womit er die Regelmäßigkeit und Observanz darinnen wieder eingeführet, wie auch durch die Heiligkeit seines Lebens, wiederhergestellet hatte. Congregat. von Cluse.

Diese Abtey wurde mit der Zeit durch die Freygebigkeiten vieler Kaiser, Könige und Fürsten, die ihr große Privilegien gaben und ihre Einkünfte sehr vermehreten, sehr berühmt und mächtig. Die Bischöfe zu Turin trugen zu ihrer Vergrößerung auch nicht wenig bey, indem sie ihr viele andere Abteyen und Kirchen unterwarfen, so, daß nach der Bestätigungsbulle, die ihr Innocentius der III im 1216 Jahre gab, über hundert und vierzig Kirchen davon abhingen, unter welchen die Abteyen zu Pignerol, Cavours, Caramanien, St. Christoph in dem Kirchensprengel von Ast in Piemont, und in Frankreich die Abtey zu St. Andreas les Avignon, zu St. Johann von Narbonne, St. Hilarius von Carcassonne, und St. Peter de la Cour, sonst Masgrenier, zu Toulouse, waren.

Viele Päbste bewilligten diesem Kloster und denen Aebten, die es unter dem Titel des Hauptes und Generals des Ordens des heiligen Benedicts regiereten, viele Privilegien, indem sie alle Gerechtsamen in Verleihung einiger Aemter, Ernennung dazu, Billigung, Besuchung, Besserung der Sitten, und andere Privilegien und Vorrechte hatten, deren die Generale und Ordenshäupter genießen; welche Gerechtsamen und Privilegien sie beständig über alle Pfründen, die von dieser Abtey abhängen, erhalten haben, diejenigen ausgenommen, wozu der König das Recht der Ernennung hat, vermöge des zwischen dem apostolischen Stuhle und seiner allerchristlichsten Majestät gemachten Vergleiches. Dieses hindert aber

nicht.

Congregat. von Cluse.

nicht, daß diese Abteyen nicht den Abt zu Cluse für ihr Haupt und ihren General erkennen, und ihm als solchem nicht unterworfen seyn sollten.

Die vornehmsten Privilegien dieser berühmten Abtey, in Ansehung des Geistlichen, bestehen in der Gerichtsbarkeit, deren ihr Abt über alle die Pfründen hat, die davon abhängen, worüber er alle Gewalt hat, die den Bischöfen und andern Ordinarien zugeeignet ist, wobey er unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen und von der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Turin und eines jeden andern Prälaten frey ist. Der Abt kann sich, mit Genehmhaltung des Pabstes, von einem Bischofe, er sey, wer es wolle, weihen lassen. Die Mönche der Klöster von der Congregation können von keinem Bischofe in den Bann gethan werden. Sie haben das Recht, sich von einem jeden Bischofe, er sey wer er wolle, wenn er nur katholisch ist, die Weihen geben und den heiligen Chrysam mittheilen, die Altäre einsegnen, und die Kirchen in ihren Klöstern und in dem Flecken St. Ambrosius weihen zu lassen. Die Bischöfe können über die Klostersachen nicht richten, wenn sie nicht von dem Pabste dazu abgeordnet sind. Sie haben das Recht, die unter ihnen stehenden Pfarren zu bestellen, und die Bischöfe, denen sie diejenigen darstellen, die sie zu Pfarrern erwählet haben, sind verbunden, solche zu billigen, wenn sie dieselben tüchtig genug finden. Diese Abtey ist durch eben die Privilegien von der Bezahlung aller Zehenden befreyet.

Die weltlichen Gerechtsamen des Abtes zu Cluse geben den geistlichen nichts nach. Denn er besitzt den Flecken und das Schloß Ambrosius mit vielen Gütern, die dazu gehören, als Cluse, Bayes, St. Antonin, Celles, Chavres, Novarel, das Gebieth und Schloß Jaben, und einige Güter unter seiner Gerichtsbarkeit und Lehnsherrlichkeit, als Valioya, ein Stück von la Coasse, welches ein Afterlehen von ihm ist, und einige andere Güter in seiner Nachbarschaft. Es ist wahr, die Kriege und Unruhen, womit dieses Land heimgesuchet worden, haben viele Veränderungen, so wohl im Geistlichen, als Weltlichen, gemacht. Denn zu geschweigen, daß viele Klöster, die zu dieser Abtey gehöreten, sich ihrem Gehorsame entzogen haben: so genießen auch ihre Aebte nicht mehr alle zeitliche Gerecht-

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX TILDEN FOUNDATIONS

Anderer alter Benedictiner in der Abtey Cluse.

T. 5. B.

rechtsamen. Indessen haben sie doch noch viele Privilegien, ungeachtet der grossen Veränderungen dieser berühmten Abtey, welche, nachdem sie so wohl wegen ihrer Heiligkeit, als wegen ihrer Gewalt über so viele Klöster, die ihr unterworfen waren, in einen solchen Stand der Erniedrigung gerathen ist, daß sie dahin gebracht worden, einem einzigen Weltpriester zur Wohnung zu dienen, der daselbst von dem Capitel zu Savenna unterhalten wird, dem sie gegeben worden. Sie wurde seit ihrer Errichtung zuerst von erwähleten Aebten, die sich durch ihre Verdienste und ihre Heiligkeit hervorgethan haben, und nach der Zeit von solchen Aebten regieret, die ihr Stand ehrwürdig machete, indem sie meistentheils Cardinäle, Fürsten, oder wenigstens von hohem Stande waren, wie es aus einem Buche leicht zu ersehen ist, welches den Titel führet: *Historia chronologica S. R. Ecclesiæ Cardinalium, Archiepiscoporum, Episcoporum & Abbatum Pedemontanæ religionis.* Der berühmte Prinz Eugenius von Savoyen war, nach denen Nachrichten, die wir aus Piemont erhalten haben, Abt daselbst. Congregat. von Cluse.

Was die Lebensart dieser Religiosen betrifft: so ist es sehr schwer, einige Kenntniß davon zu haben. Die beständigen Kriege in diesem Lande haben diese berühmte Abtey zu Grunde gerichtet, und ihre Religiosen zerstreuet. Die dazugehörigen Klöster haben ihre alten Uebungen und Beobachtungen verändert, so, daß man so wenig etwas davon, als von ihrer Kleidung, entdecken kann. Alles, was wir aus denen Nachrichten, die uns aus Piemont sind geschickt worden, haben erfahren können, ist, daß sie schwarz gekleidet gewesen, wie man es noch in dem Grabe dieser alten Mönche sieht, wo man sie annoch im Fleische und Knochen mit ihrer Mönchskleidung antrifft. Allein, die Zeit, welche der Körper geschonet hat, hat nicht eben das mit den Kleidern gethan, deren Gestalt recht zu unterscheiden sehr schwer ist. Was wir von diesem Artikel zuverläßiges haben, das ist aus gewissen Satzungen und Verordnungen genommen, die der Prinz Moritz, Cardinal von Savoyen, der im 1631 Jahre Abt davon war, für die Mönche dieser Congregation gemacht hat, die er wieder in ihren ersten Glanz zu setzen Willens war. Nach diesen Verordnungen

Congregat. von Cluse.

war es ihnen verbothen, sich seidener Zeuge zu bedienen: sie mußten aber erbare Kleider haben, und waren verbunden, die Mönchskrone zu tragen. Bey dem Amte mußten sie ihre viereckigten Mützen und den Domino nebst dem Scapuliere tragen, alles nach ihren Satzungen, Stiftungen und Regeln; und sie durften ohne ihren Leibrock und ihr Scapulier nicht aufs Land gehen. Außer dem waren ihnen das Kartenspiel, das Maille, die Jagd und andere ärgerliche Uebungen und Spiele verbothen. Le-Clere, Rath und Agent seiner königlichen Hoheit von Savoyen in Lyon, und Obersecretär besagter Abtey und dessen, was dazu gehöret, führet diese Satzungen nebst andern an, welche die Regierung dieser Congregation betreffen, wie auch die Bullen von fünf Päbsten zur Bestätigung derer Privilegien, die ihr von funfzehn ihrer Vorfahren, außer vielen Aussprüchen des Königes, zum Besten dieser Abte waren gegeben worden. Wir liefern hier die Kleidung der Religiosen der Abtey Cluse so, wie sie in einigen alten Denkmälern der Abtey zu St. Andreas-les-Avignon, die von ihr abhing, sind vorgestellet worden.

Le Clerc, *Chronica Pedemontana.* Jo. Mabillon, *Annal. Ordin. Bened. T. III, IV & V.* Nachrichten, die mir von Piemont sind geschickt worden.

Das XXI Capitel.

Von dem Ursprunge der Camaldulenser, nebst dem Leben des heiligen Romualds, Stifters dieses Ordens.

Unter allen Congregationen, welche die Zierde des Klosterlebens, und wegen ihrer strengen Uebungen und ihres heiligen Lebens die Ursache zur Bewunderung der christlichen Welt gewesen, muß der Camaldulenser ihre den obersten Rang mit einnehmen; weil die frommen Religiosen, aus denen solche besteht, das allerstrengste und rauheste in dem cönobitischen und eremitischen Leben beobachten, wovon sie die Buße und Abtödtungen

ange-

Benedictiner aus der Abtey Cluse außer dem Kloster.

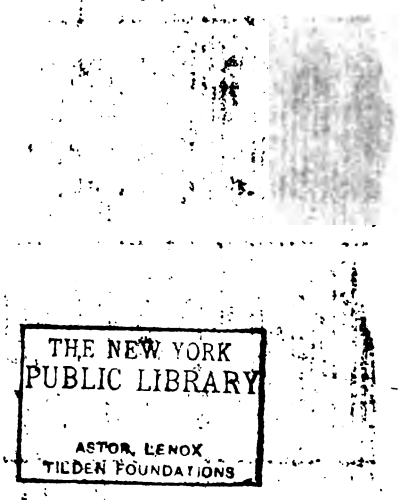
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

angenommen haben, ohne sich um die Annehmlichkeiten zu bekümmern, welche die Beschwernisse dieser beyden Stände mindern, zu denen sie sich auf gleiche Art bekennen. Sie folgen darinnen dem Beyspiele des heiligen Romualds, ihres Stifters, welcher in beyden durch Ausübung aller Arten von Tugenden vortrefflich gewesen. Orden der Camaldulenser.

Dieser Heilige war von Ravenna gebürtig, und stammete von dem erlauchten Hause seiner Herzoge her. Sein Vater hieß Sergius. Seine ersten Jahre waren eben nicht die ordentlichsten. Denn kaum hatte er die vernünftigen Jahre erreichet, so überließ er sich denen Lastern, welche die Herzen junger Leute einzunehmen pflegen, die sich um so vielmehr dadurch hinreißen lassen, wenn sie von Glücksgütern unterstützet werden, die ihnen die Mittel geben, ihre Leidenschaften zu vergnügen. Gott aber, welcher Romualden bestimmet hatte, der Wiederhersteller der regulierten Zucht zu seyn, und welcher sich seiner Stimme bedienen wollte, die Sünder in die Wüsten zu rufen, ihnen die Wege des Herrn zu zeigen und zu bereiten, und sich auf den Weg des Heils zu begeben, überließ seinen Diener niemals seinen eigenen Leidenschaften; so, daß ungeachtet der Lüste des Fleisches und der Vergnügungen der Jagd, die seine ganze Beschäfftigung ausmachten, er ihm beständige Gewissensbisse gab, die ihn in sich selbst gehen und die feste Entschließung fassen ließen, sich davon zurück zu ziehen und seiner göttlichen Majestät getreuer zu seyn. Dazu fand er sich vornehmlich geneigt, als er bey Verfolgung eines wilden Thieres an einen einsamen und feldmäßigen Ort kam, zu welchem wegen der Dicke des Waldes niemand recht kommen konnte. Denn damals dachte er durch eine Wirkung der Gnade, die seinen Verstand erleuchtete und sein Herz erhitzete, an die Glückseligkeit und Ruhe, deren eine Seele genösse, die sich einzig und allein Gotte ergeben wollte, indem sie der Welt und ihren falschen Vergnügungen entsagete; und er seufzete nach dem Leben, wozu er bestimmet war, wiewohl er damals noch nicht den Vorsatz dazu gefasset hatte.

Bisher hatte Romuald nur noch sehr obenhin daran gedacht, die Laster zu verlassen, und der Stimme des Herrn zu folgen, der sich ihm

Orden der Camaldulenser.

durch seine Eingebungen und durch die guten Begierden, die er in seinem Herzen erregete, zu erkennen gab. Allein, da die Zeit gekommen war, welche Gott zu seiner Bekehrung bestimmet hatte: so unterwarf er sich der Gnade, suchete das Leben, welches er hochschätzete, eifrig, und dachte nur darauf, ohne Lust zu haben, es zu ergreifen, wie er sich Gotte widmen und der Welt entsagen könnte. Dieses geschah folgendergestalt. Sein Vater hatte viele Verdrüßlichkeiten mit einem seiner Verwandten wegen einer Erbschaft gehabt, deren Besitz sie einander streitig machten. Da sie keine Anscheinung zu einem Vergleiche sahen: so entschlossen sie sich, ihre Streitigkeiten durch einen Zweykampf auszumachen; und da es auch wirklich dazu kam, so tödtete Sergius seinen Feind und seinen Verwandten. Romuald, welcher bey diesem Kampfe, wiewohl wider seinen Willen, gegenwärtig gewesen war, indem er es nur bloß gethan, um seinem Vater zu gehorchen, der ihm vielmals gedrohet hatte, ihn zu enterben, wenn er sich der Streitigkeit nicht ferner mit annähme, hatte, sobald er seinen Verwandten getödtet sah, einen Abscheu vor dieser That. Ob er nun wohl nichts zu seinem Tode mit beygetragen: so wurde er dennoch so heftig dadurch gerühret, daß er alle Buße dafür über sich nahm, und sich dieserwegen nach Monte Cassino begab, um dieses Verbrechen, woran er unschuldig war, in vierzig Tagen zu verbüßen, wie solches die Mörder zu thun pflegeten.

Während der Zeit, da Romuald an diesem heiligen Orte war, wo er nur bloß dachte, seine Buße zu Ende zu bringen, um in seines Vaters Haus zurück zu kehren, machete er Freundschaft mit einem Layenbruder, welcher in denen Unterredungen, die er täglich mit ihm hatte, sein Möglichstes that, ihn zu vermögen, daß er die Welt verließe. Allein, es war vergebens. Die Bande, welche ihn mit derselben verknüpfeten, waren noch zu stark, als daß sie durch diejenigen Reden konnten zerrissen werden, welche dieser gute Bruder an ihn hielt, so viel ihm dessen Fähigkeit erlauben konnte. Diese Veränderung konnte nur von der Hand des Höchsten kommen. Da auch dieser fromme Religiose sah, wie wenig seine Worte ausrichteten: so nahm er seine Zuflucht zu Gott; und vollet Vertrauen auf dessen Güte und Barmherzigkeit gegen die Sünder, deren Tod er nicht

wolle,

wollte, sondern daß sie sich bekehreten und lebeten, fragete er Romualden, was er ihm geben wollte, wenn er ihn den heiligen Apollinaris ganz vom Lichte glänzend sehen ließe. Dieser machte keine Schwierigkeit, ihm zu versprechen, wenn ihn der Himmel mit dieser Gnade begnadigen wollte, so wollte er der Welt entsagen, und sich gänzlich Gotte wiedmen. Zu diesem Ende willigte er ein, die folgende Nacht im Gebethe mit ihm in der Klosterkirche zuzubringen, worinnen sie beyde bleiben wollten, nachdem sich die andern Religiosen von der Gemeine hinweg begeben hätten. Gott, welcher in seinem Evangelio saget, wo zween oder drey in seinem Namen versammelt wären, da wäre er mitten unter ihnen, und welcher beschlossen hatte, Romualden zum auserwählten Gefäße zu machen, erhörete das Gebeth dieses frommen Religiosen, und ließ ihnen den heiligen Apollinaris, mit den Straken der Herrlichkeit umgeben, erscheinen, deren die Seligen im Himmel genießen. Eine so sonderbare Gnade fing an, Romualden wankend zu machen, welchem dieser Diener Gottes keine Ruhe ließ, indem er ihn beständig aufforderte, sein Versprechen auszuführen, welches er zu erfüllen beständig aufschob, bis er endlich noch eine zweyte solche Erscheinung, wie die erste, nach seinem Willen, gehabt hatte. Nunmehr konnte er der Gnade nicht widerstehen, und fing an, fleißig zu bethen, brachte die Nacht an den Füßen der Altäre zu, wo er Gott mehr durch Thränenströme, die er vergoß, als durch Worte bath, er möchte es doch mit ihm nach seinem heiligen Willen lenken und fügen. Endlich wurde sein Herz eines Tages, da er mit mehrer Inbrunst und mit so vielen Thränen bethete, daß er sie nicht zurückhalten konnte, von einer so großen Liebe Gottes erfüllet, daß, da er alles andere außer ihm verachtete, und entschlossen war, sich seinem Dienste zu wiedmen, er sich zu den Füßen der Religiosen dieser Abtey niederwarf, und mit so vielem Eifer, als Demuth, das Ordenskleid von ihnen begehrete. Seine Thränen waren nur gar zu hinreichend, eben diese Religiosen zu erweichen, und sie zu erwecken, ihm dasjenige zu geben, was er so inständigst bath. Allein, die Furcht vor seinem Vater, welcher eben so heftig war, als er Ansehen hatte, hielt sie ab, ihm sein Ansuchen zu bewilligen; bis endlich Romuald, nachdem

Gnaden der Camalduenser.

Orden der Camaldulenser.

er den Erzbischof zu Ravenna, welcher ehemals Abt in dieser Abtey gewesen war, um seinen Beystand angeflehet hatte, auf Empfehlung dieses Prälaten angenommen wurde, dessen Ansehen die Religiosen vor demjenigen in Sicherheit setzete, was sie vom Sergius würden zu befürchten haben können.

Kaum war Romuald mit dieser heiligen Kleidung bekleidet: so fing er an, ganz anders zu erscheinen, und den ältesten Religiosen zum Muster der Vollkommenheit zu dienen, deren viele von den regulierten Beobachtungen sehr nachgelassen hatten. Da sie nun nicht leiden konnten, daß er sich durch seine Ausübungen der Gottseligkeit so sehr vor ihnen hervor that, und noch weniger die Vorwürfe vertragen konnten, die er ihnen wegen ihrer Unordnung machete: so entschlossen sie sich, ihn sich vom Halse zu schaffen, es möchte auch kosten, was es wollte, und machten Anschläge, ihn umzubringen. Romuald, welcher durch einen von den Mitschuldigen, den Gott das Gewissen rührete, Nachricht davon erhalten hatte, nahm seine Maaßregeln, der Wirkung ihres bösen Anschlages zu entgehen; und nachdem er zu gleicher Zeit vernommen hatte, daß sich bey Venedig ein heiliger Einsiedler, Namens Marin, befände, welcher daselbst mit vieler Heiligkeit und Erbauung lebete: so glaubete er, er könnte, um so wohl seinen Eifer zu befriedigen, als um einen Ort zu fliehen, wo er wegen seines Lebens nicht sicher wäre, nicht besser thun, als wenn er sich zu ihm begäbe, unter seiner Anführung zu leben. Er bath sich also die Erlaubniß dazu von seinem Abte und den Religiosen aus, welche ihm solche um so viel williger gaben, weil sein bußfertiges und strenges Leben ein beständiger Vorwurf wegen ihrer Unordnungen waren. Er gieng also sehr vergnügt weg und warf sich zu Marins Füßen, der ihn willigst aufnahm. Dieser Einsiedler war vornehmlich mit einer großen Einfalt des Geistes und Reinigkeit des Herzens, wie auch mit einer großen Liebe zum Guten, begabet. Weil er aber niemals einen Meister in dem geistlichen Leben gehabt hatte: so hatte er auch wenig Geschicklichkeit, solches andere zu lehren; so, daß Romuald zuweilen nachher, als er seinen Orden errichtet

hatte,

hatte, seinen Schülern gleichsam zur Belustigung seine rauhe und ungesittete Art erzählete. Orden der Camaldulenser.

Unter andern Uebungen der Andacht und Gottesfurcht, welche Marin ausübete, sang er alle Tage den ganzen Psalter; und zu dem Ende hatte er die Gewohnheit, oftmals mit seinem Schüler auszugehen; und, indem er in seiner Einsamkeit spatzierete, sang er einen Theil dieser Psalmen. Zuweilen setzete er sich unter einen Baum und sang daselbst auf zehn Psalmen. Darauf gieng er zu einem andern, wo er eine gleiche Anzahl, oder ungefähr eben so viel, sang. Dieses setzete er so lange fort, bis er mit allen fertig war; und dabey setzete er sich Romualden gegen über, welcher den ganzen Psalter noch nicht auswendig wußte. Bey einem jeden Worte nun, das er fehlete, gab ihm Marin mit einem Stecken einen Schlag auf das linke Ohr, um ihn zur Abtödtung und Buße zu gewöhnen. Der Schüler litt diese Strafe mit vieler Demuth. Da er aber wahrnahm, daß er das Gehör auf dieser Seite verlor: so bath er seinen Herrn, er möchte ihn auf das rechte Ohr schlagen. Marin, welcher über die Tugend seines Schülers Betrachtung anstellete, und in Erwägung zog, mit was für Sanftmuth und Geduld er die Schärfe seiner Strenge ertragen hatte, fing an, ihn hochzuhalten.

Peter Urseoli, Herzog zu Venedig, war durch ein Verbrechen zu dieser Würde gestiegen. Da Vital Candidian, sein Vorgänger, den Venetianern verdächtig geworden war: so verschwuren sie sich wider ihn, und entschlossen sich, ihn zu tödten. Weil er sich aber auf seiner Hut hielt: so kamen sie auf den Einfall, das Haus des Peter Urseoli in den Brand zu stecken, welches an den Pallast von St. Marcus stieß, nachdem sie seine Einwilligung dazu erhalten hatten, indem sie ihm versprochen, sie wollten ihn zum Herzoge machen. Dieses wurde ausgeführet. Denn da Vital Candidian mit seiner Familie aus dem Pallaste floh, um dem Feuer zu entgehen: so wurde er von den Verschworenen umgebracht und Peter Urseoli an seine Stelle gesetzet. Nachdem er aber seinem Ehrgeize ein Genügen gethan: so wurde er von Gewissensbissen gemartert, und sein Verbrechen gereuete ihn. Um es auszusöhnen, fragete er den Abt zu

St.

Orden der Camaldulenser.

St. Michael von Cusan in Catalonien, Guarin, um Rath, welcher sich zu Venedig befand, wo er hingekommen war, da er viele Andachtsörter besuchete. Dieser fromme Abt rieth ihm, seiner übel erworbenen Würde zu entsagen. Marin und Romuald, die er auch zu Rathe zog, waren noch über dieses der Meynung, er sollte das Klosterleben ergreifen. Urseoli entzog sich also ingeheim seiner Gemahlinn und Familie, und gieng mit einem seiner Freunde, Namens Johann Gradenic, zu dem Abte Guarin, welcher bey diesen beyden frommen Einsiedlern geblieben war. Nachdem sie sich alle fünfe eingeschiffet hatten: so kamen sie in Catalonien in dem Kloster St. Michael von Cusan an. Peter Urseoli und Johann Gradenic wurden in diesem Kloster Mönche, bey welchem sich Marin und Romuald in eine Einsiedeley begaben, woselbst sie fortfuhren, ein sehr strenges Leben zu führen; und nach Verlaufe eines Jahres gesellten sich die beyden andern zu ihnen. Romuald that sich durch seinen Eifer dergestalt hervor, daß er gar bald ihr Meister wurde; und Marin selbst unterwarf sich seiner Führung. Romuald aß ein ganzes Jahr lang täglich nur eine Handvoll gekochte Kichern, und er und Gradenic lebeten drey Jahre lang von dem Getreyde, welches sie durch ihre Arbeit einsammelten. Außer den beyden Fasten, welche Romuald und seine Schüler sehr strenge beobachteten, fasteten sie zwey- oder dreymal die Woche das ganze Jahr hindurch. Er erlaubete nur, Kräuterwerk zu essen; er verboth ihnen aber, einen ganzen Tag ohne Essen zuzubringen, wiewohl er es oft selbst that.

Während der Zeit, da der heilige Romuald an diesem Orte wohnete, besuchete ihn der Graf Oliban, dem das Kloster zu Cusan zugehöret hatte, und erzählete ihm sein ganzes Leben, in einer Beichte gleichsam, damit er ihm durch seinen Rath beyspringen und er die Mittel zu seiner Seligkeit ergreifen könnte. Da nun dieses, nach dem Rathe des Heiligen, nicht anders geschehen konnte, als wenn er das Klosterleben ergriffe: so entsagete er allen Sachen, und gieng, unter dem Vorwande, eine Wallfahrt zu thun, nach Monte Cassino, wo er ein Religiose ward. Er hatte den Abt Guarin, Johann Gradenic und Marin, zu seinen Reisegefährten. Romuald sollte auch mitreisen. Da solcher aber vernommen,

daß

daß sein Vater, Sergius, welcher in dem Kloster zu St. Severus bey Ravenna ein Religiose geworden war, sich solches gereuen ließe und wieder in die Welt zurückkehren wollte: so entschloß er sich, ihm zu Hülfe zu kommen. Die Catalonier, welche befürchteten, Romuald gedächte, ihr Land zu verlassen, waren ungemein betrübt darüber; und entschlossen sich, durch eine sehr seltsame Aufführung, den Heiligen zu tödten, damit sie wenigstens seine Reliquien nach seinem Tode hätten, weil sie ihn nicht lebend behalten könnten. Da aber Romuald davon Nachricht erhalten hatte: so beschor er sich den Kopf ganz; und als sich die Mörder seiner Zelle näherten, so fing er bey frühem Morgen mit so großer Gierigkeit an zu essen, daß sie glaubeten, er hätte den Verstand verloren, und sich mit Verachtung seiner zurück begaben. Da der Heilige sich auf diese Art gerettet hatte: so gieng er baarfuß und nur mit einem Stabe in der Hand durch Italien. Als er nach dem Kloster zu St. Severus kam: so fand er seinen Vater, der noch stets gesonnen war, heraus zu gehen, und wieder in die Welt zurück zu kehren. Da er anfänglich nichts über ihn gewinnen konnte: so unternahm er seine Bekehrung mit so vielem Eifer, daß er ihm Fessel an die Füße legete, und ihn in einem Gefängnisse verschloß, worinnen er ihn viele Tage lang behielt; und vermittelst des Fastens, des Bethens und der dringenden Ermahnungen, brachte er es endlich dahin, daß er einen grossen Schmerz und eine wahre Zerknirschung über dasjenige empfand, was vorgegangen war; und Sergius starb in diesem Kloster heilig, nachdem er darinnen noch mit vieler Erbauung gelebet hatte. Die Geschichtschreiber des Camaldulenserordens setzen ihn mit unter die Zahl ihrer Heiligen. Allein, dieser Orden hatte sich noch nicht angefangen, als er starb, und er wohnete auch in keiner Einsiedeley, sondern in dem Kloster zu St. Severus, zwischen dem Kloster Classe und der Stadt Ravenna. Orden der Camaldulenser.

Da der heilige Romuald seinen Vater bewogen, seinen Entschluß zu ändern, und seinen Beruf befestiget hatte: so blieb er einige Zeitlang in dem Kloster Classe. Die Liebe zur Einsamkeit aber machete, daß er sich zu einem benachbarten Moraste, an einem Orte, die Petersbrücke genannt, begab, woselbst er eine kleine Zelle erbauete. Er gieng darauf

Orden der Camaldulenser.

nach einem andern Orte, Namens Bagno, woselbst er das Kloster St. Michael erbauete. Da ihm ein Herr sieben Pfund Silber zu den Nothwendigkeiten seines Klosters geschickt hatte: so schickte er sechzig Sous davon dem Kloster zu Palatioli, welches vor kurzem abgebrannt war. Dieses erzürnete die Religiosen zu St. Michael von Bagno, die sich außerdem zu seiner Strenge nicht gewöhnen konnten. Sie schlugen ihn, und nöthigten ihn, sich hinweg zu begeben.

Er begab sich auf ein hohes Gebirge in dem Herzogthume Urbino, von da er nach Pereo, einer kleinen Insel, zwölf Meilen von Ravenna, gieng, woselbst er so lange blieb, bis der Kaiser Otto der III, welcher die Abtey Classe verbessern wollte, ihn nöthigte, die Regierung dieses Klosters zu übernehmen, nachdem er von den Religiosen daselbst zum Abte erwählet worden. Er befliß sich, die genaue Beobachtung der Regel darinnen wieder herzustellen, ohne die geringste Nachlassung davon, zum Besten des Adels oder der Wissenschaft, zu ertheilen, wie man es bisher gethan hatte. Diese Strenge machte gar bald, daß es die Religiosen gereuete, daß sie ihn erwählet hatten, und erregete ihr Murren. Sie murreten nachdrücklich wider den Heiligen, welcher, da er sah, daß er sie nicht bekehren konnte, zu dem Erzbischofe von Ravenna und dem Kaiser vor Tivoli gieng, welches von diesem Herrn belagert war. Er legete in Gegenwart desselben den Hirtenstab nieder, und dankete von der Abtey ab. Es schien, daß die göttliche Vorsehung ihn geschickt hatte, die Einwohner dieser Stadt zu retten, indem er sie überredete, sich dem Kaiser zu ergeben, damit sie der Züchtigung entgiengen, welche das Verbrechen verdienete, das sie begangen hatten, da sie ihren Herzog umbringen lassen. Dieses gelang ihnen auch glücklich, weil sich der Kaiser damit begnügete, daß er ein Stück ihrer Mauren niederreißen, sich Geißel geben und die Mörder des Herzoges seiner Mutter ausliefern ließ.

Unterdessen, daß sich dieser Heilige zu Pereo aufhielt, bauete der Kaiser daselbst, auf sein Anhalten, ein Kloster in der Ehre des heiligen Adalberts. Da auch der König in Polen, Boleslav, in eben der Zeit Gesandten an den Kaiser geschickt hatte, Glaubensbothen von ihm zu verlangen,

lungen, welche seine Unterthanen in den Geheimnissen des Christenthumes unterrichteten; so wandte sich dieser Herr an Romualden, daß er ihm apostolische Leute schaffen möchte. Romuald, welcher glaubete, daß er ein so gerechtes Verlangen nicht ausschlagen dürfte, welches zur Ausbreitung des Reiches Gottes so vortheilhaft wäre, trug dieses Liebeswerk seinen Schülern vor. Es fanden sich ihrer zween darunter, die sich dazu erbothen, wovon der eine Johann, und der andere Benedict hieß. Sie hatten aber nicht das Glück, ihre guten Gesinnungen auszuführen, indem sie von den Räubern in diesem Lande umgebracht wurden. Der heilige Bonifacius, einer von den Schülern dieses heiligen Stifters, welcher noch zu Pereo wohnete, wurde ebenfalls ausgeschicket, die Russen zum katholischen Glauben zu bekehren. Orden der Camaldulenser.

Während der Zeit aber, da sich die Schüler unsers Heiligen die Bekehrung der Ungläubigen angelegen seyn ließen, bauete er Klöster in Italien, stiftete zweye in Istrien, eines zu Bifolco, das andere zu Parenzo. In diesem letztern blieb er einige Zeitlang, wo er eine so große Gabe zum Weinen bekam, daß er sich nicht unterstund, öffentlich Messe zu lesen. Er gieng von da weg, um sich nach Bifolco, auf inständiges Bitten der Religiosen dieses Klosters, zu begeben. Da er aber die Zellen daselbst viel zu prächtig fand: so wollte er nur in einer wohnen, die nicht mehr als vier Ellen groß war; und da er diese Religiosen nicht hatte überreden können, sich der Anführung eines Abtes zu unterwerfen: so verließ er sie, und ließ die Grafen von Camerino um einen Aufenthalt bitten, die ihm mit Freuden alle ihre Ländereyen dazu anbothen. Er erwählete sich einen Ort, Namens Val de Castro, welcher eine fruchtbare und wohlbewässerte Ebene, mit Gebirgen und Gehölzen umgeben, ist. Es war daselbst bereits eine kleine Kirche und eine Gemeine Büßender, die ihm den Platz abtraten. Romuald fing also an, daselbst Zellen zu bauen und mit seinen Schülern allda zu wohnen, und stiftete in kurzer Zeit unglaublichen Nutzen. Man kam von allen Orten zu ihm, Buße zu suchen. Die einen gaben ihre Güter den Armen; die andern verließen die Welt gänzlich, um das Klosterleben anzunehmen. Und sie waren alle,

Orden der Camaldulenser.

nach dem Beyspiele dieses großen Mannes, mit nichts weiter beschäfftiget, als mit ihrer Seligkeit und Ewigkeit.

Der heilige Romuald verließ Val de Castro mit Zurücklassung einiger seiner Schüler daselbst, und gieng nach dem Lande Orvietto, woselbst er auf den Gütern des Grafen Farulfo ein Kloster bauete, wohin er viele Personen zog, die daselbst Religiosen wurden. Es waren so gar viele angesehene von Adel darunter, unter denen sich Wido, des Grafen Farulfo Sohn, befand, welcher den Ermahnungen und dem Eifer des heiligen Romualds nicht widerstehen konnte, der zur Bekehrung der Menschen so groß war, daß es schien, er wollte die ganze Welt in eine Wüste verwandeln, und jedermann zum Klosterleben vermögen.

Nachdem er das Märtyrerthum des heiligen Bonifacius, seines Schülers, vernommen hatte, welcher im 1009 Jahre von den Russen war getödtet worden: so empfand er eine so große Begierde, sein Blut für Christum zu vergießen, daß er sich sogleich entschloß, nach Hungarn zu gehen. Die Ausführung seines Vorhabens aber wurde wegen zweyer Klöster ein wenig aufgeschoben, die er, eins bey dem Flusse Esino, und das andere bey der Stadt Ascoli, erbauen ließ. Als er darauf die Erlaubniß dazu von dem apostolischen Stuhle erhalten hatte: so gieng er mit vier und zwanzig Schülern ab, wovon zween zu Erzbischöfen für diese Mission waren geweihet worden; und sie alle hatten einen so großen Eifer für das Heil des Nächsten, daß es ihm schwer fiel, ihrer weniger dahin zu führen. Als sie aber nach Hungarn gekommen waren: so wurde Romuald von einer Krankheit angegriffen, die ihn nöthigte, sich aufzuhalten. Er befand sich wohl, wenn er sich in den Stand setzete, zurück zu gehen, und wurde gleich wieder krank, so bald er weiter fortgehen wollte. Dieses nöthigte ihn, sein Vorhaben fahren zu lassen. Es blieben nur ihrer funfzehn von seinen Schülern in diesem Lande, wo sie viel Uebels ausstunden. Einige wurden geprügelt, viele verkaufet und in die Dienstbarkeit gebracht; keiner aber erlangete die Märtyrerkrone.

Romuald kam wieder in sein Kloster zu Orvietto, woselbst er fand, daß der Abt nicht seinen Grundsätzen folgete. Da er nichts bey ihm ausrichten

richten konnte: so verließ er dieses Kloster; und nachdem er seine Wohnung zu verschiedenenmalen verändert hatte, so kam er wieder nach Val de Castro, um sich zu bemühen, den Abt anzuhalten, daß er doch auch die Lebensart genauer ausüben möchte, die er ihn gelehret hatte. Allein, da seine Vorstellungen ebenfalls unnütz waren: so begab er sich auf den Berg Appennin in eine kleine Ebene, Camaldoli genannt, die von sieben Quellen gewässert wurde; und da er diesen Ort zu dem Leben bequem fand, welches er seine Schüler wollte beobachten lassen, und man in den andern Klöstern, die von ihm erbauet worden, verworfen hatte, so stiftete er daselbst im 1012 Jahre seinen Orden. Orden der Camaldulenser.

Einige haben vorgegeben, dieser Ort hieße *Aqua bella*, und habe den Namen Camaldoli oder *Campo-Maldoli*, Maldolisfeld, nur von einem gewissen Maldoli, einem Bürger von Arezzo, angenommen, dem er zugehörete, und welcher ihn dem heiligen Romuald gab. Maurolycus giebt so gar vor, es habe dieser Maldoli seinen Ursprung von denen Juden gehabt, die sich aus Jerusalem geflüchtet, nachdem diese Stadt von den Kaisern, Titus und Vespasian, zerstöret worden; und die Vorfahren dieses Maldoli hätten, da sie nach Arezzo gekommen, das Christenthum und den Namen Maldoli von dem Schlosse Magdelon in Bethanien angenommen, welches der heiligen Maria Magdalena zugehörete. Es war aber unnütz, daß Maurolycus bis nach Judäa gieng, die Ableitung des Wortes Maldoli aufzusuchen, weil dieser Maldoli dem heiligen Romuald den Ort nicht gegeben hat, wovon der ganze Orden der Camaldulenser den Namen angenommen, wie unzählige Geschichtschreiber fälschlich vorgegeben haben; und es ist gewiß, daß die erste Schenkung von Theodalden, Bischofe zu Arezzo, im 1027 Jahre geschehen. Man hat so gar, nach dem Berichte des P. Mabillons, ein Privilegium des Kaisers Heinrichs des II, worinnen dieser Ort *Campus amabilis* genannt wird. Man hatte bisher stets geglaubet, die Wüste Camaldoli wäre der Ort gewesen, wo der heilige Romuald den Grund zu seinem Orden geleget hätte. Alle Geschichtschreiber dieses Ordens waren so gar dieser Meynung gewesen. Allein, der P. Guido Grandi, ein Cremoneser und Religiose dieses Ordens, welcher im Silvest. Maurolyc. *Mar Oceani di tut. le Relig. L. II. p. 101.*

Orden der Camaldulenser.

1707 Jahre Abhandlungen von den Alterthümern dieses Ordens herausgegeben hat, will seinen Ursprung bis in das 978 Jahr hinaufführen, da der heilige Romuald den Herzog von Venedig, Peter Urseoli, unter seine Führung genommen hat, wie wir gesagt haben, mit welchem und einigen andern er nach Catalonien gegangen, wo er sich Schüler machete. Er behauptet auch, der Name **Camaldulenser** sey den Religiosen dieses Ordens nicht deswegen gegeben worden, weil ihre erste Wohnung zu Camaldoli gewesen, sondern weil die Regelmäßigkeit sich daselbst stets besser, als anderswo, erhalten hat, eben so, wie nach seiner Meynung die Chorherren vom Lateran ihren Namen von der Einführung in die Kirche des Laterans erhalten haben, wiewohl sie ihren Ursprung nach einiger Meynung von den Aposteln, nach anderer ihrer aber von dem heiligen Augustin, herholen; so wie auch der Name **Grandmont** einem Orden gegeben ist, welcher seinen Ursprung nicht zu Grandmont genommen hat; und so mit vielen andern. Er saget daher, er wollte wünschen, daß der Name **Romualdiner** den Religiosen seines Ordens geblieben wäre, so wie den Schülern des heiligen Dominicus und Franciscus der Name Dominicaner und Franciscaner. Man darf sich aber nicht verwundern, daß sich dieser Pater so angelegen seyn läßt, seinem Orden ein größeres Alter zu geben, als ihm bisher gegeben worden, weil er solches nur thut, um viele Schüler des heiligen Romualds von denen, die er gehabt, ehe er seinen Orden gestiftet hat, unter die Zahl der Heiligen des Camaldulenserordens zu setzen. Weil wir aber überzeuget sind, daß die Klöster, welche der heilige Romuald hat bauen lassen, ehe er sich nach Camaldoli begeben, sich der Lebensart nicht haben unterwerfen wollen, die er daselbst einführen wollte, sondern sich begnügeten, der Regel des heiligen Benedicts zu folgen; weil er auch selbst aus einigen von diesen Klöstern weggejaget worden, die sich denen Gesetzen nicht unterwerfen wollten, die er ihnen auferlegen wollte; und weil er selbst andere verließ, die ihn nicht als Abt annehmen wollten: so erkennen wir den heiligen Romuald nur für einen Verbesserer und Beförderer des Benedictinerordens, ehe er selbst im 1012 Jahre einen neuen Orden gestiftet hat.

Nach-

CAMALDULENSER-EINSIEDLER
in der ordentlichen Tracht.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Nachdem der heilige Romuald also den Grund zu seinem Orden zu Camaldoli geleget: so bauete er anfänglich fünf von einander abgesonderte Zellen an einem jähen Orte, wohin man schwerlich kommen konnte, nebst einem Bethhause in der Ehre des Weltheilandes, welches Theobald, Bischof zu Arezzo, dem dieser Ort zugehörete, nach der Zeit weihete; denn er war vor dem 1022 Jahre nicht Bischof zu Arezzo. Der heilige Romuald setzete Peter Dagnin daselbst zum Prior. Man behauptet, es habe dieser heilige Stifter an diesem Orte eben ein solches Gesicht gehabt, als Jacob. Er habe nämlich eine Leiter gesehen, die mit dem Fuße auf der Erde gestanden und deren Spitze in den Himmel gereichet, auf welcher seine Religiosen in weißen Kleidern zu Gott hinauf gestiegen; welches ihn denn bewogen, seine Religiosen die schwarze Farbe ihrer Kleidung in die weiße verändern zu lassen, die sie bis itzo erhalten haben. Der P. Grandi aber verwirft dieses Gesicht, ob es gleich bisher durchgängig in seinem Orden angenommen gewesen. Die Lebensart, welche der heilige Romuald seinen Einsiedlern anfänglich vorschrieb, war folgende. Sie wohneten alle in von einander abgesonderten Zellen, und begaben sich zu den bestimmten Stunden in das Bethhaus, um das göttliche Amt zu singen, welches nur nach Psalmenart geschah. Die Klausener waren von dieser Verbindlichkeit frey, und giengen nicht aus ihrer Klause. Es fanden sich einige darunter, welche in den beyden Fasten des Jahres ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachteten, und andere, die hundert Tage hinter einander stillschwiegen. Das Gesetz der Enthaltung und Fasten war, es sollte ein jeder in seiner Zelle essen, und die ganze Fastenzeit über sollten sie täglich bey Wasser und Brodte fasten, ausgenommen des Sonntages. Einige setzeten ein drittes Fasten hinzu; und sie fasteten insgesammt durch das ganze Jahr alle Montage, Mittewoche und Freytage bey Wasser und Brodte; und auch noch sehr oft des Dienstages und Sonnabendes. Des Sonntages und Donnerstages aber aßen sie Gartengewächse. Es war auch in diesen erstern Zeiten die Gewohnheit, daß alle Einsiedler die ganzen Fasten über in ihren Zellen blieben, ohne aus solchen heraus zu gehen, zween oder viere höchstens ausgenommen, die nahe an der Kirche wohneten, und das göttliche

Orden der Camaldulenser.

Orden der Camaldulenser.

liche Amt, so wohl bey Tage, als Nacht, hersageten. Uebrigens war das Fleischessen in ihren Zellen auf immer, und den Frauenspersonen der Eintritt in die Einsiedeley verbothen, die sich derselben nicht weiter, als auf einen gewissen bemerkten Ort, nähern durften.

Nachdem der heilige Romuald die Einsiedeley zu Camaldoli gestiftet hatte, woselbst er Peter Dagmin zum Prior ließ: so gieng er von dem Apennin weg, um sich nach Sitrien in Umbrien, bey Saxo Ferrato, zu begeben. Er blieb daselbst sieben Jahre eingeschlossen und beobachtete ein beständiges Stillschweigen. Indessen bekehrete er doch niemals mehrere Leute und schloß niemals mehr Bußfertige ein. Denn in weniger Zeit schien Sitrien ein anderes Nitrien zu seyn. Alle Einsiedler, die daselbst wohneten, giengen baarfuß, waren blaß, ungeputzt, und mit ihrer Armuth vollkommen zufrieden. Einige wohneten in ihren Zellen, wie in Gräbern, eingeschlossen. Niemand trank daselbst jemals einen Tropfen Wein. Nicht nur die Mönche, sondern auch ihre Diener und diejenigen, die das Vieh hüteten, fasteten, beobachteten das Stillschweigen, geißelten einander und bathen um Buße für das geringste unnütze Wort. Unter allen andern war Romuald wegen seiner großen Strenge bewundernswürdig, obgleich sein hohes Alter solche hätte mäßigen können. Er lebete die ganze Fasten hindurch nur von einem wenig Mehlsuppe und etwas Kräutern. Er trug beständig ein härenes Hemde und beschor weder seinen Kopf, noch seinen Bart, sondern schnitt bloß mit der Scheere die Spitzen von seinen Haaren und seinem Barte ab. Wenn man ihm zuweilen etwas gutes Fleisch reichete: so verwarf er es, nachdem er nur allein den Geruch davon empfunden hatte. Den Sommer über brachte er von zwoen Wochen die eine mit Fasten bey Wasser und Brodte hin, und in der andern setzete er nur des Donnerstages noch etwas gekochtes dazu. Diese Strenge aber hielt ihn nicht ab, daß er nicht stets ein heiteres Gesicht und eine beständige Munterkeit hätte zeigen sollen.

Er hatte in Sitrien von einigen falschen Brüdern viel auszustehen, und war vor der Verleumdung nicht sicher, wiewohl er ein ganz englisches Leben führete. Da er einen seiner Religiosen wegen seiner Unreinigkeiten,

nicht

CAMALDULENSER-EINSIEDLER
in der Kutte, oder Chorkleidung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

nicht allein durch Verweise, sondern auch durch rauhe Geißelungen hatte bessern wollen: so beschuldigte ihn dieser eines Verbrechens von gleicher Art. Die Verleumdung fand Glauben; und die Schüler des heiligen Mannes legeten ihm eine Buße auf, und verbothen ihm, Messe zu halten. Er unterwarf sich, und es verflossen wohl sechs Monate, daß er sich den Altären nicht näherte. Endlich befahl ihm Gott, diese unvernünftige Einfalt zu verlassen und die Messe zu halten. Er that es den andern Morgen; und während der Messe war er lange Zeit in Entzückung, und erhielt Befehl, eine Erklärung der Psalme zu machen, die man noch von seiner Hand geschrieben zu Camaldoli verwahret. Er blieb sieben Jahre lang in Etrurien; und als er daselbst eine so große Anzahl Religiosen sah, daß sie kaum zusammen wohnen konnten, so baute er ein Kloster daselbst, um sie hinein zu sperren. Er gab ihnen einen Abt und verfügete sich darauf nach Bisdico, wo er das Stillschweigen genau beobachtete. Da er aber den Abt dieses Klosters hatte nöthigen wollen, seiner strengen Lebensart zu folgen: so mußte er viel von ihm ausstehen. Orden der Camaldulenser.

Als der Kaiser Heinrich der Heilige nach Wälschland gekommen war: so ließ er den heiligen Romuald bitten, er möchte zu ihm kommen, und versprach, er wolle alles thun, was er ihm verordnen würde. Der Heilige gieng dahin; und man giebt vor, der Kaiser habe ihm das Kloster Montamiat gegeben, woraus er den Abt verjagete, welcher vieler Verbrechen wegen strafbar war. Dieses Kloster, welches in Toscana in dem clusischen Gebiethe lag, war von dem Könige der Longobarden, Rachis, im 743 Jahre gestiftet worden. Allein, daß dieses Kloster dem heiligen Romuald soll seyn geschenket worden, stimmet mit dessen Urkunden nicht überein, aus welchen erhellet, daß Winison ohne Unterbrechung von dem 996 Jahre an bis in das 1036 Jahr Abt daselbst gewesen, wie der P. Mabillon in seinen Benedictinerjahrbüchern anmerket, welcher hinzusetzet, er habe viele Processe wider die Bischöfe zu Cluse gehabt, um die Gerechtsamen seines Klosters zu erhalten, und die Päbste und Kaiser wären stets seine Beschützer gewesen, und man läse nicht, daß sie ihm etwas wegen seiner Sitten und seiner Aufführung vorgerücket hätten. *Annal. Benedict. L. LV. n. 16.*

Orden der Camaldulenser.

Als der heilige Romuald die Annäherung seines Endes fühlete: so kam er wieder in das Kloster Val de Castro, wo er sich, weil er versichert war, daß er bald sterben würde, eine Zelle nebst einem Bethhause bauen ließ, um sich darinnen zu versperren und das Stillschweigen bis an seinen Tod zu beobachten. Zwanzig Jahre zuvor hatte er seinen Schülern prophezeihet, daß er in diesem Kloster sterben und niemand bey seinem Tode gegenwärtig seyn würde. Als seine Klausnerzelle fertig war: so fühlete er, daß seine Schwachheiten zunahmen, die aber doch, so groß sie auch waren, seinen Eifer nicht zu unterdrücken vermochten. Sie konnten ihn niemals vermögen, daß er sich auf ein Bette legete, oder sonst von seinem strengen Fasten etwas nachließ. Eines Tages, da er nach und nach schwächer wurde, hieß er gegen Untergang der Sonnen die beyden Religiosen, die bey ihm waren, hinausgehen und die Thüre seiner Zelle hinter sich verschließen; er empfohl ihnen, mit Anbruche des Tages wieder zu kommen, um bey ihm die Metten zu halten. Weil sie nun hinausgiengen: so blieben sie, anstatt daß sie sich hätten schlafen legen sollen, nahe bey seiner Zelle, damit sie gleich bey der Hand wären, ihm im Nothfalle beyzuspringen. Einige Zeit darnach aber, da sie weder Bewegung noch Stimme höreten, und nicht wußten, was das wäre, stießen sie geschwind die Thüre ein, und fanden ihn, nachdem sie Licht genommen hatten, todt. Der heilige Peter Damian, welcher sein Leben beschrieben hat, saget, er habe hundert und zwanzig Jahre gelebet, wovon er zwanzig in der Welt, dreye in dem Kloster und sieben und neunzig dem einsiedlerischen Leben zugebracht. Man glaubet aber, es sey darinnen entweder durch Versehen der Abschreiber des Werke des heiligen Peter Damians, oder sonst ein Irrthum. Denn nach dem Abte von Fleury kann er nicht über neunzig Jahre gelebet haben. Indessen kann doch auch in der Rechnung dieses Geschichtschreibers ein Fehler seyn. Denn da er seine Geburt um das 952 Jahr und seinen Tod in das 1027 Jahr setzet: so kann er nicht über fünf bis sechs und siebenzig Jahre gelebet haben. Man kann die Geburt dieses Heiligen nicht eher, als 951 oder 952, setzen, weil er zwanzig Jahre alt war, als er das Kleid in dem Kloster Classe annahm,

nahm, und Honestus, Bischof zu Ravenna, den Religiosen befahl, es ihm zu geben, welcher Bischof, nach des Hieronymus von Rubeis Rechnung in seiner Geschichte von Ravenna, im 971 Jahre auf den bischöflichen Stuhl gestiegen war. Man kann auch den Tod des heiligen Romualds nicht über das 1027 Jahr hinaus setzen, weil nach dem Tode dieses Heiligen, in eben dem Jahre und im Augustmonate, Theodald, Bischof zu Arezzo, dem Prior zu Camaldoli, Peter Daguin, die Schenkung bestätigte, die er dem heiligen Romuald mit der Kirche zu St. Salvador, mitten in den Alpen, gemacht hatte, die er, auf Bitte dieses Heiligen, geweihet hatte, welcher diesen Ort zur Einsamkeit bequem gefunden und daselbst fünf von einander abgesonderte Zellen für eben so viel Einsiedler gebauet, die er dahin gesetzet hatte. Der P. Grandi hat auch eine grose Abhandlung von dem Alter des heiligen Romualds gemacht, worinnen er seinen Tod bis auf das 1037 Jahr hinaus schiebt; und damit er die in dem Leben dieses Heiligen enthaltenen Begebenheiten nach dem Alter von hundert und zwanzig Jahren, das er ihm giebt, einrichten könne, so läßt er ihn im 917 Jahre gebohren werden. Wenn aber der heilige Romuald nur erst im 1037 Jahre gestorben ist; wie läßt sich solches mit der Urkunde des Bischofes Theodald vom 1027 Jahre vergleichen, wovon der P. Mabillon das Original in dem Kloster Fonte-Buono gesehen hat, wodurch dieser Prälat dem Prior Daguin die Schenkung bestätiget, die er dem heiligen Romuald mit der Kirche zu St. Salvador gemacht hatte, welche von ihm, auf Bitte dieses Heiligen, war geweihet worden, den er einen Mann gottseligen Andenkens nennet, *piæ recordationis patrem Dominum Romualdum?* Der P. Mabillon hat daher kein Bedenken getragen, zu sagen, es habe dieser Prälat die Schenkung nach Romualds Tode bestätiget. Der P. Grandi gesteht auch, es sey schwer, nicht zu gedenken, daß der heilige Romuald schon todt gewesen, als die Einweihung der Kirche zu Camaldoli im 1027 Jahre geschehen, weil man noch diese Worte von Theodalden liest: *Nos ob amorem piæ memoriæ spiritualis patris nostri Domni Romualdi charissimi Eremitæ;* und diese andern: *Ut cum denominato sancto viro, Romualdo scilicet, partem in æterna vita habeamus.*

Orden der Camaldulenser.

Orden der Camaldulenser

Der P. Guardi giebt die Beweise, die er anführet, nicht für unumstößlich aus; er ist zufrieden, daß man sie als wahrscheinlich annehme. Allein, man wird nicht glauben, daß dieser Heilige im 1037 Jahre gestorben sey, wenn man durch bewährte Urkunden beweisen kann, daß er im 1027 Jahre gestorben. Theobald gab zur Bestätigung dieses Ortes, dessen Gränzen er bemerket, diesen Religiosen noch die Hälfte von der Kirche zu St. Miniat, in dem Dorfe Alina, nebst den Zehenden dieses Ortes, wie es aus der Urkunde erhellet, die deswegen aufgesetzet worden, wovon der P. Mabillon das Original in dem Kloster Fonte-Buono gesehen zu haben saget.

Theobald, welcher den Einsiedlern zu Camaldoli noch ferner gutes that, bewilligte ihnen auch im 1033 Jahre den Zehenden von allen Waaren, die man in Arezzo verkaufen oder kaufen würde; und alles, was er ihnen geschenket hatte, wurde im 1037 Jahre von seinem Nachfolger, Immo, bestätiget. Dieser Orden wurde von dem apostolischen Stuhle nur erst im 1072 Jahre durch den Pabst Alexander den II gebilliget. Es erhellet aus der Bulle dieses Pabstes, daß er damals nur noch neun Klöster gehabt; und das zu Camaldoli wird darinnen *Campus amabilis* genannt. Der Prior dieses Klosters war General des Ordens. Dieses Amt war beständig; und der erste General war, wie wir gesaget haben, Peter Damian, welchem Albizo und Rustici folgten. Derselbe Rudolf, vierter General, aber machte diesen Orden vollkommen, den er drey und zwanzig Jahre lang regierete, da er 1082 zum Prior von Camaldoli erwählet worden. Er setzete die ersten Satzungen dieses Ordens im 1102 Jahre auf. Er mäßigte die alte Strenge der Camaldulenser ein wenig. Damals verordnete, sie sollten die Fasten über nur fünfmal die Woche bey Wasser und Brodte fasten; und er erlaubete ihnen, sich des Salzes an diesen Tagen zu bedienen. Er wollte, man sollte ihnen des Donnerstages ein Gericht Zugemüse geben. Er erlaubete ihnen, an den Festen des heiligen Andreas, des heiligen Benedicts, Mariä Verkündigung, dem Palmsonntage und dem grünen Donnerstage, Fisch zu essen und Wein zu trinken. An diesem letztern Tage befanden sich die Einsiedler in der Kirche, wo man

ihnen,

ihnen, nachdem sie das göttliche Amt gesungen, einen Denarium, ein geweihetes Brodt gab, und die Füße wusch. Nach dieser Ceremonie wusch der Prior so vielen Armen die Füße, als Religiosen in der Einsiedeley waren. Darauf gieng man nach Fontebuono hinab, wo man Gott für die verstorbenen Bischöfe zu Arezzo bath. Das übrige Jahr hindurch, außer den Fasten, befreyete er sie von der dreymaligen Enthaltung die Woche bey Wasser und Brodte; so, daß sie an diesen Tagen ein Zugemüse und Wein haben sollten. Sie durften nur des Freytages in den Octaven von Ostern und Pfingsten fasten. An den Festen der zwölf Lectionen, wenn solche nur nicht auf einen Tag fielen, da man bey Wasser und Brodte fasten mußte, konnten sie zusammen speisen. Er wollte, sie sollten insgesammt Wageschaalen in ihren Zellen haben, um das Brodt abzuwägen, das man ihnen täglich geben würde, damit sie nicht mehr nähmen, als ihnen vorgeschrieben wäre. Ueber dieses verordnete er auch, es sollten alle Religiosen, die in der Einsiedeley krank würden, nach dem Kloster Fontebuono hinunter gehen, damit sie daselbst Arzeney brauchen könnten; und so bald sie gesund seyn würden, sollten sie in die Einsiedeley zurückkehren. Wenn sie in dem Kloster Fontebuono stürben: so sollte man ihren Leichnam nach der Einsiedeley bringen, damit sie an dem Orte begraben würden, wo sie Gotte gedienet hätten. Den Klausenern nur wurde, so wohl bey gesunden, als kranken Tagen, alles, was sie nöthig hatten, in ihre Zellen gebracht. Orden der Camaldulenser.

Dieses Kloster Fontebuono war anfangs eine Herberge, die der heilige Romuäldus an dem Fuße des Berges hatte erbauen lassen, wo die Einsiedeley von Camaldoli liegt. Da der selige Rudolf aber sah, daß die Einsiedler in ihrer Einsamkeit vieles litten, weil daselbst nichts, als Bäume, wuchsen, und das Land fast zwey Drittheile des Jahres über mit Schnee bedecket war, wovon ich selbst ein Zeuge bin, da ich im 1698 Jahre an diesem heiligen Orte gewesen, wo zu Ende des Monates May noch ein Fuß hoch Schnee auf dem Felde lag: so ließ er ein schönes Kloster zu Fontebuono bauen, von da man den Einsiedlern alles schicket, was ihnen nöthig ist. Es ist daselbst eine schöne Apotheke, eine zahlreiche Bi-

Orden der Camaldulenser.

gibsen an einen oder den andern Ort, sich zu erquicken. Von Ostern bis auf Kreuzerhöhung, den Mittewochen und Freytag ausgenommen, welche Fasttage sind, giebt man ihnen des Morgens bloß eine Suppe. Wenn es aber ein Fest von der ersten oder zweyten Classe ist: so giebt man ihnen neben der Suppe noch ein Gericht, und des Abends ein Gericht; der Prior kann, wenn es ihm gut dünkt, noch einen Salat hinzuthun. Das Gericht darf nicht über drey Eyer seyn. Wenn es frische Fische sind: so muß es von sechs Unzen seyn, von vier Unzen aber, wenn es Salzfische sind. Außer den Fasten giebt man ihnen sechs Unzen Käse für die ganze Woche.

Vom 13ten des Herbstmonates bis auf Ostern, die Adventzeit ausgenommen, steht das beständige Fasten in eines jeden Willkühr. Man giebt denjenigen, die fasten wollen, des Morgens die Suppe und das Gericht, und denjenigen, die zweymal essen wollen, giebt man des Morgens die Suppe und des Abends das Gericht. Von eben dem Feste Kreuzerhöhung an bis auf St. Martin, und von Weihnachten bis auf Quinquagesimä, giebt man ihnen dreymal die Woche zum Frühstücke Eyer und Käse; nämlich des Sonntages, Dienstages und Donnerstages, und an allen doppelten Festtagen, wenn sie nur auf keinen Enthaltungstag fallen. Des Montages und Sonnabends giebt man ihnen Eyer mit einem Salade. Des Mittewochs leben sie mager; und des Freytages enthalten sie sich. Sie nennen mager leben, wenn sie keine Eyer essen, und dasjenige, was man ihnen giebt, mit Oele zubereitet ist; und sich enthalten heißt, wenn sie bey Wasser und Brodte fasten.

In den beyden Fasten giebt man ihnen des Sonntages, des Donnerstages und an den doppelten Festtagen das Gericht mit noch etwas anderm; des Mittewochs und Sonnabends die Suppe mit dem Salade; des Montages, Mittewochs und Freytages Fasten sie bey Wasser, Brodte und Salze. Sie können einige rohe Kräuter von einer einzigen Art und in Wasser gekochtes Brodt ohne Salz hinzuthun. Den heiligen Abend vor Weihnachten, wenn es kein Enthaltungstag ist, und den Sonnabend in der Charwoche, trinken sie Wein, essen Früchte und andere Sachen.

Außer

Außer den beyden Fasten und den von der Kirche gebothenen Fasten, fasten sie auch noch am heiligen Abende vor der Erscheinung Christi, Mariä Reinigung, Mariä Geburt und einigen andern Tagen. Orden der Camaldulenser.

Diese Congregation hat nur sechs Klöster, das zu Fontebuono mit darunter begriffen, wo man ein cönobitisches Leben führet. Der General oder Major wird alle zwey Jahre erwählet und bedienet sich des Pontificalschmuckes. Die Kleidung dieser Einsiedler besteht aus einem Rocke und Scapuliere, die mit einem wollenen Gürtel gegürtet werden; und wenn sie im Chore sind, so haben sie eine Kutte, die aber viel enger ist, als der Mönche von der Congregation von St. Michael zu Murano ihre. Beyde haben zwo Tauben mit goldenen Schnäbeln und rothen Gliedmaßen, die aus einem goldenen Kelche voller Blut trinken, und einen gleichfalls goldenen Stern oben, mit einem langen Schwanze, der an den Kelch reichet, in blauem Felde, zum Wapen.

Die Einsiedeley von Camaldoli ist sehr reich, und besitzt unter andern drey Grafschaften. Das Kloster Fontebuono, welches unten an der Einsiedeley ist, ungefähr eine italienische Meile davon, dienet, wie wir gesaget haben, den Einsiedlern zum Krankenhause. Daselbst halten sie auch ihr Noviciat, und nach einem Probejahre gehen sie, mit Erlaubniß des Majors, in die Einsiedeley hinauf, und diejenigen, welche keinen recht starken Geist haben und die Strenge der Einsiedler nicht ausstehen können, kommen wieder herunter in dieses Kloster, wo sie ein cönobitisches Leben führen und dem Prior der Einsiedeley stets unterworfen sind.

Aug. Florent. *Hist. Camaldulens. & Monasterior. ejusd. Ordin. exord.* Thom. Minis *Catal. SS. & BB. Ordin. Camaldul.* Archangel. Hastivil *Hist. Camaldul.* Silvano Razzi *Vite de SS. & BB. del Ord. di Camaldoli.* Petr. Damian. *Vit. S. Romualdi.* Guido de Grandis *Dissert. Camaldulens.* Jo. Mabillon *Acta SS. Ord. S. Bened. ejusd. Annal. Bened. T. III. & IV.* Arnold. Wion *Lignum vitæ.* Silv. Maurolyc. *Mar Ocean di tutte le Relig. L. II. & Constitutioni del sacro Eremo di Camaldoli, edit. 1671.*

Camaldulenser von St. Michael von Murano.

Das XXII Capitel.

Von den Camaldulensern von der Congregation von St. Michael von Murano; und den Camaldulenserinnen.

Der Orden der Camaldulenser besteht aus Eremiten und Cönobiten. Viele Schriftsteller, und selbst einige von diesem Orden, haben vorgegeben, der heilige Romuald hätte seinen Orden also abgetheilet, wegen der großen Anzahl Klöster, die er erbauen lassen, ehe er sich nach Camaldoli begeben. Es ist aber gewiß, daß sich keines von denen Klöstern der strengen Lebensart unterwarf, die er daselbst einführen wollen, und daß sie insgesammt nur der Regel des heiligen Benedicts folgeten. Wir haben sogar in seinem Leben gesehen, daß er aus einigen dieser Klöster verjaget worden, welche sich denen Gesetzen nicht unterwerfen wollten, die er ihnen auflegen wollte; und daß er andere verlassen, die ihn nicht zum Abte haben wollten. Es ist wahr, daß das Kloster Classe bey Ravenna gegenwärtig vom Orden der Camaldulenser ist. Allein, es ist nur erst so, wie das zu Val de Castro, lange Zeit nach dem Tode dieses heiligen Stifters, von den Päbsten mit diesem Orden vereiniget worden. Das erste wurde im 1138 Jahre damit vereiniget, weil Romuald darinnen das Kleid angenommen, und das andere, weil er darinnen gestorben war. Wenn es sonst wahr wäre, daß alle diese Klöster vom Orden der Camaldulenser gewesen: so würde ihrer in der Bulle des Pabstes Alexanders des II seyn gedacht worden, welcher diesen Orden im 1072 Jahre bestätiget. Allein, es wird darinnen nur von neun Klöstern geredet, nämlich: Camaldoli, der Herberge Fontebuono, Cerreto, Agna, Soci, Arcina, Chaliano, Chio und St. Savin, wovon nur Camaldoli und Fontebuono zu Lebzeiten des heiligen Romualds gestiftet worden. Es ist also kein Zweifel, daß die Cönobiten, welche die Congregation von St. Michael von Murano ausmachen, anfänglich keine Einsiedler gewesen.

Das

CAMALDULENSER VON ST MICHAEL
in Murano, in der ordentlichen Hauskleidung.

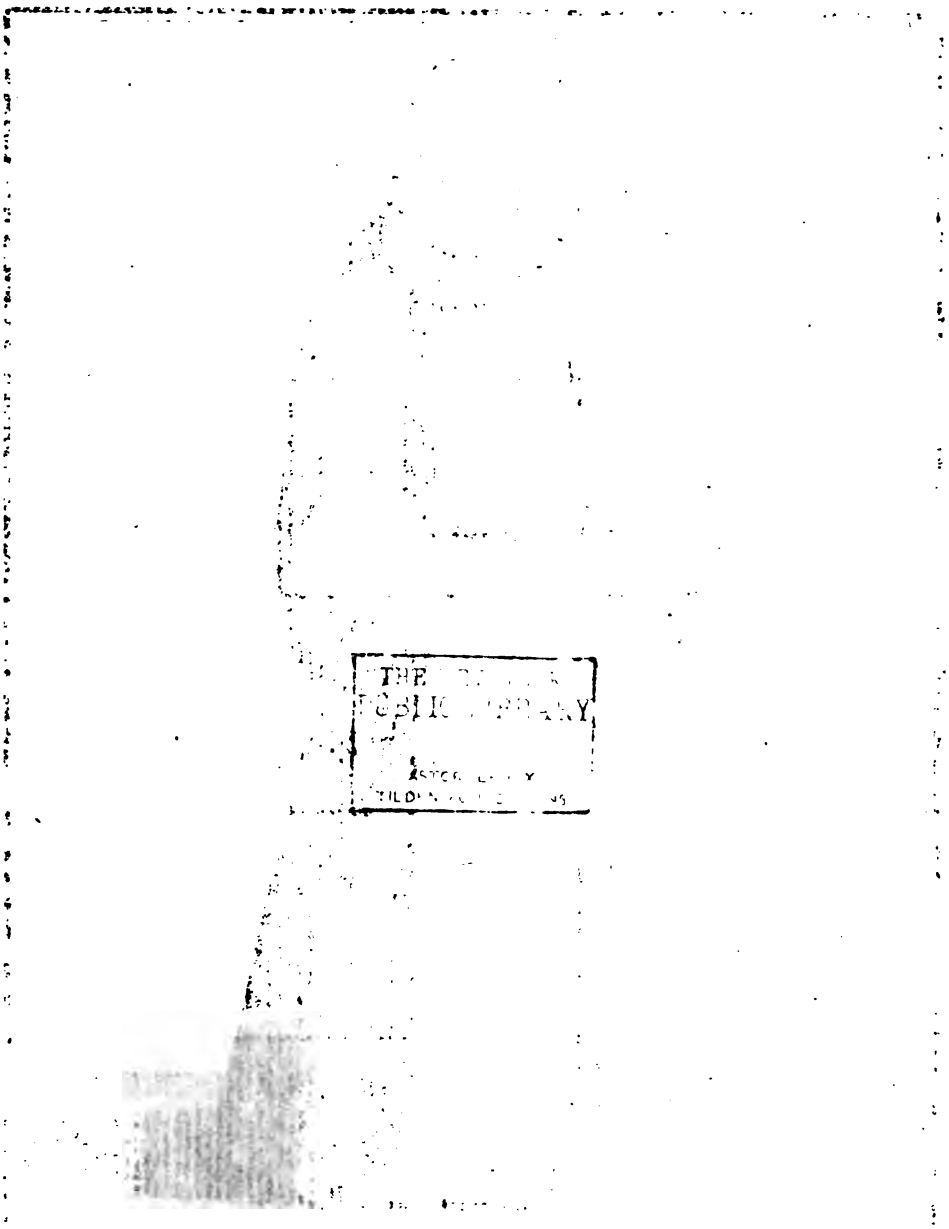
THE
PUBLIC LIBRARY
ASTOR
TILDEN

Das Kloſter zu St. Michael von Murano, welches dieſer Congregation den Namen gegeben hat, wurde im 1212 Jahre geſtiftet. Die Republik Venedig hatte gewünſchet, einige Camaldulenſer zu haben, und man ſchickete dieſerwegen den P. Lorenz, einen Einſiedler von einem exemplariſchen Leben, mit zweenen Gefährten dahin, denen man eine alte Kirche gab, welche dem heiligen Erzengel Michael gewiedmet war und auf einem kleinen Eylande, zwiſchen Venedig und Murano, lag. Dabey erhielten ſie zu ihrem Unterhalte alles, was zu dieſer Inſel gehörete. Dieſes wurde von dem Pabſte Innocentius dem III beſtätiget. Dieſe Einſiedler ließen darauf eine neue Kirche und ein neues Kloſter bauen; und da die Kirche fertig war, ſo wurde ſie von dem Cardinale Hugolin im 1221 Jahre eingeweihet. Dieſe Camaldulenſer lebeten anfänglich in einer großen Eingezogenheit. Der häufige Beſuch der Weltleute aber, weil ſie ſo nahe an Venedig lagen, benahm ihnen die Neigung zur Einſamkeit, und ſie ergriffen um das 1300 Jahr das cönobitiſche Leben. Dieſes thaten auch viele in den Städten oder in deren Nähe gelegene Klöſter dieſes Ordens, die nach der Zeit zu Abteyen wurden, worunter St. Michael von Murano war, welches man im Anfange St. Michael *in Palude* nennete.

Camaldulenſer von St. Michael von Murano.

St. Matthias von Murano bey Venedig, welches eins von den vornehmſten Klöſtern der Cönobiten dieſes Ordens iſt, wurde auch nur für Einſiedler geſtiftet. Denn da der General Martin der III ſah, daß ſie wegen der großen Anzahl Weltleute, die zu ihnen kamen, die Satzungen der Einſiedeley von Camaldoli nicht genau beobachten konnten: ſo gab er ihnen andere, die für dieſes Kloſter beſonders waren.

Nachdem aber die Klöſter, welche das cönobitiſche Leben annahmen, der großen Einſamkeit und der Strenge des Ordens, die ihnen durch die Satzungen vorgeſchrieben worden, entſaget hatten: ſo trenneten ſie ſich deswegen doch nicht von den Einſiedlern, ſondern waren ſtets mit ihnen vereiniget, und die Generale waren wechſelsweiſe Einſiedler und Cönobiten. Sie waren auch Prioren zu Camaldoli, ob ſie gleich Cönobiten waren. Denn das Amt eines Priors dieſes Hauptes des Ordens war mit dem Amte des Generals verbunden. Es ſcheint aber, daß die Cönobiten, da

Camaldulenser von St. Michael von Murano.

sie an der Zahl stärker geworden, das Generalat eine Zeitlang für sich behalten haben, ohne die Einsiedler daran Theil nehmen zu lassen.

Ich will gern glauben, daß die Ursachen, welche die Camaldulenser-einsiedler genöthiget, das cönobitische Leben zu ergreifen, keine andere gewesen, als weil sie sich, da sie mitten in den Gehölzen und Einöden Mühe hatten, sich zu ernähren, in den Städten niederließen, wo sie, entweder durch Predigen, oder Beichte hören, den Gläubigen Dienste leisteten. Diese Ursache, welche einige Schriftsteller von ihrer Aenderung angegeben, ist gleichwohl nicht recht gültig, weil sie sich durch die großen Güter, womit die Gläubigen ihre Klöster bereicherten, die Bequemlichkeiten des Lebens anschaffen konnten, ob sie gleich von den Städten entfernet waren. Diejenigen, welche nahe bey den Städten waren, als die zu St. Michael und St. Matthias von Murano, würden diese Ursache nicht haben anführen können, weil das erstere nahe bey Venedig und das andere in Murano selbst erbauet war. Es ist wahrscheinlicher, daß diese großen Güter selbst ihnen vielmehr die Lust zur Eingezogenheit und Einsamkeit benommen, und sie daher die regulierten Observanzen verlassen haben. Der Orden der Camaldulenser war so gar im 1431 Jahre in einen so erbärmlichen Stand gerathen, daß man in den Klöstern der Cönobiten kaum noch Spuren von der regulierten Klosterzucht antraf. Dieses nöthigte das Generalcapitel, welches in diesem Jahre, auf Befehl des Pabstes Eugens des IV, in dem Convente zu St. Maria von Urano bey Bertinoro gehalten wurde, an der Verbesserung dieses Ordens zu arbeiten. Man fing mit dem Haupte, Dom Benedict von Forlivio, Generale dieses Ordens, an, welcher vieler Verbrechen beschuldiget, und daher gezwungen wurde, seinem Amte zu entsagen; und als man die Berichte von den Visitationen der Klöster las, so fand man, außer einigen sehr wenigen, nicht ein einziges, worinnen nicht die Unordnung herrschete. Dieses vernehmen wir aus dem Reisebuche des Dom Ambrosius von Portico, insgemein der Camaldulenser genannt, welcher in diesem Capitel zum Generale erwählet worden, und welcher bey Besuchung der Klöster viele Frauenklöster fand, welche den Mannspersonen den Eintritt erlaubeten; und andere, aus denen sie herausgiengen,

giengen, wenn sie wollten, und nicht die geringste Verschließung beobachteten. Es fand sich so gar eins, worinnen er so große Unordnungen antraf, daß er den Klosterfrauen drohete, das Kloster zu zerstören, wenn sie nicht ihr Leben änderten. Er ließ auch in vielen das gemeinschaftliche Leben beobachten, wo solches hindangesetzet worden. Diesem großen Manne hatte der Camaldulenserorden seine Verbesserung wegen der guten Ordnung zu danken, die er während seiner Regierung bis an seinen Tod, welcher 1439 erfolgete, anwandte, in allen Klöstern eine genaue Zucht beobachten zu lassen; ehe die Verbesserung dieses Ordens noch gründlich errichtet war. Camaldulenser von St. Michael von Murano.

Im 1446 Jahre, in dem Generalcapitel zu St. Savin von Pisa, vereinigten sich die Superioren der neuen Klöster mit einander, um eine Congregation auszumachen, deren Superioren nicht beständig, sondern dreyjährig seyn sollten, und sie befliſſen sich, eine genaue Zucht in ihren Klöstern beobachten zu lassen. Sie fingen selbst damit an, daß sie ihrer Hoheit entsageten, um ein gutes Beyspiel zu geben. Diese Superioren waren, der Prior zu den Engeln in Florenz, der Prior von St. Benedict, der Abt von St. Michael, und der Prior von St. Matthias von Murano, der Prior der Gefängnisse †, der Abt zu St. Savin in Pisa, der Prior von Rose in Siena, der Prior zu den Engeln in Bologna und der Prior von St. Johann von Judaica. Kaum aber war der Pabst Eugenius der IV gestorben: so erkältete auch der Eifer dieser Superioren wieder. Die meisten wollten zu Ende ihrer drey Jahre ihrer Hoheit nicht entsagen, und erhielten von dem Pabste Nicolas dem V die Erlaubniß, solche zu behalten. Dieses daurete bis 1476, da Peter Donat, Abt zu St. Michael von Murano, von dem Rathe zu Venedig Befehl erhielt, es sollten diese neun Klöster in einer Congregation vereiniget werden, die unter dem Pabste Sixtus dem IV anfing und vom Innocentius dem VIII bestätiget wurde. Diese Congregation, welche den Namen von St. Michael von Murano annahm, vermehrete sich nach der Zeit, vermittelst vieler andern Klöster, die damit vereiniget wurden, und wurde von der Congregation von Camaldoli oder der heiligen Einsiedeley abgesondert. Dieses

† des Prisons.

Camaldulenser von St. Michael von Murano.

dauerte bis 1513, da der Pabst Leo der X diese beyden Congregationen mit einander vereinigte, und aus ihnen beyden nur eine unter dem Namen der Congregation von der heiligen Einsiedeley und St. Michael von Murano machete. Man setzete Satzungen auf, die den Einsiedlern und Mönchen gemein waren. Unter den Mönchen gab es einige, die man von der Observanz nennete, und andere, die den Namen der Conventualen angenommen hatten. Die von der Observanz waren die Mönche von St. Michael von Murano. Nur sie und die Eremiten konnten Prioren der Einsiedeley Camaldoli werden, und der Prior dieses Ortes sollte den Vortritt vor den Aebten des Ordens haben und unmittelbar nach dem Generale gehen, welcher nicht zugleich Prior von der Einsiedeley seyn konnte, und aus den Observanten oder Eremiten seyn mußte. Sein Amt konnte nicht länger, als zwey Jahre, währen, da es hingegen vordem beständig war. Peter Delphino, Abt von St. Michael von Murano, welcher diese Vereinigung bewirket hatte, war der letzte beständige General. Er war im 1480 Jahre erwählet worden, und dankete 1515 ab, wobey er sich ein Jahrgeld von dreyhundert Thalern, und den Titel eines Generals auf Zeit Lebens vorbehielt. Die Generale waren darauf dreyjährig und wurden wechselsweise von den Einsiedlern und Mönchen genommen. Dieses dauerte bis 1616, da die Congregation der Mönche von St. Michael von Murano gänzlich von den Einsiedlern abgesondert wurde, welches noch itzt ist. Sie erwählen alle fünf Jahre einen General, welcher den Titel General der Camaldulenserm önche und aller Einsiedler, auch vom Kronenberge, annimmt. Allein, diese Einsiedler erkennen ihn auf keine Art und Weise dafür, sondern haben insbesondere einen General. Der General der Mönche von St. Michael von Murano hat seinen Sitz gemeiniglich in dem Kloster St. Lorenz und St. Hippolytus zu Faenza in Romagna. Die vornehmsten Klöster dieser Congregation sind, Classe bey Ravenna, St. Michael und St. Matthias von Murano, die Engel zu Florenz, zum heiligen Kreuze in Fonte Avellano, St. Blasius in Fabriano, St. Just und St. Clemens von Volterra, St. Maria von Urano in Bertinoro, St. Gregorius zu Rom und viele andere, an der Zahl fünf und dreyßig, nebst

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
AND TILDEN FOUNDATIONS

CAMALDULENSER VON ST MICHAEL
in Murano, im Chorkleide.

T. 5. K.

nebst acht Frauenklöstern dieses Ordens, die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen.

Camaldulenser von St. Michael von Murano.

Ihre vornehmsten Beobachtungen bestehen in dem Psalmsingen. Sie fasten beynahe die Hälfte des Jahres, essen niemals Fleisch, die Kranken und Alten ausgenommen, schlafen nur auf Strohsäcken und tragen kein Leinen. Was ihre Kleidung betrifft, so ist sie viel weiter, als der Einsiedler ihre. Sie tragen keinen Bart. Wenn sie ausgehen, so haben sie weiße Hüte, mit schwarzer Leinwand bis an den Rand gefüttert.

Diese Congregation hat der Kirche viele Prälaten gegeben: als Angelus von Anna, Bischof zu Sommaripa, und Maphäus Gerard, Abt zu St. Michael von Murano, und nachher Patriarch zu Venedig, beyde Cardinäle; Anton Piccolomini, Abt zu St. Salvador in Berardinghi, nachher Erzbischof zu Siena; Peter, Abt zu St. Michael von Pisa, und darauf Erzbischof an eben dem Orte; Angelus von Monte, Anton Simoni, Anton von Parma, Eusebius Prioli, Gratian von Gratiani und viele andere, welche Bischöfe oder Erzbischöfe gewesen sind. Einer von ihnen aber, welcher dieser Congregation die meiste Ehre gemacht, ist der obgedachte gelehrte Ambrosius, der Camaldulenser, welcher General dieses Ordens gewesen. Er wurde von dem Pabste Eugenius dem IV auf die Kirchenversammlung zu Basel geschickt, wo er das Beste des apostolischen Stuhles tapfer behauptete. Nachher that er sich auf den Kirchenversammlungen zu Ferrara und Florenz hervor, wo man ihn bewunderte, daß er sich so leicht im Lateinischen und Griechischen ausdrücken konnte. Es wurde ihm so gar aufgetragen, das Formular der Vereinigung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche aufzusetzen. Cosmus von Medicis machte viel aus ihm, und die Gelehrten seiner Zeit suchten seine Freundschaft. Er übersetzete das Buch von der himmlischen Hierarchie, welches dem heiligen Dionysius, dem Areopagiten, zugeschrieben wird, und viele griechische Werke. Man hat auch eine Chronike von Monte Cassino, eine Geschichte seines Generalats, Reden, Briefe, ein Reisebuch, eine Schrift vom heiligen Abendmahle und andere Schriften von ihm.

Außer

Camaldulenser von St. Michael von Murano.

Außer denen acht Frauenklöstern Camaldulenserinnen, welche unter der Gerichtsbarkeit der Superioren von der Congregation der Mönche von St. Michael von Murano stehen, giebt es auch noch mehrere, welche den Ordinarien derer Oerter unterworfen sind, wo sie liegen. Der selige Rudolf, vierter General des Camaldulenserordens, stiftete diese Klosterfrauen. Als dieser heilige Mann eines Tages die Ländereyen besuchete, welche einige Privatpersonen den Klöstern seines Ordens gegeben hatten: so gieng er in die Kirche zu St. Peter *de luco in Mugello*, um daselbst seiner Gewohnheit nach zu bethen. Man weis nicht, ob er ein Gesicht oder eine Offenbarung gehabt hat. Er sann aber, als er aus dieser Kirche kam, auf die Stiftung eines Frauenklosters vom Camaldulenserorden. Er legete im 1086 Jahre an eben dem Orte den Grund dazu, und begabete es mit Einkünften der Einsiedeley Camaldoli, jedoch mit der Bedingung, daß, wenn diese Klosterfrauen von der Beobachtung ihrer Pflichten nachließen, die Einkünfte, welche er diesem Kloster anwiese, wieder an die Einsiedeley zurükfallen, und man denjenigen die zeitlichen Güter nehmen sollte, welche die geistlichen verachteten. Die erste Priorinn dieses Klosters war eine vortreffliche Jungfrau, Namens Beatrix, welche die Gemeine mit so vieler Klugheit und Weisheit regierete, daß sich viele vornehme Frauenzimmer in diesem Kloster Gotte wiedmen wollten, als Gothide, des Grafen Conidus von Lucca Gemahlinn, und Zabuline, des Grafen Landulf Gemahlinn, die, bey Annehmung des Kleides in diesem Kloster, demselbigen alle Güter gab, die ihr in Toscana, so wohl in dem Kirchensprengel von Florenz, als von Fiezoli, zugehöreten, vornehmlich die Mayerhöfe, Monteregnaldo und Riofrido, außer denen Leibeigenen, denen sie die Freyheit gab. Der Graf Rameri that diesem Kloster auch viel Gutes; und die Päbste und Kaiser bewilligten ihm viele Privilegien. Dieses Kloster hatte viele andere hervorgebracht. Es giebt ihrer itzo auf zwanzig, wovon ihrer achte, wie wir gesaget haben, unter der Gerichtsbarkeit der Camaldulensermönche von der Congregation von St. Michael von Murano stehen. Ihre Kleidung besteht aus einem weißen sergenen Rocke und Scapuliere, und einem wollenen Gürtel von eben der Farbe, welcher über

das

CAMALDULENSERINN
in ihrer ordentlichen Haustracht.

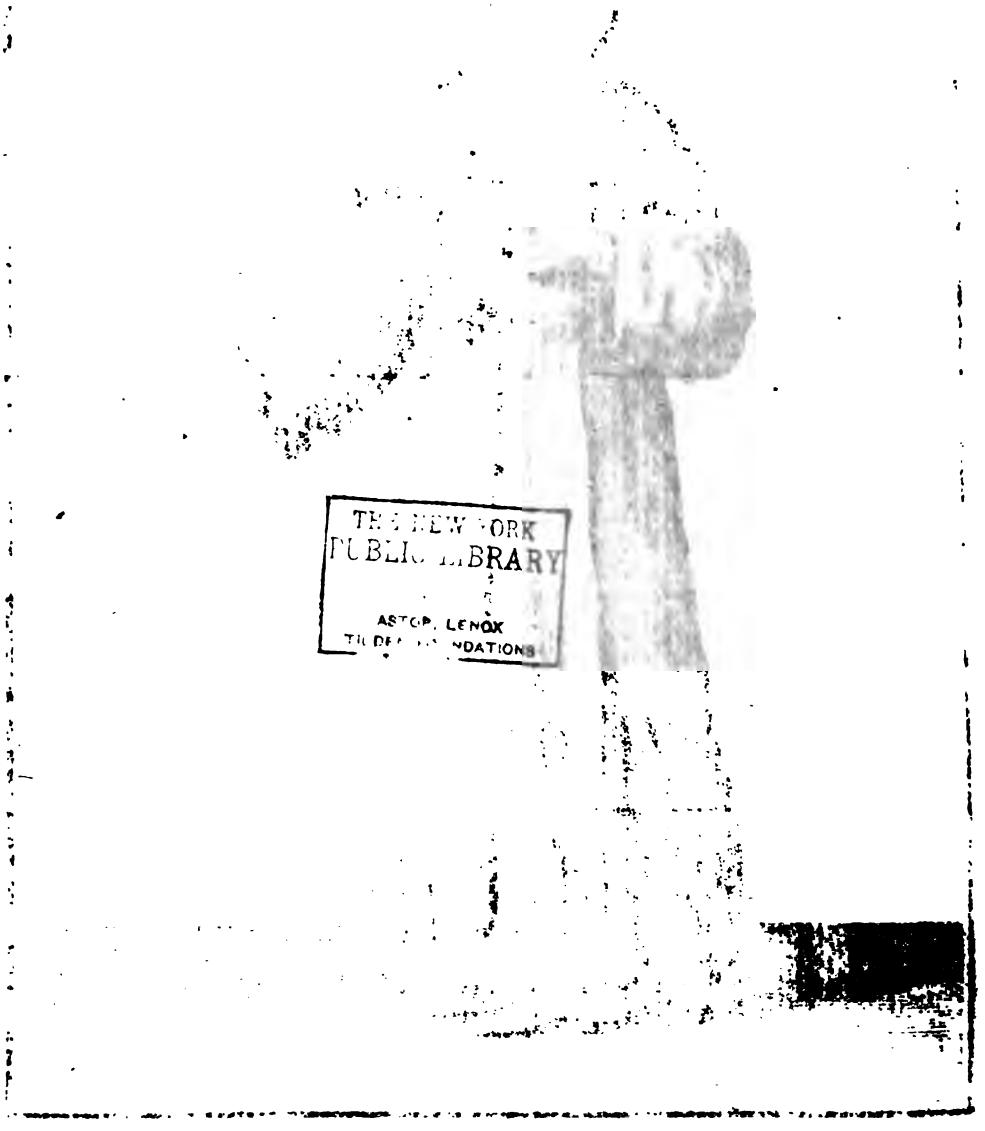
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

CAMALDULENSERINN
in der Kutte oder Chorkleidung.

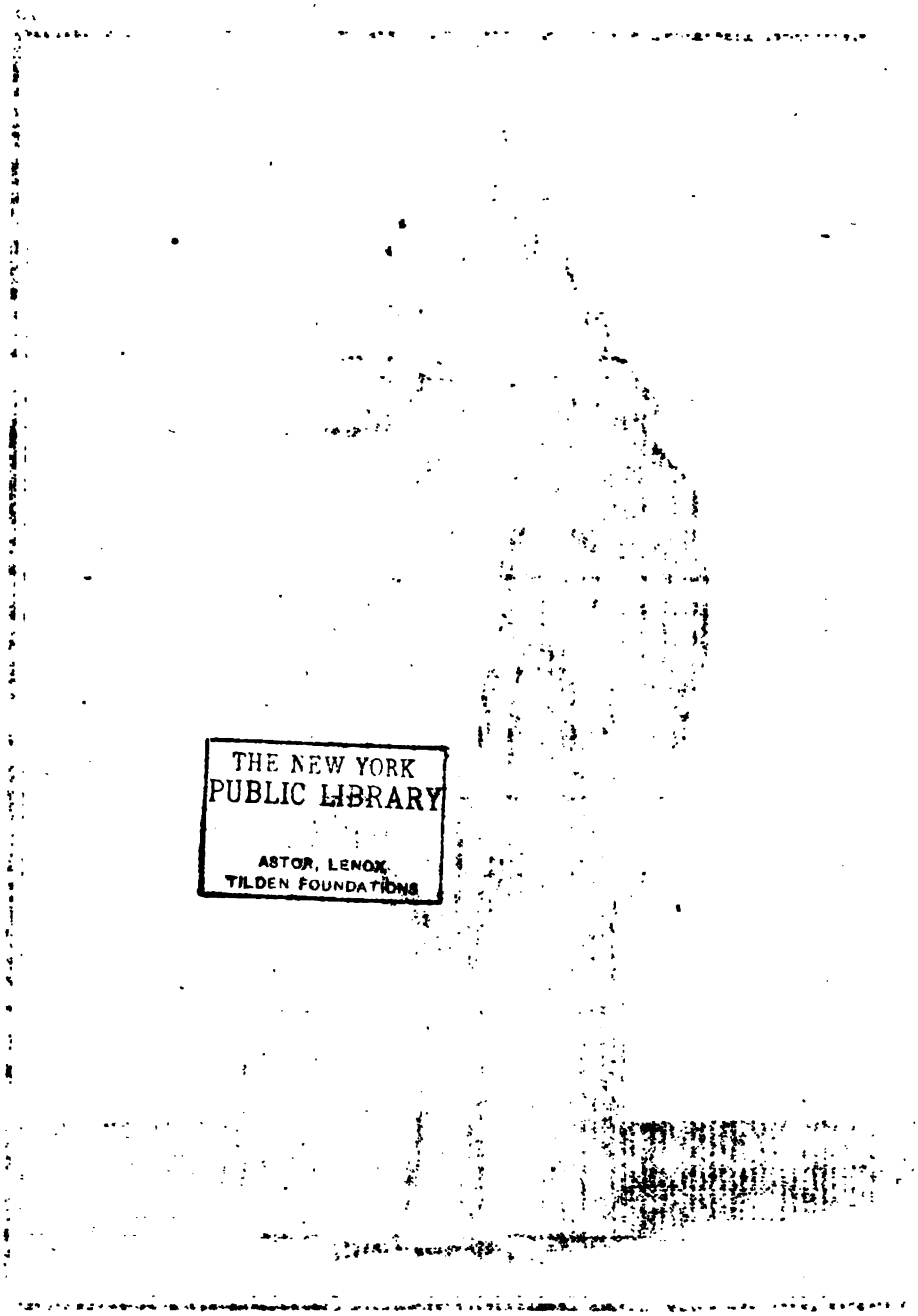
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

CAMALDULENSERINN LAYENSCHWESTER im Chorkleide.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

das Scapulier gebunden wird; und im Chore tragen sie eine große Kutte. Die Layenschwestern haben keine Kutten, sondern einen Mantel und einen weißen Schleyer, zur Bedeckung ihres Hauptes, so wie auch diejenigen, die zum Chöre bestimmet sind, welche über den weißen Schleyer noch einen schwarzen Weihel nehmen. Sie haben mit den Camaldulensermönchen einerley Beobachtungen. Camaldulenser vom Kronenberge.

Aug. Florent. *Hist. Camald. & Monast. ejusd. Ord. exordia.* Thom. Minis *Catal. SS. & BB. Ordin. Camaldul.* Silvani Razzi *Vite de S. & B. de l'Ord. di Camaldoli.* Archang. Hastivil *Hist. Camaldul.* Ambrosii Camaldul. *Hodeporicum.* Ughel. *Ital. Sacra T. III. p. 3.* De Blemure *Année Benedictine,* und der P. Bonanni *Catal. Ord. Relig.* Guido de Grandis *Dissert. Camaldulenses. Dissert. I & II.*

Das XXIII Capitel.

Von den Camaldulensereinsiedlern von der Congregation von St. Romuald, insgemein vom Kronenberge genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Paul Justinians, ihres Stifters.

Wir haben in dem vorhergehenden Capitel gesehen, daß der Besuch von den Weltleuten die meisten Camaldulenser bewogen hat, die Neigung zur Eingezogenheit und Einsamkeit fahren zu lassen, weil sie gar zu nahe an den Städten gewohnet; und daß sie das cönobitische Leben angenommen, nachdem sie das einsiedlerische mit aller Strenge desselben verlassen hatten. Man kann sagen, daß, außer der Einsiedeley Camaldoli, wo das eremitische Leben niemals aufgehöret hat, der ganze Camaldulenserorden wider die Absicht und den Geist seines Stifters, des heiligen Romualds, nur aus cönobitischen Mönchen bestanden, die so gar in Observanten und Conventualen abgetheilet gewesen, als Gott den ehrwürdigen

Camaldulenser vom Kvonenberge.

Vater, Paul Justinian, erweckete, der Wiederhersteller des Einsiedlerlebens dieses Ordens zu werden, und sie in den Gehölzen und Einöden leben zu lassen.

Er wurde im 1476 Jahre zu Venedig gebohren. Sein Vater, welcher aus der berühmten Familie der Justiniani war, wovon wir anderswo geredet haben, hieß Franz, und seine Mutter, Paula von Moripeti, welche wegen ihres Adels eben so angesehen war. Er erhielt den Namen Thomas in der Taufe, und ließ von seinen zartesten Jahren an so viel Tugend blicken, daß er schon die Bewunderung der ganzen Welt war. Er nahm in den Wissenschaften dergestalt zu, daß ihm die griechische und lateinische Sprache eben so geläufig waren, als seine Muttersprache. Nach dem Tode seines Vaters und seiner Mutter schickten ihn diejenigen, denen seine Erziehung aufgetragen war, nach Padua, und er befliß sich eilf Jahre lang, die Weltweisheit und Gottesgelahrheit zu studiren, worinnen er es ungemein weit brachte. Er war von einem ansehnlichen Wuchse und einer majestätischen Gestalt, welche ihm bey einer großen Bescheidenheit jedermanns Ehrerbiethung zuzog. Er war so mäßig und eingezogen, daß seine Freunde gemeiniglich sageten, eine Kammer und ein wenig Brodt wären für den Thomas Justiniani genug. Nachdem er Padua verlassen hatte: so that er eine Reise nach Jerusalem, um die heiligen Oerter daselbst zu besuchen. Bey seiner Zurückkunft brachte er seine Hausangelegenheiten in Ordnung, und konnte weder durch die Thränen, noch durch das Bitten seiner Anverwandten und Freunde, aufgehalten werden, sondern nahm Abschied von ihnen und begab sich in die Einöde von Camaldoli, woselbst er ein vollkommener Schüler des heiligen Benedicts und ein eifriger Nachfolger des heiligen Romualds wurde, da er der Regel des einen und der Lebensart des andern folgete.

Justiniani war damals vier und dreyßig Jahre alt, und empfing den 25sten des Christmonates, am Weihnachtstage 1510, das Kleid von den Händen des Generals, Peter Delphino. Man gab ihm den Namen Paul, anstatt des Namens Thomas, den er bisher geführet hatte. Er wurde ein so vollkommenes Muster des Klosterlebens, daß ihn seine Tugenden

genden mit der Zeit zu den Würden seines Ordens wider seinen Willen erhoben. Denn er wollte lieber gehorchen, als befehlen. Kaum hatte er Profeß gethan: so schickten ihn die Superioren nach Rom, den Pabst um Schutz wider einen Generalvicar anzustehen, welcher die Einkünfte von Camaldoli verschleuderte, und die Einöde zerstören zu wollen schien. Er hatte bereits alle die schönen Tannen umhauen lassen, welche deren Schönheit ausmacheten, und hatte viele Ländereyen verkaufet, welche der Einsiedeley gehöreten. Dieser Generalvicar, welcher von den Conventualen und beständiger Abt zu St. Felix in Florenz war, hatte sich in dem Orden so furchtbar gemacht, daß sich der General selbst nicht unterstund, ihm etwas zu sagen. Dieses nöthigte also die Einsiedler von Camaldoli, ihre Zuflucht zum Pabste zu nehmen, welcher verordnete, es sollte diese Einsiedeley in ihren ersten Stand gesetzet werden, und dem Generalvicar verboth, die Einsiedler zu beunruhigen. Camaldulenser vom Kronenberge.

Bey seiner Zurückkunft von Rom entwarf der General, Peter Delphino, mit ihm die Mittel und Wege, die Misbräuche abzuschaffen, die sich in den Orden eingeschlichen hatten. Die Observanten und Conventualen, deren Anzahl die Einsiedler weit übertraf, welche nur bloß noch zu Camaldoli und Fontebuono lebeten, hatten alle Gewalt des Ordens an sich gebracht, welche von Rechtswegen der Einsiedeley, als dem Haupte des Ordens, zugehörete. Die Observanten, welche in einer Congregation vereiniget waren, übeten unter sich regulierte Observanzen aus. Die Superioren waren es nur auf drey Jahre; und sie stunden unter einander. Eben so verhielt sichs aber nicht mit den Conventualen, deren Aemter beständig waren. Diese kannten nicht die geringste Observanz, und hielten sich insgesammt für unabhängig von einander; welches denn viele Verwirrung in dem Orden verursachete. Der General Delphino und Paul Justiniani nahmen ihre Zuflucht zu dem Pabste Leo dem X, welcher ein Generalcapitel anordnete, um darinnen an der Verbesserung des Ordens zu arbeiten. Es wurde im 1513 Jahre gehalten, und darinnen der Vorrang vor allen Klöstern des Ordens der Einsiedeley zu Camaldoli, als dem Haupte des Ordens, wiedergegeben. Die Einsiedler wurden mit

Camaldulenser vom Aronenberge.

den Mönchen, so wohl von der Observanz, als den Conventualen, vereiniget. Beyde sollten wechselsweise Generale seyn: die Conventualen aber keine Bedienungen erhalten. Man verboth ihnen, sich zu vermehren, und sie wurden nach der Zeit endlich von dem Pabste Pius dem V unterdrücket. Die Generale und Prioren von Camaldoli waren nicht mehr beständig. Diese beyden Würden wurden so gar von einander abgesondert. Auf diese Art wurde also der Friede in dem Orden durch des Generals Delphino und Pauls Justiniani Sorgfalt, wieder hergestellet. Obgleich in diesem Capitel Verordnungen gemacht wurden, welche so wohl für die Einsiedler, als Mönche, waren: so behielt dennoch jede Congregation ihre Satzungen. Weil aber der Einsiedler ihre verwirrt waren: so beschloß man, sie in eine bessere Ordnung zu bringen, und gab die Besorgung derselben dem Paul Justiniani. Nachdem er solche vollendet hatte: so überreichete er sie dem Generale Delphino, der sie in einer so guten Ordnung fand, daß er nicht wollte, daß sie bloß den Titel der Satzungen führen sollten, sondern er gab ihnen den Titel einer Regel des eremitischen Lebens.

Justiniani wurde indessen wegen Angelegenheiten seines Ordens an viele Orte geschickt; und als er nach Camaldoli zurück gekehret war, woselbst er in der Einsamkeit Ruhe zu genießen hoffete, so wurde er im 1516 Jahre, vier Jahre darnach, da er Profeß gethan hatte, zum Major erwählet. Nachdem er die drey Jahre seiner Würde geendiget hatte: so wollte er sich in eine Klause einschließen. Allein, anstatt daß man ihm solches hätte erlauben sollen, schickete man ihn vielmehr in Angelegenheiten seines Ordens nach Rom. Als er nach Camaldoli zurückkam: so nahm er sein erstes Vorhaben wiederum vor, die Einsiedeleyen dieses Ordens zu vermehren. Es vergiengen noch drey Jahre, ehe er solches ausführete, indem er viele Schwierigkeiten dabey antraf. Und in der Zeit, da er die Mittel suchete, dazu zu gelangen, wurde er von neuem zum Major von Camaldoli erwählet. Er schlug diese Würde aus. Die Einsiedler aber bestunden darauf, sie wollten keinen andern erwählen; und er war also gezwungen, sie anzunehmen. Nichts destoweniger übete er sie nicht drey Jahre lang aus. Denn da er nach Rom zu dem Pabste Leo dem X gegangen

gangen war, und mit ihm von dem Vorsatze geredet, den er gefasset hatte, den Einsiedlerorden unter den Camaldulensern zu vermehren: so billigte der Pabst solchen, und bewilligte ihm ein Breve den 22sten August 1520, wodurch er ihm und denjenigen, die sich zu ihm gesellen wollten, erlaubete, den Einsiedlerorden der Camaldulenser nicht allein in Italien, sondern auch in der ganzen Welt auszubreiten, Novicen annehmen und Profeß thun lassen zu können, Regeln und Satzungen für diese neue Congregation zu machen, welcher er den Namen von St. Romuald des Camaldulenserordens gab, und welche er so gar von der Gerichtsbarkeit der Obern des Ordens und aller anderen Prälaten befreyete. Camaldulenser vom Kronenberge.

Paul Justinani reisete von Rom, mit diesen apostolischen Briefen versehen, ab. Kaum war er nach Camaldoli gekommen: so berief er alle Einsiedler zusammen; und nachdem er ihnen dieses Breve vorgelesen hatte, so entsagete er seiner Oberwürde. Er nahm von allen Einsiedlern Abschied, die auf verschiedene Art von seinem Vorsatze urtheileten, indem einige solchen als eine göttliche Eingebung, andere aber als eine Narrheit ansahen. Nachdem er nun alle Bequemlichkeiten zu seiner Reise ausgeschlagen: so reisete er zu Fuße ab, mit einem Stabe in der Hand, in Begleitung eines Bruders, Namens Olivo, welcher ihn bey allen seinen Beschwerlichkeiten nicht verließ. Sie giengen zu einem heiligen Einsiedler, welcher sich zur dritten Regel des heiligen Franciscus bekannte, und auf dem Berge Calvo bey Perusa wohnete. Nach vielen Unterredungen, die sie mit einander hatten, entschlossen sie sich, eine abscheuliche Einöde zu suchen, um daselbst zu wohnen; und nachdem sie noch einen Religiosen vom Orden des heiligen Dominicus in ihre Gesellschaft gezogen, so fanden sie einen zu ihrem Vorhaben bequemen Ort in den Appenninen. Dieß war ein Felsen von einer ungeheuren Dicke, unter welchem eine Höle war, die ehemals den Wölfen zur Zuflucht gedienet hatte, wovon dieser Ort und ein nicht weit davon gelegenes Dorf den Namen Pascia-lupo erhalten hatte. Es fand sich daselbst auch eine alte dem heiligen Hieronymus geweihete Capelle, die zwar ganz verfallen war, aber ihnen dennoch von dem Pfarrer zu Pascialupo streitig gemacht wurde, welcher behauptete,

Camaldulenser vom Kronenberge.

daß diese Capelle seiner Kirche zugehörete. Da aber Paul Justiniani sich wiederum an den Pabst Leo den X gewandt hatte: so bewilligte er ihnen diesen Ort, wo sie in kurzer Zeit noch zween andere Gefährten bekamen.

Anfänglich lebete ein jeder nach seiner Art, ohne die Kleidung zu verändern. Als aber Paul Justiniani, dem sich die andern, als ihrem Obern, unterworfen hatten, ihnen vorgeschlagen, einmüthigen Beobachtungen, so wohl in der Art zu leben, als in der Kleidung, unter der Regel der Camaldulenser zu folgen: so widersetzeten sich Thomas und Raphael, wovon der eine ein Dominicaner, der andere ein Einsiedler vom dritten Orden des heiligen Franciscus war, ihm darinnen und verließen Justiniani, welcher mit seinen dreyen andern Gefährten an diesem Orte blieb. Die Camaldulenser von der Einsiedeley zu Camaldoli aber, welche stets viele Zärtlichkeit und Freundschaft gegen ihn behielten, bathen ihn, er möchte doch zu ihnen kommen und bey ihnen wohnen. Sie gestunden ihm dieserwegen zwo Meilen von Massacio eine Einöde zu, die ihnen zugehörete, und worinnen viele Höhlen waren. Sie wollten so gar, er und seine Einsiedler sollten stets für solche Personen angesehen werden, die mit zu der Familie von Camaldoli gehöreten, und wiesen ihnen ein Gut zu ihrem Unterhalte an. Paul Justiniani nahm ihre Anerbiethungen an, und nachdem er zweene von seinen Gefährten zu Pascialupo gelassen hatte: so kam er mit seinem Bruder Olivo, in den Hölen von Massacio zu wohnen, woselbst er in kurzer Zeit viele Gefährten hatte. Es gesellten sich so gar einige Einsiedler von Camaldoli zu ihnen; und unter andern August von Basciano und Nicolas Trevisani, welche von ihrem Superior Erlaubniß dazu erhielten, denen nicht lange darnach Hieronymus Suessano, erster Arzt des Pabstes Leo des X, folgete.

Fast zu eben der Zeit wurde auch die Congregation des Paul Justiniani mit zween Einsiedeleyen vermehret. Die eine war das Kloster St. Leonhard, welches ihm von Galeazzo Gabriele, von dem wir hernach reden werden, gegeben wurde, und auf dem Berge Volubrio lag, der von einer ungeheuren Höhe, in dem Kirchensprengel von Fermo, ist. Die andere war die Einsiedeley des heiligen Benedicts auf dem Berge Ancona.

Die

Die Schüler des Justiniani lagen ihm an, er möchte doch seiner Congregation eine Art von Regierung geben. Da er aber solches nicht anfangen wollte, bis er gewiß wäre, daß er in dem Besitze der ihm zugestandenen Einsiedeleyen nicht würde beunruhiget werden: so bath er die Väter der Einsiedeley von Camaldoli, sie möchten doch ihm und seiner Congregation die Hölen von Massacio ganz eigenthümlich überlassen. Sie gestunden ihm solches in dem Capitel zu, welches im 1522 Jahre gehalten wurde, und erkläreten sich, daß dieser Ort gänzlich von Camaldoli abgesondert seyn sollte, und zu Bezeugung ihrer Hochachtung gegen Justiniani bestätigten sie diese Urkunde vor Notarien und Zeugen, und verbanden sich, ihm und den Einsiedlern von Massacio dasjenige zu geben, was sie ihnen zu ihrem Unterhalte zu geben pflegeten, vieler andern Sachen zu geschweigen, die in dieser Urkunde ausgedrücket sind. Nunmehr gedachte Justiniani darauf, seinen Schülern Verordnungen vorzuschreiben. Er ließ sie zuerst die Kleidung verändern, die sie hatten zu tragen pflegen, damit unter ihnen und den Einsiedlern von Camaldoli ein Unterschied wäre. Diese trugen Mönchskutten: Justiniani aber wollte keine tragen, und verordnete, seine Einsiedler sollten einen Rock von Bure nebst einem Scapuliere tragen, woran eine enge Kapuze fest gemacht war. Zum Gürtel bedieneten sie sich der Schroten von dem Zeuge. Der Rock gieng nur bis auf die Waden, und der Mantel bis ans Knie, und wurde mit einem Stücke Holze fest gemacht. Sie giengen baarfuß auf Klötzern. Kurz, diese Kleidung war so armselig, daß man nicht vier französische Livres brauchete, einen Religiosen zu kleiden. Im Anfange dieser Congregation bestund ihre Speise aus einem wenig trockenen und oftmals schimmlichten Brodte, einigen schlecht gewürzten Gartengewächsen und Kohle. Sie tranken selten Wein. Alle Stunden des Tages und der Nacht waren zu dem göttlichen Amte, zum Gebethe und zur Arbeit, abgetheilet, welches eins auf das andere folgete. Einige haben geschrieben, die Einsiedler von Camaldoli hätten, da sie gesehen, daß die von der Congregation des heiligen Romualds sich ihrem Gehorsame entzogen, sie genöthiget, ihre Kleidung oder Mönchskutte zu verlassen: allein, der P. Lucas, ein Spanier, welcher die

Camaldulenser vom Kronenberge.

Camaldulenser vom Kronenberge.

die Geschichte dieser letztern Congregation aufgesetzet hat, verwirft solches als eine Unwahrheit, indem es keinen Schein hat, daß die Camaldulenser aus der Einsiedeley des Paul Justiniani seine als Aufrührer angesehen, weil sie ihnen die Einsiedeley Massacio zu eigen übergeben und eingewilliget hatten, daß sie gänzlich von ihnen abgesondert würden; und weil nur erst nach dieser Scheidung und Absonderung Paul Justiniani die Kleidung der Camaldulenser verändert habe. In der That befreyete sie des Pabstes Leo des X Breve vom 1520 Jahre von der Gerichtsbarkeit der Superioren des Camaldulenserordens, und erlaubete dem Justiniani, solche Verordnungen und Veränderungen zu machen, als er für dienlich erachten würde.

Da dieser heilige Stifter seine Congregation mit vier Einsiedeleyen vermehret sah, die ziemlich weit von einander waren, und da er allein sie nicht alle regieren konnte: so ließ er das erste Generalcapitel dieser Congregation in den Hölen von Massacio zusammen kommen. Er wurde darinnen zum Generale oder Major erwählet. Man erwählete auch Definitoren und Priören für eine jede Einsiedeley darinnen, und bestätigte daselbst die Verordnungen, die er zur guten Regierung dieser wachsenden Congregation gemacht hatte. Sie wurde nach des Pabstes Leo des X Tode von gewissen Einsiedlern aus der anconitanischen Mark heftig angegriffen, welche das Gemüth des Legaten gewonnen hatten, und des Paul Justiniani seine von dem Berge Ancona verjagen ließen. Er wurde so gar selbst zu Macerata ins Gefängniß geleget, worinnen er sechzehn Tage blieb. Nachdem aber der Legat von der Heiligkeit seines Lebens Nachricht erhalten, so ließ er ihn aus dem Gefängnisse gehen und gab ihm seine Einsiedeley wieder.

Zu eben der Zeit kam ein Einsiedler, Namens Innocentius, zu den Hölen von Massacio, und gab dem Justiniani eine Einsiedeley, die er in Apulien hatte. Dieser schickte einige von seinen Religiosen dahin; und kaum waren sie daselbst angekommen, so gab man ihnen noch zwo andere Einsiedeleyen in eben der Provinz. Da sich diese Congregation vermehrete: so wollten sich die Einsiedler von Camaldoli mit ihr vereinigen. Sie schickten dieserwegen zweene von ihren Visitatoren nach Massacio, welche

welche diese Vereinigung im 1524 Jahre machten. Der Abt zu Castro, Generalvicar des ganzen Ordens, bestätigte sie. Sie bestund aber nur bis auf das Generalcapitel des ganzen Ordens, welches in dem Kloster Classe das folgende Jahr gehalten wurde. Camaldulenser vom Kronenberge.

Wir haben oben gesaget, es habe Galeazzo Gabrieli, welcher Commendatarabt zu St. Salvador von Montaigu bey Perusa, und des Cardinals von Urbino Neffe war, der Congregation des Paul Justiniani das Kloster zu St. Leonhard von Volubrio gegeben, welches er ebenfalls zur Commende hatte. Allein, er war damit nicht zufrieden, sondern wollte auch Justinians Schüler werden; und da er das Einsiedlerkleid annahm, so gab er dieser Congregation alle seine Erb- und Kirchengüter. Hierdurch bekam sie so viel, daß sie ihre Einsiedeleyen unterhalten konnte, die des Beystandes sehr nöthig hatten. Denn es kam eine so große Anzahl Personen von allen Seiten dahin, daß es unmöglich gewesen seyn würde, sie ohne den Beystand zu ernähren, den ihnen Gott schickete. Weil Galeazzo Gabrieli der Congregation des Justiniani die Abtey zu St. Salvador nur auf seine Lebenszeit hatte geben können: so gieng Justiniani nach Rom, um vom Pabste Clemens dem VII die Vereinigung dieser Abtey mit seiner Congregation zu erhalten. Kaum aber war er zu Rom angekommen: so wurde diese Stadt von dem Heere des Kaisers Karls des V, welches Karl von Bourbon anführete, eingenommen, und Paul Justiniani nebst seinen Gefährten zum Gefangenen gemacht. Weil sie aber nichts hatten, so wurden sie bald wieder auf freyen Fuß gestellet. Er kam nach seiner Einsiedeley Massaccio zurück, wo ihm seine Religiosen von neuem anlagen, die Vereinigung der Abtey St. Salvador mit der Congregation zu suchen. Er gieng also wieder nach Rom, woselbst er die Erlaubniß erhielt, dem Pabste die Füße zu küssen. Er fand bey seiner päbstlichen Heiligkeit den Abt von St. Paul außer den römischen Mauern, welchem die Kirche zu St. Silvester de Monte Serato zugehörete. Weil nun der Pabst wußte, daß Justiniani solche seit langer Zeit wünschete: so ließ er sie ihm von diesem Abte geben. Nicht lange darnach wurde er zu Rom krank. Ungeachtet dieser Krankheit aber begab er sich, da er stets von

Camaldulenser vom Kronenberge.

einem gleichen Eifer beseelet wurde, auf den Weg nach Monte Serato, welches zwanzig Meilen davon entfernet liegt. Kaum war er daselbst angekommen: so nahm seine Krankheit dergestalt zu, daß er wohl einsah, er könnte nicht weiter gehen. In diesen Umständen erlaubete Gott, daß Gregor von Bergamo, welcher Major zu Camaldoli, und vordem ein großer Freund des Paul Justiniani gewesen war, wegen einiger Geschäffte seines Ordens nach Rom reisete und durch diesen Ort gieng, wo er gerade zu rechter Zeit ankam, ihm die letzten Pflichten zu leisten. Als Paul ihn gewahr wurde: so rief er: „Wie freundlich und hold ist doch der Herr „seinen Dienern, und seine Barmherzigkeit ist unendlich. Nicht meiner „Verdienste wegen, sondern durch eine Wirkung der göttlichen Vorsehung „treffen Sie, mein liebster Vater, allhier ein, um mich in den letzten Augenblicken meines Lebens zu trösten, und mich durch ihre Ermahnungen „in dem Glauben zu bestärken, wenn meine Seele ihren sterblichen Leib „verlassen wird.„ Und darauf hob er die Augen gen Himmel und sagete: „O mein süßer Jesu, der du meine einzige Hoffnung bist, verlaß „mich nicht. Dir habe ich gelebet, dir sterbe ich; nimm meinen Geist „auf, in deine Hände befehle ich ihn, weil du ihn mit deinem theuren „Blute erlöset hast.„ Und mit Endigung dieser Worte starb er den 28sten des Brachmonates im 1528 Jahre, im zwey und funfzigsten Jahre seines Alters.

Nach seinem Tode wurde Augustin von Basciano zum Generale erwählet, aber zu der Zeit, da er in Apulien war, seine Klöster zu besuchen. Die Pest, welche Italien heimsuchete, riß ihn mit einem großen Theile seiner Religiosen dahin; und Justinian von Bergamo wurde an seine Stelle erwählet. Dieser war ein in allen Arten der Wissenschaften vollkommener Mann. Er war ehemals ein Benedictiner gewesen, und hatte sich darauf nach Camaldoli begeben, wo er sich acht Jahre lang aufgehalten, ehe er sich zu der Congregation der Einsiedler des heiligen Romuald begeben. Eine von den ersten Sorgen dieses Generals war, seine Congregation zu befestigen, und in einem Generalcapitel, welches er hielt, beschloß man, eine Einsiedeley aufzurichten, so wie die zu Camaldoli, welche

das

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

CAMALDULENSER VON DER CONGREGATION
Paul Justinians oder von Masfacio.

das Haupt ihrer Congregation war, damit an solchem Orte eine gröſsere Anzahl Einsiedler seyn, die alten desto bequemer leben, und alle andere Einsiedeleyen davon abhängen könnten. Einige wollten, man sollte allen andern die Hölen zu Massacio vorziehen, weil diese Einsiedeley die älteste wäre. Allein, die Meynung derjenigen, welche den Kronenberg erwählten, behielt die Oberhand, wegen der Höhe dieses Gebirges, der gesunden Luft daselbst, und weil alle zum Leben nöthige Sachen im Ueberflusse dahin kämen, auſser daſs die Abtey zu St. Salvador, wovon wir geredet haben, welche an dem Fuſse dieses Gebirges liegt, wie das Kloster Fontebuono in Ansehung der Einsiedeley von Camaldoli konnte angesehen werden; indem man von da den Einsiedlern täglich dasjenige, was sie nöthig hätten, schicken, und es ihnen zugleich zum Siechenhause und zur Herberge, die Fremden aufzunehmen, dienen könnte. Man beschloſs also, man wollte auf diesem Gebirge, welches zu der Abtey St. Salvador mit gehöret, eine Einsiedeley bauen. Man legete auf dem Gipfel den Grund dazu; und die Einsiedler haben durch eine beständige Arbeit von vierzig Jahren diesen Ort zu einer der allerreitzendsten Einöden gemacht, die man nur sehen kann; indem sie ganz mit Cypressen und Tannen von einer ungeheuren Höhe umgeben ist; und diese Einsiedeley des Kronenberges, welche der ganzen Congregation ihren Namen gegeben hat, ist das Haupt derselben geworden. Diejenigen also, welche gesaget haben, Paul Justiniani habe sein erstes Kloster auf dem Kronenberge gestiftet, haben sich geirret, weil der Grund dazu erst nach seinem Tode geleget worden. Schoonebeck ist in den Irrthum derjenigen gefallen, welche geglaubet haben, dieses Kloster sey vom Justiniani gestiftet worden, und hat sich noch mehr betrogen, da er gesaget, er habe die Kirche in der Ehre des Weltheilandes im 1535 Jahre geweihet, weil er schon im 1528 Jahre gestorben. Er hat auch Camaldoli mit dem Kronenberge vermenget, wenn er hinzusetzet, es habe der Abt zu St. Felix in Florenz, wovon wir oben geredet, die Einsiedeley des Kronenberges durch viele Feindseligkeiten zu Grunde gerichtet: Justinian aber habe von dem Pabste erhalten, es sollte dieser Ort wieder in seinen ersten Stand gesetzet werden, und stets

Camaldulenser vom Kronenberge.

Camaldulenser vom Kronenberge.

das Haupt des Ordens seyn, wie solches zu Rom den 29sten August 1520 ausgeführet worden. Die Kirche ist zwar wirklich im 1555 Jahre in der Ehre des Weltheilandes geweihet worden, aber nicht vom Justiniani, welcher schon todt war.

Im 1540 Jahre ereignete sich eine andere Vereinigung zwischen den Einsiedlermönchen von Camaldoli und denen vom Kronenberge. Die Bedingungen waren, es sollte die Einsiedeley zu Camaldoli und der Major dieses Ortes für das Haupt der beyden Congregationen erkannt werden; man sollte jährlich zu Camaldoli ein Capitel halten, worinnen man den Prior des Kronenberges und aller Einsiedeleyen dieser Congregation erwählen sollte; und es sollten sich alle Superioren der Häuser dieser beyden Congregationen bey diesem Capitel einfinden; die vom Kronenberge sollten mit denen von Camaldoli einerley Kleidung tragen und von diesem Kloster gänzlich abhängen. Allein, diese Vereinigung dauerte nur zwey Jahre, worauf diese zwo Congregationen wieder in ihre vorigen Rechte gesetzet wurden. Im 1633 Jahre, unter dem Pabste Urbane dem VIII, geschah noch eine dritte Vereinigung. Der Pabst bestätigte im 1639 Jahre die Satzungen, welche für diese beyden Congregationen gemeinschaftlich aufgesetzet worden, welche im 1667 Jahre noch einmal getrennet wurden. Seit dieser Zeit erwählen die Einsiedler des Kronenberges ihren Major oder General alle zwey Jahre in einem Generalcapitel, welches auf dem Kronenberge gehalten wird. Daselbst wohnet der General mit den Visitatoren, woselbst sie auch alle Jahre eine Zusammenkunft halten. Alle Superiorn der Klöster, die Generalvicarien und der Generalprocurator von Rom wohnen diesem Capitel bey. Weil aber die Superiorn in Polen gar zu weit entfernet sind: so steht es ihnen frey, ob sie kommen wollen. Man bewilliget ihnen indessen stets einen Generalvicar, der von dem Generale abhängt.

Diese Einsiedler haben acht und zwanzig Convente oder Einsiedeleyen, als in dem Kirchenstaate die Hölen von Massacio, St. Hieronymus von Eugubio, Monte Cineco bey Ancona, Monte Colombe di Rimino, St. Benedict in Bologna und Fresceati, nebst einer Herberge in Rom. In dem

vene-

venetianischen Staate sind die Einsiedeley Rua bey Padua, St. Johann Baptista von Vicenza, St. Bernhard von Brescia, St. Clemens von Venedig, St. Georg von Verona und Mariä Himmelfahrt zu Conigliano. In dem Königreiche Neapolis sind Incoronata, St. Salvadore della Vedutà, Nole, della Torre di Greco, Vico Equense, und della sant Avocata. In Polen haben sie den Silberberg bey Crakau, den Friedensberg, die fünf Märtyrer und noch drey andere. In Wien in Oesterreich ist St. Joseph, und in Deutschland sind noch zwo andere. Alle Superioren dieser Häuser können nur auf zwey Jahre seyn: das Generalcapitel aber kann sie bis auf sechs Jahre bestätigen, indem es ihre Wahl alle zwey Jahre erneuert. Camaldulenser vom Kronenberge.

Eine jede Nation hat ein Noviciat. Der Kronenberg ist für den Kirchenstaat; die Einsiedeley Rua für Venedig; Incoronata für Neapolis; St. Joseph zu Wien für Deutschland; und weil in Polen die Einsiedeleyen sehr weit von einander sind, so giebt es da ihrer zwo, die zum Noviciate dienen, nämlich der Silberberg bey Crakau, und der Friedensberg.

Die Observanzen dieser Einsiedler sind mit der Einsiedler von Camaldoli ihren fast einerley, wovon wir die vornehmsten in vorigem Capitel angeführet haben. Sie stehen um Mitternacht auf, um in die Kirche zu gehen und die Metten zu halten, und das ganze Amt über stehen sie aufgerichtet, ohne daß sie sich anlehnen oder niedersetzen. Sie beobachten ein genaues Stillschweigen, außer zween Tagen im Winter und dreyen Tagen im Sommer, da man ihnen erlaubet, mit einander zu reden. In den heyden großen Fasten aber wird es ihnen niemals verstattet. Von dem 13ten des Herbstmonates an bis auf Ostern, und von Ostern bis auf Kreuzerhöhung fasten sie des Mittewochs und Freytages: des Freytages aber, so wie auch des Montages, Mittewochs und Freytages in jeder Fasten stets bey Wasser und Brodte. Sie haben alle Tage eine Stunde Handarbeit, wovon niemand befreyet ist, und sie müssen dabey ein genaues Stillschweigen beobachten. Sie haben auch täglich eine Stunde Gebeth in Gedanken, den Winter eine halbe Stunde nach den Metten und

Camaldulenser vom Kronenberge.

eine halbe Stunde nach der Complet; und im Sommer eine halbe Stunde nach der Prima, und eine halbe Stunde nach der Complet. Wenn man das Brodt bäckt: so versammeln sie sich alle auf den Glockenschlag an dem Orte, wo man es bäckt, und unterdessen, daß man es knetet und es in den Ofen schiebt, liest man etwas Geistliches vor. Die Frauenspersonen kommen niemals in ihre Kirche, und nur auf eine gewisse Weite an ihre Einsiedeleyen, wo Kreuze stehen, mit einer Schrift, welche den Frauenspersonen bey Strafe des Bannes verbeut, weiter zu gehen.

Was ihre Kleidung betrift, so ist sie itzo derer aus der Einsiedeley von Camaldoli ihrer ziemlich gleich; außer daß sie niemals Mönchskutten, sondern einen Mantel tragen, der mit einem Stücke Holze befestiget wird. In ihren Einsiedeleyen bedienen sie sich niemals der Schuhe oder Pantoffeln, sondern haben hölzerne mit Leder bedeckte Sandalien. Sie schlafen auf Strohsäcken, ohne daß sie ihre Kleider ausziehen, auch in den allergrößten Krankheiten. Sie haben drey grüne Berge mit einer goldenen Krone darauf in blauem Felde zum Wapen.

Petrus Quirini, ein venetianischer Edelmann, der in der ebräischen, griechischen und lateinischen Sprache sehr erfahren war und zum Cardinale ernennet worden, ist nicht von dieser Congregation gewesen, wie einige geglaubet haben. Er nahm zu Camaldoli das Kleid an und war mit Paul Justiniani ein Novitius. Er lebete aber nur zwey Jahre in diesem Orden und starb im 1514 Jahre. Man hat auch vorgegeben, der selige Michael von Florenz wäre von dieser Congregation gewesen; allein, er kam nicht von Camaldoli, wo er zwanzig Jahre lang in einer Klause blieb. Er ist der Urheber von dem Rosenkranze der Krone unsers Herrn gewesen, den man insgemein einen Camaldulenser nennet, welcher nachher von den Päbsten gebilliget worden, die denjenigen einen Ablaß zugestanden, welche solchen beten würden. Diese Congregation hat nichts destoweniger große Leute hervorgebracht, die sich durch ihre Verdienste und Heiligkeit hervorgethan haben; als Justinian von Bergamo, Valenzio Gabrieli,

CAMALDULENSER VOM KRONENBERGE.

T. 5. Q.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

brieli, Nicolas Trevisani, Hieronymus Suessan, Augustin von Bascia- Camaldulenser in Frankreich.
no und viele andere.

Man sehe Lucæ Eremit. *Romualdina seu Eremitica montis Coronæ Camaldulensis Ordinis Hist.* Aug. Florent. *Hist. Camaldulens.* Thom. de Minis *Catal. SS. & BB. Ordin. Camaldul.* Silvano Razzi *Vite de santi & Beati del Ordin. Camald.* Schoonebeek *Histoire des Ordres Relig.* Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. I. n. 106.* Silvest. Maurolyc. *Mare Oceanum di tutte le Religioni L. II.* Bucelin *Menolog. Bened. & Annal. Bened.* Bullar. Romanum.

Das XXIV Capitel.

Von den Camaldulenserеinsiedlern in Frankreich, oder von unserer lieben Frau vom Troste.

Außer denen dreyen Congregationen der Camaldulenser, wovon wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben, giebt es noch zwo andere, wovon die eine in Piemont, die Congregation von Turin genannt, und die andere in Frankreich, unter dem Namen U. L. F. vom Troste ist. Wir können von der Turiner nichts sagen, indem wir keine Nachrichten davon erhalten haben. Alles, was wir davon wissen, ist, daß diese Sammlung den P. Alexander von Leva zum Stifter gehabt, welcher 1612 im Geruche der Heiligkeit gestorben, und daß sie unter der Regierung Karl Emanuels von Savoyen im 1601 Jahre angefangen hat. Was die in Frankreich oder U. L. F. vom Troste betrifft, so geben uns die Nachrichten, welche uns von dem ehrwürdigen Vater Johann Carbonier, Major oder General dieses Ordens, im 1710 Jahre mitgetheilet worden, Anlaß, weitläuftiger von deren Ursprunge und Fortgange zu reden. Sie hat ihren Anfang dem P. Bonifacius Anton von Lyon, einem Camaldulenserеinsiedler von der turiner Congregation, zu danken, welcher im 1626 Jahre, mit Erlaubniß des Majors und Kanzlers dieser Congregation, nach

Frank-

Camaldulenser in Frankreich.

Frankreich gekommen war, um in diesem Königreiche neue Stiftungen anzulegen. Er errichtete anfänglich zwo, eine im Delphinate, und die andere in Fores; die erste unter dem Namen unserer lieben Frau von Sapet im vienner Kirchensprengel; und die zweyte unter dem Namen U. L. F. vom Troste zu Batheon im lyoner Kirchensprengel. Er erwarb sich durch seine Verdienste die Hochachtung des Erzbischofes von Vienne, Peter von Villars, welcher ihn in seinem Kirchensprengel behalten wollte, und ihm den 4ten des Windmonates 1629 eine sehr weitläuftige Erlaubniß gab, sich daselbst niederzulassen. Weil die Oerter aber zu klein und die Einkünfte dieser ersten Niederlassungen zu wenig waren: so konnten die Camaldulenser sich daselbst nicht erhalten und verließen sie also.

Die älteste Einsiedley, die noch ist besteht, ist die im Jesusthale in Fores, welche von dem P. Vital von St. Paul, Priester des Oratorii, und seiner Schwester, Johanna von St. Paul, Frau von Varsalieu und Veaux, gestiftet worden, welche im 1623 Jahre dem P. Bonifacius von Anton die Capellen des heiligen Rochus und im Jesusthale, nebst denen dazugehörigen Gütern gaben. Sie lagen in einem Orte, Annieux genannt, in dem Kirchspiele Chalmber im lyoner Kirchensprengel, und man bauete daselbst eine Camaldule, die den Namen Jesusthal, *Val-Jesus*, behalten hat.

Die Camaldulenser erhielten darauf offene Briefe vom Könige Ludwig dem XIII vom 1634 Jahre, wodurch dieser Herr ihre Niederlassung in seinem Reiche billigte, und ihnen erlaubete, die Häuser anzunehmen, die man ihnen anboth; wobey er ihnen seinen Schutz bewilligte, und allen Personen verboth, sie auf irgend eine Art zu beunruhigen und zu beschweren, jedoch mit der Bedingung, daß sie nur französische Superioren haben sollten. Diese Briefe wurden anfänglich im 1635 Jahre bey dem Parlemente zu Grenoble, und darauf auch 1644 bey dem Parlemente zu Paris, in die Register getragen. Auf Bitten dieses Herrn errichtete auch der Pabst Urban der VIII, im 1635 Jahre die Camaldulenser zu einer besondern Congregation, unter dem Titel U. L. F. vom Troste, und erlaubete ihnen einen Major oder General zu haben, und Novicen anzunehmen.

Er

CAMALDULENSER VON FRANKREICH,
oder von unserer lieben Frau vom Froste, in der ordentlichen Hauskleidung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Er verordnete, sie sollten nach den Satzungen der Camaldulenser-Einsiedler vom Kronenberge leben, und gestund ihnen alle Gnadenbewilligungen und Freyheiten zu, deren diese Sammlung und die zu Camaldoli genossen. Camaldulenser in Frankreich.

Sie ließen sich auch zu Grosbois, welches man damals le Bourron, die Krücke, nannte, vier Meilen von Paris, im 1642 Jahre nieder und hatten Karln von Valois, Herzog von Angoulême, Pair von Frankreich, Grafen von Auvergne und Ponthieu, zum Stifter. Die Kirche dieser Camaldule wurde unter dem Titel des heiligen Johanns des Täufers gewiedmet. Johann Franz von Gondi, Erzbischof zu Paris, gab in eben dem Jahre seine Einwilligung dazu, und der König Ludwig der XIV bestätigte diese Stiftung durch seine offenen Briefe vom 1644 Jahre, die ebenfalls in eben dem Jahre bey dem Parlemente zu Paris in die Registres getragen wurden.

Im 1648 Jahre stiftete Catharina le Boyer, Staatsdame bey der Königinn Regentinn, Mutter des Königes, und Renats von Bellay, Freyherrn de la Flotte, Witwe, eine andere Camaldule auf ihrem Gute la Flotte im Nieder-Vendomischen. Im 1659 Jahre erhielten diese Religiosen noch ein anderes Haus, an einem Orte, la Genolerie genannt, in dem Kirchspiele Besse bey Courtenaux, ebenfalls im Niedervendomischen. Im 1674 Jahre stifteten Heinrich von Guenegaud, Graf von Planci, Staatssecretär, und seine Gemahlinn, Elisabeth von Choiseul du Plessis-Praslin, eine andere Camaldule in der Grafschaft Nieux in Bretagne an einem Orte, wo eine dem Welterlöser gewiedmete Capelle, insgemein Rogat genannt, stund. Sie wurden 1669 nach Mont Valerien bey Paris von denen Einsiedlern gerufen, die daselbst wohneten, und ihnen ihre Einsiedeley abtreten wollten. Der Erzbischof zu Paris, Hardwin de Perefixe, gab in eben dem Jahre seine Einwilligung dazu: sie giengen aber nur erst 1671 unter seinem Nachfolger, Franz von Harlay de Chanvalon, dahin, welcher auch seine Einwilligung dazu gab. Sie konnten aber nichts destoweniger die andern zu dieser Niederlassung nöthigen Erlaubnisse nicht erhalten. Daher verließen sie dann solche, nachdem sie drittehalb Jahre ungefähr daselbst gewohnet hatten.

Camaldulenser in Frankreich.

Im 1679 Jahre kamen sie in die Abtey der Insel Chaudet. Diese Abtey, welche nach einiger Vorgeben von dem Könige in Frankreich, Karln dem Kahlen, und nach andern von den Grafen von Poitiers gestiftet worden, liegt in den Morästen von Nieder-Poitou, zwischen den Städten Beauvoir sur mer, la Garnache, Machecoul, und Isle-Bouin, und führet den Titel unserer lieben Frau. Sie gehörete vor Alters den Benedictinern, und wurde von dem Abte Claudius du Pui-du-Fou, einem poitevinischen Edelmanne, zur Commende besessen, als Benjamin von Rohan, Herr von Soubise, die Mönche daraus verjagete, um eine Besatzung calvinischer Soldaten hinein zu legen. Der König Ludwig der XIII gab sie, nach der Eroberung von Rochelle, dem Cardinale Alfonsus du Plessis von Richelieu, Erzbischofe zu Lyon, Großalmosenpfleger von Frankreich, welcher einige Weltpriester hineinsetzete, den Gottesdienst daselbst zu verrichten. Nach seinem Tode wurde diese Abtey im 1654 Jahre dem Abte zu St. Denis in Reims, Heinrich Cauchon de Maupeas, nachherigem Bischofe zu Puy und Evreux, gegeben. Dieser führete die Camaldulenser, durch einen zwischen ihnen und ihm den 26sten May 1679 errichteten Vergleich, daselbst ein. Der Bischof zu Luzon, in dessen Kirchensprengel diese Abtey ist, willigte darein, wie auch der P. Dom Vincent Marzolle, General der Benedictiner von der Congregation von St. Maur, durch eine Urkunde vom 2ten des Christmonates eben desselben Jahres, und erkannte die Camaldulenser für Kinder des heiligen Benedicts. Dieser Vergleich wurde auch durch offene Briefe des Königes vom Heumonate desselben Jahres bestätiget, welche den 7ten des Christmonates bey dem Parlemente zu Paris in die Register getragen wurden. Der Abt von Isle-Chaudet willigte durch einen im 1680 Jahre gemachten Vertrag in die Theilung der Güter dieser Abtey in drey Theile, wovon der eine den Camaldulensern zufiel; und dieser Vertrag ist von allen seinen Nachfolgern, nämlich Caspar Alexander von Coligny, ebenfalls Abte zu St. Denis in Reims, und nachherigen Grafen von Coligny, Obersten des Regiments Condé, welcher 1694 gestorben; Leo von Ysliéres, nachherigen Marquis von Ysliéres, welcher in dem Treffen bey Ense geblieben, indem er damals

Gofrey-

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

CAMALDULENSER VON FRANKREICH
oder von U.L.F. vom Troste im Chorkleide.

Gefreyter bey der königlichen Leibwacht war; Jacob von Candeau, Abte zu Bonnefond; und Amabilis Karl von Tiennne von Aynac, Doctor der Sorbonne, Abgeordneter bey der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit in Frankreich 1705, Großvicar von Luzon, bekräftiget worden, welcher letztere im 1707 Jahre zu der Abtey Isle Chauvet ernannt wurde, und mir die Nachrichten von dieser Abtey mitgetheilet hat. Camaldulenser in Frankreich.

Die Camaldulenser in Frankreich haben keinen weitern Fortgang in diesem Königreiche gehabt. Der P. Bonifacius von Anton, Stifter dieser Congregation, starb den 13ten des Jenners 1673. Sie wurde nicht nur im 1695 Jahre von dem Pabste Urban dem VIII, wie wir oben gesaget haben, zu einer besondern Sammlung gemacht, sondern auch noch 1650 vom Innocentius dem X bestätiget, welcher alles billigte, was diese Religiosen seit ihrer Niederlassung in Frankreich gemacht hatten. Ob sie gleich den Satzungen derer von der Congregation vom Kronenberge folgen: so sind sie dennoch in der Chorkleidung von einander unterschieden. Denn die Satzungen bewilligen den Religiosen zween Mäntel, einen langen zum Chore und einen kürzern zum Ausgehen oder sich vor der Kälte und dem rauhen Wetter zu schützen. Die Camaldulenser in Frankreich aber machten in einem Generalcapitel, welches im 1655 Jahre gehalten wurde, eine Satzung, wodurch sie verordneten, sie sollten sich statt des langen Mantels im Chore, einer Gugel oder Kutte † bedienen.

† Coule ou cuculle.

Corneille saget in seinem geographischen Wörterbuche, es sey bey dem Flecken St. Sever in der Niedernormandie eine Einsiedeley, die von acht bis neun Einsiedlern bewohnet werde, welche den Satzungen der Camaldulenser folgen. Dem ungeachtet ist doch unter den Camaldulenserreligiosen und diesen Einsiedlern ein großer Unterschied. Was dem Herrn Corneille Anlaß gegeben, zu glauben, daß diese Einsiedler Camaldulenser wären, ist, weil ein ehrlicher Priester, Namens Pater Wilhelm, nachdem er eilf Monate bey den Camaldulensern Novitius gewesen, und sie verlassen hatte, weil er deren Strenge nicht ausstehen konnte, sich mit einigen Einsiedlern in den Wald des heiligen Seders begeben, wo er ihnen Verordnungen aufgesetzet, die zum Theile aus den Satzungen der Camaldulen-

Camaldulenser in Frankreich.

dulenser genommen worden, die er von dem Bischofe zu Coutances billigen ließ. In diesen Verordnungen aber erkennet man den Geist der Camaldulenser nicht. Den außer der Freyheit, welche diese Einsiedler von St. Sever haben, nach ihrem Belieben auszugehen, welches ihnen mit den andern Einsiedlern, die keine Religiosen sind, gemein ist, ist ihre Kleidung auch von der Camaldulenser ihrer darinnen unterschieden, daß die Kapuze der Einsiedler zu St. Sever spitzig ist, ihr Scapulier nur bis auf die Knie geht, und sie Leinwand tragen; da hingegen die Camaldulenser eine runde Kapuze und ein so langes Scapulier haben, als der Rock ist, und niemals Leinwand tragen, auch nicht wenn sie krank sind. Die Einsiedler zu St. Sever wohnen in einem Schlafhause, und die Camaldulenser in von einander abgesonderten Zellen. Endlich so essen auch die Einsiedler von St. Sever dreymal die Woche Fleisch: bey den Camaldulensern aber ist es ein Verbrechen, solches zu essen, außer in Krankheiten, wo es aber auch nicht geschieht, außer auf Befehl des Arztes, welcher bezeugen muß, daß der Kranke solches zu essen nöthig hat. Man kann von diesen Einsiedlern zu St. Sever bloß sagen, sie leben als fromme Leute ohne einige Verbindung, wie alle die andern Einsiedler: sie folgen aber nicht den Satzungen der Camaldulenser.

Nachrichten, die mir von dem ehrwürdigen Vater Johann Baptista Carbonier mitgetheilet worden.

Das XXV Capitel.

Von der Congregation von Fonte Avellana, die itzo mit dem Camaldulenserorden vereiniget ist.

Wenn Mortgia und Manrolycus von der Congregation von Fonte Avellana reden: so sagen sie, ihr Stifter sey der selige Ludolf, ein Mann, welcher der Betrachtung sehr ergeben gewesen, und da er von einem

CAMALDULENSER VON FRANKREICH
oder von U.L.F. vom Troste im Reisekleide.

einem Herren von Umbrien eine große Verfolgung ausgestanden, sich in die appenninischen Gebirge, zwischen die Berge Corrio und Corvo, begeben, woselbst er ein einsames Leben geführet. Nachdem er nun daselbst in kurzer Zeit Schüler erhalten, welche seiner Lebensart nachahmen wollten; so bauete er an eben dem Orte ein Kloster, welches dem Weltheilande unter dem Titel zum heiligen Kreuze gewiedmet worden. Nach seinem Tode aber, da seine Schüler in ein ungebundenes Leben gerathen waren, kam Peter Damian, der ein Mönch in der Abtey Classe, Camaldulenserordens, war, nach Fonte Avellana, funfzig Jahre nach der Stiftung dieses Klosters, und verbesserte es nicht allein, und stellete die Observanz darinnen wiederum her, welche zu des seligen Ludolfs Zeiten daselbst waren aufgehoben worden, sondern verband auch diese Einsiedler, die Regel des heiligen Benedicts anzunehmen. Congregat. von Fonte Avellana.

Es erhellet aber, daß sich diese Schriftsteller hierinnen so wohl, als in vielen andern Sachen, geirret haben. Denn der heilige Peter Damian ist kein Mönch in der Abtey Classe gewesen, weil solche damals nicht von dem Camaldulenserorden war, und nur erst im 1138 Jahre damit vereiniget worden, wie wir in dem XXII Capitel gesaget haben. Peter Damian nahm das Mönchskleid in diesem Kloster Fonte Avellana selbst im 1040 Jahre an, da die Religiosen dieses Klosters, welches ungefähr ein und vierzig Jahre vorher war gestiftet worden, noch in ihrem Eifer waren, wie wir zeigen wollen. Wir können daher mit Rechte sagen, Peter Damian sey nicht der Verbesserer dieses Ordens, sondern nur der Beförderer desselben gewesen.

Ich verwundere mich nicht, daß der P. Grandi eine Abhandlung gemacht, um zu beweisen, daß der selige Peter Damian ein Camaldulenser gewesen; weil man diesem Orden, wenn man ihm diesen Heiligen streitig machen wollte, einen seiner schönsten Zierrathen entziehen und den Ruhm des Klosters Fonte Avellana rauben wollte, aus welchem Peter Damian mit den andern Cardinälen, mehr als vierzig Prälaten und so vielen Heiligen und Seligen, gekommen ist. Der P. Grandi aber mußte gute Ursachen angeben, seine Leser zu überzeugen. Denn wenn man nur

Congregat. von Fonte Avellana.

sagen will, Fonte Avellana sey vom Camaldulenserorden gewesen, weil sein Stifter, Ludolf, des heiligen Romualds Schüler gewesen und man zu Fonte Avellana fast eben die Observanzen ausübete, die man zu Camaldoli beobachtete: so ist dieses keine hinlängliche Ursache. Denn der heilige Johann Gualbert führete zu Valumbrosa eben die Observanzen ein, die er zu Camaldoli gesehen, und in eben der Zeit ausgeübet hatte, da er daselbst wohnete; er bildete das Kloster zu Valumbrosa nach dem Grundrisse des zu Camaldoli; die Zellen waren darinnen von einander abgesondert; und demnoch kann man nicht daher sagen, daß es vom Orden der Camaldulenser gewesen. Es scheint, der P. Grandi habe den Tod des heiligen Romualds nur deswegen bis 1037 hinausgesetzet, damit er zu erkennen gebe, es hätte dieser Heilige noch selbst den heiligen Johann Gualbert von den Pflichten des eremitischen Lebens unterrichtet, als er zu Camaldoli gewohnet. Indessen saget der P. Grandi doch nicht, daß Valumbrosa vom Orden der Camaldulenser gewesen; sondern weil die Religiosen von Valumbrosa ihm mit Rechte diese Verbindung würden haben streitig machen können, so hat er nur die Religiosen vom Orden von Fonte Avellana angegriffen, die ihre Sache nicht mehr vertheidigen können, indem sie seit hundert und funfzig Jahren unterdrücket sind; und er hat sie seit dem Anfange ihrer Stiftung seinem Orden mit einverleibet, obgleich das Kloster Fonte Avellana und einige andere, die dazu gehöreten, nur erst im 1569 Jahre dem Orden der Camaldulenser einverleibet worden, wie wir nachher sagen werden.

Wir erkennen also den Orden von Fonte Avellana als einen besondern und von der Camaldulenser ihrem unterschiedenen Orden. Der Grund dazu wurde in dem Kloster Fonte Avellana um das 1000 Jahr von dem seligen Ludolf geleget, welcher nachher Bischof zu Gugubio wurde. Es liegt an einem einsamen Orte in Umbrien, im Kirchensprengel von Faenza, zwischen den Bergen Catrio und Corno. Ludolf hatte anfänglich daselbst viele Schüler, mit denen er als ein Anachorete lebete. Sie wohneten in von einander abgesonderten Zellen und waren stets mit Psalmsingen, mit Beten und Lesen beschäfftiget. Sie lebeten vier Tage in der

Woche

Woche von Wasser und Brodte. Des Dienstages und Donnerstages aßen sie ein wenig Gartengewächse, welche sie selbst in ihren Zellen kochéten, wo sie auch Wagschaalen hatten, um ihr Brodt abzuwiegen, da sie solches an den Fasttagen nur nach dem Gewichte nahmen. Sie hatten nur Wein zur Messe und für die Kranken. Sie beobachteten drey Festen, nämlich Ostern, Weihnachten und Johanns des Täufers. In diesem letztern, welches von der Pfingstoctave bis auf Johannis dauerte, gab man ihnen des Dienstages, nach der Nona, eine Portion Gartengewächse. Sie aßen des Donnerstages, wie auch des Dienstages, nach dem Feste Johanns des Täufers, zweymal des Tages. Vom 13ten des Herbstmonates bis auf Ostern fasteten sie alle Tage, außer an der Octave von Weihnachten. Alle Sonntage durch das ganze Jahr gab man ihnen zwo Portionen, die Sonntage in den Fasten vor Ostern und Weihnachten ausgenommen, da man ihnen nur eine gab; und an den Festen des heiligen Andreas, des heiligen Benedicts und Mariä Verkündigung, fasteten sie nicht in aller Vollkommenheit. Sie nannten aber vollkommen fasten, wenn sie nur Wasser und Salz und Brod aßen. Sie giengen stets baarfuß, machten Kniebeugungen, schlugen sich die Brust, blieben mit ausgestreckten Armen, ein jeder nach seinen Kräften und seiner Andacht, und nach dem Nachtamte sageten sie noch vor Tage den ganzen Psalter her. Congregat. von Fonte Avellana.

Dieses waren die regulierten Beobachtungen, die in diesem Kloster ausgeübet wurden, als der heilige Peter Damian das Mönchskleid daselbst annahm. Er hatte von dem Eifer dieser Einsiedler reden hören, und traf zween von ihnen an, da er die Welt zu verlassen dachte. Er entdeckte sich ihnen, und sie bestärketen ihn in seinem Vorsatze; und da er ihnen bezeugete, daß er sich mit ihnen hinweg begeben wollte, so versprachen sie ihm, daß ihr Abt ihn aufnehmen würde. Er bot ihnen ein silbernes Gefäß an, welches sie ihrem Abte bringen möchten. Allein, sie danketen ihm dafür, und wollten es nicht annehmen, unter dem Vorwande, es würde ihnen unter Wegens nur zu beschwerlich seyn. Er wurde durch ihre Uneigennützigkeit sehr erbauet, und begab sich einige Zeit darnach nach Fonte Avellana, wo man ihm das Mönchskleid gab. Sein Superior trug

Congregat. von Fonte Avellana.

trug ihm auf, Ermahnungen an die Brüder zu halten; und da sich sein Ruhm ausgebreitet hatte, so bath der Abt von Pomposa bey Ferrara, Guido, den Abt zu Fonte Avellana, ihm doch ihn zu schicken, damit er einige Zeitlang seine Gemeine unterrichten möchte, welche aus hundert Mönchen bestund. Peter Damian blieb zwey Jahre daselbst; und sein Abt, der ihn zurückgerufen hatte, schickete ihn einige Zeit darnach in das Kloster zu St. Vincent bey Peter Pertuse, eben dergleichen zu verrichten. Endlich erklärete ihn der Abt, mit Einwilligung seiner Religiosen, zu seinem Nachfolger. Nachdem er die Regierung dieser Congregation nach dem Tode des Abtes übernommen hatte: so vermehrete er sie mit fünf andern Klöstern, die er, eins in dem Kirchensprengel von Casumino, zwey in dem Kirchensprengel von Faenza, eins in dem Kirchensprengel Rimini, und ein anderes bey Perusa, stiftete, wo er eben die Observanzen ausüben ließ, als zu Fonte Avellana. Wir haben gesaget, sie hätten nur Wein zur Messe gebrauchet: Peter Damian aber erlaubete ihnen ein wenig ausser den Fasten von Ostern, Weihnachten und St. Johannis, zu trinken, wo es den Mönchen, und auch den Layen so gar nicht erlaubet war, Wein zu trinken und Fleisch zu essen. Es scheint aber, daß er ihnen nur erlaubet hat, Wein zu trinken, damit sie mehr Stärke hätten, das starke Geißeln auszustehen, wozu er sie verband, und zwar oftmals, um für andere zu büßen. Denn man war damals überzeuget, man wäre verbunden, für eine jede Sünde die von den Kirchenverordnungen bestimmten Bußen zu thun; so, daß wenn für einen Todtschlag zehn Jahre gesetzet waren, derjenige, welcher ihrer zwanzig begangen hatte, zweyhundert Jahre Buße thun mußte. Weil es nun nicht möglich war, solche zu erfüllen: so hatte man das Mittel erfunden, solche loszukaufen, indem man, zum Exempel, hundert Jahre Buße durch zwanzig Psalter, die mit Geißeln begleitet wurden, gut machte. Dreytausend Hiebe mit der Geißel galten so viel, als ein Jahr Buße, und unter zehn Psalmen wurden tausend Hiebe gegeben; folglich galten die hundert und funfzig Psalmen so viel, als funf Jahre Buße. Peter Damian ließ sie oftmals diese Bußen für andere thun, und zuweilen auch für die Sünden, die sie begangen hatten,

hatten, da sie noch Layen gewesen; indem er nicht glaubete, daß sie für die Sünden, die sie in der Welt begangen hätten, damit loskämen, daß sie die gemeine Observanz der Regel beobachteten, sondern daß sie noch ihren Sünden gemäße Bußen hinzufügen müßten. Sie waren außerdem durch die Regel verbunden, wenn ein Religiose gestorben war, ein jeder sich siebenmal zu geißeln, und allemal mit tausend Streichen, sieben Tage zu fasten, dreyßig Psalter zu bethen und dreyßig Messen zu halten; und wenn ein Novitius starb, ohne die Buße erfüllet zu haben, so mußten sie dasjenige, was noch übrig war, unter sich theilen. Congregat. von Fonte Avellana.

Dergleichen Geißeln war in den damaligen Zeiten sehr gebräuchlich. Peter Damian hatte diese Uebung von einem seiner Schüler, dem heiligen Dominicus, gelernet, welcher der Gekürasseté genannt wurde, weil er beständig einen Küraß an seinem Leibe trug. Da dieser Mann vernommen, daß Peter Damian von ihm geschrieben, er hätte eines Tages neun Psalter mit dem Geißeln hergebethet: so verwunderte er sich selbst darüber, und wollte es noch einmal versuchen. Er zog sich also an einem Mittewochen aus, nahm in beyde Hände Ruthen, und hörete die ganze Nacht nicht auf, den Psalter zu bethen und sich zu geißeln; so, daß er den Morgen über zwölf Psalter gebethet hatte. Einige Jahre vor seinem Tode verdoppelte er seine Strenge noch; und da er gefunden, daß die ledernen Riemen noch rauher waren, als die Ruthen, so gewöhnete er sich an, sich derselben zu bedienen. Er trug stets, wenn er ausgieng, eine lederne Geißel bey sich, um sich zu geißeln, und bethete nur in Gedanken die Worte der Psalmen, ohne sie auszusprechen, damit er sich mehr Streiche geben könnte. Der heilige Dominicus und Peter Damian aber waren nicht die Urheber von dergleichen freywilligen Geißelungen. Guido, Abt zu Pompose, der 1046 gestorben, und der heilige Poppo, Abt zu Stavelo, der 1048 gestorben, hatten sie schon vor ihnen aufgebracht; und noch vor ihnen hatte Regino, Abt zu Prüm, der im Anfange des zehnten Jahrhunderts lebete, verordnet, sich zu geißeln, bis man Wunden an seinem Körper bekäme, um die Bußen zu erfüllen. Regino L. II. c. 442 & sq.

Congregat. von Fonte Avellana.

Diese Art, seinen Leib zu zerfleischen, gefiel nicht jedermann. Einige verdammeten das freywillige Geißeln, als eine Neuerung wider die Kirchensatzungen. Peter Cerebrosus und der Cardinal Stephan, welcher ein Religioſe zu Monte Cassino gewesen, waren Peter Damians größte Gegner in diesem Stücke. Der erste verdammete das Geißeln nicht gänzlich: er sah aber dieses lange Geißeln für eine Thorheit an. Er misbilligte es eben so wenig, daß man unter dem Geißeln einen Psalm bethete: er sah es aber als etwas übermäßiges an, daß man sich den ganzen Psalter hindurch geißelte. Der Cardinal Stephan glaubete, man müßte seinen Leib mehr durch Fasten abmergeln, und behauptete, es wäre nicht ehrbar, sich vor einer Gemeine nackend auszuziehen. Peter Damian schrieb wider diejenigen, welche dergleichen Geißelungen tadelten: endlich aber wurde er, entweder durch die Einwürfe seiner Gegner, oder aus eigener Erfahrung, überzeuget, daß bey diesen Abtödtungen etwas ausschweifendes sey, und traf also ein Mittel darinnen. Er schrieb an die Religioſen seiner Congregation und meldete ihnen, es könnte dieses Geißeln, worauf sie so bestünden, nützlich seyn, wenn man sich desselben mäßig bedienete: wenn man es aber zu weit triebe, so könnte es unvernünftig seyn, weil es den Körper schwächete, ihn matt machete, und oft außer Stand setzete, den andern Religionsübungen ein Genügen zu leisten; indem sich einige unter ihnen fänden, die sich einen ganzen Psalter hindurch, und andere, die sich so gar zween hindurch geißelten, so, daß sie sich wirklich krank machten, welches denn diejenigen abhielte, die in ihre Einsiedeleyen zu kommen Lust hätten. Er verordnete daher, es sollte niemand gezwungen werden, sich zu geißeln, sondern diejenigen, die Eifer genug hätten, solches zu thun, möchten es thun, und jedesmal dabey nur vierzig Psalmen herbethen, ohne daß sie diese Anzahl überschreiten könnten, außer in den Fasten, vor Weihnachten und Ostern, in welchen Zeiten ihnen erlaubt seyn sollte, sich sechzig Psalmen lang zu geißeln. Wir schaffen hiedurch, saget er, dasjenige nicht ab, was gut ist, sondern nur, was überflüßig zu seyn scheint.

Der Glanz seiner Heiligkeit und seiner Lehre machten, daß er von Stephan dem IX im 1057 Jahre zum Cardinale und Bischofe zu Ostia ge-

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Mönch von Fonte Avellana, vor ihrer ungebundenen Lebensart.

T. 5. C.

gemacht wurde. Man hatte in der That Mühe, ihn zu bewegen, daß er diese Würde annahm, und der Pabst war genöthiget, alle sein Ansehen anzuwenden, ihn dazu zu vermögen. Er unterwarf sich indessen aus bloßem Gehorsame, wurde aber doch stets von der Liebe zur Einsamkeit zurückgezogen, und begab sich einige Zeit darnach in seine Einsiedeley zu Fonte Avellana. Als er daselbst angekommen war: so gieng er zuerst in das Capitel, wo er sich selbst wegen seiner Fehler anklagete, und, um sie auszusöhnen, bath er, man möchte ihn geißeln. Er verschloß sich in eine Zelle, wo er seinen Leib durch öfteres Fasten und Geißeln grausam betäubete, und sich mit Wasser und einem wenig Kleyenbrodte zur Speise begnügete. Da ihn seine Schüler gebethen hatten, dasjenige zu verbessern, was in ihren Observanzen mangelhaft wäre: so schaffete er die Mützen oder Hüte ab, womit sie das Haupt bedeckten, weil solche der Einfalt und Erbarkeit der Religiosen nicht gemäß wären, und verordnete, mit den Kapuzen zufrieden zu seyn, die unter den Religiosen gewöhnlich wären, die fremden Zeuge abzulegen, und sich nur mit demjenigen zu begnügen, welches die Bauern trugen. Er schrieb auch viele Werke in der Einsamkeit, woraus er zum andernmale zu gehen Befehl erhielt, um dringende Angelegenheiten zu endigen: und als er von einer Reise nach Rom zurück kam, so starb er zu Faenza im 1072 Jahre. Congregat. von Fonte Avellana.

Wir wissen nicht, ob sich die Religiosen des Ordens von Fonte Avellana lange in dem Eifer und Gehorsame ihrer Stiftung erhalten haben: es ist aber gewiß, daß sie im sechzehnten Jahrhunderte sehr ungebunden lebeten, daß sie keine Klostergelübde mehr thaten, daß sie sich mehr wie Weltleute, als wie Religiosen und Einsiedler, aufführeten. Sie hatten das Mönchskleid verlassen, welches so beschaffen war, als man es auf dem ersten Bilde vorgestellet sieht, und trugen nur einen weißen Leibrock, der bis an das Knie gieng; nebst einem blauen Mantel, einer viereckigten weißen Mütze statt der Kappe, wie es in dem zweyten Bilde vorgestellet ist. Da der Pabst Pius der V die Abtey Fonte Avellana dem Cardinale Julius de la Rovere, einem Bruder des Herzoges von Urbino, zur Commende gegeben hatte: so wollte dieser Cardinal die Mönchszucht

Congregat. von Cave.

wieder darinnen herſtellen. Er ließ dieſerwegen im 1570 Jahre Camaldulenſermönche von der Congregation von St. Michael von Murano kommen. Gott rührete auch ihre Herzen, und die meiſten Religioſen zu Fonte Avellana nahmen das Kleid dieſes Ordens an, und thaten in den Händen des Dom Peter Balneoli von Bagnacavolli, welcher zum regulierten Abte erwählet wurde, Profeß; und ſeit der Zeit haben die Camaldulenſer dieſes Kloſter ſtets inne gehabt.

La vie de Pierre Damian par Jean, *ſon Diſciple.* Petri Damiani *Opuſcul. 14 & 15, & L. VI. ep. 33.* Jo. Mabillon *Acta SS. Ord. S. Bened. ſec. VI.* ejusd. *Annal. Bened. T. IV.* Fleury *Hiſt. eccleſ. T. XII & XIII.* Morigia *Hiſt. di tut. le Relig. cap. 58.* Silv. Maurolyc. *Mar Oceano di vit. le Relig. L. II. p. 158.* Guido Grandis *Diſſert. Camaldul. Diſſ. IV.* und Schoonebeck Hiſtoris der geiſtlichen Orden.

Das XXVI Capitel.

Von der Congregation von Cave.

Die Abtey Cave, im ſalernitaniſchen Gebiethe im Königreiche Neapolis, iſt ehemals das Haupt einer berühmten Congregation des Ordens des heiligen Benedicts geweſen. Sie hatte den heiligen Alferus oder Adelferus zum Stifter, welcher von Salerno aus dem Hauſe der Pappa-Carbonen war, welches, dem Vorgeben nach, von den longobardiſchen Königen herſtammete. Nach Vollendung ſeiner Studien wurde er an des Fürſten von Salerno, Gualmars des III, Hof gethan, welcher ihn in Geſandſchaft zu dem Könige von Deutſchland ſchickete. Als er aber in das Kloſter St. Michael von Cluſe kam: ſo wurde er daſelbſt gefährlich krank. Nunmehr überlegete er die Eitelkeiten der Welt, und faſſete den Entſchluß, den geiſtlichen Stand anzunehmen, und dasjenige, was ihm von einem ſiechen Leben noch übrig wäre, Gotte zu widmen. Er

hath

Mönch von Fonte Avellana nach ihrer ungebundenen Lebensart.

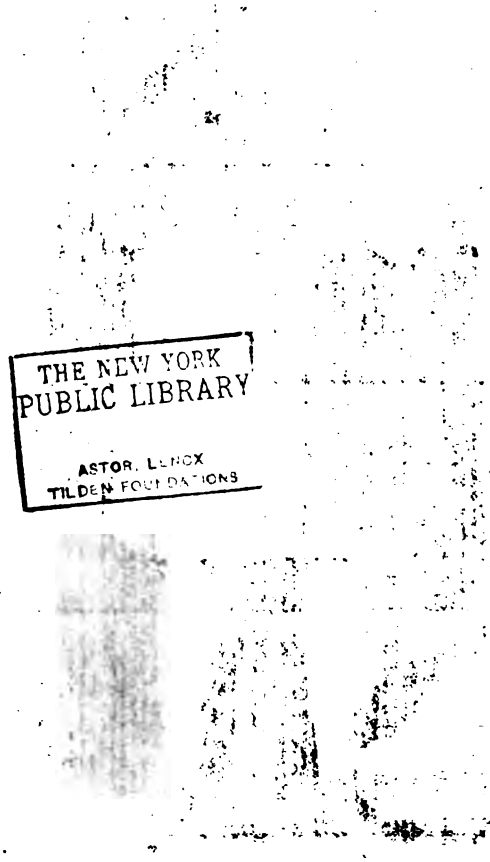
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

bath den heiligen Odillo, der sich damals zu Cluse befand, um das Kleid des heiligen Benedicts; und da ihn dieser Heilige mit sich nach Cluni genommen, so bewilliget er ihm das, was er mit so vielem Eifer gebethen hatte. So sehr Alferus den irdischen Sachen ergeben gewesen, so viel Neigung bekam er itzo gegen alles, was den Dienst Gottes anbetraf, und er gelangete in kurzem zu einer sehr großen Vollkommenheit. Da sich der Ruhm von seiner Heiligkeit bis in sein Land ausgebreitet hatte: so vermocht ihn der Fürst von Salerno, daß er wieder dahin zurückkam, und er trug ihm die Sorgfalt auf, die Klosterzucht in allen Klöstern der Stadt Salerno beobachten zu lassen. Dieser heilige Mann aber, welcher der Ruhe und Stille gewohnet war, und solche gern wieder genießen wollte, verließ die Stadt und begab sich auf eine Seite des Gebirges, die man damals das Fenster nannte und itzt St. Elias heißt. Er gieng darauf noch weiter in eben das Gebirge hinein, und glaubete, vor den Augen der Menschen sehr verborgen zu seyn, da er sich seine Wohnung unten an einem abscheulichen Felsen wählete, aus welchem man Steine geholet hatte, und wo eine Höhle in Gestalt einer Zelle war, wohin er sich begab. Allein, diese Einsamkeit, die er sich erwählet hatte, die Herrlichkeit der Menschen zu fliehen, wurde bald von Leuten besuchet, die dahin kamen, unter seiner Anführung zu leben. Er behielt davon nur ihrer zwölfe, aus Furcht, die Unfruchtbarkeit des Ortes möchte ihrer nicht mehr ernähren können. Congregat. von Cave.

Man weis die Zeit nicht gewiß, wenn er an diesem Orte ein Kloster gebauet. Einige geben vor, es sey solches im 980 Jahre geschehen. Dieses ist wirklich die gemeine Meynung der Religiosen dieses Klosters, ob sie gleich gestehen, die Schenkung dieses Ortes sey erst im 1025 Jahre von dem Fürsten Guaimar geschehen: sie behaupten aber, die Urkunde dieser Schenkung thue ihrer Meynung Vorschub, weil darinnen bemerket werde, es hätte der heilige Alferus daselbst schon eine Kirche bauen lassen. Indessen ist doch der P. Mabillon nicht dieser Meynung. Er saget, es könne dieses Kloster nicht eher, als im Anfange des eilften Jahrhunderts, seyn gebauet worden, sowohl weil der heilige Alfer das Kleid

Congregat. von Cave.

aus den Händen des heiligen Odillo erhalten, welcher dem heiligen Majol nur erst nach dem 990 Jahre in der Regierung zu Cluni folgete, als auch weil Liutius, Mönch zu Monte Cassino, zu Cave gewohnet hatte, ehe dieses Kloster gebauet worden, zu Mausons, Abtes zu Monte Cassino Zeiten, welcher nur erst im 986 Jahre Abt war. Dem sey aber wie ihm wolle, das Kloster zu Cave, welches von dem heiligen Alser gebauet worden, wurde der heiligen Dreyeinigkeit gewiedmet, und nahm den Namen Cave wegen des Hohlweges an, wo es erbauet wurde.

Dieser Heilige, welcher, wie wir gesaget haben, anfänglich nicht mehr, als zwölf Schüler in dieser Einsamkeit aufnehmen wollte, meldete ihnen, als er sah, daß er sterben würde, er hätte eine Offenbarung gehabt, es würden ihrer mit der Zeit eine große Menge daselbst seyn. Es geschah, wie er es vorhergesaget hatte; und da Gott ihm zu erkennen gegeben, daß er am grünen Donnerstage des 1050 Jahres aus der Welt gehen sollte, und dieser Tag gekommen war, so hielt er die Messe, wusch seinen Religiosen die Füße, gab den Armen große Almosen, und begab sich, nachdem er den heiligen Leo von Lucca zu seinem Nachfolger erwählet hatte, in seine Zelle, die in einer von denen in diesen Felsen gegrabenen Höhlen war, woselbst ihn seine Religiosen todt fanden, da er fast hundert und zwanzig Jahre alt geworden war.

Nicht lange nach seinem Tode fing seine Prophezeyung an, erfüllet zu werden. Es kam eine so große Menge Leute nach Cave, das Mönchskleid daselbst anzunehmen, daß ihrer über dreytausend waren, so, daß man genöthiget war, nicht allein die Klostergebäude zu vermehren, sondern auch noch viele andere daherum an dem Gebirge zu bauen, wovon noch ein und dreyßig Kirchen übrig sind, wie man aus der Aussicht dieses Klosters und dieses Gebirges sehen kann, welches der P. Mabillon hat stechen lassen, und er in dem vierten Bande der Jahrbücher seines Ordens mitgetheilet hat. Der Pabst Alexander der II erlaubete im 1066 Jahre dem Abte zu Cave, sich des Pontificalschmuckes zu bedienen. Gregor der VII, welcher einer von den vornehmsten Wohlthätern dieses Klosters gewesen ist, gestund ihm viele Privilegien zu. Da er noch Archidiaconus

zu

zu Rom war: ſo hatte er aus Giſulfs, Fürſten zu Salerno, Händen viele Prioreyen wieder bekommen, die er dieſer Abtey unterworfen hatte; und da er Pabſt war, ſo befreyete er ſie auch von der Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofes zu Salerno. Urban der II beſtätigte im 1092 Jahre die Privilegien, welche ſeine Vorgänger und die Fürſten zu Salerno ihr bewilliget hatten. Alexander der III nahm dieſes Kloſter im 1168 Jahre unter den Schutz des apoſtoliſchen Stuhles und verpflichtete es, demſelben jährlich drey Sols Gold zu bezahlen. Er geſtund den Religioſen das Recht zu, ſich einen Abt zu erwählen, und beſtätigte die Privilegien, die ihnen von ſeinen Vorgängern, Alexander dem II, Gregor dem VII, Urban dem II, Paſcal dem II, Calixtus dem II, Innocentius dem II und Eugen dem III, waren bewilliget worden. Congregat. von Cave.

Dieſes Kloſter hatte dreyhundert und dreyßig Kirchen unter ſich, die ſich insgeſammt von der Congregation von Cave nannten, worunter hundert und zwanzig Klöſter, nämlich neun und zwanzig Abteyen, und ein und neunzig Prioreyen waren; die andern Kirchen aber waren Pfarren, welche meiſtens von Religioſen dieſer Congregation beſtellet wurden. Sie war nicht allein in dem Königreiche Neapolis, ſondern auch in Sicilien und vielen andern Provinzen. Das Kloſter zu St. Lorenz *in panis ſperna* zu Rom war ehemals ein Glied dieſer Samenung.

Unter allen Klöſtern aber, die von ihr abhingen, war keines beträchtlicher, als das zu Monte-Real in Sicilien, welches der König Wilhelm der II, mit dem Zunamen der Gute, im 1174 Jahre geſtiftet hatte. Er ließ Religioſen von Cave dahin kommen; und Benincaſa, welcher damals Abt daſelbſt war, ſchickete ihrer hundert dahin, denen er Thibalden zum Abte gab. Dieſes zeiget die große Anzahl Religioſen, die ſich damals zu Cave befand, weil man ihrer nicht weniger als hundert nahm, die neuen Colonien zu errichten. Das Kloſter Montreal wurde von dem Pabſte Lucius dem III im 1183 Jahre zum Erzbisthume errichtet, und Wilhelm, der zweyte Abt, war der erſte Erzbiſchof daſelbſt. Die Benedictiner aber ſind beſtändig bis itzo daſelbſt geblieben, und haben in dieſer Cathedralkirche ſtatt der Domherren gedienet. Der Abt ſelbſt war vor-

Congregat. von Cave.

vordem der Erzbischof. Die Würde des Erzbischofes und des Archidiaconus aber sind secularisiret worden: die andern Würden des Capitels hingegen werden noch von den Religiosen besetzet. Dieses Kloster Montreal wurde nach der Zeit, wie wir gesaget haben, mit der Congregation von St. Nicolas von Avenes vereiniget; und da sich diese Samenung mit der von Monte Cassino vereiniget hat, so hängt itzo das Kloster Montreal von ihr ab, so wie auch das Kloster Cave, welches um das 1500 Jahr ebenfalls damit vereiniget wurde. Es war aber zu einem Weihbischume von Salerno im 1394 Jahre von dem Pabste Bonifacius dem IX gemacht worden, und wurde im 1515 Jahre in die Stadt Cave, zwo Meilen von dem Kloster, verleget, von dem sie auch den Namen angenommen hat. Der Abt ist der ordentliche Prälat, und Angelus de Fondi hielt im 1628 Jahre einen Nationalsynodus daselbst, dessen Satzungen das Jahr darauf zu Neapolis gedruckt wurden.

Die ersten Aebte zu Cave haben den Titel der Heiligen oder Seligen bekommen, und dieses Kloster hält das doppelte Amt seiner vier ersten Aebte, welche der heilige Alferus, der heilige Leo, der heilige Peter und der heilige Constablus sind. Man gedenket auch der vier andern, die nur den Titel der Seligen haben, als der selige Simon, fünfter Abt, der selige Falco, sein Nachfolger, der selige Berincasa, achter Abt, und der selige Leonhard, eilfter Abt. Der heilige Peter, dritter Abt, war des heiligen Alferus Neffe. Er war aus diesem Kloster genommen worden, Bischof zu Policastro zu seyn. Er verließ aber diese Würde bald darauf, um wieder in seine Einsamkeit zurück zu kehren, wo ihn der heilige Leo zu seinem Nachfolger erwählete. Zu seiner Zeit weihete der Pabst Urban der II die Kirche seines Klosters ein, wobey acht Cardinäle, eben so viel Erzbischöfe und Bischöfe, und eine große Anzahl Geistliche nebst dem Herzoge von Salerno, Roger, gegenwärtig waren. Dieser letztere vermehrete bey dieser Gelegenheit die Einkünfte dieser Abtey sehr, und bewilligte ihr viele Privilegien. Unter andern bestätigte er ihr auch dasjenige, welches ihr von dem Herzoge Gisulf war gegeben worden, daß sie nämlich in allen seinen Staaten die zum Tode verdammten Missethäter befreyen konnte.

Er

Er gab ihr das Meer, welches an dem Fuße des Berges iſt, wo dieſe Abtey liegt; er befreyete ſie von allen Steuern und Gaben, und beſtellete ſie, die Zweykämpfe und alle andere weltliche und peinliche Sachen zu richten. Congregat. von Cave.

Aus der Geſchichte der Einweihung dieſer Kirche erhellet, daß dieſe Religioſen zu der Zeit baarfuß gegangen. Denn es wird erzählet, als der Pabſt ſich dem Kloſter genähert, ſo habe er zu dem Herzoge von Salerno und den Prälaten in ſeinem Gefolge geſaget, es würde unanſtändig ſeyn, wenn ſie zu Pferde in einen Ort einritten, der von Perſonen bewohnet würde, die ein ganz himmliſches Leben führeten, und an eben dem Orte nur baarfuß giengen. Sie ſtiegen daher insgeſammt vom Pferde und giengen bis ans Kloſter zu Fuße.

Man ſehe Ughelli *Ital. ſacr. T. VII. p. 515.* Arnold Wion *L. V.* Bolland. *17 Januar. 17 Februar. & 14 Mart.* Petr. Anton. Tornamira *Origin. & progreſſ. della Cong. Caſſinenſe.* Jo. Mabillon *Acta SS. Ord. Bened. Sec. VI. & Annal. ejusd. Ord. T. IV.*

Das XXVII Capitel.

Von den Benedictinerinnen unſerer lieben Frau von Ronceray zu Angers.

Schon im ſechſten Jahrhunderte war in der Stadt Angers, jenſeits des Fluſſes Mayenne, eine Kirche, die in der Ehre U. L. Fr. gewiedmet war, worinnen ſich die heiligen Biſchöfe, Melan von Rennes, Aubin von Angers, Victor von Mans, Laune von Coutance und Marſus von Nantes, im Anfange der Faſten verſammlet hatten. Melan hielt daſelbſt die Meſſe und theilete denjenigen, die gegenwärtig waren, die Eulogien aus, die man ehemals als ein Merkmaal der Einigkeit und chriſtlichen Liebe gab. Da aber Marſus den Theil von den Eulogien,

Benedictinerinnen v. Ronceray.

den man ihm gegeben hatte, wegen der Fasten nicht hatte essen wollen, sondern ihn in seinen Busen gesteckt: so verwandelte sich solcher in eine Schlange. Er erkannte alsobald seinen Fehler; und nachdem er den Bischof Melan deswegen um Verzeihung gebethen, so bekam die Eulogia ihre erste Gestalt wieder, und er aß sie. An eben diesem Orte, wo, nach dem P. Mabillon, im neunten Jahrhunderte Mönche gewesen, bauete man nachher die berühmte Abtey Ronceray, eine von den alleransehnlichsten in Frankreich, die im 1028 Jahre für Benedictinerinnen von dem Grafen von Anjou, Fulco Nerra, und seiner Gemahlinn, Hildegard, gestiftet worden, welche die alten Gebäude niederrissen und neue aufbauen ließen; wobey sie nur die unterirdischen Grüfte erhalten hatten, wobey die obgedachten Bischöfe zusammen gekommen und das Wunderwerk geschehen war, um zu beweisen, daß die christliche Liebe dem Fasten müßte vorgezogen werden. Dieses machte, daß man diesem Kloster anfänglich den Namen unserer lieben Frau von der christlichen Liebe gab: nachher aber hat man es U. L. F. von Ronceray genannt. Der Graf von Anjou und seine Gemahlinn stifteten daselbst vier Chorherren, die geistlichen Führer dieser Klosterfrauen zu seyn; und diese Chorherren bestehen noch.

Die Aebtissinn genießt vieler ansehnlichen Gerechtsamen, sowohl was die Ländereyen und Lehen anbetrift, die von ihrem Kloster abhängen, als auch wegen der Herrschaft und Gerichtsbarkeit, die sie durch ihre Beamten in der Stadt Angers ausüben läßt, wovon ein Theil von ihr abhängt. Sie hat auch noch eine große Anzahl Beneficien, Pfarren, Präbenden und Capellen zu vergeben, und einige Personen dazu vorzuschlagen. Etwas besonders bey dieser Abtey aber ist es, daß es da acht bloße Prioreyen von ansehnlichen Einkünften giebt, die von den Religiosinnen dieses Klosters als Titel besessen worden, entweder durch Darstellung von der Aebtissinn, oder durch Resignirung am römischen Hofe, bey welchen Beneficien die Titulaven durch einen berühmten Spruch geschützet worden, der in dem geheimen Rathe des Königes im Herbstmonate 1686 wider die Ansprüche der Frau von Gramont gegeben wurde, welche damals Aebtissinn war, und das Weltliche und die Einkünfte dieser Prioreyen zu dem

abtli-

BENEDICTINERINN
unserer lieben Frau von Ronceray, zu Angers.

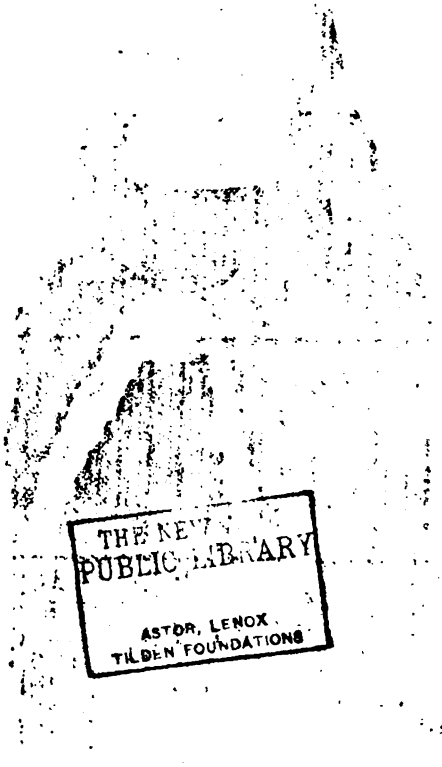
THE NEW
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

abtlichen Tische schlagen wollte. Dieser Spruch erhielt die Titularen in ihren Rechten, mit der Bedingung, daß die Gemeinschaft in dieser Abtey sollte erhalten und beobachtet werden, selbst in Ansehung dieser Priorinnen, welche der Aebtissinn ein Jahrgeld für ihren Unterhalt und ihre Speisung, nach Verhältniß der Einkünfte ihrer Prioreyen geben und das übrige zu guten und löblichen Sachen anwenden sollten, welches sie der Aebtissinn jährlich bekannt machen sollten. Benedictinerinnen v. Ronceray.

Man nimmt in dieser Abtey nur Fräulein auf, welche verbunden sind, ihren Adel so wohl von väterlicher als mütterlicher Seite zu beweisen. Die Verschließung und das Gitter sind daselbst niemals eingeführet gewesen; und die Klosterfrauen haben daselbst stets auf eine so erbauliche und regulierte Art gelebet, daß man nicht geglaubet hat, daß man einen andern Schlagbaum brauchete, um zu verhindern, daß sich das Verderben nicht in ihr Kloster einschliche, als ihre eigene Tugend, und das gute Naturell, welches ihnen das Geblüt und die Herkunft eingeben.

Inzwischen ist doch bey dieser Freyheit, welche sie behalten haben, ihr Leben strenge. Denn außerdem, daß sie zu Mitternacht aufstehen, die Metten zu halten, haben sie noch viele Fasten und Enthaltungen, und sie essen nur dreymal die Woche Fleisch. Die hohe Messe wird täglich mit einem Diaconus und Subdiaconus von einem der vier Chorherren gehalten, die zugleich mit der Abtey gestiftet worden, um, wie wir gesagt haben, die geistlichen Führer zu seyn. Sie sind auch Pfarrherren von einem der größten Kirchspielen in der Stadt, welches damit verknüpfet ist, und dessen Kirche unter dem Titel der heiligen Dreyeinigkeit an der Abtey ihre stößt. Man hält das Amt daselbst wie in den Collegiatkirchen. Der Chorherr, welcher es hält, giebt an den Sonntagen der Aebtissinn und den Klosterfrauen im Chore das Weihwasser, und an hohen Festtagen den Weihrauch. Der Diaconus bringt ihnen das Evangelienbuch zu küssen. Vor der hohen Messe hält man den Umgang um das Kloster, wo die Klosterfrauen von dem Chorherrn, der die Woche hat, in der Kappe geführet werden, welchem der Diaconus und Subdiaconus, der das Kreuz trägt, zween Acolythen mit den Leuchtern und der Bedell mit sei-

Benedictinerinnen v. Roncevay.

ner Reihe begleiten. An den Feyertagen aber wohnen, außer dem Wöchner, die drey andern Chorherren, vier beständige Vicarien der Kirche zur heiligen Dreyeinigkeit und zween Capläne der Abtey insgesamt dem Umgange bey. Die Religiosen folgen paarweise und singen die Responsen von dem Amte, und darauf kömmt die Aebtissinn, vor welcher eine andere Klosterfrau vorher geht, die ihren Stab trägt.

Wenn diese Fräulein das Ordenskleid nehmen: so sind sie weiß gekleidet. Sie haben einen Ueberwürf, und man setzet ihnen einen Blumenkranz auf das Haupt. Wenn sie aber Profeß gethan haben: so besteht ihre Kleidung aus einem schwarzen Rocke mit großen Aermeln, und einem langen Schweife, den sie stets schleppen lassen, wenn sie zum Abendmahle gehen, oder eine außerordentliche Ceremonie haben. An hohen Festtagen aber sind ihre großen Aermel mit weißen Leinen gefüttert, das wie ein Ueberhang gefältelt ist; welches ihnen denn das Ansehen der Chorfrauen giebt.

Diese berühmte Abtey ist die einzige in Frankreich, welche die alte Gewohnheit der Einsegnung und Einweihung der Klosterfrauen behalten hat, die seit dem dreyzehnten Jahrhunderte fast in der ganzen Kirche aufgehöret, wenn man die Klöster der Carthäuserinnen ausnimmt, worinnen solche noch beobachtet wird. Als Marcus Cornaro im Anfange des vorigen Jahrhunderts Bischof zu Padua war: so wollte er sie in seinem Kirchensprengel wiederherstellen. Er weihete über zweyhundert Klosterfrauen in verschiedenen Klöstern, und ihrer dreyßig in dem zu St. Stephan in Padua in einem Tage. Die Ceremonie geschah den 11ten des Herbstmonates 1616, und man hat davon eine gedruckte Nachricht, die sich in einigen Bibliotheken befindet. Es scheint, daß sie in der Abtey zu St. Zacharias in Venedig noch im Gebrauche sey. Denn der P. Mabillon saget, er habe der Einweihung einiger Klosterfrauen beygewohnet, als er im 1685 Jahre da gewesen. Man hatte seit dreyßig Jahren keine Klosterfrau zu Roncevay Profeß thun lassen, als der Bischof von Angers, Michael Poncet, den 25sten August 1709 dreyzehn junge Fräulein, die Profeß gethan hatten, und im 1712 Jahre neun andere einweihete.

Die

Angehende Benedictinerinn unserer lieben Frau von Ronceray, im Ceremonienkleide, wenn sie eingekleidet werden oder Profeß thun.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Benedictinerinnen v. Roncevay.

Die Ceremonie geschieht ordentlich in der Dreyeinigkeitskirche, welche, wie wir gesaget haben, an die Abteykirche stößt, und kann man daselbst durch eine Thüre aus einer in die andere kommen. Man beobachtet alles, was in dem römischen Pontificalbuche zu der Einweihung der Klosterfrauen bemerket ist. Es sind nur einige besondere Gebräuche unter diesen Klosterfrauen von Roncevay üblich, welche nachher sollen angezeiget werden.

Wenn sich der Bischof mit seinen Beamten in diese Dreyeinigkeitskirche begeben hat: so leget er seine Pontificalkleider an, unterdessen, daß die jungen Novicen ihre Gelübde in dem Chore der Abtey in den Händen der Aebtissinn ablegen. Sie sind alsdann weiß gekleidet mit einem Ueberhange. Wenn nun die Aebtissinn ihre Gelübde angenommen hat: so geht sie, in Begleitung einiger alten Klosterfrauen, wovon ihr eine den Stab vorträgt, und umgangsweise von den meßlesenden Chorherren geführet, in die Dreyeinigkeitskirche, woselbst sie dem bischöflichen Throne gegen über in einem Lehnstuhle ihren Platz nimmt. Darauf fängt der Bischof die Messe an, die von der Musik gesungen und von Symphonien begleitet wird. Nach dem Graduale geht der Oberarchidiaconus von dem Altare in das Chor der Abtey, den Professen zu melden, daß sie sich in die Dreyeinigkeitskirche begeben sollen. Er kündiget ihnen solches dadurch an, daß er die Antienne singt: *Prudentes Virgines, aptate vestras lampades, ecce sponsus venit, exite obviam ei.* Sogleich zünden sie ihre Wachskerzen an, bis sie in der Hand halten, und folgen dem Archidiaconus. Eine jede wird von einer alten Klosterfrau begleitet, die ihr zur Brautführerinn dienet.

Wenn sie in die Dreyeinigkeitskirche gekommen sind und den Bischof wahrnehmen, der auf einem Lehnstuhle vor dem Altare sitzt: so bleiben sie stehen und knien nieder, unterdessen daß der Archidiaconus, der vor ihnen hergeht, mit lauter Stimme zu dem Prälaten saget: *Reverendissime Pater, sancta Mater Ecclesia &c.* „Hochwürdiger Vater, „die Kirche, unsere heilige Mutter, verlanget, daß Sie diese Jungfrauen „hier segnen und einweihen, und sie zu Bräuten Jesu Christi machen „woll-

Benedictinerinnen v. Roncevaux.

„wollten.„ Der Bischof fraget sie, ob sie dessen würdig wären: *scis, dignae esse?* Der Archidiaconus antwortet: *Quantum humana fragilitas nosse sinit, credo &c.* „So viel die menschliche Schwachheit es zu „erkennen erlaubet, so glaube und versichere ich, daß sie würdig sind, die„sen Namen zu führen. Alsdann saget der Bischof: *Auxiliante Domino nostro &c.* „Mit Beystande unsers Herrn Jesu Christi erwählen wir „diese Jungfrauen, sie zu weihen, und Bräute Jesu Christi daraus zu „machen.„ Er ruft sie darauf und saget: *Venite, venite;* kommet. Die Jungfrauen antworten: *Et nunc sequimur.* Nun folgen wir. Sie gehen einige Schritte nach dem Altare, und fallen wieder auf die Knie. Der Bischof erhebt seine Stimme und wiederholet das *Venite.* Sie singen: *Et nunc sequimur in toto corde.* Und nun folgen wir von ganzem Herzen. Nachdem sie nun noch etliche Schritte zum Altare gethan haben: so fallen sie von neuem auf die Knie. Der Bischof ruft sie zum drittenmale und erhebt seine Stimme allezeit höher, und saget: *Venite, filiae, audite me, timorem Domini docebo vos.* Kommet, meine Töchter, höret mich; ich will euch die Furcht des Herrn lehren. Sie stehen auf und antworten durch diese Antienne, die sie im Gehen singen. „Und nun folgen wir von ganzem Herzen. Wir suchten „dich, Herr, wir suchen dein Antlitz; verweise uns nicht; sondern handle „mit uns nach deiner Güte und großen Barmherzigkeit.„

Wenn alle diese jungen Personen in dem Heiligthume angekommen sind: so knien sie nieder, und indem sie den Kopf fast bis auf die Erde neigen, singen sie, eine nach der andern, diesen Vers, wobey sie den Kopf nach und nach aufheben: *Suscipe me, Domine &c.* „Nimm mich auf, „Herr, nach deiner Verheißung, damit kein Laster in mir herrsche.„ Sie stehen darauf auf. Ihre Mitschwestern stellen sich um sie herum in einen halben Zirkel vor den Bischof, welcher ihnen eine Ermahnung von der Würde und Vortrefflichkeit des Standes hält, den sie annehmen, und sie alle überhaupt fraget, ob sie in dem Vorsatze, ihre Jungferschaft zu bewahren, verharren wollen. Wenn sie nun geantwortet haben, sie wären solches Willens: so fraget er sie eine jede besonders, ob sie den Vorsatz habe,

ihre

ihre Jungfrauſchaft zu bewahren; und nachdem ſie geantwortet, daß ſie bey dieſem Vorſatze beharreten, ſo fraget er ſie von neuem alle zuſammen, ob ſie wollen eingeſegnet, geweihet und zu Bräuten Chriſti aufgenommen werden. Nach dieſem ſingt man die Litaneyen und die in dem römiſchen Pontificalbuche bemerkten Gebethe. Der Biſchof ſegnet darauf die Kleider der jungen Profeſſen ein. Nach vollendeter Einſegnung gehen ſie in die Sacriſtey, in Begleitung ihrer Brautführerinnen, um ihre weißen Kleider und ihre Ueberwürfe abzulegen und ſich mit den ſchwarzen Röcken zu bekleiden, welche der Biſchof eingeſegnet hat. Sie kommen darauf paarweiſe wieder zu dem Altare, und ſingen dabey die Verſe und Reſponſen: *Regnum mundi & omnem ornatum ſeculi &c.* „Die Königreiche der Welt und allen zeitlichen Schmuck habe ich aus Liebe zu „meinem Herrn Jeſu Chriſto verachtet, den ich geſehen habe, den ich liebe, „an den ich glaube, und den ich verehre. Mein Herz hat ein theures „Wort geſprochen, und ich richte meine Werke an den König, den ich ge„ſehen habe, den ich geliebet habe, dem ich Glauben gegeben, und den „ich verehret habe„.

Benedictinerinnen v. Ronceray.

Die Brautführerinnen laſſen ſie in einem halben Zirkel mit niedergeſchlagenem Weihel niederknieen. Der Biſchof ſegnet ſie ein, ſaget viele Gebethe her, und ſie empfangen darauf von ſeiner Hand den ſchwarzen Weihel, den er ihnen auf den Kopf ſetzet, und einen goldenen Ring an den Finger; darauf eine Krone von Perlen und Diamanten, welche ihnen die Brautführerinnen auf dem Kopfe feſt ſtecken. Der Prälat giebt ihnen darauf den in dem Pontificalbuche angezeigten feyerlichen Segen; und der Archidiaconus lieſt im Franzöſiſchen einen Bann, welchen die Päbſte wider diejenigen ausgeſprochen haben, welche dieſe heiligen Jungfrauen in dem Gottesdienſte und dem Beſitze ihrer Güter ſtören wollen.

Der Biſchof fährt darauf fort, die Meſſe zu halten; und bey dem Offertorio gehen die neuen Bräute Chriſti zwo und zwo zum Opfer, und überreichen den Prälaten ihre Wachskerzen, wobey ſie ſeinen Ring küſſen. Sie empfangen auch die heilige Communion aus ſeiner Hand, und ſingen darauf dieſe Antienne: *Mel & lac ex ore ejus ſuſcepi, & ſanguis ejus orna-*

Benedictinerinnen v. Roncevaux.

armavit gressus meos. Nach Vollendung der Messe giebt der Prälat dem Volke den Segen, und saget noch ein Gebeth über die geheiligten Jungfrauen, und giebt ihnen die Macht, das göttliche Amt in dem Chore anzufangen; wobey er ihnen ein Brevier darreichet, auf welches sie, eine nach der andern, die Hände legen, unterdessen daß der Bischof diese Worte saget: *Accipe potestatem legendi officium & incipiendi horas in ecclesia &c.* „Empfanget die Macht, das Amt zu halten, und die Tagzeiten in der Kirche anzufangen, im Namen Gottes des Vaters, des „Sohnes und des heiligen Geistes.

Wenn die Ceremonie vorbey ist: so gehen alle Klosterfrauen wieder in das Chor der Abtey, umgangsmäßig von der Geistlichkeit geführet. Der Bischof folget ihnen in seinem Pontificalschmucke, und bleibt am Eingange in das Chor aufgerichtet stehen, da die Religiosinnen sich auf die Erde niedergeworfen haben. Er redet die Aebtissinn, die an ihrer Spitze ist, mit diesen Worten an: „Gedenket, wie ihr diese Gott geweiheten „Jungfrauen erhalten müsset, um sie ihm eines Tages wieder unbefleckt „darzustellen; weil ihr von ihnen vor dem Richterstuhle ihres Bräutigams „Rechenschaft geben müsset, der euch und sie richten wird.„

Die Neuangehenden enthalten sich neun Tage lang des Fleisches, und beobachten das Stillschweigen. Sie sind auch diese Zeit über stets mit ihrem Ceremonienkleide angethan, und haben ihre geweiheten Kronen auf dem Haupte, und fünf Jahre hintereinander, nachdem sie Profeß gethan haben, bleiben sie unter der Führung ihrer Meisterinn, wie in dem Noviciate.

Außer denen Umgängen, welche diese Klosterfrauen in ihrem Kloster und den innern Capellen des Hauses, an den Sonntagen, hohen Festtagen und Bethtagen mit den Chorherren von der Dreyeinigkeitskirche halten, haben sie auch noch viele andere an gewissen Tagen, wo sie aus dem Chore in die große Abtey gehen; und vordem gingen sie so gar aus ihrer Abtey in einer Bethfahrt nach der Cathedralkirche und nach der Kirche der Abtey St. Nicolas, welche ebenfals vom Orden des heiligen Benedicts ist; wie man aus den alten Urkunden sieht. Allein, diese Bethfahrten

ten sind nicht mehr im Gebrauche. Indessen empfangen sie doch noch in ihrem Chore viele Bethfahrten von außen; als die von der Cathedralkirche und andern Capiteln der Stadt, die zusammen dahin gehen, die hohe Messe am St. Marcustage zu halten; der Religiosen von St. Nicolas ihre an einem Bethtage; und den Umgang am Frohnleichnamstage, welche man den geheiligten nennet, und welcher allgemein ist, wo nicht allein die weltliche und regulierte Geistlichkeit, sondern auch alle Gesellschaften und weltliche Gemeinen aus der Stadt, über zweytausend Personen mitgehen, deren jede eine Kerze in der Hand hat, und alle mitten durch das Chor der Klosterfrauen ziehen. Orden von Valombrosa.

Nachrichten, die mir 1712 von dem Herrn le Masson, Chorherrn und altem Pfarrer an der Dreyeinigkeitskirche geschickt worden.

Das XXVIII Capitel.

Von dem Orden von Valombrosa, nebst dem Leben des heiligen Johann Gualbert, ihres Stifters.

Der Orden von Valombrosa hat den heiligen Johann Gualbert zum Stifter gehabt. Sein Vater, welcher auch Johann Gualbert hieß, Herr zu Petrojo im Thale Pesa, war aus einer alten Familie, die, wie man vorgiebt, von Bonacorso Bisdomini herstammet, welcher von dem Kaiser Karl dem großen zum Ritter gemacht worden. Er hatte zween Söhne, wovon der eine Hugo hieß, und der andere, welcher unser Heiliger ist, sich Johann nannte. Er war schon im Stande, die Waffen zu führen, als ihn sein Vater, da einer von ihren Verwandten getödtet worden, welcher, wie einige wollen, sein eigener Bruder gewesen, vermochte, diesen Tod zu rächen, und ihn anhielt, so wie er, alle Mittel zu suchen, denjenigen ins Unglück zu bringen, welcher diesen Todschlag begangen hatte.

Orden von Valombrosa.

Eines Tages, da dieser Heilige mit seinen Leuten nach Florenz gieng, und bey sich selbst überlegete, wo er doch wohl seinen Feind möchte suchen können, um so wohl den Befehlen seines Vaters zu gehorchen, als seiner eigenen Rache ein Genügen zu leisten: so wurde er eben so erfreut, als erstaunet, da er von ungefähr, welches er sich nicht vermuthete, denjenigen gewahr wurde, dessen Verderben er geschworen hatte, und der ihm an einem so engen Orte begegnete, daß weder der eine noch der andere ausweichen konnte. Er glaubete, das Glück zeigete ihm eine günstige Gelegenheit, denselben aus dem Wege zu räumen, und er schickete sich schon an, ihm den Degen durch den Leib zu stoßen, als sein Gegner sich ihm zun Füßen warf, und ihn mit kreuzweis ausgestreckten Armen anflehete, ihm um der Liebe des gekreuzigten Christi willen Gnade zu erzeigen. Dieses Bitten entwaffnete ihn sogleich; und da er sich erinnerte, daß der Heiland am Kreuze seinen Feinden vergeben hätte, so besänftigte solches seinen Grimm, und er reichete dem Bittenden seine Hand und versicherte ihn, daß er es ihm auf ewig vergäbe.

Als er nach dieser heldenmüthigen That in die Kirche des heiligen Miniats, die er bald darnach auf seinem Wege antraf, gieng, um darinnen sein Gebeth zu verrichten: so dünkete ihn, als ob das Crucifix, vor welchem er bethete, das Haupt neigete, und sich bückete, ihm gleichsam für die Verzeihung zu danken, die er um seiner Liebe willen so großmüthig erwiesen hätte; welches Crucifix man noch in dieser Kirche verwahret.

Dieses Wunderwerk änderte das Gemüth und Herz dieses jungen Menschen dergestalt, daß er ernstlich darauf dachte, die Welt zu verlassen, und sich gänzlich Gotte zu ergeben. Als er nahe bey Florenz war: so schickete er seine Leute, unter dem Vorwande, ihm die Wohnung zu bereiten, dahin. Hierdurch befand er sich allein und ohne Zeugen, und kehrete also wieder zurück nach Miniat, woselbst er höchstinständigst um das Mönchskleid anhielt. Der Abt stellete ihm, um ihn zu prüfen, alle Strenge desjenigen Lebens vor, welches er ergreifen wollte; und wie viel Mühe er haben würde, in der Blüthe und Stärke seiner Jugend die Armuth zu ertragen, da er von so vornehmem Stande wäre. Da indessen

seine

seine Leute sahen, daß er nicht nach Florenz kam: so giengen sie wieder nach Hause und meldeten seinem Vater, was vorgefallen wäre. Dieses nöthigte diesen Herrn, welcher unruhig darüber wurde, nach Florenz zu gehen, wo er seinen Sohn überall suchete. Nachdem er ihn nun endlich zu St. Miniat gefunden: so forderte er ihn von dem Abte und den Religiosen zurück, und drohete ihnen mit vielem Unheile, wofern sie ihm das nicht zugestünden, was er verlangete. Allein, Johann Gualbert, welcher von einem außerordentlichen Eifer beseelet war und befürchtete, die Religiosen möchten seinem Vater zu Willen seyn, hatte von ungefähr die Kutte eines Religiosen gefunden. Er trug solche in die Kirche, legete sie auf den Altar; und nachdem er sich die Haare abgeschnitten hatte, so bekleidete er sich freudigst damit, in Gegenwart der ganzen Gemeine, die sich nicht enthalten konnte, ihm ihren Beyfall zu geben. Da diese heldenmüthige That voller Eifer und Gottesfurcht seinem Vater erzählet wurde: so wurde er dergestalt dadurch gerühret, daß er mit seinen Drohungen gegen die Religiosen nachließ, sanftmüthigere Gesinnungen gegen ihn hegete, und seinen Entschluß endlich billigte. Orden von Valombrosa.

In seinem Probejahre beschäfftigte er sich, das Laster aus seinem Herzen auszurotten, und sich gründliche Tugenden zu erwerben. Er wandte dazu die Enthaltungen, das Fasten, Wachen und die Kasteyungen des Leibes an. Seine Demuth war sehr groß, und er gehorchete dem Willen seiner Superiorem blindlings. Kaum hatte er Profeß gethan, so wurde er, nach dem Tode des Abtes zu Miniat, durch die Stimmen der ganzen Gemeine, an dessen Stelle erwählet. Er hielt aber so inständigst an, von dieser Würde befreyet zu bleiben, daß er endlich die Religiosen bewog, zu einer neuen Wahl zu schreiten.

Die Geschichtschreiber des Ordens von Valombrosa geben vor, es habe ein Religiose, Namens Ubert, nachdem Gualbert diese Abtey ausgeschlagen, solche vermittelst einer Summe Geldes erhalten, die er dem Bischofe zu Florenz gegeben, welcher nach einiger Meynung Lambert, nach andern aber Atthò der I gewesen seyn soll. Dieses soll Ursache gewesen seyn, warum der heilige Johann Gualbert dieses Kloster verließ, und ehe

Orden von Valombrosa.

er sich in die Einöde begab, sollt er mit einem andern Religiosen nach Florenz gegangen seyn, wo ihnen, da sie den Pöbel wider den Bischof erregen wollten, den sie öffentlich der Simonie beschuldigten, von denenjenigen, die diesem Prälaten wohl wollten, übel begegnet wurde. Allein, der P. Mabillon schreibt die Hinwegbegebung des heiligen Johann Gualberts und seine Verlassung des Klosters zu St. Miniat nur seiner Liebe zur Einsamkeit zu, um darinnen von dem Geräusche der Welt entfernet zu leben. Weder Lambert, noch Attho, saget dieser gelehrte Geschichtschreiber, sind der Simonie verdächtig. Lambert war gegentheils vielmehr ein sehr heiliger Mann, welcher von der Begierde nach einer grössern Vollkommenheit getrieben wurde, und sein Bisthum im 1032 Jahre verließ, um sich in das Kloster zu begeben, und Attho, sein Nachfolger, wird vom Ughelli ein Prälat genannt, der wegen seiner schönen Thaten und der grossen Wohlthaten, womit er so wohl seine Cathedralkirche, als das Kloster zu St. Miniat bereichert hat, eines ewigen Andenkens würdig ist.

Die Liebe zur Einsamkeit also und die Begierde nach einer grössern Vollkommenheit machten, daß Johann Gualbert mit dem andern Religiosen von St. Miniat weggieng. Nachdem sie durch verschiedene Oerter gereiset waren: so kamen sie nach Camaldoli und blieben ziemlich lange daselbst. Der Prior, welcher noch Peter Daguin war, wollte Johann Gualberten vermögen, die Weihen anzunehmen und zu versprechen, beständig da zu bleiben: er schlug es aber aus, und begab sich nach Valombrosa. Die Ursache, welche der P. Mabillon und der Abt Fleury davon anführen, ist, weil dieser Heilige grosse Lust zum cönobitischen Leben hatte. Dieses sagen auch die Geschichtschreiber dieses Ordens. Nach dem Entwurfe des ersten Klosters aber, welches Johann Gualbert zu Valombrosa bauen ließ, scheint es, daß er anfänglich mehr Neigung zum eremitischen Leben gehabt; weil er es beynahe nach dem Muster von Camaldoli bauen ließ, indem die Zellen von einander abgesondert waren, wie man aus der Abbildung sehen kann, welche Didacus de Franchi, Abt zu Ripoli, in dem Leben des heiligen Johann Gualberts davon gegeben hat,

die

MÖNCH VON VAL OMBROSA,
in der ordentlichen Hauskleidung.

T. 5. E.

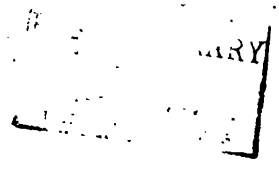

die er nach der Zeichnung hat stechen lassen, welche der ihm Xanthus von Perusa und Thaddäus Ademar davon geliefert hatten.

Orden von Valombrosa.

Dieser Ort, der in den Apenninen zehn Meilen von Florenz, liegt, gefiel Johann Gualberten, und ist wegen eines kleinen Thales, das von Tannenwäldern beschattet wurde, welche die benachbarten Gebirge bedecken, Valombrosa genannt worden: es hieß aber Aqua bella, als der Heilige im das 1038 Jahr daselbst ankam. Die Geschichtschreiber dieses Ordens setzen die Errichtung des Klosters daselbst in das 1015, und nach dem Ascanius Tamburin sogar in das 1012 Jahr. Sie behaupten, es sey ihr heiliger Stifter im 1008 Jahre daselbst angekommen, und er sey sieben Jahre in dieser Einöde geblieben, ehe er den Grund zu seinem Orden geleget hätte. Es ist aber leicht, sie durch sich selbst zu überzeugen, daß sie sich geirret haben. Denn wenn Andreas von Genua, Thaddäus Ademar, Endolfus Locatelli und Didacus von Franchi, in dem Leben dieses Heiligen seinen Tod nach der gemeinsten Meynung ins 1073 Jahr, im achtzigsten Jahre seines Alters, setzen: so müssen sie doch wohl zugeben, daß er im 993 Jahre gebohren worden. Dieses vorausgesetzet, so verließ er, nach eben diesen Schriftstellern, im achtzehnten Jahre seines Alters die Welt, und nahm die Mönchskleidung an. Er blieb vier Jahre in dem Kloster zu Minniat, ehe er zum Abte erwählet wurde. Seine Wahl muß also im 1015 Jahre geschehen seyn, worauf er, ohne der Zeit zu gedenken, die er zu Camaldoli zugebracht, sieben Jahre in seiner Einöde blieb, ehe er an der Errichtung seines Ordens arbeitete; folglich kann solcher nicht eher, als im 1023 Jahre, nach ihrer eigenen Rechnung, angefangen haben. Es kann sie aber nichts besser ihres Irrthumes überzeugen, als daß sie des heiligen Johann Gualberts Ausgang aus dem Kloster zu St. Miniat, der vorgegebenen Simonie des Bischofes zu Florenz, Attho des I, zuschreiben, wie wir gesaget haben. Nun ist es gewiß, daß dieser Attho nur erst im 1032 Jahre Lamberten folgete. Setzet man nun noch die sieben Jahre hinzu, welche dieser heilige Stifter in der Einöde zugebracht: so ist es augenscheinlich, daß ihr Orden nach dieser letzten historischen Anmerkung nur erst um das 1039 Jahr kann angefangen haben.

Orden von Valombrosa.

Da sich der Ruhm dieses Heiligen nach und nach vermehrete: so kamen von verschiedenen Orten viele Schüler, so wohl geistliche als weltliche, und sogar viele Religiosen aus dem Kloster zu St. Miniat, zu ihm, welches er verlassen hatte. Sein Kloster hatte mehr die Gestalt einer Einsiedeley, als eines Conuents von Cönobiten; und es hat auch lange Zeit den Namen einer Einsiedeley von Valombrosa behalten. Der Heilige ließ daselbst eine Herberge bauen, worinnen er anfänglich diejenigen aufnahm, die sich angaben, seine Schüler zu werden; und nachdem er sie einige Zeitlang geprüfet hatte, die Schweine zu hüten, ihre Ställe täglich auszumisten, und die Unreinigkeiten mit ihren Händen wegzunehmen, ohne sich der Schaufeln zu bedienen, so ließ er sie zum Noviciate zu, wo er sie die Regel des heiligen Benedicts genau beobachten ließ. Nach Endigung des Probejahres ließ er sie Profeß thun; und damit er ihrem Gemüthe und ihrem Herzen die Verachtung der Welt, der sie durch die Ablegung ihres Gelübdes gänzlich abgestorben waren, desto besser eindrücken möchte: so ließ er sie drey Tage lang mit ihrer Kutte oder Cugel bekleidet, auf der Erde ausgestrecket liegen, ein genaues Stillschweigen beobachten und das Leiden Christi erwägen.

Itte, Aebtissinn zu St. Ellero oder Hilarius, welcher der Ort zugehörete, wo sie sich niedergelassen hatten, schickete ihnen einige Lebensmittel und Bücher, und gab ihnen endlich eben den Ort, Aqua bella genannt, mit einem weitläuftigen Gebiethe, das Gebäude ihres Klosters zu erweitern, indem sie Wiesen, Weinberge und Gehölze hinzuthat. Sie wollte, die Religiosen von Valombrosa sollten ihrer Kirche jährlich ein Pfund Wachs und ein Pfund Oel zur Erkenntlichkeit geben; und sie behielt sich als Stifterinn das Recht vor, den Superior zu ernennen. Einige Zeit darnach, als der Kaiser Conrad zu Florenz war und von diesem Kloster hatte reden hören, schickete er Rudolphen, Bischof zu Paderborn, ab, die Kirche zu weihen. Denn der Stuhl zu Fiesoli, in dessen Sprengel Valombrosa sich befindet, war erlediget. Dieses erhellet aus der Schenkungsurkunde der Aebtissinn, welche im 1039 Jahre gegeben worden. Diese Zinsbarkeit, wozu die Religiosen durch eben die Schenkung verbun-

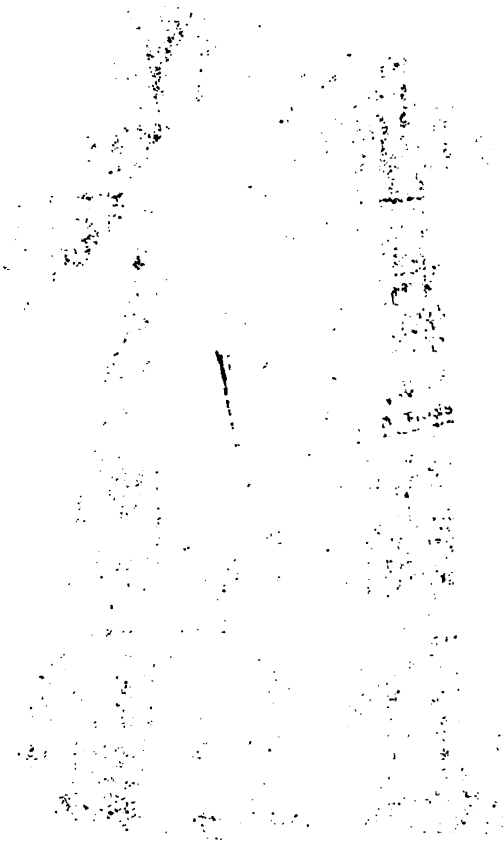

Mönch von Val Ombrosa, in der Kutte oder dem Chorkleide.

verbunden waren, dauerte lange Zeit; denn es wird derselben in einem Freyheitsbriefe von Gregor dem IX, im 1228 Jahre, gedacht, welcher Agniesen der II, Aebtissinn zu Ellero, ertheilet worden. Als aber Alexander der IV im 1255 Jahre diese Klosterfrauen wegen ihres ungebundenen Lebens in ein anderes Kloster versetzet hatte: so gab er das Kloster zu St. Ellero den Religiosen von Valombrosa nebst allen dazugehörigen Ländereyen und Herrschaften. Was das Recht betraf, den Superior zu ernennen, welches sich die Aebtissinn Itte vorbehalten hatte: so dauerte solches nicht lange. Denn der Pabst Victor der II ertheilete den Religiosen die Erlaubniß, ihren Abt zu erwählen. Orden von Valombrosa.

Da das Kloster Valombrosa alsо gebildet war: so wurde Johann Gualbert, seines groſsen Widerstandes ungeachtet, zum Superior darinnen gemacht. Er befliß sich, die Regel des heiligen Benedicts aller Strenge nach beobachten zu lassen; vornehmlich was die Verschlieſsung der Religiosen betraf; und er ließ sie von grauem Zeuge kleiden. Dieses hat gemacht, daß man sie nach den Geschichtschreibern des Ordens in den vier ersten Jahrhunderten ihrer Stiftung die grauen Mönche genannt hat. Es dauerte solches bis unter dem Generalate des Dom Blasius von Meyland, der sie im 1500 Jahre die tamenfarbigte Kleidung annehmen ließ. Einige Zeit nach dem Tode ihres Stifters trugen sie über ihrer grauen Kleidung ein weiſses Scapulier. Dieses wurde ihnen aber im 1453 Jahre von dem Generale Dom Franciscus Altouity verbothen, der ihnen empfohl, die graue Farbe beyzubehalten, welche die alte Kleidung des Ordens wäre. Was ihre Tonsur betraf, so schoren sie sich oben den Kopf und lieſsen unten Haare in Gestalt eines Zirkels, welches die römische Krone war, worinnen man dem Apostel Petrus nachzuahmen vorgab, wie wir in dem VIII Capitel gesaget haben. Wir liefern hier die Abbildung von einem dieser Religiosen mit der Tonsur.

Diese Kleidung hätte mit der Religiosen des heiligen Franciscus, die mindern Brüder genannt, ihrer viel Gleichförmigkeit, wie Didacus von Franchi vorgiebt. Dieser Verfasser saget, als der heilige Franciscus um das 1224 Jahr nach Valombrosa bey Regenwetter gekommen

und

Orden von Valombrosa.

und der Abt Dom Benignus ihn ganz durch und durch naß gesehen, so habe er ihm seine eigene Kutte gegeben, sich anders anzuziehen. Da ihm aber der Heilige solche wiedergeben wollen, ehe er weggienge, so wollte sie der Abt nicht wiedernehmen; und der heilige Franciscus behielt sie auch, nachdem er sich mit seinem Stricke gegürtet hatte, und bediente sich derselben weiter, da er nur sehr wenigen Unterschied unter solcher und seiner eigenen Kleidung fand. Dieser Schriftsteller setzet noch hinzu, man sähe in dem Kloster zum heiligen Kreuze in Florenz die Kleidung der Religiosen von Valombrosa und des heiligen Franciscus, wo man die große Gleichförmigkeit bemerket, die sich zwischen ihnen befand.

Da sich die Güter von Valombrosa durch die Schenkungen, die man dahin that, von Tage zu Tage vermehreten: so nahm der heilige Johann Gualbert Layen und bekehrte Brüder an, die für das Zeitliche sorgen mußten. Sie führeten mit den Mönchen einerley Leben, und waren nur in der Kleidung von ihnen unterschieden, die viel kürzer war, wie sie sich denn auch den Kopf mit einer Mütze von Schaffellen bedeckten. Sie beobachteten kein so genanntes Stillschweigen, als diejenigen, die zum Chore bestimmt waren; indem solches mit denen Arbeiten nicht bestehen konnte, womit sie beschäfftiget waren. Dieß ist das erste Beyspiel, welches man von Layenbrüdern findet, die durch ihren Stand von den Religiosen des Chores unterschieden sind, welche damals meistens Geistliche waren, oder es werden konnten, wie der Abt Fleury anmerket.

Viele Edelleute bothen ihm Plätze an, neue Klöster zu bauen, und viele bathen ihn, andere zu verbessern. Unter den neuern, die er stiftete, war das erste das zu St. Baldi, welches wegen einer Capelle so genannt wurde, die diesem heiligen Bischofe von Amiens gewiedmet war, und sich an einem Orte befand, der ihm im 1044 Jahre gegeben wurde. Er stiftete aber in den Apenninen noch andere; eine zu Moschetto, die zweyte zu Razzuols, die dritte zu Monte Scalari. Diejenigen, die er verbesserte, und worein er seine Religiosen setzete, waren die Abteyen Passignano bey Siena, St. Reparata bey Florenz, St. Fidelis in Strumi, in dem Kirchensprengel von Arezzo und Fontaine-Thaone, in dem Kirchen-

sprengel

Layenbruder von Val ombrosa.

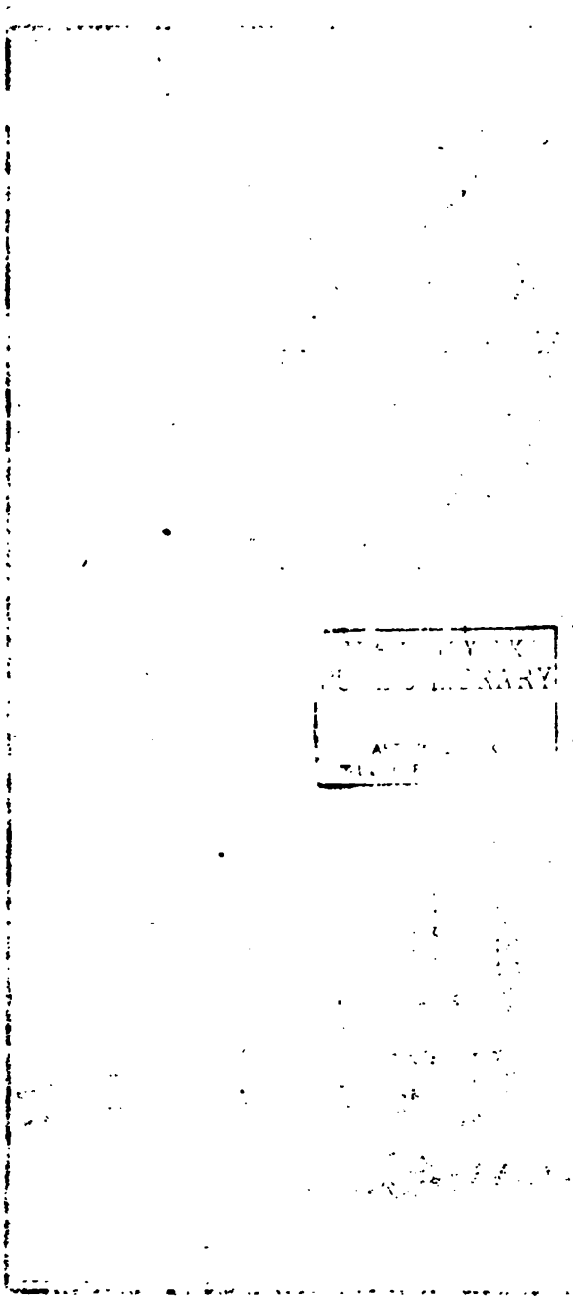

sprengel von Pistoja. Man gab ihm auch noch die heilige Maria von Ecmo, St. Peter von Mont-Verde und St. Salvador von Vajano. Orden von Valombrosa.

Die Klöster, die er stiftete, waren nach der Armuth. Es war nichts überflüssiges daran. Als er eines Tages das zu Moschetto, welches der Abt Fleury Museetum nennet, besuchet hatte: so fand er die Gebäude viel zu groß und zu schön; und nachdem er Rudolfen gerufen hatte, welcher Abt davon war: so sagete er mit einem aufgeräumten Gesichte: „Ihr habet nach eurem Sinne Pallaste gebauet, und ihr habet Summen „angewandt, welche hätten dienen können, eine große Anzahl Arme zu „erquicken.„ Darauf wandte er sich zu einem kleinen Bache, der dabey floß, und sagete: „Allmächtiger Gott, wehre diesem „Bach, wegen dieses ungeheuren Gebäudes.„ Er gieng darauf weg, und sogleich fing der Bach an, aufzuschwellen, und da er mit Heftigkeit von dem Gebirge herunterfiel, so zog er so große Bäume und Felsen mit sich, daß solche das Gebäude von Grunde aus zerstörten. Der Abt, welcher über einen so außerordentlichen Fall erschrack, und sein Kloster wieder zu erbauen suchte, wollte den Ort verändern: der heilige Johann Gualbert aber hielt ihn davon ab, und versicherte ihn, es würde ihnen dieser Fluß keinen Schaden mehr thun. Als er zu einer andern Zeit vernommen hatte, daß man in einem seiner Klöster einen Menschen aufgenommen hätte, welcher zum Nachtheile seiner Erben alle sein Vermögen dahin gegeben hatte: so gieng er sogleich dahin, und verlangete von dem Abte die Schenkungsurkunde. Nachdem er nun solche bekommen: so zerriß er sie, und bath Gott und den heiligen Apostel Petrus, ihn an diesem Kloster zu rächen. Kaum hatte er sich zurückbegeben: so ergriff das Feuer das Kloster, und verzehrete den größten Theil desselben. Dieser heilige Mann, der von einem heiligen Eifer beseelet war, wollte nicht einmal zurückkehren, um es anzusehen.

Gott, welcher die Seinigen niemals verläßt, und durch eine Wirkung seiner Vorsehung für die Bedürfnisse seiner Religiosen reichlichst sorgte, erlaubete eines Tages, daß es ihnen an Lebensmitteln fehlete. Unser Heiliger ließ ein Schaf schlachten, um es mit den noch übrigen dreyen

Orden von Vallombrosa.

Brodten auszutheilen. Allein, sie wollten das Fleisch nicht anrühren, sondern sie begnügeten sich ein jeder mit einem kleinen Stückchen Brodte. Diese Mäßigung war Gotte so angenehm, daß er sie nicht ohne Belohnung lassen wollte. Denn den andern Morgen führete man ihnen, nach des Abtes Prophezeihung, Esel zu, die mit Getreyde und Mehle beladen waren. Zu einer andern Zeit ließ er bey einer gleichen Gelegenheit einen Ochsen schlachten, und wollte seinen Religiosen lieber Fleisch geben, als sie Hungers sterben lassen. Wie sie aber entschlossen waren, eher den Tod zu leiden, als ihre Regel zu übertreten: so half Gott durch ein neues Wunder ihren Bedürfnissen ab. Ein gleiches Wunder geschah auch, als er den Pabst Leo den IX mit seinem Gefolge in seinem Kloster zu Passignagno aufnahm. Denn da er den Haushalter gefraget hatte, ob er Fische hätte; und dieser ihm geantwortet, nein: so schickete er die Layenbrüder ab, daß sie in einem nahe bey dem Kloster gelegenen See fischen sollten. Ob ihm nun gleich die Religiosen versicherten, man hätte in diesem See niemals Fische gesehen: so befahl er dem ungeachtet zweenen Layenbrüdern, dahin zu gehen. Diese gehorcheten, und fanden zweene Hechte darinnen, die er dem Pabste vorsetzete.

Johann Gualberts Beyspiel und Ermahnungen bekehreten viele Geistliche, welche ihr weibisches und ärgerliches Leben verließen, und anfingen, sich bey den Kirchen zu versammeln, um ein ganz geistliches Leben zu ergreifen und in Gemeinschaft zu leben. Er ließ auch viele Hospitäler bauen und viele Kirchen wieder ausbessern. Dieser Heilige erklärete sich für einen Feind der Simonie, welche zu seiner Zeit unter den Bischöfen sehr im Schwange gieng. Peter, Bischof zu Florenz, ward beschuldiget, er hätte dreytausend Livres gegeben, damit er sein Bisthum erhielte. Die Religiosen seines Kirchensprengels, welche Johann Gualberten an ihrer Spitze hatten, wollten Petern nicht für ihren Bischof erkennen, und erregten ein Theil von dem Volke und der Geistlichkeit wider ihn. Sie behaupteten, der Bischof wäre ein Simoniacus, und folglich ein Ketzer; es wäre daher nicht erlaubt, die Sacramente aus seiner Hand, noch aus den Händen derjenigen zu nehmen, die er geweihet hätte. Der heilige

Peter

Peter Damian, welcher zu Florenz war, suchete diese Zwistigkeiten beyzulegen, aber vergebens. Er billigte die Meynung der Religiosen nicht, sondern behauptete, man müßte sich nicht von dem Bischofe absondern, so lange solcher nicht gerichtlich verdammet worden. Orden von Valombrosa.

Derjenige, welcher die meiste Gewalt über diese Religiosen und den heiligen Johann Gualbert hatte, war ein Klausener, Namens Theuzon, welchen funfzig Jahre bey dem Kloster zu St. Marin in Florenz zubrachte, wo er denjenigen Rath gab, die ihn darum befragten. Er hatte viel Eifer wider die Simonie; und auf seinen Rath rief Johann Gualbert auf dem öffentlichen Markte aus, der Bischof wäre ein offenbarer Simoniaens; und er fürchtete sich nicht, sein Leben zum Nutzen der Kirche in Gefahr zu setzen. Da der Bischof einen großen Theil seiner Geistlichkeit und sein Volk wider sich erhitzet sah: so glaubete er, ihnen eine Furcht einzujagen, wenn er die Religiosen tödten ließe, welche Urheber des Aufstandes wären. Er schickte diesenwegen eine Menge Leute zu Fuße und zu Pferde ab, das Kloster zu St. Salvi in Brand zu stecken und die Religiosen niederzuhauen. Der Bischof glaubete, man würde Johann Gualberten darinnen finden: allein, solcher war den Abend zuvor hinausgegangen. Des Bischofes Leute kamen in die Kirche, als die Religiosen das Nachtamt hielten. Sie fielen solche mit dem Degen in der Faust an, verwundeten ihrer viele, warfen die Altäre um, nahmen dasjenige weg, was sie fanden, und steckten das Kloster in Brand. Diese Gewaltthätigkeit machete den Bischof noch verhaßter und vergrößerte die Partey der Religiosen. Den andern Morgen kamen viele Personen von beyderley Geschlechte nach St. Salvi, und brachten, ein jeder nach seinem Vermögen, was den Religiosen nöthig war. Sie schätzeten sich glücklich, einen von ihnen zu sehen, oder etwas von ihrem Blute zu bekommen, um es als ein Heiligthum zu verwahren. Johann Gualbert, welcher diese Zeitung zu Valombrosa vernommen hatte, gieng sogleich von da weg nach St. Salvi, in der Hoffnung, den Märtyrertod daselbst zu leiden. Er wünschete dem Abte und den Religiosen wegen des Uebels Glück, welches sie der Gerechtigkeit wegen erlitten hatten; und nachdem sie sich einige

Orden von Valombrosa.

Augenblicke mit einander unterredet, so fassten sie den Entschluß, nach Rom zu gehen, und den Bischof auf der Kirchenversammlung, welche damals im 1063 Jahre von dem Pabste Alexander dem II gehalten wurde, zu verklagen. Als nun über hundert Bischöfe dahin gekommen waren: so gaben sie den Bischof öffentlich als einen Simoniacum und Ketzer an, und erklärten sich, sie wären bereit, zum Beweise desselben sich ins Feuer zu gehen. Allein, der Pabst wollte den Bischof weder absetzen, noch den Religiosen die Feuerprobe erlauben; indem er auf der einen Seite sah, daß der größte Theil der Bischöfe dem Bischofe zu Florenz wohl wollte, und auf der andern der Erzbischof Hildebrand, der hernachmals unter dem Namen Gregor der VII Pabst wurde, die Partey der Religiosen nahm.

Da der Bischof zu Florenz sah, daß er zu Rom nichts ausgerichtet worden: so wurde er dadurch noch trotziger und fing vielmehr an, diejenigen von seiner Geistlichkeit noch mehr zu verfolgen, welche mit den Religiosen fortfuhren, sich dem ihn als von einem Simoniaco abzusondern; so, daß der Erzpriester und viele andere, welche diese Gewaltthätigkeiten nicht ertragen konnten, genöthiget wurden, aus der Stadt zu gehen, und sie flüchteten sich in das Kloster Settimo, welches, nachdem es von dem Orden von Cluni gewesen, damals von dem Orden von Valombrosa war, und nachher unter die Hände der Cistercienser gekommen ist. Es hat deswegen Settimo genannt, weil es nur sieben Meilen von Florenz entfernet ist. Der heilige Johann Gualbert, welcher sich damals daselbst befand, empfing ihn mit vieler Liebe, und gab ihm allen Beystand, der ihm möglich war. Das Bisthum Florenz aber wurde von dem Herzoge von Toscana beschützet, welcher den Religiosen und Geistlichen mit dem Tode drohete, die ihm entgegen waren; welches ihnen eine große Verfolgung zuzog.

Der Pabst kam darauf nach Florenz, und sah das Holz zu dem Feuer zurichte gelegt, wo die Religiosen hinein gehen mußten, um zu beweisen, daß der Bischof ein Simoniacus wäre. Allein, der Pabst wollte damals diese Untersuchung nicht annehmen, sondern begab sich hinweg, und ließ die Geistlichkeit und das Volk in der Spaltung und Unruhe,

welche

welche endlich so viele Trübsalen überdrüßig waren, und den Bischof in einer Versammlung, die damals gehalten wurde, nachdrücklich ersuchten, sich wegen der Beschuldigungen zu rechtfertigen, die man wider ihn vorbrachte. Die Geistlichen erbothen sich, sie wollten sich dem Gerichte Gottes für ihn unterwerfen, wenn er unschuldig wäre, oder wenn er die Feuerprobe annehmen wollte, welche die Religiosen zu Rom und Florenz hatten thun wollen, so wollten sie solche darum thun. Orden der Palombrosi.

Der Bischof schlug beydes ab. Er bekam vielmehr dafür einen Befehl, diejenigen zum Statthalter führen zu lassen, die ihn nicht für einen Bischof erkennen, und ihn nicht gehorchen wollten; wenn jemand aus der Stadt flohe, sollten seine Güter eingezogen werden; und die Geistlichen, die sich in die Pfarrkirche begeben hätten, sollten sich entweder mit ihm versöhnen, oder von Florenz gejaget werden, ohne Hoffnung, daß man sie anhören würde. Diesem Befehle zu Folge jagete man diese Geistliche den Sonntag nach dem Himmelfahrtstage des 1067 Jahres, da sie sich in der Pfarrkirche versammelt hatten, das Amt zu halten, aus dieser Kirche, ohne auf die Heiligkeit des Ortes Acht zu haben. Es lief dabey viel Volk zusammen, und vornehmlich Weiber, welche ihre Schleyer von dem Kopfe rissen, mit zerstreueten Haaren herum liefen, sich an die Brust schlugen und ein erbärmliches Geschrey machten, als ob sie ihre Männer oder ihre Kinder verloren hätten. Sie fielen in den Straßen voller Koth nieder, riefen bey ihren Klagen: „Ach Jesus! ach! man jaget dich von „hier weg; man erlaubet dir nicht, bey uns zu wohnen. Du wolltest „wohl, aber Simon, der Zauberer, erlaubet es dir nicht. O heiliger „Petrus, warum vertheidigest du diejenigen nicht, die ihre Zuflucht zu dir „nehmen? Bist du von Simon überwunden? Wir glaubeten, er wäre „gebunden in der Hölle, und wir sehen, daß er dich ungestrafet zu deiner „Schande angreift.„ Die Männer drucketen, die Stadt abzubrennen, und waren entschlossen, mit ihren Weibern und Kindern hinweg zu gehen und Christum zu folgen. „Ihr sehet, sageten sie, daß sich Christus hin„weg begiebt, weil man, nach seiner Lehre, demjenigen nicht widersteht, „der ihn verjaget, und wir wollen auch, liebe Brüder, diese Stadt ab-

Orden von Valombrosa.

„brennen; damit der ketzerische Theil derselben nicht geniesse; und wir „wollen mit unsern Weibern und Kindern überall hingehen, wo Jesus „Christus hingehen wird, und ihm nachfolgen, wenn wir Christen sind.„

Die Geistlichen, welche des Bischofes Partey folgeten, wurden von diesen Reden gerühret, schlossen die Kirchen zu, läuteten die Glocken nicht mehr, sangen das göttliche Amt nicht mehr öffentlich, noch die Messe; und nachdem sie sich versammelt hatten, so berathschlageten sie sich, in das Kloster Settimo zu schicken, um die Religiosen zu ersuchen, sie möchten ihnen die Wahrheit anzeigen; und sie versprachen, solcher zu folgen. Sie setzeten den folgenden Mittewochen dazu an, welches der in der ersten Fastenwoche war. Den Montag und Dienstag hielten sie besondere Gebethe deswegen. Den Mittewochen frühe wurde ein Geistlicher abgeordnet, zu dem Bischofe zu gehen, und ihn zu bitten, er möchte, wenn dasjenige wahr wäre, was Johann Gualberts Religiosen von ihm sageten, solches freywillig gestehen, ohne Gott zu versuchen, und die Geistlichkeit unnützer weise zu bemühen; und wenn er unschuldig wäre, so möchte er mit ihm kommen. Der Bischof weigerte sich, dahin zu gehen, und lag sogar diesem Geistlichen an, selbst nicht hinzugehen. Allein, dieser antwortete ihm: weil alle Welt zu dem Gerichte Gottes gienge, so wollte er sich derselben gleichstellen, und auch hingehen; so, daß er ihn an diesem Tage mehr ehren würde, als jemals, oder ihn auch völlig verachten würde.

Die ganze Geistlichkeit und alles Volk lief zu dem Kloster Settimo, ohne auf diesen Abgeordneten zu warten. Die Weiber wurden durch die Länge und Beschwerlichkeit des Weges, der voller Hügel und Morast war, nicht abgeschrecket. Die Kinder wurden durch das Fasten nicht zurückgehalten. Denn sie beobachteten solches damals; so, daß sich ungefähr auf achttausend Personen an der Klosterthüre fanden, welche bathen, die Religiosen möchten das durch die Feuerprobe bestätigen, was sie wider den Bischof zu Florenz vorgebracht hätten. Sogleich richtete das Volk zween Scheiterhaufen, einen gegen den andern über, auf, jeden zehn Fuß lang, fünf Fuß breit und fünfthalb Fuß hoch; und zwischen

beyden

beyden war ein Weg einer Klafter breit, mit dürrem Holze beleget, welches leicht anbrennen konnte. Unterdessen sang man Psalme und Litaneyen. Da die beyden Scheiterhaufen fertig waren: so wählete man einen Religiosen, Namens Peter, welcher ins Feuer gehen sollte; und er gieng auf Befehl des Abtes zum Altare, um die Messe zu halten, welche mit großer Andacht und vielen Thränen, so wohl von den Religiosen, als Geistlichen und Layen, gesungen wurde. Als man zu dem *Agnus Dei* kam: so näherten sich vier Religiosen, die Scheiterhaufen anzuzünden. Der eine trug ein Crucifix; der andere Weihwasser; der dritte zwölf angezündete Kerzen; und der vierte das Rauchfaß voller Räucherwerk. Da das Volk sie sah: so erhob es seine Stimme gen Himmel. Man sang das Kyrie eleison mit einem kläglichen Tone; man bath Christum, er möchte seine Sache vertheidigen. Die Frauenspersonen vornehmlich nahmen zu der heiligen Jungfrau ihre Zuflucht, sie möchte ihren Sohn bitten, daß er seine Vertheidigung übernähme. Man hörete den Namen des heiligen Petrus in der Luft erschallen, weil er Simon den Zauberer verdammet hätte; und man bath auch den heiligen Gregor, den Pabst, er möchte bey dieser Ceremonie gegenwärtig seyn, um seine Decrete zu bestätigen. Orden von Valombrosa.

Unterdessen, daß ein jeder nach seiner Art bethete, hatte der Religiose Peter communiciret und die Messe vollendet. Er zog seine Casel aus, behielt aber den andern priesterlichen Schmuck an. Er trug ein Crucifix in der Hand, sang mit den Aebten und Religiosen die Litaney; und näherte sich also voller Vertrauen auf Gott den schon angezündeten Scheiterhaufen. Das Volk verdoppelte sein Gebeth mit unglaublicher Inbrunst. Endlich hieß man es stillschweigen, um die Bedingungen anzuzeigen, unter welchen die Feuerprobe geschah. Man erwählete einen Abt, der eine starke Stimme hatte, um dem Volke ein Gebeth vorzulesen, welches dasjenige enthielt, warum man Gott bath. Alle billigten es, und nachdem ein anderer Abt Stillschweigen gebothen hatte: so erhob er seine Stimme und sagete: „Meine Brüder und Schwestern, Gott ist unser Zeuge, daß wir dieses für das Heil eurer Seelen thun, damit ihr

„hin-

Orden von Valombrosa.

„hinführo die Simonie vermeidet, wovon fast die ganze Welt angesteckt „ist; welche so abscheulich ist, daß alle andere Sünden nichts damit in „Vergleichung sind.„

Die beyden Scheiterhaufen waren schon zu Kohlen gebrannt und der Weg zwischen beyden damit bedecket, so, daß wenn man darauf gieng, man bis über die Knöchel hineingetreten seyn würde; wie man nachher aus der Erfahrung sah. Der Religiose Peter sprach darauf, auf Befehl des Abtes, dieses Gebeth mit lauter Stimme aus, welches allen Umstehenden Thränen aus den Augen lockete. „Herr Jesu Christ, der du das „Licht aller derjenigen bist, die an dich glauben; ich flehe dich um Barm„herzigkeit an, und bitte dich um Gnade, damit, wenn Peter von Pa„via den bischöflichen Stuhl zu Florenz durch Geld an sich gebracht hat, „welches eine simonische Ketzerey ist, du mir bey diesem erschrecklichen „Gerichte beystehen und mich durch ein Wunderwerk, vor allem Angriffe „des Feuers erhalten wollest, wie du ehemals die drey Männer im Feuer„ofen erhalten hast.„ Nachdem alle Umstehenden hierauf Amen gesaget hätten: so gab er seinen Brüdern den Friedenskuß. Man fragete das Volk, wie lange er in dem Feuer bleiben sollte. Es antwortete, es wäre schon genug, wenn er langsam mitten durchgienge.

Der Religiose Peter machte das Zeichen des Kreuzes über die Flammen und trug das Crucifix vor sich, worauf er seine Augen richtete, ohne das Feuer anzusehen. Er gieng barfuß und mit frohem Gesichte hinein. Man verlor ihn aus dem Gesichte, so lange er zwischen den beyden Scheiterhaufen war: man sah ihn aber gar bald auf der andern Seite frisch und gesund heraus kommen, ohne daß ihm das Feuer im geringsten etwas gethan hatte. Der Wind von der Flamme bewegte seine Haare, hob seine Alba auf, und machte daß seine Stola und sein Manipulum flatterten; nichts aber wurde versenget, auch nicht einmal die Haare an seinen Füßen. Er erzählete nachher, als er herausgehen wollen, so habe er wahrgenommen, daß ihm sein Manipulum von der Hand gefallen, und sey also wieder umgekehret, und habe es mitten aus den Flammen geholet. Als er aus dem Feuer heraus war, so wollte er wieder zurück hindurch

gehen:

gehen: das Volk aber hielt ihn auf, küssete ihm die Füße, und ein jeder schätzete sich glücklich, den geringsten Theil von seinem Kleide zu küssen. Es fehlete nicht viel: so wäre er von dem Volke erstücket worden, welches um ihn herum war; und die Geistlichen hatten viel Mühe, ihn heraus zu ziehen. Alle sangen Gotte Lob und Preis, und vergossen Freudenthränen; man erhob den heiligen Peter und verfluchete Simon den Zauberer. Orden von Valombrosa.

Das Volk und die Geistlichkeit zu Florenz schrieben sogleich an den Pabst Alexander den II alles, was vorgegangen war, und bathen ihn, er möchte sie doch von diesem simonischen Bischofe befreyen. Der Pabst hatte darauf Achtung und setzete Petern von Pavia ab, welcher sich diesem Urtheile unterwarf, und sich so wohl bekehrete, daß er sich mit den Religiosen verglich, und sogar die Kleidung ihres Ordens in dem Kloster Settimo annahm, welchem er, wie man vorgiebt, einige Güter hinterließ, die von Petern dem II, Abte dieses Klosters, zu dem Hospitale dieses Ortes angewendet wurden.

Nach diesem Wunderwerke mit dem Feuer waren die Religiosen von Valombrosa in großer Hochachtung. Der Graf Wilhelm Bulgarus gab dem heiligen Johann Gualbert die Abtey Fucecchio, in dem Kirchensprengel von Lucca, und bath ihn, diesen Religiosen Peter, welcher durch das Feuer gegangen war, und deswegen der feurige † genannt ward, hinein zu setzen. Dieser Religiose, den der Orden von Valombrosa unter die Zahl seiner Heiligen zählet, wurde nach der Zeit zum Cardinale und Bischofe zu Albano im Jahre 1074 vom Gregor dem VII gemacht. Er war aus der Familie der Aldobrandini. Nachdem er ein Religiose zu Valombrosa geworden war: so befliß er sich auf die Ausübung aller Tugenden, vornehmlich aber der Tugend der Demuth, die er in einem so hohen Grade der Vollkommenheit ausübete, daß er, ungeachtet seiner adlichen Herkunft, sich nicht schämete, auf Befehl seines Superiors, die Esel und Kühe zu hüten. Seine Verdienste aber erlaubeten nicht, daß er stets bey einer so niedrigen und so demüthigenden Verrichtung blieb, und er wurde nachher Probst zu Passignano. † Igneus.

Orden von Valombrosa.

Nachdem der heilige Johann Gualbert durch seinen Eifer die Simonie ausgerottet hatte, die damals so gemein war: so wandte er alle seine Sorge auf die Regierung seines Ordens. Im Jahre 1073 endlich, da er nach Passignagno gegangen war, dieses Kloster zu besuchen, so wurde er daselbst krank, und starb. Kurz vor seinem Tode ließ er seine Religiosen zusammen kommen; und nachdem er den seligen Rudolf, Abt zu Moschetto, bey der Hand genommen hatte, so ernannte er ihn zu seinem Nachfolger. Dieses hinderte aber nicht, daß nicht die Religiosen, um die gewöhnlichen Formalitäten zu beobachten, sich zu Valombrosa versammelten, wo sie, den Gesinnungen ihres Stifters zu Folge, den seligen Rudolf zum Generale erwähleten, welcher die Bestätigung dieses Ordens und seiner Privilegien von dem Pabste Gregor dem VII erhielt. Der selige Rusticus von Florenz folgete ihm im 1076 Jahre, und dieser hatte den seligen Erizzo von Florenz im 1092 Jahre zum Nachfolger. Diese Generale vermehreten diesen Orden so ansehnlich, daß man in dem ersten Jahrhunderte, seit Errichtung desselben, schon über funfzig Abteyen zählete. Sie waren anfänglich beständig; darauf dreyjährig, und itzo üben sie ihr Amt vier Jahre lang aus. Sie bedienen sich des Pontificalschmuckes, welche Ehre zuerst dem Abte zu Passignagno, Nicolas von Siena, im 1352 Jahre von dem Pabste Clemens dem VI, und im 1372 Jahre vom Gregor dem XI dem Abte zu Valombrosa zugestanden worden, welcher vordem erster Prälat in Toscana, und apostolischer Richter in den Kirchensprengeln von Florenz und Fiesoli, wegen der Abgaben, die dem Pabste bezahlet werden, gewesen. Als die Generale beständig waren: so nahmen sie den Titel der Aebte von U. L. F. und des ganzen Ordens von Valombrosa, und der Grafen von Cunette, Monte Verde, Gualo und Mugnal an. Sie hatten auch in dem Senate zu Florenz Sitz und Stimme, und wurden oftmals von den Päbsten abgeordnet, die Zwistigkeiten beyzulegen, die sich unter den Geistlichen in Toscana ereigneten.

Dom Eberhard Nicolini, Abt zu Valombrosa, welcher vordem General dieser Congregation gewesen war, ließ im 1637 Jahre diese Abtey mit aller der Pracht wiederum aufbauen, worinnen man sie gegenwärtig sieht.

steht. Die Frauenspersonen kommen nur an gewissen Tagen in die Kirche; und Clemens der VIII verordnete durch ein Breve vom 1596 Jahre, sie sollten nur am Tage des heiligen Johann Gualbert, den grünen Donnerstag und Charfreytag, und am Mariä Himmelfahrtstage hinein kommen, weil man an diesem Tage auf vierhundert Livres Brautschatz armen Mägdchen austheilet. Orden von Valombrosa.

Obgleich Didacus von Franchi saget, dieser Orden habe niemals einer Verbesserung bedurft: so hat es doch sehr das Ansehen, daß, wenn die regulierte Observanz stets getreulich darinnen wäre beobachtet worden, man ihr nicht zuweilen Religiosen von einem andern Orden zu Generalen würde gegeben haben, als den Placidus Pascanelli, Religiosen des Klosters St. Benedict in Mantua, welcher der neun und zwanzigste General von Valombrosa gewesen, und von dem Pabste Eugen dem IV ernannt worden; und Blasius von Meyland, der ein und dreyßigste General, welcher diesen Orden sechs und dreyßig Jahre lang regierete, und darauf seines Amtes beraubet und nach Gaieta von dem Pabste Leo dem X im 1515 Jahre geschickt wurde. An seine Stelle ward von eben dem Pabste Johann Maria von Florenz, ein Dominicaner, gesetzet, welcher den Orden von Valombrosa acht Jahre lang regierete. Als er darauf zum Bischofe zu Hyppo und Weihbischofe zu Pistoja im Jahre 1523 von dem Pabste Adrian dem VI gemacht worden: so wurde das Generalat dem Blasius von Meyland wiedergegeben, welcher der letzte beständige General war. Wir vernehmen aus des Camaldulensers Ambrosius Reisebuche, daß dieser gelehrte Mann von dem Pabste Eugen dem IV zum Generalvisitator des Ordens von Valombrosa gemacht worden; und da der Cardinal Justinian, Beschützer dieses Ordens, im 1601 Jahre ihn verbessern wollte, so ernannte er zu seinem Commissar, Visitator und Reformator dieses Ordens, den P. Leonardi, Stifter der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes zu Lucca, welcher viele Misbräuche abschaffete, die sich in diesen Orden eingeschlichen hatten, und viele Verordnungen machete, die regulierte Observanz darinnen einzuführen.

Orden von Valombrosa.

Wir haben oben gesaget, die Religiosen von Valombrosa wären die ersten vom Benedictinerorden gewesen, welche Layenbrüder angenommen. Es gab auch daselbst Layenschwestern, die eine Art von Gelübde in den Händen des Abtes ablegeten, und in Gesellschaft unter dem Gehorsame der Obern lebeten. Ihre Kleidung bestund aus einem grauen Rocke und Scapuliere, und sie hatten einen schwarzen Schleyer, das Haupt zu bedecken. Einige waren Witwen; es fanden sich auch einige darunter, welche verheirathet waren, und diesen Stand mit Einwilligung ihrer Männer annahmen, die sich ihrer Seits in das Mannskloster begaben. Nachdem sie ihr Erbtheil, welches sie besaßen, dem Kloster dargebracht hatten: so besaßen sie solches ihr Lebenlang, und blieben darinnen unter der Anführung eines alten und bußfertigen Layenbruders. Sie waren zu gewissen Fasten verbunden, und mußten einige Gebethe hersagen. Es daureten diese Layenschwestern aber, die nur erst nach des seligen Johann Gualberts Tode angenommen wurden, nicht über hundert Jahre. Der Unterschied, welcher unter diesen Layenbrüdern und Layenschwestern war, bestund darinnen, daß die Layenbrüder Religiosen, die Layenschwestern aber keine Religiosinnen waren; sondern allen Anscheinungen nach von der Zahl derjenigen, die sich und ihre Nachkommen einem Kloster zur Dienstbarkeit ergäben, wie wir in dem VII Capitel gesaget haben. Die Layenschwestern zu Valombrosa genossen ihr Lebenlang ihre Güter, wenn man dem Didacus Franchi und einigen andern Geschichtschreibern dieses Ordens glauben darf.

Johann Gualbert wurde von dem Papste Cölestin dem III im 1193 Jahre zum Heiligen gesprochen. Otto, der achte General, der sein Leben beschrieben, wurde Bischof zu Pistoja; Bernhard von Uberti und Thesaurd von Pavia, welche auch Generale dieses Ordens gewesen, wurden zu Cardinälen gemacht; der erste von Urban dem II, der andere von Paul dem III. Der heilige Guale, Bischof zu Brescia, und Lanfrancus von Pavia, legeten ihre Bisthümer nieder und wurden Religiosen dieses Ordens, welcher auch der Kirche viele andere Heilige, eine Menge erlauchter Prälaten und eine große Anzahl Schriftsteller gegeben, wovon einer der berühmtesten Ascanius Tamburin ist, der ebenfalls General dieses

Ordens

Layenschwester von Val ombrosa.

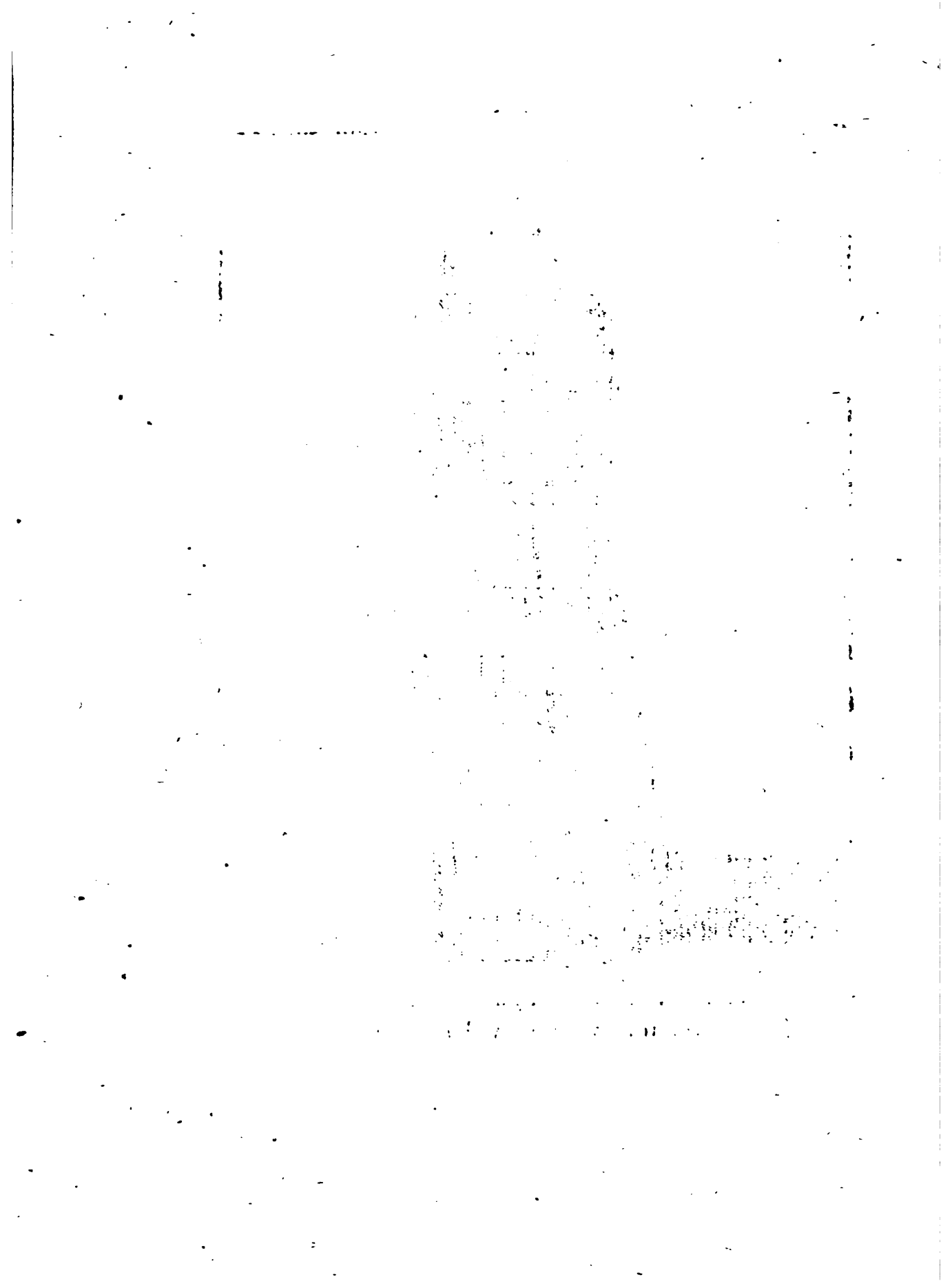

Ordens gewesen. Der P. Wellant Sanit hat im 1693 Jahre ein Verzeichniß davon gegeben, worinnen er die Päbste Gregor den VII und Paschal den II als Religiosen dieses Ordens mit anglebt, welcher auch, nach seinem Berichte, sieben Cardinäle und vier und dreyßig Erzbischöfe und Bischöfe gehabt hat. Leben von Valombrosa.

Diese Religiosen, die, wie wir gesaget haben, im 1500 Jahre die tannenfarbichte Kleidung angenommen, gehen nun so wohl, als die Camaldulenser, schwarz gekleidet, welche ihre schaffellene Mützen abgeleget, und Hüte dafür genommen haben. Sie führen zum Wapen einen aus der linken Seite des Schildes hervorgehenden Arm, der mit einem Aermel von einer schwarzen Kutte bekleidet ist, und einen Hirtenstab, in Gestalt eines Bischofstabes, hält, woran zween Löwenköpfe stoßen, die der General Bernhard Gianfigliazzi hinzugethan hat.

Einige Geschichtschreiber dieses Ordens reden von dreyen verschiedenen Congregationen, die daraus gekommen sind, als die zu St. Salvi, St. Ariald und Valombrosella. Mabillon behauptet, das Kloster Salvi habe mit denjenigen, die mit ihm vereiniget gewesen, keine von der Congregation von Valombrosa unterschiedene Sammlung, sondern nur eine besondere Provinz ausgemacht. Dem sey wie ihm wolle, so ist es doch gewiß, daß das Kloster Salvi und Passignano sich unter dem Pabste Calixtus dem III von dem Haupte des Ordens absonderten und mit einigen andern vereinigten. Dieses dauerte bis unter die Regierung des Pabstes Innocentius des VIII, welcher sie im 1484 Jahre mit ihrem Haupte wieder vereinigte. Was die Congregation von St. Ariald betrifft, so ist Aeanius Tanonius der einzige Schriftsteller, welcher davon redet. Er führet die ungedruckten Lebensbeschreibungen des heiligen Johann Gualberts und des seligen Rudolfs an, die in den Archiven von Valombrosa verwahret werden, und worinnen derselben, wie er saget, gedacht wird. Er betrügt sich aber sehr, wenn er saget, diese Congregation von St. Ariald sey im 1080 Jahre von diesem Heiligen und seinen Gefährten gestiftet worden; welches unmöglich ist, weil es gewiß ist, daß er schon im 1066 Jahre den Märtyrertod erlitten hat, da er mit

Orden von Vallombrosa.

Nachdrucke und Muthe wider die Verkaufung geistlicher Aemter und Bedienungen gestritten, und mit einer heiligen Freyheit die übermäßigen Ausschweifungen der Geistlichen verdammet hatte, welche zu der Zeit auf eine sehr freche und ausserordentliche Art lebeten. Insbesondere griff er den Erzbischof zu Meyland, Guido, an, welcher seinen Eifer für den Glauben und die guten Sitten nicht leiden konnte, und ihn also hinrichten ließ. Mir scheint es am wahrscheinlichsten zu seyn, daß diese Congregation niemals gewesen, sondern nur erdichtet ist. Denn außerdem, daß Ascanius Tamburin der einzige ist, der davon redet, so saget die Kirchengeschichte, welche diesen Umstand nicht würde ausgelassen haben, nicht, daß der heilige Arialdo ein Religiose gewesen, sondern nur Archidiaconus der Kirche zu Meyland.

Diejenigen, welche mit ihm wider die Verkaufung der geistlichen Aemter stritten, waren der Graf Herlembald, ein Kriegesmann, der auch eben der Ursache wegen im 1072 Jahre den Märtyrertod litt. Syrus, meldet, nach dem Tode des heiligen Arialds, Johann Gualberts Schüler und darauf Abt zu Strumi wurde. Diese waren die Gefährten des heiligen Arialds; es ist also kein Zweifel, daß die Congregation, welche sie nach des Ascanius Tamburins Vorgeben sollen gemacht haben, nicht erdichtet sey.

Man könnte eben das Urtheil von der Congregation von Valombrosa fällen, welche, nach dem Berichte der Geschichtschreiber des Ordens von Valombrosa, von dem Könige Ludwig dem Heiligen soll seyn gestiftet worden. Er ließ aus Andacht gegen den heiligen Johann Gualbert nahe bey Paris ein Kloster bauen, worein er den rechten Arm dieses Heiligen brachte, den er von dem Abte Benignus, funfzehnten Generale dieses Ordens, erhalten hatte; und es vereinigte dieser Herr mit diesem Kloster viele andere Abteyen, welche die Congregation von Valombrosella ausmachten, die sich in Frankreich, besonders im Delphinate, weit ausbreitete. Es giebt Geschichtschreiber dieses Ordens, welche sagen, der heilige Ludwig habe zu Paris selbst dieses Kloster bauen lassen, welches dem heiligen Johann Gualbert gewidmet worden. Allein, der Ort, wo dieses Kloster gestan-

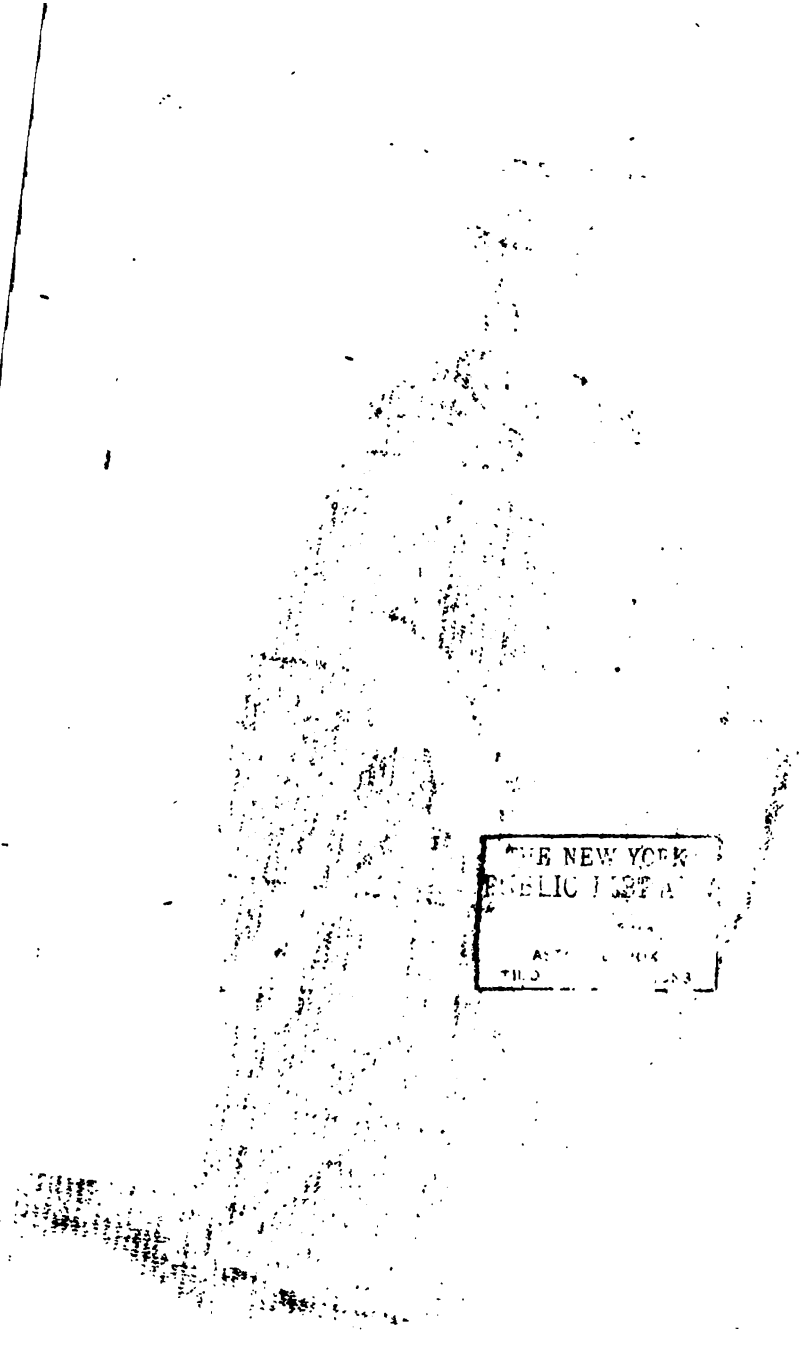
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ORDENSMANN VON VAL OMBROSA.

gestanden, ist denjenigen nicht bekannt geworden, welche die Alterthümer von Paris untersuchet haben. Orden von Valombrosa.

Ich finde nur ein Kloster von dem Orden von Valombrosa in Frankreich, nämlich das zu Corneillac, im Kirchensprengel von Orleans, wovon Dusaussoy in den kirchlichen Jahrbüchern dieses Sprengels redet. Er saget, es sey von einem Herrn gestiftet worden, der von Jerusalem zu Ende des eilften Jahrhunderts zurück gekommen und durch Rom gegangen sey, woselbst er von dem Pabste Heiligthümer von dem heiligen Cornelius und Cyprian erhalten, und Religiosen vom Orden von Valombrosa nebst ihrem Prior Andreas mit sich nach Frankreich gebracht habe, denen er in dem Kirchensprengel von Orleans ein schönes Kloster bauen lassen, welches er Cyrneillac genannt, weil er die erhaltenen Heiligthümer von dem heiligen Cornelius und Cyprian in die Kirche dieses Klosters gebracht.

Ehe wir von dem Orden von Valombrosa gänzlich aufhören, müssen wir noch Schoonebecks Irrthum anmerken lassen, welcher, da er von diesem Orden redet, saget, es sey der heilige Johann Gualbert, im 1008 Jahre nach Camaldoli gegangen, und habe seinen Orden im 1040 Jahre errichtet. Dieses ist ein sehr ansehnlicher Fehler, weil dieser Heilige, da er von Camaldoli weggegangen, sich nach Valombrosa begeben, woselbst er nicht lange darnach die ersten Gründe zu seinem Orden geleget hat. Außer diesem saget er, es habe dieser Stifter seinen Religiosen eine blaue Kleidung gegeben, nach der Gestalt der Camaldulenser ihrer, itzo aber giengen sie violett gekleidet; welches die wenige Richtigkeit dieses Schriftstellers anzeiget, weil sie niemals eine blaue Kleidung gehabt, und itzo schwarz gehen.

Diogo do Franchi *Hist. del Patriarcha S. Giovanni Gualberto.* Alcan. Tamburin. *de jur. Abbat. Disp. 24. quæst. 5. n. 20.* Silvest. Maurolyc. *Mar Oceano di tutt. le Relig. L. II. p. 120.* Paul Morigia *Hist. delle Relig. c. 26.* Jo. Mabillon *Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. . . . & ejusd. Ord. Annal. T. IV.* Fleury *Hist. Eccles. T. XIII.* Hermant. *Etabliss. des Ord. Religieux.* & Schooneb. *Hist. des Ordres religieux.*

Das

Klosterfrauen von Valombrosa.

Das XXIX. Kapitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens von Valombrosa, nebst dem Leben der heiligen Humilitas, ihrer Stifterinn.

Johann Gualbert ist nicht der Stifter der Klosterfrauen seines Ordens gewesen, weil sie nur erst zweyhundert Jahre nach seinem Tode von der heiligen Humilitas gestiftet worden. Sie wurde im 1226 Jahre gebohren, und empfing den Namen Rosane in der Taufe. Der P. Papebroch giebt vor, es sey ihr dieser Name in Ansehung der Grafschaft Rosana oder Rossan gegeben worden, welche zwischen Parma und Reggio liegt; indem die Italiener den Namen des Landes oder des Ortes anzunehmen pflegen, aus welchem sie entsprossen sind. Allein, dieses kann nicht die Ursache seyn, warum der heiligen Humilitas der Name Rosane gegeben worden, weil sie zu Faenza, einer Stadt in der Provinz Romandiola, gebohren worden. Ihr Vater, welcher ein Edelmann aus dieser Stadt war, Namens Altimonte, und ihre Mutter, Richild, trugen große Sorgfalt für ihre Erziehung. Sie ergab sich von ihren zartesten Jahren an dem Gebethe und der Betrachtung der himmlischen Dinge. Sie war von denen Zeitvertreiben entfernet, welche den Personen ihres Alters gewöhnlich waren. Sie hatte einen Abscheu vor allen Eitelkeiten, die ihrem Geschlechte so gemein waren. Je mehr sie an Alter zunahm, destomehr empfand sie die Wirkungen der Gnade in ihrem Herzen. Dieses brachte ihr einen solchen Ekel vor der Welt, und eine so große Neigung zur Einsamkeit bey, daß sie sich endlich entschloß, ihre Aeltern um die Erlaubniß zu bitten, die Welt zu verlassen, und sich Gotte zu wiedmen, und eine Klosterfrau zu werden. Sie bath ihre Aeltern so inständigst, als sie nur immer konnte. Weil sie aber sonst keine Kinder hatten, und ihre Tochter gern in der Welt anbringen wollten: so bewilligten sie ihr ihr

Bolland. 22 Maii.

Ansu-

Anſehen nicht, ſondern ließen vielmehr auf ſie Achtung geben, aus Furcht, ſie möchte ihnen entwichen, und wider ihr Willen in ein Kloſter gehen.

Kloſterfrauen von Valombroſa.

Als der Kayſer Friedrich der II. Faenza belagert hatte, welches er im 1241. Jahre einnahm: ſo wollte einer von den Verwandten dieſes Herrn, der von Roſamunens Schönheit gerühret worden, ſie heirathen. Sie antwortete aber, ſie wollte keinen andern Gemahl, als Jeſum Chriſtum. Da indeſſen ihre Aeltern geſtorben waren: ſo wurde ſie gezwungen, ihren Vormündern zu gehorchen, und einen Edelmann von Faenza, Namens Ugolotte Caccia-Nemici, zu heirathen, von dem ſie viele Kinder hatte. Nachdem ſie neun Jahre mit einander gelebet hatten: ſo ſchlug ſie ihm vor, ſich von einander zu ſondern, und die Keuſchheit zu beobachten, welches er aber verwarf. Allein Gott ließ zu, daß er krank wurde, und die Aerzte ſagten zu ihm, es wäre zur Erlangung und Erhaltung ſeiner Geſundheit kein beſſers Mittel mehr übrig, als in der Enthaltung zu leben; denn ſonſt würde er Gefahr laufen, in eine Waſſerſucht zu verfallen, die ihm den Tod bringen würde. Ugolotte war dadurch alſo genöthiget, ſeiner Frau das zuzugeſtehen, was ſie verlangete.

Weil er aber ein Mißtrauen auf ſeine Kräfte ſetzte: ſo wurde er, damit es ihm in ſeinen Abſichten deſto beſſer glücken möchte, ein Religioſe in dem Kloſter der heiligen Abrenatus bey Faenza, welches von dem Orden der regulirten Chorherren zu St. Marcus in Mantua war. Weil dieſes Kloſter doppelt war; ſo trat Roſane auch unter die Kloſterfrauen dieſes Ordens, wo ſie ihren Namen in Humilitas veränderte; und da ſie nicht allein dem Namen nach demüthig, ſondern es auch in der That ſeyn wollte, ſo befliß ſie ſich auf die geringſten Dienſte dieſes Kloſters. Einige Zeit darnach wurde ſie von einer brennenden Begierde zur Einſamkeit innerlich getrieben, und ging weg und verſchloß ſich in einer Zelle, nahe bey der Kirche St. Apollinaris, welche von der Abtey St. Creſpin, vom Orden von Valombroſa, abhing. Sie blieb daſelbſt zwölf Jahre lang eine Klauſnerinn, nebſt einer Beſtändigkeit und Strenge, die ihrer Tugend würdig war; indem ſie nur vom Waſſer und Brodte lebete, und ſie ſetzte an den hohen Feſttagen nur einige bittere Kräuter zu dieſen Speiſen hinzu.

Klosterfrauen von Valombrosa.

hinzu. Ihre Enthaltung war so groß, daß sie täglich an drey Unzen Brodt genug hatte. Sie that niemals mehr als eine Mahlzeit, trug beständig ein härenes Hemde, schlief auf der bloßen Erde, kasteyete ihren Leib durch neue Abtödtungen, die sie täglich erfand, und sie wandte den ganzen Tag und den größten Theil der Nacht zum Gebethe und zur Betrachtung an.

Viele fromme Frauenspersonen wollten ihr nachahmen, und verschlossen sich in Zellen, die um ihre herum stunden. Als der Bischof zu Faenza und viele andere gottselige Personen solches vernahmen: so ersuchten sie dieselbe, aus ihrer Klause zu gehen, und ein Kloster zu bauen. Derjenige, welcher sie am meisten beredete, herauszugehen, war Dom Blevano, General des Ordens von Valombrosa, welcher diesen Orden seit 1258 bis 1272 regierete. Sie gieng also aus der Zelle, und bauete ein Kloster, an einem Orte, die heilige Maria die neue, alla Matta genannt. Sie hatte in kurzer Zeit viele Schülerinnen, die unter ihrer Anführung leben wollten. Sie ließ solche die Regel des heiligen Benedicts ausüben, und die Beobachtungen des Ordens von Valombrosa, indem sie ihr Kloster der Gerichtsbarkeit des Generals dieses Ordens unterwarf, dem sie Gehorsam versprach. Gott gab ihr eine wundersame Geschicklichkeit, ihre Töchter zu regieren. Sie verwaltete ihre Bedienung einer Priorinn mit einer bewundernswürdigen Klugheit, und sie erkannte aus einer göttlichen Offenbarung das Geheimniß des Herzens ihrer Töchter. Dieses erhellete offenbarlich aus der Ermahnung, welche sie einer unter ihnen wegen eines Fehlers gab, den zu bekennen, die Scham verhindert hatte.

Nachdem sie ihr Kloster zu Faenza einige Jahre lang regieret hatte: so gieng sie nach Florenz, wo sie mit Einwilligung des Generals von Valombrosa, Valentin des II, ein anderes Kloster bauete, wozu der Grund im 1282 Jahre geleget und die Kirche von dem Bischofe zu Florenz im 1297 Jahre geweihet wurde. Die Wunderwerke, welche sie that, machten ihren Namen berühmt. Sie weckete ein Kind von den Todten auf, machte viele gesund und hatte die Gabe der Prophezeyung. Ein Edelmann

mann aus der Stadt, welcher gekommen war, sie um Rath zu fragen, erhielt von ihr den Rath, er möchte die Angelegenheiten seines Gewissens besorgen, weil er künftigen Charfreytag sterben würde; welches auch geschah, wie sie es vorher gesaget hatte. Klosterfrauen von Valombrosa.

Als sie endlich zu einem hohen Alter gelanget war, ungeachtet ihres bußfertigen und strengen Lebens, wovon sie die ganze Zeit über, die sie gelebet hatte, nichts nachließ: so wurde sie gefährlich krank, und starb den 13ten des Christmonates 1310, da sie über hundert und vier und zwanzig Jahre alt war. Sie wurde in der Kirche des Klosters zu St. Johann des Evangelisten in Florenz begraben. Da die Florentiner aber befürchteten, ihre Stadt möchte von den Truppen des Pabstes Clemens des VII und des Kaisers Karls des V belagert werden, und da sie solche befestigen wollten: so ließen sie dieses Kloster niederreißen, welches außer der Stadt war, und an einem Orte lag, wo das feindliche Heer ihnen hätte beschwerlich fallen können. Der Leichnam dieser heiligen Stifterinn wurde in ein anderes Kloster in der Stadt gebracht, welches diesen Klosterfrauen gegeben wurde, und worinnen sie bis 1534 blieben; und nicht bis 1524, wie der P. Papebroch an zweenen Orten saget. Da aber Alexander von Medicis an dem Orte, wo dieses Kloster stund, eine Citadelle wollte bauen lassen: so nöthigte er die Religiosen von Valombrosa, diesen Klosterfrauen ihr Kloster zu St. Salvi zu überlassen, welches ihnen von dem Generale des Ordens abgetreten wurde, und die Mutter Dianora Machiavelli, welche damals Aebtissinn dieser Klosterfrauen war, nahm Besitz davon, und ließ den Leichnam ihrer Stifterinn dahin bringen, welcher seitdem nebst der heiligen Margaretha, auch einer Klosterfrau dieses Ordens, allda geruhet hat.

Was das Kloster zu Faenza betrifft, welches die heilige Humilitas ebenfalls gestiftet hatte: so bewilligte der Pabst Alexander der VI im 1501 Jahre, weil es den Anfällen der Kriegesleute ausgesetzet war, indem es außer der Stadt lag, daß man es in die Stadt verlegete, wo vordem das Kloster der heiligen Perpetua war, welches war zerstöret worden, da es

Klosterfrauen von Valombrosa.

die Chorherren und Klosterfrauen des Ordens von St. Marcus in Mantua verlassen hatten.

Einige Schriftsteller behaupten, der Ursprung der Klosterfrauen von Valombrosa sey viel älter, und führen ihn bis 1106 hinaus. Andere begnügen sich, ihn in das 1153. Jahr zu setzen: die gemeinste Meynung aber ist, daß sie die heilige Humilitas zur Stifterinn gehabt. Diesen Titel giebt ihr Dom Ignatius Guiducci, welcher ihr Leben beschrieben hat, und Bucelin in seinem Menologio der Heiligen des Benedictinerordens saget, sie sey die erste Stifterinn der Klosterfrauen dieses Ordens gewesen. Sie können also nicht so alt seyn; weil diese Heilige nur im 1226 Jahre gebohren worden. Diese Klosterfrauen gehen schwarz gekleidet; und diese Kleidung besteht aus einer großen Kutte. Sie haben einen großen weißen Weihel und darüber einen schwarzen, aber viel kleinern auf dem Kopfe. Sie haben mit den Religiosen dieses Ordens einerley Beobachtungen, und auch acht bis zehn Klöster in Wälschland. Die heilige Bertha war auch von diesem Orden. Einige geben vor, sie hätte das Kloster Cauriglia gestiftet; und andere, sie wäre nur aus einem andern Kloster von dem seligen Gualdo, Generale des Ordens, genommen worden, um daselbst Superiorinn zu werden. Diese Klosterfrauen und der ganze Orden von Valombrosa setzen auch die heilige Viridiane, welche dreyßig Jahre eine Klausenerinn gewesen, unter die Zahl ihrer Heiligen. Der dritte Orden des heiligen Franciscus aber fordert sie als die Seinige wieder, und hält deren doppeltes Amt den 1sten des Hornungs.

Man sehe Ignazio Guiducci *Vita di S. Humilita da Faenza Badessa &c. Fondatr. delle Monache &c. Ord. di Vallomb.* Bollland. 22 Mayi. Jacqueline Bouette de Blemure, *Année Benedict.* Bucelin *Menolog. Benedict.* Buchinger *Catalog. Ord. Relig. P II. n. 98.* & Ascan. Tamburin. *de jur. Abbat. Disput. 24. quæst. 3. num. 21.*

Das

Klosterfrau von Val ombrosa.

T. 5. D.

Congregat. von Sassovivo.

Das XXX Capitel.

Von der Congregation von Sasso-Vivo in Italien.

Der Ort, wo das Kloster Sasso-Vivo itzo in dem Kirchensprengel von Foligni liegt, war ehemals ein Wald an dem Fuße eines grossen felsichten Berges, welcher deswegen Sasso-Vivo heißt, und eines andern Berges, del Vecchio genannt, welcher einer frommen Frau von Foligny, Namens Eustachia, zugehörete, die daselbst ein Grab hauen ließ, wo sie nach ihrem Tode wollte begraben seyn. Nachdem ihr aber von einem Engel gemeldet worden, sie sollte den seligen Karpophorus und Abondius, welche in diesem Gehölze den Märtyrertod erlitten hatten, ein ehrliches Begräbniß verschaffen: so gieng sie mit ihren Bedienten dahin. Sie fand die Leichname dieser heiligen Märtyrer, und legete sie in das Grab, welches sie für sich hatte bereiten lassen; und ließ daselbst eine kleine Capelle bauen. Mit der Zeit ließ der Graf Hugo oder Hugolin, ein Sohn des Grafen Offredo von Foligni, Großgrafen von Umbrien, von dem, nach Jacobilli Berichte, die Grafen von Oppello und Trinci, Herren zu Foligni *), herstammen, im 1050 Jahre, auf einem erhabenen Orte des Berges Sassovivo eine Festung und einen Pallast erbauen, worinnen er seinen Sitz hatte, und ließ auch eine schöne Capelle anlegen, wohin er die Leichname der heiligen Märtyrer, Karpophorus und Abondius, und dieser frommen Eustachia, die ihnen das Grab gegeben hatte, bringen ließ.

Um das 1060 Jahr, zu Zeiten des Pabstes Alexanders des II, und des Kaisers Heinrichs des IV, da der selige Mainard, eine Religiose

*) Unter den Kriegen der Welfen und Ghibellinen wurde die Stadt Foligni fast gänzlich von den Perusinern zerstöret. Nachdem sie aber wieder erbauet worden: so bemächtigten sich die Trinci der Regierung, und herrscheten darinnen ziemlich tyrannisch, bis der Cardinal Vitelleschi, Legat in Umbrien, den letzten von dieser Familie, im 1439 Jahre hinrichten ließ, und die Stadt Foligni wieder unter des Pabstes Gehorsam brachte.

Congregat. von Sassovivo.

Benedictinerordens von der alten Congregation von St. Benedict, in der Einsamkeit zu leben wünschete, bath er den Grafen Hugolin, er möchte ihm erlauben, sich mit einem Gefährten an den Fuß des Monte Vecchio zu begeben, welcher nahe bey seinem Schlosse Sassovivo war. Er bewilligte ihm nicht nur solches, sondern gab ihm sogar dieses Gebirge nebst einem Brunnen, welcher daselbst war. Er bauete anfänglich eine kleine Wohnung mit einer kleinen Kirche daselbst, welcher er den Namen der heiligen Maria del Vecchio gab, weil sie am Fuße dieses Berges lag. Dieses that er auch mit Erlaubniß des Bischofes zu Foligni. Da einige Personen unter der Anführung dieses heiligen Mannes hatten leben wollen: so gaben ihnen der Graf und seine Kinder viele Aecker und Häuser, die sie da herum hatten, zu ihrem Unterhalte; und mit dieser Hülfe bauete Mainard ein Kloster bey dieser Kirche. Der Pabst Alexander der II erlaubete ihm, denjenigen das Kleid zu geben, die sich angeben würden, solches anzunehmen: und setzete ihn zum ersten Superior dieses Klosters, welchem viele vornehme Herren und Personen von Foligni ansehnliche Güter schenketen.

Unter denjenigen, die sich angaben, Religiosen in diesem Kloster zu seyn, war Albrecht, ein Sohn des Grafen Walchers und Enkel des Grafen Hugolin, einer von den ansehnlichsten wegen seines Standes. Allein, Mainard nahm ihn nicht eher an, als nachdem er ihn gut geprüfet hatte. Als er Profeß gethan hatte: so schenkete der Graf, sein Vater, diesem heiligen Stifter im 1085 Jahre seinen Pallast, die Festung und das Gebirge Sassovivo, nebst vielen ansehnlichen Ländereyen umher. Er trug auch vieles zu dem Gebäude eines neuen Klosters bey, welches Mainard daselbst bauen ließ, und einer weit geräumigern Kirche, als die zu St. Maria del Vecchio, welche mit Erlaubniß des Bischofes erbauet und in der Ehre der heiligen Dreyeinigkeit, des heiligen Kreuzes und der heiligen Märtyrer Karpophorus und Abondius geweihet wurde, wohin er zum drittenmale ihre Leichname verlegete; und diese Kirche hat den Namen vom heiligen Kreuze del Vecchio behalten.

Da

Da das Kloſter nebſt der Kirche vollendet war, das nicht weit von dem alten zu St. Maria del Vecchio entfernet lag: ſo nahmen Mainard und ſeine Gefährten ihre Wohnung darinnen. Er wurde zum Abte erwählet und in dieſer Würde von dem Pabſte Urban dem II im Jahre 1088 beſtätiget. Er machte viele Verordnungen zu Aufrechthaltung der regulierten Obſervanz, und empfohl vor allen Dingen die Gaſtfreyheit gegen die Religioſen und Pilger, welche durch dieſen Ort giengen. Seine Mildthätigkeit war ſo groß, daß er ſich nicht bloß begnügete, an dem Heile ſeiner Seele zu arbeiten, ſondern auch noch dem Nächſten nützlich ſeyn wollte, indem er nicht nur die Betrübten tröſtete, ſondern auch denjenigen in der Nachbarſchaft, die krank lagen, mit ſeinem Almoſen beyſprang; daher er denn auch bey dem Kloſter ein Hoſpital bauen ließ, damit ſie mit deſto mehrer Sorgfalt gepfleget würden. Einige Zeit hernach ließ er ein anderes bey den Mauern von Foligni von den Almoſen einer heiligen Frau dieſer Stadt, Namens Beatrix, bauen, welches daher lange Zeit das Hoſpital der Donna Beatrix, dann des Kloſters Caſſovivo, nachher St. Maria und Georg, und endlich St. Georg genannt worden. Er ſtellete viele andere wiederum her, wovon die vornehmſten das zur heiligen Dreyeinigkeit, bey dem Fluſſe Paie, und das zu Carpode waren, worüber die Religioſen von Caſſovivo Sorge trugen.

Congregat. von Caſſovivo.

Dieſe Mildthätigkeit des Abtes Mainard war von einem viel zu großen Umfange, als daß ſie ſich auf dieſe Werke der Barmherzigkeit gegen die armen Kranken hätte einſchränken ſollen. Er war überzeuget, daß die Seele das theuerſte iſt, was der Menſch in dieſer Welt hat. Er vergaß nichts, den benachbarten Leuten ſeines Kloſters alle nöthige Hülfe zu leiſten, um die Tugenden und Wiſſenſchaften zu erwerben, welche ſie zur Seligkeit führen könnten. Er predigte daher in ſeiner Kirche, ſaß Beichte, und hielt Kinderlehre. Er errichtete auch in ſeinem Kloſter Schulen der Weltweisheit und der Theologie, nicht allein für ſeine Religioſen, ſondern auch für die Weltleute; welches ihm viele neue Schüler zuzog. Da er nun ſah, daß ſich die Anzahl ſeiner Religioſen vermehrte, und man ihm in Umbrien und Toſcana neue Sitze anbothe: ſo errichtete er eine neue Con-

grega-

Congregat. von Sassovivo.

gregation des Ordens St. Benedicts, unter besondern Satzungen, wobey er stets die schwarze Kleidung behielt. Er errichtete Priorey in denen Klöstern, die ihm gegeben wurden, und schickte Religiosen dahin, die ihn und seine Nachfolger stets für Generalsuperioren erkennten. Er erlaubete auch denjenigen, die in der Einsamkeit leben wollten, sich in die Einsiedeley zu St. Maria del Vecchio zu begeben, wo sie unter der Anführung des Abtes von Sassovivo wohneten. Endlich starb dieser selige Stifter den 10ten des Christmonates 1090. im siebenzigsten Jahre seines Alters.

Nach seinem Tode wurde der selige Dionysius, welcher sein erster Gefährte gewesen, zum Abte erwählet. Er war nicht weniger eifrig für die regulirte Observanz, als sein Vorgänger: und die zwanzig ersten Aebte dieses Klosters werden so wohl, als eine große Anzahl Religiosen desselben, für heilig gehalten. Dieses machete, daß man sie an vielen Orten haben wollte, so daß diese Congregation in weniger Zeit bis auf hundert und dreyzig Klöster hatte, worunter zwanzig Abteyen; sechs und zwanzig Priorey; ein und vierzig Pfarren und sieben Hospitäler waren, die insgesammt den Abt zu Sassovivo für einen General erkannten. Er ernannte die Priorey und Pfarren nach seinem Belieben. Die Päbste bewilligten dem Kloster zu Sassovivo viele Privilegien. Sie verbothen, es sollte niemand darinnen, noch in denen, die unter ihm stünden, ohne Befehl des Abtes, Visitation halten, als welcher allein das Recht hätte, sie zu besuchen, zu verbessern, und darinnen solche Verfügungen zu machen, als er es für dienlich erachten würde, entweder für sich, oder durch seine Abgeordneten; es sollte keiner eine Freyheit der Congregation besitzen können, ausser in den apostolischen Briefen, die deswegen ausgefertiget worden, nicht gedacht würde, daß sie von dem Orden von Sassovivo wären; es sollte der Abt seinen Religiosen die Pfründen ertheilen können, die von ihm abhängen, es möchte zum Seelsorge seyn, oder nicht; alle apostolische Briefe, welche die Religiosen von dieser Congregation zu einer Pfründe erhalten könnten, sollten null und nichtig seyn, wenn der Abt von Sassovivo nicht seine Einwilligung dazu gegeben hätte; er sollte sich

des

des Pontificalschmuckes bedienen können; und endlich sollten die Religiosen nach dem Tode des Abtes einen andern von ihrer Congregation oder von dem Benedictinerorden erwählen können. Alle diese Gnadenbewilligungen und viele andere wurden ihnen von den Päbsten, Pascal dem II, Innocentius dem II, Alexander dem III, Clemens dem III und Cölestin dem III, zugestanden. Congregat. von Sassovivo.

Die regulierte Beobachtung war in dieser Congregation bis ins vierzehnte Jahrhundert im Schwange, da die großen Reichthümer derselben unvermerkt die Religiosen zu einer ungebundenen Lebensart brachten. Man machte von Zeit zu Zeit Verordnungen, um die Regelmäßigkeit wieder herzustellen: es war aber stets vergebens. Thomas von Foligni, der drey und dreyßigste Abt von Sassovivo, welcher sehr alt war und sah, daß seine Religiosen ihm nicht gehorchen wollten, gab diese Abtey wieder in die Hände des Pabstes Pauls des II, im 1467 Jahre; und dieser Pabst gab sie dem Cardinale Philipp von Gerzana, Bischofe zu Bologna, welcher der erste Commendatarabt daselbst war. Dieser Prälat wollte die Verbesserung daselbst einführen: er konnte aber damit nicht fortkommen. Dieses machete, daß der Pabst Innocentius der VIII, auf Bitte des Cardinals Marcus Barbo, eines Venetianers, zweyten Commendatarabtes, diese Congregation unterdrückete; und dieser Cardinal führete die Religiosen des Ordens von Monte Oliveto in dieser Abtey ein, welche dieses Kloster verbessert und die Kirche wiederum hergestellet haben. Die meisten von denen Klöstern, welche von ihr abhingen, wurden andern Orden gegeben, oder wurden bloße Pfründen, und einige wurden gänzlich zerstöret. Es fanden sich daselbst zwo Abteyen, vier Prioreyen, sechzehn Pfarren und einige Hospitäler in dem Kirchensprengel von Foligni; drey Abteyen, zwölf Prioreyen und zehn Pfarren in dem Sprengel von Spoletto; sieben Pfarren und zwey Hospitäler in dem Sprengel von Assisi; zwo Abteyen und zwölf Prioreyen in Rom, und viele andere in verschiedenen Kirchensprengeln.

In dem 1310 Jahre wurde das Kloster zu St. Sergius und Bacchus zu Rom den Weltpriestern gegeben, und das zu den vier Kronen in eben der Stadt war auch im 1417 Jahre von dem Abte zu Sassovivo den

Congregat. von Sassovivo.

Cölestinern gegeben werden. Die Camaldulenser nahmen einige Zeit darnach ihre Stelle ein; und mit der Zeit setzete man die Philippinerinnen hinein, wovon wir im vierten Bande geredet haben. Die Mönche des Berges Oliveto hatten auch das Kloster des heiligen Nicolas von Foligni seit 1326 inne. Die Einsiedler des Ordens des heiligen Augustins erhielten die zu Perusa und zu St. Felix in Giano im 1434 und 1450 Jahre, und nach der Unterdrückung dieser Congregation gab Innocentius der VIII den Religiosen des Ordens von Monte Oliveto auch noch das Kloster St. Peter von Bovara im 1484 Jahre. Die Observantinen erhielten das zu Capro im 1487 Jahre; und das zur heiligen Dreyeinigkeit wurde den Servitinnen 1459 gegeben. St. Salvador von Aquapagna, welches ehemals eine berühmte Abtey des Camaldulenserordens war, die mit Sassovivo vereiniget, und zu einer Commende geworden, wurde mit der Domkirche zu Camerino vereiniget. Der Commendatarabt von Sassovivo hat ungefähr vier und vierzig Pfründen zu vergeben.

Man sehe Iacobelli *Chronica della Chiesa & Monastero di S. Croce di Sasso-Vivo.*

Das XXXI Capitel.

Von der Congregation von Sauve-Majour in Frankreich.

Der heilige Gerhard, Stifter der Congregation von Sauve-Majour, wurde zu Corbie im eilften Jahrhunderte, gegen das Ende der Regierung des Königes Roberts, gebohren, und von seinen Aeltern in seiner Jugend der berühmten Abtey dieses Ortes dargebracht, um daselbst in der Gottesfurcht und den Wissenschaften, unter der Zucht der Benedictiner, erzogen zu werden. Er schien in der ganzen Zeit dieser tugendhaften Erziehung von den gewöhnlichen Schwachheiten derer von seinem Alter befreyet

sorget zu seyn. Ein jeder liebete und ehrete ihn. Er war, saget der Geschichtschreiber seines Lebens, die Bewunderung der ganzen Welt; der Kinder, weil er sie einlud, gutes zu thun; der jungen Leute, weil er ihnen Beyspiele der Redlichkeit und Geduld gab; und der Alten, weil sie bey ihm eine außerordentliche Klugheit fanden, welche sein Alter übertraf. Er befliß sich, die Demuth zu erlernen, welche die Mutter aller Tugenden ist; und da er mit vieler Unterthänigkeit gehorchete, so wollte er Christo nachahmen, welcher bis in den Tod gehorsam gewesen. Congregat. von Sauve-Majeur.

Als er zu einem reifen Alter gekommen war: so vergaß er nichts von dem, was er in seiner Kindheit ausgeübet hatte. Er bemühete sich vielmehr, zu einer größern Vollkommenheit zu gelangen; und da er von einer Tugend zur andern stieg, als auf so vielen Stufen, so wurde er von dem Abte Fulco, welcher Richarden 1048 gefolget war, zum Mönchsgelübde aufgenommen. Kaum hatte er Profeß gethan, so machte ihn sein Abt zum Procurator des Klosters, und trug ihm die Besorgung aller Geschäffte auf. Er verwaltete diese Bedienung mit einer unverbrüchlichen Treue, ohne daß ihn diese Beschäfftigung von seinen geistlichen Uebungen abzog. Er war stets eben so fleißig im Gebethe, hatte eben den Eifer für die Enthaltung und Abtödtung, eben die Wachsamkeit über sich selbst, eben die Unterthänigkeit gegen die Regel und seine Superioren, eben die christliche Liebe, denen, die darinnen und draußen waren, zu dienen, eben die Demuth bey seinen Meynungen, indem er sie stets dem Urtheile seiner Superioren unterwarf, und eben die Klugheit bey seiner Aufführung, indem er nichts, als Ursache zur Erbauung und Beyspiele der Weisheit in allen seinen Handlungen gab.

Er bestrebete sich außerordentlich mit dem Abte, die Sachen der Abtey wieder herzustellen, welche die vorhergehenden Kriege in einen schlechten Zustand gebracht hatten. Er war Tag und Nacht beschäfftiget. Sein Schlaf war sehr kurz und unterbrochen; die Stunden zum Essen und Trinken nicht ordentlich, und er ließ dieserwegen von seinem Fasten und Enthaltungen, von seinem Eifer für die Regel, seiner Liebe zur Abtödtung

Congregat. von Sanct-Majour.

und seiner Mildthätigkeit gegen seine Brüder nichts nach, so, daß er sogar seine eigene Gesundheit dabey verachtete.

Diese Lebensart, wozu Gerhard nicht gewöhnet war, machete ihn krank und erschöpfete seine Kräfte. Er wurde von einem so gewaltigen Kopfschmerzen angegriffen, daß er weder Tag noch Nacht Ruhe davor hatte, welches er mit einer bewundernswürdigen Geduld ertrug. Da er sich von den Aerzten verlassen sah, deren Hülfsmittel insgesammt vergebens gewesen: so erwartete er die Heilung allein von Gott. Diese Krankheit, welche einen jeden andern Muth, außer den seinigen, hätte niederschlagen können, hielt ihn nicht ab, die Heldentugenden auszuüben, womit seine Seele gezieret war; sondern verschaffete ihm vielmehr ein neues Mittel, dem Nächsten in seinen Bedürfnissen beyzustehen. Denn da er Erlaubniß von seinem Abte hatte, von seinen Anverwandten und Freunden die Geschenke anzunehmen, die sie ihm zu seinem Troste schicketen: so wollte er solche lieber, anstatt daß er sich ihrer hätte bedienen sollen, wie er es doch höchstnöthig brauchete, unter die Armen austheilen, und bedienete sich dazu eines Knechtes, den ihm der Abt gegeben hatte, ihm in seiner Krankheit zu dienen; außerdem bedienete er täglich ihrer dreye an seinem Tische, nachdem er ihnen demüthig die Füße gewaschen hatte.

Als sein Abt einige Sachen zu Rom zu thun hatte, die er dem Pabste Leo dem IX eröffnen wollte: so nahm er ihn zur Begleitung mit, ob er gleich noch sehr unpaß war, und die Oeffnungen, die man ihm an dem Kopfe gemacht hatte, noch nicht völlig wieder geheilet waren. Er unterließ in diesem Stande nicht, diese Reise zu thun, welche starke und dauerhafte Personen nur mit Mühe thun würden. Er gieng stets allein auf dem Wege, weil das Reden, welches andern bey einer so langen und beschwerlichen Reise ein Trost seyn konnte, sein Uebel nur vermehrete, welches stets so heftig war, daß er nicht konnte reden hören, ohne neue Schmerzen zu empfinden. Als sie in der Herberge St. Dionysius angekommen waren, welche, wie Papebroch meynet, zu Thiers oder Feurs war: so rieth ihm der Diener, welcher Gerhards Wunden zu verbinden hatte, da er sah, daß solche, anstatt daß sie zuheilen sollten, täglich größer wur-

werden, er möchte nicht weiter gehen, und redete deswegen mit dem Abte, welcher auch alles that, was er konnte, ihn zu bewegen, seine Reise nicht fortzusetzen. Sie urtheilten aus seinen äußerlichn Wunden, daß die Schmerzen, welche er ausstünde, groß seyn müßten, wiewohl er nichts davon bezeugete. Die Hoffnung aber, seine Gesundheit bey den Gräbern der heiligen Apostel wieder zu erlangen, machete, daß er seine Reise fortsetzete. Er wollte den St. Bernhardsberg und den Berg Gauci zu Fuße hinaufsteigen; und kam endlich mit vieler Schwierigkeit zu Rom an. Congregat. von Sauve-Majour.

Nachdem er acht Tage lang daselbst geblieben: so wollte Gerhard seinen Abt nicht verlassen, welcher dem Pabste zu folgen Willens war, der nach Monte Gargano gieng. Es begegnete ihnen aber unterwegens ein Zufall. Sie geriethen den Räubern in die Hände, welche sie auszogen, und ihnen ihre Pferde nahmen. Sie giengen nach Monte Cassino, und von da nach Monte Gargano. Gott erlaubete aber nicht, daß Gerhard seine Gesundheit zu Rom, oder zu Monte Cassino, oder zu Monte Gargano wieder erhielt; sondern dieses Wunderwerk war dem heiligen Adelhard aufbewahret, wie wir sagen werden. Nachdem ihre Reise vollbracht, und sie wieder nach Corbie zurück gekommen waren: so glaubete Gerhard, daß er daselbst bald die Ruhe des Grabes finden würde. Weil er also keine Hoffnung mehr zu leben hatte: so befliß er sich auch nur, das Heil seiner Seele fest zu setzen, und verdoppelte seine Uebungen der Gottesfurcht und christlichen Liebe.

Er war schon ein Jahr wieder zu Hause, als der Kirchner starb. Man gab ihm diese Bedienung, die er aus Gehorsame annahm. Die neue Kirche, die man seit kurzem erbauet hatte, war verlassen; es giengen allerhand Thiere hinein, und sie war voller Unreinigkeiten. Er säuberte sie, putzete sie und schmückete sie so schön aus, daß dieses die Religiosen vermochte, das Heiligthum des heiligen Adelhards dahin zu bringen. Und bey dieser Erhebung erhielt Gerhard durch das Verdienst dieses Heiligen völlig seine Gesundheit. Er unternahm darauf eine Reise nach dem gelobten Lande, mit Erlaubniß seines Abtes; und kaum war er wieder nach Corbie zurück gekommen, so verlangeten ihn die Religiosen von St.

Congregat. von Sauve-Majeur.

Vincent zum Abte, an die Stelle desjenigen, welcher gestorben und ein Bruder unsers Heiligen gewesen war. Er wurde also dahin geschickt; und da sich diese Religiosen von den regulierten Observanzen entfernet hatten, und in eine sehr ungebundene Lebensart gerathen waren: so ließ er sich sogleich, als er nur ankam, angelegen seyn, sie zur Ausübung aller Tugenden zu erwecken, damit er die Regelmäßigkeit daselbst wieder herstellete. Er bemühete sich, sie durch seine Demuth und Leutseligkeit zu gewinnen. Er war der erste bey allen Uebungen, um ihnen ein Beyspiel zu geben. Da er aber sah, daß er mit Leuten zu thun hatte, die sich nicht bessern ließen: so verließ er sie und schloß sich zu Soissons in das Kloster St. Medard ein, woselbst er einige Zeit nachher Abt wurde.

Der heilige Arnulf regierete damals dieses Kloster. Man hatte ihn, seines Widerstandes ungeachtet, an der Stelle eines unrechtmäßigen Besitznehmers und falschen Mönches, Namens Pontius, zum Superior gemacht. Da sich dieser heilige Mann durch des Königes Philipps des I Beamten wegen einiger Abgaben, die man von seinem Kloster eintreiben wollte, beunruhiget sah: so war er genöthiget, die Abtey zu verlassen, und Gerhard wurde an seine Stelle erwählet. Allein, der unrechtmäßige Besitznehmer, Pontius, kam mit einigen Soldaten, in Gesellschaft der Königinn Bertha, die ihn unterstützete, nach Soissons, und jagete, da er mit dem Ansehen des Königes die Gewaltthätigkeit verband, Gerharden aus der Abtey, welcher der Gewalt wich, und sich mit einigen Religiosen dieses Klosters, die ihn nicht hatten verlassen wollen, hinweg begab, und unter der Führung der Vorsicht eine Einsamkeit in diesem Königreiche suchen wollte, wo er unbekannt und ohne Unruhe in der Buße leben könnte.

Nachdem er seine Andacht zu St. Denis in Frankreich, zum heiligen Kreuze in Orleans und zu St. Martin in Tours, verrichtet hatte: so gieng er die Loire hinab und kam nach Poitou. Er stellete sich dem Grafen von Poitiers und Herzoge von Guienne, Wilhelm dem VII, dar, welcher ein Vergnügen daran fand, Gerharden von denen Absichten zu unterhalten, die er hatte, Gotte an einem gänzlich von der Welt abgesonderten und den Menschen unbekannten Orte zu dienen. Weil nun dieser

Herr

Congregat. von Sauve-Majour.

Herr ein groſſes Verlangen bezeugete, daß er ſich in ſeinen Ländern aufhalten und eine Einſamkeit erwählen möchte: ſo ſagete einer von den Umſtehenden, Namens Raiſi, welcher Probſt bey der Stadt oder Kirche Bourdeaux war, zu dieſem Herrn, es fände ſich in einem Gehöze des Kirchenſprengels dieſer Stadt ein bequemer Ort, wohin ſich Einſiedler begeben könnten. Der Herzog trug Raulen die Sorgfalt auf, den Heiligen mit ſeinen Gefährten dahin zu führen. Dieſer Ort hieß Silve-Majour, oder der groſſe Wald, itzo Sauve-Majour, ſechs Meilen ungefähr von Bourdeaux, in dem Lande, welches man von beyden Meeren nennet. Gerhard begab ſich im 1077 Jahre dahin, und bauete daſelbſt durch die Freygebigkeiten des Herzoges von Guienne ein Kloſter, welches im 1079 Jahre im Stande war, bewohnet zu werden. Er nahm daſelbſt eine groſſe Anzahl Schüler an, welche er der Regel des heiligen Benedicts folgen ließ. Es kamen auch viele Perſonen dahin, um von ihm Unterricht zu erhalten; und nachdem er ſie beichten gehöret hatte, ſo legete er ihnen insgeſammt auf, des Freytages zu faſten, und des Sonnabends ſich des Fleiſcheſſens zu enthalten. Dieſes zeiget, daß der heutige Gebrauch in der Kirche wegen des Enthaltens damals noch nicht in Guienne eingeführet geweſen.

Da ſein Kloſter nicht groß genug war, diejenigen aufzunehmen, die ſich angaben, unter ſeiner Zucht zu leben: ſo ſtiftete er an vielen Orten andere, die von dem zu Sauve-Majour abhingen, worunter viere in Aragonien und eins in England waren. Unter andern Uebungen, die er in ſeinem Kloſter einführete, iſt dasjenige, was man bey dem Tode der Religioſen beobachten mußte, merkwürdig. Wenn ein Religioſe aus der Abtey Sauve-Majeur verſchieden war: ſo mußte man den Armen täglich ein Jahr lang Brodt und Wein austheilen. Die Religioſen mußten dreyßig Tage lang das Todtenamt in Gemeinſchaft ſingen; wie auch ſieben Meſſen hinter einander leſen. Man mußte mit allen Glocken läuten. Ein jeder Prieſter mußte ſieben Meſſen leſen; diejenigen, die nicht Prieſter waren, mußten drey Pſalter bethen; diejenigen, die nicht zum Chore beſtimmt waren, ſieben Pſalmen, dreyßig Tage lang; diejenigen, die nicht leſen konnten, ſiebenmal das *Miſerere*; die ſolches nicht wußten, ſieben Vaterunſer;

Congregat. von Sauve-Majour.

unser; und wenn einer außer dem Kloster starb, so mußte man zu Sauve-Majour eben das thun, als ob er gegenwärtig gewesen wäre, außer daß das Almosen vom Brodte und Weine in der Priorey ausgetheilet werden mußte, wo er gewesen war. Es war auch dieserwegen eine Art von Verbindung und Gesellschaft unter den Klöstern dieser Congregation und vielen andern, nicht allein vom Orden des heiligen Benedicts, sondern auch der regulierten Chorherren, und sogar der weltlichen Kirchen, die insgesammt gegenseitig für einander betheten. Nachdem endlich der heilige Gerhard seine Sammlung sechzehn Jahre lang regieret hatte: so starb er den 5ten April 1095, und nicht 1050, wie Bucelin in seinem Menologio bemerket hat.

Peter der II, Abt zu Sauve-Majour, erhielt von dem Pabste Alexander dem III im 1169 Jahre die Bestätigung aller Kirchen und Güter, die von diesem Kloster abhingen; welche von dem Pabste Cölestin dem III im 1197 Jahre bestätiget wurde. Es hingen ungefähr dreyßig Prioreyen von dieser Congregation ab, außer einer großen Anzahl Pfarren. Die Abtey Sauve-Majour gehöret itzo den Benedictinern von der Congregation von St. Maur, welche im 1660 Jahre hinein kamen. Die meisten Prioreyen, die davon abhängen, sind itzo nur bloße Pfründen, und die zu Arbanetz besitzen die Jesuiten. Es waren einige von diesen Prioreyen in den Kirchensprengeln von Paris, Bourdeaux und Sens, viere in Aragonien, und eine in England, wie wir gesaget haben. Die Abtey zu St. Dionysius im Hennegau stund auch unter Sauve-Majour, und war stets unter der Gerichtsbarkeit des Abtes dieses Klosters bis 1426. Der P. Papebroch saget, es habe der heilige Gerhard, nach der alten Sage in der Abtey Sauve-Majour, daselbst auch Religiosinnen eingeführet. Dieses wird, seinem Vorgeben nach, aus einem Hause bewiesen, welches gegenwärtig Weltleute bewohnen, wo sie vor Alters gewohnet haben, und welches noch itzo die Gestalt eines Klosters hat; und aus den alten Urkunden dieser Abtey, in deren einer man liest, es sey eine Frau, Namens Oregonda, welche die Eitelkeiten der Welt verachtet, in dieses Kloster gekommen, wo sie sich mit allen ihren Gütern dargebracht und das

Ordens-

Ordenskleid von den Händen des heiligen Gerhards angenommen, und in einer andern Urkunde lieſt man eben das von einer andern, Namens Agnes von Mont-Primlau. Allein, dieſe waren unſtreitig von denen Layenſchweſtern oder Oblaten, die ſich dem Dienſte eines Kloſters ergaben, wie wir an vielen Orten geſaget haben. Congregat. v. Hirſchau.

Man ſehe Bolland. *5. Aprilis.* Baillet, *Vie des SS.* Mabillon *Act. SS. Ordin. S. Bened. Secul. VI. T. II.*

Das XXXII Capitel.

Von der Congregation von Hirſchau in Deutſchland.

Die Abtey Hirſchau in Deutſchland iſt vordem das Haupt einer blühenden Congregation geweſen, welche um das 1080 Jahr durch den Eifer des heiligen Wilhelms anfing, welcher der Wiederherſteller der Kloſterzucht in dieſem Lande geweſen. Dieſe Abtey, welche in dem Kirchenſprengel von Speyer liegt, erkennet den Grafen Erlafried für ihren Stifter. Er war Notings, des Biſchofes zu Vercelli, Vater, welcher den Leichnam des heiligen Aurelius, Biſchofes zu Rediciane in Armenien, in ſeine Cathedralkirche gebracht hatte, und damit nach der Zeit ſein Vaterland bereichern wollte, indem er ſolchen ingeheim nach Deutſchland brachte. Nicht weit von dem Schloſſe ſeines Vaters ſtund ein Bethhaus, welches dem heiligen Nazarius gewiedmet war. An dieſem Orte wollte Norting dieſes Heiligthum beyſetzen. Da aber unterwegens ein Blinder, auf Vorbitte des heiligen Aurelius, ſein Geſicht ſollte wiederbekommen haben: ſo wurde der Graf Erlafried von dieſem Wunder gerühret, und ließ an eben dem Orte, wo das Wunder geſchehen ſeyn ſoll, ein Kloſter bauen, und legete mit ſeinem Sohne Ermenfried im 830 Jahre den Grund dazu. Weil er aber ſolches zu einem der prächtigſten und koſtbarſten in Deutſchland machen wollte: ſo wurde es nur erſt ſieben Jahre

Congregat. d. Hirschau.

nachher, nämlich 837 oder 838 fertig. Man setzete zwölf Religiosen hinein, die aus der Abtey Fulda genommen wurden, denen man Luitperten zum Abte gab. Darauf wurde die Kirche von dem Erzbischofe zu Maynz, Otgar, in Gegenwart einer großen Anzahl Prälaten und Herren, welche zu dieser Ceremonie von dem Grafen von Erlafried waren eingeladen worden, eingeweihet; und man brachte den Leichnam des heiligen Aurelius, der bisher in dem Bethhause zu St. Nazarius war verwahret worden, in die Kirche, welche dem heiligen Peter und dem heiligen Aurelius geweihet war. Der Graf Erlafried that zu gleicher Zeit diesem Kloster eine ansehnliche Schenkung in den Händen des Abtes Luitpert, mit der Bedingung, es sollte die Regel des heiligen Benedicts daselbst beobachtet werden; und er ließ den Religiosen die Freyheit, ihren Abt erwählen zu können, und sich einen Schirmvogt oder Vertheidiger dieses Klosters auszusuchen.

Die regulierte Klosterzucht wurde darinnen in aller ihrer Kraft bis auf das 988 Jahr gehandhabet, da sich Deutschland, nachdem es von einem großen Hunger heimgesuchet worden, in einer viel größern Noth durch die ansteckende Seuche befand, welche auf diese Hungersnoth folgete, und eine große Anzahl Personen aus allen Provinzen hinriß. Sechzig Religiosen aus der Abtey Hirschau wurden davon angegriffen und starben mit ihrem Abte. Es blieben ihrer nur zwölfe übrig, die sich wegen der Wahl seines Nachfolgers nicht vergleichen konnten. Die eifrigsten und hitzigsten auf die Regelmäßigkeit, erwähleten Conraden, welcher von dem Bischofe zu Speyer in dieser Würde bestätiget wurde. Die andern, welche zu einem ungebundenen Leben geneigter waren, erwähleten Eberharden, den Kellner dieses Klosters. Da ihn aber drey Religiosen von seiner Partey verlassen hatten, um ihren rechtmäßigen Oberherrn zu erkennen: so begab er sich mit den beyden andern zu dem Grafen von Kalb, einem Feinde dieses Klosters, welcher sich dieser Gelegenheit zu Nutze machete, mit bewaffneter Faust dahin kam, und alles, was er konnte, wegnahm, welches er unter seine Soldaten austheilete, unter dem Vorwande, die Güter des Klosters zu erhalten, um sie hernach ihrem rechtmäßigen Abte, Eberhard,

wieder

wieder zuzustellen; wobey er vorgab, daß Conrad ein unrechtmäßiger Besitznehmer wäre. Congregat. v. Hirschau.

Conrad blieb inzwischen mit acht Religiosen zu Hirschau, und lebete daselbst in beständiger Unruhe, indem er alle Augenblicke ein Unglück von seinem Verfolger befürchtete. Seine Furcht war nicht übel gegründet. Denn da Eberhard nicht länger zusehen konnte, daß er der Abtey Hirschau beraubet seyn sollte: so kam er des Nachts, im zweyten Jahre nach seiner Erwählung, mit Soldaten dahin, in dem Vorsatze, den Abt Conrad aufzuheben, welcher aber Nachricht davon erhalten und sich hinweg begeben hatte. Eberhard, welcher verdrüßlich darüber war, daß ihm sein Streich fehlgeschlagen, plünderte das Kloster nur, ohne den Religiosen etwas zu Leide zu thun, und begab sich mehr mit Verbrechen, als mit Beute beladen, zurück. Conrad irrete zwey Jahre von einer Seite zur andern herum, bis sein Mitwerber gestorben war, da er denn wieder in sein Kloster zurückkehrete, wo er mit denen wenigen Religiosen, die noch da waren, in einer großen Regelmäßigkeit lebete, ungeachtet der Verfolgungen, welche ihm der Graf von Kalb erregete, der nach seinem Tode, so wohl aus Hasse, als Habsucht, sich des Klosters gänzlich bemächtigte, und es dergestalt verheerete, daß es von den Religiosen verlassen wurde. In diesem Zustande blieb es bis 1065.

Im 1049 Jahre, da der Pabst Leo der IX in Deutschland war, und nach Maynz gieng: so herbergete er, wie man vorgiebt, bey seinem Neffen Adelbert, Grafen von Kalb; und da er mit ihm zu Hirschau gewesen, so konnte er den Verfall dieses Klosters, welches die Vorfahren dieses Grafen in solchen elenden Stand gesetzet hatten, ohne Schmerzen nicht ansehen. Dieser Herr ließ sich angelegen seyn, den Leichnam des heiligen Aurelius zu suchen, den man zu den Zeiten der Einfälle der Normannen versteckt hatte, die unter allen Verbrechen, die sie begiengen, sich vornehmlich beflissen, alles zu entweihen, was am heiligsten war; indem die gemeinen Verbrechen nicht genug waren, die viehischen Leidenschaften eines so wilden und barbarischen Volkes zu befriedigen. Dieser kostbare Schatz, welcher durch die Vorsichtigkeit der Religiosen der damaligen Zeit ihrer

Congregat. v. Hirschau.

Wuth entgangen war, wurde endlich durch den Fleiß dieses Pabstes gefunden, welcher Adelberten befahl, dieses Kloster und dessen Kirche wieder auszubessern, um so wohl die Ueberbleibsel dieses großen Heiligen zu ehren, als auch das Verbrechen auszusöhnen, welches seine Vorfahren begangen hatten, indem sie den Tempel Gottes zerstöret und seine Diener verfolget hatten. Der Graf gehorchete dem Pabste und bauete dieses Kloster wieder, aber nicht mit so vielem Fleiße, als er sollte. Denn es war nicht eher im Stande, bewohnet zu werden, als im 1065 Jahre. Er ließ zwölf Religiosen aus der Abtey Einsiedeln in der Schweiz, die unter dem Namen U. L. F. der Einsiedler, bekannter ist, dahin kommen, und gab ihnen Friedrichen zum Abte. Sie wurden mit vieler Leutseligkeit von dem Grafen und seiner Gemahlinn, Wiltrude, aufgenommen, die ihnen alles schaffeten, was zu ihrem Unterhalte nöthig war, und in weniger Zeit vollendeten sie die Kirche, die noch nicht ganz fertig war. Der Abt Friedrich hatte von seinen Religiosen vieles auszustehen, die ihn endlich, nachdem sie ihm vielen Schimpf erwiesen, absetzeten, und den heiligen Wilhelm an seine Stelle erwähleten, welcher damals ein Religiose in dem Kloster St. Emmeran zu Regensburg war.

Er war ursprünglich aus Bayern, und von seinen Aeltern in seiner Jugend dem Kloster zu St. Emmeran dargebracht worden, wo die Religiosen mit vieler Freyheit lebeten. Ungeachtet dieser bösen Beyspiele aber nahm er doch täglich in der Vollkommenheit zu. Dieses machete, daß die bösen Religiosen, die zu dem ungebundenen Leben geneigt waren, sich vor ihm fürchteten, die guten und vollkommenen aber ihn ungemein liebeten. Er erlernete alle freye Künste sehr leicht, und war unter andern in der Singekunst und Rechenkunst vollkommen, wie die Werke bezeugen, die er von dieser Wissenschaft hinterlassen hat. Er wurde im 1069 Jahre zum Abte von Hirschau erwählet. Er schlug die Ehre nicht aus, die man ihm erwies, weil ihm Friedrichs Absetzung und die Streitigkeiten, die er mit seinen Religiosen gehabt hatte, noch unbekannt waren. Nachdem er aber solche vernommen hatte, da er nach Hirschau gekommen war: so gieng er zu dem Grafen Adelbert, ihn zu ermahnen, daß er Friedrichen wieder-

wiederum einsetzen ließ, und stellete ihm vor, es könnte niemand seine Stelle einnehmen, so lange er lebete. Er schickete sich schon an, wieder in sein Kloster zurück zu kehren, damit er an diesem Verbrechen keinen Theil hätte. Die Religiosen aber hielten durch Bitten so lange bey ihm an, daß sie ihn nöthigten, zu bleiben. Er willigte darein, jedoch mit der Bedingung, daß er nicht eingeweihet würde, und Friedrichs Stelle bey seinem Leben nicht annehmen dürfte. Dieses daurete bis in das folgende Jahr, da Friedrich gestorben war, und Wilhelm öffentlich die Einsegnung von Heinrichs, des Bischofes zu Speyer, Händen empfing. Congregat. v. Hirschau.

Als er nach Hirschau gekommen war: so war der Zustand dieses Klosters noch nicht sicher, so wohl wegen der Mishälligkeiten, die zwischen Friedrichen und seinen Religiosen entstanden waren, als wegen der Unbeständigkeit des Grafen Adelberts, welcher die Güter dieses Klosters noch nicht wiedergegeben hatte, die er seit langer Zeit behielt. Wilhelm aber wußte durch seine Klugheit diesen Uebeln abzuhelfen. Er ließ so viel Hoheit der Seele in denen Widerwärtigkeiten blicken, die ihm begegneten, seine Gottesfurcht und Andacht waren so groß, und sein Eifer, die Klosterzucht zu vertheidigen und zu handhaben, so brünstig, daß man ihn mit Recht unter die Zahl der größten Leute des eilften Jahrhunderts setzet.

Sobald er zum Abte eingeweihet worden, so fing er an, auf Mittel zu denken, wie er die Regelmäßigkeit und Observanz in seinem Kloster wiederherstellen und denen Misbräuchen abhelfen möchte, die sich eingeschlichen hatten. Er untersuchete anfänglich die Einkünfte, deren er genoß, damit, wenn sie zum Unterhalte der Religiosen nicht hinlänglich wären, wie sie es denn in der That nicht waren, weil sie kaum zureicheten, ihrer funfzehn oder sechzehn zu unterhalten, er die Mittel suchen könnte, etwas dazu zu bringen, und ihnen dasjenige zu schaffen, was sie nöthig hätten, indem er völlig überzeuget war, daß die ordentliche Ursache von der ungebundenen Lebensart der Mangel an denen zum Leben nöthigen Dingen ist. Das Ansehen, welches sich der Graf Adelbert über die Religiosen erworben hatte, war so groß, daß sie nichts ohne seine Erlaubniß thun durften; so daß es schien, als ob er ihr Superior wäre, und sie verbunden wären,

Congregat. v. Hirschau.

ihm zu gehorchen. Da der heilige Abt diesen Misbrauch nicht dulden konnte: so richtete er es so gut ein, daß er den Grafen überredete, von dieser vermeynten Oberherrschaft abzustehen, und seinem Kloster eine völlige Freyheit zu geben, damit man darinnen, wenn man von aller weltlichen Macht unabhängig wäre, desto leichter die regulierte und Klosterzucht beobachten könnte. Und damit diese Unabhängigkeit desto standhafter wäre: so ließ er sie von dem Pabste und dem Kaiser bestätigen. Die Kirche, welche dieser Graf seit zehn Jahren angefangen hatte, war vollendet, und wurde im 1071 Jahre von dem Bischofe zu Speyer, auf Anhalten dieses Herrn, eingeweihet. Die Reichthümer dieses Klosters vermehreten sich mit der Anzahl der Religiosen, und zu des heiligen Wilhelms Zeiten waren ihrer niemals weniger, als hundert und funfzig, ob er gleich oftmals verbunden war, einige abzuschicken, andere Klöster zu stiften oder zu verbessern. Denn die Anzahl wurde sogleich durch andere ersetzet, welche zu Hirschau das Kleid annahmen, seine Schüler zu seyn, worunter sich viele Grafen, Freyherren und andere Edelleute befanden.

Diese Religiosen beschäfftigten sich Tag und Nacht, das Lob Gottes zu singen, zu bethen, nachzudenken, und die heilige Schrift zu studieren. Diejenigen, welche zur Betrachtung himmlischer Güter nicht fähig waren, arbeiteten, zu Vermeidung des Müßigganges, mit der Hand. Dieser heilige Abt, welcher überzeuget war, daß das Lesen der heiligen Schrift die Nahrung der Seele wäre, bestellete zwölf geschickte Schreiber, die heilige Schrift und die Werke der Kirchenväter abzuschreiben. Es fanden sich auch andere in noch größerer Anzahl daselbst, die mit Abschreibung anderer Werke beschäfftiget waren; und ein in allen Arten der Wissenschaften erfahrener Religiose hatte die Aufsicht über beyde, stund ihren Arbeiten vor, und verbesserte die Fehler, die er darinnen fand. Allein, obgleich diese Religiosen eine unendliche Anzahl Bücher abgeschrieben haben: so sind doch wenige in diesem Kloster geblieben, weil der heilige Wilhelm, wenn er andere Klöster stiftete oder verbesserte, viele von diesen Büchern dahin schickete. Außer den hundert und funfzig Religiosen, welche in diesem Kloster unter der Anführung dieses heiligen Abtes waren, fanden

den ſich daſelbſt auch noch bärtige Brüder oder Layenbrüder, welche zur Arbeit beſtimmet waren, und für die Bedürfniſſe derjenigen ſorgeten, die ſich nur mit der Betrachtung beſchäfftigten. Es gab unter ihnen geſchickte Arbeiter in allerhand Künſten und Handwerken, als Bauleute, Mäurer, Zimmerleute, Tiſchler, Bildhauer, Schmiede, Schneider, Lohgerber, Schuſter, und viele andere. Der heilige Wilhelm war der erſte, welcher dergleichen Layenbrüder in Deutſchland einführete. Sie waren ihm ſehr nützlich. Denn ſie allein führeten alle Gebäude des neuen Kloſters zu Hirſchau und derer andern, die er ſtiftete, auf. Er machete beſondere Verordnungen für ſie, die ihrer Beſchäfftigung gemäß waren. Sie fanden ſich alle Nachte in der Kirche ein, die Metten zu ſingen: ſie waren aber kurz, weil ſie den Tag über viel Beſchwerlichkeit auszuſtehen hatten. Es ſtund darauf dieſen Layenbrüdern frey, ſich wieder niederzulegen zu ſchlafen: viele von den eifrigſten aber blieben ſo lange in der Kirche, bis die Religioſen des Chores ihre Metten vollendet hatten. Den andern Morgen ſehr früh höreten ſie die Meſſe und giengen darauf ins Capitel, ihre Schuld zu ſagen. Alle Sonntage communicireten einige, ſo daß die eine Hälfte den einen Sonntag, und die andere den andern Sonntag communicirete: an den hohen Feſttagen aber communicireten ſie alle; und wenn einige über Feld giengen, und den folgenden Sonntag nicht wiederkommen ſollten, ſo communicireten ſie an dem Tage, da ſie abreiſeten. Er führete auch Oblaten, nach dem Beyſpiele derer zu Cluni, ein. Sie waren von den Layenbrüdern darinnen unterſchieden, daß dieſe Religioſen waren, und das Kleid trugen, die Oblaten aber als Weltleute gekleidet giengen. Er machete auch einige Verfügungen für ſie. Congregat. v. Hirſchau.

Dieſer heilige Abt, welcher nichts vergaß, die regulierte Obſervanz zu handhaben, wollte in ſeinem Kloſter die Gewohnheiten von Cluni einführen. Als daher Ulrich, welcher zu Cluni Profeß gethan hatte, von dem heiligen Hugo nach Deutſchland geſchickt wurde, und er zurückkam, den heiligen Wilhelm zu beſuchen, welcher ſein Freund war: ſo machete ſich dieſer Heilige eine ſo vortheilhafte Gelegenheit zu Nutze und bath ihn, dieſe Gewohnheiten ſchriftlich aufzuſetzen, welches derſelbe gern that. Vor-

die-

Congregat. v. Hirschau.

diesem Werke, welches in drey Bücher abgetheilet ist, findet sich eine Zuschrift an den heiligen Wilhelm, worinnen sich Ulrich anfänglich über einen Misbrauch beschweret, welcher, wie er saget, die vornehmste Ursache von dem Verfalle der Klöster ist; nämlich, daß man Kinder annimmt, deren Aeltern ihrer eine große Anzahl haben, und sie dadurch los zu werden suchen, daß sie dieselben den Klöstern anbiethen, ehe sie noch den Gebrauch ihrer Vernunft haben, vornehmlich wenn sie einige gebrechliche und lahme, oder die sonst womit beschweret sind, darunter haben. Die Ursache, welche er anführet, um zu beweisen, daß dieses ein Misbrauch sey, ist, es könnten die mit solchen Krüppeln angefülleten Häuser keine Regelmäßigkeit beobachten; und die Observanz ist nur in demjenigen Hause genau, wo die größte Anzahl der Religiosen aus solchen besteht, die aus eigener Bewegung in einem reifen Alter hineingetreten, und von allen dergleichen Schwachheiten oder Fehlern der Natur befreyet sind.

Weil aber der heilige Wilhelm Schwierigkeiten bey diesen Gewohnheiten von Cluni fand, die nicht füglich konnten schriftlich erkläret werden: so hielt er es für dienlich, Religiosen nach Cluni zu schicken, die sie daselbst ausüben sähen, oder besser zu sagen, sie selbst ausübeten. Er schickete zuerst zween und hernach noch zween andere dahin, damit sie davon vollkommen könnten unterrichtet werden, und da ihrer mehrere wären, sie desto besser behalten und ihm einen getreuen Bericht davon abstatten könnten. Bey ihrer Zurückkunft ließ er die Alten zusammenkommen, und nachdem er mit ihnen die Gewohnheiten zu Cluni untersuchet, und die Religiosen, die da gewesen waren, angehöret hatte: so ließ er dasjenige weg, was sich nicht für das Land, die Himmelsluft und die Lage der Oerter schickete, und beobachtete dasjenige, was ihm anstund, worüber er andere aufsetzete, die er in zwey Bücher abtheilete, welche er die **Gewohnheiten von Hirschau** nannte.

Der Eifer des heiligen Wilhelms schloß sich nicht bloß in das einzige Kloster von Hirschau ein. Er stiftete und verbesserte noch viele andere, worunter die ansehnlichsten Reichenbach, St. Georg im Schwarzwalde, St. Martin in Bayern, Erfurt in Thüringen, Zweyfalten in Schwaben,

Wil-

Congregat. v. Hirschau.

Wilhelm und Laven in Kärnthen waren, die gestiftet wurden: Schafhausen, Petershausen und Camperg aber wurden wiederhergestellet. Altof im straßburger Kirchensprengel, Ifnen im constanzer Sprengel, und Hasung in Thüringen wurden verbessert. Trithem nennet in seiner Chronike der Abtey Hirschau drey und zwanzig Klöster, welche dieser Heilige von neuem gestiftet, und neun und sechzig, die er verbessert hat, worinnen er die Gewohnheiten von Hirschau beobachten ließ. Er machte auch mit vielen Klöstern von verschiedenen Orden Gesellschaft, als mit der Cathedralkirche zu Canterbury, die von den Benedictinern bestellet wurde, den Abteyen zu Cluni, Marmoutier, St. Benignus von Dijon, St. Matthias zu Trier, St. Pantaleon zu Cöln, St. Emeran zu Regensburg und mit den regulierten Chorherren zu Marbach und Frankenthal ꝛc. Nachdem er nun zwey und zwanzig Jahre lang Abt zu Hirschau gewesen war, und sich den Titel eines Wiederherstellers der Klosterzucht in Deutschland erworben hatte: so starb er endlich den 5ten des Heumonates 1091. Die vornehmsten unter seinen Schülern waren der heilige Thiemon, Erzbischof zu Salzburg, Gebhard, Bischof zu Costnitz und Legat des apostolischen Stuhles, der heilige Theoger, Bischof zu Metz, und Gebhard, Bischof zu Speyer.

Dieser letztere war anfänglich in der Regierung zu Hirschau, ehe er den bischöflichen Stuhl zu Speyer bestieg, sein Nachfolger. Er handhabete darinnen die regulierte Observanz, welche der heilige Wilhelm daselbst eingeführet hatte, so wie auch in den andern Klöstern, die unter ihm stunden, welches auch die Aebte, Bruno, Volmar und Hartwig, thaten. Unter Manegolds, des siebenzehnten Abtes zu Hirschau, Regierung aber, welcher im 1157 Jahre erwählet wurde, setzete es einige Schwierigkeiten unter ihm und seinen Religiosen. Diese beschwerten sich darüber, daß er sich gegen sie einer gar zu großen Gewalt bedienete, daß er ihren Rath verachtete, und seiner Hausgenossen ihrem folgete, daß er alles dasjenige unterstützete, was sie zum Nachtheile des Klosters selbst thäten, indem er sogar den unmäßigen Uebermuth billigte, den sie täglich wider die Gemeine oder wider einzelne Personen begiengen; und anstatt daß er solchem abhülfe,

Congregat. v. Hirschau.

begegnete er den Religiosen, welche von diesen Hausgenossen waren beschimpfet worden, nach übel. Ihre Klagen waren nicht ohne Grund. Denn eines Tages, da der Abt abwesend war, hatte einer von seinen Hausgenossen etwas gethan, welches dem Besten des Klosters zuwider war, welches ihm denn ein Religiose verwies. Allein, der Hausgenosse nahm diese Bestrafung mit so vielem Uebermuthe und solcher Verachtung auf, daß er über den Religiosen herfiel, und ihm einige Schläge gab, und ihn zu seinen Füßen niederwarf. Dieses machete, daß der Prior diesen Menschen ins Gefängniß legen ließ, worinnen er so lange blieb, bis der Abt wiederkam, welcher, anstatt eine solche Ausschweifung zu bestrafen, ihm die Freyheit gab, und den Religiosen, welcher geschlagen worden, dafür ins Gefängniß legen ließ. Dieses erregete die Religiosen noch mehr wider ihren Abt. Ein so unanständiges und ungerechtes Verfahren würde ohne Zweifel verdrüßliche Folgen gehabt haben: durch Vermittelung des heiligen Hildegards aber vereinigten sie sich wieder und lebeten nachher in gutem Verständnisse. Diese Uneinigkeit, welche die christliche Liebe gestöhret hatte, hatte nach dem ungebundenen Leben einigen Eintritt gegeben: durch die Sorgfalt des Abtes aber, welcher dieser unordentlichen Liebe ungeachtet, die er für seine Hausgenossen hatte, sehr eifrig für die regulierte Beobachtung war, kamen die Religiosen wieder zu ihrem ersten Eifer und befliſſen sich mehr, als jemals, ihre Regel auszuüben. Rupert und Conrad, die ihm nachher folgeten, erhielten die Regelmäßigkeit auch: ihr Nachfolger Heinrich aber, welcher im 1188 Jahre, nach Conrads Tode, erwählet worden, bekümmerte sich mehr um das Weltliche, als Geistliche, so daß in denen acht Jahren, die er Abt gewesen, die regulierte Observanz fast gänzlich aus diesem Kloster verbannet worden. Er erkannte zuletzt seinen Fehler und wollte Buße darüber thun. Er dankete 1196 von seiner Abtey ab, und begnügte sich mit der Priorey Roth, welche ihm die Religiosen von Hirschau, mit Einwilligung des Abtes Marquards, zu seinem Unterhalte ließen, welcher sein Nachfolger war.

Dieser war ziemlich für die Regelmäßigkeit. Er konnte aber den Vorsatz nicht ausführen, den er hatte, sie in seinem Kloster wiederherzustellen,

stellen, indem er durch die Händel, die er mit dem Grafen Adelbert hatte, welcher Schutzvogt war, und statt dessen sich zum Tyrannen aufwarf, und ihm alle seine Freyheiten und Privilegien benehmen wollte, daran verhindert wurde. Er bediente sich Gewaltthätigkeiten gegen die Religiosen bey vielen Vorfällen; und da er es mit Philippen von Schwaben hielt, welcher von einigen zum Kaiser erwählet worden, den aber die Religiosen, wegen des Bannes, den Innocentius der III wider ihn ausgesprochen, nicht dafür erkennen wollten, so jagete er sie insgesammt aus dem Kloster, und brachte sie in so große Noth, daß sie kaum Wasser und Brodt hatten. Congregat. v. Hirschau.

Nach der Zeit fanden sich einige Aebte, die sich bemüheten, einige Verbesserung in diesem Kloster einzuführen: es war aber vergebens. Es fanden sich andere Aebte, und deren eine größere Anzahl, welche durch das böse Beyspiel, das sie den Religiosen gaben, sie in der ungebundenen Lebensart erhielten; so daß die Gewohnheiten des heiligen Wilhelms, welche unter dem Namen der **Hirschauer Gewohnheiten** so bekannt waren, und so vielen andern Klöstern zur Regel gedienet hatten, daselbst gänzlich abgeschaffet und unbekannt waren, als Wolfram, der acht und dreyßigste Abt, in dieses Kloster die Verbesserung einführete, die sich in dem Kloster Melk zur Zeit der Kirchenversammlung angefangen hatte; und da eben der Abt im 1457 Jahre sah, daß diese Congregation von Melk nicht bestehen könnte: so ließ er die Verbesserung von Bursfeld annehmen, wovon wir hernach reden werden.

Jo. Trithem. *Chron. Hirſaugenſe.* Jo. Mabillon *Acta SS. Ord. S. Bened. Sec. VI. T. II. & Annal. ejusd. Ord. T. III & IV.* Bucelin *Menolog. Bened. & aquila Benedict.*

Ord. der Cisterzienser.

Das XXXIII Capitel.

Von dem Ursprunge und Fortgange des Cisterzienserordens, nebst dem Leben des heiligen Roberts, des heiligen Alberichs und des heiligen Stephans, Stifter dieses Ordens.

Der Cisterzienserorden, welcher eine sehr blühende und berühmte Congregation vom Orden des heiligen Benedicts gewesen, hat die Lobsprüche mit Recht verdienet, die ihm von so vielen Päbsten, Kaisern, Königen und berühmten Schriftstellern gegeben worden; und obgleich dieser Orden von seinem alten Glanze sehr verfallen ist: so unterläßt er dennoch nicht, einer von den schönsten Zierden des Mönchsstandes zu seyn. Der heilige Robert war der erste Stifter desselben. Er war ursprünglich aus Champagne, und seine Aeltern waren eben so tugendhaft, als edel. Seine Mutter, Namens Ermengard, sah, als sie mit ihm schwanger gieng, im Traume die heilige Jungfrau, welche einen goldenen Ring in der Hand hielt, und den Sohn zu heirathen versprach, den sie unter ihrem Herzen trüge. Er hatte daher kaum das funfzehnte Jahr seines Alters erreichet, als er, um sich dem Dienste dieser Engelskönigin gänzlich zu widmen, die ihn zu ihrem Gemahle bestimmet hatte, in der Abtey Montier la Celle ein Benedictiner wurde, wo er in der Vollkommenheit dergestalt zunahm, daß er einige Jahre darnach, da er Profeß gethan hatte, zum Prior dieses Klosters, und darauf zum Abte zu St. Michael zu Tonnerre gemacht wurde, wo er sich bemühete, die regulierte Zucht wieder herzustellen, aber vergebens, weil die Religiosen alle seine guten Gesinnungen hintertrieben.

Einige Einsiedler aus einem benachbarten Walde, die sich in einer Wüste, Colan genannt, versammelt hatten, hatten von dem Abte Robert gehöret, und bathen ihn, er möchte es doch über sich nehmen, sie zu führen. Das Bitten des Priors seines Klosters und einiger alten Religiosen

gioſen aber, welche befürchteten, ihn zu verlieren, hielten ihn ab, dieſen armen Einſiedlern ſolchen Dienſt zu leiſten, ſo daß er ſie nur durch Briefe tröſtete. Die Religioſen zu Tonnerre, welche ſich der heilſamen Ermahnungen und guten Beyſpiele ihres heiligen Abtes hätten zu Nutze machen ſollen, fuhren fort, in einer ſolchen ungebundenen Lebensart zu leben, daß der Heilige alle Hoffnung verlor, bey ihnen etwas zur Ehre Gottes auszurichten, und ſie daher verließ, um in ſein erſtes Kloſter zu Montier la Celle wieder zurück zu kehren, damit er daſelbſt Gotte mit wenigerer Unruhe dienen könnte; und er wollte lieber gehorchen, als befehlen. Seine Verdienſte aber erlaubeten nicht, daß er lange in dieſem Zuſtande blieb. Denn er wurde bald darnach zum Prior zu St. Aigulf erwählet, welches ein Kloſter war, das von dieſer Abtey abhing. Einige Zeit darnach wandten ſich die Einſiedler von Colan, welche ungeachtet des ſchlechten Ausganges, den ihr erſtes Anſuchen, daß Robert ihr Superior ſeyn möchte, gehabt hatte, durchaus entſchloſſen waren, ſich ſeiner Führung zu unterwerfen, an den Pabſt, damit ihnen ihr Vorhaben deſto beſſer gelingen, und man es ihnen nicht abſchlagen könnte. Sie erhielten auch von dem Pabſte ein Breve, welches dem Abte zu Montier la Celle befahl, ihnen den Heiligen zu geben, weil ſie ihn erwählet hätten, ſie zu regieren. Der Abt konnte ſichs nicht entziehen, zu gehorchen; und Robert nahm dieſen Befehl mit Vergnügen an, ſowohl um ſeinen Obern zu gehorchen, als um dieſe guten Einſiedler zu befriedigen, und mit ihnen in der Einſamkeit und Entfernung von der Welt zu leben. Er reiſete alſo ab, und kam in der Einſamkeit zu Colan an, wo die Einſiedler, welche daſelbſt wohneten, und ihn ſo inſtändigſt verlanget hatten, ihn als einen Engel aufnahmen, den ihnen Gott geſchickt hätte, ihnen in dieſer Wüſte zum Führer zu dienen. Weil aber dieſe Einöde ſehr ungeſund war: ſo führete ſie Robert in den Moleſmer Wald, wo ſie mit eigenen Händen von den Baumzweigen Zellen und ein kleines Bethhaus in der Ehre der heiligen Dreyeinigkeit baueten.

Ord. der Ciſterzienſer.

Die Armuth dieſer Religioſen war im Anfange ungemein groß. Sie giengen faſt nackend und lebeten nur von Gartengewächſen. Da-

Ord. der Cistercienser.

aber die Edelleute des Landes aus einer heiligen Nacheiferung, ihnen um die Wette dasjenige gegeben, was zu ihrem Unterhalte nöthig war, und die zeitlichen Einkünfte sich merklich gemehret hatten: so machten die Reichthümer, daß sie in eine so große ungebundene Lebensart fielen, daß der heilige Robert weder durch Bitten, noch Vorstellungen, ihre Unordnungen aufhalten, noch sie in der Observanz erhalten konnte. Er begab sich also in eine Wüste, Haus genannt, worinnen Religiosen waren, die in einer großen Einigkeit und Einfalt des Herzens lebeten. Sie nahmen ihn mit vieler Zärtlichkeit auf, und schätzeten sich glücklich, ihn zu besitzen. Er arbeitete nebst ihnen mit eigener Hand, seinen Unterhalt zu gewinnen, und er wandte die Zeit, da er nicht arbeitete, zum Gebethe und zur Betrachtung an; so, daß ein so strenges, so heiliges und so erbauliches Leben, diese Religiosen nöthigte, ihn zu ihrem Abte zu erwählen. Er regierete sie aber nicht lange. Denn es gereuete die zu Molesme, daß sie die Ursache gewesen waren, daß er sich hinweggegeben hatte, und sie bedieneten sich des Ansehens des Pabstes und des Bischofes zu Langres, ihn wieder zu sich zurück zu holen, um sie als Abt zu regieren, wie er es vorher gethan hatte. Dieses gelang ihnen. Weil aber diese Ruhe nur auf Betrachtung des Weltlichen gegründet war, welches in seiner Abwesenheit nicht so gut von statten gieng: so brachte ihre falsche Buße keine Frucht hervor, und die Regelmäßigkeit wurde deswegen nicht besser beobachtet.

Einige Religiosen machten nichts destoweniger die Anmerkung, daß ihre Gewohnheiten sich mit der Regel des heiligen Benedicts nicht zusammen reimeten, die sie täglich in dem Capitel lesen höreten, und die sie zu beobachten versprochen hatten. Sie fingen also an, sich insgeheim mit einander zu unterreden, beklageten sich über ihre Untreue, und suchten ernstlich, solchem Uebel abzuhelfen. Als sich das Gerücht davon in der Gemeine ausgebreitet hatte: so spotteten die andern Religiosen nur über diese, und wollten sie durch allerhand Mittel von ihrem Vorhaben abziehen. Die Eifrigen aber kehreten sich daran nicht, sondern bathen Gott durch eifriges Gebeth, sie an irgend einen Ort zu führen, wo sie ihre Gelübde treulich erfüllen könnten, indem sie wohl sahen, daß es ihnen, so lange sie in

der

der Gesellschaft derjenigen seyn würden, die keine Verbesserung verlangeten, sehr schwer fallen würde, darinnen fortzukommen. Ord. der Cisterzienser.

Sie wollten nichts unternehmen, ohne daß sie den Abt deswegen zu Rathe gezogen, wie es der Regel gemäß war, welche verboth, etwas ohne seine Erlaubniß zu thun. Sie giengen also zu Roberten, und sageten zu ihm, sie wären entschlossen, sich mit seiner Erlaubniß an einen einsamen Ort zu begeben, wo sie ohne Verhinderung dasjenige beobachten könnten, was sie Gotte gelobet hätten. Dieser heilige Abt lobete nicht nur ihren Vorsatz, sondern versprach auch, ihnen beyzustehen und sich zu ihnen zu gesellen; und damit er sich nur nach dem Gutachten der Obern aufführete: so gieng er mit sechs der eifrigsten Religiosen nach Lyon, zum Erzbischofe Hugo, dem Legaten des apostolischen Stuhles, und sagete zu ihm, sie wären entschlossen, die Regel des heiligen Benedicts genau auszuüben, und bäthen ihn dieserwegen um seinen Beystand und um den Schutz des apostolischen Stuhles; und insbesondere um die Erlaubniß, aus Molesme zu gehen, wo sie ihr Vorhaben nicht ausüben könnten, weil sich unter die größte Anzahl der Religiosen dieser Abtey ein ungebundenes Leben eingeschlichen hätte. Der Legat bewilligte es ihnen, und gab ihnen dieserwegen offene Briefe, worinnen er ihnen durch päbstliche Gewalt rieth und befahl, in ihrer heiligen Entschließung zu beharren. Die sechse, welche den Abt auf dieser Reise begleiteten, waren Alberich, Odo, Johann, Stephan, Letald und Peter.

Als sie nun wieder nach Molesme zurück gekommen waren: so wählten sie diejenigen, die am eifrigsten für die Oberwanz waren, und giengen ihrer ein und zwanzig an der Zahl weg. Sie ließen sich an einem Orte, *Citeaux* oder *Cisteaux*, fünf Meilen von Dijon, in dem Kirchensprengel von Chalons, nieder. Dieß war eine mit Gehölzen und Dornen bedeckete Wüste, die von einem kleinen Flusse gewässert wird, der seinen Ursprung aus einer Quelle nimmt, die eine Meile davon entfernet ist, und ohne Grund † heißt, weil man niemals den Grund davon hat finden können; und welche diese Eigenschaft hat, daß sie merklich abnimmt, wenn es regnet, und zur Zeit der Dürre austritt. Einige glauben, der † sans fonds.

Name

Geb. der Cisterzienser.

Name Cisteaux sey diesem Orte wegen der Cisternen gegeben worden, die man allda fand. Diese Religiosen fingen an, diese Einöde abzuräumen, und daselbst in hölzernen Zellen zu wohnen, die sie mit Einwilligung des Bischofes zu Chalons, Walthers, und des Vicomte von Beaune, Rainalds, dem das Land gehörete, machten. Sie ließen sich daselbst den 21ten März 1098 am Tage des heiligen Benedicts nieder, welcher in diesem Jahre auf den Palmsonntag fiel. Dieser Ort war so unfruchtbar, daß der Erzbischof zu Lyon, welcher dafür hielt, sie könnten daselbst, ohne den Beystand einiger mächtigen Personen, nicht leben, an den Herzog zu Burgund, Eudes, schrieb, ihn zu ermahnen, daß er ihnen gutes thun möchte. Dieser Herr wurde von der Erzählung gerühret, die ihm der Erzbischof von ihrer Armuth machete; und da er auch von ihrem Eifer erbauet ward, so vollendete er auf seine Kosten das Gebäude dieses Klosters, welches sie angefangen hatten, und erhielt sie darinnen lange Zeit mit allen zum Leben nöthigen Sachen. Er gab ihnen auch reichlich Aecker und Vieh, und der Bischof zu Chalons gab Roberten als Abte den Hirtenstab, und machete dieses neue Kloster zu einer Abtey.

Im folgenden 1099 Jahre giengen einige Religiosen von Molesme, mit Einwilligung ihres neuen Abtes, Gottfrieds, nach Rom, und brachten bey dem Pabste Urban dem II, der damals eine Kirchenversammlung hielt, ihre Klagen darüber an, daß die Religion in ihrem Kloster zerstöret wäre, und daß sie dadurch, daß Robert weggegangen, den Edelleuten und ihren andern Nachbarn verhaßt geworden, daher sie denn Seine Heiligkeit bäthen, ihn anzuhalten, daß er die Führung ihres Klosters wiederum übernähme, damit er allen diesen Uebeln abhülfe. Der Pabst, welcher ihrem ungestümen Anhalten nachgab und dem Rathe der Bischöfe nachlebete, welche diese Kirchenversammlung ausmacheten, schrieb an den Erzbischof zu Lyon, er möchte Roberten, wenn es möglich wäre, aus seiner Einöde ziehen, und ihn wieder in sein Kloster nach Molesme schicken; wo aber nicht, es dergestalt einrichten, daß diejenigen, welche die Einsamkeit liebeten, welches vermuthlich die Nachbarn waren, denen sie verhaßt geworden, in Ruhe blieben, und diejenigen, die in dem Kloster

wären,

wären, ergebenheit lebten. Da der Bischof zu Lyon dieses Schreiben des Pabstes erhalten hatte, und von dem Abte Gottfried und den Religiosen zu Molesme ersuchet wurde: so ließ er vier Bischöfe, Nargald von Autun, Walther von Chalons, Bernard von Maron, Pons von Belloi, und alle seine Weihbischöfe zusammen kommen. Es fanden sich auch drey Aebte, Peter von Tournus, Jarenton von Dijon und Gosseran von Ainai, nebst Petern, Kämmerer des Pabstes, daselbst ein, denen er das Schreiben des Pabstes vorlegete. Auf ihren Rath schrieb er an den Bischof zu Langres, Robert, er wäre entschlossen, der Kirche zu Molesme den Abt Robert wiederzugeben, mit der Bedingung, daß er vor seiner Rückreise erst nach Chalons gehen sollte, um dem Bischofe den Hirtenstab wieder zuzustellen, den er empfangen hätte, als er ihm Gehorsam versprochen, von welchem Gehorsame er ihn lossprechen möchte, so wie Robert seiner Seits die Religiosen des neuen Klosters, wie das Cisterzienserkloster anfänglich hieß, von dem Gehorsame freysprechen sollte, den sie ihm als Abte versprochen hatten; und er sollte auch allen denjenigen aus dem neuen Kloster, die ihm folgen wollten, erlauben, mit ihm nach Molesme zurück zu kehren, unter der Bedingung, daß sie inskünftige einander nicht anziehen oder annehmen sollten, als in so weit der heilige Benedict erlaubete, die Mönche aus einem bekannten Kloster aufzunehmen. Er zeigete darauf diesem Prälaten an, wenn Robert solches würde gethan haben, so sollte er ihn nach Molesme zurückschicken, die Abtey daselbst wieder herzustellen, mit der Bedingung, daß, wenn er diese Kirche noch einmal ohne gerechte Ursachen verliehe, man ihm bey Gottfrieds Lebzeiten keinen Nachfolger geben würde. Was die Capelle des Abtes Robert, und alles übrige, was er von Molesme mitgebracht, anbetraf: so verordnete er, es sollte alles den Brüdern des neuen Klosters verbleiben, außer einem Brevier, welches sie bis St. Johann behalten sollten, um es mit Einwilligung der Religiosen zu Molesme abzuschreiben. Ged. der Cisterzienser.

Robert ließ sich alles gefallen, was man von ihm verlangete. Er sprach die Mönche zu Citeaux von dem Gehorsame frey, den sie ihm versprochen hatten, es mochte nun an diesem Orte oder zu Molesme geschehen

Ord. der Cisterzienser.

seyn; und der Bischof zu Chalons zählete ihn auch von der Sorge für diese Kirche los, die ihm war anvertrauet worden. Er kehrete also mit einigen Religiosen, die sich geneigter zum Klosterleben, als zum Einsiedlerleben fanden, nach Molesme zurück. Der Bischof zu Chalons gab Roberten einen Beglaubigungsschein an den Bischof zu Langres, wie er ihn so wohl von der Regierung des neuen Klosters, als von dem Gehorsame, den er ihm versprochen hatte, losgezählet hätte. Dieser Heilige regierete das Kloster zu Molesme noch neun Jahre lang und starb im 1108 Jahre.

Nachdem Robert das neue Kloster verlassen hatte, um wieder nach Molesme zu gehen: so folgete ihm Alberich in der Regierung desselben, und wurde im 1099 Jahre zum Abte erwählet. Er hatte das Mönchskleid zu Molesme angenommen; und als Robert von da weggieng, sich in die Wüste Haur zu begeben, so führete Alberich, den er zum Prior gemacht hatte, in seiner Abwesenheit die Aufsicht über dieses Kloster. Er bemühete sich vergebens, so wie der heilige Robert, die Religiosen wieder zu der Beobachtung der Regel zu bringen. Anstatt daß sie ihn hören sollten, thaten sie ihm tausenderley Beschimpfungen an, und warfen ihn sogar in ein finsteres Gefängniß. Als er darauf nach einiger Zeit wieder herausgenommen worden: so verließ er auch diese rebellischen Mönche, um sich, nach dem Beyspiele des heiligen Roberts, in eine Wüste zu begeben. Er kam nicht eher wieder nach Molesme, als bis er vernommen, daß die Religiosen dieses Klosters ihren Abt wiedergefordert hatten. Da dieser Abt sie zum andernmale verließ, um in die Einöde von Citeaux zu gehen: so war er mit unter der Zahl derjenigen, die ihn begleiteten, und verdienete, wegen seines Eifers und seiner Inbrunst, zum Prior dieses neuen Klosters gemacht zu werden.

Kaum war er zum Abte erwählet worden: so schickete er zween von seinen Religiosen, Johann und Abod, an den Papst Pascal den II, um seine Kirche unter den Schutz des apostolischen Stuhles zu geben. Er ließ ihnen von dem Erzbischofe zu Lyon, dem Bischofe zu Chalons, und zweenen Legaten seiner päbstlichen Heiligkeit, die damals in Frankreich

waren,

waren, Empfehlungsschreiben an diesen Pabst mitgeben. Sie bezeugeten darinnen, die Religiosen zu Citeaux wären nur deswegen von Molesme ausgegangen und hätten sich in das neue Kloster begeben, um daselbst ein busfertigeres und eingezogeneres Leben, nach des heiligen Benedicts Regel, zu führen, und um sich von denen Gewohnheiten zu entfernen, welche einige wider den Geist dieser Regel daselbst eingeführet hätten, deren Last ihnen viel zu schwer zu tragen vorgekommen wäre. Sie bathen ihn, die Errichtung dieses neuen Klosters durch seine Gewalt zu befestigen und dasjenige zu bestätigen, was sein Vorfahrer, Urban der II., gemacht hätte. Diese Empfehlungen hatten ihre Kraft; und der Pabst Pascal nahm dieses Kloster durch eine Bulle von dem 1100 Jahre unter seinen Schutz. Grd. der Cisterzienser.

Alberich und seine Religiosen, die also von dem Pabste bestätiget und bekräftiget worden, seheten die ersten Satzungen der Cisterzienser auf, welche eigentlich nur Verordnungen für diese einzige Abtey waren; indem dieser Abt nicht wußte, daß Gott den Vorsatz hatte, dieses Kloster zum Haupte eines sehr berühmten Ordens zu machen. Diese Verordnungen werden auch in den ersten Geschichten dieses Ordens nur Satzungen der von Molesme ausgegangenen Mönche zu Citeaux genannt: *Instituta Monachorum Cistartientium de Molismo venientium.* Es ist darinnen unter andern enthalten, sie sollen des heiligen Benedicts Regel genau beobachten, alle dieser Regel entgegenstehende Gebräuche weglassen, die durch einen Misbrauch in einigen Klöstern eingeführet worden, dergleichen das kostbare Pelzwerk und Futter, die überflüßigen Kleider, die Vorhänge vor den Betten, die Mannichfaltigkeit und der Ueberfluß des Fleisches, der Gebrauch des Fettes und andere dergleichen Sachen wider die Regel wären. Sie entschlossen sich auch, mit Erlaubniß des Bischofes, Layenbrüder und bärtige Brüder zu haben, denen so, wie ihnen, sollte begegnet werden, nur mit dem Unterschiede, daß sie keine Religiosen seyn sollten; und die Aecker, Weinberge und Wiesen anzunehmen, die ihnen würden gegeben werden; wie auch die Teiche, um Theils ihre Mühle zu ihrem Gebrauche gehen zu lassen, als auch Fische daraus zu holen; und da sie an einigen Orten Meyerhöfe angeleget hatten, so verordneten sie, man

Orden der Cisterzienser.

sollte Layenbrüder dahin schicken, um dafür zu sorgen, und keine Religiosen, weil nach der Regel die Religiosen in dem Kloster wohnen sollten, um daselbst dem Gebethe obzuliegen und den Gottesdienst abzuwarten. Die Kleidung dieser Religiosen war tannenfärbicht, so wie auch derer von Molesme. Man giebt aber vor, die heilige Jungfrau wäre Alberichen erschienen und hätte ihm ein weißes Kleid gegeben; und von der Zeit an veränderten sie ihre tannenfärbichten Kleider in weiße, und haben nur allein das tannenfärbichte Scapulier behalten. Zum Andenken dieses Wunders feyerte man in diesem Orden ein Fest der Niederkunft der heiligen Jungfrau, welches Chrysostomus Henriquez in seinem Menologio auf den 5ten August setzet, unter diesem Titel: *Descensio b. Mariæ Virginis in Cistertium & miraculosa mutatio habitus de nigro in album colorem sub sanctissimo Abbate Alberico.* Aber wenn er saget, sie hätten vordem schwarze Kleider getragen: so stimmet er darinnen mit den andern Geschichtschreibern dieses Ordens nicht überein, welche vorgeben, ihre Kleider wären tannenfärbicht oder braun gewesen, wie Angelus Henriquez bemerket, welcher hinzusetzet, es trügen die Religiosen dieses Ordens, wenn sie über Feld giengen, Mäntel und Kutten von grauer Farbe; daher man ihnen denn in Deutschland den Namen der grauen Mönche gegeben. Alberich gab entweder wegen dieser Erscheinung, oder aus Andacht gegen die heilige Jungfrau, sein Kloster unter den Schutz dieser Königinn der Engel, welches gemacht hat, daß ihr dieser Orden nachher besonders geweihet gewesen.

Nachdem dieser Abt das Kloster zehntehalb Jahre lang regieret hatte: so starb er im 1109 Jahre und hatte den heiligen Stephan, den dritten Abt und vornehmsten Stifter dieses Ordens, zum Nachfolger. Sein Zuname hieß Harding, und er war ein Engländer. Sein Eifer für die regulierten Observanzen hatte gemacht, daß er dem heiligen Alberich in die Wüste gefolget war, als er Molesme verließ, und er kam mit ihm nur in dieses Kloster zurück, als man den heiligen Robert zurückberufen hatte. Da der heilige Alberich zum Abte zu Citeaux erwählet worden: so ward er zum Prior gemacht. Obgleich das strenge Leben, welches man daselbst führete, verhindert hatte, daß die Anzahl der Religiosen sich unter seinem

Vor-

Mónch von Molesme.

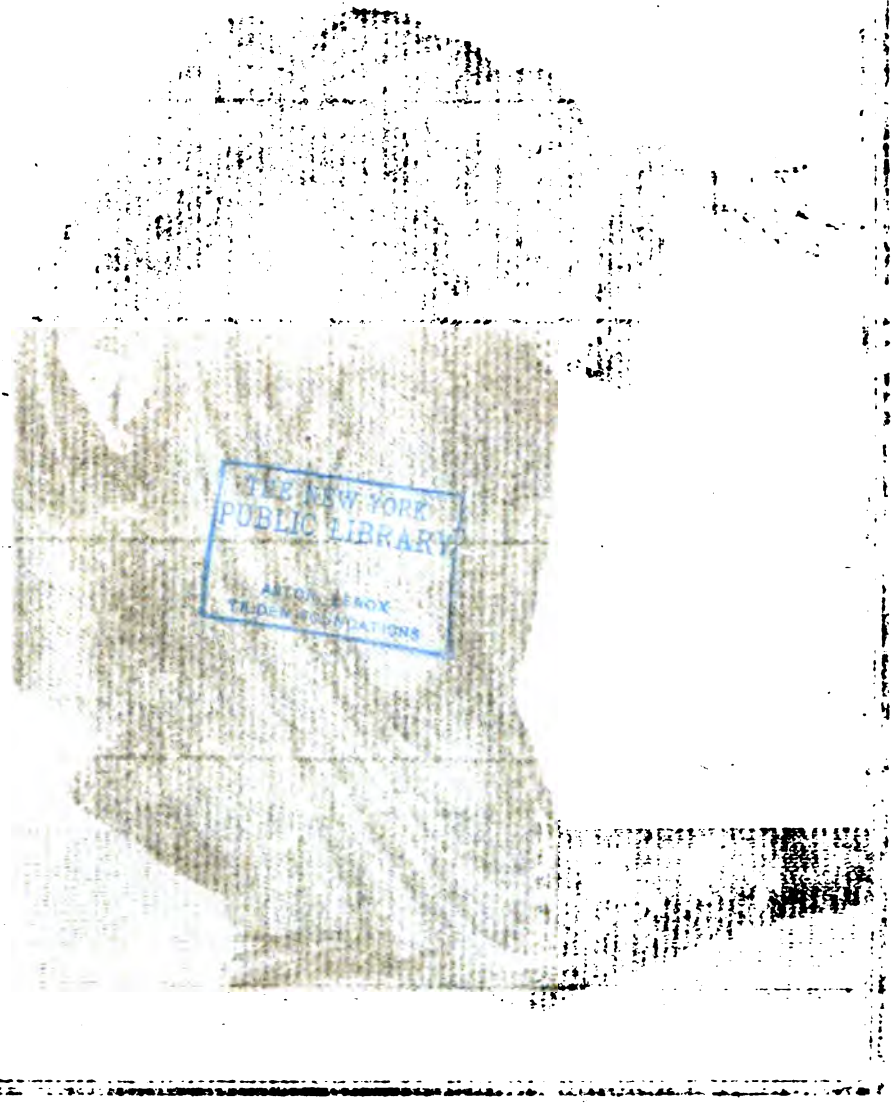
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Vorgänger nicht vermehrete: ſo verminderte er in dieſer Strenge doch nichts. Die Liebe, die er zur Armuth hatte, machete, daß er Verordnungen auffetzete, welche ſeine Hochachtung gegen dieſe Tugend anzeigeten. Er wollte, ſie ſollte ſogar auf den Altären, in dem Kirchenſchmucke und den heiligen Gefäßen erſcheinen, welche zu dem heiligſten Geheimniſſe dienen. Denn er verboth die goldenen und ſilbernen Kreuze, und wollte nur welche von gemaltem Holze haben. Er ſchaffete die große Menge Leuchter ab, und behielt nur einen eiſernen. Er verdammete die koſtbaren Rauchfäſſer, und erlaubete nur kupferne oder eiſerne. Die Caſeln durften nur von Barchend oder Leinwande ſeyn, wie auch die Alba und der Amict ohne Gold und Silber. Er ſchaffete den Gebrauch der Kappen, der Dalmatica und der Röcke ab. Die Stola und das Manipulum durften nur allein von Tuche ſeyn, ohne Gold und Silber; und er erlaubete bloß, daß die Kelche von vergoldetem Silber, wie auch die Röhrchen, niemals aber vom Golde, waren. Gr. der Ciſterzienſer.

Es iſt in dieſen Verordnungen zweyerley zu bemerken. Das erſte iſt, daß ſie die Gewohnheiten zu verdammen ſcheinen, die in Cluni eingeführet waren, wo alles, was der Kirche dienete, nicht allein in Anſehung der Materie koſtbar, ſondern auch in Anſehung der ſchönen Arbeit und der Größe vieler Sachen majeſtätiſch war, welche nur zum Zierrathe der Kirche nützlich zu ſeyn ſchienen, dergleichen eine gewiſſe große goldene, ſilberne oder kupferne Krone war, die eine große Anzahl Lichter trug, welche Krone mitten im Chore hing, und Armleuchter von einer ſo außerordentlichen Größe, daß der heilige Bernhard in ſeiner Schutzſchrift an den Abt Wilhelm ſie für mitten in der Kirche aufgerichtete Bäume ausgiebt, die nur wegen der Menge Metall, woraus ſie beſtunden, wegen ihrer ſchönen Arbeit und großen Anzahl Edelgeſteinen, wovon ſie eben ſo ſehr leuchteten, als von den Lichtern, womit ſie beſtecket waren, merkwürdig waren. Dieſe Leuchter verdammet Bernhard eben ſo wohl, als die Kronen und die andern koſtbaren Geräthe, und hält ſie insgeſammt für unnütze und überflüßige Dinge, die zu nichts dienen, als daß ſie die Andacht und die den Kirchen gebührende Ehrerbiethung benehmen, und man ſeine Aufmerk-

Ord. der Cisterzienser.

samkeit mehr darauf richtet, daß man ihre Schönheit und ihre Pracht bewundert, als Gotte Lobopfer bringt, und die eher eine Eitelkeit, als die Verachtung der Welt und Reue über die Sünden, einflößen. Dieses giebt uns Gelegenheit, zu glauben, daß die alten Religiosen zu Cisteaux durch diese Verordnungen die Pracht zu Cluni haben verdammen wollen. Es ist außer der großen Einfalt oder Armuth bey ihren heiligen Zierrathen eine von ihren vornehmsten Verordnungen, sie sollten nur einen einzigen eisernen Leuchter in ihren Kirchen haben, als ob sie dadurch gleichsam hätten sagen wollen, diese große Krone und diese Armleuchter wären unnütz und wider die Armuth.

Die zweyte Anmerkung ist die Verordnung, es sollte das Röhrchen, womit diejenigen, die unter beyderley Gestalt communicireten, den gesegneten Wein aus dem Kelche zögen, nur von vergoldetem Silber seyn. Hieraus ist leicht zu schließen, daß, obgleich die Communion unter beyderley Gestalt schon abgeschaffet gewesen, der Cisterzienserorden dennoch nicht unterlassen, diese Gewohnheit noch viele Jahre für diejenigen beyzubehalten, die dem Altare dieneten. Dieses dauerte der Anscheinung nach bis auf das 1437 Jahr. Denn da Martin von Vargas, Urheber der Verbesserung in Spanien, wovon wir nachher reden werden, über diese Materie so wohl, als über andere Schwierigkeiten den Pabst Eugen den IV zu Rathe gezogen hatte: so verordnete Ludwig Barbo, Bischof zu Trevisi, Stifter der Congregation der heiligen Justina von Padua, dem es der Pabst aufgetragen hatte, einen Ausspruch darüber zu thun: es sollten die Cisterzienser von dieser Observanz in Spanien nicht mehr unter beyderley Gestalt communiciren, auch selbst diejenigen nicht, welche dem Altare dieneten, und die Priester sollten, was die Erhebung des Kelches beträfe, sich nach der römischen Kirche richten, und dem Volke den Kelch nur nach der Erhebung der Hostie zeigen. Dieses zeiget abermals an, daß sich der Cisterzienserorden hierinnen nicht nach der römischen Kirche gerichtet. Wir haben anderswo angezeiget, daß es Klöster giebt, welche bis itzo die Communion unter beyderley Gestalt an gewissen Tagen des Jahres behalten haben, als die zu Cluni und zu St. Denis in Frankreich, wo man sich

eines

CISTERZIENSER
in der ordentlichen Hauskleidung.

T. 5. T.

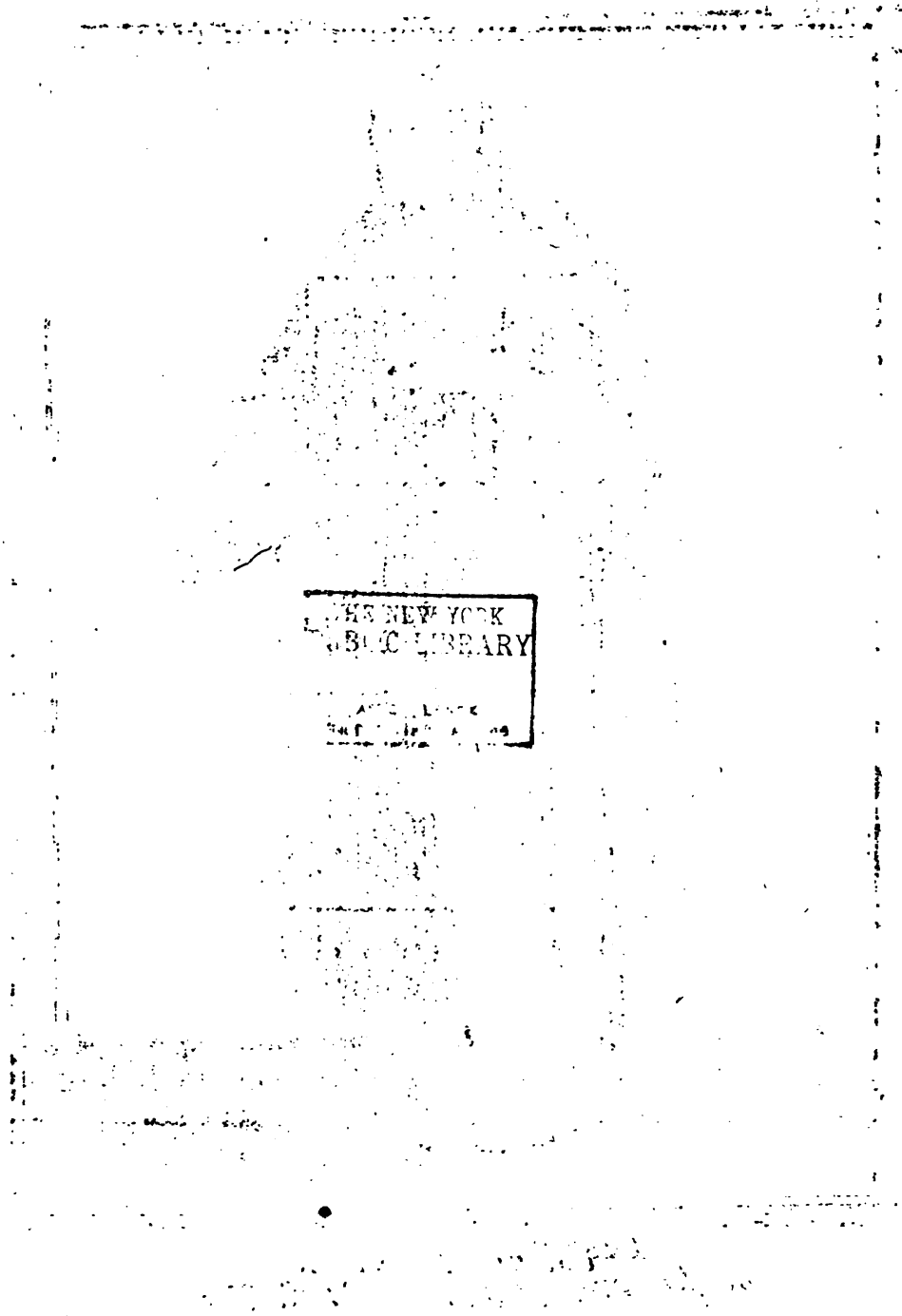
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

eines goldenen Röhrchens bedienet, um das theure Blut Christi zu empfangen. Grd. der Cisterzienser.

Da sich die Anzahl der Religiosen zu Citeaux durch das Absterben dererjenigen, die Gott zu sich rief, verminderte, und sich niemand angab, ihre Stelle zu ersetzen: so verlor der heilige Stephan die Hoffnung, Nachfolger zu hinterlassen. Denn nicht allein das strenge Leben wurde in diesem Kloster so scharf beobachtet, daß sich niemand einem so schweren Joche unterwerfen wollte, sondern auch die Armuth war im Anfange der Regierung dieses Abtes so groß, daß die Religiosen zuweilen gezwungen wurden, vom Almosen zu leben. Gott hatte aber Barmherzigkeit und hörete das Gebeth seiner Knechte, da er dem heiligen Bernhard im 1113 Jahre, und dreyßig seiner Gefährten, eingab, dieses bußfertige Leben anzunehmen. Sie kamen nach Citeaux und hielten um das Kleid an. Sie wurden daselbst mit vieler Freude aufgenommen, und gaben der Welt so große Beyspiele der Tugend, daß viele Personen von ihren Sünden gerühret wurden, der Welt entsageten, und nach ihrem Muster eben dasselbe Leben ergreifen wollten, damit sie durch ein so bußfertiges Leben die Unordnungen ihres vergangenen Lebens aussöhnen möchten. Die Anzahl dieser neuen Schüler war so groß, daß der heilige Stephan, da er sah, daß sein Kloster nicht hinlänglich war, sie alle zu beherbergen, darauf dachte, wie er neue stiften möchte. Das erste, welches er 1113 stiftete, war das zu la Ferte, in dem Kirchensprengel von Chalons, wo er Bertranden zum Abte setzete. Das folgende Jahr stiftete er Pontigni im Kirchensprengel von Auxerre, und schickete den heiligen Hugo dahin, es zu regieren. Nachdem Clairvaux in dem Kirchensprengel von Langres 1115 gebauet worden: so ward der heilige Bernhard der erste Abt daselbst; und in eben dem Jahre wurde Arnold, des Erzbischofes zu Cöln, Friedrichs, Bruder, nach Morimond, ebenfalls in dem Kirchensprengel von Langres, geschickt, um daselbst eine neue Wohnung anzulegen. Der Orden wurde auch noch im 1118 Jahre durch die Stiftung vier anderer Klöster vermehret, nämlich Prully, la Cour-Dieu, Trois-Fontaines und Bonnevaux; und im folgenden 1119 Jahre wurden Bouras, Fontenai,

Geb. der Cisterzienser.

tenai, Lodqvin und Mazan gestiftet. Nunmehr machete Stephan einen Körper aus diesen Klöstern; und da er sie durch die Bande der christlichen Liebe und Einförmigkeit der Observanz vereinigen wollte, damit sie einander beystehen könnten: so setzete er mit den Aebten und einigen Religiosen dieser Klöster die erste Satzung des Ordens auf, welche er die Charte der christlichen Liebe nannte, welche in fünf Capiteln alle die nöthigen Verordnungen zur Errichtung und Führung dieses Ordens und zur Handhabung der Regelmäßigkeit, der Einigkeit, der Abhängigkeit und der christlichen Liebe enthält.

Das erste Capitel dieser Charte verordnet die buchstäbliche Beobachtung der Regel des heiligen Benedicts ohne Glosse und ohne Befreyung, so wie man sie zu Citeaux beobachtete. Das zweyte bestimmet die Macht der Aebte, des Abtes zu Citeaux über die Klöster la Ferte, Pontigny, Clairvaux und Morimond, welches seine vier ersten Töchter sind, und der Aebte dieser vier ersten Klöster über den Abt und das Kloster Citeaux. Die dritte Regel enthält die Art und Weise, die Generalcapitel zu halten, die Macht dieser Capitel, die Verbindlichkeit der Aebte, sich dabey einzufinden, die Art und Weise, die Zwistigkeiten auf solchen beyzulegen, und die Ursachen, weswegen man sich von solchen entfernen könne. Die vierte Regel betrifft die Wahlen der Aebte, die Gewalt des immediaten Vaters zur Zeit der erledigten Abtsstelle und der Wahl; die Eigenschaft derjenigen Personen, welche erwählen und welche erwählet werden sollen. Die fünfte und letzte handelt von der Abdankung und Absetzung der Aebte, selbst dessen zu Citeaux, den Ursachen, warum er könne abgesetzet werden, von denen Personen, die ihn absetzen können, und der Art und Weise dabey zu verfahren.

Nachdem diese Satzungen aufgesetzet waren: so überreichete sie Stephan denen Bischöfen, welche Klöster dieses Ordens in ihren Sprengeln hatten, damit sie solche billigen möchten. Sie thaten es willigst und entsagten dem Rechte, welches sie hatten, solche zu besuchen und zu bestrafen, und bey den Wahlen der Superioren den Vorsitz zu haben und sie zu bestätigen; und dagegen versprachen Stephan und seine Mitbrüder keine Abtey in dem Kirchensprengel eines Bischofes zu stiften, als bis solcher

cher Pabst diesen unter den Klöstern zu Citeaux und andern eben desselben Ordens gemachten Schluß genehm gehalten und bestätiget hätte, um alle Uneinigkeiten und alles Aergerniß unter den Bischöfen und Religiosen zu vermeiden. Nach dieser Bestätigung der Bischöfe nahm der heilige Stephan auch seine Zuflucht zu dem Pabste Calixtus dem II, um die von diesem Pabste zu erhalten, welche er ihm in eben dem 1119 Jahre bewilligte. Dieses that auch Eugenius der III durch eine Bulle von 1152, worinnen alle Artikel dieser Satzung eingerücket sind; und nach seinem Beyspiele ertheileten ihnen viele von seinen Nachfolgern, als Anastasius der IV, Adrian der IV und Alexander der III, Bullen, oder billigten diese Verordnungen von neuem. Ord. der Cisterzienser.

Es ist etwas erstaunliches, wenn man den großen Fortgang sieht, welchen dieser Orden gehabt hat. Funfzig Jahre nach seiner Errichtung waren schon fünfhundert Abteyen darinnen, und in dem Generalcapitel, welches 1151 gehalten wurde, machete man einen Schluß, wodurch es verbothen wurde, noch mehrere anzunehmen, damit man diese Anzahl nicht gar zu sehr vermehren möchte, welche diesen Religiosen schon übermäßig vorkam. Indessen war es doch vergebens, daß man diesen Schluß machete. Denn hundert Jahre darnach waren über achtzehnhundert Abteyen dieses Ordens, wovon die meisten vor dem 1200 Jahre waren gestiftet worden; indem Bernhard allein ungefähr sechzig gestiftet hatte, die insgesammt mit Religiosen angefüllet waren, welche aus Clairvaux genommen worden.

Man muß einen so großen Fortgang der Heiligkeit der Religiosen dieses Ordens zuschreiben, welche durch ihr exemplarisches Leben die Bewunderung der ganzen Welt waren, so daß, weil sichs ein jeder für eine Ehre schätzete, so fromme Seelen zu besitzen, und sich für glücklich hielt, so mächtige Freunde bey Gott zu haben, man ihnen auf allen Seiten Wohnungen anboth. Diese genaue Observanz, welche sie ausübeten, war auch in den Klöstern dieses Ordens um die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts noch im Schwange, als der Cardinal von Vitri seine abendländische Geschichte schrieb. Denn da er von diesen Religiosen redet, saget er, die ganze Kirche Christi wäre mit dem hohen Ruhme und der großen

Ord. der Cisterzienser.

Meynung von ihrer Heiligkeit angefüllet, als mit dem Geruche eines ganz göttlichen Balsams, und es fände sich kein Land und keine Provinz, worinnen dieser mit Segen angefüllete Weinberg nicht seine Zweige ausgebreitet hätte. Und da er die Observanzen beschreibt, saget er, sie bedieneten sich weder Felle noch Hemden, äßen kein Fleisch, als in großen Krankheiten, auch keine Fische, keine Eyer, keine Milch, keinen Käse, als nur zuweilen außerordentlich, und wenn man es ihnen aus Mildthätigkeit gäbe. Ihre Layenbrüder, die auf den Landgütern außer der Abtey wohneten, tränken keinen Wein. Die Religiosen zum Chore und die Brüder schliefen nur auf Strohsäcken in ihren Röcken und Kutten. Sie stünden um Mitternacht auf, und wendeten das Uebrige der Nacht bis zum Anbruche des Tages an, das Lob Gottes zu singen; und nachdem sie die Prima und Messe gesungen, und ihre Schuld in dem Capitel gesaget hätten: so beschäftigten sie sich den ganzen Tag mit Arbeiten, Lesen oder Bethen, ohne jemals Anlaß zur Muße oder zur Faulheit zu geben; und bey allen diesen Uebungen beobachteten sie ein genaues und beständiges Stillschweigen. Ihre Fasten wären seit dem Feste Kreuzerhöhung bis auf Ostern beständig, und sie übeten die Gastfreyheit gegen die Armen mit vieler Mildthätigkeit aus.

Unter dem Pabste Urban dem IV fingen sich einige Uneinigkeiten in diesem Orden wegen der Charte der christlichen Liebe an, welche einige so auslegeten, daß sie ihnen, zum Nachtheile einiger anderer, vortheilhaft war, die ihr einen andern Verstand beylegeten. Dieser Pabst ernannte den Bischof zu Troyes, Nicolas, den Abt zu Marmoutier, Stephan, und des Königes Ludwigs des Heiligen Beichtvater, Gottfried von Bauseu, zu Schiedesrichtern dieser Streitigkeiten. Weil aber dieser Pabst starb, ehe sie entschieden wurde: so wollte sein Nachfolger, Clemens der IV, Erkundigung davon einziehen, und um denen verdrüßlichen Folgen bey Zeiten vorzubeugen, welche diese Uneinigkeiten haben könnten, befahl er dem Abte zu Citeaux und vielen Aebten und Religiosen dieses Ordens, sie sollten zu ihm nach Perusa kommen, damit er aus ihrem eigenen Munde die Ursache ihrer Streitigkeiten vernähme; und nachdem er sie gehöret hatte,

so

CISTERZIENSER
im Chorkleide.

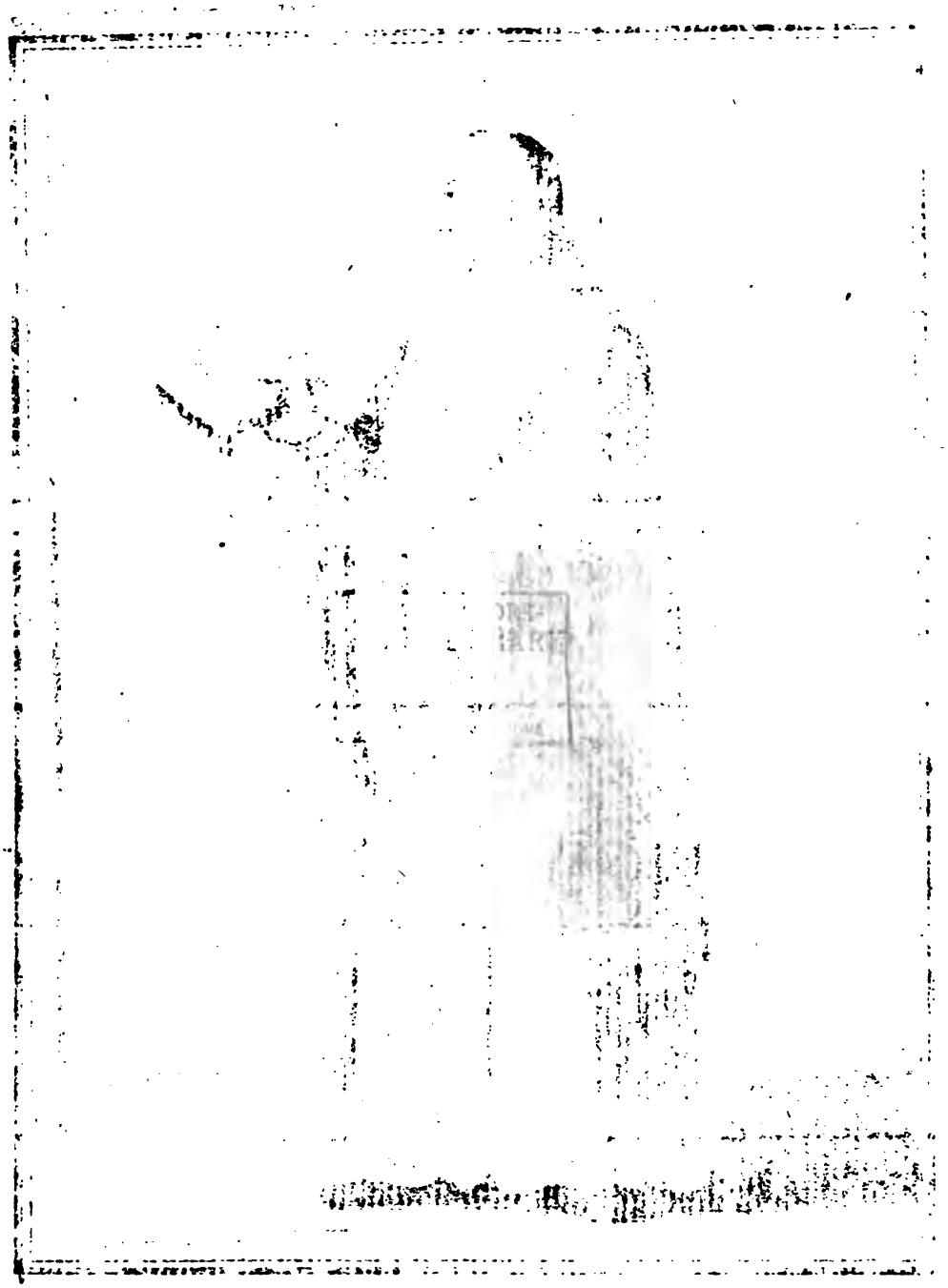

so schlichtete er im 1265 Jahre alle ihre Schwierigkeiten, indem er etwas in der Charte der christlichen Liebe erklärete und veränderte, was die Policey und Regierung des Ordens und die Gerichtsbarkeit der Obern betrifft; indem er sogar einige neue Verordnungen hinzusetzete: er machete aber keine Veränderungen in den Observanzen. Grd. der Cisterzienser.

Diese Verordnung des Pabstes, welche in dem Orden die Clementina hieß, wurde von diesen Aebten in Perusa und nachher einmüthig in dem Orden angenommen. Im 1289 Jahre verordnete man in einem Generalcapitel, man sollte eine Sammlung von allen Verordnungen der Generalcapitel, vom Anfange des Ordens an, bis auf dieß Jahr, machen. Dieses zeiget, daß sich der Geist der Stifter bis dahin erhalten habe. Man drohet darinnen, diejenigen in den Bann zu thun, welche Privilegien würden erhalten haben, oder sich derselben würden bedienen wollen. Man verbeut, jemals darinnen von den Speisen zu reden, oder von dem Gebrauche des Fleisches einiger Erwähnung zu thun; und man verdammet denjenigen, der so kühn seyn würde, davon zu reden, den Tag bey Wasser und Brodte zu fasten, und sich im Capitel zu geißeln. Die Aebte und Religiosen des Ordens, sie möchten nun entweder auf der Reise seyn, oder auf den Landgütern, oder in einigen andern ihrer Abtey zuständigen Oertern wohnen, sollten die von der Regel vorgeschriebenen Fasten eben so beobachten, als diejenigen, die in dem Kloster wohneten. Was den Gebrauch des Fleisches betrifft: so soll man sich deswegen an die Regel des heiligen Benedicts halten, und es soll niemand solches essen, als in der Krankenstube; außer denjenigen, die eine große Reise zur See thun. Es mußte sogar von Septuagesimä an bis Ostern aus der Krankenstube verbannet seyn, und alle Sonnabende durchs ganze Jahr durfte man sich deß n eben so wenig bedienen, als die mit Fette zurechtgemachten Gerichte, welches diejenigen selbst beobachten mußten, welche verbunden waren, in den Klöstern eines andern Ordens, oder an irgend einem Orte, er sey, welcher es wolle, außer der Krankenstube, und besonders in den Frauenklöstern zu essen. Diejenigen, welche dieses Gesetz übertreten hatten, sollten einen Tag lang des Weines beraubet seyn. Man

Ord. der Cisterzienser.

durfte denen Bischöfen oder andern Leuten, die sie besucheten, wenn solche gleich nicht von dem Orden waren, niemals, weder in dem Bezirke des Klosters, noch in den anstoßenden Häusern, Fleisch vorsetzen; und man durfte es den Weltleuten und Religiosen nicht erlauben, daß sie bey den Gottesäckern wohneten und daselbst Fleisch äßen. Alle Aebte, die einer Person Fleisch vorgesetzet oder hätten vorsetzen lassen, es möchte nun in dem Bezirke der Abtey, oder in den daran stoßenden Häusern seyn, ausgenommen den Kranken und Schwachen, sollten in dem Generalcapitel deswegen um Verzeihung bitten, und hart darüber gestrafet werden; und was die andern Beamten und Religiosen, und Layenbrüder beträfe, welche diesen Fehler begangen hätten: so sollten sie alle Freytage bey Wasser und Brode fasten, bis zu dem nächsten Generalcapitel.

In dem vierzehnten Jahrhunderte fingen einige Klöster und Collegia an, den Geist des Eifers der ersten Väter des Ordens zu verlieren; denn, indem sie nach und nach von der ersten Beobachtung, unter dem Vorwande einiger Befreyungen und Privilegien etwas nachließen, wider die Stiftungen des Ordens und der Regel des heiligen Benedicts: so aßen sie an gewissen Tagen Fleisch, enthielten sich von einigen Fasten und verfielen unvermerkt in eine große Nachlassung ihrer Pflichten. Der Pabst Benedict der XII aber, welcher ein Religiose dieses Ordens und Abt zu Fond-Froide gewesen war, wollte, als er im 1334 Jahre den apostolischen Stuhl bestiegen hatte, diesem Misbrauche und andern, die sich eingeschlichen hatten, abhelfen. Er beschloß daher, den Abt von Citeaux und die vier ersten Aebte des Ordens nach Pont de Sorgue, in dem avignoner Kirchensprengel, wo er sich aufhielt, kommen zu lassen. Sie giengen insgesammt, den zu Pontigni ausgenommen, dahin, und nach vielen Berathschlagungen deswegen machete er in eben dem 1334 Jahre eine Verordnung, welche viele diesen Orden betreffende Verfügungen enthielt. Unter andern verboth er allen Aebten und Religiosen, Fleisch und andere mit Fleisch gekochte Gerichte zu essen, es möchte nun außer den Klöstern, oder andern Conventualörtern des Ordens, oder in dem Kloster in besondern Zimmern, oder an irgend einem andern Orte, die gemeine Krankenstube ausge-

ausgenommen, seyn. Er wiederrief die Erlaubnisse, Fleisch zu essen, welche einige Aebte und Religiosen von dem apostolischen Stuhle erhalten zu haben vorgaben, welche nur Aergerniß verursachen konnten; und wenn ein Religiose oder Layenbruder dieses Verboth übertrat, so sollte er für jedesmal, das er würde Fleisch gegessen haben, drey Tage bey Wasser und Brodte fasten, und an einem jeden Tage die Disciplin in dem Capitel empfangen. Wann ein Abt in eben den Fehler gefallen wäre: so sollte er zwar die Disciplin nicht ausstehen, aber doch eben das Fasten beobachten; es sollte niemand einen Erlaß dieser Strafe oder eines Theiles desselben ertheilen können; und wenn jemand oftmals wieder in eben den Fehler fiele, nachdem er auf canonische Art deswegen gewarnet worden, und er sich nicht besserte, so sollte er zu allen Aemtern und Bedienungen des Ordens unfähig erkläret werden. Ord. der Cisterzienser.

Diese Satzung des Pabstes, welche in dem Orden Benedictina genannt worden, wurde darinnen angenommen, wie man aus der zweyten Sammlung der Verordnungen der Generalcapitel sieht, welche auf Befehl des Capitels von 1350 gemacht worden, und die neuen Satzungen genennt wurde. Es wird darinnen allen Aebten des Ordens geboten, in ihren Klöstern die Satzungen und Verordnungen des Pabstes Benedicts zur Verbesserung des Ordens zu haben, und sie genau beobachten, und mit der Regel und dem Buche der Definitionen zusammen binden zu lassen. Diese Verfügungen verhinderten die Mißbräuche, die sich in diesen Orden eingeschlichen hatten: allein, nur auf eine Zeitlang. Denn sie vermehreten sich nachher, und die Unordnung war im 1390 Jahre so groß, daß das Generalcapitel, welches in eben dem Jahre gehalten wurde, sich für verbunden hielt, einige Hülfsmittel dawider beyzubringen. Dieses war wiederum nur auf kurze Zeit. Denn die Generalcapitel, welche demselben folgeten, bestätigten nicht allein diese Verfügungen, sondern erlaubeten auch den Religiosen das Eigenthum. Denn das von 1396 trug dem Abte zu Jontenai ausdrücklich auf, sich nach der Abtey Cheseri zu verfügen, um einen Vertrag zwischen dem Abte dieses Klosters und seiner Gemeine genehm zu halten, wodurch er einem jeden von seinen Religiosen

Ord. der Cistercienser. eine Summe zu ihrer Kleidung anwies. Das vom 1399 Jahre erlaubete einem Religiosen aus der Abtey Miroir ausdrücklich, sein ganzes Lebenlang zehn Morgen Acker zu genießen, welches er, wie er sagete, von seinen Anverwandten erlanget hatte. Das im 1400 Jahre hielt eine Verpachtung genehm, und bestätigte sie, welche von dem Abte und der Gemeine der Abtey Bonneval an einen Religiosen aus eben der Abtey überlassen worden; wodurch man ihm das Gut Laudrins, welches diesem Kloster zugehörete, abtrat, mit dem Verbothe an den Abt und die Gemeine, ihm solches zu nehmen.

Bishieher war der Orden stets vereiniget gewesen; und ob er gleich in allen Theilen der Welt ausgebreitet war, so war er doch stets denen Superiosen unterworfen gewesen, die in Frankreich waren. Einige Religiosen aus Spanien aber, welche den Geist des Ordens behalten hatten, wollten sich vor dem Schiffbruche sichern, womit er bedrohet wurde, und machten gleichsam einen besondern Körper, indem sie eine Congregation errichteten, wovon Martin von Vargas im 1426 Jahre der Urheber war, und wir insbesondere so wohl, als von den andern Congregationen reden werden, welche nach dem Beyspiele der spanischen in einer genauen Observanz leben wollten. Allein, dieß geschah nur erst viele Jahre nachher, da die spanische angefangen hatte.

Da die Unordnung beständig anhielt: so rieth Eugen der IV, auf die Beschwerden, die er aus Frankreich und Spanien erhielt, durch seine Satzung von dem 1444 Jahre, dem Abte zu Citeaux und den andern Aebten und Religiosen des Ordens, sich von demjenigen zu reinigen, dessen man sie beschuldigte, und ein besseres Beyspiel zu geben, welches sie nicht anders thun könnten, als wenn sie ihre verderbten Sitten verbesserten; auch wenn es nöthig wäre, neue Satzungen aufzusetzen; und Nicolas der V geboth ihnen im 1448 Jahre, sich mit mehr Sorgfalt und Fleiße, als zuvor, auf die Verbesserung der Klöster zu legen, und die apostolischen Satzungen und Observanzen der Generalcapitel besser darinnen beobachten zu lassen.

Diese Vorstellungen der Päbste waren zu einer Zeit unnütz, da die Kriege, welche viele Provinzen heimsuchten, die Aebte des Cistercienser-

ordens

CISTERZIENSER
im Stadtkleide.

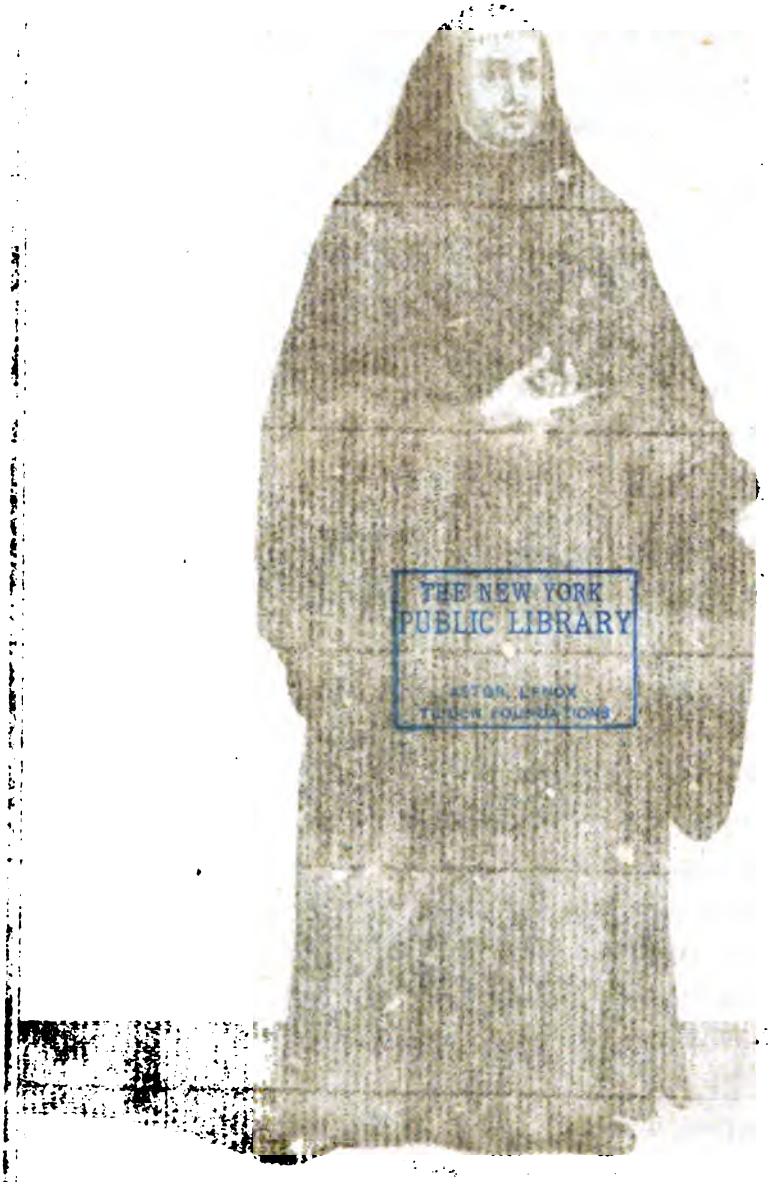
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

ordens abhielten, denen Misbräuchen abzuhelfen, die sich eingeschlichen hatten. Die Wuth des Krieges und der Uebermuth der Soldaten, welche auch sogar der Tempel des Herrn nicht verschoneten, indem sie tausenderley Unanständigkeiten gegen die Priester und Jungfrauen begiengen, die sich beschäfftigten, das Los Gottes zu singen, nöthigten die meisten von den Religiosen und Religiosinnen dieses Ordens, ihre Klöster zu verlassen, um sich in die Städte zu flüchten; und diese Kriege, welche viele Jahre lang dauerten, verursacheten nach der Zeit eine so große Theurung und einen so großen Mangel an allen zum Lebensunterhalte nöthigen Sachen, daß sie viele Religiosen zwangen, Fleisch zu essen, welches sie viel eher fanden, als andere Sachen. Andere, die gewissenhafter waren, enthielten sich desselben: sie schlugen aber die Bedienungen eines Kellners, Procurators und andere Aemter aus, die sie nöthigen konnten, aus dem Kloster zu gehen, weil sie überall, wo sie hingiengen, es möchte nun aufs Feld oder in die Stadt seyn, nur gemeines Fleisch fanden, welches ihnen verbothen war. Die Güter und Einkünfte der Klöster giengen also verloren, weil man nicht die gehörige Achtsamkeit darauf hatte. Indessen vermehreten sich die Nothwendigkeiten, und der Mangel an Nahrung machete viele Religiosen krank, und diejenigen, welche gesund blieben, waren so schwach, daß weder die einen, noch die andern, ihre Regel und Satzungen beobachten konnten. Ord. der Cisterzienser.

Da sich das Generalcapitel versammelt und erkannt hatte, wie unmöglich es wäre, die Regelmäßigkeit zu einer so elenden Zeit beobachten zu lassen: so bath es Imberten von Citeaux, mit dem Abte von Malzieres, Dom Johann de Cirei, nach Rom zu reisen, und den Pabst zu ersuchen, daß er die Gütigkeit haben und allen diesen Uebeln dadurch abhelfen möchte, daß er ihnen eine Erlassung von dieser großen Enthaltung bewilligte, wozu ihre Regel und ihre Satzungen sie verbänden. Diese beyden Aebte giengen im 1475 Jahre nach Rom, da Sixtus der IV eben regierete, und hatten, nach ihrer Ankunft, Gehör bey dem Pabste. Imbert stellete ihm das Elend und die Verheerung der Klöster, die Beschwerlichkeiten, Speisen zu bekommen, die ihrer beständigen Enthaltung gemäß

wären,

Ord. der Cisterzienser.

wären, und die Unordnungen, welche solches verursachete, vor, weil ungeachtet des guten Beyspieles der eifrigsten, und ungeachtet der Widersetzungen und Vorstellungen der Superioren, viele Religiosen sich die Freyheit nahmen, Fleisch zu essen, ohne sich viel um die Bußstrafen zu bekümmern, welche durch Benedicts des XII Bulle wider diejenigen gesetzet waren, die so vermegen seyn, und welches essen würden. Der Pabst Sixtus wiederholete, auf Vorstellung dieses Abtes, das in Benedicts Bulle enthaltene Verboth wider diejenigen, die sich unterfangen würden, ohne Erlaß und Erlaubniß Fleisch zu essen. Da er aber auch diese Schwierigkeiten in Erwägung zog, und daß das Recht der Natur vor allen Arten der Gesetze den Vorzug behielte: so gab er, kraft apostolischer Gewalt, durch eine Bulle dem Generalcapitel und den Cisterzienseräbten Vollmacht, nach ihrem Gewissen von der Enthaltung vom Fleische im Nothfalle, so oft und vielmal es nöthig seyn würde, diejenigen Religiosen loszusprechen, welche diese Erlassung verlangeten. Die bloße Nothwendigkeit hatte diesen Abt gezwungen, diesen Erlaß zu verlangen; und er begehrete ihn nur auf so lange, als die Nothwendigkeit dauern würde; indem er hoffete, man würde die erste Observanz wiederum ergreifen können, wenn man Gelegenheit haben würde, es zu thun. Er war nicht so bald mit dieser Bulle von Rom zurückgekommen, als ihn schon viele einzelne Personen und sogar ganze Gemeinen auf eine ungestüme Art überliefen, und die Befreyung von der Enthaltung verlangeten, unter dem Vorwande, daß sie solche nöthig hätten. Nicht lange darnach that er eine zweyte Reise nach Rom, woselbst er starb. Dom Johann de Cirey, welcher ihm folgete, ließ, um sich von dem ungestümen Ueberlaufen zu befreyen, im 1481 Jahre das Generalcapitel zusammen kommen, worinnen die Bulle des Pabstes Sixtus des IV untersuchet wurde, worauf man denn dem Gewissen, dem Urtheile und der Klugheit der besondern Aebte, Visitatoren und andern Superioren, die durch diese Bulle ertheilte Macht und Gewalt überließ, von der Enthaltung vom Fleischessen die Religiosen lossprechen zu können, wenn sie es nöthig hätten.

Allein,

Cisterzienser Layenbruder in der ordentlichen Hauskleidung.

T. 5. V.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

LENOX
FOUNDATIONS

Allein) das Generalcapitel, welches den besondern Aebten aufgetragen hatte, diese Erlassung zu bewilligen, erkannte gar bald, daß sie nur eine Quelle zu Zänkereyen wäre, die viel Aergerniß verursachen würde, und zum Verderben des Ordens gereichen könnte. Denn einige Aebte, welche gar zu gütig waren, ertheileten diese Erlassung nur gar zu leicht; andere, die gar zu strenge waren, schlugen sie durchaus ab, und begegneten indessen ihren Gemeinen übel; welches viel Murrens erregete. In einem und eben dem Kloster aßen die einen Fleisch, die andern Fische, Eyer und Gartengewächse; und dieser Unterschied erzeugete unter ihnen Haß, Spaltungen, Partheylichkeiten und Verbindungen. Damit man also die Quelle eines so großen Uebels verstopfen möchte, welches der christlichen Liebe und brüderlichen Einigkeit zuwider wäre: so verordneten sie, nach dem Berichte, der mit den gewöhnlichen Formalitäten dem Präsidenten und den Generaldefinitoren dieses Capitels abgestattet worden, und nach unser Ueberlegung, im 1485 Jahre, man sollte in allen Klöstern des Ordens, von beyderley Geschlechte, inskünftige die Einförmigkeit, so wohl in der Art zu leben, als in der Kleidung, beobachten; man sollte dreymal die Woche zur Erquickung Fleisch bekommen, nämlich des Sonntages, des Dienstages und des Donnerstages; und dieserwegen sollte in einem jeden Kloster ein von dem ordentlichen Refenter abgesonderter Ort erbauet werden. Ord. der Cisterzienser.

Wenn nur bloß diese Unordnung in diesem Orden gewesen wäre: so würde man noch Ursache gehabt haben, zu hoffen, daß nach dieser Verordnung das Aergerniß würde aufgehöret und Friede und Einigkeit daselbst geherrschet haben, und er nach dem Beyspiele seiner ersten Väter ein guter Geruch Jesu Christi geworden seyn. Allein, es gab Klöster, worinnen die Religiosen auf eine so ungebundene Art lebeten, daß man ihnen diese Worte des Psalmisten zueignen konnte, sie hätten sich mit der Welt vermischt, deren Arten sie angenommen hätten; sie betheten ihre eigenen Leidenschaften an, und wären deswegen zum Greuel geworden; so daß die Fürsten, in deren Staaten sie lagen, dergleichen Unordnungen nicht mehr ertragen konnten, sondern bey dem Pabste Innocentius dem VIII anhielten,

End. der Cle-
rizienser.

ten, sie zu unterdrücken. Andere hatten den Pabst um sie verbessern. Dieses nöthigte ihn im 1487 Jahre, den Ministern zu befehlen, sie sollten, wenn sie Generalcapitel gehalten, alle Klöster des Ordens genau untersuchen und sie verbessern: allein, man gehorchte diesem Pabste nicht. Das Uebel vermehrete sich alle Tage, und Carl der VIII. König in Frankreich, hielt von neuem bey dem Pabste an, ihn zu vermögen, daß er kräftigere Mittel, als die gewöhnlichen, anwenden möchte, diesen Orden zu verbessern, und sich nicht auf die Generalcapitel und ersten Aebte zu verlassen. Das Mittel, welches man damals fand, war, daß man eine außerordentliche Zusammenkunft von den Aebten des Ordens anordnete. Sie wurde in dem Benthaudiuerkloster 1498 gehalten, und man setzte darinnen Verbesserungsartikel auf, welche unter andern enthielten, es sollten die Aebte die Eitelkeit und die weltliche Pracht, womit sie einher zögen, die Ueberflüssigkeiten und Ausschweifungen in ihrem Gefolge und in ihrer Kleidung ablegen und nicht mehr von Abteyen Aebte ohne Erlaubniß des Generalcapitels besitzen können; man sollte nicht mehr einem jeden für sich sein Brod, seinen Wein und seine Speisen geben, sondern sie sollten insgesammt gemeinschaftlich in dem Refectorium speisen; jeder Abt sollte vierzehn Tage nach seiner Zurückkunft in sein Kloster allen seinen Reichthum bey der wider die Eigenthümer gesetzten Strafe demjenige nehmen, was sie zu eigen besäßen, es möchte nun Wein, Weinberge, Aecker, Gärten oder Landgüter seyn, die sie in Pacht hätten, oder auf Lebenszeit besäßen, und alle Arten von Einkünften sollten in die gemeine Kasse kommen. Die Klosterthüren sollten zu den bestimmten Stunden genau verschlossen seyn, damit man das Aus- und Eingehen zu andern Stunden verhinderte, die sich zur Regel nicht schickten und dem guten Beyspiele nicht schicketen. Es sollten keine Frauenspersonen mehr in die regulirten Oerter kommen, wofern es nicht vornehme Damen, oder alte Frauen wären, die sich doch nicht auf dem Chore und den Mönchsmarkt sehen ließen. Die Religiosen sollten in dem Lande nicht anders, als mit ihren regulirten Kleidern, oder wenigstens mit einem Mantel und einer Kappe darüber gehen; sie sollten nicht mehr die öffentlichen Lustbarkeiten, die Schauspiele

und

Cisterzienser Novitius
in der ordentlichen Hauskleidung.

YORK

und Wirthshäuser besuchen; und sie sollten kein Gewehr tragen, und wenn sie nöthig hätten, sich wider die Hunde zu vertheidigen, so sollten sie es mit solchen Waffen thun, welche der geistlichen Ernsthaftigkeit gemäß wären. Kein Religiose sollte ein Kind aus der Taufe heben können, oder Gevattern und Gevatterinnen haben, und sollte auch keine Schwüre oder unehrbare Worte vorbringen dürfen. Nach den Verordnungen des Pabstes Benedicts des XII sollten alle Camine zu den Feuerpfannen, die in den Schlafsälen sind, eingerissen werden, und sie sollten künftig keine Federbetten, Matratzen, leinwandene Tücher und leinene Hemden, sondern nur sergene haben. Was die Enthaltung vom Fleischessen betrifft, so sollten sie sich nach dem in den meisten Klöstern eingeführten Gebrauche richten, wo man des Montages, Mittewochs, Freytages und Sonnabends in jeder Woche kein Fleisch äße. Die Bestätigung und Vollziehung dieser Artikel wurden auf das erste Generalcapitel verwiesen, welches zu Citeaux würde gehalten werden. Allein, anstatt daß man sie hätte annehmen sollen, so ließen vielmehr einige Religiosen unter der Hand einen Ausspruch von dem Parlemente zu Dijon, auf Vorstellung des Generalprocurators dieses Parlementes, geben, wodurch diese Artikel aufgehoben wurden, weil sie zu Paris zum Nachtheile der Satzungen dieses Ordens und der Aussprüche dieses Gerichtshofes gemacht worden, welche wollen, es sollen die allgemeinen Versammlungen des Ordens zu Citeaux gehalten werden. Diese Artikel blieben also ohne Wirkung, und die allgemeine Verbesserung dieses Ordens geschah erst unter der Regierung des Pabstes Alexanders des VII. Ord. der Cisterzienser.

Indessen nahmen doch viele Klöster, welche nur die Regelmäßigkeit und gute Ordnung wünscheten, ihre Zuflucht zu der Macht der Fürsten, um sich von der Gerichtsbarkeit des ersten Abts des Ordens frey zu machen. Dergleichen waren die in den Provinzen Toskana und der Lombardey, welche durch Vermittelung des Herzoges von Meyland, Ludwig Maria Sforza, im 1497 Jahre eine besondere Congregation, nach dem Beyspiele der von Castilien, machten. Andere ahmten ihnen nach der Zeit nach. Dom Johann de la Barriere, Abt zu U. L. F. de Feuillans in Frankreich,

Ord. der Cisterzienser.

fing in diesem Königreiche die Verbesserung an, welche den Namen dieser Abtey angenommen hat. Dom Dionysius l'Argentier, Abt zu Clairvaux, errichtete in Frankreich auch eine andere Verbesserung unter dem Namen von der strengen Observanz. Es haben sich auch noch viele andere gebildet, die wir insbesondere in dem Verfolge dieses Werkes anführen werden.

Wir glauben, von dem ganzen Orden überhaupt hier sicher genugsam geredet zu haben, welcher über ein Jahrhundert so mächtig gewesen, daß er fast ganz Europa, was das Geistliche und Weltliche anbetrifft, regieret hat. Er hat auch der Kirche durch die großen Männer, die aus ihm gekommen sind, große Dienste geleistet. Die Religiosen wurden von dem Pabste Innocentius dem III zur Bekehrung der Albigenser gebrauchet. Arnold, Abt zu Citeaux, Peter von Chateauneuf und Raul waren Legaten dieses Pabstes in dem Kreuzzuge wider die Ketzer. Fulco, Erzbischof zu Toulouse, welcher ein Religiose dieses Ordens war, ließ seinen Eifer darinnen blicken, sowohl als Wido, Abt zu Vaux-Cernai.

Einige Schriftsteller sagen, es wären sechs Päbste aus demselben gekommen: man würde aber Mühe haben, andere zu finden, als Eugen den III und Benedict den XII. Es sind auch ungefähr vierzig Cardinäle, eine große Anzahl Erzbischöfe, Bischöfe und berühmte Schriftsteller aus demselben gekommen, deren Namen man beym Angelus Manrique und Karl Vich sehen kann, die ein Verzeichniß davon gegeben haben. Viele Könige und Königinnen haben die Kleidung dieses Ordens dem Purpur und der Krone vorgezogen. Viele Prinzessinnen haben ihnen nachgeahmet, und in dem einzigen Kloster Trebnitz in Schlesien zählet man über vierzig polnische Prinzessinnen, die daselbst das Kleid angenommen haben. Diesen Orden wird dadurch noch preiswürdiger gemacht, daß ihm die Ritterorden von Calatrava, Alcantara, und Montese in Spanien, Avis und Christi in Portugall, unterworfen sind.

Der Abt zu Citeaux ist allein Haupt, Generalsuperior und Vater des Cisterzienserordens, welche Würde man ihm streitig gemacht hat, und in welcher er durch einen widersprechenden Ausspruch aus dem Staatsrathe des Königs vom 19ten des Herbstmonates 1681 gehandhabet worden.

Seine

Seine Macht aber ist viel eingeschränkter, als der andern Ordensgenerale ihre. Denn er kann ohnmals nichts, als mit Einwilligung des Generalcapitels, thun. Er ist der erste Rath bey dem Parlamente zu Dijon und hat seinen Sitz unter den Ständen von Burgund. Es sind ihrer bis itzo über sechzig gewesen, worunter vier und zwanzig für Heilige und Selige erkannt worden. Johann von Cirey, der zwey und vierzigste Abt, erhielt von dem Pabste Innocentius dem VIII, daß der Abt zu Citeaux und seine Nachfolger allen Religiosen des Ordens das Diaconat und Unterdiaconat geben, und die vier ersten Aebte es nur allein den Religiosen in denen aus ihren Abteyen entsprungenen Klöstern ertheilen könnten. Diese Abtey hat sechs und zwanzig unmittelbare Töchter, die man von ihrem Geschlechte nennet, welche wiederum andere hervorgebracht haben; und die von ihr entsprossenen Klöster erstreckten sich in Frankreich, Spanien, Savoyen, Flandern, England und Dänemark, wo die Abtey Havelmal, in dem Kirchensprengel von London, drey andere hervorgebracht hatte. Die protestantische Religion aber, welche in diesen beyden letzten Königreichen herrschet, hat darinnen den Untergang der Klöster dieses Ordens verursachet. Ord. der Cisterzienser.

Unter den Töchtern von dem Geschlechte von Citeaux zählet man auch die Abtey Ohasine, welche das Haupt einer Congregation gewesen. Der selige Stephan war der Stifter derselben. Er stammete von Aeltern eines mittelmäßigen Standes in dem Limousinischen her. Nach vollendeten Studien wurde er zum Priester geweihet; und da er sich gänzlich Gotte ergeben wollte, so begab er sich mit einem Gefährten in die Wüste Ohasine, wo er in kurzer Zeit viele Schüler hatte. Er stiftete daselbst ein Kloster, und wurde im 1142 Jahre von den Händen des Bischofes zu Limoges, Gerhards, zum Abte eingesetzet, welcher allen denjenigen von seinen Schülern, welche Clerici waren, die Mönchskleidung gab, die andern aber in der Kleidung ließ, die sie vorher trugen. Weil er auch Frauenspersonen angenommen, deren er eine große Anzahl bekehret hatte: so führeten der Bischof, der neue Abt und seine Mönche die Religiosinnen umgangsweise in das Kloster, das ihnen bereitet war, wo sie der Abt ein-

Ord. der Cisterzienser.

schloß, um niemals wieder heraus zu gehen, unter was für einem Vorwande es auch seyn möchte. Ihre Kirche war so eingetheilet, wie wir noch der alten Jungfernklöster ihre sehen; das ist, der Theil gegen Morgen, welcher den Altar enthielt, war von dem übrigen durch eine Mauer abgesondert und hatte eine Thüre an der Seite gegen Norden, wodurch die Mönche hineingiengen, um die Nocturnen und Messen zu singen. Die Absonderungsmauer hatte ein Gitterfenster mit einem Vorhange inwendig, wodurch die Religiosinnen die Communion empfingen, die Kranken sogar, die man dahin trug, in was für einem Stande sie auch seyn mochten. Denn die Religiosen leisteten ihnen alle geistliche Dienste, ohne jemals in das Kloster zu kommen; und sie hatten einen Layenbruder zu ihrem Procurator, der ihnen, was die weltlichen Bedürfnisse betraf, diente.

Der Abt Stephan hatte Religiosen von Dalone in sein Kloster kommen lassen, um die Seinigen in denen Beobachtungen von Citeaux zu unterweisen, die in Dalone bereits ausgeübet wurden, obgleich dieses Kloster noch nicht in dem Orden mit eingenommen war. Weil sie ihnen aber hart und mit weniger Klugheit begegneten, gleich als wenn sie bald anfangs die Klosterübungen hätten wissen müssen: so beschwereten sie sich darüber bey dem seligen Stephan, der sie gewöhnet hatte, liebreich begegnet zu werden. Er antwortete ihnen aber weiter nichts, als daß er sie zur Geduld ermahnete. Da dieser fromme Abt vernommen, daß der Pabst Eugen in Frankreich war, und nach der Kirchenversammlung zu Reims sich nach Citeaux begeben hatte: so gieng er zu ihm, um durch seine Vermittelung zu erhalten, daß er mit in den Orden aufgenommen würde. Der Pabst ließ Raynarden, Abt zu Elsaux, rufen, und empfahl ihm Stephanen, ihn als seinen Sohn anzusehen, und dem Orden zuzugesellen. Raynard stellete ihn dem in einem Generalcapitel versammelten Klosterconvente, und nachdem er ihnen den Befehl des Pabstes gemeldet hatte, so nahmen sie Stephanen einstimmig auf, und wiesen ihm das Haus Citeaux an, daß er von demselben herkommen sollte. Stephan kehrete wieder nach Dalone und nahm diejenigen mit sich, die ihm der Abt von Citeaux zu Meistern in der Observanz gegeben hatte, nämlich zween Priestermönche und zween

Layen-

Cisterzienser Novitius im Chorkleide.

Lingonischen. Diese neuen Meister waren von denen von Dalone sehr unterschieden. Sie unterrichteten ihre Schüler sanftmüthig, vertraulich und mit einer großen Klugheit. Die Veränderung, welche Stephanen am schwersten fiel, war, daß er den Kranken den Gebrauch des Fleisches, nach der Regel, zugestehen sollte. Die Klöster, welche von Obasine abhingen, traten auch mit in die Zugesellung. Es waren ihrer viere, das obgedachte Nonnenkloster mit darunter begriffen. Die drey Mannsklöster waren das zu la Valette im Kirchensprengel von Tulles, Gondon im agenischen Sprengel, und Bonne-Aigue im Kirchensprengel von Limoges. Obasine hat auch nachher noch la Frenade, im Kirchensprengel von Xaintes, und Grand-Bois, im angoulemer Kirchensprengel, hervorgebracht. Der seligen Verena lebete noch eilf Jahre, und starb den 8ten März 1170. Die Abtey Obasine ist die funfzehnte Tochter von Citeaux, und alle Töchter von ihrem Geschlechte, la Ferte, Pontigni, Clairvaux und Morimond ausgenommen, die ihre besondern Kindschaften haben, haben nicht über hundert und siebenzig andere Klöster hervorgebracht, die mit den sechs und zwanzig Töchtern von ihrem Geschlechte nur hundert und sechs und neunzig Klöster ausmachen, woraus ihre ganze Kindschaft besteht. Vide der Cisterzienser.

Das Generalcapitel wird stets zu Citeaux gehalten. Sonst rief man es alle Jahre zusammen. Der heilige Stephan, welcher die Gesetze des Ordens vorschrieb, wollte, es sollten alle Aebte der Klöster jährlich nach Citeaux kommen, und von ihrer und ihrer Religiosen Aufführung Rechenschaft geben; und diese Stiftung kam der Kirche so schön und so vortheilhaft vor, daß alle die andern Orden, die mit der Zeit ebenfalls Generalcapitel hielten, das zu Citeaux zum Muster nahmen, und ihre vornehmsten Verfügungen daher entlehneten. Sie wurde auch von der lateranischen Kirchenversammlung, welche unter dem Pabste Innocentius dem III im 1215 Jahre gehalten wurde, gebilliget, weil er allen Aebten und allen Priorn einer jeden Provinz, die nicht in einem Ordenskörper vereiniget waren, befahl, unter sich, wenigstens alle dreye Jahre, ein Generalcapitel zu halten, und im Anfange zween Aebte vom Cisterzienserorden dazu zu rufen, um darinnen den Vorsitz zu haben, und um sie zu lehren,

wie

Geb. der Cistercienser.

wie sie sich darinnen bezeugen sollten, wie wir bereits an einem andern Orte bemerket haben.

Dieses Generalcapitel, welches ordentlich alle Jahre im Herbstmonate zu Citeaux gehalten wurde, wie wir bereits gesaget haben, fing an, im 1411 Jahre einige Unterbrechung zu leiden, wegen der Kriege, die sich in diesen Zeiten ereigneten. Denn da solche einige abhielten, dahin zu kommen: so verhinderten sie auch, daß es nicht konnte gehalten werden; so daß man sie von zweyen Jahren zu zweyen Jahren, oder von dreyen zu dreyen, verschob, nachdem es die Kriege erlaubten. Es hat sogar Unterbrechungen von zwanzig Jahren gegeben. Der Pabst Alexander der VII aber hat durch ein Breve zur Verbesserung dieses Ordens im 1666 verordnet, es sollte insklünftige von dreyen Jahren zu dreyen Jahren gehalten werden.

Ob man gleich im Anfange dieses Capitel alle Jahre hielt: so war doch ein Unterschied unter denen Aebten, welche verbunden waren, denselben beyzuwohnen, weil es denjenigen, welche entfernet waren, viel zu beschwerlich, ja unmöglich gewesen seyn würde, sich so oft dahin zu begeben. Es durften daher die Aebte in Irland, Schottland und Sicilien nur alle vier Jahre; die in Syrien und Palästina allein im siebenten Jahre; die in Norwegen, Griechenland, Liefland und Hungarn, alle drey Jahre dahin kommen. Es fanden sich auch Verordnungen, welche die Zeit bemerketen, wenn die Aebte aus Galicien, Portugall, Leon, Castilien, Navarra, Aragonien, Catalonien, Friesland und andern Provinzen sich daselbst einfinden sollten. Die Aebte in Frankreich konnten nur zween Diener und zwey Pferde bis zu den vier ersten Häusern des Ordens mitbringen: nämlich bis nach la Ferte, Pontigni, Clairvaux und Morimond, und die andern Aebte aus den fremden Provinzen zween Diener und drey Pferde. Nur die vier ersten Aebte waren ausgenommen nebst den Aebten von Savigni und Pontli, welche in Citeaux mit vier Pferden einfahren und ihren Secretär mit sich bringen konnten. Die lateinische Sprache ist in diesem Generalcapitel allein im Gebrauche; und das von 1242 machete einen Schluß, wodurch ausgemacht wurde, daß, wenn einer, der

nicht

nicht Latein reden könnte, erwählet worden, so sollte seine Wahl nichtig seyn, und diejenigen, die ihn gewählet, und derjenige, der ihrer Wahl vorgestanden hätte, sollten eine lange Zeit bey Wasser und Brodte fasten. Dieses Capitel läßt nichts ungestrafet, so daß, wenn jemand einen Fehler begangen hat, er sich selbst anklagen muß; und wenn er es nicht thut, so ruft ihn ein anderer auf, das ist, giebt ihn an, und der Abt leget ihm eine Buße auf. Ord. der Cisterzienser.

Der Abt zu Citeaux urtheilet nebst den Definitoren alle Sachen und richtet sie ein, die in der Versammlung vorgetragen werden. Sie machen den Richterstuhl des Generalcapitels aus; und die ganze Gewalt des Capitels steht bey den Definitoren. Der Abt zu Citeaux ernennet zuerst viere von diesen Definitoren von seinem besondern Geschlechte; darauf stellen ihm die vier ersten Aebte, ein jeder fünf Aebte von ihren Geschlechten vor, woraus er von jedem viere wählet, die mit denen vieren, die er von seinem Geschlechte gewählet hat, zusammen zwanzig ausmachen; und da jeder von diesen vier Aebten, nebst dem Abte zu Citeaux, auch die Stelle eines Definitoren hat, so besteht das Definitorium aus fünf und zwanzig Definitoren.

Es war etwas gewöhnliches vorzeiten, in diesem Capitel Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe zu sehen. Der Pabst Eugen der III wollte es selbst im 1148 Jahre mit seiner Gegenwart beehren. Die Fürsten schätzeten es so hoch, daß sie sich auch eine Ehre daraus macheten, zu dem Aufwande derjenigen, die demselben beywohneten, etwas beyzutragen. Richard, König in England, gab dieserwegen der Abtey Citeaux die Kirche zu Schardenburg und alle die großen Einkünfte, die sie hatte, zu Bestreitung der Unkosten des Generalcapitels in den drey erstern Tagen von denen fünfen, die es gehalten wird. Alexander der II, König in Schottland, gab, nach dem Beyspiele des Königes in England, nicht lange darnach zwanzig Pfund Sterling zu dem Aufwande des vierten Tages; und Bela der IV, König in Hungarn, gab zu dem übrigen Aufwande vier Kirchen mit allen ihren Einkünften. Endlich wandten sich auch viele Fürsten und Herren an dieses Generalcapitel, um ihm den glücklichen Erfolg ihrer wichtig-

Ord. der Cisterzienser.

sten Angelegenheiten zu empfehlen, und es zu bitten, daß sie an dem Gebethe der Religiosen Theil haben möchten.

Ihre Kleidung bestund aus einem weißen Rocke mit einem schwarzen Scapuliere und einer solchen Kapuze. Ihr Rock wird mit einem schwarzen wollenen Gürtel gegürtet. Im Chore nehmen sie eine weiße Kutte an, und darüber eine Kapuze mit einer Mozetta, die vorn gerundet bis auf den Gürtel, und hinten spitz bis auf die Waden hinab geht; und wenn sie ausgehen, so haben sie eine Kutte und eine große schwarze Kapuze, welches auch die Chorkleidung in denen Häusern ist, wo ein Collegium ist. Die Layenbrüder gehen tannenfarbigt gekleidet. Ihr Scapulier geht einen Fuß lang über den Gürtel, und ist unten gerundet. Die Kapuze ist der Priester ihrer gleich, die sie über die Kutte nehmen, nur die Farbe ausgenommen. Im Chore tragen sie einen Mantel, der auf die Erde geht, und mit dem Kleide von einerley Farbe ist. Die Novicenclerici haben im Chore eben die Kleidung; nur ist sie ganz weiß. Ihr Scapulier ist nicht durchgängig gleich lang; denn an einigen Orten geht es nur bis auf den halben Schenkel, an andern bis auf die Waden, und an andern bis zu Ende des Rockes. Diejenige Kleidung, die wir hier vorstellen, ist so, wie sie uns von den Religiosen dieses Ordens aus dem Collegio der Bernhardiner zu Paris gegeben worden.

Ord. Cistert. Exord. mag. & Exord. parvum. Angel. Manriq. *Annal. Ord. Cister.* Barnab. de Montalvo *Chronica de l'Orden de Cistert. & Institut. de S. Bernard.* Chrysost. Henriques *Menolog. Cistert.* Ejusd. *Fascicul. Sanct. Ord. Cistert.* Gasp. Jongelin *Origines & progress. Abbatiarum Ord. Cister:* Julianus Paris *Nomasticon Cistert.* Robert. Rusca *Origine del sacro Ord. Cistert.* Le Nain *Hist. de l'Ord. de Cisteaux. L'esprit de Citeaux. Le Gouvernement de Citeaux. Le veritable gouvernement de Citeaux. Response au veritable Gouvern. de Citeaux. La maniere de tenir le Chapitre general de Citeaux. Defense des Reglemens pour la Reformat. de l'Ordre de Citeaux.* Verschiedene gerichtliche Schriften die Streitigkeiten des Ordens betreffend. Silvest. Maurolyc. *Mar Ocean di tutt. le Relig.* Pietro Crescenz. *Presidio Romano.* Arnold Wion *Lig. Vitæ.* Phil. Bonanni *Catalog. degl'Ordin. Relig. P. I. n. 110.* Bolland. *Act. 26 Januar.* 17 und *29 April.* Giry und Baillet, *Vie des SS.*

Das

Cisterzienser Layenbruder im Chorkleide.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

la Ferte, Pontigni, Clairvaux u. Morimond.

Das XXXIV Capitel.

Von den Abteyen la Ferte, Pontigni, Clairvaux und Morimond, den ersten Töchtern von Citeaux.

Wir können uns nicht entbrechen, insbesondere von den vier ersten Töchtern von Citeaux zu reden, deren Aebte, als die ersten Väter des Ordens, das Recht haben, bey dem Abte zu Citeaux Untersuchung anzustellen, ob er gleich General und das Haupt des ganzen Ordens ist; und sie selbst sind gleichsam Generale in ihren Kindschaften. Die Abtey la Ferte wurde, wie wir schon gesaget haben, im 1113 Jahre gestiftet. Bertrand war der erste Abt daselbst, und errichtete keinen neuen Sitz mehr. Aber sein Nachfolger, Peter der I, stiftete die Abteyen zu Tiletto und Locedio; die erste in der Lombardey und die zweyte in Piemont. Mazieres, Barona und San Sergio wurden nachher gestiftet; und diese erste Tochter von Citeaux hat nur diese fünfe hervorbringen können, aus welchen zehn andere Klöster gekommen sind. Ihre Kindschaft ist also nicht sonderlich ansehnlich, und erstrecket sich nur in Frankreich und Wälschland. Diese Abtey litt durch die Calviniſten im 1532 Jahre großen Schaden, und im Jahre 1567 richteten sie solche gänzlich zu Grunde, indem sie alle Gebäude derselben von Grunde aus zerstöreten, die heiligen Gefäße entweiheten, und die Religiosen, welche nicht die Flucht nahmen, hinrichteten. Nach der Zeit ist solche wieder ausgebessert worden, und seit einigen Jahren hat man sie von neuem aufgebauet, und sie ist itzo eine der schönsten Abteyen in Frankreich, wegen ihrer prächtigen Gebäude. Sie führet einen schwarzen gemauerten Thurm, aus welchem ein mit einem Mönchsärmel bekleideter Arm geht, der einen goldenen Bischofsstab in der Hand hält, in Silber und Roth getheiltem Felde, zum Wapen.

Pontigni, vier Meilen von Auxerre, ist die zweyte Tochter von Citeaux. Sie wurde im 1114 Jahre gestiftet. Der heilige Stephan, welcher

Stiftung Pontigni, Clairvaux u. Morimond.

cher die Vergrößerung seines Ordens brünstigst wünschete, erhielt von Heriberten, Chorherrn der Domkirche von Auxerre, einen Ort, der ihm zugehörete, woselbst man anfänglich eine kleine Kirche und ein kleines Kloster für zwölf Religiosen bauete, die er unter der Anführung des heiligen Hugo, den er zum Abte machete, dahin schickete. Da sich aber die Anzahl derselben täglich vermehrete: so ließ Thibald, Graf zu Champagne, den Grund zu einer prächtigen Kirche legen, die man noch heutiges Tages sieht, ob sie gleich von den Hugonotten, so wie auch das Kloster, beschädiget worden, welches man ebenfalls durch seine Freygebigkeit erbauet hat. Der Ruhm dieser Abtey wird sehr dadurch erhoben, daß man die meisten von seinen Aebten zu Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen gemacht, und sie dem heiligen Thomas und dem heiligen Edmund, zweenen Erzbischöfen von Canterbury, zum sichern Aufenthalte gedienet hat. Der heilige Hugo, welcher der erste Abt daselbst gewesen, war ein Anverwandter des heiligen Bernhards, und wurde Bischof zu Auxerre. Sein Körper, welcher sich ohne Verwesung in dieser Abtey über vierhundert Jahre erhalten hatte, wurde von den Hugonotten verbrannt, welche glaubeten, daß es des heiligen Edmunds seiner wäre. Sie hat siebenzehn Töchter, wovon die erstern Bouraz, im auxerrischen Kirchensprengel, Cabotin, im narbonischen Kirchensprengel, Dalone, in dem Kirchensprengel von Limoges, Fontaine-Jean bey Montargis waren, und Eyres in Hungarn war die letzte von ihren Töchtern, und hatte die Klöster Pontkirchen und Besprin hervorgebracht. Die Türken aber haben diese drey Klöster zerstöret, so daß die Kindschaft von Pontigni sich nur in Frankreich ausbreitet, wo sie ungefähr vierzig Klöster hat. Diese Abtey führet eine goldene Brücke, worauf ein Baum steht, auf welchem ein Vogel in seinem Neste sitzt, und der Baum hat zwo goldene Lilien an der Seite, zum Wapen.

Es ist kein kleiner Vorzug für die Abtey Clairvaux, daß sie das Haupt von mehr als achthundert Klöstern gewesen, die unter ihr gestanden, und daß sie den heiligen Bernhard zum ersten Abte gehabt, welcher den Cisterzienserorden fortgepflanzet, und seinen Namen den Religiosen dieses Ordens in Frankreich gegeben hat, ob er wohl nicht deren Stifter gewesen.

wesen ist. Diese Abtey wurde im 1115 Jahre von Thibalden, Grafen zu Champagne, in dem Kirchensprengel von Langres, gestiftet. Die Armuth war im Anfange darinnen so groß, daß sie oftmals ihre Suppe nur von Eichenblättern macheten, und das Brodt, welches nur von Gersten oder Hirse gebacken worden, war so schwarz, daß ein Religiose von einem andern Orden, dem man solches vorsetzete, es nicht ansehen konnte, ohne Thränen zu vergießen, und heimlich ein Stück davon mitnahm, um es jedermann, als etwas wundersames, zu zeigen, indem es fast unglaublich war, daß Religiosen ein so schlechtes Brodt essen konnten. Allein, diese berühmte Abtey wurde gar bald durch die Freygebigkeiten des Grafen von Champagne ausgestattet, und die Anzahl der Schüler des heiligen Bernhards wurde so groß, daß er niemals weniger, als hundert Novicen hatte, die er in die andern Klöster schickete, welche er gestiftet, oder nach den Satzungen der Cisterzienser verbessert hatte, und deren auf hundert und sechzig waren, so daß man diesem Heiligen mit Rechte den Titel eines Beförderers des Cisterzienserordens giebt, und die Religiosen dieses Ordens in Frankreich seinen Namen führen. Er hat den Vortheil gehabt, einen von seinen Schülern, nämlich Eugen den III, auf dem apostolischen Stuhle sitzen zu sehen; und von seinen Schülern sind auch sechse Cardinäle, und über dreyßig Erzbischöfe und Bischöfe gewesen. Der heilige Bernhard ließ bey seinem Tode siebenhundert Religiosen in Clairvaux, welches zu erkennen giebt, wie groß der Umfang von dessen Gebäuden bey seinen Lebzeiten gewesen. Diese berühmte Abtey hat ein und achtzig Töchter von ihrem Geschlechte. Die erste ist Savigni, in dem Kirchensprengel von Avranche, wovon wir insbesondere reden werden, da sie das Haupt von einer Congregation gewesen, welche mit dem Cisterzienserorden vereiniget worden. Trois-Fontaines, die zweyte Tochter von Clairvaux, hat unter andern Abteyen die von Haute Combe und den Alpen, im genfer Kirchensprengel, die zu St. Maria von Colombas, im placenzer Kirchensprengel, Calamario, im Kirchensprengel von Verulo, Chiaravalle bey Meyland, und St. Vincent und St. Anastasius in Rom hervorgebracht. Die drey Brunnen bey eben der Stadt sind auch Töchter von dem Geschlechte von Clairvaux, so wie

la Ferte, Pontigni, Clairvaux u. Morimond.

La Ferte, Pontigni, Clairvaux u. Morimond.

wie die Klöster zu Lespine, Ossera, Monte Ramo, Armentera, Melo und Zamora in Spanien, Hemmerode in dem trierer Sprengel, und Alne in dem lütticher. Die reichste Abtey unter den Töchtern von Clairvaux ist die zu Alcobazar in Portugall. Sie wurde vom Alfonsus dem I, Könige in Portugall, im 1148 Jahre gestiftet, zum Andenken des Sieges, den er im vorhergehenden Jahre, durch das Gebeth des heiligen Bernhards, über die Mauren davon getragen hatte. Dieser Herr gab dieser Abtey viele Länder von großen Einkünften. Die Aebte dieses königlichen Klosters sind stets Großalmosenpfleger der Könige in Portugall. Eben dieser Alfonsus machete sein Königreich im 1143 Jahre zu einem Lehen der Abtey Clairvaux, und nöthigte seine Nachfolger, ihr jährlich, an dem Tage Mariä Verkündigung, funfzig Marabitanen Gold zu geben. Hierauf gründeten vermuthlich die Religiosen von Clairvaux ihre Ansprüche auf das Königreich Portugall, nach dem Tode des Königes Sebastian, welcher im 1578 Jahre in der Schlacht bey Alcacer blieb.

Die Kindschaft von Clairvaux erstreckete sich ehemals in England, Schottland, Irland, Schweden und Dänemark, vor der Religionsveränderung in diesem Königreiche, und itzo erstrecket sie sich in Hungarn, Italien, Frankreich, Flandern, Spanien und Portugall. Diese Abtey führet ein blaues mit goldenen Lilien besäetes Feld, in der Mitte mit dem Wapen von Champagne, zum Wapen.

Wir haben noch von der Abtey Morimond, der vierten Tochter von Citeaux, zu reden, welche in Bassigni, im Kirchensprengel von Langres, liegt, und dergestalt an Lotheringen und die Grafschaft Burgund stößt, daß in ihrem Gebiethe ein Stein liegt, den man die Gränze der drey Bisthümer nennet, und welcher anzeiget, daß die Kirchensprengel zu Tull, Besanzon und Langres sich bis dahin erstrecken. Diese Abtey wurde von Olderichen von Aigremont, Marquis von Choiseul, und seiner Gemahlinn, Adeline, im 1115 Jahre gestiftet. Der erste Abt, welcher dahin geschickt wurde, war Arnold der I, den der heilige Bernhard in einem seiner Briefe eine starke Säule des Ordens nennet. Er gieng mit acht Religiosen von Citeaux, um von diesem Kloster Besitz zu nehmen.

Ihre

Ihre Zahl vermehrete sich aber sehr und in kurzer Zeit. Denn durch seine Predigten bekehrete er viele Personen, die unter seiner Anführung das Religioſenleben ergriffen. Er stiftete die Abteyen Bellavaux in der Grafschaft Burgund, und la Chreste in Lothringen. Und nachdem er von seinem Bruder, Friedrich, welcher Erzbischof zu Cöln war, dahin berufen worden: so errichtete er daselbst einen neuen Sitz, nachdem er durch die Freygebigkeit dieses Prälaten das berühmte Kloster Aldevet, insgemein Camp genannt, erbauet hatte, welches nachher viele andere hervorgebracht hat, davon noch heutiges Tages über siebenzig übrig sind, die von ihm abhängen, nicht allein in vielen Provinzen von Deutschland, sondern auch in Polen, und sogar in Liefland. la Ferte, Pontigni, Clairvaux u Morimond.

Nachdem er drey Jahre mit so gutem Fortgange an der Vergrößerung seines Ordens und dem Heile der Seelen gearbeitet hatte: so verließ er Morimond mit einigen andern Religioſen, unter dem Vorwande, nach dem gelobten Lande zu gehen. Der heilige Bernhard that durch Briefe alles, was er konnte, sie wieder zurück zu bringen: aber vergebens. Er starb in Flandern im 1126 Jahre, ohne daß man jemals recht darhinter kommen können, warum er weggegangen sey. Nach seinem Tode ließ sein Nachfolger, Walther der I, die Religioſen wieder nach Morimond kommen, welche von da weggegangen waren, ihm zu folgen, und gab einer großen Anzahl Personen von dem vornehmſten Adel in Deutschland das Ordenskleid. Unter denselben waren Heinrich, Graf von Kärnthen, und Otto, Leopolds, Markgrafen von Oesterreich, Sohn, welcher Otto nachher sein Nachfolger in eben der Abtey Morimond ward, woraus er genommen und auf den bischöflichen Stuhl zu Freysingen gesetzet worden. Er hat sich durch eine Geschichte berühmt gemacht, die er von allem demjenigen herausgegeben, was sich bis auf seine Zeit in der Welt zugetragen hat. Diese Abtey hat sechs und zwanzig Töchter von ihrem Geschlechte, und ihre Kindschaft begreift alle die Klöster in Böhmen, Mähren, Schlesien, Meißen, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Sachsen, Bayern, Franken, Brandenburg, Pommern, und überhaupt das ganze römiſche Reich und einige andere in Frankreich, Wälschland, Spanien, Polen,

Bernhardinerinnen.

Polen, Savoyen ꝛc. außer den Ritterorden von Calatrava, Alcantara, Avis, Montesa und Christi in Spanien und Portugall, und St. Moritz in Savoyen in sich. Diese Abtey führet das Kreuz von Calatrava, mit rothen Lilien an den Ecken, und diesen vier schwarzen Buchstaben *M. O. R. S.* begleitet, im silbernen Felde, zum Wapen. Auf dem Schilde ist die französische Krone, und zwey Todtengerippe sind die Schildhalter.

Gaspar Jongelin *Origines ac progressus Abbat. Ord. Cistert.* Angel. Manrique *Annal. ejusd. Ordin.* & Sammarth. *Gall. christian. T. IV.*

Das XXXV Capitel.

Von dem Ursprunge der Cisterzienserinnen, in Frankreich Bernhardinerinnen genannt.

Die Geschichtschreiber des Cisterzienserordens sind wegen des Ursprunges der Klosterfrauen dieses Ordens nicht einig. Die einen, als Britte, Barnabas von Montalvo, Chrysostomus Henriquez und einige andere, eigenen der heiligen Humbeline, des heiligen Bernhards Schwester, den Ruhm zu, daß sie ihre Stifterinn gewesen. Angelus Manrique hingegen, der ihren Ursprung einige Jahre vorher hinaufsetzen wollen, ehe sich diese Heilige der Welt entzogen, behauptet, sie wären von dem heiligen Bernhard gestiftet, und sie hätten mehr Grund, diesen Lehrer ihren Vater zu nennen und seinen Namen zu führen, als die Religiosen selbst. Dom le Nain, ein Religiose von la Trape, in seiner Geschichte des Cisterzienserordens, ist dieser Meynung, so wie Baillet und der P. Bonanni, in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen. Und dieser letztere verweist, zu Unterstützung seiner Meynung, den Leser auf dasjenige, was Manrique in seinem Menologio des Cisterzienserordens, beym 21sten August,

CISTERZIENSERINN
in ihrer ordentlichen Hauskleidung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

gust davon saget, welches ein augenscheinlicher Irrthum ist, weil Manrique nicht der Verfasser von diesem Monologio ist, sondern Henriquez, der darinnen ausdrücklich saget, die heilige Humbeline wäre Stifterinn der Klosterfrauen des Cisterzienserordens gewesen. *In Gallia depositio beatissimæ matris nostræ Humbelinæ, B. Bernardi sororis, quæ ab ipso mirabiliter conversa, sæculi deliciis contemptis, rigidissimam vitam instituit & reformationem Cisterciensium sanctimonialium divino afflante spiritu inchoavit.* Und in der Geschichte, die er insbesondere von dem Ursprunge dieser Klosterfrauen, unter dem Titul *Lilia Cistertii &c.* herausgegeben, saget er, wo er von der heiligen Humbeline redet: nachdem sie entschlossen gewesen, sich Gotte zu widmen, so habe sie sich in das Kloster Juilly begeben, welches damals vom Benedictinerorden war. *Ad Judejum sese Cœnobium S. Benedicti Ordini ea tempestate consecratum contulit.* Nach der Zeit aber beredete sie die Klosterfrauen dieses Klosters, die Verbesserung der Cisterzienser anzunehmen. Sie gab dem Abte zu Citeaux vermittelst des Nuncius, der damals in Frankreich war, davon Nachricht; dieser Abt willigte darein, und das Kloster Juilly wurde also Cisterzienserordens. Bernhards Meynung.

Manrique, welcher, wie wir gesaget haben, nicht dieser Meynung ist, bemühet sich, solche zu zernichten, und bedienet sich daher des Zeugnisses des Abts zu St. Dietrich in Reims, Wilhelms, eines vertrauten Freundes des heiligen Bernhards, dessen Leben er selbst bey Lebzeiten dieses Heiligen wider dessen Wissen und Willen beschrieb, solches aber nicht vollenden konnte, weil er vor diesem Lehrer starb. Dieser erste Schriftsteller von dem Leben des heiligen Bernhards aber hebet die Schwierigkeit nicht, die sich unter diesen Schriftstellern befindet, und bewolst des Manrique Meynung nicht. Denn er saget nur, der heilige Bernhard sey im 1113 Jahre, welches das funfzehnte Jahr der Stiftung der Abtey Citeaux war, mit dreyßig Gefährten hinein gegangen, um sich daselbst dem sanften Joche Christi, unter der Anführung des heiligen Stephans, zu unterwerfen; und da viele von seinen Gefährten verheirathet gewesen, und ihre Frauen sich auch entschlossen hätten, die Welt zu verlassen, und sich Gotte zu widmen: so stiftete man, auf Bitte des heiligen Bernhards, ein Frauenkloster zu Juilly, in dem Kirchensprengel

Benedictinerinnen.

von Langres. Mehr saget dieser Geschichtschreiber davon nicht. Manrique kann also keine Folge daraus ziehen, welche zum Beweise dessen, was er vorgiebt, dienen könne. So viel ist nach diesem Schriftsteller gewiß, daß das erste Kloster zu Juilly gestiftet worden, und davon den Namen geführet hat; obgleich gelehrte Schriftsteller, unter welchen le Maitre, der P. le Nain, und Baillet, in dem Leben des heiligen Benedicts, welches sie beschrieben haben, sind, sagen, es sey dieses Kloster Villette genannt worden. Sie gründen sich auf gewisse Manuscripte, worinnen man *Villetrum* liest. Allein, nicht zu gedenken, daß man in andern alten Manuscripten *Julleium* liest, und auch des obgedachten Zeugnisses des Abtes zu St. Dietrich, Wilhelms, nicht zu gedenken: so saget der P. Mabillon, welcher so gelehrte Untersuchungen von dem Mönchsstande, und besonders von dem Benedictinerorden angestellet hat, ausdrücklich, dieses Kloster heiße Juilly. Wir müssen es also bey dem Zeugnisse des Abtes Wilhelms bewenden lassen, welcher, wie gedacht, des heiligen Bernhards Zeitverwandter und Freund gewesen, und nach dem P. Mabillon den andern vorzuziehen ist. Die größte Schwierigkeit aber ist, ob diese Klosterfrauen den Gesetzen der Cisterzienser unterworfen gewesen. Dieses erläutert uns eben der Schriftsteller, indem er uns den Ursprung und die Stiftung dieses Klosters zeiget, welches die Auflösung von allen Schwierigkeiten seyn muß, die sich wegen seiner Stiftung dabey ereignen können. Er saget aber dieses davon: Milo, Graf zu Bar, bewilligte dieses Kloster, nämlich Juilly, der Abtey Molesme, damit es den Klosterfrauen, die daselbst unter dem Abte desselben Klosters lebeten, zum Aufenthalte diente, und sollte ihnen der Abt viere von seinen Religiosen zu ihren Gewissensführern geben; woraus leicht zu schließen ist, daß das Kloster Juilly nicht vom Cisterzienserorden gewesen, weil es dem Kloster Molesme unterworfen war, welches stets vom Benedictinerorden gewesen; und es würde weit natürlicher gewesen seyn, Cisterzienser nach Juilly zu schicken, wenn diese Klosterfrauen sich zu deren Regel bekannt hätten, als daß man Benedictiner dahin gesandt, unter deren Anführung sie gestanden, weil, nach dem P. le Nain, der ehrwürdige Peter, welcher einer von den ersten war,

die

CISTERZIENSERINN
im Chorkleide.

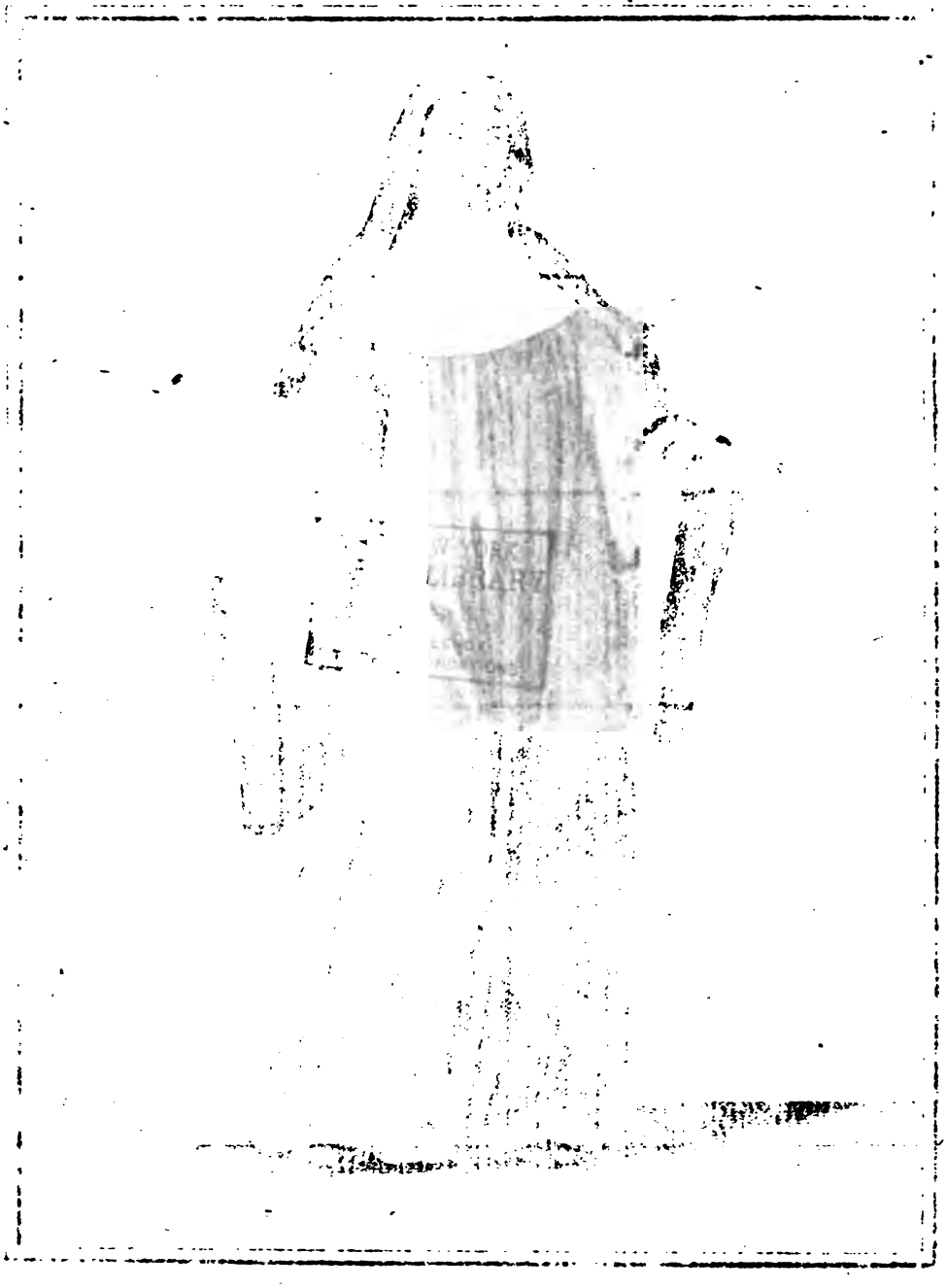

die aus Molesme giengen, Prior eben dieser Religiosen war, als die heilige Humbeline nicht in dem Kloster Billette, wie er saget, sondern in dem Kloster Juilly, starb. Kurz, es ist, um diese Schwierigkeit auszumachen, genug, wenn man saget, das erste Frauenkloster dieses Ordens sey nur erst zu Tart, in dem Sprengel von Langres, im 1120 Jahre von dem heiligen Stephan, und nicht von dem heiligen Bernhard, gestiftet worden. Dieses wird aus den Generalcapiteln der Klosterfrauen dieses Ordens in Frankreich bewiesen, die ehemals zu Tart, als der ältesten Abtey des ganzen Ordens, gehalten worden. Bernhard vertheidiget.

Der Cardinal Jacob von Vitri in seiner abendländischen Geschichte saget: es habe die Strenge, welche die Religiosen dieses Ordens im Anfange ihrer Errichtung ausgeübet, den Frauenspersonen, die zärtlicher sind, als die Mannspersonen, nicht erlaubet, sich einem so schweren Joche zu unterwerfen: nach der Zeit aber haben sich einige großmüthig genug gefunden, dieses so strenge Leben auszuüben. Es ist wahr, in den fünf und zwanzig ersten Jahren ihrer Errichtung hat man kein Frauenkloster dieses Ordens gehabt. Nachdem aber das zu Tart von dem heiligen Stephan im 1120 Jahre gestiftet worden, wie wir gesaget haben: so hat es ihrer noch mehrere in Frankreich gegeben, als das zu Jervaques, im Kirchensprengel von Noion, welches im 1140 Jahre gestiftet worden, das zu Blandech, in dem Kirchensprengel von St. Omer, vom 1153 Jahre, und Montreuil-les-Dames bey Laon vom 1164 Jahre. Die Sammarthanen sagen, Marcilli, im autuner Kirchensprengel, wohin der Abt von Citeaux, Guido der IV, im 1460 Jahre Religiosen gesetzet, wäre im 1130 Jahre gestiftet worden; und unter denen Klöstern, die zu Obazine in Auvergne gehöreten, und sich den Gesetzen der Cisterzienser, nebst der Abtey Obazine, ihrer Mutter, im 1148 Jahre unterwarfen, wäre auch ein Frauenkloster gewesen, nämlich das zu Coirour, im Kirchensprengel von Limoges. Die Anzahl dieser Klöster vermehrete sich nach der Zeit so stark, daß, wenn man den Geschichtschreibern dieses Ordens Glauben beymessen will, sich ihrer bis auf sechstausend gefunden haben.

Bernhardinerinnen.

Hemingus, welcher, wie wir geſaget haben, behauptet, daß die heilige Humbeline dieſe Kloſterfrauen geſtiftet, hat nicht erfahren können, wie er ſaget, welches die Verordnungen geweſen, die ihnen dieſer Heilige vorſchrieb, und führet daher die Satzungen der Bernhardinerinnen von der Recollection, oder die Unbeſchuheten in Spanien genannt, an, wovon er glaubet, daß ſie nach denen alten Obſervanzen eingerichtet worden, welche die erſten Ciſterzienſerinnen ausgeübet haben. Wir behalten uns vor, von dieſen Satzungen zu reden, wenn wir von dem Urſprunge dieſer verbeſſerten Bernhardinerinnen in Spanien handeln werden. Allein, obgleich dieſe Beobachtungen ſehr ſtrenge ſind: ſo kommen ſie doch demjenigen nicht bey, welche die erſten Ciſterzienſerinnen ausübeten, welche Herimann von Laon beſchreibt, wenn er von den Kloſterfrauen des Kloſters von Montreuil-les-Dames redet. Denn er ſaget, ſie trügen weder Leinen noch Pelzwerk, ſie beſchäfftigten ſich nicht allein mit Nähen und Spinnen, ſondern gingen auch in den Wald, die Dornen und Diſteln auszureißen; ſie arbeiteten beſtändig; ſie beobachteten ein großes Stillſchweigen, und ahmeten in allen Sachen den Religioſen von Clairvaux nach.

Herm. *Lib. de Miracul. S. M. cap. 7.*

Unter allen Frauenklöſtern dieſes Ordens iſt das zu St. Maria der Königlichen bey Burgos, insgemein das Hauptgut de Burgos, das berühmteſte, ſo wohl wegen der Pracht ſeiner Gebäude und großen Güter, die es beſitzt, indem kein Kloſter in Spanien ſo viel oder mehr Vaſallen hat, als dieſes Kloſter, als auch wegen des großen Umfanges ſeiner geiſtlichen Gerichtbarkeit, welche die Aebtiſſinn nicht nur über zwölf andere Klöſter, die ihr unterworfen ſind, ſondern auch über die Hoſpitalbrüder von Burgos, wovon wir im VII Capitel des VI Bandes reden werden, und über eine große Anzahl Chorherren, Pfarrer, Capelläne und andere Perſonen hat. Da dieſes berühmte Kloſter von dem Könige in Caſtilien, Alfonſus dem VIII, im 1187 Jahre erbauet worden: ſo gab er es den Ciſterzienſerinnen, wovon er einige aus dem Kloſter Tulebras hatte kommen laſſen, über welche eine, Namens Michol oder Miſol, zur Aebtiſſinn in dieſem neuen Kloſter geſetzet wurde. Sancha, des Königes in Arragonien Tochter, welche die dritte Aebtiſſinn daſelbſt war, befand ſich unter

der

ANGEHENDE CISTERZIENSERINN in der ordentlichen Haustracht.

T. 5. M.

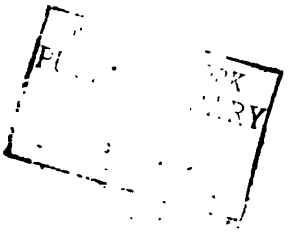

der Zahl dieſer erſten Kloſterfrauen. Conſtantia, des Stifters Tochter, welche daſelbſt das Kleid angenommen hatte, folgete gleich nach der Miſol; und nach der Zeit ſind viele königliche und fürſtliche Prinzeſſinnen Kloſterfrauen daſelbſt geweſen. Bernhardinerinnen.

Der König Alfonſus, welcher ſich nicht damit begnügete, daß er dieſem Kloſter groſſe Güter gegeben hatte, wollte auch noch, daß es durch einige Vorzüge vor andern unterſchieden würde. Er ſchickete im folgenden 1188 Jahre den Biſchof von Siguenza zu dem Generalcapitel nach Citeaux, um daſſelbe zu bitten, daß es den Aebtiſſinnen in den Königreichen Caſtilien und Leon erlaubete, auch unter ſich ein Generalcapitel zu halten, welches ihm zugeſtanden wurde; und dieſer Erlaubniß zu Folge ließ der König im 1189 Jahre die Biſchöfe von Burgos, Placenza und Siguenza, ſieben Aebte von dem Ciſterzienſerorden, unter welchen die von Valbuena, Hitero, Buena-Val, Sandoval, nebſt dem von Echel-Dieu in Frankreich waren, welcher von dem Abte zu Citeaux abgeſchickt worden, um in ſeinem Namen nach den Biſchöfen den Vorſitz zu haben, in dem Kloſter las Huelgas zuſammen kommen. Es fanden ſich auch ſieben Aebtiſſinnen aus den Königreichen Caſtilien und Leon, nämlich die von Perales, Turrecremata, St. Andreas de Arroyo, Carrizo, Gradefes, Canna und Fontalmeſi, daſelbſt ein. Die von St. Columba und Tulebras wollten ſich nicht dabey einfinden, ob ſie gleich dazu gefordert worden; die erſte aus unbekannten Urſachen, und die andere, weil ſie es als eine Sache anſah, die ſich nicht wohl ſchickete, daß ihre Abtey, aus welcher das Kloſter las Huelgas entſproſſen, demſelben unterworfen würde, da dieſes Kloſter vielmehr ihrer Abtey, welche ſeine Mutter wäre, unterworfen ſeyn ſollte.

Die Verſammlung fing ſich den 7ten April an; und da die Aebtiſſinnen zu Perales und Gradefes Schwierigkeiten machten, ſich der Aebtiſſinn zu las Huelgas zu unterwerfen, weil ihre Klöſter aus dem Kloſter Tulebras gekommen, deſſen Töchter ſie waren, ſo wurde beſchloſſen, es ſollte die Aebtiſſinn zu Tulebras, aus Achtung gegen die Verordnung des Generalcapitels zu Citeaux, ſie von dem Gehorſame loszählen, den ſie ihr

Bernhardinerinnen.

schuldig wären, oder daß sie nebst ihnen in das Kloster las Huelgas kommen sollte; und wenn sie beydes abschlüge, so sollte man die Verordnung des Generalcapitels zu Citeaux vollziehen, welches allen Aebtissinnen der Königreiche Castilien und Leon erlaubete, sich in dem Kloster las Huelgas zu versammeln, welches sie als ihre Mutterkirche ansehen sollten. Diese beyden Aebtissinnen begaben sich zu der von Tulebras, die ihnen erlaubete, da sie von der Gewalt des Königes dazu gezwungen worden, in das Generalcapitel zu las Huelgas zu gehen. In dem folgenden Jahre versammelten sich diese sieben Aebtissinnen und die von St. Columba von neuem, nebst dreyen Aebten des Ordens; und in diesem Capitel wurde verordnet, sie sollten alle Jahre am St. Martinstage, den 11ten des Windmonates, zusammen kommen; sie und ihre Nachfolgerinnen sollten die Aebtissinn zu las Huelgas und deren Nachfolgerinnen für ihre Mutter erkennen, und ihr stets unterworfen seyn und gehorchen, so wie die Aebte des Ordens dem Abte zu Citeaux und dem Generalcapitel gehorcheten; die Aebtissinn zu las Huelgas sollte die ihr unterworfenen Klöster besuchen; und viere von diesen Aebtissinnen, nämlich die zu Perales, Grudefes, Canas und Arroyo, sollten dagegen das Kloster las Huelgas besuchen, so wie die Aebte zu la Ferte, Pontigni, Clairvaux und Morimond, die Abtey Citeaux besuchen; und wenn die Aebtissinn zu Tulebras das Kloster las Huelgas für ihr Haupt erkennete, und sich ihm unterwürfe, so sollte es das erste von diesen vier Aebtissinnen seyn, die dasselbe besucheten. Es wurde auch noch verordnet, es sollte jede Aebtissinn, die zu dem Generalcapitel käme, sechs Hausgenossen, so wohl Bediente, als Mägde, nebst fünf Pferden mitbringen. Diese Generalcapitel sind auf diese Art in Spanien bis zu der tridentinischen Kirchenversammlung gehalten worden, da die Verschließung den Klosterfrauen ausdrücklich empfohlen und man also genöthiget wurde, sie einzustellen. Indessen hat sich die Aebtissinn zu las Huelgas doch stets das Recht vorbehalten, die unter ihr stehenden Klöster zu besuchen, wohin sie Commissarien schicket, da sie es aus der angeführten Ursache nicht mehr für sich thun kann.

Dem

Angehende Cisterzienserinn im Chorkleide.

Vom Beyſpiele des Königes in Caſtilien folgeten bald andere Fürſten, welche von dem Abte zu Citeaux eben eine ſolche Erlaubniß erhielten, als der Aebtiſſinnen in Frankreich und benachbarten Provinzen ihre, unter ſich Generalcapitel zu halten. Die Abtey Tart, die älteſte unter allen von dieſem Orden, welche ſchon im 1120 Jahre von dem heiligen Stephan, dem dritten Abte zu Citeaux, geſtiftet worden, wie wir geſaget haben, wurde dazu erwählet, und das erſte Generalcapitel dieſer Kloſterfrauen im 1190 Jahre am Michaelstage gehalten. Bernhardinerinnen.

Dieſes große Anſehen, welches man der Aebtiſſinn zu las Huelgas gegeben hatte, machete, daß ſie glaubete, ſie hätte eben die Macht, als die Aebte, und alles, was ihnen erlaubt wäre, wäre auch ihr erlaubt. Sie hatte ſogar die Verwegenheit, daß ſie ſich der Verrichtungen des Prieſterthumes anmaßen wollte. Denn im 1210 Jahre unternahm ſie, die Novizen einzuſegnen, das Evangelium zu erklären, und auf die Kanzel zu ſteigen, um zu predigen; und was am unerhörteſten iſt, ſo hörete ſie ſogar die Kloſterfrauen beichten, die unter ihr ſtunden. Der König in Caſtilien billigte ſtillſchweigend dieſen Misbrauch. Seine Tochter, Conſtantia, war damals Aebtiſſinn, und ließ ſich eben dieſe Neuerungen einkommen; und dieſer Herr, welcher dieſes Kloſter geſtiftet hatte, glaubete, es würde ſolches deſſen Ruhm ſehr erheben, wenn es durchaus, auch ſelbſt im Geiſtlichen, unabhängig wäre, und man kein Beyſpiel von Privilegien hätte, deren es nicht genöſſe. Die Superiorinnen des Ordens unterſtunden ſich anfangs nicht, dem Anſehen dieſes Herrn zu widerſtehen: ſie ſchrieben aber dieſerwegen an den Pabſt Innocentius den III, welcher im 1210 Jahre den Biſchöfen zu Burgos und Palentia, nebſt dem Abte von Morimond, Guido, der ſich damals in Spanien befand, auftrug, der Kühnheit dieſer Aebtiſſinn und anderer, die ihr nachahmen wollten, Einhalt zu thun.

Sancha von Arragonien, welche Conſtantien von Caſtilien in der Regierung dieſes Kloſters um das 1218 Jahr gefolget war, erhielt neue Privilegien für ihr Kloſter, von dem Könige Ferdinand, mit dem Zunamen der Heilige. Die Urene, des Königes in Leon, Alfonſus, Witwe, im Jahre 1222 das Kloſter Vileña, ſieben Meilen von Burgos, hatte bauen

Bernhardinerinnen.

bauen lassen: so wurde es dem Kloster las Huelgas unterworfen, aus welchem man Klosterfrauen zu dieser neuen Stiftung genommen hatte, und sechs Jahre darnach unterwarf man ihm auch das zu Villa nueve. Elvira, die fünfte Aebtissinn zu las Huelgas, setzte die Anzahl der Klosterfrauen ihres Klosters auf hundert; der jungen Fräulein, die man darinnen erzog, auf vierzig, wie auch der Layenschwestern, die zum Dienste der Klosterfrauen bestimmet sind. Diese Aebtissinn, welche den Besuch von dem Abte zu Citeaux, Guido dem III, im 1180 Jahre nicht hatte annehmen wollen, wurde in dem Generalcapitel des Ordens in den Bann gethan. Als Maria von Guttiere, Aebtissinn daselbst war: so wurde das Kloster Avia ebenfalls unterworfen, und Maria von Velasco, welche ihr folgete, bekam auch das Kloster Barria. Es finden sich mit der Zeit noch andere Klöster, welche das zu las Huelgas für ihre Mutterkirche erkannten. Die Aebtissinnen dieses berühmten Klosters sind auch lange beständig gewesen, da sie nach dem Tode der Aebtissinn Blanken von Castilien, des Königes Petrus, mit dem Zunamen der Grausame Tochter, anfingen, dreyjährig zu seyn. Wir werden in dem Verfolge dieser Geschichte noch Gelegenheit haben, von diesem Kloster zu reden. Der andern Klöster dieses Ordens, welche berühmt sind, findet sich eine zu große Menge, als daß man von jedem insbesondere reden könnte. Das zu Conversano ist in Welschland das einzige, wo die Aebtissinn das Recht hat, den Bischofsstab zu führen. Sie hat die geistliche Gerichtsbarkeit in dem Flecken Castellano. Das zu St. Anton in Paris ist eines von den ansehnlichsten in Frankreich. Die Aebtissinn genießt daselbst vieler schönen Gerechtsamen, da ihr zum Theile die Vorsteher gehören, welche den Namen dieser Abtey führet, und wegen ihrer Größe und Weitläuftigkeit viele ansehnliche Städte übertrifft. Die Abtey Vronnesberg in Westphalen, und von der Kundschaft von Meerimond, ist halb katholisch, halb lutherisch. Der P. Papebroch saget, es wären sogar drey Gemeinen daselbst, eine katholisch, die andere lutherisch, und die dritte calvinisch. Ich halte aber von dem Herrn Moreri de la Chavite dafür, daß nur Katholikinnen und Lutheranerinnen daselbst sind; und daß die Aebtissinnen bisher

wechsels-

Cisterzienser Layenschwester in der ordentlichen Hauskleidung.

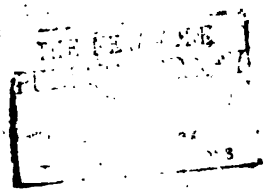

Cisterzienser Layenschwester im Chorkleide.

T. 5. L.

wechselsweise katholisch und ketzerisch gewesen. Es giebt in Deutschland sogar Abteyen, sowohl von Mannspersonen, als Frauenspersonen, die ganz lutherisch sind. Es giebt ihrer auch, wo die Ordensfrauen Reichsfürstinnen sind, als die zu Heggenbach, Himmelspforten und Guttenzell. Benedictinerinnen.

Die Kleidung der Cisterzienserinnen besteht aus einem weißen Rocke, einem schwarzen Scapulier und einem Gürtel von eben der Farbe. Im Chore tragen die meisten Nonnen, und andere nur Mäntel; und die Layenschwestern gehen kammenständig gekleidet. Die Novitzen gehen weiß. Die Kleidung derer zu Lorvao in Portugall ist ganz anders. Wir geben davon auch ein Kupfer.

In diesem Orden hat es eine große Menge Selige und Heilige gegeben; und die Zahl würde noch größer seyn, wenn wir seinen Geschichtschreibern alle diejenigen zugestehen wollten, die sie ihm zueignen. Allein, sie müssen einige davon weglassen; als die selige Juliana von Mont-Cornillon, welcher man die Einsetzung des Festes des heiligen Sacramentes zu danken hat, das man zu Lüttig im 1246 Jahre auf ihr Anhalten zu feyern angefangen hat; und nachher, durch des Päbstes Urbans des IV Gewalt, in der ganzen Kirche öffentlich gefeyert worden. Henschen, welcher in der Fortsetzung der Bollanden das Leben dieser Heiligen gegeben hat, hat eine Abhandlung beygefüget, worinnen er erweist, daß sie niemals vom Cisterzienserorden gewesen, sondern vom Augustinerorden; und zum Beweise führet er die Verordnungen an, welche Robert, Bischof zu Lüttich, für das Hospital der Aussätzigen von Mont-Cornillon zu der Zeit gemacht hat, da die selige Juliana Priorinn daselbst war; indem dieses Spital von Religiosen und Religiosinnen regieret worden, um für die Personen von beyderley Geschlecht, Sorge zu tragen. In diesen Verordnungen steht die Formel des Gelübdes, welches diese Religiosen und Religiosinnen ablegeten, und dadurch erhellet, daß sie unter der Regel des heiligen Augustins waren: *secundum regulam divi Augustini*, außerdem sind auch die Religiosinnen dieses Klosters stets schwarz gekleidet gewesen. Allein, wenn sie auch wie die Cisterzienserinnen gekleidet gewesen wären, so dürfte man keine Folge daraus ziehen, daß die heilige Juliana von solchem

Benedictinerinnen.

Orden geweſen; weil es viele Klöſter vom Auguſtinerorden giebt, wo die Kloſterfrauen einen weiſſen Rock mit einem ſchwarzen Skapulier tragen; wie man dergleichen zwey zu Camerich, eins zu Menin, eins zu Antwerpen, eins zu Aelmsford und an andern Orten findet. Man kann alſo aus dem Calender der Heiligen des Ciſterzienſerordens, aus eben der Urſache, die Heiligen, Oſila, Cäcilie, Eva und andere weglaſſen, welche Religioſinnen zu Mont-Cornillon geweſen, wie auch die heilige Eliſabeth von Schonaug, die durch ihre Offenbarungen und Schriften berühmt iſt, und aus welcher der Ciſterzienſerorden ſich auch eine Ehre machet, wiewohl ſie dem Orden des heiligen Benedicts zugehöret.

Angel. Manriq. *Annal. Ord. Ciſtert.* Chryſoſtom. Henriques *Menolog. Ciſtert. & Lilia Ciſtertii. La maniere de tenir le Chapitre general de l'Ordre de Cîteaux.* Guillaume de Saint Thierri, *Vie de S. Bernard*, in dem II Bande der Ausgabe der Werke dieſes Kirchenvaters durch den P. Dom Mabillon, und in der Vorrede deſſelben zu dem I Bande. Le Main *Hiſt. de l'Ordre de Ciſteaux.* in dem Leben der heiligen Humbeline II Th. Phil. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. II. n. 41 & 42.* Le Maitre *Vie de St. Bernard.* und Baillet *Vies des Saints, 20 & 21 Aout.*

Das XXXVI Capitel.

Von den Ciſterzienſern von der Congregation von der Obſervanz in Spanien genannt, nebſt dem Leben ihres Verbeſſerers, Martin von Vargas.

Da die regulierte Zucht in dem Ciſterzienſerorden zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts ſehr nachgelaſſen hatte: ſo erweckte Gott den Martin von Vargas oder Bargas, um ſolche in Spanien wiederherzuſtellen, und den erſten Geiſt der Klöſter dieſes Ordens wiederum zu erwecken. Er wurde in dem Flecken Feros de la Frontera, in der Provinz

Anda-

CISTERZIENSERINN
in Portugall.

THE
PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Reformation, gehuldiget. Nachdem er in allen göttlichen und menschlichen Wissenschaften ungemein zugenommen hatte: so wurde er, nach der Meynung des Verfassers der Cisterzienserjahrbücher, Angelus Manrique, anfänglich unter den Einsiedlern des heiligen Hieronymus in Wälschland ein Religiose, wo er sich bey dem Pabste Martin dem V einen so großen Ruhm erwarb, daß er ihn zu seinem Beichtvater und Prediger erwählete. Allein, er verließ, entweder, weil ihm seine Demuth nicht erlaubete, diese Bedienungen auszuüben, oder einiger andern Ursachen wegen, Italien, und kam nach Spanien, woselbst er, um desto einsamer und unbekannter zu leben, seine Wohnung in dem Königreiche Arragonien nahm, allwo er, mit Erlaubniß des Pabstes, das Kleid des Cisterzienserordens in der Abtey Piedra, in dem Kirchensprengel von Tarragona, annahm. Verbesserung in Spanien.

Ebendersselbe Angelus Manrique unterstehet sich nicht, zu versichern, daß er in der Absicht, ein strengeres Leben zu führen, zu ihnen gekommen sey, weil die regulirte Observanz aus den spanischen Klöstern gänzlich verbannet war: sondern es hat sehr das Ansehen, daß er von dem Geiste Gottes getrieben worden, um darinnen eben die Observanz wieder herzustellen. Er wurde vornehmlich dadurch, daß er in dem Kloster Piedra zehn bis zwölf Religiosen fand, die beständig über die Unordnungen seufzeten, die daselbst herrschten, angetrieben, die Verbesserung dieses Ordens zu unternehmen. Er eröffnete ihnen seinen Vorsatz, den sie billigten; und nachdem er den P. Michael von Quenza zum Gefährten angenommen, so gieng er nach Rom, um die nöthigen Erlaubnisse zu erhalten, seine guten Absichten auszuführen. Als er daselbst angekommen war: so blieb er einige Zeitlang in dem Kloster zu St. Cäcilia verborgen, und beschäftigte sich nur mit Bethen, um Gott um einen glücklichen Erfolg seiner Unternehmung zu bitten. Endlich gieng er voller Vertrauen auf Gott aus seiner Einsamkeit heraus, und warf sich zu den Füßen des Pabstes Martins des V, der ihn gnädig aufnahm. Als er nun auch des Martin von Vargas Vorsatz gehöret: so billigte er solchen nicht nur, sondern munterte ihn auch auf, ein so gottseliges Unternehmen fortzusetzen; und gab ihm Briefe vom 24sten des Weinmonates 1425, wodurch er ihm

Barbara reist in Spanien.

alle Macht ertheilte, seinen Vorsatz auszuführen, und ihm gnädigst bewilligte, was er dieserwegen verlangete, worunter das Vornehmste die Errichtung der beyden Klöster oder Einsiedeleyen, wie Bernard sie nennt, in den Königreichen Castilien und Leon, war, worinnen die Regel des heiligen Benedicts und die Satzungen von Citeaux nach dem Buchstaben beobachtet werden sollten; die Conventen dieser Klöster sollten nicht beständig, sondern nur auf eine Zeitlang bleiben; diese Klöster sollten von der Gerichtsbarkeit des Generalcapitels, und sogar den Aebten zu Citeaux, wie auch des Abtes von Piedra, befreyet seyn; sie sollten nur allein dem Superior gehorchen, welcher den Titel eines Vorsteheres annehmen, und von den Religiosen dieser beyden Klöster auch ihren Vorsteher ernennet werden sollte; bey denen Schwierigkeiten, welche entstehen, sollten sie zu dem Abte von Poblete, dem unmittelbaren Vater des Klosters von Piedra, ihre Zuflucht nehmen, und die Religiosen aus andern Klöstern des Ordens sollten in die Klöster dieser Verfassung treten können, ohne die Erlaubniß dazu von ihren Superioren nöthig zu haben.

Der Pabst trug diese Sache dem Cardinale von Sevilla, Abt zu Salas, auf, und nach dem Berichte, den er seiner Heiligkeit davon abstattete, ertheilete dieser Pabst durch eine Urkunde vom 7ten Heumonates eine neue Erlaubniß, diese Klöster zu errichten. Mit dieser Erlaubniß reisete der P. von Burgos nach Spanien zurück. Seine Zukunft tröstete die Gesährten sehr, die er zu Pisa gelassen hatte; und welche über eine so lange Abwesenheit sehr bekümmert und besorget waren, ob er auch in seinem Unternehmen fortkommen würde. Als sie aber von ihm den glücklichen Erfolg in allem, was er von dem Pabste verlanget hatte, vernahmen: so hatten sie eine heilige Freude darüber, und suchten weiter auf nichts, als auf Mittel, ihr gottseliges Vorhaben auszuführen, und das Kloster Piedra so bald zu verlassen, als es ihnen nur möglich seyn würde. Denn wenig Zeit nach Martini war P. Burgos Ankunft gewesen, sie insgesammt heraus, um in Castilien den Grund zu der Verbesserung an einem Orte zu legen, den sie zu ihrem Aufsatze am bequemsten fänden. Als sie durch Toledo giengen, so fanden sie den Thorherren und

Schatz-

Schutzherr der dasigen Kirche, Ildefonsus Martinez, der sie beherbergte. Sie entdeckten ihm die Ursache ihrer Reise, und er wollte sie dahin begleiten, versprach ihnen auch, dasjenige zu geben, was sie nöthig haben würden, das Grundstück zu kaufen, welches sie zu ihrer Niederlassung bequem finden würden, und ihnen noch über dieses so viel zu verschaffen, daß sie ein Kloster bauen könnten. Weil sie zusammen einen einsamen Ort an dem Tagus suchten: so fanden sie einen Platz, der ihnen abgelegen genug zu seyn schien. Man nannte ihn Venghalia, sonst la Vega de san Roman, und er war nicht weit von Toledo. Da Alfonsus Martinez den P. von Vargas fragte: was ihm von diesem Orte hielte: so antwortete er ihm mit den Worten des Psalmisten: *Hec requies mea in seculum seculi, hic habitabo, quoniam elegi eam.* Dieser Ort wurde also für des Alfonsus Martinez Geld gekaufet, und Martin von Vargas und seine Gefährten bauten daselbst kleine Zellen von Baumzweigen. Bernhardiner in Spanien.

Sie ließen gar bald sehen, wie groß ihre Uneigennützigkeit in diesem Anfange war. Denn da Don Alvares de Luna ihnen eine prächtige Kirche zu bauen Willens war, die er zum Orte seines Begräbnisses bestimmen wollte: so dankten sie ihm dafür; und dieser Herr ließ auf ihre abschlägige Antwort eine Capelle in der Domkirche bauen, die für eines der schönsten Gebäude in Spanien angesehen wird, und durch seine Pracht zu erkennen giebt, wie groß die Güter und der Stand seines Stifters gewesen. Diese heiligen Religiosen wollten lieber mit einer armseligen Kirche und einem kleinen Kloster zufrieden seyn, welches der Armuth gemäß war, wozu sie sich bekannten. Sie aßen das meistemal nur Kräuter. Sie waren mit den schlechtesten Zeugen bekleidet, und beobachteten fast ein beständiges Stillschweigen. Sie haben noch itzo in dieser Congregation nur einen einzigen Tag in der Woche, wo ihnen nach der Mittagsmahlzeit erlaubet ist, mit einander zu reden und spatzieren zu gehen, welches ihnen in der Advent- und Fastenzeit sehr scharf verbothen ist. Ihre Fasten sind, so wie auch ihre andern Abtödtungen, sehr häufig. Ihre Verschließung ist sehr strenge; denn in dreyen Jahren dürfen sie nur ein einzigesmal aus dem

Bernhardiner in Spanien.

dem Kloster gehen; und wenn sie darinnen sind, so ist es ihnen nicht erlaubt, aus ihren Kammern zu gehen, außer zu dem Amte, zur Arbeit und zu andern Uebungen; und die Superioren verändern öfters die Religiosen aus einem Hause mit den andern, damit sie sich also von allen Sachen losreißen und durch sich selbst überführet werden, daß sie keine bleibende Stäte in dieser Welt haben, sondern sich einzig und allein befleißigen müssen, diejenige zu erwerben, welche denjenigen besonders versprochen ist, die um Christi willen alles werden verlassen haben.

Martin von Vargas gab diesem neuen Kloster den Namen des Berges Zion, und er wurde daselbst zum Prior mit dem Titel eines Vorsehers erwählet, welchen die Generale dieser Congregation bis ihn behalten haben. Im 1430 Jahre, da die ungebundene Lebensart in der Abtey Val de Buena groß war, wurde sie, durch des Königes und des Bischofes zu Placenza Gewalt, dem Kloster zum Berge Zion unterworfen. Die Religiosen, welche die neue Beobachtung nicht annehmen wollten, wurden hin und wieder in die andern Klöster vertheilet; und Martin von Vargas nahm von dieser Abtey Besitz, welche er zur zweyten von denen Einsiedeleyen erwählet hatte, die man ihm erlaubet hatte, aufzurichten. Er unterdrückete den Titel eines Abtes, den die Superioren dieses Klosters bisher geführet hatten, und wurde zum Prior desselben gemacht. Er setzete an seine Stelle zum Berge Zion Martin von Longrogno, und schickete im 1432 Jahre zween von seinen Religiosen nach Rom, um von dem Pabste Eugenius dem IV die Bestätigung der Erbauung des Klosters zum Berge Zion und der Vereinigung mit dem Kloster Val de Buena zu erhalten. Zwey Jahre darnach erhielt er von eben dem Pabste die Erlaubniß, noch sechs andere Einsiedeleyen zu errichten, indem er stets dem Abte zu Poblete das ihm zugestandene Recht vorbehielt, die Streitigkeiten zu entscheiden, welche in dieser Congregation entstünden. Der Pabst befahl über dieses, es sollten die Religiosen vom Berge Zion, vom Val de Buena und aus den andern Klöstern, die sich nach der Zeit mit diesen beyden Klöstern vereinigen würden, um mit ihnen einerley Congregation auszuma-

zumachen, nach Martins von Vargas Tode einen Verbeſſerer erwählen, dem ſie unterworfen ſeyn ſollten. Bernhardiner in Spanien.

Eben der Eugenius der IV wiederrief im 1437 Jahre das vom Pabſte Martin dem V bewilligte Privilegium, welches die Religioſen dieſer neuen Obſervanz dem Abte zu Poblete, nach dem Verbeſſerer, unterwarf, und ihm das Recht gab, die Wahl dieſes Verbeſſerers zu beſtätigen; und dieſer Pabſt verordnete, es ſollte inskünftige dieſes Recht dem Abte zu Citeaux zuſtehen, welcher in Perſon die Klöſter mit der Obſervanz beſuchen ſollte, ohne ſolches einem andern auftragen zu können. Weil man hoffete, die Anzahl der Klöſter würde ſich nach der Zeit vermehren: ſo machete man Verfügungen zur Regierung der Congregation. Man verordnete, es ſollten die Generalcapitel alle drey Jahre gehalten werden; es ſollten ſich alle Superiorem mit den Procuratoren auf ſolchen einfinden, die für jedes Kloſter ſollten erwählet werden; damit auch die Gewalt des Verbeſſerers, welcher damals noch beſtändig war, nicht ſo groß ſeyn möchte; ſo ſollte man dem Präſidenten des Capitels ſechs Definitores geben, um die Verfügungen zu machen, welche zur guten Regierung der Congregation nöthig ſeyn würden, unter deren Anzahl der Verbeſſerer der erſte ſeyn ſollte; alle Religioſen in dem Capitel ſollten denjenigen erwählen, der daſelbſt den Vorſitz haben ſollte, und zum erſtenmale ſollte es der Erzbiſchof zu Toledo ſeyn.

Obgleich Martin von Vargas mit einem unermüdeten Eifer an dem geiſtlichen und weltlichen Aufnehmen der Congregation arbeitete, deren Stifter er war: ſo hatte er dennoch, entweder von Seiten ſeiner Religioſen, oder von einigen andern, die nicht von der Obſervanz waren, viel auszuſtehen. Dieſes haben die Schriftſteller dieſer Congregation nicht erkläret. Indeſſen hat es doch das Anſehen, daß ihm die Verfolgung von ſeinen eigenen Religioſen erreget worden, weil er in dem Kloſter zum Berge Sion in das Gefängniß gelegt wurde, und im 1446 Jahre daſelbſt ſtarb.

Nach ſeinem Tode verordnete man, es ſollte der Verbeſſerer künftig nur drey Jahre lang in dieſem Amte ſeyn; und man erwählete Martin den Erſten. Die Congregation wohnte in den fünf und vierzig Jahren

nicht

Benedictiner in Spanien.

nicht sehr zu, und bestand nur aus den beyden Häusern, zum Berge Sion und Val de Buena. Unter der Regierung des Papstes von Urban aber, welcher 1469 erwählet wurde, nahmen die Mönche aus der Abtey Huerta, im Kirchensprengel von Siguenza, nach der Absonderung des Commendatarabtes, die Observanz an. Nach der Zeit wurde diese Congregation durch die große Anzahl Klöster, die sich ihr unterwarfen, sehr ansehnlich; und diese Religiosen erhielten auf vielen spanischen Universitäten Collegia. Das ansehnlichste unter den Klöstern, welche die Observanz annahmen, war das zu Palacuelos, im dem Kirchensprengel von Palenza. Der Cardinal Antonio, Bischof zu Palästina, welcher daselbst Commendatarabt war, gab es wieder in des Pabstes Julius des II Hände, welcher es im 1505 Jahre mit der Congregation von der regulirten Observanz vereinigte. Es war das erste, welches ihm nach seinen Absichten gegeben wurde, die ihm der Pabst Eugenius der IV bewilligt hatte; und in dem Generalcapitel, welches 1550 gehalten wurde, wurde verordnet, der Verbesserer sollte daselbst stets seinen Sitz haben, und den Titel des Abts von Palacuelos führen. Es giebt auch andere ansehnliche Klöster, die von dieser Congregation abhängen, als das zu Meson in Galicien, Covena-Sandoval, San-Pedro de Gumiel, Val de Dios, Ossma und viele andere. Es finden sich auch einige Nonnenklöster, welche diese Observanz angenommen haben; das erste und ansehnlichste ist das zu St. Martha der Königlichen bey Valladolid, insgemein de las Huelgas genannt, welches nach dem Muster des Klosters de las Huelgas zu Burgos, ebenfalls unter dem Namen St. Maria der Königlichen, von der Königinn in Castilien, Maria, Sancho des IV Witwe, erbauet worden. Der Unterschied in der Kleidung der Religiosen dieser Congregation, und der andern Religiosen Cisterzienserordens ist, daß die von der spanischen Congregation einen Gürtel von weißer Wolle, und die andern von Leder tragen. Die spanischen thun nicht das Gelübde, beständig in einem Kloster zu bleiben, und die Aebte der Klöster sind nur dreyjährig. Die essen alle dreymal in der Woche zu Mittage Fleisch, niemals aber das Essen zu Abend, das bloß deswegen, weil es wenig Fische in Castilien giebt. Diese Congrega-

grega-

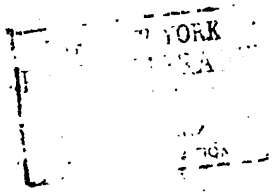
YORK

CISTERZIENSER VON DER CONGREGATION zu Rom, in der ordentlichen Hauskleidung.

gregation führet einen mit Silber und Schwarz abgewechſelten Balken nebſt zween goldenen Lilien, eine oben, die andere unten, in blauem Felde im Wapen. Congregat. von Toſcana u. der Lombardey.

Angel. Manrique *Annal. Ord. Ciſtert. Tom. IV.* Chryſoſtom. Henriq. *Menolog. & Faſcicul. Sanct. Ord. Ciſtert.* Barnabas de Montalvo, *Chronica de l'Ord. de Ciſtert. & Inſtitut. de S. Bernardo.*

Das XXXVII Capitel.

Von den Congregationen des heiligen Bernhards in Toſcana und der Lombardey, von Arragonien, von Rom und Calabrien, des Ciſterzienſerordens, nebſt dem Urſprunge des Ordens von Flore oder Fleuri, und dem Leben des ſeligen Abtes Joachim, Stifters dieſes Ordens, welcher mit der Congregation von Calabrien vereiniget worden.

Nach dem Beyſpiele der Ciſterzienſer von der Congregation von Caſtilien, oder der regulierten Obſervanz, fanden ſich andere, welche ebenfalls verſchiedene Congregationen errichteten. Die erſten waren die in der Provinz Toſcana und der Lombardey, welche auf Bitte des Herzoges von Meyland, Ludwig Maria Sforza, von dem Pabſte Alexander dem VI eine Bulle im 1497 Jahre erhielten, wodurch dieſer Pabſt alle Klöſter des Ciſterzienſerordens in den Provinzen Toſcana und der Lombardey in einer Congregation vereinigte, die den Namen des heiligen Bernhards führen ſollte, damit ſie insgeſammt der Verbeſſerung unterworfen würden, und er bewilligte ihnen folgende Artikel: ſie ſollten jährlich Generalcapitel halten, welchem alle Superioren der Klöſter des Ciſterzienſerordens, die in dieſen beyden Provinzen liegen, ein jeder mit einem Gefährten, unter dem Namen des Diſcreten, welcher von ihrer Gemeine ſollte erwählet werden, bey-

Congregat. von Toscana u. der Lombardey.

wohnen sollten; in diesem Capitel sollte man neun Definitoren erwählen, aus deren Anzahl man einen aussuchen sollte, diese Congregation nur ein einziges Jahr lang zu regieren; und wenn diese Zeit verlaufen, so sollte er nicht von neuem erwählet werden können; diese neun Definitoren sollten die Religiosen von einem Hause ins andere versetzen können; sie sollten solche Veränderungen, als sie zur guten Regierung der Congregation für nöthig erachten würden, machen, und auch die Superioren der Häuser erwählen können, welche dieses Amt nicht länger als drey Jahre in einem Hause sollten ausüben können. Allein, eben dieser Pabst hob einige Zeit darnach diese Vereinigung auf, und wiederrief alles, was er zum Besten dieser Congregation gethan und bewilliget hatte.

Die Religiosen dieser beyden Provinzen blieben nichts destoweniger bey ihrem gefaßten Vorsatze, eine Congregation zu bilden, und wandten sich an des Pabstes Pius des III Nachfolger, Julius den II, welcher im 1511 Jahre diese Congregation des heiligen Bernhards erneuerte, und verordnete, es sollte Alexanders des VI Bulle, welcher sie anfänglich errichtet hatte, vollstrecket werden. Allein, dieß geschah unter neuen Bedingungen. Unter andern sollten die Capitel wechselsweise in einer von diesen Provinzen gehalten werden; und der Präsident des Capitels sollte nicht von der Provinz seyn können, in welcher das Capitel gehalten würde; von jeder Provinz sollte man sieben Definitoren nehmen, und diese Definitoren sollten die ganze Congregation des heiligen Bernhards vorstellen. Als Gregor der XIII die Bullen seiner Vorgänger, Alexanders des VI, Julius des II, Leo des X und Pauls des III, bestätigte, welche dieser Samenung Freyheiten und Privilegien bewilliget hatten: so machete er zu deren Regierung andere Verfügungen, und verordnete unter andern, es sollte das Capitel alle drey Jahre gehalten werden. Sixtus der V half im 1585 Jahre, auf Vorstellung des Abtes zu Citeaux, einigen Mißbräuchen ab, die sich in dieser Congregation eingeschlichen hatten. Urban der VIII billigte im 1631 Jahre die Satzungen, welche zur Verbesserung dieser Congregation entworfen worden; und viele andere Päbste haben diesen Religiosen viele Freyheiten und Privilegien zugestanden. Eines von denen

Vor-

Vorrechten, deſſen der Präſident dieſer Congregation genießt, iſt, daß, wenn er ſich in Perſon auf dem Capitel zu Citeaux befindet, er ſeinen Rang unmittelbar nach den Aebten von la Ferte, Pontigni, Clairvaux und Morimond, den erſten Vätern des Ordens, nimmt. Dieſe Congregation beſteht nicht bloß aus den in der Lombardey und Toſcana liegenden Klöſtern, ſondern auch einigen andern in dem Kirchenſtaate, als die zum heiligen Kreuze in Jeruſalem und der heiligen Vincent und Anaſtaſius der drey Brunnen zu Rom. Congregat. von Toſcana u. der Lombardey.

Chryſoſt. Henriquez *Reg. Conſtit. & privileg. Ordinis Ciſtertienſis.* Tamburin, *de jur. Abbat. T. II. Diſp. 24. qu. 5. n. 5. & Bull. Rom.*

Der Vorwand, den man zur Errichtung der Congregation von Arragonien brauchete, die nicht nur aus denen in dieſem Königreiche gelegenen Klöſtern, welche nicht der Congregation von Caſtilien oder regulierten Obſervanz unterworfen ſind, ſondern auch noch aus denen in den Königreichen Navarra, Valentia, Catalonien und Majorca beſteht, war, es könnten die Aebte zu Citeaux wegen ihrer Entfernung ſolche nicht oft genug beſuchen. Dieſe Congregation wurde im 1616 Jahre von dem Pabſte Paul dem V, auf Bitte des Königes in Spanien, Philipps des III, errichtet, nachdem das Generalcapitel vom 1613 Jahre darein gewilliget hatte. Nach der Bulle, welche der Pabſt zu ihrer Errichtung gegeben, ſoll ſie von einem Generalvicar regieret werden; welches aber nicht hindert, daß ſie nicht ſtets die Oberherrſchaft des Abtes zu Citeaux und der vier erſten Väter des Ordens, wie auch des Generalcapitels eben deſſelben Ordens erkennet, deſſen Beſchlüſſe und Verordnungen, die Commiſſarien, die es zu Beſuchung der Klöſter abſchicket, annimmt, und einen Abt zu dieſem Capitel abſendet, ſo oft es gehalten wird. Das beſondere Capitel dieſer Congregation wird alle vier Jahre gehalten. Der Abt zu Citeaux und die vier erſten Väter des Ordens, oder die von dem Capitel abgeordneten Commiſſarien, können daſelbſt den Vorſitz haben. Der Generalvicar, die Viſitatoren und Definitoren, müſſen nach ihrer Wahl dem Orden, das iſt, dem Generalcapitel, und dem Abte zu Citeaux ſchwören, Congregat. von Arragonien.

Congregat. von Arragonien.

daß sie weder mittelbar noch unmittelbar etwas thun wollen, was ihrem Besten zuwider ist. Sie dürfen ihre Aemter nur vier Jahre lang verwalten, nach welcher Zeit sie nicht länger dabey bleiben können. Sie können in ihrem besondern Capitel solche Verordnungen machen, als sie zur Erhaltung der regulierten Observanz für dienlich erachten, die sie nachher zu dem Generalcapitel des Ordens schicken sollen, um daselbst bestätiget zu werden; und sie können keinen Generalprocurator an dem römischen Hofe haben, sondern müssen sich des Procurators des Ordens bedienen.

Chrysost. Henriquez *Regul. Constit. & Privil. Ord. Cistercienſ.* & Ascan. Tamburin. *de jur. Abbat. T. II. Disput. 24. qu. 5. n. 62.*

Römische Congregat.

Das Generalcapitel zu Citeaux, welches in die Errichtung der Congregation von Arragonien gewilliget hatte, hatte auch verordnet, es sollten die Klöster in Wälschland, die von keiner Congregation abhingen, sich mit einander vereinigen und eine Sammlung anstellen. Diese Verordnung aber wurde nur erst zehn Jahre nachher vollzogen, als der Pabst Gregor der XV durch seine Bulle von dem 1622 Jahre die Klöster im Kirchenstaate und in dem Königreiche Neapolis zu einer Congregation, unter dem Titel der römischen Congregation, errichtete. Die Klöster waren: Claravale zu Castagnola, Claravale zu Clastra, Casamaria, Fossa nuova, U. L. F. von Ferrara, Val regale, St. Spirito zu Orca und St. Bernhard zu Moro. Er verordnete, es sollte der Präsident den Titel eines Abtes haben, und eben der Privilegien geniessen, deren die andern Aebte des Ordens genössen; er sollte zugleich Prior eines von diesen Klöstern seyn, worinnen er die vier Jahre seines Amtes wohnen sollte; diese Klöster und diejenigen, die sich inskünftige mit dieser Congregation vereinigen würden, sollten stets der Gerichtsbarkeit, dem Besuche und der Verbesserung der Aebte zu Citeaux, der vier ersten Väter des Ordens und des Generalcapitels unterworfen seyn, zu welchem sie, so oft es gehalten würde, zween Aebte schicken sollten; sie sollten dessen Verordnungen und Vorschriften annehmen; und das besondere Capitel von der Congregation sollte seine Verfügungen, die es etwan machen würde, zur Bestätigung

dahin

Cisterzienser von der Congregation zu Rom, im Chor- und Stadtkleide.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

dahin ſchicken. Dieſer Pabſt verordnete auch, es ſollte der Cardinal Ubaldini, als Beſchützer des Ordens, dieſem Capitel der Congregation von Rom zum erſtenmale vorſtehen, und darinnen den Vorſteher und die andern Superioren, ſelbſt die in den Klöſtern, ernennen; welches er in eben dem Jahre that. Dieſe Congregationen von Toſcana, Arragonien und Rom, wie auch die von Calabrien, wovon wir reden wollen, richteten ſich nach dem ganzen Orden, ſowohl in der Farbe der Kleidung, als den regulierten Obſervanzen. Der ganze Unterſchied iſt, daß ſie zur Regierung ihrer Congregationen beſondere Verfügungen haben. Römiſche Congregat.

Aſcan. Tamb. *de jur. Abbat. Tom. II. Diſput. 24. qu. 5. n. 63.*

Es findet ſich noch eine neue Congregation, welche im 1633 Jahre von dem Pabſte Urban dem VIII, unter dem Namen U. L. F. von Calabrien, beynahe unter eben den Bedingungen, als die römiſche, errichtet worden, ausgenommen, daß die Religioſen von der Congregation von Calabrien nur keinen Abt oder einen andern Abgeordneten ſchicken müſſen, und daß ſie ſechs Monate vorher, ehe ihr Provincialcapitel gehalten wird, ſolches dem Generalabte zu Citeaux melden müſſen, damit er dahin komme, wenn er daſelbſt in Perſon den Vorſitz haben wolle, oder einen Abgeordneten dahin ſchicke. Im 1605 Jahre hatte das Generalcapitel in die Errichtung dieſer Congregation gewilliget, und die Religioſen dieſer Provinzen verſammelten ſich in der Abtey Sagittario dieſerwegen. Allein, es kam nichts zu Stande, weil ſie nur erſt im 1633 Jahre errichtet wurden. Nach dieſer Errichtung hielten die Religioſen ihr erſtes Capitel im Kloſter U. L. F. von der Hülfe, welches vordem vom Orden von Flore, oder Floriacenſerorden, und ſchon mit dieſer Congregation vereiniget war. Die Abtey Flore, welche dieſem Orden den Namen gegeben hatte, und das Haupt deſſelben war, hängt auch nebſt den Klöſtern von Fonte Lauretano und U. L. F. in Calabrien davon ab. Daher wollen wir den Urſprung dieſes Ordens allhier anführen. Congregat. von Calabrien.

Orden von Flore oder Floriacenser.

Er hatte den Abt Joachim zum Stifter, welchem das Märtyrerverzeichniß von Citeaux den Namen des Seligen giebt, wie auch die Fortsetzer des Bollandus thun. Er wurde in dem Königreiche Neapolis, in einem Flecken, Namens Celico, bey der Stadt Casenza, um das IIIX Jahr gebohren. Sein Vater, welcher Notarius an diesem Orte war, ließ ihn die menschlichen Wissenschaften bis in sein vierzehntes Jahr lernen; und da er dafür hielt, daß er die Stütze seiner Familie seyn sollte, so brachte er ihn auf eine anständige Art an dem Hofe des Königes von Neapolis an, woselbst er eine Zeitlang dienete. Allein, dieser fromme junge Mensch wurde der Eitelkeiten der Welt bald überdrüßig, und fassete den Entschluß, nach Palästina zu gehen, um daselbst die heiligen Oerter zu besuchen, und reisete wider seines Vaters Wissen ab.

Unterwegens gesellete er sich nur zu den Armen. Er schätzete sich für glücklich, in ihrer Gesellschaft zu seyn. Er tröstete ihre Dürftigkeit, und theilete ihnen dasjenige mit, was er zu sich genommen hatte, seine Reise bequem zu thun. Da der Feind des menschlichen Geschlechtes einen so glücklichen Anfang auf dem Wege der Tugend nicht leiden konnte: so wollte er den Fortgang desselben verhindern, und gab dieserwegen Joachimen Regungen der Eitelkeit ein, welcher sich vor diesem Fallstricke nicht in Acht nahm, und also hineinfiel; indem er sich von denen Gaben, womit ihn die Natur ausgerüstet hatte, schmeicheln ließ, wie auch von seiner großen Jugend, die er also von den Vergnügungen entfernet zubrachte, welche er an dem Hofe des Königes von Neapolis genossen zu haben, sich erinnerte. Er überließ daher sein Herz den Reizungen eines so angenehmen Lebens, und entschloß sich, wieder zurück zu kehren. Bey seiner Ankunft zu Constantinopel aber erschreckete ihn ein grosses Sterben, welches daselbst regierete, und täglich eine große Anzahl Menschen hinnahm; und da solches ihn wieder an die Unbeständigkeit der irdischen Dinge und an die Kürze des menschlichen Lebens erinnerte, so entsagete er der Welt auf einmal, deren Liverey er nicht mehr tragen wollte. Er legete seine kostbaren Kleider ab, zog eine Einsiedlerkleidung an, und setzete seine Reise baarfuß fort.

Die

Die Geſchichtſchreiber ſeines Lebens geben vor, als er nach Paläſtina gekommen, ſo habe er die ganze Faſtenzeit auf dem Berge Thabor zugebracht, woſelbſt er ganz mit himmliſchen Sachen beſchäfftiget geweſen, und ein erſtaunlich ſtrenges Leben geführet, welches Gotte ſo angenehm geweſen, daß er ihm zur Belohnung am Oſtertage alle Wiſſenſchaft eingegeben, und eine Kentniß der dunkelſten Geheimniſſe der heiligen Schrift verliehen hätte. Allein, einige von ſeinen Schriften haben nicht zu erkennen gegeben, daß ſeine Lehre aus dieſer göttlichen Schule gekommen, weil das Buch, welches er wider den **Magiſter Sententiarum** gemacht, auf der allgemeinen lateraniſchen Kirchenverſammlung, die im 1215 Jahre unter dem Pabſte Innocentius dem III gehalten wurde, als ketzeriſch verdammet worden. Dieſe Verdammung, die nur auf ſeine Schriften gieng, hat nicht verhindert, daß man ihm nicht nach ſeinem Tode einen öffentlichen Dienſt angeſtellet; welchen Gott durch die vielen Wunder gebilliget haben ſoll, die auf ſeinem Grabe vorgegangen ſind. Es giebt ſogar einige, welche vorgegeben haben, dieſes Buch wider den **Magiſter Sententiarum** ſey nicht von ihm. Indeſſen iſt es doch die gemeinſte Meynung, er ſey wirklich der Verfaſſer davon; man muß zugleich aber geſtehen, daß, wenn er darinnen wegen des Geheimniſſes der heiligen Dreyeinigkeit in Irrthümer gerathen iſt, er nach der Zeit wiederrufen hat, und eine rechtgläubige Lehre wegen dieſes Geheimniſſes in dem Pſalter zum Vorſcheine gebracht, den er unter dem Titel, *Pſalterium decem chordarum*, verfertiget hat. Dieſes haben viele Schriftſteller, die ſeine Vertheidigung übernommen, dargethan, unter deren Anzahl auch Gregorius von Laude oder Lauro iſt, welcher vorgiebt, er habe ſeine Uebereinſtimmung des alten und neuen Teſtamentes und ſeine Erklärung der Offenbarung St. Johannis auf dem Berge Thabor angefangen. Der P. Papebroch aber, welcher auch einer von den Vertheidigern des Abtes Joachim iſt, räumet ſolches nicht ein, und behauptet, er habe ſie unter dem Pabſte Lucius dem III, lange nach ſeiner Zurückkunft nach Calabrien, geſchrieben.

Orden von Flore oder Floriacenſer.

Es ſey aber damit, wie ihm wolle. Als er nach Calabrien zurückgekehret war: ſo hielt er ſich einige Zeitlang in dem Kloſter Sambuca auf,

wo

Orden von Flore oder Florianenser.

wo er das Amt eines Thürwärters verwaltete; und darauf gieng er nach Corazzo, in dem Kirchensprengel von Martorano, woselbst er unter dem Abte Columban das Kleid des Cisterzienserordens annahm. Er nahm dergestalt in der Tugend zu, daß er einige Zeit darnach zum Prior dieses Klosters gemacht wurde; denn da dessen Abt gestorben war, so wählten ihn die Religiosen zu dessen Nachfolger. Seine Demuth machte, daß er diese Würde ausschlug. Er entfernete sich sogar, damit er sie nur nicht annehmen dürfte: endlich aber ward er durch die Vorstellungen des Erzbischofes zu Cosenza und des Abtes zu Sambuca dazu gezwungen. Er regierete diese Abtey nur einige Jahre; und nachdem er von dem Pabste Lucius dem III die Erlaubniß erhalten hatte, solche zu verlassen, so begab er sich 1183 in die Einöde Haute-Pierre, wo er einige von seinen Werken verfertigte. Nachdem er aber diesen Ort verlassen hatte: so nahm er seine Wohnung im 1189 Jahre, mit zweenen oder dreyen Gefährten, die sich zu ihm gesellet hatten, an einem andern Orte, Namens Flore. Sie baueten anfänglich kleine Zellen, worinnen sie ein einsiedlerisches Leben führeten. Als aber Joachim sah, daß sich die Anzahl seiner Schüler vermehrete: so legete er den Grund zu dem berühmten Kloster, welches den Namen Flore geführet und ihn auch dem Orden gegeben hat, den dieser heilige Stifter stiftete, und wovon dieses Kloster das Haupt gewesen. Man both ihm darauf neue Sitze an, deren erster zu Casoluber, der zweyte zu Tassitano war, und der dritte hieß das Marcuallkloster. Da sich diese Gemeinde vermehrete: so setzete Joachim Satzungen auf, die er von dem Pabste Cölestin dem III im 1196 Jahre billigen ließ.

Angelus Manrique hat sich in seinen Jahrbüchern der Cisterzienser geirret, wenn er gesaget hat, das erste Kloster, welches dem Kloster Flore unterworfen gewesen, und auch seinen Beobachtungen gefolget, wäre erst im 1200 Jahre, mit Erlaubniß des Cardinals Centius, Legaten des apostolischen Stuhles in dem Königreiche Neapolis, gestiftet worden, weil es schon im 1198 Jahre vier Klöster dieses Ordens gegeben, wie es aus einem Privilegio erhellet, welches die Kaiserinn Constantia, Heinrichs des VI Witwe, dem Kloster Flore ertheilet hat; und weil die Satzungen

dieses

dieſes Ordens von dem Pabſte Cöleſtin dem III ſchon im 1196 Jahre gebilliget worden, wie wir geſaget haben, zu welcher Zeit ſchon Klöſter dem Kloſter Flore unterworfen geweſen, wie ſolches ausdrücklich in der Verordnung dieſes Pabſtes in dieſen Worten enthalten iſt: *Quasdam conſtitutiones de vita monachorum tuorum & monaſteriorum tuo Cœnobio ſubjectorum & de rebus ab ipſis fratribus poſſidendis, & eorum numero te feciſſe; quas ut in eisdem monaſteriis & ab ipſis fratribus obſerventur, confirmari a nobis cum inſtantia poſtulaſti.* Viden von Flore oder Floriacenſer.

Der Kaiſer Heinrich der VI hatte dem Kloſter Flore große Güter gegeben, die noch durch die Kaiſerinn Conſtantia, ſeine Gemahlinn, vermehret wurden. Nach dem Tode dieſer Prinzeſſinn aber wurden die Religioſen dieſer Abtey von gewiſſen griechiſchen Religioſen, vom Orden des heiligen Baſilius aus einem benachbarten Kloſter, zum dreyen Kindern genannt, beunruhiget, die ihnen nicht allein einige Einkünfte, die ſie ihnen ſchuldig waren, nicht bezahlen wollten, ſondern auch noch mit gewaffneter Hand kamen, ihnen die Güter der Abtey Flore wegzunehmen. Das erſtemal begegneten ſie nur den Religioſen übel, welche die Heerden hüteten. Sie verwundeten einige, und beraubeten die andern. Als ſie aber an einem Tage in gröſſerer Anzahl und beſſer bewaffnet in ein anderes Kloſter, das zu Flore gehörete, gekommen waren: ſo verjageten ſie die Religioſen daraus, zerſtöreten die Gebäude der Kirche und regulierten Oerter, und richteten alles zu Grunde, was ſie antrafen.

Der Abt Joachim und ſeine Religioſen beklageten ſich über dieſe Gewaltthätigkeiten. Die weltliche Gerichtsbarkeit forderte die Religioſen des Kloſters zum dreyen Kindern vor, und verboth ihnen, bey Strafe von hundert Souls Gold, den Religioſen aus Flore künftig übel zu begegnen. Allein, anſtatt daß ſolche vor den Richtern erſcheinen ſollten, ſo fielen ſie vielmehr, auf eine dem Stande, wozu ſie ſich bekannten, unanſtändige Art, von neuem mit Soldaten in die zu Flore gehörigen Pachthöfe ein, um darinnen neuen Unfug anzurichten und ſie zu verwüſten. Der Abt Joachim beklagete ſich darüber bey dem Könige und dem Erzbiſchofe zu Palermo, ſeinem oberſten Staatsbedienten, welcher dem Erzbiſchofe zu

Orden von Flore oder Floriacenser.

Cosenza, dem Abte zu St. Euphemia, Richard, dem Großconnetable und Großjustitiarius, Simeon von Manistra, und andern Unterrichtern Befehl, diesem Abte und seinen Religiosen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die Religiosen aus dem Kloster zu den dreyen Kindern anzuhalten, ihnen allen zugefügten Schaden zu ersetzen; und die Güter wieder heraus zu geben, die sie ihnen genommen hatten. Sie fälleten im 1199 Jahre ein Urtheil wider sie; man weis aber nicht, was darauf erfolget ist; ausser daß Ughelli in seiner *Italia sacra*, wo er von dem Erzbischofe zu Cosenza, Lucas, redet, einen Vergleich anführet, welcher durch das Ansehen dieses Prälaten, zwischen dem Abte zu Flore, Matthäus, und dem Abte zu den dreyen Kindern, Hilarius, gemacht worden, welcher Matthäus des Abtes Joachim Nachfolger war.

Dieses Kloster zu den dreyen Kindern wurde darauf dem Orden von Flore unterworfen, dessen Observanzen es annahm und sich zu St. Maria de Nova nannte. Der Abt Joachim machete eine andere Stiftung zu Albaneto im 1200 Jahre, welche die fünfte von seinem Orden war. Da ihm der Erzbischof zu Cosenza das Jahr darauf einen Meyerhof zu St. Martin de Jove oder de Canali gegeben hatte: so ließ er daselbst ein anderes Kloster bauen. Er legete noch ein siebentes bey Fiume-Freddo, in dem Kirchensprengel von Tropea, an, und dieses Kloster wurde zu unserer lieben Frau von Fonte Lauretano genannt. Man bemerket, daß seit dem Anfange des Cisterzienserordens in Wälschland sechzig Klöster in einer Zeit von siebenzig Jahren gestiftet worden. Nachdem aber der Orden von Flore angefangen hatte, bekannt zu werden: so stiftete man in dem Königreiche Neapolis und in beyden Calabrien kein Kloster vom Cisterzienserorden mehr; obgleich kein Jahr hingieng, da nicht einige in andern Provinzen gestiftet wurden.

Nachdem endlich der Abt Joachim vom Alter und seinen schweren Arbeiten abgemattet war, und sein Fasten und strenges Leben viel dazu beygetragen hatte: so wurde er im Kloster zu St. Martin de Jove oder Canale krank und starb daselbst den 3ten März 1202. Einige Jahre darnach wurde sein Leichnam in die Abtey Flore gebracht, woselbst Gott die

Heilig-

Heiligkeit seines Dieners durch viele auf seinem Grabe geschehenen Wunderwerke soll zu erkennen gegeben haben. Es hat das Ansehen, als ob solche noch im 1346 Jahre dauerten; weil die Religiosen aus der Abtey Flore und einige Aebte des Ordens dem Abte zu Flore, Peter, in diesem Jahre auftrugen, den Pabst zu ersuchen, daß er belieben möchte, einigen Bischöfen und Prälaten in Calabrien aufzutragen, sich nach den Wunderwerken ihres Stifters zu erkundigen. Es finden sich einige Kirchen, welche Heiligthümer von ihm besitzen. Die Carthäuser des Klosters zu St. Stephan del Bosco, im Kirchensprengel Squillaci, verwahren einen von seinen Zähnen. Dieses Kloster wurde von dem heiligen Bruno, ihrem Stifter, erbauet, welches er durch die Freygebigkeit des Grafen Roger Guiscard that, welcher alle Unkosten dazu hergab. Nachdem aber die Carthäuser solches sechzig Jahre lang besessen hatten: so kam es in die Hände der Cisterzienser, welche nach der Zeit von da weggiengen, um denen von Flore Platz zu machen. Im 1513 Jahre endlich gab der Pabst Leo der X dieses Kloster den Carthäusern wieder, indem es ganz billig war, daß sie die heiligen Ueberbleibsel ihres Stifters, des heiligen Bruno, der daselbst begraben und dessen Leichnam stets daselbst erhalten worden, in ihrer Verwahrung hätten. Die Kirche zu Celico, dem Geburtsorte des seligen Joachim, verwahret noch sein Kinn; und einige andere Theile seines Körpers sind andern Klöstern des Ordens mitgetheilet worden.

Orden von Flore oder Floriacenste.

Zwey Jahre vor seinem Tode hatte er ein Glaubensbekenntniß geschrieben, worinnen er seine Werke erzählet, die er meistens auf Befehl der Päbste, Lucius des III, Urbans des III und Clemens des III, geschrieben hatte. Er erkläret sich, er habe nicht die Zeit gehabt, sie zur Untersuchung zu geben, damit er sie verbessern können; und weil er nicht zweifelt, es möchten so wohl in denjenigen, die er vollendet hätte, als auch in denen, woran er wirklich arbeitete, Sachen vorkommen, die einer Verbesserung bedürften, so bittet er die Aebte seines Ordens, im Falle er vorher stürbe, ehe er die letzte Hand daran geleget, und sie zu verbessern gegeben hätte, solche von dem apostolischen Stuhle untersuchen zu lassen, dessen Urtheile er sich unterwirft, und wider dessen Aussprüche er seine

Orden von Flore oder Floriacenser.

Meynung nicht vertheidigen will, sondern er verdammet dasjenige, was die Kirche verdammet, und gedenket nicht, sich von demjenigen zu entfernen, was sie glaubet.

Nach dieser Versicherung, die man ausführlich bey den Geschichtschreibern seines Lebens sehen kann, scheint es mir, es müsse dieser heilige Mann keine Aufgabe mehr seyn, wie Hermant in seiner Geschichte der Klosterorden vorgegeben hat. Bey dem Zweifel, saget er, worinnen man wegen der Reinigkeit seiner Lehre ist, und ob er sich nicht von dem Glauben der Kirche wegen des Geheimnisses der heiligen Dreyeinigkeit in seinem Buche wider den Magister Sententiarum entfernet hat, hat es sehr das Ansehen, daß, da er weit katholischere Gedanken in dem Buche gehabt, welches er nachher unter dem Titel, Psalter von zehn Saiten, geschrieben, und worinnen er dasjenige gewissermaßen wiederrufet, was er anfänglich vorgegeben hatte; er ohne Zweifel sein erstes Werk würde verbessert haben, wenn er die Zeit gehabt hätte, es besser zu untersuchen, oder im Irrthume zu seyn geglaubet hätte. Da auch der Pabst Innocentius der III dieses Werk auf der allgemeinen lateranischen Kirchenversammlung 1215 verdammete: so sprach er nichts wider die Person des Abtes Joachim, oder wider sein Kloster aus; weil er, wie dieser Pabst saget, durch eine von seiner Hand unterzeichnete Schrift verordnet hatte, man sollte dem apostolischen Stuhle seine Werke zustellen, und sich darinnen erklärete, er glaubete alles dasjenige fest, was die römische Kirche glaubete.

Ungeachtet dieser Erklärung des Pabstes Innocentius des III, unterließen einige dennoch nicht, die Religiosen von Flore zu beunruhigen und sie in dem Verdachte der Ketzerey zu halten, so wie ihren Stifter. Ein Bischof von Basilicata war einer von denjenigen, die sich öffentlich wider sie erkläreten: der Pabst Honorius der III aber nahm ihre Vertheidigung über sich, und verboth diesem Prälaten durch einen Brief, den er im 1217 Jahre an ihn schrieb, diese Religiosen ferner wegen der Ketzerey anzugreifen, weil das Buch ihres Stifters von der lateranischen Kirchenversammlung verdammet worden, noch zu zugeben, daß die, welche unter ihm stünden, sie in übeln Ruf brächten, weil man den Abt Joachim nicht in den

Ver-

Verdacht einer Ketzerey haben könnte, wie es sein Vorgänger schon erkannt hätte, angesehen dieser Abt vor seinem Tode seine Werke der Kirchencensur unterworfen und sich erkläret hätte, er wollte sich auf keine Art und Weise von demjenigen entfernen, was sie glaubete. Orden von Flore oder Floriacenser.

Weil man nicht aufhörete, diese Religiosen deswegen zu verleumden, und weil man ihren Stifter stets der Ketzerey beschuldigte: so ließ eben der Pabst im 1221 Jahre eine Bulle an den Erzbischof von Cosenza und an den Bischof von Bisaccia ergehen, wodurch er ihnen befahl, in ganz Calabrien bekannt machen zu lassen, er sähe den Abt Joachim als rechtgläubig und dem katholischen Glauben ergeben an; die Beobachtung, die er gestiftet hätte, wäre sehr heilsam, und sie sollten diejenigen strafen, welche die Verwegenheit hätten, diesen Orden anzugreifen, und ihn zu beschimpfen.

Diese Verfolgung, welche man den Religiosen von Flore erregete, verhinderte nicht, daß sich ihr Orden nicht ausbreitete und weitern Fortgang hätte. Nach der Zeit aber haben die unglücklichen Zeiten das Andenken vieler von seinen Klöstern vertilget, aus denen sich die Religiosen entfernet haben, indem sie darinnen, so wohl wegen des Mangels, als anderer Trübsalen, womit die Oerter heimgesuchet wurden, an welchen sie lagen, nicht mehr bleiben konnten. Gregor von Laude führet ihrer nur vier und dreyßig an, deren Andenken man erhalten hat, unter deren Anzahl vier Frauenklöster sind, wovon das zu St. Helena, in dem Gebiethe delle Scale bey Amalfi, das vornehmste ist, welches bey Lebzeiten des Abtes Joachim gestiftet worden. Alle diese Klöster gehorcheten dem Kloster Flore, dessen Abt General dieses Ordens war. Matthäus war der erste Nachfolger des Abtes Joachim und regierete den Orden bis 1324, da er ihn verließ, um den bischöflichen Stuhl zu Cerenza zu besteigen.

Diese Abtey Flore hat beständig regulierte Aebte gehabt bis auf den Tod des Abtes Evangelista, um das 1470 Jahr, da Ludwig von St. Angelo der erste Commendatarabt gewesen. Er fing an, diese Abtey zu Grunde zu richten, und den Religiosen Gewalt anzuthun, welche unter dem Abte Salvator Rota, seinem Nachfolger, noch mehr geplaget wur-

Orden von Flore oder Floriacenser.

den, und lieber diese Abtey verlassen wollten. Sie nahmen unter der Anführung des Dom Franciscus von Notarion ihre Wohnung an einem andern Orte, woselbst sie den Grund zu einem Kloster legeten, welches man itzt U. L. F. von der Hülfe nennet. Der Abt Nota wollte indessen nach der Zeit das Unrecht wieder gut machen, welches er und seine Vorgänger dieser Abtey angethan hatten. Er ließ im 1576 Jahre die Kirche wieder ausbessern, welche ganz verfiel, gab Schmuck hinein, und ließ den Flecken bauen, den man itzo St. Johann von Flore nennet. Der Abt Nota hatte den Cardinal Anton Sanctorius, von seinem Erzbisthume den Cardinal de Santa Severina genannt, zu seinem Nachfolger. Er glich seinen Vorgängern nicht. Denn anstatt daß er die Einkünfte dieses Klosters zerstreuet hätte: so vermehrete er sie vielmehr, und wies hundert und funfzig Ducaten zu dem Tische der Religiosen an, welche schon Einkünfte daselbst waren. Alfonsus Pisani, sein Neffe, welcher ihm in dem Erzbisthume Santa Severina und der Abtey Flore folgete, ahmete seiner Gottesfurcht nach, schmückete sein Kloster aus, ließ ein Schlafhaus für die Religiosen bauen, vermehrete ihren Tisch, und begab sich endlich seiner Abtey, damit, wenn sie alle Einkünfte derselben genössen, ihrer eine größere Anzahl seyn, und sie Gott mit weniger Unruhe und Beschwerlichkeit dienen könnten, und damit er ihnen die Ausführung dessen erleichtern möchte, was in dem Capitel zu Citeaux im 1505 Jahre beschlossen worden, welches darinnen bestund, daß man alle Klöster des Floriacenserordens mit denen Cisterziensern vereinigte, die in Calabrien und Basilicate lägen. Von dieser Zeit an ist die Abtey Flore von regulirten Aebten regieret worden, wie zuvor. Bey der ersten Vesper des Festes St. Johanns des Täufers und bey der hohen Messe fordert der Abt dieses Klosters die Aebte von seiner Kindschaft auf, deren an der Zahl zwölfe sind, zu erscheinen, und die ihm schuldige Erkenntlichkeit durch eine Wachskerze von zwey Pfunden zu bezeugen. Sie müssen sich daselbst einfinden, und wenn sie nicht selbst kommen können, so sind sie gehalten, einen dahin zu schicken, der sie entschuldiget, wofern sie nicht zu einer Geldbuße, nach Gutdünken eben des Abtes, wollen verdammet werden. Die Trümmern, welche von dieser

Abtey

Abtey noch übrig sind, geben zu erkennen, wie groß und prächtig solche gewesen; und was für Sorgfalt auch die obgedachten wohlgesinnten Commendatoräbte, so wie die regulierten Aebte nach ihnen, angewandt haben, sie wieder herzustellen und zu schmücken: so haben sie dennoch das Unrecht nicht wieder gut machen können, welches ihr die andern Commendatoräbte durch ihre Habsucht und böse Aufführung verursachet haben. Orden von Flore oder Floriacenser.

Alle Klöster des Floriacenserordens traten nicht zu den Cisterziensern. Das Kloster St. Stephan del Bosco wurde, wie gesaget, den Carthäusern im 1513 Jahre wiedergegeben, und die Religiosen des Dominicanerordens haben auch das Kloster la Bagnara erhalten, welches ansehnlich war, indem es sechs und zwanzig Kirchen unter sich hatte. Man kann nicht sagen, wenn die andern Klöster des Ordens von Flore zu den Cisterziensern gekommen sind; einige glauben, es sey um das 1570 Jahr geschehen. Das Kloster Flore selbst, welches das Haupt des ganzen Ordens war, gehöret, wie wir gesaget haben, so wie die Klöster Fonte Lauretano, im Sprengel von Tropeja, und St. Maria von Calabro, in dem römischen Gefilde, zu der Congregation von Calabrien.

Einige haben diesen Orden mit dem Cisterzienser vermenget: es ist aber gewiß, daß sie verschiedene Observanzen gehabt, weil der Pabst Gregor der IX im 1227 Jahre den Cisterziensern verboth, die Religiosen von Flore aufzunehmen, weil dieser Orden viel strenger wäre. Jacob Grácus und Gregor von Laude berichten, was für Ordnung die Religiosen von Flore bey Haltung des göttlichen Amtes beobachteten, welche von der Cisterzienser ihrer unterschieden war. Diejenigen, welche diese beyden Orden mit einander vermenget haben, sind gewissermaßen zu entschüldigen; weil man den Floriacenserorden als einen Ast des Cisterzienserordens ansehen kann. Man kann aber Schoonebecken nicht entschuldigen, welcher in seiner Geschichte der geistlichen Orden die Abtey Flore in Calabrien mit der Abtey Fleuri, oder St. Benedict an der Loire in Frankreich, vermenget, und saget: man verwahre daselbst den Leichnam des heiligen Benedicts, welchen die Benedictiner von der Congregation von St. Maur in ein schönes Behältniß legen lassen.

Was

Julienſer oder Feuillanten.

Was die Kleidung der Religioſen des Florianenſerordens betrift: ſo war ſolche von grobem weißen Zeuge, und der Geſtalt nach faſt des Ciſterzienſerordens ihrer gleich. Sie giengen baarfuß und nahmen im Chore eine Kutte über ihre ordentliche Kleidung.

Jacob Græcus Syllanæus *Joachim. Abb. & Florenſis Ordin. Chronolog.* Gregor. de Laude *B. Joachim mirabilium veritas defenſa.* Chryſoſt. Henriquez *Menolog. Ciſtert.* ejusd. *Faſcicul. SS. Ord. Ciſtert.* Angel. Manriq. *Annal. Ord. Ciſtert. T. II & III.* Aſcan. Tambur. *de jur. Abb. T. II. Diſp. 24.* Silv. Maurolyc. *Mare Oceano di tut. le Relig. p. 165.* Bolland. *Act. SS. T. VII. Maii die 26.* Schoonebeck *Hiſt. des Ord. Religieux.* & Phil. Bonanni *Catalog. Relig. Ord. T. I. n. 113.*

Das XXXVIII Capitel.

Von den verbeſſerten Ciſterzienſern, in Frankreich Feuillanten, und in Wälſchland die Verbeſſerten des heiligen Bernhards genannt, nebſt dem Leben ihres Verbeſſerers und Stifters, Dom Johann de la Barriere.

Von allen Verbeſſerungen des Ciſterzienſerordens iſt keine anſehnlicher geweſen, als der Julienſer oder die zu U. L. F. de Feuillans; weil ſie einen beſondern Orden ausgemacht hat, der ein Zweig von den Ciſterzienſern iſt, und gegenwärtig in zwo Congregationen getheilet wird, deren jede von einem beſondern Generale regieret wird. Dom Johann de la Barriere iſt der Stifter derſelben geweſen. Er war von einer erlauchten Familie der Vicomten von Turenne in Querci. Sein Vater hieß Bartholomäus de la Barriere, und ſeine Mutter Leonarda von Amadon, eine Tochter des Herrn von Amadon, Rathes bey dem groſſen Rathe. Er wurde zu St. Cere, einer kleinen Stadt dieſer Provinz, den 23 April 1544 gebohren. Er wurde mit großer Sorgfalt erzogen, und erhielt von ſeinen Aeltern

Mönch des Ordens von Flora

T. 5. F.

E NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Aeltern nicht allein eine seinem Stande gemäße Erziehung, sondern auch noch die ersten Begriffe von einer mehr als gemeinen Gottesfurcht. Er fing seine Studien zu Bourdeaux und Toulouse an, und vollendete sie zu Paris, wo er den gelehrten Arnaud d'Ossat, welcher nachher Bischof zu Renne und Bayeux, und endlich Cardinal gewesen, zum Lehrmeister hatte. Fulienser oder Feuillanten.

Im achtzehnten Jahre trat ihm Carl von Crussol, ein Sohn des Grafen von Crussol, Grand-Pannetier von Frankreich, welcher die katholische Religion verlassen hatte, die Abtey Feuillans 1562 ab, und er nahm im 1565 Jahre Besitz davon. Er hatte sie eilf Jahre zur Commende, ohne daß er für die Einkünfte, die er davon empfing, andere Sorge trug, als daß er sein Brevier hersagete, und deren zeitliche Vortheile besorgete. Im 1573 Jahre aber wurde er nach vielem innerlichen Streite so lebhaft von Gott gerühret, daß er die Welt gänzlich verließ, um in den Orden zu treten, wovon er die Einkünfte genoß. Er erhielt dieserwegen die nöthige Erlaubniß, und nach einem Probejahre in dem Kloster Aune, eben dieses Ordens, in dem Kirchensprengel von Toulouse, wohin er sich begeben hatte, that er mit vieler Frömmigkeit und Inbrunst sein feyerliches Gelübde.

Er nahm darauf seinen Sitz in seiner Abtey, wo seine erste Beschäfftigung war, die Misbräuche zu verbessern, die sich daselbst durch die Nachlassung von der regulierten Zucht eingeschlichen hatten. Er fand aber von Seiten der Religiosen und einiger weltlichen Personen, die sich ihrer annahmen, so viel Widersetzung dagegen, daß er sich entschloß, seine Abtey zu verlassen, um sich in eine Einöde zu begeben, damit er daselbst allein und von den Menschen abgesondert leben möchte, nach dem Beyspiele der alten Anachoreten. Weil er weise und vernünftig war: so wollte er sich nicht allein glauben, noch ein so beschwerliches und so vielen Gefährlichkeiten ausgesetztes Leben unternehmen, ohne jemanden zu Rathe zu ziehen. Er schrieb daher an seinen alten Lehrer d'Ossat, welcher in dem Gefolge des Erzbischofes zu Toulouse, de Foix, als Secretär bey der Gesandtschaft war, welche dieser Prälat an dem römischen Hofe zu versehen hatte. Dieser ertheilete ihm eine sehr scharfsinnige Antwort, die man in seinen

Julienser oder Feuillanten.

Staatsbriefen findet. Er lobet darinnen seinen Eifer; er räth ihm, die Einsamkeit nicht in den Gehölzen und Hölen der Erde zu suchen, wo er weder dem Nächsten beyspringen, noch die Gebothe der Kirche vollbringen, noch den Pflichten des Priesterthumes, wozu er erhoben worden, ein Genügen thun könnte; sondern er könnte mitten unter seinen Brüdern ein Einsiedler seyn, wenn er das Stillschweigen beobachtete und seine Regel genau in Acht nähme. Er nahm diesen Rath an, als ob er von Gott käme, und ließ es bey seinem ersten Entschlusse, sein Kloster zu verbessern, bewenden.

Diese große Absicht wurde anfänglich durch einige Hindernisse bestritten, welche unüberwindlich zu seyn schienen. Er wurde von allen seinen Religiosen verlassen; es fanden sich sogar einige, die ihm nach dem Leben stunden. Er blieb vier Jahre lang allein, ohne jemand zu finden, welcher das strenge Leben nachahmete, das er ausübete, und welches so groß war, daß er diese ganze Zeit über nur von Gensterhluhmen und wilden Kräutern, oder einigen Früchten, ohne Brodt und Wein, lebete. Dieses Leben schien so außerordentlich zu seyn, daß er bey dem Generalcapitel zu Citeaux als ein Neuling angegeben wurde, welcher durch seine neue Lebensart, wozu er die andern bewegen wollte, die Ruhe und Stille seiner Abtey stöhrete. Er nahm diese Kränkung mit vieler Geduld an, und antwortete auf diese Beschuldigungen mit so vieler Demuth, daß viele Religiosen, die einen hohen Begriff von seinen Tugenden hatten, sich seiner Aufführung unterwarfen. Die Anzahl derselben war im 1577 Jahre so groß, daß man sagen kann, es schiene, er habe sich den Segen des Himmels über seine neue Stiftung zugezogen; seine Religiosen waren so eifrig, daß sie nicht nur den alten Eifer der Cisterzienser wieder erneuerten, sondern ihn auch übertrafen; denn dieses war ihre Lebensart.

Dom Johann de la Barriere hatte außer dem Gebrauche der härenen Hemden, des Geisselns und anderer ordentlichen Abtödtungen, auch noch diese eingeführet. Die Religiosen giengen baarfuß ohne Sandalien, stets in bloßem Kopfe, schliefen ganz angekleidet auf Diehlen, und aßen kniend auf dem Boden. Es gab sogar einige, welche, um sich noch mehr

zu

CISTERZIENSER
von der Verbesserung der Feuillanten.

zu kasteyen, nur aus Hirnschädeln der Todten tranken, die wie Schalen zurechte gemacht waren. Sie bedieneten sich nur irdener Gefäße. Sie waren so inbrünstig, daß sie weder Eyer, noch Fleisch, noch Butter, noch Oel, noch auch Salz essen wollten, und sich statt aller Nahrung bloß mit einer nur von Kräutern im Wasser gekochten Suppe und mit Gerstenbrodte, das mit Kleyen vermengt, und außerdem so schwarz war, daß es die Thiere nicht fressen mochten, begnügeten. Da sich ihre Anzahl vermehrete: so wurde ihr Eifer noch größer. Sie bedieneten sich keines Weines mehr, damit sie sich destomehr kasteyen, und das Fleisch dem Geiste desto leichter unterthänig machen möchten. Dom Johann de la Barriere führete auch in seiner Abtey einen ganz besondern Gesang ein, welcher nach seinem Namen **der Gesang des Herrn zu Feuillans** genennt wurde. Nachdem er aber erfahren, daß viele Personen, sonderlich Handwerksleute, solchen entheiligten, indem sie denselben in ihren Werkstätten zur Lust sangen: so verließ er solchen zwey Jahre darnach, um der Cisterzienser ihren anzunehmen. Er brauchete auch seine Religiosen zu verschiedenen Handwerken, nicht allein ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit zu gewinnen; (weil, da sich ihre Anzahl alle Tage vermehrete, er nicht Einkünfte genug hatte, sie zu erhalten) sondern auch den Müßiggang zu vermeiden, welcher die Mutter aller Laster und das Verderben der Klosterseelen ist. Die einen kämmeten Wolle, die andern spannen sie, und noch andere machten Zeug daraus.

Julienser oder Feuillanten.

So war das Leben des Dom Johann de la Barriere und seiner Schüler im Anfange dieser Verbesserung beschaffen, welches ihnen viele Widerwärtigkeiten, vornehmlich von Seiten der Cisterzienser, zuzog; die alle Mittel hervorsucheten, die sie nur konnten, um dessen Fortgang zu verhindern, indem sie solches als eine beschwerliche Sonderlichkeit ansahen, welche die ungebundene Lebensart verdammete, worein fast alle Klöster des Ordens gefallen waren. Dom Johann de la Barriere, welcher den Verhinderungen vorbeugen wollte, die man der Fortsetzung seiner Verbesserung in den Weg legen wollte, nahm also seine Zuflucht zu dem Pabste Sixtus dem V, welcher ihre Art zu leben im 1586 Jahre billigte, und es

Fullenser oder Feuillanten.

den Cisterzienſern verboth, ſie in ihrer Obſervanz zu ſtöhren, wobey er gleichwohl verordnete, die Feuillanten ſollten ihrer Beſuchung und Beſtrafung in denen Dingen unterworfen ſeyn, die nicht wider die ſtrenge Obſervanz wären, welche ſie angenommen hätten; und wenn ſich Schwierigkeiten wegen eben dieſer Obſervanzen ereigneten, ſo ſollten nur die Päbſte darüber erkennen, wenn es auf die Frage ankäme, ob ſolche der Regel des heiligen Benedicts zuwider wären. Im folgenden 1587 Jahre billigte eben der Pabſt dieſe Verbeſſerung von neuem, die noch nicht aus der Abtey des Feuillans gekommen war, in welcher damals, nach dem Zeugniſſe dieſes Pabſtes, hundert und vierzig Religioſen waren, die Profeß gethan hatten, und noch mehr Novicen, wie er ſolche in ſeiner Bulle meldet. Er giebt ihnen auch Erlaubniß, Klöſter von dieſer Verbeſſerung zu bauen, ſowohl für Religioſen, als Religioſinnen. Er ließ ſogar zween Religioſen zu Rom bleiben, die vom Dom Johann de la Barriere dahin geſchickt worden, dieſe Bullen zu erhalten, und er befahl dieſem Verbeſſerer, ihrer eine gröſsere Anzahl dahin zu ſchicken, weil er ihnen gern eine Wohnung geben wollte. Er nahm dieſen Befehl von ſeiner Heiligkeit mit vielem Vergnügen an, und ſchickete eine hinlängliche Anzahl dahin, eine Gemeinſchaft zu machen. Man legetete ſie anfänglich in ein kleines Haus des Ordens, Namens San-Vito; und der Pabſt gab ihnen einige Zeit darnach das Haus der heiligen Pudentiana, zu welchem ſie nach der Zeit ein ſchönes Kloſter erbauet haben.

Der König Heinrich der III wollte ihrer auch zu Paris haben. Er bath den heiligen Abt, ihm ihrer ſechzig zu ſchicken, denen er ein prächtiges Kloſter in der St. Honoriusſtraße erbauen ließ. Dom Johann de la Barriere begleitete ſie. Sie thaten dieſe lange Reiſe baarfuß, ohne Sandalien, ungeachtet der Schwäche, worein ſie das Faſten und Wachen gebracht hatte. Sie verrichteten unterwegens alle ihre Andachtsübungen, als wenn ſie in ihrem Kloſter geweſen wären, ohne daß funfzig Küraſſirer, die ſie im Namen des Königes begleiteten, ſie von ihrer Andacht und Aufmerkſamkeit abwendig machen konnten. Dieſer Mönarch, welcher in dem Kloſter der guten Leute in dem Gehölze von Vincennes war,

ließ

ließ sie zu Charenton empfangen, wo sie den 11ten des Heumonates 1588 ankamen. Er gieng ihnen selbst entgegen, um ihnen seine Wohlgewogenheit zu bezeugen; sie warfen sich insgesammt auf die Erde nieder, und nachdem ihnen der König den Segen von dem Cardinale von Bourbon hatte geben lassen, welcher ihn begleitete, so hob er sie auf und führete sie in dieses Kloster, wo er sie hinein legete, und sie so lange unterhielt, bis ihr Kloster in der St. Honoriusstraße fertig war; da sie denn den 8ten des Herbstmonates eben desselben Jahres Besitz davon nahmen. Falienser oder Feuillanten.

Während der Unruhen, welche um diese Zeit in dem Königreiche herrscheten, blieb Dom Johann de la Barriere dem Könige, ungeachtet der Verbindungen der Ligue, getreu; und da er sich zur Zeit des klägli-chen Todes dieses Herrn zu Bourdeaux befand, so ließ er ihm prächtige Leichenbegängnisse halten, bey welchen er ihm eine Trauerrede hielt. Seine Religiosen ahmeten ihm in der Treue gegen ihren Herrn nicht nach. Viele ließen sich von der Ligue mit hinreißen, in welche sie traten. Einer von den aufrührigsten war Dom Bernhard von Montgaillard, der kleine Feuillant genannt, welcher nach dem triumphirenden Einzuge Heinrichs des IV in der Stadt Paris, die sich seiner Bothmäßigkeit freywillig unterworfen hatte, nicht glaubete, daß die Ausschweifung, wozu er sich verleiten lassen, ihm könnte vergeben werden, und daher mit der spanischen Besatzung aus der Stadt zog, und sich nach Flandern zu dem Erzherzoge Albrecht verfügete, welcher ihm die Abtey Orval, in der Provinz Luxemburg, gab, woselbst er, um seinen Fehler wieder gut zu machen, die Verbesserung einführete, die noch besteht, und der zu la Trape und Septfonds nahe kömmt, wovon wir an ihrem Orte reden werden.

Unter der Zeit, da die Feuillanten so unglücklicherweise in dieser Ligue mit eingeflochten waren, wurden sie die Verfolger ihres heiligen Stifters, welcher ihre falschen Unternehmungen durch seine Treue und Ergebenheit gegen seinen Herrn verdammete. Sie sahen ihn nicht anders an, als einen Mann, welcher Meynungen hatte, die dem Besten der Religion zuwider waren, und sie erhielten von dem Pabste Sixtus dem V die Zusammenberufung einer allgemeinen Congregation in Italien. Dom Jo-

Fulienser oder Feuillanten.

hann de la Barriere, welcher von den Gesinnungen seiner Heiligkeit Nachricht erhielt, begab sich zu Fuße nach Turin; und nachdem er daselbst eine Versammlung gehalten hatte, die allein aus den Superioren der Häuser in Italien bestund, so gieng er nach Rom, unterdessen daß man in Frankreich ein Generalcapitel zu Citeaux wider ihn hielt. Der P. Alexander von Francis, ein Dominicaner, und nachher Bischof zu Forli, welcher in diesem ersten Generalcapitel der Feuillanten in Wälschland, das im 1592 Jahre unter dem Pabste Clemens dem VIII gehalten wurde, den Vorsitz hatte, fragete den Abt der Feuillanten wegen der Verbrechen, deren man ihn beschuldigte; worauf er nichts weiter antwortete, ungeachtet er unschuldig war, als er wäre ein großer Sünder. Da nun dieses als ein Bekenntniß eben der Verbrechen angesehen wurde: so nahm man ihm die Verwaltung seiner Abtey, und verboth ihm, Messe zu lesen; er bekam auch Befehl, sich einmal des Monates vor dem Ketzergerichte zu stellen.

In diesem Capitel wurde Dom Johann Gualteron, ein Franzose, aus Chalons in Champagne, zum ersten Generalvicar der Congregation erwählet, und die Religiosen verließen ihre Familiennamen, um die von einigen Heiligen anzunehmen. Dom Johann Gualteron setzete also zu seinem Taufnamen den von St. Hieronymus, und Dom Johann de la Barriere den von St. Benedict. Eine von den ersten Sorgen des Generalvicars war, seine Congregation von der Gerichtsbarkeit der Superioren von Citeaux zu befreyen. Dieses erhielt er in eben dem Jahre von dem Pabste Clemens dem VIII, welcher sie unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterwarf, und diesen Religiosen die Erlaubniß ertheilete, besondere Satzungen aufzusetzen. Sechs Religiosen wurden ernannt, daran zu arbeiten, welche Dom Johann von St. Hieronymus, Dom Peter von St. Bernhard, Dom Philibert von St. Pudentiana, Dom Pantaleon von St. Placidus, Dom Johann von St. Maur, und Dom Alexander von St. Michael waren. Der Pabst ernannte seiner Seits auch den obgedachten P. Alexander de Francis, welcher nach der Zeit Bischof zu Forli wurde, und einen Barnabiten, Cosmus von Ossona, der auch Bischof zu Tortona wurde.

Nach-

Nachdem dieſe Satzungen entworfen worden: ſo wurden ſie dem Generalcapitel überreichet, welches 1595 gehalten wurde, auf welchem man ſie annahm, worauf denn der Pabſt ſie billigte, und ſie noch in eben dem Jahre zu Rom gedruckt wurden. Dieſe Satzungen mäßigten ihre große Strenge; da es der Pabſt alſo verordnet hatte, indem vierzehn Religioſen in der Abtey der Feuillanten in einer Woche geſtorben waren. Es wurde ihnen erlaubt, ſich den Kopf zu bedecken, hölzerne Sandalien zu tragen, Eyer, Fiſche, Oel, Butter und Salz zu eſſen und Wein zu trinken. Nur an gewiſſen beſtimmten Tagen iſt es ihnen nicht erlaubt, Eyer und Fiſche zu eſſen; denn des Mittewochs und Freytages müſſen ſie ſich enthalten, wofern nicht an dieſen Tagen ein Feſt von der erſten Claſſe einfällt, und alsdann wird die Enthaltung von Eyern und Fiſchen auf einen andern Tag verſchoben. An den Faſttagen der Kirche und in der Adventzeit und die Faſten über dürfen ſie weder Eyer, noch Butter, noch Milchſpeiſe eſſen. Die Butter iſt nur bloß erlaubet, wo ſie kein Oel haben; ſie dürfen ſie aber bloß bey den Brühen brauchen. Außer denen von der Kirche vorgeſchriebenen Faſten faſten ſie auch noch alle Mittewoche und Freytage, und alle Tage vom Feſte der Kreuzerhöhung an, bis auf Oſtern. Sie ſtehen um zwey Uhr nach Mitternacht auf, die Metten zu halten, wie ſolches in den verbeſſerten Congregationen vorgeſchrieben iſt, die der Regel des heiligen Benedicts folgen. Sie ſchlafen auf Strohſäcken, und es iſt denjenigen, die es wollen, erlaubt, auf Brettern zu ſchlafen. Welche ſich auch des Weintrinkens enthalten wollen, können es thun, wofern es ihnen der Superior nicht ausdrücklich verbiethet. Die Prieſter und die Geiſtlichen müſſen Reihe herum in der Küche dienen, und ſie bedienen ſich nur der irdenen Gefäße. Dieſe Beobachtungen ſind in dieſem Orden noch gebräuchlich, außer daß ſie, ſeit kurzem, kraft eines vom Pabſte Clemens dem XI erhaltenen Breve, Schuhe angezogen haben.

Julienſer oder Feuillanten.

Einige Zeit nach dieſem Generalcapitel erhielten ſie einen andern Sitz in Rom, in Diocletians Bädern, wo die Gräfinn von Santafiore, Catharina Sforza, ihnen ein ſchönes Kloſter und eine Kirche, unter dem

Titel

Julienser oder Feuillanten.

Titel des heiligen Bernhards, bauen ließ, welches im 1598 Jahre vollendet wurde. In eben dem Jahre hielt man ein anderes Capitel, worinnen der P. Dom Wilhelm von St. Claudius zum Generale erwählet worden, und man die Wiederherstellung des Dom Johann de la Barriere verlangete. Da dieses der Bischof von Forli durch seine Ränke verhindert hatte: so bekam der Cardinal von Joieuse Lust, diesen heiligen Abt aufzuheben und ihn nach Paris zu führen. Er widersetzete sich aber und wollte niemals darein willigen. Catharina von Nobilis, Herzoginn von Sforza, wandte sich an den Cardinal Bellarmin, welcher mit dem Pabste zum Besten der von der Verleumdung unterdrückten Unschuld redete. Clemens der VIII trug es diesem Cardinale auf, den Proceß nachzusehen. Er that es, befragete die Religiosen besonders, unterredete sich zu verschiedenenmalen mit Johann de la Barriere, ohne etwas von dem Processe zu gedenken, stattete dem Pabste von allem Bericht ab, und versicherte ihn, dieser Abt wäre ein Heiliger, den man in der Unterdrückung hielt. Der Pabst, welcher also aus dem Irrthume gebracht worden, verwies dem Bischofe von Forli die Ungerechtigkeit seines Ausspruches, und verboth ihm, jemals wieder vor ihm zu erscheinen. Der Bischof, welcher durch diesen Unfall gerühret wurde, wollte dem Abte Genugthuung leisten, und starb drey Tage darnach mit Schanden und Schmerzen beladen. Der Pabst befahl darauf, nachdem der Proceß in seiner und der Cardinäle Gegenwart wieder durchgesehen worden, der Cardinal Bellarmin sollte das Lossprechungsurtheil abfassen, nebst dem Befehle, den Dom Johann de la Barriere zu Rom zu behalten. Nachdem er aber losgesprochen worden: so starb er in seinem Kloster zu St. Bernhard in Rom den 25sten April 1600 in den Armen des Cardinals d'Ossat, da er sechs und funfzig Jahre alt war. Die Gräfinn von Santafiore, Stifterinn dieses Klosters, wollte, sein Leichenbegängniß sollte eins von den prächtigsten seyn, das man seit langer Zeit zu Rom gesehen hätte. Sein Herz, welches in eine silberne Schachtel geschlossen wurde, schickete man nach der Abtey Feuillans; und im 1626 Jahre, da man seine Gebeine in ein marmornes Grab mitten in eben der St. Bernhardskirche legete, gab man den Kopf und

die

die Füße dem Biſchofe zu Pamiers, Sponde, um ſie den Feuillanten zu bringen, bey denen nur der Kopf allein geblieben iſt; die Füße aber ſind nach Paris in das erſte von denen beyden Klöſtern gebracht worden, die ſich in dieſer Stadt befinden. Julienſer oder Feuillanten.

Nach dem Tode des Dom Johann de la Barriere ertheilete der Pabſt Clemens der VIII, welcher das Recht hatte, die Abtey Feuillans zu vergeben, weil die Erledigung am römiſchen Hofe geſchehen, ſie Johann Balladen, der ſie zwey Jahre darnach dieſer Congregation in einem Generalcapitel wieder zuſtellete. Der König Heinrich der IV trat ſein Recht, jemand zu dieſer Abtey zu ernennen, auf ewig ab, und willigte ein, daß von den Generalcapiteln ein dreyjähriger Abt erwählet würde: und von dieſer Zeit an iſt dieſe Abtey ein Ordenshaupt geworden. Der erſte dreyjährige regulierte Abt war der P. Dom Johann von St. Maur, welcher General der Congregation war, und von der Zeit an haben die Generale in Frankreich ſtets den Titel eines Abtes der Feuillanten geführet, und bedienen ſich der drey Jahre über des Pontificalſchmuckes.

Dieſer Orden hatte bey Lebzeiten ſeines Stifters ſchon einigen Fortgang gehabt; denn außer der Abtey der Feuillanten, welche das Haupt derſelben war, fand ſich noch ein berühmtes Kloſter zu Paris, zwey zu Rom, eins zu Bordeaux und einige in Piemont; nach ſeinem Tode aber hatte er ſtärkern Fortgang. Denn die Feuillanten errichteten zu Lyon, zu St. Ouille in der Normandie, zu Soiſſons, zu Rouen, noch zu Paris, zu Pleſſis Piquet, zu Fontanie, dem Geburtsorte des heiligen Bernhards, und an vielen andern Orten in Frankreich einige, woſelbſt ſie auch die Abteyen St. Memin de Mici bey Orleans hatten, welche den Benedictinern zugehöreten, und die zu Val im Kirchenſprengel von Beauvais, welche vom Ciſterzienſerorden war. Dieſe letztere wurde der Congregation, oder vielmehr dem Kloſter St. Bernhard zu Paris, von Heinrichen dem III gegeben. Es beſaß ſie nur zwey Jahre, worauf ſie wieder zur Commende wurde. Ludwig der XIII und Maria von Medicis aber, ſeine Gemahlinn, gaben ſie dieſem Kloſter wieder, welches im 1616 Jahre Beſitz davon nahm, und ſeit der Zeit iſt der abtliche Titel unterdrücket worden.

Julienser oder Feuillanten.

Es wurden auch in Italien ansehnliche Häuser errichtet, so daß der Pabst Urban der VIII, da er die große Anzahl der Klöster sah, die sie sowohl in Frankreich, als Wälschland hatten, und befürchtete, die regulierte Beobachtung möchte durch die lange Abwesenheit der Superioren einigen Eingriff leiden, welche gehalten wären, sich bey den Generalcapiteln einzufinden, die zuweilen in Frankreich, zuweilen in Wälschland gehalten würden, die Franzosen und Wälschen im 1630 Jahre in zwo verschiedene Congregationen theilete. Die in Frankreich führet den Titel U. L. F. von Feuillans und die in Wälschland die Verbesserten des heiligen Bernhards; und werden diese beyden Congregationen, eine jede von einem Generale ihrer Nation regieret. Die beyden Häuser in Rom also, welche von den Franzosen waren gestiftet worden, verblieben den Italienern, und der Pabst bewilligte den Franzosen nur eine Herberge in eben der Stadt für ihren Generalprocurator, dem die Italiener jährlich fünfhundert Livres zu geben verbunden sind. Diese Herberge hat eine kleine Capelle, welche der heiligen Maria, Mutter Gottes, gewiedmet ist, die nur offen steht, wenn Messe darinnen gehalten wird. Diese Absonderung der Franzosen von den Italienern hat nicht gehindert, daß die Franzosen nicht zu Florenz geblieben wären, wo sie im 1616 Jahre von dem Großherzoge Cosmus dem II, und seiner Gemahlinn, Catharina von Lothringen, eingeführet worden, die ihnen ein Kloster bauen ließen, wozu der Grund den 30sten des Herbstmonates eben desselben Jahres geleget wurde, und wobey diese Prinzessinn den ersten Grundstein legete.

Der erste General von der Congregation in Frankreich war der P. Dom Carl von St. Paul, welcher darauf Bischof von Avranche wurde; und der von der Congregation von Italien war der P. Dom Philipp von St. Johann Baptista. Die Franzosen machten in ihrem Generalcapitel von 1634 einige Veränderungen in ihren Satzungen, welche zu Paris in eben dem Jahre gedruckt wurden; und die Wälschen machten in ihrem von 1667 auch einige, und ließen ihre Satzungen das Jahr darauf zu Rom drucken. Beyde gehen auf einerley Art gekleidet, außer daß die Wälschen Kleider von einem sehr feinen Zeuge haben, und solche viel weiter

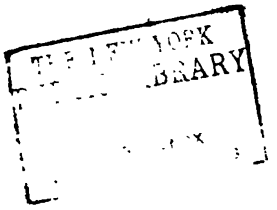
BRARY

VERBESSERTER BERNHARDINER in Wælschland.

ter sind, als der Franzosen ihre, vornehmlich aber die Kapuze, welche viel weiter und tiefer ist, und die Erlaubniß, Schuhe zu tragen, ist ihnen im 1670 Jahre zugestanden worden. Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Rocke oder einer Kutte ohne Scapulier, mit einer großen Kapuze von eben der Farbe, die vorn in der Runde und hinten spitzig bis auf die Waden ausgeht. Ihr Rock ist mit einem Gürtel von eben dem Zeuge gegürtet. Sie haben keine besondere Chorkleidung. Sie können Hüte tragen, wenn sie über Land gehen. Die Layenbrüder gehen wie die Priester gekleidet, außer daß ihr Gürtel ein Strick ist. Sie haben auch Donaten oder Oblaten, die keine Kapuze, sondern einen Hut tragen. Ihr Rock geht nur bis auf die Schienbeine; und wenn sie ausgehen, nehmen sie einen Mantel um. Beyde bedienen sich bey der Arbeit eines leinwandenen Scapuliers. Die Oblaten sind keine Religiosen. Sie versprechen nur, daß sie die Keuschheit, die Armuth und den Gehorsam beobachten wollen, so lange sie in der Samenung bleiben. Julienser oder Feuillanten.

Dieser Orden hat der Kirche Cardinäle und viele andere Prälaten gegeben. Die Cardinäle sind der P. Bona, welcher von dem Pabste Clemens dem IX zum Cardinale gemacht worden, und der P. Gabrieli, den der Pabst Innocentius der XI dazu gemacht hat. Der P. Carl von St. Paul war Bischof von Avranche, wie wir gesaget haben. Er hat eine geistliche Erdbeschreibung herausgegeben, welche die Kirchensprengel der Patriarchen, der Metropolitanen und Bischöfe der alten Kirchen anzeiget. Dieses Werk wurde 1641 zum erstenmale zu Paris gedruckt: allein, da diese Ausgabe selten geworden war, so hat man in Holland 1704 eine neue davon gemacht. Der P. Dom Cosmus Roger, welcher ebenfalls General von der Congregation von Frankreich, und einer von den berühmtesten Predigern seiner Zeit war, wurde im Jahre 1671 zum Bischofe zu Lombez gemacht, und starb 1711 im fünf und neunzigsten Jahre seines Alters. Die Congregation in Wälschland hat der Kirche noch andere Prälaten gegeben. Clemens der VIII trug es den Feuillanten der Klöster zu St. Pudentiana und St. Bernhard in Rom auf, die Agnus Dei in die Formen zu gießen, wenn der Pabst solche weihen will; und

Fulienſer oder Feuillanten.

dieſes Privilegium iſt ihnen vom Leo dem XI und Paul dem V beſtätiget worden, die es allen andern verbothen haben, ſich damit abzugeben. Wir ſagen nichts von denen wegen ihrer Frömmigkeit hochgeachteten Perſonen und berühmten Schriftſtellern dieſer Verbeſſerung, weil ihrer eine gar zu große Anzahl iſt. Die Werke des Cardinals Bona, eines der berühmteſten Schriftſteller der Congregation von Italien, ſind bekannt genug. Der P. Joſeph Morotio von eben der Congregation hat die Geſchichte dieſer Verbeſſerung unter dem Titel, *Ciſtertii reſſoreſcentis ſeu Congregationum Ciſtertio Monaſticarum B. M. Fulienſis in Gallia & reformatorum S. Bernardi in Italia Chronologica Hiſtoria*, verfertiget. Er hat auch einen chronologiſchen Schauplatz des Carthäuſerordens herausgegeben, welcher 1681 gedruckt worden. Er verſprach den von der Congregation der regulierten Geiſtlichen von der Mutter Gottes und den vom Orden des heiligen Hieronymus in Spanien: ſie ſind aber nicht gedruckt worden. Man hat auch noch viele andere Werke von eben dem Verfaſſer.

Chryſoſt. Henriquez: *Menolog. Ciſtert. & ejusd. Faſcicul. Sanctor. Ord. Ciſtert.* Dom Pierre de Saint Romuald: *Hiſt. Chronolog.* Joſeph. Morotius, *Ciſtertii reſſoreſcentis ſeu Cong. B. M. Fulienſis Chronolog. Hiſtor. Compend. privileg. & conſtit. ejusd. Congreg.* *La Conduite de Dom Jean de la Barriere, premier Abbé & Inſtituteur des Feuillans.*

Das XXXIX Capitel.

Von den Feuillantinnen oder Fulienſerinnen.

Die Feuillantinnen oder Fulienſerinnen haben auch zu ihrem Stifter den Dom Johann de la Barriere. Da die Tugend dieſes frommen Abtes anfing, bekannt zu werden: ſo wollten ihn viele Perſonen zu ihrem Gewiſſensführer haben. Eine gottſelige vornehme Frau, deren Wohnung von der Abtey der Feuillanten nur vier Meilen entfernet war, war die erſte,

FRATER DONATUS DER CISTERZIENSER von der Verbesserung der Feuillanten.

erſte, welche eine geiſtliche Verbindung mit ihm eingieng. Sie hieß: Anna von Polaſtron de la Hilliere, und war Johanns von Grandmont, Herrn von Sauvens, Gemahlinn. Sie wohnete gemeiniglich auf dem Schloſſe Sauvens, bey dem Städtchen Muret; und ſo oft der Abt der Feuillanten nach Toulouſe gieng, daſelbſt zu predigen, ſo bewog ihn die Gottesfurcht dieſer Dame, daß er durch ihr Haus gieng, um ſich daſelbſt mit ihr von geiſtlichen Dingen zu unterreden, ſie zur Tugend zu ermuntern, bey ihr die Verachtung der Eitelkeit der Welt und die Liebe zu demjenigen zu vermehren, welcher allein das Glück des Menſchen in dieſem und dem andern Leben ausmachen kann. Feuillantinnen.

Es fanden ſich auch andere Damen, welche, ungeachtet ihrer Verbindung mit der Welt, dennoch einen Gefallen hatten, von geiſtlichen Dingen reden zu hören, wozu ſie durch eine geheime Bewegung der Gnade Gottes getrieben wurden, daſelbſt ein, um das Vergnügen zu haben, die geiſtlichen Reden des Johann de la Barriere anzuhören. Allein, Gott, welcher durch eine Wirkung ſeiner Güte und Barmherzigkeit dieſe weltlichen Seelen erwählet hatte, heilige Bußfertige aus ihnen zu machen, gab den Worten dieſes Stifters ſo viel Kraft, daß ſie der Gnade ihre Herzen eröffneten, die Hochachtung, die ſie bisher noch gegen die Welt gehabt hatten, in eine ſo große Verachtung derſelben verwandelten, daß ſie ihnen verhaßt wurde, und ſie den Entſchluß ergriffen, ſolche zu verlaſſen, auch auf Mittel dachten, ſich gänzlich Chriſto zu wiedmen. Da ſie aber dieſen gottſeligen Vorſatz noch nicht ausführen konnten, und ſich des Vortheils zu Nutze machten, den ihnen die Frau von Sauvens verſchaffete: ſo begnügeten ſie ſich nur, öftere geiſtliche Unterredungen anzuſtellen; und fingen an, der Einſamkeit und ſtrengen Lebensart der Feuillanten nachzuahmen, ſo viel ihnen möglich war. Die Frau von Sauvens ermunterte und unterſtützete einen ſo ſchönen Anfang durch ihre gottſeligen Ermahnungen, und durch die geiſtlichen und weltlichen Dienſte, welche ſie dieſem heiligen Häuflein leiſtete. Sie ſah ſehr wohl voraus, daß alle dieſe Dienſte bloß dienen würden, ſie ihrer Geſellſchaft deſto eher zu berauben; weil ſie nur anhielten, in ein Kloſter zu gehen, wohin ſie ihnen nicht folgen konnte,

Feuillantinnen. weil sie verheirathet war. Ihre Liebe gegen diese neuen Bräute Christi aber behielt vor dem Vergnügen, welches sie aus ihrem Umgange hatte, die Oberhand, und sie verabsäumete nichts, die letzte Hand an dieses gottselige Werk zu legen. Sie war damals entschlossen, diese heilige Heerde unter der Anführung ihrer Schwester, Margaretha von Polastron, zu lassen, welche des Herrn von Margestaud Witwe, und damals in Freyheit war, sich dem geistlichen Stande zu wiedmen; welches sie denn auch wirklich that, und von einer ihrer Töchter begleitet wurde, die ihr wegen ihrer großen Tugend sehr lieb war.

Diese berühmte Witwe suchete vom Dom Johann de la Barriere zu erhalten, daß sie unter seiner Anführung und nach den Observanzen der Abtey der Feuillanten leben dürfte. Sie gab ihm ihre und ihrer Gefährtinnen Meynung zu erkennen. Ein solcher Antrag nahm den frommen Abt eben so sehr Wunder, als er ihn erfreuete. Nachdem er Gotte dafür gedanket hatte: so lobete er ihren Eifer. Damit er ihnen aber auch zeigen möchte, wie wichtig es wäre, was sie verlangeten: so machete er ihnen eine Beschreibung von aller der Strenge, die man zu Feuillans ausübete. Diese Lebensart, welche vermögend gewesen seyn würde, Gemüther abzuschrecken, die von dem Geiste Gottes nicht so beseelet gewesen, dienete nur, diese Liebhaberinnen des Kreuzes Christi anzufrischen, daß sie dasjenige, was sie so eifrigst suchetes, mit mehrer Inbrunst verlangeten. Johann de la Barriere wollte sie indessen doch prüfen, und befürchtete, die Zeit möchte ihren Eifer erkälten. Er ließ sie also bey diesem Vorhaben zwey bis drey Jahre lang, besuchete sie zuweilen, ermunterte sie durch seine Reden und ermahnete sie, ihr Unternehmen nicht zu verlassen; und weil ihm seine Predigten eine große Anzahl Personen zuzogen, die sich unter seine Anführung begaben, unter denen sich einige befanden, die den geistlichen Stand annehmen wollten: so hatte er das Mittel, die Anzahl derjenigen zu vermehren, welche das Leben der Feuillanten ergreifen wollten.

Nachdem er zween von seinen Religiosen nach Rom geschickt, um daselbst seine Verbesserung billigen zu lassen, und der Pabst Sixtus der V sie, wie wir gesaget haben, in dieser Stadt behalten und dem Abte von

Feuil-

Feuillans befohlen hatte, ihrer noch mehrere dahin zu schicken: so wurden sie in ein kleines Haus, Cisterzienserordens, San-Vito genannt, geleget. Während ihres Aufenthaltes daselbst bemerketen sie, daß sieben bis acht weiß gekleidete Frauenspersonen, die nach Art der Cisterzienserinnen einen Schleyer von eben der Farbe auf dem Kopfe trugen, täglich in die Kirche dieses Klosters kamen, daselbst zu bethen. Diese Neuigkeit nahm sie Wunder; und nachdem sie sich deswegen erkundiget hatten, so sagete man zu ihnen, diese guten Frauenspersonen wären Willens, Nonnen zu werden: aus Mangel am Gelde aber, in ein Kloster zu treten, lebeten sie zusammen unter dem Schutze des heiligen Bernhards. Feuillantinnen.

Dom Jacob de la Rochemouson, einer von diesen Religiosen, wollte diesen guten Frauenspersonen in ihrem heiligen Begehren beyspringen; und so fremd er auch zu Rom, ohne Güter, ohne Beystand und fast ohne alle Bekanntschaft war, so unternahm er doch selbst zu der Zeit, da er nur an Errichtung seiner Congregation denken sollte, ihnen ein Haus zu verschaffen. Er war von einer edlen Familie aus Auvergne, und hatte in der Abtey la Chaize-Dieu Profeß gethan. Seine Geburt, seine Verdienste und seine großen Fähigkeiten machetен ihn bey dem Könige Karl dem IX. bekannt, welcher wollte, er sollte das Amt eines Generalvicars im Geistlichen und Weltlichen für seinen natürlichen Sohn, Karl von Valois, Großprior von Frankreich und Abt zu la Chaize-Dieu, versehen. Dom Jacob verrichtete solches mit vielem Ruhme. Nachdem er aber endlich Gelegenheit gehabt hatte, nach der Abtey Feuillans zu gehen: so wurde er von dem strengen Leben der heiligen Religiosen, welche daselbst unter der Anführung des Dom de la Barriere wohneten, dergestalt gerühret, daß er ihn bath, ihn mit unter die Anzahl seiner Schüler zu nehmen. Der heilige Abt nahm ihn mit Freuden auf; und nachdem er sich zu dieser Verbesserung bekannt hatte: so predigte er zuweilen zu Sauvens. Hierdurch bekam er Gelegenheit, den Eifer derjenigen Damen kennen zu lernen, die sich daselbst anschicketen, die Verbesserung von Feuillans ebenfalls anzunehmen. Nachdem er nun darauf nach Rom geschickt worden: so unternahm er, obgedachten gottseligen Frauenspersonen beyzustehen, welche sich in der

Kirche

Feuillantinnen.

Kirche San-Vito versammelten, um daselbst ihr Gebeth zu verrichten; und nicht lange darnach zeigete sich eine vortheilhafte Gelegenheit dazu. Denn da der Cardinal Rusticio, Beschützer des Cisterzienserordens, die Kirche zu St. Susanna, die sein Titel war, ohne andere Absicht wieder aufbauen ließ, als der Verbindlichkeit genug zu thun, die ihm seine Gottesfurcht eingegeben hatte: so beredete ihn Dom Jacob, welcher diesen Prälaten oftmals als den Beschützer des Ordens besuchete, dieser Kirche ein Kloster für heilige Jungfrauen beyzufügen, und sagete ihm von denen Frauenspersonen, die unter dem Schutze des heiligen Bernhards in Gemeinschaft lebeten, und aus Mangel am Gelde in kein Kloster kommen könnten. Der Cardinal, welcher entzückt war, eine so schöne Gelegenheit zu finden, seine Frömmigkeit gegen Gott, und seine Liebe gegen den Nächsten zu zeigen, hörete den Antrag mit Vergnügen, den ihm Dom Jacob that, und ließ ein Kloster bauen, worein er diese heiligen Frauenspersonen setzete, denen er eine Klosterfrau aus dem Kloster der heiligen Cäcilia zur Superiorinn gab, und sie unter die Führung der Feuillanten that, welche sie die strenge Observanz der Cisterzienser annehmen ließen. Man kann also wohl sagen, die Religiosinnen zu St. Susannen in Rom, welche noch itzo bestehen, sind die ersten Feuillantinnen gewesen, ob sie gleich nicht den Namen derselben geführet haben. Diese Ehre war nur denen andern vorbehalten, die noch zu Sauvens waren. Dom Johann de la Barriere hatte sie stets bey ihrem Vorsatze erhalten, bis er endlich im 1586 Jahre die erste Bulle von dem Pabste Sixtus dem V erhielt, welcher die neue Congregation der Feuillanten errichtete, und ihnen Erlaubniß gab, Klöster für beyderley Geschlecht zu erbauen. Er bestrebete sich darauf, das Kloster der Feuillantinnen zu errichten; und nachdem er die nöthigen Erlaubnisse dazu erhalten und alles eingerichtet hatte, solches zu Montesquiou von Volvestre, in dem Kirchensprengel von Rieux, anzulegen, so überließ er die Besorgung davon einem seiner Religiosen, nachdem er, auf Befehl des Königes Heinrichs des III, genöthiget worden, nach Paris zu gehen.

Nach-

Nachdem alles dazu angeschickt und im Stande war, diese neue Colonie aufzunehmen: so begaben sie sich, ihrer funfzehn an der Zahl, nach Feuillans, von da sie den 23sten May 1588, unter der Anführung des Dom Franz Rabaudi, ihres Superiors, abreiseten, um sich zuerst nach Rieux zu begeben, damit sie daselbst den Segen von dem Bischofe Johann du Bourg erhielten, und darauf giengen sie nach Montesquiou, wohin sich dieser Prälat erhob, um ihnen den Ordensweihel zu geben, welches den 19ten des Brachmonates eben desselben Jahres geschah; und das Jahr darauf legeten sie ihre feyerlichen Gelübde ab. Da Dom Johann de la Barriere die Frau Margaretha von Polastron de la Hilliere, des Herrn Anna von Yzalquier de Clermont de Dieupantale, Herrn von Margestand, Witwe, welche acht und funfzig Jahre alt war, zu ihrer Superiorinn bestimmet hatte: so wollte diese Dame aus Demuth nicht zuerst das Kleid annehmen, sondern ihre Tochter, Jacqueline von Dieupantale, mußte es wegen ihrer Jungferschaft vor ihr erhalten: indessen nahm sie doch die Superiorinnenstelle an. Feuillantinnen.

Der Eifer dieser frommen Klosterfrauen diente dem ganzen Königreiche zur Bewunderung. Weil damals noch wenig Frauenklöster waren, worinnen die regulierte Observanz genau beobachtet wurde: so hielt man das Kloster zu Montesquiou um so viel höher, weil man darinnen Ausübungen der Tugend und Abtödtungen sah, die fast nicht nachzuahmen schienen. In der That, diese von den Feuillanten und Feuillantinnen ausgeübte Lebensart war so sehr über die menschliche Stärke, daß Clemens der VIII, da er vernommen hatte, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben, daß vierzehn Religiosen in einer Woche gestorben waren, dem Generalcapitel vom 1595 Jahre befahl, diese große Strenge zu mäßigen, welches auf die Art geschah, wie wir an eben dem Orte angeführet haben.

Da sich die Anzahl der Feuillantinnen von Tage zu Tage vermehrete: so war ihr Haus viel zu klein; und da die Stadt Montesquiou nicht ansehnlich genug war, eine so zahlreiche Gemeine in sich zu fassen: so entschloß man sich, diese Klosterfrauen nach Toulouse zu verlegen. Der Cardinal von Joyeuse, Erzbischof dieser Stadt, welcher von dem Pabste eine

Feuillantinnen. weil sie verheirathet war. Ihre Liebe gegen diese neuen Bräute Christi aber behielt vor dem Vergnügen, welches sie aus ihrem Umgange hatte, die Oberhand, und sie verabsäumete nichts, die letzte Hand an dieses gottselige Werk zu legen. Sie war damals entschlossen, diese heilige Heerde unter der Anführung ihrer Schwester, Margaretha von Polastron, zu lassen, welche des Herrn von Margestand Witwe, und damals in Freyheit war, sich dem geistlichen Stande zu wiedmen; welches sie denn auch wirklich that, und von einer ihrer Töchter begleitet wurde, die ihr wegen ihrer großen Tugend sehr lieb war.

Diese berühmte Witwe suchete vom Dom Johann de la Barriere zu erhalten, daß sie unter seiner Anführung und nach den Observanzen der Abtey der Feuillanten leben dürfte. Sie gab ihm ihre und ihrer Gefährtinnen Meynung zu erkennen. Ein solcher Antrag nahm den frommen Abt eben so sehr Wunder, als er ihn erfreuete. Nachdem er Gotte dafür gedanket hatte: so lobete er ihren Eifer. Damit er ihnen aber auch zeigen möchte, wie wichtig es wäre, was sie verlangeten: so machete er ihnen eine Beschreibung von aller der Strenge, die man zu Feuillans ausübete. Diese Lebensart, welche vermögend gewesen seyn würde, Gemüther abzuschrecken, die von dem Geiste Gottes nicht so beseelet gewesen, dienete nur, diese Liebhaberinnen des Kreuzes Christi anzufrischen, daß sie dasjenige, was sie so eifrigst sucheten, mit mehrer Inbrunst verlangeten. Johann de la Barriere wollte sie indessen doch prüfen, und befürchtete, die Zeit möchte ihren Eifer erkälten. Er ließ sie also bey diesem Vorhaben zwey bis drey Jahre lang, besuchete sie zuweilen, ermunterte sie durch seine Reden und ermahnete sie, ihr Unternehmen nicht zu verlassen; und weil ihm seine Predigten eine große Anzahl Personen zuzogen, die sich unter seine Anführung begaben, unter denen sich einige befanden, die den geistlichen Stand annehmen wollten: so hatte er das Mittel, die Anzahl derjenigen zu vermehren, welche das Leben der Feuillanten ergreifen wollten.

Nachdem er zween von seinen Religiosen nach Rom geschickt, um daselbst seine Verbesserung billigen zu lassen, und der Pabst Sixtus der V sie, wie wir gesaget haben, in dieser Stadt behalten und dem Abte von

Feuil-

Feuillans befohlen hatte, ihrer noch mehrere dahin zu schicken: so wurden sie in ein kleines Haus, Cisterzienserordens, San-Vito genannt, geleget. Während ihres Aufenthaltes daselbst bemerketen sie, daß sieben bis acht weiß gekleidete Frauenspersonen, die nach Art der Cisterzienserinnen einen Schleyer von eben der Farbe auf dem Kopfe trugen, täglich in die Kirche dieses Klosters kamen, daselbst zu bethen. Diese Neuigkeit nahm sie Wunder; und nachdem sie sich deswegen erkundiget hatten, so sagete man zu ihnen, diese guten Frauenspersonen wären Willens, Nonnen zu werden: aus Mangel am Gelde aber, in ein Kloster zu treten, lebeten sie zusammen unter dem Schutze des heiligen Bernhards. Feuillantinnen.

Dom Jacob de la Rochemouson, einer von diesen Religiosen, wollte diesen guten Frauenspersonen in ihrem heiligen Begehren beyspringen; und so fremd er auch zu Rom, ohne Güter, ohne Beystand und fast ohne alle Bekanntschaft war, so unternahm er doch selbst zu der Zeit, da er nur an Errichtung seiner Congregation denken sollte, ihnen ein Haus zu verschaffen. Er war von einer edlen Familie aus Auvergne, und hatte in der Abtey la Chaize-Dieu Profeß gethan. Seine Geburt, seine Verdienste und seine großen Fähigkeiten macheten ihn bey dem Könige Karl dem IX. bekannt, welcher wollte, er sollte das Amt eines Generalvicars im Geistlichen und Weltlichen für seinen natürlichen Sohn, Karl von Valois, Großprior von Frankreich und Abt zu la Chaize-Dieu, versehen. Dom Jacob verrichtete solches mit vielem Ruhme. Nachdem er aber endlich Gelegenheit gehabt hatte, nach der Abtey Feuillans zu gehen: so wurde er von dem strengen Leben der heiligen Religiosen, welche daselbst unter der Anführung des Dom de la Barriere wohneten, dergestalt gerühret, daß er ihn bath, ihn mit unter die Anzahl seiner Schüler zu nehmen. Der heilige Abt nahm ihn mit Freuden auf; und nachdem er sich zu dieser Verbesserung bekannt hatte: so predigte er zuweilen zu Sauvens. Hierdurch bekam er Gelegenheit, den Eifer derjenigen Damen kennen zu lernen, die sich daselbst anschicketen, die Verbesserung von Feuillans ebenfalls anzunehmen. Nachdem er nun darauf nach Rom geschickt worden: so unternahm er, obgedachten gottseligen Frauenspersonen beyzustehen, welche sich in der Kirche

Feuillantinnen.

weil sie verheirathet war. Ihre Liebe gegen diese neuen Bräute Christi aber behielt vor dem Vergnügen, welches sie aus ihrem Umgange hatte, die Oberhand, und sie verabsäumete nichts, die letzte Hand an dieses gottselige Werk zu legen. Sie war damals entschlossen, diese heilige Heerde unter der Anführung ihrer Schwester, Margaretha von Polastron, zu lassen, welche des Herrn von Margestand Witwe, und damals in Freyheit war, sich dem geistlichen Stande zu wiedmen; welches sie denn auch wirklich that, und von einer ihrer Töchter begleitet wurde, die ihr wegen ihrer großen Tugend sehr lieb war.

Diese berühmte Witwe suchete vom Dom Johann de la Barriere zu erhalten, daß sie unter seiner Anführung und nach den Observanzen der Abtey der Feuillanten leben dürfte. Sie gab ihm ihre und ihrer Gefährtinnen Meynung zu erkennen. Ein solcher Antrag nahm den frommen Abt eben so sehr Wunder, als er ihn erfreuete. Nachdem er Gotte dafür gedanket hatte: so lobete er ihren Eifer. Damit er ihnen aber auch zeigen möchte, wie wichtig es wäre, was sie verlangeten: so machete er ihnen eine Beschreibung von aller der Strenge, die man zu Feuillans ausübete. Diese Lebensart, welche vermögend gewesen seyn würde, Gemüther abzuschrecken, die von dem Geiste Gottes nicht so beseelet gewesen, dienete nur, diese Liebhaberinnen des Kreuzes Christi anzufrischen, daß sie dasjenige, was sie so eifrigst sucheten, mit mehrer Inbrunst verlangeten. Johann de la Barriere wollte sie indessen doch prüfen, und befürchtete, die Zeit möchte ihren Eifer erkälten. Er ließ sie also bey diesem Vorhaben zwey bis drey Jahre lang, besuchete sie zuweilen, ermunterte sie durch seine Reden und ermahnete sie, ihr Unternehmen nicht zu verlassen; und weil ihm seine Predigten eine große Anzahl Personen zuzogen, die sich unter seine Anführung begaben, unter denen sich einige befanden, die den geistlichen Stand annehmen wollten: so hatte er das Mittel, die Anzahl derjenigen zu vermehren, welche das Leben der Feuillanten ergreifen wollten.

Nachdem er zween von seinen Religiosen nach Rom geschickt, um daselbst seine Verbesserung billigen zu lassen, und der Pabst Sixtus der V sie, wie wir gesaget haben, in dieser Stadt behalten und dem Abte von

Feuil-

Feuillans befohlen hatte, ihrer noch mehrere dahin zu schicken: so wurden sie in ein kleines Haus, Cisterzienserordens, San-Vito genannt, geleget. Während ihres Aufenthaltes daselbst bemerketen sie, daß sieben bis acht weiß gekleidete Frauensperſonen, die nach Art der Cisterzienserinnen einen Schleyer von eben der Farbe auf dem Kopfe trugen, täglich in die Kirche dieſes Kloſters kamen, daſelbſt zu bethen. Dieſe Neuigkeit nahm ſie Wunder; und nachdem ſie ſich deswegen erkundiget hatten, ſo ſagete man zu ihnen, dieſe guten Frauensperſonen wären Willens, Nonnen zu werden: aus Mangel am Gelde aber, in ein Kloſter zu treten, lebeten ſie zuſammen unter dem Schutze des heiligen Bernhards. Feuillantinnen.

Dom Jacob de la Rochemouſon, einer von dieſen Religioſen, wollte dieſen guten Frauensperſonen in ihrem heiligen Begehren beyſpringen; und ſo fremd er auch zu Rom, ohne Güter, ohne Beyſtand und faſt ohne alle Bekanntſchaft war, ſo unternahm er doch ſelbſt zu der Zeit, da er nur an Errichtung ſeiner Congregation denken ſollte, ihnen ein Haus zu verſchaffen. Er war von einer edlen Familie aus Auvergne, und hatte in der Abtey la Chaize-Dieu Profeß gethan. Seine Geburt, ſeine Verdienſte und ſeine großen Fähigkeiten macheten ihn bey dem Könige Karl dem IX. bekannt, welcher wollte, er ſollte das Amt eines Generalvicars im Geiſtlichen und Weltlichen für ſeinen natürlichen Sohn, Karl von Valois, Großprior von Frankreich und Abt zu la Chaize-Dieu, verſehen. Dom Jacob verrichtete ſolches mit vielem Ruhme. Nachdem er aber endlich Gelegenheit gehabt hatte, nach der Abtey Feuillans zu gehen: ſo wurde er von dem ſtrengen Leben der heiligen Religioſen, welche daſelbſt unter der Anführung des Dom de la Barriere wohneten, dergeſtalt gerühret, daß er ihn bath, ihn mit unter die Anzahl ſeiner Schüler zu nehmen. Der heilige Abt nahm ihn mit Freuden auf; und nachdem er ſich zu dieſer Verbeſſerung bekannt hatte: ſo predigte er zuweilen zu Sauvens. Hierdurch bekam er Gelegenheit, den Eifer derjenigen Damen kennen zu lernen, die ſich daſelbſt anſchicketen, die Verbeſſerung von Feuillans ebenfalls anzunehmen. Nachdem er nun darauf nach Rom geſchickt worden: ſo unternahm er, obgedachten gottſeligen Frauensperſonen beyzuſtehen, welche ſich in der Kirche

Feuillantinnen. weil sie verheirathet war. Ihre Liebe gegen diese neuen Bräute Christi aber behielt vor dem Vergnügen, welches sie aus ihrem Umgange hatte, die Oberhand, und sie verabsäumete nichts, die letzte Hand an dieses gottselige Werk zu legen. Sie war damals entschlossen, diese heilige Heerde unter der Anführung ihrer Schwester, Margaretha von Polastron, zu lassen, welche des Herrn von Margestand Witwe, und damals in Freyheit war, sich dem geistlichen Stande zu wiedmen; welches sie denn auch wirklich that, und von einer ihrer Töchter begleitet wurde, die ihr wegen ihrer großen Tugend sehr lieb war.

Diese berühmte Witwe suchete vom Dom Johann de la Barriere zu erhalten, daß sie unter seiner Anführung und nach den Observanzen der Abtey der Feuillanten leben dürfte. Sie gab ihm ihre und ihrer Gefährtinnen Meynung zu erkennen. Ein solcher Antrag nahm den frommen Abt eben so sehr Wunder, als er ihn erfreuete. Nachdem er Gotte dafür gedanket hatte: so lobete er ihren Eifer. Damit er ihnen aber auch zeigen möchte, wie wichtig es wäre, was sie verlangeten: so machete er ihnen eine Beschreibung von aller der Strenge, die man zu Feuillans ausübete. Diese Lebensart, welche vermögend gewesen seyn würde, Gemüther abzuschrecken, die von dem Geiste Gottes nicht so beseelet gewesen, dienete nur, diese Liebhaberinnen des Kreuzes Christi anzufrischen, daß sie dasjenige, was sie so eifrigst sucheten, mit mehrer Inbrunst verlangeten. Johann de la Barriere wollte sie indessen doch prüfen, und befürchtete, die Zeit möchte ihren Eifer erkälten. Er ließ sie also bey diesem Vorhaben zwey bis drey Jahre lang, besuchete sie zuweilen, ermunterte sie durch seine Reden und ermahnete sie, ihr Unternehmen nicht zu verlassen; und weil ihm seine Predigten eine große Anzahl Personen zuzogen, die sich unter seine Anführung begaben, unter denen sich einige befanden, die den geistlichen Stand annehmen wollten: so hatte er das Mittel, die Anzahl derjenigen zu vermehren, welche das Leben der Feuillanten ergreifen wollten.

Nachdem er zween von seinen Religiosen nach Rom geschickt, um daselbst seine Verbesserung billigen zu lassen, und der Pabst Sixtus der V sie, wie wir gesaget haben, in dieser Stadt behalten und dem Abte von

Feuil-

Feuillans befohlen hatte, ihrer noch mehrere dahin zu schicken: so wurden sie in ein kleines Haus, Cisterzienserordens, San-Vito genannt, geleget. Während ihres Aufenthaltes daselbst bemerketen sie, daß sieben bis acht weiß gekleidete Frauenspersonen, die nach Art der Cisterzienserinnen einen Schleyer von eben der Farbe auf dem Kopfe trugen, täglich in die Kirche dieses Klosters kamen, daselbst zu bethen. Diese Neuigkeit nahm sie Wunder; und nachdem sie sich deswegen erkundiget hatten, so sagete man zu ihnen, diese guten Frauenspersonen wären Willens, Nonnen zu werden: aus Mangel am Gelde aber, in ein Kloster zu treten, lebeten sie zusammen unter dem Schutze des heiligen Bernhards. Feuillantinnen.

Dom Jacob de la Rochemouson, einer von diesen Religiosen, wollte diesen guten Frauenspersonen in ihrem heiligen Begehren beyspringen; und so fremd er auch zu Rom, ohne Güter, ohne Beystand und fast ohne alle Bekanntschaft war, so unternahm er doch selbst zu der Zeit, da er nur an Errichtung seiner Congregation denken sollte, ihnen ein Haus zu verschaffen. Er war von einer edlen Familie aus Auvergne, und hatte in der Abtey la Chaize-Dieu Profeß gethan. Seine Geburt, seine Verdienste und seine großen Fähigkeiten macheten ihn bey dem Könige Karl dem IX bekannt, welcher wollte, er sollte das Amt eines Generalvicars im Geistlichen und Weltlichen für seinen natürlichen Sohn, Karl von Valois, Großprior von Frankreich und Abt zu la Chaize-Dieu, versehen. Dom Jacob verrichtete solches mit vielem Ruhme. Nachdem er aber endlich Gelegenheit gehabt hatte, nach der Abtey Feuillans zu gehen: so wurde er von dem strengen Leben der heiligen Religiosen, welche daselbst unter der Anführung des Dom de la Barriere wohneten, dergestalt gerühret, daß er ihn bath, ihn mit unter die Anzahl seiner Schüler zu nehmen. Der heilige Abt nahm ihn mit Freuden auf; und nachdem er sich zu dieser Verbesserung bekannt hatte: so predigte er zuweilen zu Sauvens. Hierdurch bekam er Gelegenheit, den Eifer derjenigen Damen kennen zu lernen, die sich daselbst anschicketen, die Verbesserung von Feuillans ebenfalls anzunehmen. Nachdem er nun darauf nach Rom geschickt worden: so unternahm er, obgedachten gottseligen Frauenspersonen beyzustehen, welche sich in der Kirche

Feuillantinnen. weil sie verheirathet war. Ihre Liebe gegen diese neuen Bräute Christi aber behielt vor dem Vergnügen, welches sie aus ihrem Umgange hatte, die Oberhand, und sie verabsäumete nichts, die letzte Hand an dieses gottselige Werk zu legen. Sie war damals entschlossen, diese heilige Heerde unter der Anführung ihrer Schwester, Margaretha von Polastron, zu lassen, welche des Herrn von Margestand Witwe, und damals in Freyheit war, sich dem geistlichen Stande zu wiedmen; welches sie denn auch wirklich that, und von einer ihrer Töchter begleitet wurde, die ihr wegen ihrer großen Tugend sehr lieb war.

Diese berühmte Witwe suchete vom Dom Johann de la Barriere zu erhalten, daß sie unter seiner Anführung und nach den Observanzen der Abtey der Feuillanten leben dürfte. Sie gab ihm ihre und ihrer Gefährtinnen Meynung zu erkennen. Ein solcher Antrag nahm den frommen Abt eben so sehr Wunder, als er ihn erfreuete. Nachdem er Gotte dafür gedanket hatte: so lobete er ihren Eifer. Damit er ihnen aber auch zeigen möchte, wie wichtig es wäre, was sie verlangeten: so machete er ihnen eine Beschreibung von aller der Strenge, die man zu Feuillans ausübete. Diese Lebensart, welche vermögend gewesen seyn würde, Gemüther abzuschrecken, die von dem Geiste Gottes nicht so beseelet gewesen, diente nur, diese Liebhaberinnen des Kreuzes Christi anzufrischen, daß sie dasjenige, was sie so eifrigst sucheten, mit mehrer Inbrunst verlangeten. Johann de la Barriere wollte sie indessen doch prüfen, und befürchtete, die Zeit möchte ihren Eifer erkälten. Er ließ sie also bey diesem Vorhaben zwey bis drey Jahre lang, besuchete sie zuweilen, ermunterte sie durch seine Reden und ermahnete sie, ihr Unternehmen nicht zu verlassen; und weil ihm seine Predigten eine große Anzahl Personen zuzogen, die sich unter seine Anführung begaben, unter denen sich einige befanden, die den geistlichen Stand annehmen wollten: so hatte er das Mittel, die Anzahl derjenigen zu vermehren, welche das Leben der Feuillanten ergreifen wollten.

Nachdem er zween von seinen Religiosen nach Rom geschickt, um daselbst seine Verbesserung billigen zu lassen, und der Pabst Sixtus der V sie, wie wir gesaget haben, in dieser Stadt behalten und dem Abte von

Feuil-

Feuillans befohlen hatte, ihrer noch mehrere dahin zu schicken: so wurden sie in ein kleines Haus, Cisterzienserordens, San-Vito genannt, geleget. Während ihres Aufenthaltes daselbst bemerketen sie, daß sieben bis acht weiß gekleidete Frauenspersonen, die nach Art der Cisterzienserinnen einen Schleyer von eben der Farbe auf dem Kopfe trugen, täglich in die Kirche dieses Klosters kamen, daselbst zu bethen. Diese Neuigkeit nahm sie Wunder; und nachdem sie sich deswegen erkundiget hatten, so sagete man zu ihnen, diese guten Frauenspersonen wären Willens, Nonnen zu werden: aus Mangel am Gelde aber, in ein Kloster zu treten, lebeten sie zusammen unter dem Schutze des heiligen Bernhards. Feuillantinnen.

Dom Jacob de la Rochemouson, einer von diesen Religiosen, wollte diesen guten Frauenspersonen in ihrem heiligen Begehren beyspringen; und so fremd er auch zu Rom, ohne Güter, ohne Beystand und fast ohne alle Bekanntschaft war, so unternahm er doch selbst zu der Zeit, da er nur an Errichtung seiner Congregation denken sollte, ihnen ein Haus zu verschaffen. Er war von einer edlen Familie aus Auvergne, und hatte in der Abtey la Chaize-Dieu Profeß gethan. Seine Geburt, seine Verdienste und seine großen Fähigkeiten macheten ihn bey dem Könige Karl dem IX. bekannt, welcher wollte, er sollte das Amt eines Generalvicars im Geistlichen und Weltlichen für seinen natürlichen Sohn, Karl von Valois, Großprior von Frankreich und Abt zu la Chaize-Dieu, versehen. Dom Jacob verrichtete solches mit vielem Ruhme. Nachdem er aber endlich Gelegenheit gehabt hatte, nach der Abtey Feuillans zu gehen: so wurde er von dem strengen Leben der heiligen Religiosen, welche daselbst unter der Anführung des Dom de la Barriere wohneten, dergestalt gerühret, daß er ihn bath, ihn mit unter die Anzahl seiner Schüler zu nehmen. Der heilige Abt nahm ihn mit Freuden auf; und nachdem er sich zu dieser Verbesserung bekannt hatte: so predigte er zuweilen zu Sauvens. Hierdurch bekam er Gelegenheit, den Eifer derjenigen Damen kennen zu lernen, die sich daselbst anschicketen, die Verbesserung von Feuillans ebenfalls anzunehmen. Nachdem er nun darauf nach Rom geschickt worden: so unternahm er, obgedachten gottseligen Frauenspersonen beyzustehen, welche sich in der Kirche

Feuillantinnen. Kirche San-Vito versammelten, um daselbst ihr Gebeth zu verrichten; und nicht lange darnach zeigete sich eine vortheilhafte Gelegenheit dazu. Denn da der Cardinal Rusticio, Beschützer des Cisterzienserordens, die Kirche zu St. Susanna, die sein Titel war, ohne andere Absicht wieder aufbauen ließ, als der Verbindlichkeit genug zu thun, die ihm seine Gottesfurcht eingegeben hatte: so beredete ihn Dom Jacob, welcher diesen Prälaten oftmals als den Beschützer des Ordens besuchte, dieser Kirche ein Kloster für heilige Jungfrauen beyzufügen, und sagete ihm von denen Frauenspersonen, die unter dem Schutze des heiligen Bernhards in Gemeinschaft lebeten, und aus Mangel am Gelde in kein Kloster kommen könnten. Der Cardinal, welcher entzückt war, eine so schöne Gelegenheit zu finden, seine Frömmigkeit gegen Gott, und seine Liebe gegen den Nächsten zu zeigen, hörete den Antrag mit Vergnügen, den ihm Dom Jacob that, und ließ ein Kloster bauen, worein er diese heiligen Frauenspersonen setzete, denen er eine Klosterfrau aus dem Kloster der heiligen Cäcilia zur Superiorinn gab, und sie unter die Führung der Feuillanten that, welche sie die strenge Observanz der Cisterzienser annehmen ließen. Man kann also wohl sagen, die Religiosinnen zu St. Susannen in Rom, welche noch itzo bestehen, sind die ersten Feuillantinnen gewesen, ob sie gleich nicht den Namen derselben geführet haben. Diese Ehre war nur denen andern vorbehalten, die noch zu Sauvens waren. Dom Johann de la Barriere hatte sie stets bey ihrem Vorsatze erhalten, bis er endlich im 1586 Jahre die erste Bulle von dem Pabste Sixtus dem V erhielt, welcher die neue Congregation der Feuillanten errichtete, und ihnen Erlaubniß gab, Klöster für beyderley Geschlecht zu erbauen. Er bestrebete sich darauf, das Kloster der Feuillantinnen zu errichten; und nachdem er die nöthigen Erlaubnisse dazu erhalten und alles eingerichtet hatte, solches zu Montesquiou von Volvestre, in dem Kirchensprengel von Rieux, anzulegen, so überließ er die Besorgung davon einem seiner Religiosen, nachdem er, auf Befehl des Königes Heinrichs des III, genöthiget worden, nach Paris zu gehen.

Nach-

Nachdem alles dazu angeschickt und im Stande war, diese neue Colonie aufzunehmen: so begaben sie sich, ihrer funfzehn an der Zahl, nach Feuillans, von da sie den 23sten May 1588, unter der Anführung des Dom Franz Rabaudi, ihres Superiors, abreiseten, um sich zuerst nach Rieux zu begeben, damit sie daselbst den Segen von dem Bischofe Johann du Bourg erhielten, und darauf giengen sie nach Montesquiou, wohin sich dieser Prälat erhob, um ihnen den Ordensweihel zu geben, welches den 19ten des Brachmonates eben desselben Jahres geschah; und das Jahr darauf legeten sie ihre feyerlichen Gelübde ab. Da Dom Johann de la Barriere die Frau Margaretha von Polastron de la Hilliere, des Herrn Anna von Yzalquier de Clermont de Dieupantale, Herrn von Margestand, Wittwe, welche acht und funfzig Jahre alt war, zu ihrer Superiorinn bestimmet hatte: so wollte diese Dame aus Demuth nicht zuerst das Kleid annehmen, sondern ihre Tochter, Jacqueline von Dieupantale, mußte es wegen ihrer Jungferschaft vor ihr erhalten: indessen nahm sie doch die Superiorinnenstelle an. Feuillantinnen.

Der Eifer dieser frommen Klosterfrauen diente dem ganzen Königreiche zur Bewunderung. Weil damals noch wenig Frauenklöster waren, worinnen die regulierte Observanz genau beobachtet wurde: so hielt man das Kloster zu Montesquiou um so viel höher, weil man darinnen Ausübungen der Tugend und Abtödtungen sah, die fast nicht nachzuahmen schienen. In der That, diese von den Feuillanten und Feuillantinnen ausgeübete Lebensart war so sehr über die menschliche Stärke, daß Clemens der VIII, da er vernommen hatte, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben, daß vierzehn Religiosen in einer Woche gestorben waren, dem Generalcapitel vom 1595 Jahre befahl, diese große Strenge zu mäßigen, welches auf die Art geschah, wie wir an eben dem Orte angeführet haben.

Da sich die Anzahl der Feuillantinnen von Tage zu Tage vermehrete: so war ihr Haus viel zu klein; und da die Stadt Montesquiou nicht ansehnlich genug war, eine so zahlreiche Gemeine in sich zu fassen: so entschloß man sich, diese Klosterfrauen nach Toulouse zu verlegen. Der Cardinal von Joyeuse, Erzbischof dieser Stadt, welcher von dem Pabste eine

Feuillantinnen. Bulle zur Unterdrückung eines Klosters erhalten hatte, worinnen die Unordnung herrschete, wollte dieses Haus den Feuillantinnen geben. Allein, diese gottseligen Frauen, welche niemanden schaden, und sich nicht auf den Trümmern einer andern Gemeine erheben wollten, schlugen das Anerbiethen dieses Prälaten aus, und fanden Mittel, sich an einem Orte zu setzen, wovon sie den 12ten May 1599 Besitz nahmen, nachdem sie Montesquiou mit vieler Mühe verlassen hatten, deren Einwohner unwillig darüber waren, daß sie so heilige Frauenspersonen verlieren sollten, und die Waffen ergriffen, sich ihrem Abzuge zu widersetzen.

Als sie nach Toulouse gekommen waren: so fing man die Gebäude zu einem Kloster und einer Kirche, durch die Freygebigkeit vieler Damen, an, die sich dahin begaben. Die vornehmste darunter war Antonetta von Orleans, der Maria von Bourbon und Eleonora von Orleans, Herzogs von Longueville, Tochter, welche Karls von Gondi, Marquis von Belle-Isle, Witwe war; und da sie unter die Zahl der Klosterfrauen des Ave Maria zu Paris nicht hatte können aufgenommen werden, die keine Witwen aufnahmen, so gieng sie nach Toulouse, wo sie von den Feuillantinnen angenommen wurde, deren Kleid sie im 1599 Jahre annahm, da sie noch nicht sechs und zwanzig Jahre alt war. Ob sie gleich sieben Jahre darnach, auf Befehl des Pabstes, genöthiget wurde, in den Orden von Fontevraud zu treten, um daselbst Coadjutricinn der Aebtissinn Eleonora, ihrer Tante, zu werden: so verließ sie deswegen doch nicht das Andenken ihres ersten Gelübdes. Denn sie stiftete ein Kloster zu Poitiers 1617, wo sie mit einigen Religiosinnen vom Orden von Fontevraud, die ihr folgen wollten, das Kleid der Feuillantinnen wiederum annahm; und nachdem sie einige Zeit darauf starb, so wollte sie, ihr Leichnam sollte in das Kloster zu Toulouse gebracht werden.

Da sich diese Prinzessinn in das Kloster der Feuillantinnen zu Toulouse begab: so zog solches eine große Anzahl vornehmer Personen nach sich; so daß im 1602 Jahre, vierzehn Jahre nach ihrer Stiftung, sich funfzig Professinnen darinnen befanden, und über zweyhundert Novicen herausgegangen waren, welche die große Strenge dieses Ordens nicht hat-

ten

ten ertragen können. Der Ruhm dieser Religiosinnen vermehrete sich von Tage zu Tage, und viele Personen wollten andere Klöster desselben Ordens stiften, um andern Provinzen die Beyspiele einer so heiligen Tugend mitzutheilen, und den gottseligen Seelen Häuser zur Einsamkeit zu geben, woselbst sie sich Jesu Christo widmen und den Eitelkeiten der Welt entsagen könnten. Die Feuillanten aber, welche Gewissensführer dieser Klosterfrauen waren, und ihre Superioren widersetzeten sich dieser Fortpflanzung; und in dem Generalcapitel von 1592 wurde verordnet, man sollte keine Führung der Klosterfrauen, außer dem einzigen Kloster der Feuillantinnen zu Toulouse, übernehmen. Kraft dieser Verordnung also verließ man die Klosterfrauen zu St. Susanna in Rom. Es hat das Ansehen, daß man zu dieser Zeit viele Häuser für Feuillantinnen errichten wollen, weil in dem Generalcapitel von 1595 von neuem beschlossen worden, man sollte sich an die Verordnung des vorhergehenden Capitels halten, und die neuen Häuser, die man anböthe, nicht annehmen. Man schlug auch im 1598 Jahre eine Stiftung aus, welche Herr Sublet des Noyers, Rechenmeister zu Paris, zum Besten seiner beyden Töchter machen wollte, die er hernach selbst nach Toulouse in das Kloster der Feuillantinnen führete, wo sie das Kleid annahmen und Profeß thaten. Feuillantinnen.

Als im 1602 Jahre der Graf von St. Pol zu Rom war: so bath er die in ihrem Generalcapitel versammelten Väter der Feuillanten, im Namen seiner drey Prinzessinnen Schwestern, um die Erlaubniß, zwey Häuser für Feuillantinnen zu Paris zu stiften; welches sie in Betrachtung ihrer Schwester, Antonetta von Orleans, Klosterfrau zu Toulouse, thun wollten. Allein, diese Väter entschuldigten sich mit denen in den vorigen Capiteln gemachten Verordnungen, und bewilligten diese Erlaubniß nicht. Der Cardinal von Sourdis, Erzbischof zu Bourdeaux, bekam im 1604 Jahre eine gleiche abschlägige Antwort. Allein, Gott, dessen Absichten von der Menschen ihren sehr unterschieden sind, wollte die Heiligkeit seiner neuen Bräute zu erkennen geben, und die heiligen Oerter vermehren, wo man Tag und Nacht zum Ruhme seines Namens Lobgesänge sang, und erlaubete also, daß die Königinn Anna von Oesterreich, Ludwigs des XIII

Feuillantinnen. Gemahlinn, Feuillantinnen zu Paris haben wollte. Die Ehrerbiethung, welche man dieser Prinzessinn schuldig war, machte, daß alle Widersetzung aufhörete, die sich bisher an Seiten der Superioren gefunden hatte, welche den 30sten des Heumonates 1622 sechs Klosterfrauen von Toulouse abreisen ließen, nach Paris zu gehen, und daselbst von einer neuen Wohnung Besitz zu nehmen, die man ihnen in der Vorstadt St. Jacob zurechte gemacht hatte. Die beyden Töchter des Herrn Desnoires waren unter der Anzahl der sechs Religiosinnen.

Sie hatte zur Superiorinn die Donna Margaretha von St. Maria. In der Welt hieß solche Margaretha von Clausse de Marchaumont, und war eine Tochter Heinrichs von Clausse de Marchaumont, Herrn von Fleuri, Staatsrathes, ordentlichen königlichen Kammerherrn, Surintendanten und Aufsehers der Gewässer und Gehölze in Frankreich, und der Dionysia von Neuville de Villeroi. Sie vermählete sich zum erstenmale mit Heinrichen, Herrn von Foui, ordentlichem Kammerherrn des Königes, Hauptmanne über funfzig Gewapnete und Statthalter von Vezin. Nachdem aber dieser Herr sechs Monate nach ihrem Beylager gestorben war: so vermählete sie sich zum andernmale mit Salomon von Bethune, Herrn von Rosni, ebenfalls ordentlichem Kammerherrn des Königes und Statthalter von Mantes und Meulan, welcher nach drittehalb Jahren sie zum zweytenmale im zwey und zwanzigsten Jahre ihres Alters als Witwe hinterließ.

Eine so große Jugend nebst einer vollkommenen Schönheit, welche durch ihren Adel und ihre großen Reichthümer unterstützet wurde, zog ihr die Herzen vieler Herren vom Hofe zu, die sich eine Ehre daraus machten, in ein Bündniß mit ihr zu treten, und sie also zur Gemahlinn suchten, aber vergebens. Denn da sie den Eingebungen des Himmels Gehör gab, und den falschen Schein der Eitelkeiten der Welt und der Hoheit der Erde erkannte: so fassete sie den Entschluß, eine Feuillantinn zu werden, und nur Christum zu lieben, dem allein sie ihr Herz aufopfern wollte; und damit sie die Welt gewöhnete, ihrer zu vergessen, so entzog sie sich nach und nach dem Hofe, und erschien nur bey nothwendigen Gelegenheiten an demselben,

selben, wobey sie aber diejenigen verabsäumete, die nur nach dem Wohlstande waren. In dieser Art von Eingezogenheit brachte sie vier Jahre zu, und ergab sich der Ausübung der Tugenden und entfernete alles von sich, was sich ihren Absichten widersetzen konnte. Darauf gab sie zu erkennen, daß sie den Vorsatz hätte, in ein Kloster zu gehen, damit sie diejenigen entfernen möchte, die noch einige Hoffnung auf den Besitz ihres Herzens haben könnten. Feuillantinnen.

Unter denen, die sie zur Gemahlinn sucheten, und sich in den Stand setzeten, zu verhindern, daß sie sich nicht Christo ergäbe, ließ keiner mehr Eifer blicken, als der Marschall von Marillac. Sein Ansehen nebst denen Maaßregeln, die er ergriff, machten, daß sie fürchtete, er möchte ihren guten Vorsatz verhindern, oder wenigstens die Ausführung desselben verzögern. Sie hielt daher dafür, sie müßte sich noch eine Zeitlang verstellen, damit sie seinen Widersetzungen entgienge und sie durch List überwände; welches ihr auch vollkommen wohl glückete. Denn als sie sah, daß man glaubete, sie wäre von ihren ersten Gesinnungen, sich in die Einsamkeit zu begeben, sehr weit entfernet: so stellete sie sich, als ob sie verbunden wäre, unserer lieben Frau zu Puy in Auvergne ein Gelübde zu bezahlen, und reisete nach Toulouse mit dem Herrn von Courances, ihrem leiblichen Vetter, den sie vermocht hatte, sie auf dieser Reise zu begleiten. Sie kam den 7ten August im 1602 Jahre daselbst an und begab sich zu den Feuillantinnen, wo sie nach dem Beyspiele der Madame Antonetta von Orleans, die sich ein Jahr zuvor daselbst dem Herrn geweihet hatte, den 15ten des Herbstmonates eben desselben Jahres das Kleid annahm, da sie nur sechs und zwanzig Jahre alt war. Sie wurde bis zu den Füßen des Altares von dem Herrn von Courances begleitet, welcher noch sechs Monate zu Toulouse geblieben war, um zu sehen, ob sie nicht ihren Entschluß ändern würde; worauf er endlich ihrem Beyspiele folgete, und alle Vortheile, die er in der Welt erhalten konnte, verachtete, und sich in das Kloster der Feuillanten begab, wo er das Kleid annahm, und darinnen bis an seinen Tod verharrete, wie die Frau von Rosni, welche zu Paris starb, wohin sie

Feuillantinnen. sie gekommen war, um die Superiorinn von dem neuen Hause zu werden, welches man daselbst errichtet hatte, wie wir oben gesaget haben.

Die Feuillantinnen haben mit den Religiosen dieses Ordens einerley Beobachtungen, und sind stets unter ihrer Gerichtsbarkeit gewesen, welches ihnen von dem Pabste Clemens dem VIII durch seine Bulle vom 10ten des Weinmonates 1606 zugestanden worden. Dieser Pabst befreyete sie von der Gerichtsbarkeit des Abtes von Citeaux und der andern Väter des Ordens, und unterwarf sie unmittelbar den Feuillanten. Was ihre Kleidung betrifft, so ist sie der Religiosen ihrer auch gleich.

Nachrichten, die mir von dem ehrwürdigen Vater Dom Mouchy, Religiosen dieses Ordens, mitgetheilet worden.

Das XL Capitel.

Von den verbesserten Klosterfrauen des Cisterzienserordens in Spanien, von der Recollection, oder die Recollettinnen genannt.

Die Verbesserung der Klosterfrauen des Cisterzienserordens in Spanien, Recollettinnen genannt, hat ihren Anfang und Fortgang dem Eifer und der Frömmigkeit der Aebtissinnen des berühmten Klosters de las Huelgas bey Burgos zu danken, wovon wir in dem XXXV Capitel geredet haben. Agnes Henriquez, welche die erste dreyjährige Aebtissinn dieses Klosters im 1587 Jahre gewesen, wandte, da sie 1596 zum zweytenmale erwählet worden, anfänglich alle ihre Sorgfalt darauf, das Kloster Perales zu verbessern, welches unter ihr stund, und woraus die regulierte Observanz gänzlich verbannet worden. Sie vertheilete die Klosterfrauen in andere Klöster und ließ eifrigere an ihre Stelle kommen, um die Regelmäßigkeit wiederum herzustellen. Sie machte darauf den Anschlag zu einer neuen

FEUILLANTINERINN.

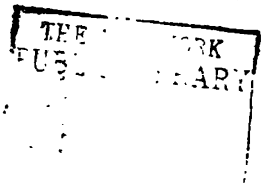
THE
PUB
ORK
LIBRARY

neuen Verbesserung, und erhielt dieserwegen im Herbstmonate 1599 eine Bulle vom Camillus Cajetan, des Pabstes Clemens des VIII Legaten in Spanien. Johanna von Ayala, welche ihr einige Tage darnach in der Würde einer Aebtissinn de las Huelgas folgete, setzete die Ausführung dieser Verbesserung fort, und ließ deswegen von Valladolid Klosterfrauen kommen, welche sie aus denen unter ihr stehenden Klöstern nahm. Sie wählete diejenigen dazu, welche sie für die tüchtigsten hielt, die Strenge auszustehen, und ließ ihnen ein Kloster bauen unter dem Titel der heiligen Anna. Sie wollte, sie sollten nach dem ersten Geiste der Cisterzienser leben, und trug den ehrwürdigen Vätern, Caspar von Weda und Augustin Lopez, Religiosen von der regulierten Observanz in Spanien, auf, an ihren Satzungen zu arbeiten. Da sie aber von dem Tode übereilet wurde: so konnte sie dieselben nicht annehmen lassen. Maria von Navarra, welche zur Aebtissinn im 1601 Jahre erwählet worden, verlegete das Kloster zu Perales nach Valladolid in das zu St. Annen, nachdem sie in eben dem Jahre die Erlaubniß dazu von dem Pabste Clemens dem VIII erhalten hatte; und sie ließ im 1604 Jahre vom Dominicus Gymnasius, Erzbischofe zu Syponte, Clemens des VIII Legaten in Spanien, die Satzungen billigen, welche für diese verbesserten Klosterfrauen aufgesetzet worden. In eben dem Jahre wollten die in dem Kloster zu Malaca, ob sie gleich dem Bischofe unterworfen waren, unter eben den Observanzen leben, und hatten nur bloß diese Satzungen verlanget, ohne daß man ihnen auch Klosterfrauen von Valladolid schickete, um daselbst diese Verbesserung einzuführen.

Verbesserte Bernhardinerinnen in Spanien.

Die Aebtissinn zu las Huelgas, Franciſca von Villa Mizaria, welche Marien von Navarra folgete, ließ eben diese Satzungen im 1606 Jahre von dem Pabste Paul dem V billigen, und erhielt von solchem die Erlaubniß, andere Klöster dieser Verbesserung zu stiften. Kraft dieser Erlaubniß stiftete diese Aebtissinn eines zu Toledo, wohin sie Klosterfrauen von Valladolid geschicket hatte, dieses Haus zu errichten.

Die andern Aebtissinnen zu las Huelgas stifteten mit der Zeit noch andere. Johanna von Leyna stiftete ein Kloster zu Talavera. Anna von

Verbesserte Bernhardinerinnen in Spanien.

von Oesterreich, des Königes Philipps des II Tochter, stiftete ihrer dreye; das erste zu Briguera im 1615 Jahre; das zweyte zu Madrid im 1616 Jahre, dessen Kloster durch die Freygebigkeit des Herzoges Duzeda erbauet worden; und das dritte zu Consuegra im 1617 Jahre, unter der Regierung der Anna Maria Manriquia. Diese Verbesserung kam nach Indien, da Dom Christoph de la Camara, Bischof auf den Canarien, daselbst ein Kloster für diese Klosterfrauen hatte erbauen lassen. Catharina von Arellano und Zuniga, eine Tochter des Grafen von Aguillar, errichtete ein neues Haus zu Casarubias im 1634 Jahre, nachdem Klosterfrauen von Valladolid dahin geschickt worden. Diese Verbesserung hat nach der Zeit noch grössern Fortgang gehabt.

Diese Klosterfrauen stehen ihren Satzungen gemäß um zwey Uhr nach Mitternacht auf, um in die Metten zu gehen; um fünf Uhr bethen sie in Gedanken bis um sechse, da sie die Prima singen. Nach der Vesper bethen sie noch eine Stunde in Gedanken. Alle Mittewöche und Freytage durch das ganze Jahr, und auch noch des Montages die Advent- und Fastenzeit über geißeln sie sich. Sie beobachten eine genaue Armuth, und es ist keiner Religiosinn erlaubet, Jahrgelder zu haben, und alles muß gemein seyn. Ihre Kleidung muß von einem groben Zeuge seyn. Es ist ihnen erlaubt, Sandalien statt der Schuhe zu tragen. Sie beobachten eine beständige Enthaltung vom Fleischessen; und es ist ihnen untersaget, sich der Butter und des Milchwerkes zu bedienen. Sie können nur Eyer an denen Tagen essen, welche keine Fasttage sind. Die Schwachen können Fleisch essen; allein, an der letzten Tafel im Refenter, damit sie das Lesen hören können. Sie fasten von dem Kreuzerhöhungsfeste an bis auf Ostern, die drey Weihnachtsfeyertage, das Fest der Beschneidung Christi und der Erscheinung ausgenommen. Das übrige Jahr hindurch fasten sie des Mittewochs, Freytages und Sonnabends. An denen Tagen, welche keine Fasttage sind, dürfen sie außer den Stunden der Mahlzeit weder essen, noch trinken; und der Gebrauch des Weines ist ihnen untersaget, außer in der größten Noth. Man giebt ihnen an den ordentlichen Fastentagen zur Collation einen Sallat oder einige Früchte mit Brodt: an den

Fasten-

Fastentagen der Kirche aber bekommen sie nur Brodt. Sie beobachten von der Complet bis zur Prima des andern Tages, und vom Mittage bis zur Nona ein genaues Stillschweigen; und damit man nicht Gelegenheit habe, solches zu brechen, so müssen sie während der Zeit in ihren Kammern für sich arbeiten; nur die Wäsche verrichten sie gemeinschaftlich; und wenn sie das Stillschweigen brechen, so geißeln sie sich in dem Refenter und essen daselbst auf der Erde Wasser und Brodt. Es darf keine Religiosinn in die Kammer einer andern gehen; und an den Communiontagen haben sie keine Erquickungsstunde. Ungeachtet dieser strengen Observanzen giebt es dennoch viele angesehene Frauenspersonen unter ihnen, die aus den vornehmsten Häusern in Spanien sind. Die Anzahl der Religiosinnen in jedem Kloster ist auf zwanzig zum Chore und drey Layenschwestern festgesetzet. Verbesserte Bernhardinerinnen in Spanien.

Ang. Manriq. *Annal. Cistert. Ord. Tom. IV. in serie Abbatiss. Abb. S. M. Regalic. & Chrysostom. Henriq. Lilia Cistert.*

Das XLI Capitel.

Von den verbesserten Religiosen des Cisterzienserordens in Frankreich, von der strengen Observanz genannt.

Die Verbesserung, wovon wir reden wollen, hat so große Unordnungen, und so große Spaltungen in dem Cisterzienserorden verursachet, daß man nicht weniger als funfzig Jahre gebrauchet hat, sie zu stillen. Wir haben in dem XXXIII Capitel gesehen, wie sich die ungebundene Lebensart in diesem Orden eingeschlichen hat, und wie die Unordnung darinnen auf einen solchen Punct gestiegen, daß viele Fürsten, da sie gesehen, daß alle Mittel, die man angewandt, die Regelmäßigkeit darinnen wieder herzustellen, vergebens gewesen, die Unterdrückung desselben verlanget haben,

Verbesserte Bernhardiner in Frankreich.

haben, welches zu den Verbesserungen Gelegenheit gegeben, wovon wir geredet haben. Dom Dionysius l'Argentier, Abt zu Clairvaux, wollte auch eine in Frankreich einführen. Er war schon sehr alt, als ihm Gott diesen heiligen Entschluß eingab. Da aber der Eifer das Alter ersetzete: so fing er im 1615 Jahre mit seiner Abtey an; und nachdem er die Misbräuche daraus verbannet hatte, so führete er die alte Strenge des Ordens daselbst wiederum ein; das ist die beständige Enthaltung vom Fleischessen, das beständige Fasten vom Kreuzerhöhungsfeste an, die Strohsäcke zu Betten, die schlechten Kleider, die fergenen Hemden, die Handarbeit, das genaue Stillschweigen, das Wachen und andere dergleichen Bußübungen.

Viele Häuser von ihrer Kindschaft und auch andere, die nicht unter ihr stunden, entschlossen sich, ihrem Beyspiele zu folgen, und eben die Uebungen zu beobachten, die er zu Clairvaux wiederum eingeführet hatte, so daß man in weniger als zwey oder drey Jahren eben die Observanzen in sieben bis acht unter ihr stehenden Klöstern eingeführet fand, welche die Abteyen Longpont, Cheminon, Chatillon de Vaucler, la Charmoie, Prieres, la Blanche und Vaux de Cernai waren; welches durch das Ansehen des Generalabtes zu Citeaux, Dom Nicolas Boucherat, unterstützet wurde. Das Generalcapitel dieses Ordens von 1618 stellete sich, als ob es diese strenge Observanz billigte. Allein, anstatt daß ihm solche hätte gefallen sollen, suchete es alle Mittel hervor, sie gleich im Anfange ihres Ursprunges zu unterdrücken; und damit es ihm desto leichter darinnen glücken möchte, so verbarg es seine wahre Absicht unter dem Scheine des Eifers für die Gottesfurcht und gute Ordnung. Aus dieser Ursache schlug es, nachdem es diejenigen gelobet hatte, welche diese Beobachtung angenommen, eine Mittelstraße vor, welche die Eifrigen für die Verbesserung befriedigen konnte, ohne diejenigen zu erschrecken, die zu einer so großen Strenge nicht geneigt waren; und dieses unter dem Vorwande, eine Einförmigkeit in dem ganzen Orden einzuführen. Es ermahnete alle Aebte, Aebtissinnen, Prioren, Priorinnen, Superioren, und überhaupt alle Religiosen und Religiosinnen des Ordens, inskünftige die beständige Enthaltung von dem Fleischessen zu beobachten, von dem ersten des Herbstmonates

nates bis auf Ostern, so wohl innerhalb, als außerhalb dem Kloster, und alle Fasten des Ordens während der Zeit, und das ganze Jahr hindurch, die Sonntage und hohen Festtage nur ausgenommen; und sie macheten dieserwegen eine Verordnung, wobey man wünschete, daß diejenigen, welche Erlaubniß gehabt hätten, die beständige Enthaltung zu beobachten, sich derselben unterwürfen, und darinnen allen Klöstern des Ordens gleich stelleten. Verbesserte Bernhardiner in Frankreich.

Weil aber die Generalcapitel dieses Ordens es schon lange Zeit dabey hatten bewenden lassen, daß sie schöne Verordnungen macheten, ohne sie ausführen zu lassen: so geschah es auch mit dieser, die nicht einmal bekannt gemacht wurde. Der Cisterzienserorden war nicht der einzige, welcher eine Verbesserung nöthig hatte. Alle alte Orden lebeten fast eben so ungebunden, und hatten insgesammt die Regel und den Geist ihrer ersten Stiftung verlassen. Der König Ludwig der XIII, welcher die Verbesserung dieser Orden wünschete, wandte sich an den Pabst Gregor den XV, und erhielt den 8ten April 1622 ein Breve, wodurch seine Heiligkeit dem Cardinale de la Rochefoucaut die dazu nöthige Vollmacht gaben. Dieses Breve wurde durch die offenen Briefe dieses Herrn bestätiget, welcher die Vollstreckung desselben diesem Prälaten empfahl. Es wurde sogleich dem Abte zu Citeaux und den vier ersten Aebten des Ordens angedeutet, denen der apostolische Commissar Befehl ertheilete, zu ihm zu kommen. Der Lärm war groß in dem Orden. Die Aebte und Religiosen hatten sich eine süße Gewohnheit aus dem Leben gemacht, welches sie bis hieher geführet hatten, und ihrer Regel und der Strenge ihrer alten Gewohnheiten so zuwider war, gegen welche sie viele Abneigung hatten, und deren Wiederherstellung sie als ein unerträgliches Joch ansahen. Der General und die vier erstern Aebte entschlossen sich, sich zum Scheine zu unterwerfen, in der That aber auf alle mögliche Art die Vollstreckung des Breve seiner Heiligkeit zu hintertreiben.

Nur diejenigen, welche die strenge Observanz angenommen hatten, sahen die Vollstreckung dieses Breve als die einzige Sache an, welche sie berechtigen, vor den Unternehmungen derer von der gemeinen Observanz

Verbeſſerte Bernhardiner in Frankreich.

in Sicherheit ſetzen, und ihnen Mittel geben könnte, ſich feſt zu ſetzen und auszubreiten. Sie faſſeten alſo den Entſchluß, die Geſinnungen des Pabſtes und des Königes mit aller ihrer Macht zu unterſtützen, und den Cardinal von Rochefoucaut zu ihrem Beſchützer zu machen. Der General und die erſten Aebte begaben ſich zu ſeiner Eminenz, und man ſetzete Artikel der Verbeſſerung auf. Damit man ſolche beſſer ausführen möchte: ſo hielt man es für nöthig, alle Klöſter von der Linie von Clairvaux als eine neue Congregation zu vereinigen, wo der General und die vier Aebte die Verordnungen und obbeſagten Artikel, die den 11ten März 1623 unterzeichnet worden, ſollten annehmen laſſen. Der General und dieſe Aebte verſicherten den Cardinal mit großen Betheurungen, ſie wollten die erſten ſeyn, die ſie beobachteten, und wollten ſie genau beobachten laſſen. Der Cardinal vertrauete ihnen alſo die Vollſtreckung an, was man ihm auch vorſtellen mochte.

Weil ſolches nur eine Verſtellung an ihrer Seite war: ſo waren ſie gar nicht geſonnen, dem Cardinale de la Rochefoucaut Wort zu halten; ſondern trugen in dem Generalcapitel, welches zween Monate darnach gehalten wurde, vielmehr vor, alles dasjenige zu zernichten, was ſie gethan hatten; und das Capitel, welches aus Leuten beſtund, die zur Verbeſſerung nicht ſehr geneigt waren, hörete dieſen Vorſchlag gern, und erklärete ſich: da es in Erfahrung gebracht, daß der Abt zu Citeaux eingewilliget, eine neue Congregation zu errichten, welche aus den Klöſtern von der Kindſchaft von Clairvaux beſtehen ſollte, ſo hielte es dafür, es hätte dieſe vermeynte Sammlung, die auf eine Spaltung in dem Orden abzielete, nicht rechtmäßigerweiſe können gemacht werden, und folglich höbe es alles dasjenige auf und zernichtete es, was der Abt von Citeaux in dieſer Sache gethan hätte.

Der Tod des Pabſtes, welcher zu gleicher Zeit dazwiſchen kam, gab den Religioſen von der gemeinen Obſervanz Gelegenheit, in ihrem ungebundenen Leben zu beharren; und da ſie vorgaben, es ſey die in der Commiſſion des Cardinals enthaltene Zeit durch dieſen Todesfall verloſchen, ob ſie gleich auf ſechs Jahre lang war, ſo glaubeten ſie, in Freyheit zu ſeyn,

wie

wie vorher zu verfahren, und nach ihrer Art zu leben. Gleichwohl erhielten die von der ſtrengen Obſervanz von dem Abte zu Citeaux die Erlaubniß, ihre erſte Verſammlung zu halten, welches ſie in der Abtey des Vaux de Cernai im Heumonate 1624 thaten, wo ſie die erſten Satzungen ihrer Obſervanz aufſetzeten; und Dom Stephan Maugier, Abt de la Charmoie, wurde zum erſten Generalvicare zur Beſuchung und Regierung der Klöſter von der ſtrengen Obſervanz beſtellet. Der Abt von Clairvaux, Dom Dionyſius l'Argentier, Urheber der Verbeſſerung, wollte, nachdem ihn der Abt von Citeaux beſuchet hatte, die Klöſter ſeiner Kindſchaft ebenfalls beſuchen. Er fing mit denen im Luxemburgiſchen an, und unter der Zeit, da er die Abtey zu Orval beſuchete, wurde er daſelbſt krank, und ſtarb in dieſem Hauſe den 25ſten des Weinmonates 1624. Man giebt vor, er habe nach ſeinem Tode viele Wunderwerke gethan, die vom Chryſoſtomus Henriquez erzählet werden, welcher dieſen Abt in ſein Menologium der Heiligen vom Ciſterzienſerorden eingerücket hat.

Verbeſſerte Bernhardiner in Frankreich.

Dom Claudius l'Argentier, ſein Neffe, welcher ihm in der Abtey Clairvaux folgete, erbete ſeinen Eifer für die Verbeſſerung nicht. Er verfolgete diejenigen vielmehr, welche ſolche angenommen hatten. Sie nahmen zu dem Cardinale de la Rochefoucaut ihre Zuflucht, ſeinen Schutz zu erhalten. Er ertheilete ihnen ſolchen willig, und ließ eine Verordnung vom 4ten Jenner ausfertigen, welche verboth, keine Neuerungen bey der Regierung der Abtey zu machen; wobey dem Biſchofe zu Langres aufgetragen wurde, ſich an Ort und Stelle zu begeben, und die Unruhen daſelbſt beyzulegen. Da die Religioſen von der gemeinen Obſervanz aber ſtärker an der Zahl waren: ſo wollten ſie dem Biſchofe von Langres die Thore nicht eröffnen, ſondern appelliereten wider die Verordnung des Cardinales und ſeines Auftrages an das Parlement zu Paris, wo ſie, da niemand von denen von der ſtrengen Obſervanz erſchienen war, einen Ausſpruch erhielten, welcher die Verordnung des Cardinals für null und nichtig erklärete.

Da der Abt zu Citeaux, Dom Nicolas Boucherat, in eben dem Jahre geſtorben war: ſo wurde Dom Peter Nivelle, nach vielen Ränken,

Verbeſſerte Bernhardiner in Frankreich.

zu ſeinem Nachfolger erwählet. Er berief im 1628 Jahre ein Generalcapitel zuſammen, worinnen die ſtrenge Obſervanz nochmals beſtätiget wurde; und man verordnete, es ſollte kein Religioſe, der ſolche nicht beobachtete, in die Klöſter kömen geſchickt werden, wo ſie ausgeübet würde; und man ſollte in allen Klöſtern das Faſten des Ordens beobachten.

Die Unordnungen dauerten indeſſen in dem Ciſterzienſerorden fort, und ſie waren ſo öffentlich, daß ſich der König für verbunden hielt, ein zweytes Breve von dem Pabſte Urban dem VIII zu verlangen. Er erhielt ſolches den 10ten des Herbſtmonates 1632. Es war wieder an den Cardinal de la Rochefoucaut gerichtet, und gab ihm eben die Macht, alles zu thun, was er zur Wiederherſtellung der alten Kloſterzucht in dieſem Orden für nöthig erachten würde.

Die Sorgfalt, welche dieſer Cardinal anwandte, die Religioſen von der gemeinen Obſervanz zu vermögen, daß ſie ſich verbeſſerten, war abermals unnütz. Ob er gleich keine Urſache hatte, an den übeln Geſinnungen der erſtern Aebte zu zweifeln: ſo lud er ſie doch durch ausdrückliche Mandemente ein, zu ihm zu kommen, damit ſie einſtimmig mit einander handeln könnten. Indeſſen gehorchete doch nur der Abt zu Pontigni. Die Aebte zu Citeaux, la Ferte, Clairvaux und Morimond, entſchuldigten ſich unter mancherley Vorwande.

Sie hatten geglaubet, man würde ohne ihre Theilnehmung, wegen des Ranges und großen Anſehens, welches ſie in dem Orden hatten, nichts unternehmen: ſie betrogen ſich aber in ihrer Vorſtellung. Denn der Cardinal, welcher durch ſeine Commiſſion nicht verbunden war, ihr Gutachten einzuziehen, ſetzete eine allgemeine Verſammlung aller Aebte und Superioren des Ordens an, die ſich nach Paris begaben; und damit man nicht ſagen könnte, man hätte nur die Superioren zu Rathe gezogen, ſo lud er auch die Biſchöfe zu Senlis und Auxerre, die Staatsräthe le Fevre de Lezeau, und de Vertamond, zweene Benedictiner von der Congregation von St. Maur, zween Feuillanten, zweene verbeſſerte Jacobinen, zweene Jeſuiten, und zweene Capuciner dazu ein.

Denen

Verbeſſerte Bernhardiner in Frankreich.

Denen Berathſchlagungen dieſer Verſammlung gemäß, beſuchete er in Begleitung der Biſchöfe zu Senlis und Auxerre, der beyden Staatsräthe und zweener Aebte von der ſtrengen Obſervanz, das Collegium der Bernhardiner in Paris, und gab darauf im Heumonate 1634 eine allgemeine Verordnung wegen Verbeſſerung dieſes Ordens. Sie enthielt unter andern, es ſollte der Biſchof zu Senlis oder zu Auxerre, oder ein anderer Prälat, den er dazu verordnen würde, die Abtey zu Citeaux beſuchen, und wenn derjenige, der ſie beſuchen würde, erkennete, daß dieſe Abtey nicht in der genauen Beobachtung der Regel wäre, ſo ſollte man eine gehörige Anzahl Religioſen hineinſetzen, um die Gemeine zu bilden, welche aus den Klöſtern Vaucler, Chatillon, la Charmoie, Prieres, l'Etoile, la Colombe, Cereanceaux, St. Aubin-des-Bois, Fonguillem, la Charite, Longpont, Cheminon, Vaux-de-Cernay, la Blanche, und St. Lazare de la Ferte Milon, ſollten genommen werden, in welchen die genaue Obſervanz bereits eingeführet wäre; man ſollte auch die Abteyen la Ferte, Pontigny, Clairvaux und Morimond, auf eben die Art beſuchen; die Aebte dieſer Abteyen ſollten ſtets eben die Gewalt haben, ohne Nachtheil der Gewalt der Superioren von der ſtrengen Obſervanz, von welcher man vier Beyſtände dem Abte zu Citeaux geben ſollte, welcher nichts ohne ihre Einwilligung, nach den mehreſten Stimmen, ſollte thun können; ſo lange, bis ein Religioſe von der ſtrengen Obſervanz zum Abte zu Citeaux erwählet worden, ſollte man einen Generalvicar mit zweenen Beyſtänden beſtellen, die aus den verbeſſerten Klöſtern genommen ſeyn ſollten; und der Cardinal de la Rochefoucaut ernannte für itzt den Dom Stephan Maugier, Abt zu la Charmoie, zum Generalvicare, und zu ſeinen Beyſtänden den Dom Hieronymus Petit, Abt zu l'Etoile, und Dom Johann Jouaud, Abt zu Prieres; es ſollten die Perſonen, die ſich angeben würden, das Ordenskleid anzunehmen, nur von den Superioren der ſtrengen Obſervanz in den obgenannten Klöſtern und in andern, worinnen eben die Obſervanz wieder hergeſtellet ſeyn würde, können angenommen werden; die andern Klöſter von der gemeinen Obſervanz aber ſollten niemanden das Kleid geben oder Profeß thun laſſen können, bey Strafe des Bannes, worein

Verbesserte Bernhardiner in Frankreich.

zu seinem Nachfolger erwählet. Er berief im 1628 Jahre ein Generalcapitel zusammen, worinnen die strenge Observanz nochmals bestätiget wurde; und man verordnete, es sollte kein Religiose, der solche nicht beobachtete, in die Klöster können geschickt werden, wo sie ausgeübet würde; und man sollte in allen Klöstern das Fasten des Ordens beobachten.

Die Unordnungen dauerten indessen in dem Cisterzienserorden fort, und sie waren so öffentlich, daß sich der König für verbunden hielt, ein zweytes Breve von dem Pabste Urban dem VIII zu verlangen. Er erhielt solches den 10ten des Herbstmonates 1632. Es war wieder an den Cardinal de la Rochefoucaut gerichtet, und gab ihm eben die Macht, alles zu thun, was er zur Wiederherstellung der alten Klosterzucht in diesem Orden für nöthig erachten würde.

Die Sorgfalt, welche dieser Cardinal anwandte, die Religiosen von der gemeinen Observanz zu vermögen, daß sie sich verbesserten, war abermals unnütz. Ob er gleich keine Ursache hatte, an den übeln Gesinnungen der erstern Aebte zu zweifeln: so lud er sie doch durch ausdrückliche Mandemente ein, zu ihm zu kommen, damit sie einstimmig mit einander handeln könnten. Indessen gehorchete doch nur der Abt zu Pontigni. Die Aebte zu Citeaux, la Ferte, Clairvaux und Morimond, entschuldigten sich unter mancherley Vorwande.

Sie hatten geglaubet, man würde ohne ihre Theilnehmung, wegen des Ranges und großen Ansehens, welches sie in dem Orden hatten, nichts unternehmen: sie betrogen sich aber in ihrer Vorstellung. Denn der Cardinal, welcher durch seine Commission nicht verbunden war, ihr Gutachten einzuziehen, setzete eine allgemeine Versammlung aller Aebte und Superioren des Ordens an, die sich nach Paris begaben; und damit man nicht sagen könnte, man hätte nur die Superioren zu Rathe gezogen, so lud er auch die Bischöfe zu Senlis und Auxerre, die Staatsräthe le Fevre de Lezeau, und de Vertamond, zweene Benedictiner von der Congregation von St. Maur, zween Feuillanten, zweene verbesserte Jacobinen, zweene Jesuiten, und zweene Capuciner dazu ein.

Denen

Denen Berathſchlagungen dieſer Verſammlung gemäß, beſuchete er in Begleitung der Biſchöfe zu Senlis und Auxerre, der beyden Staatsräthe und zweener Aebte von der ſtrengen Obſervanz, das Collegium der Bernhardiner in Paris, und gab darauf im Heumonate 1634 eine allgemeine Verordnung wegen Verbeſſerung dieſes Ordens. Sie enthielt unter andern, es ſollte der Biſchof zu Senlis oder zu Auxerre, oder ein anderer Prälat, den er dazu verordnen würde, die Abtey zu Citeaux beſuchen, und wenn derjenige, der ſie beſuchen würde, erkennete, daß dieſe Abtey nicht in der genauen Beobachtung der Regel wäre, ſo ſollte man eine gehörige Anzahl Religioſen hineinſetzen, um die Gemeine zu bilden, welche aus den Klöſtern Vaucler, Chatillon, la Charmoie, Prieres, l'Etoile, la Colombe, Cereanceaux, St. Aubin-des-Bois, Fonguillem, la Charite, Longpont, Cheminon, Vaux-de-Cernay, la Blanche, und St. Lazare de la Ferte Milon, ſollten genommen werden, in welchen die genaue Obſervanz bereits eingeführet wäre; man ſollte auch die Abteyen la Ferte, Pontigny, Clairvaux und Morimond, auf eben die Art beſuchen; die Aebte dieſer Abteyen ſollten ſtets eben die Gewalt haben, ohne Nachtheil der Gewalt der Superioren von der ſtrengen Obſervanz, von welcher man vier Beyſtände dem Abte zu Citeaux geben ſollte, welcher nichts ohne ihre Einwilligung, nach den mehreſten Stimmen, ſollte thun können; ſo lange, bis ein Religioſe von der ſtrengen Obſervanz zum Abte zu Citeaux erwählet worden, ſollte man einen Generalvicar mit zweenen Beyſtänden beſtellen, die aus den verbeſſerten Klöſtern genommen ſeyn ſollten; und der Cardinal de la Rochefoucaut ernannte für itzt den Dom Stephan Maugier, Abt zu la Charmoie, zum Generalvicare, und zu ſeinen Beyſtänden den Dom Hieronymus Petit, Abt zu l'Etoile, und Dom Johann Jouaud, Abt zu Prieres; es ſollten die Perſonen, die ſich angeben würden, das Ordenskleid anzunehmen, nur von den Superioren der ſtrengen Obſervanz in den obgenannten Klöſtern und in andern, worinnen eben die Obſervanz wieder hergeſtellet ſeyn würde, können angenommen werden; die andern Klöſter von der gemeinen Obſervanz aber ſollten niemanden das Kleid geben oder Profeß thun laſſen können, bey Strafe des Bannes, worein

Verbeſſerte Bernhardiner in Frankreich.

Verbesserte Bernhardiner in Frankreich.

worein die Superioren, die sie angenommen hätten, gleich gefallen seyn sollten; der Generalprocurator am römischen Hofe sollte von den Verbesserten genommen werden, und der Cardinal ernannte zum ersten den Dom Octavius Arnolfini, Abt zu Chatillon; endlich so sollten auch alle Superioren, Beamten und Regenten des Collegii der Bernhardiner zu Paris aus den Religiosen der strengen Observanz genommen werden, welche Macht haben sollten, die Religiosen zurück zu schicken, die nicht nach dieser Observanz würden leben wollen.

Damit die ersten Aebte durch die Vollstreckung dieser Verordnung einen Strich machen möchten: so appellirten sie an den apostolischen Stuhl, brachten ihre Sache vor dem Könige an, und wandten sich endlich an den Cardinal Richelieu, ihn um seinen Schutz zu ersuchen. Dieser Cardinal, welcher nicht Willens war, ihnen solchen zu ertheilen, um der Unordnung in ihrem Orden Vorschub zu thun, versprach ihnen solchen, mit der Bedingung, sie sollten die Artikel der Verbesserung annehmen, die ihnen von ihm würden vorgeleget werden. Um den Schutz des ersten Staatsbedienten zu haben, sein Ansehen des Cardinals von Rochefoucaut seinem entgegen zu setzen, und also eine Hinderniß in den Weg zu legen, welche wenigstens die allgemeine Verbesserung verzögern würde, wenn sie nicht den Entwurf dazu zernichtete, versprachen sie alles, was der Cardinal von Richelieu für dienlich erachtete, von ihnen zu verlangen. Die Artikel wurden aufgesetzet, angenommen, und im Märzmonate 1635 in der Abtey Roiaumont unterzeichnet.

Sie enthielten unter andern, die Abtey Citeaux, ihre vier ersten Töchter und die Klöster von der strengen Observanz sollten von Benedictinern besuchet werden, die der Cardinal Richelieu dazu ernennen wollte, und sie sollten nachher als Freunde einer Versammlung beywohnen, die den 1sten des Weinmonates 1635 in der Abtey Citeaux sollte gehalten werden. In dieser Versammlung sollte beschlossen werden, es sollten künftig in dieser Abtey und in den vier erstern des Ordens alle Novicen erzogen werden, und sich zu der ganzen Beobachtung der Regel und auch zu der Enthaltung vom Fleischessen bekennen, unter der Anführung der Väter von eben

der

der Observanz; in eben der Versammlung sollten auch die Satzungen der strengen Observanz untersuchet und gebilliget werden, und man sollte sich wegen der Zeit und Oerter zu den Versammlungen der Väter von der strengen Observanz vergleichen, in welchen sie einen Generalvicar unter sich erwählen könnten, um dem Generalcapitel vorgestellet zu werden, welches ihn ohne bündige Ursache nicht sollte abweisen können; die ersten Aebte oder Superioren des Ordens sollten die Häuser von der Observanz nur in Person mit einigen Vätern von eben der Observanz besuchen können, die in ihren Versammlungen sollten ernannt werden; und bey diesen Besuchen sollten die Superioren in ihren Satzungen nichts ändern können; in denen Häusern der Enthaltung, die zur Commende sind, sollten die Väter von eben der Observanz, oder der Generalvicar allein, die Superioren setzen; sie sollten auch in andere Klöster des Ordens kommen können, wohin sie würden berufen werden, wenn nur zwey Drittheile von der Gemeine darein willigten, und unter der Bedingung, daß die Erlaubniß dazu bey dem Superior des Hauses oder dem Generalcapitel sollte gesuchet werden, welche sie nicht sollten abschlagen können; gleichfalls sollten sie in den Häusern der Enthaltung die Religiosen von dem Orden aufnehmen, die solche annehmen wollten; endlich so sollten in dem Collegio der Bernhardiner zu Paris die Religiosen, welche Schüler aus dem Königreiche wären, die Enthaltung vom Fleischessen beobachten, nach der Regel, ohne daß die Superioren einige Hindernisse dabey vorbringen, oder ihnen einen Verdruß machen könnten.

Verbesserte Bernhardiner in Frankreich.

Die ersten Aebte hatten sich geschmeichelt, es würde der Premierminister, welcher so viel mit Staatsgeschäfften beladen wäre, die Verbesserung aus dem Gesichte lassen und nicht Zeit haben, seine Aufmerksamkeit darauf zu wenden; es würde also der Entwurf zu dieser Verbesserung, wenn sie solche unter verschiedenem Vorwande verschöben, endlich verschwinden und man gar nichts mehr davon reden hören. Sie betrogen sich aber gleichwohl in ihrer Muthmaßung. Denn der Cardinal von Richelieu, welcher überzeugt war, daß alles, was sie bisher gethan hatten, nur geschehen war, die Verbesserung zu vermeiden, sah, daß sie auf nichts weniger dach-

Verbesserte Bernhardiner in Frankreich.

dachten, als ihr Wort zu halten, das sie ihm gegeben hatten, und überließ sie also dem Cardinale de la Rochefoucaut. Da dieser nun wohl voraussah, daß seine allgemeine Verordnung nicht so bald völlig würde ausgeführet werden: so hielt er es für rathsam, noch eine andere besondere Verordnung vorläufig zu geben, um die Klöster von der strengen Observanz zusammen zu vereinigen und ihnen Mittel anzugeben, sich zu erhalten und zu vermehren.

Diese Verordnung, welche vom 20sten August 1635 ist, enthält unter andern, es sollten so lange, bis die allgemeine Verordnung vom 27sten des Heumonates 1634 vollzogen würde, die Klöster zu U. L. F. von Vauclers, Chatillon, la Charmoie, Prieres, l'Etoile u. s. w. ohne sich von dem Cisterzienserorden zu trennen oder abzureißen, sich zusammen als eine Congregation vereinigen; die Superioren dieser Klöster sollten unter sich Versammlungen halten können, wo sie es für dienlich erachteten, um darinnen dasjenige zu verordnen und zu bestimmen, was zum Besten der Congregation und zur Unterstützung der Regelmäßigkeit nöthig seyn würde; sie sollten darinnen einen Vicar von ihrer Observanz erwählen können; die Versammlung oder der Vicar sollten allein die Prioren einsetzen können; sie sollten auch Religiosen des Ordens, die es verlangeten, zu ihrer Vereinigung annehmen, und auch die Klöster des Ordens, selbst die Frauenklöster, zu sich gesellen können, welche in der Observanz leben wollten, und die Religiosen dieser Observanz sollten die gänzliche Verwaltung des Collegii der Bernhardiner haben, jedoch ohne diese Samenung der Gewalt des Generals und der ersten Aebte des Ordens zu entziehen, die nur in Person die Klöster besuchen könnten, welche also vereiniget seyn und in der genauen Observanz mit einander leben sollten. Der König gab zu gleicher Zeit seine offenen Briefe zu Ausführung der allgemeinen Verordnung der Verbesserung, und wollte, die strenge Observanz sollte in dem Collegio der Bernhardiner zu Paris eingeführet werden, welches der Cardinal de la Rochefoucaut den 6ten des Herbstmonates 1635 ausführete.

Dieser Streich zeigete den erstern Aebten, daß sie am Ende der Verbesserung nicht würden entgehen können, wenn sie nicht das Geheimniß erfänden,

fänden, den Schutz des ersten Staatsbedienten wieder zu gewinnen. In dieser Absicht überredeten sie den Dom Peter von Neville, damaligen Generalabt zu Citeaux, seine Würde niederzulegen, und sie ließen den Cardinal Richelieu zu seinem Nachfolger erwählen, in der Hoffnung, es würde dieser Cardinal, wenn er das Haupt des Ordens geworden wäre, ihnen seinen Schutz nicht versagen können; und es würde ihm, als dem Ordenshaupte, zukommen, die Verbesserung zu verordnen, und man würde sie keinem andern auftragen können, ohne ihm Unrecht zu thun. Allein, sie betrogen sich wieder. Der Cardinal von Richelieu nahm die ihm angebothene Würde an, und bedienete sich des Ansehens, das sie ihm gab, der Verbesserung Vorschub zu thun. Er führete selbst in seiner Abtey Citeaux die strenge Observanz ein, und verwies die Religiosen, welche sich derselben widersetzet hatten, in verschiedene Klöster des Ordens. Ein so mächtiger Schutz brachte dieser Observanz einen so großen Fortgang, daß in kurzer Zeit mehr als vierzig Klöster solche annahmen.

Verbesserte Bernhardiner in Frankreich.

Der Tod des Cardinals von Richelieu, welcher zu Ende des 1642 Jahres erfolgete, hielt diesen Fortgang auf. Die alten Religiosen kamen tumultuarischer Weise nach Citeaux und erwähleten den Dom Claudius Vaussin zum Generalabte. Der König aber hob diese Wahl auf, weil sie wider die gehörige Art geschehen war. Der Pabst, an den diese Alten wider die allgemeine Verordnung des Cardinals von Rochefoucaut appelliret hatten, wurde von den Spaltungen dieses Ordens und dem Aergernisse, welches diese Unruhen in ganz Frankreich verursacheten, gerühret, und wollte einige Mittel dawider anwenden. Er ernannte also den Erzbischof zu Sens, Octavius von Bellegarde, den Bischof zu Usez, Nicolas Grillet, und den Bischof zu Auxerre, Peter von Broc, als apostolische Commissarien, die besagten Streitigkeiten wegen dieser Verordnung zu endigen. Da sich diese Commissarien versammelt hatten, so bestätigten sie dieselbe durch ihren Ausspruch vom 13ten des Brachmonates 1644 in ihren Hauptpuncten. Die Aebte von der gemeinen Observanz, welche mit diesem Urtheile nicht zufrieden waren, appellireten nochmals an den Pabst und auch wider dieses Urtheil an das Parlement. Einige Zeit darnach

Verbesserte Bernhardiner in Frankreich.

aber stunden sie von dieser Appellation an das Parlement ab, und brachten solche vor den König und seinen Rath, wo sie den 5ten April 1645 einen Bescheid erhielten, wodurch der Spruch der apostolischen Commissarien vom 13ten des Brachmonates 1644 darinnen für ungültig erkläret wurde, daß die alten Religiosen der Abtey zu Citeaux, bey der Erwählung des Generalabtes dieses Ordens der Passivstimme beraubet seyn sollten. Seine Majestät verordneten, es sollten die Religiosen von beyden Observanzen, welche Profeß gethan hätten, zu der Wahl eines Abtes und Generals des ganzen Cisterzienserordens, nach der gewöhnlichen Art und Weise, schreiten. In dem, was das Noviciat betraf, verordnete seine Majestät, es sollten die Parteyen ihre Sache vor dem Pabste ausführen, damit derselbe verordnete, was er für dienlich erachten würde, und man sollte, bis der Pabst dieserwegen etwas verordnet hätte, keinen Novicen, als in denen zum Noviciate bestimmten Häusern der Verbesserung, annehmen; die alten Religiosen sollten in Citeaux wieder aufgenommen werden, um daselbst mit den Religiosen von der Verbesserung gemeinschaftlich zu leben, nach der Regel und den Satzungen eben dieser Verbesserung, ausgenommen in dem, was die Enthaltung vom Fleischessen und den Gebrauch des Leinens beträffe, wozu sie nicht sollten verbunden seyn; und an den Tagen der Enthaltung sollten alle Religiosen von beyden Observanzen ihre Mahlzeiten gemeinschaftlich in dem Refenter einnehmen; der Gottesdienst sollte zu den gewöhnlichen Stunden fortgesetzet werden; die Klosterämter sollten denjenigen verbleiben, die solche im Besitze hätten, und über dieses sollte der Spruch der apostolischen Commissarien vom 13ten des Brachmonates 1644 nach seiner Form und seinem Inhalte, auch selbst was den Generalvicar betrifft, in allen Häusern ausgeführet werden, wo die Verbesserung eingeführet wäre.

Die verbesserten Religiosen, oder die von der strengen Observanz, widersetzeten sich der Vollziehung dieses Bescheides und protestireten dawider; und obgleich der von dem Könige abgeordnete Commissar, welcher der Wahl des Abtes zu Citeaux beywohnen sollte, sie genöthiget hatte, sich mit den alten zu versammeln, um zu dieser Wahl zu schreiten, so verlangeten sie doch stets eine Urkunde wegen ihrer Widersetzung und Protestirung

rung, und erklåreten ſich, ſie würden ſich nicht verſammeln, als nur, eine ſolche Wahl anzuſtellen, die den in dem Spruche der apoſtoliſchen Commiſſarien enthaltenen Verordnungen gemäß wäre, und nicht nach dem Beſcheide des Rathes. Verbeſſerte Bernhardiner in Frankreich.

Da nun auch den 10ten May 1645 die Verſammlung gehalten wurde: ſo wåhleten die verbeſſerten Religioſen, nachdem ſie ihre Proteſtationen wiederholet hatten, einen Religioſen von ihrer Obſervanz, nåmlich den Abt von Prieres, Dom Johann Jouaud, zum Abte zu Citeaux, und die alten, deren eine gröſsere Anzahl war, wåhleten nochmals den Dom Claudius Vauſſin. Die Verbeſſerten proteſtirten wider dieſe Wahl als null und nichtig, und beriefen ſich deswegen auf ſeine Heiligkeit, welche, ungeachtet dieſer Widerſetzung, dennoch dieſem Abte im Windmonate eben deſſelben Jahres ſeine Bullen gab. Das erſte, wozu er ſein Anſehen brauchete, war, daß er aus ſeiner Abtey Citeaux die ſtrenge Obſervanz verbannete, welche der Cardinal Richelieu daſelbſt eingeführet hatte, und er hintertrieb ſie auch, ſo viel er konnte, in den andern Klöſtern, wo ſie war aufgenommen worden.

Dieſe Streitigkeiten unter den Religioſen von der gemeinen und ſtrengen Obſervanz daureten noch über zwanzig Jahre. Sie wurden nach den verſchiedenen Zwiſchenfållen, die dabey entſtunden, bald zu Rom, bald vor dem Parlemente und dem Rathe des Königes geführet. Da der Abt zu Citeaux Mittel gefunden hatte, die Republik der Schweizer zu bewegen, daß ſie bey ſeinen Streitigkeiten mit der ſtrengen Obſervanz durch eine Bittſchrift einkam, welche ſie ſeiner Heiligkeit überreichen ließ: ſo gab der Pabſt dieſerwegen ein Breve, wodurch er die Sprüche wegen der durch apoſtoliſche Gewalt geſchehenen Verbeſſerung aufhob, und alles für nichtig erklårete, was in Frankreich durch den Cardinal de la Rochefoucaut geſchehen war.

Der Abt zu Citeaux, welcher ſelbſt nach Rom gieng, erhielt ein zweytes Breve, welches das, wovon wir reden, beſtåtigte. Durch dieſes Breve geboth der Pabſt dem Abte zu Citeaux, Ordensleute von allen Nationen, wo ſich der Orden geſetzet hätte, nach Rom kommen zu laſſen,

Verbesserte Bernhardiner in Frankreich.

um ihre Meynung wegen der Generalverbesserung zu geben, welche der Pabst, kraft seiner Gewalt, vornehmen wollte. Da der König die Vollziehung dieses Breve durch einen Befehl vom 3ten des Heumonates 1664 erlaubet hatte: so sahen sich die Religiosen von der strengen Observanz genöthiget, Abgeordnete dahin zu schicken, und erwähleten deswegen den Abt zu Val-Richer und den Abt zu la Trape, Dom Armand Johann le Bouthillier de Rance. Sie kamen im Windmonate zu Rom an und fanden diesen Hof der strengen Observanz wenig geneigt; und sie wurde ihm durch einen Satz noch vollends verhaßt, den ein Religiose aus der Abtey Perseigne von der strengen Observanz in Frankreich zu eben der Zeit behauptete, worinnen er eine Meynung von der Unfehlbarkeit des Pabstes vortrug, die von den Gedanken des römischen Hofes weit abgieng. Man stritt mit vieler Hitze. Die Antworten waren noch heftiger, als der Satz selbst. Der Abt von Prieres, Generalvicar von der strengen Observanz, hatte der Disputation beygewohnet und den Satz nicht gemisbilliget. Man beschwerete sich bey dem Nuncius darüber, und der Abt zu Citeaux, welcher zu Rom war, unterließ nicht, sich dasselbe zu Nutze zu machen; und endlich gab der Pabst Alexander der VII, ungeachtet des Ansehens der Königinn Mutter, welche sich zur Beschützerinn der Verbesserung erkläret und ihre Fürbitte bey dem römischen Hofe angebracht hatte, ein Breve vom 19ten April 1666, welches ungemein zum Nachtheile dieser Verbesserung war.

Er gestund ihnen nichts weiter zu, als in den Generalcapiteln, wenn der Abt zu Citeaux und die vier ersten Väter des Ordens, wie gewöhnlich, die Generaldefinitoren erwähleten, sollten ihrer zehne von der strengen Observanz seyn, so daß jeder Abt ihrer zween erwählete; die Religiosen, welche die Enthaltung vom Fleischessen angenommen hatten, sollten verbunden seyn, sie stets zu beobachten, ohne daß es ihnen erlaubt seyn sollte, zu der gemeinen Observanz zu treten, wofern sie nicht wenigstens um Erlaubniß dazu gebethen, und sie ihnen von dem Pabste oder dem Generalcapitel, oder dem Abte zu Citeaux ertheilet worden; und gleichergestalt sollte keiner von der gemeinen zu der strengen Observanz treten können, als wenn er die Erlaubniß

laubniß dazu wenigſtens von ſeinem unmittelbaren Abte erhalten hätte; es ſollte niemand von den Superioren können gezwungen werden, die Enthaltung anzunehmen, wofern er nicht dabey erzogen worden; man ſollte die Häuſer der ſtrengen Obſervanz in zwo Provinzen abtheilen; und der Abt zu Citeaux, die vier erſten Väter des Ordens und die zehn Definitoren dieſer Obſervanz, ſollten zween Provincialviſitatoren von eben der Obſervanz wählen, die jede Gerichtsbarkeit über die Klöſter ihrer Provinz haben ſollten. Der Pabſt erklärete ſich indeſſen doch, er wollte der Verbeſſerung auf keine Art und Weiſe nachtheilig ſeyn; und verlangete, die Religioſen von der ſtrengen Obſervanz ſollten fortfahren, auf eben die Art zu leben, wie ſie bisher gethan hätten; und er geboth dem Abte zu Citeaux und den vier erſten Vätern des Ordens bey dem heiligen Gehorſame, dieſe Obſervanz nicht allein mit aller ihrer Macht zu beſchützen, ſondern ſie auch zu erweitern und zu vermehren, ſo viel ſie könnten. Die andern in dieſem Breve enthaltenen Artikel gehen die Verbeſſerung des Ordens überhaupt an, und ſind faſt in allem der Regel des heiligen Benedicts und den Satzungen des Ordens gleich. Die Superioren haben ſie bis itzo ſehr genau beobachten laſſen; welches denn dieſen Orden wieder in ſeinen Glanz geſetzet hat, ſo daß ſeine Religioſen ein guter Geruch Jeſu Chriſti geworden ſind, und durch ihr ordentliches und exemplariſches Leben das Volk eben ſo ſehr erbauen, als ihre Vorgänger, durch ihr ungebundenes Leben, worein ſie gerathen waren, Aergerniß verurſachet hatten.

Verbeſſerte Bernhardiner in Frankreich.

Bullar. Rom. T. V. Conſtit. 173. Alexand. VII. Defenſ. des Reglemens faits par les Cardinaux, Archeveques & Eveques pour la Reformation de l'Ordre de Cîteaux. Viele gerichtliche Schriften wegen der Streitigkeiten zwiſchen den Religioſen von beyden Obſervanzen; und Marſollier *Vie de l'Abbé de la Trape.*

Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

Das XLII Capitel.

Von den verbesserten Bernhardinerinnen der Congregation von der göttlichen Vorsehung und St. Bernhard in Frankreich und in Savoyen, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Luisa Blanca Theresia von Ballon, ihrer Stifterinn.

Die ungebundene Lebensart und Unordnung hatte sich nicht allein in den Mannsklöstern des Cisterzienserordens eingeschlichen, sondern es herrschete auch eine gleiche Freyheit in den meisten Frauenklöstern eben desselben Ordens. Wie aber Gott fromme Religiosen erwecket hatte, den ersten Geist der Cisterzienser in vielen Klöstern wieder aufleben zu lassen, und in andern nicht so strenge Beobachtungen einzuführen, als die erstern, damit diejenigen, welche in der Unordnung lebeten, durch ihre Gelindigkeit und Leichtigkeit angezogen würden, und nicht so viel Mühe hätten, ein einförmiges und ordentliches Leben zu führen: so erweckete er gleichfalls fromme Frauenspersonen, welche alle Strenge des Ordens annahmen, um diejenigen wieder zu den regulierten Beobachtungen zu bringen, die sich davon entfernet hatten. Andere, welche durch diese große Strenge abgeschrecket wurden, begnügeten sich, nur Observanzen anzunehmen, welche voller Weisheit und Mäßigung waren, und sie vor der Unordnung und dem ungebundenen Leben in Sicherheit setzeten, welches in vielen Klöstern eingeführet war, und ihnen eine Lebensart vorschrieben, welche machte, daß sie aller Welt zur Erbauung dienete. Die verbesserten Bernhardinerinnen von der Congregation von Frankreich und Savoyen waren unter der Anzahl dieser letztern, und hatten die ehrwürdige Mutter von Ballon zur Stifterinn.

Sie war eine Tochter Karl Emanuels von Ballon, Kammerjunkers des Herzogs von Savoyen, Karl Emanuels des I, und nachmaligen Gesandten dieses Herrn in Frankreich und Spanien. Sie kam im 1591 Jahre

Jahre auf dem Schlosse Vanchi, wo sich ihre Aeltern gemeiniglich aufhielten, weil es der angenehmste und bequemste Ort von ihren Gütern war, und mitten in der Baronie Ballon, fünf Meilen von Genf und eben so weit von Annecy lag, auf die Welt. Sie bekam den Namen Luise in der Taufe, und der Name Blanca wurde ihr bey der Firmelung gegeben; den Namen Theresia aber, den sie den beyden andern beyfügete, nahm sie selbst an, als sie ihre Verbesserung anfing. Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

Im siebenten Jahre ihres Alters thaten ihre Aeltern sie in die Abtey zu St. Catharinen, Cisterzienserordens, deren Aebtissinn ihre Anverwandtinn war. Nach der Gewohnheit dieses Klosters nahm sie daselbst das Kleid an, und wurde zum Noviciate gelassen. Sie hatte in der Tugend einen so großen Fortgang, und wurde in kurzer Zeit so erleuchtet in geistlichen Dingen, daß ihre Mutter sich die Freyheit, welche die Novicen und Professen in diesem Kloster hatten, auszugehen, ihre Anverwandten zu besuchen, zu Nutze machte, und sie oft nach Vanchi kommen ließ, um sie von gottseligen Sachen reden zu hören, und von ihr wegen desjenigen, was ihre eigene Seligkeit anbetraf, Rath anzunehmen. Weil die Besuche, welche sie bey ihren Anverwandten abstattete, weder aus Leichtsinnigkeit, noch Müßiggange herrühreten; weil sie weder aus Verdrusse über die Einsamkeit, noch aus Bestrebung nach denen Lustbarkeiten, die sie auswärtig finden konnte, sondern bloß aus Gefälligkeit, und so gar aus Gehorsame gegen den Willen ihrer Aebtissinn und ihrer Verwandten, nach Vanchi kam: so wurde keine Zeit heiliger angewandt, als diejenige, die sie bey denselben zubrachte; indem sie in der Welt war, als ob sie nicht darinnen wäre. Nachdem sie das sechzehnte Jahr erreichet hatte, und die Zeit herangekommen war, da sie sich genauer durch das Klostergelübde verbinden mußte: so wünscheten ihre Aeltern, daß sie dieses große Opfer selbst in ihrem Schlosse thun möchte. Es fiel ihnen nicht schwer, diesen Trost von den Superioren zu erhalten. Denn weil man zu der Zeit die Verschließung in dem Kloster zu St. Catharinen so wenig, als in den andern, beobachtete: so erlaubeten sie leicht, daß die Novicen bey ihren Verwandten Profeß thaten, wenn solche es verlangeten. Den 4ten

Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

März 1607, als welcher Tag zu der Ceremonie angesetzet war, fand sich Dom Nicolas de Rhides, regulierter Abt zu Thamiers und Generalvicar des Abtes zu Citeaux, daselbst ein, um die Gelübde dieser neuen Braut Jesu Christi anzunehmen, welche den Trost hatte, solche in Gegenwart einer ihrer Schwestern, einer Novice des Klosters Bonlieu eben desselben Ordens, abzulegen, welche sich mit einer andern Novice eben desselben Klosters aus eben der Ursache in ihres Vaters Schloß begeben hatte.

Die Schwester Luisa von Ballon hatte nicht so bald Profeß gethan, so wollte sie sich auch in ihr Kloster begeben, als den Ort, mit dem sie sich genauer verknüpfet hatte. Ihre Aeltern ersucheten sie vergebens, einige Zeitlang bey ihnen zu bleiben. Sie war unempfindlich bey ihren Thränen, und unerbittlich bey ihren Bitten, und meldete ihnen, es wäre vergebens, daß sie sich bemüheten, sie durch die einen zu erweichen und durch die andern zu bewegen; sie wäre entschlossen, sich in ihr Kloster zu verschließen, um daselbst mit ihrem himmlischen Bräutigame umzugehen und ihrer Pflicht ein Genügen zu thun. Obgleich die Verschließung, wie gesagt, daselbst nicht beobachtet wurde: so war es doch gewöhnlich, daß jede Klosterfrau sie das erste Jahr so genau beobachtete, daß sie nicht ein einzigesmal ausgieng, auch nicht einmal um auf dem Lande frische Luft zu schöpfen, wie die andern Klosterfrauen thaten, wenn sie wollten; zu geschweigen, daß die neue Professinn verbunden war, dieses Jahr hindurch bey allen Tagzeiten so getreulich im Chore zu seyn, daß die Krankheit selbst nicht hinlänglich war, sie zu entschuldigen; denn wenn sie in diesem Jahre krank wurde, so mußte sie es nachher wieder anfangen, als ob sie nichts gethan hätte, und man sprach sie von dieser Verbindlichkeit nicht eher los, als bis sie ein ganzes Jahr lang ohne Unterbrechung ordentlich dem Chore beygewohnet hatte. Die Mutter von Ballon aber that noch etwas mehr. Denn sie war diese ganze Zeit über so eingezogen und einsam in ihrer Kammer, daß man sie nur im Chore und im Refenter sah.

In dieser Einsamkeit, die sie unter der Führung des heiligen Franciscus von Sales, ihres nahen Anverwandten, beobachtete, gab ihr Gott die erste Begierde zu einer Verbesserung ein, welche sie einige Jahre darnach

nach erfüllet zu ſehen das Glück hatte, als dieſer heilige Prälat von dem Abte zu Citeaux gebethen wurde, das Kloſter zu St. Catharinen zu verbeſſern, welches in ſeinem Sprengel war. Wir haben bereits geſaget, daß man in dieſem Kloſter keine Verſchließung beobachtete. Dieſes machete, daß es den Weltleuten eben ſo erlaubt war, hinein zu gehen, als es den Kloſterfrauen frey ſtund, heraus zu gehen. Die öftern Beſuche und der Aufenthalt bey ihren Verwandten und Freunden, macheten, daß ſie den Geiſt der Welt in ſolcher Uebermaaß annahmen, daß ſie faſt ganz weltlich in ihr Kloſter kamen. Die Ausmeublirung ihrer Zimmer war ganz weltlich. Sie eiferten unter einander, wer ſeines am koſtbarſten ausſchmücken konnte. Sie ſucheten die feinſten und am meiſten in die Augen fallenden Zeuge, ſich zu kleiden; einige fügeten noch einen Schmuck und Putz hinzu, welcher Anlaß gab, zu glauben, ſie ſchämeten ſich, das geringſte Kennzeichen ihres Standes an ſich zu behalten. Die Weltlichen wohneten ſo gar in dem Umfange des Kloſters. Denn außer denen Mägden, die eine jede Kloſterfrau hatte, wohneten auch Knechte daſelbſt, ſo wohl um das Feld zu bauen, als die Heerden zu hüten, welche beſondern Kloſterfrauen zugehöreten, ſo daß dieſes Haus einigermaßen eher einem Pachthofe, als einem Kloſter glich; welches denn einer von den vornehmſten Bewegungsgründen für diejenigen war, welche die Verbeſſerung anfingen, wovon wir reden wollen.

Verbeſſerte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

So war der Zuſtand dieſer Abtey beſchaffen, als der heilige Franciſcus von Sales im 1608 Jahre von dem Abte zu Citeaux, Dom Nicolas Boucherat, gebethen wurde, ſeine Anſehen und ſeine Sorgfalt anzuwenden, ſie zu verbeſſern. Allein, ſeine Bemühung war unnütz, ſo daß er ſchon alle Hoffnung verloren hatte, darinnen glücklich zu ſeyn, und ſo gar glaubete, es würde vergebens ſeyn, daran zu arbeiten. Allein, Gott, welcher in ſeinen Heiligen wunderbar iſt, und ſeinen Diener tröſten, auch das Verlangen der Mutter von Ballon endlich erfüllen wollte, zeigete einige Jahre darnach Gelegenheit dazu. Denn da fünf Kloſterfrauen dieſes Kloſters, die ſich mit einander vereiniget hatten, den Vorſatz gefaßt, eine neue Verbeſſerung an einem andern Orte anzufangen, und vorherſahen,

Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

daß die andern Klosterfrauen niemals in die Verschließung würden einwilligen wollen: so redeten sie mit dem heiligen Franciscus von Sales davon, welcher den Vater der Barmherzigkeit für die Gnade pries, die er diesen heiligen Jungfrauen erzeigete, und sie in ihrem Entschlusse bestärkete. Er bemühete sich von neuem, die andern Klosterfrauen dieses Klosters zu verbinden, die Verschließung anzunehmen und die Verbesserung zu ergreifen. Da er aber sah, daß solches vergebens war: so willigte er darein, daß diese fünf Klosterfrauen die Verbesserung außer dem Kloster anfingen. Sie erhielten von dem Abte zu Citeaux, auf Empfehlung des Prinzen Thomas von Savoyen und Abtes zu Thamiers, die nöthige Erlaubniß dazu. Herr de Leaz, der Mutter von Ballon Bruder, gieng dieserwegen selbst nach Citeaux; und Rumilli, eine kleine Stadt in Savoyen, war der Ort, wo sie im 1622 Jahre den ersten Grund zu ihrer Verbesserung legeten.

Diese fünf Klosterfrauen waren: die Mutter Bernharda von Vignol, Luisa Blanca Theresia von Ballon, Emanuela von Monthoux, Perona von Rochette und Caspara von Ballon, die leibliche Schwester der Mutter von Ballon, und die dritte von ihren Schwestern, welche den Cisterzienserorden angenommen hatten. Den 8ten des Herbstmonates, am Feste Mariä Geburt, nahmen sie von ihrer Capelle Besitz, und den 21sten eben desselben Monates nahmen sie das Kleid der Verbesserung, außer der Mutter Caspara von Ballon, die noch nicht aus der Abtey zu St. Catharinen gekommen war, weil sich die Klosterfrauen und ihre Anverwandten widersetzeten.

Sie fingen nunmehr an, das Amt im Chore zu halten, aber ohne es zu singen, weil ihrer eine so kleine Anzahl war. Sie beobachteten ein genaues Stillschweigen, außer zwoen Stunden des Tages, eine nach dem Mittagsessen, die andere nach dem Abendessen. Sie sageten allesammt laut ihre Schuld in dem Refenter, kehreten das Haus aus, wuschen die Gefäße auf, dieneten in der Küche, warteten Reihe herum in dem Refenter auf; und das Vergnügen, welches sie an diesen schlechten Diensten hatten, war so groß, daß sich eine heilige Nacheiferung unter ihnen fand, wer die erste seyn sollte, sie auszuüben, und die letzte, sie zu verlassen.

Nicht

Nicht lange darnach wurden sie von dem heiligen Franciscus von Sales besuchet, der ihnen erlaubet hatte, das heilige Sacrament in ihrer Capelle zu erhalten. Er besah ihr neues Haus und fand es hinlänglich zu einer Gemeine: die Ahndung aber, die er von demjenigen hatte, was sie wegen ihrer Armuth leiden würden, bewog ihn aus christlicher Liebe, sie zur Geduld aufzumuntern und zu ermahnen, sich wider den Feind ihrer Seligkeit auf der Hut zu halten, wobey er ihnen oftmals vorstellete, daß Gott, der durch seine Vorsehung für die kleinesten Thiere Sorge trägt, niemals seine Diener verläßt, die auf ihn trauen; und ihnen den Dom Johann de la Barriere, Stifter der Feuillanten, zum Beyspiele anführete, welcher einige Jahre lang nur von Gensterbluhmen und wilden Kräutern lebete, und sich des Nachts keines andern Lichtes, als von einer Lampe, bedienete, welche vor dem heiligen Sacramente brannte. Bis hieher hatten sie der Mutter von Vignol, als der ältesten, gehorchet. Da aber diese Mutter dem heiligen Prälaten die Erwählung einer Superiorinn vorgeschlagen hatte: so vereinigten sich alle Stimmen für die Mutter Luisa Blanca Theresia von Ballon, welche mit ihren Klosterfrauen erwog, was für Verbindlichkeiten sie der göttlichen Vorsehung hätten, und daher dem heiligen Franciscus von Sales, welcher nach Anecy zurückgegangen war, vorschlug, es genehm zu halten, daß sie den Namen der Töchter der göttlichen Vorsehung annähmen. Er gab ihr auf den Brief, den sie im Namen ihrer kleinen Gemeine an ihn schrieb, zur Antwort, sie sollten noch ein Jahr warten, und sehen, ob sie sich eines so schönen und so rühmlichen Namens würdig macheten. Sie gehorcheten seinem Befehle, und nach Verlaufe des Jahres nahmen sie diesen Namen an, der ihnen von Johann Franciscus von Sales, Bruder und Nachfolger des heiligen Franciscus von Sales, in der Genehmhaltung ihrer Satzungen bestätiget wurde: das Volk aber hat sie beständig die verbesserten Bernhardinerinnen genannt.

Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

Die Mutter Caspara von Ballon kam endlich im Windmonate zu Rumilli an, nachdem sie alle Schwierigkeiten überstiegen hatte, die sich ihrem Ausgange aus der Abtey zu St. Catharinen, so wohl von Seiten der Klosterfrauen, als ihrer Anverwandten, widersetzeten. Die fünf Klo-

Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

sterfrauen, welche den Anschlag zur Verbesserung gefasset hatten, fanden sich nunmehr vereiniget, und sie sucheten so wenig die Mittel, sich davon zu befreyen, daß sie einstimmig fortfuhren, sich niemals darüber gegen jemand zu beklagen. Die göttliche Vorsehung aber, wovon sie den Namen angenommen hatten, verließ sie nicht. Sie fanden sich sogar im Stande, Liebeswerke zu thun, und nahmen vier Klosterfrauen aus der Abtey des Hayes bey Grenoble auf, welche in der Absicht einer gleichen Verbesserung diese Abtey verlassen hatten, wo man keine Art von Regel beobachtete, wo die Verschließung nicht gebräuchlich war, und wo die Klosterfrauen, die nach Art der Weltleute lebeten, beynahe die Kleidung derselben angenommen hatten.

Diese vier Klosterfrauen waren, die Mutter Paquier, Coadjutricinn der Abtey des Hayes, die Mütter von Ponzonas und von Buissorond, und die Schwester von Montenard, die noch eine Novitia war. Sie hielten seit Jahr und Tag um eine Wohnung zu Grenoble an; sie hatten auch daselbst ein Haus gemiethet, und auf Anhalten des Vicomte von Paquier, des Vaters der Mutter von Paquier, und ihrer Freunde, hatten sie mündlich die Einwilligung von dem Bischofe zu Grenoble erhalten. Viele Schwierigkeiten aber, die sich bey dieser Errichtung befanden, hatten die Ausführung derselben verhindert; und da sie unter der Zeit vernommen, daß fünf Klosterfrauen aus der Abtey zu St. Catharinen gegangen, um zu Rumilli den Grund zu einer neuen Verbesserung zu legen, so entschlossen sie sich, zu ihnen zu treten. Der Vicomte von Paquier besuchete selbst den heiligen Franciscus von Sales, um ihm den Vorsatz der Klosterfrauen von der Abtey des Hayes zu eröffnen, und dieser Prälat bewog die von Rumilli, sie aufzunehmen.

Diese vier Klosterfrauen aus der Abtey des Hayes kamen also den 1sten des Jenners 1623 zu Rumilli an. Sie erkannten die Mutter Luisa von Ballon für die Superiorinn, welche wenig Tage darnach, da sie die Aemter ihres Klosters austheilete, die Verrichtung einer Novicenmeisterinn der Mutter von Ponzonas gab. Da einige übelgesinnte Gemüther sie beredet hatten, der Abt zu Citeaux hätte in dem Generalcapitel dieses Ordens

dens sich entschlossen, ihre Verbesserung zu unterdrücken: so wurden sie darüber sehr beunruhiget. Sie verdoppelten ihre Gelübde und ihr Gebeth, und erkannten bald nachher, daß dieses nur ein falscher Lärm gewesen war, den man ihnen erreget hatte; weil sie einen Brief von diesem Abte erhielten, worinnen er ihr Unternehmen gar nicht misbilligte, sondern sie vielmehr nachdrücklich ermahnete, solches fortzusetzen; welches sie denn bewog, das erste Capitel ihrer Congregation zur Aufnahme der Novicen zu halten. Es hatten sich schon ihrer fünfe angegeben: sie konnten ihnen aber das Kleid ohne die Erlaubniß des Abtes von Thamiers nicht ertheilen, welcher sich deswegen widersetzete, weil das Haus, worinnen sie wohneten, ihnen nicht zugehörete, und sie keine gewisse Einkünfte hätten. Der Abt von Cheseri, Oheim der Mutter von Ballon, aber nahm seine Zuflucht zu dem Prinzen Thomas von Savoyen; und der Abt von Thamiers konnte den Befehlen dieses Herrn nicht widerstehen, sondern willigte ein, daß man den Novicen das Kleid gab. Inzwischen hatten diese Klosterfrauen zu Rumilli ein Haus gekaufet, und nahmen den 24sten May 1624 daselbst ihre Wohnung.

Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

Da in eben dem Jahre alle Hindernisse gehoben waren, die sich bisher bey der Niederlassung dieser Klosterfrauen zu Grenoble gefunden hatten: so gieng die Mutter von Ballon in Begleitung der Klosterfrauen aus dem Delphinate dahin, die sich unter ihre Anführung begeben und sie für ihre Superiorinn zu Rumilli erkannt hatten. Sie kamen den 22sten des Windmonates 1624 in dieser Stadt an. Die Mutter von Ballon wurde auch in diesem neuen Kloster für die Superiorinn erkannt, und man setzete daselbst die Satzungen dieser Verbesserung auf, die dem Gutachten gemäß waren, das der heilige Franciscus von Sales gegeben hatte, welches darinnen bestund, es sollten sich diese Frauen, ohne die große Strenge der Cisterzienser anzunehmen, einzig und allein an dem Wesentlichen der Regel und der Gelübde halten, und sich nach allen ihren Kräften der Abtödtung des Geistes, der Einkehr in sich selbst, und der Vereinigung mit Gott befleißigen. Diese Satzungen waren indessen den gemeinen Gebräuchen der Cisterzienser wenig gleichförmig. Sie waren eigentlich eine geistliche Abhandlung

Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

handlung oder Anweisung, die sich für allerhand Personen schickete; und was ihre besondern Gebräuche anbetraf, so waren sie der Klosterfrauen von der Heimsuchung ihren, welche dieser Heilige auch gestiftet hatte, vollkommen gleich, bis auf die Farbe der Kleidung. Diese Satzungen enthielten, sie sollten sich des römischen Breviers bedienen, des Abends die Metten halten, damit sie den Morgen desto freyer wären, eine ganze Stunde zum Bethen in Gedanken anzuwenden; sie sollten sich um zehn Uhr niederlegen und um fünf Uhr aufstehen. Sie sollten siebenmal des Tages ins Chor gehen, um daselbst das göttliche Amt zu halten. Des Nachmittages sollten sie eine halbe Stunde etwas geistliches lesen, die andere halbe Stunde in Gedanken bethen, und zweymal des Tages Gewissensprüfung halten. Es war ihnen erlaubet, dreymal die Woche Fleisch zu essen. Sie trugen Leinwand und bedieneten sich der Matratzen und Bettvorhänge. Was die Kleidung anbetraf, so richteten sie sich in der Farbe nach den Cisterziensern, und in der Gestalt nach der Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung ihrer, die Binde ausgenommen, welche weiß ist. In den andern Gebräuchen sind sie den Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung ebenfalls gleich. Die Unterpriorinn wurde beystehende Schwester, die Novizenmeisterinn dirigirende Schwester genannt. Die Klosterfrauen nennen sich nur Schwestern und singen keine hohe Messe. Sie bestrebten sich darauf, sich der Gerichtsbarkeit der Väter des Ordens zu entziehen, die sich widersetzeten, aber vergebens. Denn diese Klosterfrauen erhielten ein Breve von dem Pabste Urban dem VIII im 1628 Jahre, welches sie von der Gerichtsbarkeit der Väter von Citeaux befreyete, und sie unter die Ordinarien derer Oerter setzete, wo sie sich niedergelassen hatten.

Nachdem sich die Mutter von Ballon bis in den Christmonat 1625 zu Grenoble aufgehalten hatte: so kehrete sie wieder in ihr erstes Kloster zu Rumilli zurück, aus welchem sie einige Zeit darnach wiederum gehen mußte, um einen neuen Sitz zu Maurienne zu errichten. Sie legete noch einen vierten zu la Roche, einer kleinen Stadt in Savoyen, an, und einen fünften zu Seyßel. Sie gieng im 1631 Jahre wieder nach Frankreich, um daselbst zween andere Sitze, einen zu Vienne im Delphinate, und den andern

dern zu Lyon zu errichten, auf welchen nicht lange darnach die zu Toulon und Marseille folgeten.

Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

In eben dem 1631 Jahre wurden die Satzungen zu Paris das erstemal mit allen nöthigen Genehmhaltungen, außer der römischen, gedruckt, welche diese Klosterfrauen nur erst im 1634 Jahre erhielten. Da die Mutter von Ponzonas 1634 nach Paris gekommen war, um daselbst ein neues Haus zu errichten: so ließ sie diese Satzungen zum andernmale drucken; welches die Quelle zu vieler Unruhe und Spaltung in dieser Congregation war. Denn es mochte nun entweder schon einige Mishälligkeit unter der Mutter von Ballon und der Mutter von Ponzonas seyn, oder diese letztere mochte auch einige Veränderungen in diesen Satzungen gemacht haben, damit sie sich den Titel der Stifterinn einer neuen Verbesserung geben könnte: so ist doch gewiß, daß kaum nach vollendetem diesem zweyten Drucke die Spaltung auszubrechen anfing. Denn die Mutter von Ballon, welche ihren Titel einer Verbesserinn behaupten wollte, und über die Veränderungen verdrüßlich war, welche die Mutter von Ponzonas in diesen Satzungen gemacht hatte, ließ zu Aix andere drucken, welche dem ersten Drucke gleichförmig waren, außer einigen kleinen Veränderungen, welche sie als Stifterinn zu machen das Recht zu haben glaubete. Dieses fiel der Mutter von Ponzonas so empfindlich, sowohl weil sie dadurch beschimpfet zu seyn glaubete, als auch weil es sie verdroß, sich in ihrem Vorsatze so gestöret zu sehen, daß sie die Klosterfrauen zu Paris vermochte, sich wider ihre Mutter und Stifterinn aufzulehnen und sie zu verfolgen; welches ihr auch nach Wunsche gelung. Denn sie fingen an, um die Unterdrückung der Satzungen der Mutter von Ballon anzuhalten, welche sie beschuldigten, sie wolle sich der Gewalt einer Generalinn anmaßen; und auch solchen Namen annehmen. Indessen dachte doch diese Stifterinn nicht daran, wie sie in ihren Schriften betheuert, die 1700 zu Lyon gedruckt worden. Sie waren damit nicht zufrieden, sondern schickten, da sie wußten, daß sie in ihrem Kloster zu Toulon mit Einführung ihrer Verbesserung beschäfftiget war, ausdrücklich einen Mann an den Bischof zu Marseille, um ihm zu melden, er möchte auf die Mutter von Ballon

Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

wohl Achtung geben, welche in seinem Sprengel ein Kloster stiften wollte; sie hätte ein leichtsinniges, unruhiges und ehrgeiziges Gemüth, welches stets herrschen und regieren wollte, und sie wäre nur nach Provence gegangen, um daselbst die Generalinn ihrer Samenung vorzustellen; und seine Ehre erforderte es, nicht zuzugeben, daß diese Fremde sich in seinem Sprengel setzete, wenn sie nicht ihren Satzungen entsagen wollte. Die Mutter von Ballon aber, welche entweder einige Nachricht von dem Bischofe deswegen erhielt, oder daß auch andere Personen deswegen mit ihr redeten, wollte in diese Veränderung niemals einwilligen, welche nothwendig eine Spaltung in ihren Klöstern einführen mußte. Da dieses erste Unternehmen nicht den Erfolg gehabt hatte, den man von ihm erwartete: so bewog man die Gemeine zu Ruimilli, deren Superiorinn sie noch war, sie abzusetzen und an ihre Stelle eine andere zu erwählen, damit, wenn sie kein Ansehen mehr hätte, sie sich der Veränderung nicht widersetzen könnte. Da ihnen dieses Unternehmen geglücket war: so trug sie diese Kränkung mit Ergebenheit in den Willen Gottes. Die Klosterfrauen des neuen Klosters zu Marseille aber macheten diese Beschimpfung, die man ihr erwies, wieder gut, daß sie sie zu ihrer Superiorinn erwähleten. Da ihre Erwählung in der Stadt bekannt geworden: so bemühete sich ein jeder, ihr seine Freude darüber zu bezeugen. Niemand that solches mit mehrern Merkmaalen des Vergnügens und der Hochachtung, als die congregirten Ursulinerinnen, welche eine sehr zahlreiche Gemeine ausmachten. Denn sie ließen es nicht bloß dabey bewenden, daß sie ihr die bey dergleichen Gelegenheiten gewöhnlichen Complimente machten, sondern gaben ihr noch merklichere Kennzeichen ihrer Hochachtung, indem sie sich ihrer Führung unterwarfen, und ihre Verbesserung annahmen, welche hierdurch ein zweytes sehr ansehnliches Kloster in dieser Stadt erhielt.

Während der Zeit aber, da die Mutter von Ballon in diesem neuen Hause war, um diese Ursulinerinnen zu ihrer Congregation anzunehmen und sie zu dem Klosterleben zu bilden, hatte sie Ursache, ihre Geduld zu üben. Da diejenigen, welche sich zu Gegnern ihrer Satzungen erkläret hatten,

hatten, erfuhren, daß sie aus ihrem ersten Kloster weggegangen war: so wandten sie das Ansehen einiger Prälaten bey den Superioren dieses Klosters an, um die Satzungen der Mutter von Ponzonas darinnen aufnehmen zu lassen, welche zu Paris waren gedruckt worden; und die Klosterfrauen zu verbinden, daß sie der Mutter von Ballon ihre verbrenneten. Das Ansehen dieser Superioren behielt vor der Gerechtigkeit und Erkenntlichkeit die Oberhand. Diese furchtsamen und undankbaren Klosterfrauen ließen sich also bereden und verbrannten die Satzungen ihrer Mutter, welche diesen Schimpf, da sie solchen erfahren, mit so vieler Gelassenheit und Mäßigung ertrug, daß sie nicht die geringste Empfindlichkeit darüber blicken ließ; sondern vielmehr, nachdem sie die regulierte Observanz in dem zweyten Kloster eingeführet hatte, in das erste wiederum zurückkehrete, um daselbst die Zeit ihrer Superiorwürde zu vollenden. Die Klosterfrauen verließen einige Zeit darnach dieses Haus, um in einem größern zu wohnen, welches sie kaufeten, und die Mutter von Ballon gieng im 1641 Jahre von Marseille weg. Sie hatte bey ihrem Abzuge noch das Misvergnügen, zu sehen, daß die Klosterfrauen, die sie verließ, und für die sie sich so viele Mühe gegeben hatte, sie als eine gleichgültige und unbekannte Person wegreisen ließen, ohne ihr die geringste Erkenntlichkeit zu bezeugen, und etwas zu ihrer Reise zu geben. Der Superior selbst sagete zu ihr, wenn er dem Rathe einiger Personen folgen wollte, so würde er ihr Geräthe durchsuchen, weil man sie beschuldigte, daß sie auf dreytausend Thaler aus dem Hause mitnähme. Sie gieng von Marseille nach Cavaillon, um daselbst ein neues Kloster von ihrer Verbesserung zu sehen, welches von den Klosterfrauen des Klosters zu Seyssel daselbst gestiftet worden. Sie war anfänglich Superiorinn daselbst: sie legete aber einige Zeit darnach diese Bedienung nieder, und gieng wieder nach Savoyen. Sechs Jahre darnach, da sie eine Reise nach Provenze that, und durch Cavaillon gieng, wurde sie von neuem zur Superiorinn erwählet. Da die Zeit ihres Amtes verlaufen war: so wurde sie nochmals wieder von dem Bischofe zu Genf nach Savoyen gerufen. Sie stiftete daselbst noch viele Häuser; und da sie in dem Kloster zu Seyssel war, so starb sie daselbst

Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

Verbesserte Bernhardinerinnen in Frankreich u. Savoyen.

selbst den 14ten des Christmonates 1668, im sieben und siebenzigsten Jahre Ihres Alters.

Was die Mutter von Ponzonas betrifft, so kehrete sie wieder, nachdem sie das obgedachte Kloster zu Paris gestiftet hatte, nach Grenoble zurück, wo sie Superiorinn war, und von da sie noch einmal zu Ende des 1637 Jahres nach Aix gieng, wohin sie gerufen war, um ein anderes Haus zu stiften. Sie blieb stets in diesem Kloster bis an ihren Tod, welcher den 7ten des Hornungs 1657 erfolgete. Die Nachrichten, die mir mitgetheilet worden, enthalten, es hätten die Superiorinnen der andern Häuser der verbesserten Bernhardinerinnen in der Provence sie inständigst um ihre Verfügungen gebethen, und sie versichert, sie wollten mit ihr in einer vollkommenen Einigkeit und gänzlichen Gleichförmigkeit ihrer heiligen Uebungen leben; die Bischöfe zu Marseille und Grasse hätten ihr auf eine besondere Art bezeuget, von was für Hochachtung sie gegen sie eingenommen wären, und was für Verlangen sie trügen, daß die Klöster in ihren Sprengeln Gemeinschaft mit ihr hätten und unter einerley Beobachtungen lebeten. Allein, wenn es in Provence einige gegeben, welche ihren Verordnungen gefolget: so hat es auch andere gegeben, welche der Mutter von Ballon ihre nicht verlassen haben, die sie stets für die Stifterinn der Verbesserung erkannt; wie denn auch in der That dieser Titel ihr eher zukömmt, als der Mutter von Ponzonas; und es auch nur auf Anhalten der Klosterfrauen des Klosters zu Marseille jenseits des Hafens geschehen ist, daß das Leben dieser Verbessererinn beschrieben und 1695 herausgegeben worden. Eben diese Nachrichten setzen hinzu: es habe das Kloster zu Lyon, welches zur Zeit der Streitigkeiten gestiftet worden, die sie mit der Mutter von Ponzonas wegen der Satzungen gehabt, mit der Zeit dieser letztern ihre angenommen, und ein Breve von Rom erhalten, welches es von der Abhängigkeit von dem Kloster zu Rumilli befreyete, und es mit dem zu Grenoble vereinigte. Die Spaltung also, welche zwischen diesen verbesserten Bernhardinerinnen entstanden, hat zwo verschiedene Congregationen ausgemacht, wovon die eine den Namen von der göttlichen Vorsehung führet, welches die savoyische ist, die einige Häuser in Frankreich begreift,

VERBESSERTE BERNHARDINERINN
von der Congregation der göttlichen Vorsehung und des h. Bernhards.

THE [illegible]
[illegible]

begreift, die davon abhängen; und die andere ist unter dem Titel des heiligen Bernhards, welche nicht aus Frankreich kömmt.

Bernhardinerinnen von dem theuern Blute.

Nachrichten, die mir von den Bernhardinerinnen des theuern Blutes mitgetheilet worden. Jean Grossi *Vie de la Mere de Ballon*, und eines andern Verfassers *Vie de la Mere de Ponçonas*.

Das XLIII Capitel.

Von den verbesserten Bernhardinerinnen, von dem theuern Blute genannt.

Die verbesserten Bernhardinerinnen des Klosters zu Paris, welche für die Satzungen der Mutter von Ponzonas so eifrig gewesen, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gezeiget haben, verließen sie dennoch vierzehn Jahre darnach und bildeten noch eine andere Verbesserung des Cisterzienserordens. Wir haben gesagt, es sey dieses Kloster im 1636 Jahre von der Mutter von Ponzonas gestiftet worden. Es wurde solches in der Vorstadt St. Germain, mit Einwilligung des Cardinales von Bourbon, Bischofes zu Metz, Abtes zu St. Germain des Pres, errichtet. Die erste Superiorinn war die Mutter Magdalena Theresia Baudet de Bauregard. Sie war aus einer der edelsten Familien in Grenoble, und als Kostgängerinn in dem dreyzehnten Jahre ihres Alters in die Abtey zu St. Just, Cisterzienserordens, gethan worden. Nicht lange darnach nahm sie daselbst das Kleid an, und that im sechzehnten Jahre ihres Alters Profeß. Weil diese Abtey, was die Lebensart anbetraf, mit denen zu St. Catharinen und des Hayes fast gleich war, und man darinnen keine Verschließung beobachtete: so hatte sie die Freyheit, einer geringen Unpäßlichkeit wegen, einige Zeit bey ihren Verwandten zuzubringen. Die Freyheit, worinnen sie sich befand, erschreckete sie; und da sie überlegete,

Bernhardinerinnen von dem theuern Blute.

was sie durch ihre Klostergelübde Gotte versprochen hatte, so nahm sie den Abgrund wahr, worein sie sich zu stürzen im Begriffe stund, wenn sie mitten in der Welt bliebe, welcher sie abgesaget hatte, da sie sich dem geistlichen Stande ergeben. Sie fassete auf der Stelle heilige Entschließungen, diesen Fallstricken zu entgehen, und suchete die Mittel, sich vor einem so großen Falle zu verwahren, da sie entschlossen war, alles zu unternehmen, um die Versprechungen vollkommen zu erfüllen, die sie Gotte an dem Fuße seines Altares gethan hatte.

Als sie sich also anschickete, sich ohne Vorbehalt Gotte zu ergeben: so besuchete sie bey Gelegenheit das Kloster der heiligen Cäcilia zu Grenoble, und wurde daselbst von allen Klosterfrauen mit Bezeugung einer aufrichtigen Zuneigung angenommen. Die Bescheidenheit, die Einigkeit, die christliche Liebe, die Armuth und die andern Tugenden, welche die Klosterfrauen dieses Klosters ausübeten, rühreten sie so nachdrücklich, daß sie den Vorsatz fassete, sich dahin zu begeben. Sie verlangete, daselbst aufgenommen zu werden, welches man ihr ohne Schwierigkeit bewilligte. Der Superior und die Aebtissinn zu St. Just aber widersetzeten sich der Ausführung ihres Vorsatzes. Sie überstieg gleichwohl diese Hindernisse, und trat in das Kloster zu Grenoble, wo sie anfänglich zum Noviciate gelassen wurde, und nach einem Probejahre that sie zu dieser Verbesserung Profeß, da sie nur erst fünf und zwanzig Jahre alt war.

Das Kloster zu Grenoble hatte dieses fromme Fräulein noch nicht lange gehabt, als die Mutter von Ponzonas sie zur Superiorinn des neuen Klosters zu Paris bestimmete, wohin sie solche mit fünf Gefährtinnen führete, welche die Mütter, Magdalena Elisabeth Genton, Maria Lucretia Chevalier, Margaretha Seraphica de Bains, Maria Gertrude d'Ars und die Schwester Claudia Theresia Martin, nur noch eine Novitia, waren. Sie giengen den 22sten des Hornungs 1636 von Grenoble ab und kamen am Sonnabende vor dem Palmsonntage zu Paris an. Es fielen anfänglich bey dieser Stiftung einige Schwierigkeiten vor, welche fast vier Monate lang dauerten. Das Kreuz wurde nur erst den 5ten des Heumonates aufgerichtet, und an eben dem Tage nahmen sie die

Frauens-

Frauenspersonen an, die sich angegeben hatten, ihre Verbesserung anzunehmen.

Bernhardinerinnen von dem theuern Blute.

Kaum fingen sie an, der Ruhe und Stille nach vier Monaten Widerwärtigkeiten zu genießen, so bekamen sie schon wieder neue Unruhen. Man gab ihnen Nachricht, die Väter des Ordens bedieneten sich des Ansehens des Cardinales von Richelieu, welcher Abt zu Citeaux war, und thäten alle ihr möglichstes, sie wieder unter ihre Gerichtsbarkeit zu bringen, oder wenn sie solches nicht erhalten könnten, ihnen den Titel und Namen der Cisterzienserinnen zu nehmen. Diese Väter hatten Recht genug dazu, weil diese Klosterfrauen nur den Titel der Cisterzienserinnen hatten, ohne daß sie die Beobachtungen der Cisterzienser ausübeten, wie wir in dem vorhergehenden Capitel angemerket haben; indem ihre Lebensart der Klosterfrauen von Mariä Himmelfahrt ihrer vollkommen gleichförmig war, außer dem großen Amte und der Farbe der Kleidung, die, was die Gestalt betraf, ebenfalls gedachter Klosterfrauen ihrer glich; und ob sie gleich so wohl den Ordinarien derer Oerter, als dem römischen Hofe, um die Macht, sich zu setzen und die Billigung ihrer Satzungen zu erhalten, vorgetragen hatten, ihre Absicht wäre, die strenge Observanz des Ordens anzunehmen, so hatten sie doch nichts davon ausgeübet, so daß die Bullen, die nur vorausgesetzet, daß dasjenige, was sie vorgebracht, wahr wäre, null und nichtig zu seyn schienen, weil ihre Einrichtungen solchem zuwider waren; daher es denn nicht billig zu seyn schien, daß sie den Titel der Glieder eines Ordens behielten, dessen wesentlichen Regeln sie nicht folgeten. Indessen wurden sie dennoch, vermittelst ihrer Freunde, in der Gerichtsbarkeit des Ordinarius und in dem Besitze des Titels der Töchter von Citeaux gehandhabet. Ihr mächtigster Beschützer war der berühmte Andreas du Val, Doctor der Sorbonne, welcher sich in der Versammlung, die man gehalten hatte, um sie abzuschaffen, mit befand, und mit vieler Beredsamkeit und Stärke für sie redete. Er sagete unter andern: es wäre dem Cisterzienserorden vortheilhaft, so heilige Töchter zu haben, und es würde ungerecht seyn, wenn man ihnen einen Titel streitig machen wollte, den sie so würdig führeten. Dieses bewog die Versammlung völlig,

Bernhardinerinnen von dem theuern Blute.

lig, sie des Titels in Ruhe genießen zu lassen, den sie seit dem Anfange ihrer Stiftung geführet hatten.

Nachdem dieser Sturm vorbey war: so hinderte sie nichts mehr, an ihrer Heiligung zu arbeiten. Sie folgeten den von ihren Satzungen vorgeschriebenen Vorschriften genau. Ihre Anzahl vermehrete sich ansehnlich, und ihre Gemeine bestund aus Töchtern, die für die Wiederherstellung des ersten Geistes der Regel der Cisterzienser eifrig waren. Sie waren nicht damit zufrieden, daß sie den Namen dieses Ordens erhalten hatten, sondern glaubeten auch, es wäre ihre Schuldigkeit, dessen Observanzen anzunehmen, welche ihnen den Weg zu einer größern Vollkommenheit öffneten, und sie vor den Vorwürfen, die man ihnen bereits gemacht hatte und noch machen könnte, in Sicherheit setzen, und sie dem Namen und der That nach zu Töchtern von Citeaux machen würden. Dieses war der Inhalt ihres eifrigsten Gebethes zu Gott, worinnen sie ihn erflehten, daß er ihnen ein Mittel zeigen möchte, dieses Verlangen auszuführen, wovon er der Urheber war. Sie trugen ihre Bekümmerniß dieserwegen der Mutter Baudet, ihrer Superiorinn, vor, welche ihrer Seits eben so eifrig war, und sich indessen doch nicht getrauete, etwas verwegener weise zu unternehmen. Es war ihr nicht unbekannt, daß die Begierde der ersten Klosterfrauen, so wohl von ihrer Congregation, als von den Gesinnungen der göttlichen Vorsehung und des heiligen Bernhards, dahin gegangen, die ganze Strenge des ersten Geistes der Cisterzienser unter sich einzuführen, und daß sie gewissermaßen nicht die Freyheit gehabt hatten, ihrer Neigung zu folgen. Da sie nun endlich, nach vielen Gelübden, Prüfungen und Unterredungen, nicht mehr zweifelten, daß es nicht der Wille Gottes wäre, daß sie in ihrem Kloster dasjenige ersetzeten, was in den gedachten beyden Congregationen der verbesserten Bernhardinerinnen zu fehlen schien: so schlugen sie anfänglich vor, die Gestalt ihrer Kleider und ihres Kopfzeuges zu verändern, um sie der Kleidung der andern Klosterfrauen vom Cisterzienserorden gemäßer zu machen, und durch dieses Mittel einige unter ihnen, die sich der Verbesserung widersetzeten, welche sie vorhatten, nach und nach dazu zu gewöhnen. In der That fanden diese

Kloster-

Klosterfrauen, welche sich der Verbesserung widersetzeten, keine Schwierigkeit bey der Veränderung der Kleidung. Sie wurde also nach dem Gebrauche derer von dem Orden, die am meisten verbessert waren, vorgenommen; welcher darinnen bestund, daß sie einen weißen Rock unter ihrem von etwas grobem weißen Zeuge wie ein Sack gemachten Oberrocke, ein schwarzes Scapulier, drey Viertheil breit, und so lang als der Rock, ohne es zu gürten, mit einer großen Chorkleidung, die man eine Kutte † nennet, von einem feinern weißen Zeuge, als der Rock ist, ohne Unterröcke und Schnürleib tragen. Was der Novicen ihre anbelanget, so machte man sie derjenigen ihrer gleich, welche Profeß gethan hatten; außer daß das Scapulier, gleichfalls dem Gebrauche der Cisterzienserinnen gemäß, weiß war, und sie anstatt der Kutte einen Mantel, in Gestalt der Kappe, haben mußten. Sie hatten auch ein rundes Vortuch anstatt des viereckigten, welches sie wie die Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung trugen. Nachdem alle Kleider für die Gemeine dergestalt eingerichtet waren: so bekleideten sie sich den 8ten März 1653 an einem Sonnabende damit, und nach der Zeit fuhren diejenigen, welche die strengste Observanz annehmen wollten, fort, sich besonders zu prüfen und Gott um die Gnade zu bitten, seinen Willen zu erkennen und zu vollbringen.

Bernhardinerinnen von dem theuren Blute.

† Coule.

Im folgenden 1654 Jahre glaubete die Mutter Baudet, es wäre Zeit, ihrer Gemeine die Eingebung bekannt zu machen, die sie im 1651 Jahre gehabt hatte, ihr Kloster dem kostbaren Blute unsers Herrn Jesu Christi zu widmen, damit ihre Töchter besonders verbunden wären, die verschiedenen Vergießungen dieses anbethenswürdigen Blutes zu verehren, und sie destomehr zu vermögen, heilige Schlachtopfer der Buße zu seyn, um ihrem gekreuzigten Gemahle desto gleichförmiger zu werden. Das Kloster war damals in der äußersten Armuth. Diese gute Mutter aber, welche von einem Geiste des Glaubens beseelet war, zweifelte nicht, daß, wenn sie am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit trachtete, der himmlische Vater ihr auch alles dasjenige würde zufallen lassen, was zum Lebensunterhalte nöthig wäre. Sie verbanden sich also mit gemeinschaftlicher Einwilligung durch ein Gelübde, den Titel der

Verbannet nerissen von dem theuern Blute.

Töchter des theuren Blutes anzunehmen, so bald ihre Angelegenheiten in gutem Stande wären und sie eine beständige Wohnung haben könnten, ohne welche sie sich ihrer Errichtung nicht versichern konnten, und sich alle Tage in Gefahr sahen, unterdrücket zu werden.

Den 6ten März eben desselben Jahres nahm die gröste Partey von der Gemeine, welche bey dem Verlangen nach der Verbesserung beharrete, um die Prüfung fortzusetzen, die sie seit langer Zeit anstelleten, fergene Hemden, und hörete auf, sich der leinwandenen zu bedienen. Diejenigen, welche glaubeten, sie hätten nicht Stärke und Muth genug, diesen eifrigen Klosterfrauen nachzuahmen, hatten die Freyheit, bey der Ausübung der Observanz zu bleiben, welche sie in dem Hause errichtet fanden, als sie hineintraten. Weil man keine Unruhe in der Gemeine verursachen wollte: so führete man die strenge Observanz nur nach und nach ein, damit diejenigen, die sie verlangeten, sich desto leichter dazu gewöhneten, und die andern, die sie nicht wollten, desto wenigern Widerstand dagegen thäten, und selbst dazu gezogen würden, wenn sie sähen, wie leicht die eifrigsten die Uebungen derselben vollbrächten.

Im 1655 Jahre hielt ihr Superior eine ordentliche Untersuchung wegen der Verbesserung, damit er die Meynungen von beyden Seiten sammelte; und nachdem er alle Klosterfrauen gehöret hatte, so ließ er in dem Seminario St. Sulpitii acht Doctoren zusammen kommen; und nachdem er ihnen die Gründe vorgetragen hatte, welche diese Klosterfrauen hatten, die Verbesserung anzunehmen, so waren diese Doctoren der Meynung, man sollte ihnen einige Zeit lassen, ehe man ihnen die völlige Entscheidung gäbe, um zu sehen, ob sie beharren würden. Es verliefen noch drey Jahre, während welchen eine jede bey ihren erstern Gesinnungen fest blieb. Der Cardinal von Bourbon, Abt zu St. Germain des Pres, unter dessen Gerichtsbarkeit dieses Kloster stund, trug dem Abte von Gamaches auf, eine zweyte Untersuchung daselbst anzustellen, worauf diese Klosterfrauen dem Cardinale eine Bittschrift überreicheten, worinnen sie die Gründe vorstelleten, die Verbesserung anzunehmen, und ihn um die nöthige Erlaubniß zu dieser Veränderung ersucheten. Dieser Herr beschloß

mit

mit seinem Rathe, sie sollten noch ein Probejahr in der Ausübung der Strenge dieser Verbesserung halten, und unterdessen ließ er eine Versammlung von Doctoren und Gottesgelehrten, so wohl regulierten, als weltlichen, den 7ten Jenner 1659 halten, welche, nachdem sie die erste Lebensart dieser Klosterfrauen, ihre Satzungen und die Bullen von 1628 und 1634, wovon wir im vorigen Capitel geredet, untersuchet hatten, schlossen, es wären solche erschlichen und unter einer falschen Vorstellung erhalten, folglich von keiner Gültigkeit, und ihre Gelübde wären also null und nichtig, weil sie in einer nicht gebilligten Congregation gethan worden, um so viel mehr, weil die Bulle, welche, dem Vorgeben nach, sie bestätiget hätte, nur unter der Bedingung wäre gegeben worden, daß diese Sammlung sich zur Regel des heiligen Benedicts bekennen und vom Cisterzienserorden seyn sollte, welches jedoch falsch wäre, weil ihre Satzungen solchen zuwider, und der Klosterfrauen von der Heimsuchung ihren völlig gemäß wären; daher man sie denn anhalten möchte, ein Probejahr in der Beobachtung der Regel des heiligen Benedicts und den Gewohnheiten von Citeaux zu halten, und ihre alten Satzungen zu verlassen, welche den Namen einer Verbesserung unter der Regel des heiligen Benedicts führeten, ob sie gleich nichts damit zu thun hätten. Diese Berathschlagung wurde von dem Cardinale von Bourbon und von allen denjenigen, welche der Versammlung vom 20sten Hornung eben desselben 1659 Jahres beywohneten, unterzeichnet.

Bernhardinerinnen von dem theuren Blute.

Nach diesem Schlusse, welcher sie in Freyheit setzete, den Bewegungen des Eifers zu folgen, womit der Herr sie beseelete, erhielten sie Wirkungen seines göttlichen Schutzes durch den zeitlichen Beystand, den er ihnen schickete, und der sie in den Stand setzete, ein gewisses Haus zu haben, welches dasjenige ist, wo sie itzt in der Vorstadt St. Germain, in der Straße Vaugirard, wohnen, wovon sie einige Tage darnach Besitz nahmen. Sie fingen an, den Titel der Töchter des theuren Blutes unsers Herrn Jesu Christi zu führen, und der Prior der Abtey St. Germain des Pres, Grosvicar des Cardinals von Bourbon, segnete das

Bernhardinerinnen von dem theuern Blute.

neue Haus ein, und pflanzete daselbst das Kreuz mit dem neuen Titel, den sie annahmen.

Den folgenden 20sten März fingen sie an, des Nachts um zwey Uhr aufzustehen, um die Metten zu halten, nach dem Gebrauche des Cisterzienserordens, und den 9ten März 1660 feyerten sie zum erstenmale das Fest des theuren Blutes, welches sie bis itzo alle Freytage durch das ganze Jahr zu thun fortfahren, wobey sie das doppelte große Amt, welches aus dem Amte des Leidens Christi genommen ist, das sich in dem pariſischen Brevier befindet, mit aller Feyerlichkeit, der Aussetzung des heiligen Sacramentes die hohe Messe über, und der Vesper halten, worauf die Predigt und das Salus, oder die Abendandacht, folget, wobey stets ein großer Zulauf vom Volke ist.

Eben denen Doctoren, welche berufen worden, dasjenige zu beschließen, was ihre Verbesserung anbetraf, wurde auch aufgetragen, an solchen Satzungen zu arbeiten, die der Regel des heiligen Benedicts gemäß wären, welches sie auf eine sehr genaue Art thaten; indem sie nur zu Ende eines jeden Capitels dieser Regel dasjenige hinzusetzeten, was nöthig war, um sie zum Gebrauche der Frauenspersonen bequem zu machen, und welches einer Erklärung, in Ansehung der Zeit und der Oerter, die von denjenigen unterschieden waren, für die der heilige Benedict solche geschrieben hatte, bedurfte, wobey sie sich auch in vielen Stücken nach dem ersten Geiste des Cisterzienserordens richteten.

Sie brachten diese Satzungen sogleich in Ausübung, wovon die vornehmsten Puncte darinnen bestunden, daß sie des Nachts um zwey Uhr aufstehen, auf Strohsäcken, die auf zwey Brettern auf zwoen Pfosten geleget wären, schlafen, und nur wollene Leilachen, ohne Bettvorhänge oder andere Zierrathen, haben sollten, welche nach der Eitelkeit der Welt schmecketen; auch sollte sich bey ihrem andern Geräthe nichts finden, was nicht die Armuth und Einfalt anzeigete. Die Enthaltung vom Fleischessen zu allen Zeiten ist ihnen gebothen, außer in Krankheiten, und sie dürfen sich nur der Serge anstatt der Leinwand bedienen. Ihr Fasten ist beynahe beständig, das Stillschweigen sehr strenge; außer in den beyden

Unter-

Unterredungsſtunden des Tages, eine nach dem Mittagseſſen, die andere nach dem Abendbrodte. Sie bethen auch zwo Stunden in Gedanken täglich, und leſen eine halbe Stunde etwas geiſtliches. Die Handarbeit iſt ihnen empfohlen, und ſie haben das römiſche Brevier beybehalten, indem ſie bloß die Hauptfeſte des Ordens beygefüget haben. Sie können alſo mit mehrerm Rechte, als die Kloſterfrauen von den Congregationen von der göttlichen Vorſehung und St. Bernhard, den Namen der verbeſſerten Bernhardinerinnen führen.

Bernhardinerinnen von dem theuern Blute.

Dieſe Satzungen wurden den 14ten Auguſt 1661 von dem Abte de Prieres, Generalvicar von der ſtrengen Obſervanz von Citeaux in Frankreich, und von dem Prior der Abtey St. Germain des Pres, als Großvicar des Cardinales von Bourbon, gebilliget. Dieſer letztere nahm auch unter ſolchem Titel die Gelübde an, welche dieſe Kloſterfrauen in der neuen Verbeſſerung an dem Tage der Octave des heiligen Bernhardsfeſtes den 27ſten Auguſt eben deſſelben 1661 Jahres ablegeten. Dieſes geſchah mit vieler Feyerlichkeit, und brachte die Errichtung einer vollkommenen Verbeſſerung vollends zu Stande. Nicht lange darnach wurden ihre Satzungen auch von dem Cardinale von Vendome, Legaten in Frankreich, gebilliget.

So bald man zu Grenoble dieſe Veränderung vernommen hatte, ſo billigte der gröſte Theil von der Gemeine des Kloſters zu St. Cäcilien ſolche nicht. Vornehmlich bezeugte die Mutter von Ponzonas vielen Kummer darüber, indem ſie dieſes Unternehmen verwegen fand. Einige aber hingegen, welche ein Verlangen fühleten, an der Gnade Theil zu nehmen, die Gott dieſen Kloſterfrauen zu Paris erwieſen hatte, erhielten Obedienzen oder Kloſtererlaubniſſe, ſich zu ihnen zu geſellen. Die vornehmſte darunter war die Mutter Franciſca von Gracins, aus einer berühmten Familie im Delphinate, welche damals Superiorinn dieſes Kloſters zu St. Cäcilien in Grenoble war. Sie kam mit einem durchaus rührenden Eifer nach Paris, und verrichtete, als die geringſte von den Novicen, die ſchlechteſten und verächtlichſten Dienſte. Sie that ſich vornehmlich durch ihren Gehorſam und ihre Genauigkeit, die Regel zu beobachten, und durch ihre brünſtige Liebe gegen Gott und ihren Nächſten, hervor. Sie

Bernhardinerinnen von dem theuren Blute.

wurde auch zur Priorinn erwählet, nachdem sie viele Jahre das Amt einer Superiorinn verwaltet hatte. Was die Mutter Baudet betrifft, so starb sie, nachdem sie diese Gemeine auch viele drey Jahre regieret, den 6ten des Herbstmonates 1688 im vier und achtzigsten Jahre ihres Alters. Das Kloster zu Paris hat also das Glück gehabt, dasjenige zur Vollkommenheit zu bringen, was von den Müttern der Congregationen unter göttlicher Vorsehung und St. Bernhard nur entworfen worden.

Nachrichten, die mir von der Mutter von St. Augustin, Klosterfrau in dem Kloster des theuren Blutes, mitgetheilet worden.

Das XLIV Capitel.

Von den Klosterfrauen von Portroyal, Cisterzienserordens, und der Stiftung des heiligen Sacramentes.

Die Abtey Portroyal bey Chevreuse, im pariser Kirchensprengel, vom Cisterzienserorden und der Stiftung des heiligen Sacramentes, hieß vor Alters *le Port du Roi* oder *Port-Roi*, Königshafen. Der Ursprung dieses Namens ist sehr ungewiß. Die alte Meynung indessen ist, es habe Philipp August, König in Frankreich, als er in dem Gehölze, das um diese Abtey ist, gejaget, sich verirret; und nachdem er weit herum gestrichen, ohne zu wissen, wo er sey, so habe er eine kleine dem heiligen Lorenz gewiedmete Capelle angetroffen, bey welcher er stille gehalten, indem er nicht gezweifelt, wenn einige seiner Bedienten solche sähen, so würden sie nicht unterlassen, sich derselben zu nähern, in der Hoffnung, jemand daselbst zu finden, der sie aus der Unruhe ziehen könnte, worein sie seine Abwesenheit vermuthlich setzen würde. Da dieses nun geschehen war, wie er sichs eingebildet hatte: so gab er diesem Orte den Namen Portroyal, oder Königshafen, um dadurch gleichsam anzuzeigen, daß ihm dieser Ort eben so

heil-

Klosterfrau von Port-Royal in der ordentlichen Hauskleidung.

T. 5. I.

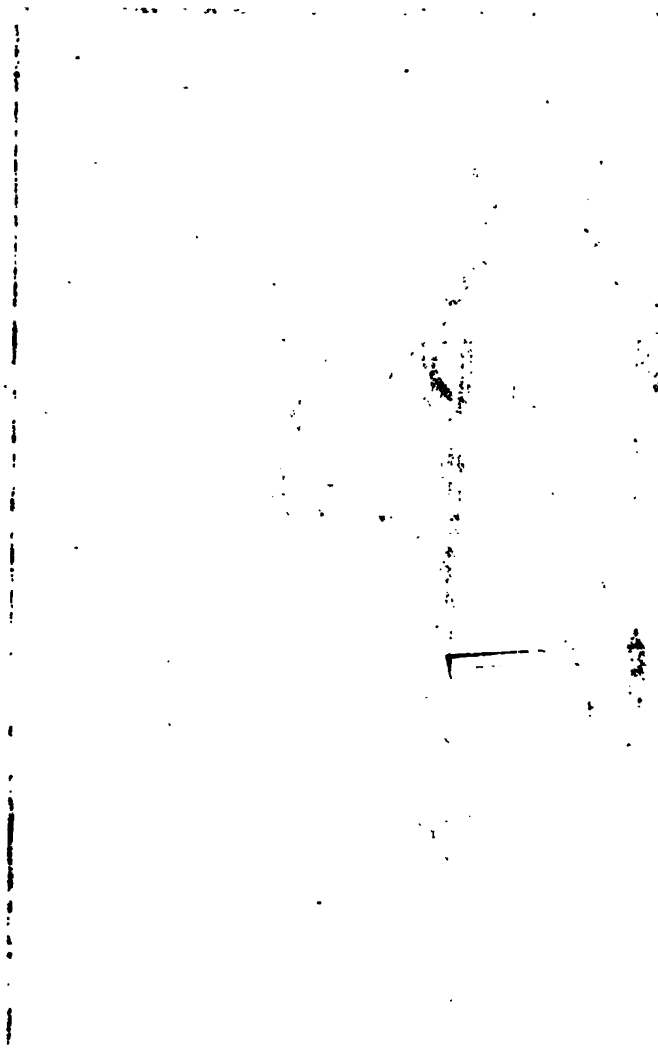

heiligen gewesen, da er sich verirret gehabt, als ein Hafen einem Schiffe ist, welches aus der Gefahr des Sturmes und Schiffbruches dahin flieht. Er entschloß sich daher, zur Dankbarkeit und zum Gedächtnisse der Angst, worinnen er sich befunden, daselbst ein Kloster bauen zu lassen. Als aber Odo von Gulli, des Grafen von Champagne Neffe, des Königes Liebling und Archidiakonus, welcher Bischof zu Paris war, den Willen dieses Herrn vernommen: so ließ er diese Abtey bauen, bey welchem gottseligen Werke ihm Mathilde, Wilhelms von Garlande, Herrn von Livri, Tochter, und Matthäus von Montmorenci, ersten Herrn zu Marli, Gemahlinn, unter die Arme griff. Dieses geschah im 1204 Jahre, und man setzte Cisterzienserinnen hinein, welche beständig der Gerichtsbarkeit des Generalates und Hauptes dieses Ordens bis 1627 unterworfen gewesen, da sie durch Urbans des VIII Breve derselben entzogen worden, wie wir weiter unten sagen werden. Klosterfrauen von Portroyal.

Die Nachlassung von den Pflichten hatte sich in dieses Kloster eben so wohl eingeschlichen, als in viele andere, aus denen die bürgerlichen Kriege, welche Frankreich zu Ende des sechzehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts heimsuchten, die Regelmäßigkeit fast verbannet hatten, als die Mutter Angelica Arnaud, fünf und zwanzigste Aebtissinn dieses Klosters, anfing, ihr Amt im Jahre 1602, nach dem Tode der Mutter Johanna von Boulehart, auszuüben, deren Coadjutricinn sie seit dem siebenzehnten Jahre ihres Alters war. Eine von ihren ersten Sorgen war, die regulierten Observanzen wieder herzustellen; und ob sie gleich nur erst siebenzehn Jahre alt war, so unternahm sie doch mit einem eben so heroischen, als in einem so zarten Alter eben nicht gewöhnlichen Muthe, in diesem Hause den ersten Geist von Cisteaux wiederum zu erwecken. Dieses that sie nur so viel leichter, weil dreyzehn Klosterfrauen, welche in diesem Kloster übrig waren, ihren Meynungen beytraten und ihrem Beyspiele folgeten. Sie erwarb sich eine so große Hochachtung, daß sie im 1618 Jahre, da die Aebtissinn von Maubuissen abgesetzet worden, und dieses Haus sehr getheilet war, ersuchet wurde, die Regierung desselben zu übernehmen, die Verbesserung daselbst einzuführen und die Gemüther zu vereinigen. Es

gelang

Klosterfrauen von Portroyal.

gelang ihr darinnen so wohl, und dieses Haus erlangete ihnen so hohen Ruhm, daß sie in denen vier Jahren, die sie daselbst war, über fünf und zwanzig Töchtern die Kleidung gab. Nachdem alles in dieser Abtey in Ruhe gebracht und die regulierten Beobachtungen wieder hergestellet waren; so schickete sie sich 1622 an, nach Portroyal zurück zu gehen, welches unterdessen von ihrer Schwester, Catharina Agnes Arnaud, war regieret worden, die sie deswegen zur Coadjutricem ernannt hatte. Allein, die Töchter, welche sie zu Maubuisson aufgenommen hatte, wollten sie nicht weglassen, weil sie sich nicht von ihrer Mutter trennen konnten. Sie beschwuren sie mit so vielen Thränen, sie mit sich zu nehmen, daß, ob sie gleich alle zusammen nicht über fünfhundert Livres Leibrenten hatten, und Portroyal sehr arm war, sie sich doch durch ihre Thränen bewegen ließ und sich entschloß, deswegen an ihre Gemeine zu schreiben, um deren Einwilligung zu erhalten. Als nun solche in der Antwort, welche ihre Klosterfrauen ihr schrieben, gekommen war: so reiste sie mit ihnen ab. Die Gemeine zu Portroyal, welche noch durch die Aufnahme einiger andern Töchter verstärket wurde, denen die Mutter Angelica bey ihrer Zurückkunft das Kleid gab, befand sich also in kurzer Zeit achtzig Klosterfrauen stark.

Sie wurden in diesem Hause durch die häufigen Krankheiten, wie auch durch die große Anzahl der Religieusinnen, sehr beschweret, indem die Einkünfte dieser Abtey nicht zulänglich waren, sie zu unterhalten. Allein, die Frau Arnaud, Catharina Marion, der Mutter Angelica Arnaud Mutter, die sechs Töchter und fünf Nichten als Klosterfrauen in dieser Abtey gehabt, gab ihnen ein Haus zu Paris in der Vorstadt St. Jacob, um ein zweytes Kloster daraus zu machen. Die Mutter Angelica hatte nur allein die Absicht, einen Theil von ihren Klosterfrauen dahin zu schicken, um dem Hause Portroyal des Champs eine Erleichterung zu schaffen. Der Abt zu Citeaux willigte im 1624 Jahre darein. Allein, da der Erzbischof zu Paris nicht wollte, daß sie zwey Häuser haben sollten: so erlaubete er ihnen nur, daß sie alle zusammen nach Paris kämen, daselbst zu wohnen; welches sie denn auch im 1626 Jahre, kraft der offenen Briefe, thaten,

hatten, die ihnen der König im Christmonate des 1625 Jahres bewilliget hatte. Die Königinn Maria von Medicis erklärete sich für die Stifterinn dieses neuen Sitzes, welches durch einen Parlementsspruch vom 16ten des Hornungs 1629 bestätiget ward; und der Pabst Urban der VIII, welcher auch diese Verlegung durch sein Breve vom 15ten des Brachmonates 1627 bestätigte, befreyete sie von der Gerichtsbarkeit des Abtes zu Citeaux und der Superiorum des Ordens, indem er sie dem Erzbischofe zu Paris unterwarf. Klosterfrauen von Portroyal.

Nunmehr fand die Mutter Angelica Arnaud ein Mittel, dasjenige auszuführen, was sie seit langer Zeit gewünschet hatte, nämlich sich ihrer Würde einer Aebtissinn zu begeben. Da die Mutter Catharina Agnes, ihre Schwester, dieses auch mit der Würde einer Coadjutricinn gethan hatte: so wurde diese Würde nur auf drey Jahre durch die Wahl gegeben, und der König Ludwig der XIII gab, auf Bitte seiner Mutter, der Königinn, durch seine offenen Briefe vom 1629 Jahre seine Einwilligung dazu. Nachdem sich also die Mütter Angelica und Catharina Agnes Arnaud ihrer Aemter vor dem Officiale zu Paris begeben: so erwählete man zur ersten dreyjährigen Aebtissinn Maria Genevieve von St. Augustin dem Langsamen, welche in diesem Hause Profeß gethan hatte.

Um diese Zeit wurde ein neues Haus von Klosterfrauen errichtet, welche dem Dienste des heiligen Sacramentes gänzlich ergeben waren, so daß Tag und Nacht einige Personen im Gebethe vor dem heiligen Sacramente seyn sollten. Viele vornehme Personen, worunter einige Bischöfe waren, hatten diesen Vorsatz gefasset. Einer von den ersten Anschlägen zur Ausführung dieses Unternehmens war, es sollte der Erzbischof zu Paris, Johann Franciscus von Gondi, das Haus Portroyal; der Erzbischof zu Sens, Octavius von Bellegarde, das Haus Lis; und der Bischof zu Langres, Sebastian Zamet, das Haus U. L. F. von Tart, alle dreye vom Cisterzienserorden, dazu geben, in welchen man diese neue Stiftung anfangen sollte, und welche gleichsam die Stämme von denen andern Häusern seyn sollten, die daraus kommen könnten, wie denn auch diese Häuser in einerley Einigkeit und unter einerley Satzungen leben sollten.

Klosterfrauen von Portroyal.

Allein, diese Absicht wurde nicht ausgeführet, sondern man kaufete zu Paris ein Haus, worinnen man diesen Orden wirklich anfing. Die Herzoginn von Longueville, Luise von Bourbon, erklärete sich für die Stifterinn dieses Hauses, und erhielt eine Bulle von Urban dem VIII im 1627 Jahre, wodurch seine Heiligkeit in eine neue Stiftung einiger Klosterfrauen einwilligte, die sich der beständigen Verehrung dieses hohen Geheimnisses, durch ein feyerliches Gelübde wiedmen sollten. Die Mutter Angelica Arnaud und drey Klosterfrauen von Portroyal wurden erwählet, den ersten Grund dazu zu legen. Sie blieben in diesem Hause bis 1633, da die Herzoginn von Longueville starb, ohne einen gewissen Hauptstamm zur Unterhaltung dieser Klosterfrauen angewiesen zu haben, welche genöthiget waren, nach Portroyal zurück zu kehren. Damit nun diese neue Stiftung von der Andacht gegen das heilige Sacrament stets bestehen möchte: so entschlossen sie sich, solche in diesem Kloster anzunehmen. Sie erhielten die nöthige Erlaubniß dazu von dem Pabste Innocentius dem X, welcher erlaubete, es sollten die dem Hause des heiligen Sacramentes zugestandenen Güter, Einkünfte und Privilegien mit dem Hause Portroyal vereiniget werden. Der Erzbischof zu Paris willigte im 1645 Jahre darein, welches durch einen Parlementsspruch vom 4ten des Brachmonates 1647 bestätiget wurde; und Du Saussai, Official und Großvicar zu Paris, welcher nachher Bischof zu Tull wurde, gab, kraft des Auftrages, der ihm von dem Erzbischofe geschehen war, den Klosterfrauen zu Portroyal mit vieler Pracht und Feyerlichkeit die Kleidung dieser neuen Stiftung den 24sten des Weinmonates eben desselben Jahres, und veränderte das schwarze Scapulier, welches diese Klosterfrauen, nach der Cisterzienser Gewohnheit, trugen, in ein weißes, worauf ein rothes Kreuz war, damit sie durch diese Farbe lerneten, daß das anbethenswürdige Geheimniß des heiligen Sacramentes, dessen Dienste sie sich wiedmeten, durch die Liebe, Keuschheit und Abtödtung sollte geehret werden.

Sie ließen darauf eine Kirche von dem Gelde bauen, welches sie aus dem Verkaufe des Hauses zum heiligen Sacramente löseten, das sie verlassen hatten. Sie wurde von dem Erzbischofe zu Paris eingeweihet,

und

KLOSTERFRAU VON PORT-ROYAL,
im Chorkleide.

T. 5 N.

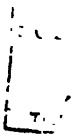

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Novice von Port-Royal.

und dem heiligen Sacramente und der heiligen Jungfrau gewidmet. Eben dieser Prälat bewilligte auch in eben dem 1647 Jahre der Mutter Angelica Arnaud, damaligen dreyjährigen Aebtissinn, die Erlaubniß, wiederum Klosterfrauen in das Haus Portroyal auf dem Lande setzen zu können, welches sie 1626 verlassen hatte, woselbst sie jedoch beständig einen Priester unterhalten hatten, um daselbst täglich Messe zu lesen. Klosterfrauen von Portroyal.

Diese Erlaubniß wurde nur unter der Bedingung zugestanden, daß das Kloster Portroyal auf dem Lande stets unter der Gerichtsbarkeit und dem Gehorsame der Erzbischöfe zu Paris seyn sollte; daß es keinen besondern Titel ausmachen, sondern mit dem zu Portroyal in Paris ein einziger Körper und unter der Regierung der Aebtissinn dieses Hauses seyn sollte, als wenn es mit ihm in einerley Verschlusse wäre; um diese Abhängigkeit zu versichern, sollte man in dem Kloster auf dem Lande keine Person einkleiden, noch Profeß thun lassen, sondern in dem zu Paris, welches der Ort ihrer Stetigkeit seyn sollte, so daß sie gleichwohl alle zusammen in das Haus auf dem Lande könnten geschickt werden, wenn die Aebtissinn es für zuträglich hielte, sie dahin gehen zu lassen, und diejenigen zurück zu rufen, welche daselbst seyn würden, wobey sie jedoch von dem Superior, in Ansehung dessen, was die Verschließung betrifft, Erlaubniß erhalten müßten. Was die Layenschwestern anbetrifft, so könnte man ihnen das Kleid in dem Kloster auf dem Lande geben, wenn die Aebtissinn es für gut befände; und sie könnten auch sogar daselbst Profeß thun, wenn sie nur von dem Superior wären befraget worden. Diejenigen, welche in diesem Kloster wohneten, und zum Profeßthun der Novicen Stimme hatten, sollten sie für diejenigen geben, die sie während der Zeit kennen gelernet, da sie bey ihnen gewohnet hätten; die Aebtissinn sollte eine Priorinn bestellen, welche die Führung dieses Hauses hätte, und es sollte auch eine oder zwo Superiorinnen da seyn, um solchem in ihrer Abwesenheit vorzustehen; diese Priorinn aber sollte ohne Erlaubniß und Befehl der Aebtissinn nichts verordnen, wofern sie nicht eine dringende Nothwendigkeit dazu triebe; eben diese Priorinn sollte auch für das Zeitliche Sorge tragen, so wohl in, als außer dem Hause; und die Aebtis-

Klosterfrauen von Portroyal.

sinn sollte sie bey diesem Amte lassen, so lange es ihr beliebte; wenn die Wahlzeit der Aebtissinn vorbey wäre, so sollte sich der Superior in das Kloster auf dem Lande verfügen, um daselbst die Stimmen der Klosterfrauen zu sammeln, oder sonst jemanden an seiner Stelle solches auftragen; endlich so sollte sich die Aebtissinn einige Zeit in dem Kloster auf dem Lande aufhalten, nachdem es die Noth erforderte; jedoch sollte ihr Hauptsitz in dem Kloster zu Paris seyn.

Man fassete darauf ihre Satzungen ab, die von dem Erzbischofe zu Paris, Johann Franz von Gondi, gebilliget wurden. Sie verordneten unter andern, man sollte keine zum Probejahre zulassen, die nicht sechzehn Jahre alt wäre, und sie sollte nicht eher, als im neunzehnten Jahre Profeß thun können; man sollte keine Aussteuer verlangen, sondern dasjenige bloß als ein Almosen annehmen, was die Aeltern geben wollten, oder auch nur eine Leibrente von ihnen bekommen, wenn sie es für dienlich erachteten. Die Layenschwestern sollten ein Jahr vorher in dem Kloster seyn, ehe sie die Kleidung erhielten; und während der Zeit sollten sie einen grauen Rock, eine Haube, einen weißen Schleyer und ein Scapulier tragen, welches sie nur anlegen, wenn sie zur Communion gehen und den Ceremonien der Kirche beywohnen. Wenn das Jahr vorbey ist, so nimmt man sie zum Noviciate an. Nachdem sie nun noch ein anderes Jahr lang geprüfet worden: so thun sie in den Händen der Aebtissinn auf folgende Art Profeß: *Ego tibi, Mater, promitto obedientiam de bono usque ad mortem.* Die Chorschwestern legen ihr Gelübde in folgenden Worten ab: *Ego Soror N. a S. NN. promitto ſtabilitatem meam, converſionem morum meorum & obedientiam ſecundum regulam S. Benedicti Abbatis coram Deo, beatiſſima virgine matre & omnibus ſanctis ejus, quorum reliquiæ hic habentur in hoc Monaſterio Portus Regalis, Ciſtertienſis Ordinis, per Dei miſericordiam & ſanctæ Sedis Apoſtolicæ gratiam perpetuæ diviniſſimi Sacramenti Corporis & Sanguinis Domini noſtri Jeſu Chriſti veneration, ſingulariter conſecrato. In præſentia &c. nec non & Domnæ N. a S. N. Abbatiſſæ.*

Eben

Layenschwester von Port-Royal, in der ordentlichen Hauskleidung.

Eben dieſe Satzungen enthalten, ſie ſollten ſich des römiſchen Breviers bedienen, welchem ſie die Heiligen ihres Ordens und einige aus dem Benedictinerorden beyfügen ſollen. Die Metten ſollen zu allen Zeiten zwo Stunden nach Mitternacht gehalten werden. Sie ſollen eine genaue Armuth beobachten, und der Beichtvater ſoll jährlich am Palmſonnabende, zu Ehren der Armuth des Sohnes Gottes, welcher auf einer Eſelinn geritten, und ſo ſeinen Einzug in Jeruſalem gehalten, einen Bann wider diejenigen ausſprechen, welche von wichtigen Dingen etwas eigenthümliches hätten, oder in andern Puncten wider die Armuth geſündiget, wie auch wider diejenigen, welche den Kloſterfrieden ſtöhren würden. Das Geräth in den Zellen ſoll ein kleiner hölzerner Tiſch, ein Stuhl von Strohe, drey Bretter auf Pfoſten, oder auch ein kleines Ruhebette ohne Pfeiler, ein Strohſack, ein Stück Filz darüber, ein Strohküſſen, ein Kopfküſſen von Federn mit weißer oder grauer Serge überzogen, zwo große Decken und eine kleine, fünf papierne Bilder, ein irdenes Weihbecken, und eine Lampe ſeyn. Kloſterfrauen von Portroyal.

Die Gefäſſe, deren man ſich in dem Refenter bedienet, ſollen irden ſeyn, die Löffel von Holze, die Krüge und Schaalen von Steine, wie auch die Salzfäſſer, wenn ſich ſolcher da findet; wo nicht, ſo ſoll man ſie von Thone nehmen. Sie ſollen ſich beſtändig des Fleiſcheſſens enthalten. Sie ſollen ihre Kleider, ihre Schuhe, ihr Leinen, ihre Bänder, wie auch das Leinen und den Schmuck der Kirche, das ungeſäuerte Brodt und die Kerzen ſelbſt machen. Sie ſollen ſich ihre Bücher binden, die Lichter, die Fenſterſcheiben, Laternen, Leuchter und andere nöthige Dinge im Hauſe ſelbſt machen. Sie ſollen keine Stickerey noch künſtliche Bluhmen verfertigen; und wenn ſie gemeinſchaftlich etwas auszurichten haben, ſo ſollen ſie das Stillſchweigen dabey beobachten, welches ſie auch von der Complet bis zur Prima des folgenden Tages, und ſtets an allen regulierten Oertern, in Acht nehmen müſſen, wo ſie nur durch Zeichen reden ſollen, wenn ſie etwas brauchen.

Dieſes ſind die vornehmſten Obſervanzen, welche in dieſen Satzungen bemerket worden, die in den beyden Klöſtern zu Paris und auf dem

Klosterfrauen von Portroyal.

Lande beobachtet werden sollten, woselbst die Stiftung der beständigen Anbethung eingeführet war. Man hat Ursache, zu glauben, daß diese beyden Häuser weit größern Fortgang würden gehabt haben, wenn sie in Ruhe geblieben wären, und die berüchtigten fünf Sätze, die so viele Unruhe in der Kirche angerichtet, nicht auch dergleichen in den beyden Klöstern Portroyal auf dem Lande und in Paris angerichtet hätten; wo die Klosterfrauen, die es mit den Meynungen der Vertheidiger des Buches des Jansenius hielten, der Verdammung dieser Sätze durch die beyden Päbste, Innocentius den X und Alexander den VII, schlechtweg nach dem Sinne dieses Schriftstellers, sondern bloß mit dem Unterschiede der Sache selbst und des Rechts, unterschreiben wollten.

Im 1656 Jahre hatte die Geistlichkeit in Frankreich in einer allgemeinen Versammlung verordnet, es sollten alle Geistliche des Königreiches das Formular unterzeichnen, welches in dieser Versammlung abgefasset wurde, wodurch man mit dem Herzen und Munde die Lehre der fünf Sätze des Cornelius Jansenius, in seinem Buche *Augustinus* betitelt, verdammete, welche die Päbste, Innocentius der X, Alexander der VII und die Bischöfe verdammet hatten, als welche Lehre nicht des heiligen Augustins seine wäre, die Jansenius nur wider den wahren Sinn dieses heiligen Kirchenlehrers übel erkläret hätte. Die Ausführung davon wurde bis auf das 1661 Jahr verschoben, da die französische Geistlichkeit, welche ihre Versammlung gegen das Ende des vorigen Jahres angefangen hatte, verordnete, es sollten alle Geistliche des Königreiches diese Formel unterschreiben, welche in der letzten Versammlung zur aufrichtigen und einförmigen Vollstreckung der Constitutionen der Päbste Innocentius des X und Alexanders des VII entworfen worden. Der König Ludwig der XIV berechtigte sie dazu durch einen Spruch aus dem geheimen Rathe vom 13ten April, und fügete solchem ein Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches bey, um sie zu ermahnen, das Formular unterschreiben zu lassen. Die Großvicarien des Cardinals Retz ließen darauf ein Mandement vom 8ten des Brachmonates ergehen, worinnen sie die Unterzeichnung des Formulars anbefohlen, und dabey zu erkennen gaben, sie verlangeten

Layenschwester von Port-Royal, im Chorkleide.

THE NEW YORK
PUBLIC

langeten in Ansehung der Sache nur eine ehrerbiethige Unterwerfung. Als das Formular den Klosterfrauen zu Portroyal in Paris übergeben wurde: so unterzeichneten sie es nach einigem Wortwechsel, aber mit der Erklärung, sie nähmen bloß und schlechtweg, ohne einige Einschränkung oder Ausnahme, alles an, was die Kirche glaubete und wollte, daß sie glauben sollten; gleichergestalt verdammeten sie mit aller Aufrichtigkeit alle Irrthümer, welche die Kirche verdammet hätte; und sie unterzeichneten das Formular zu Bezeugung ihres Glaubens. Die in dem Kloster auf dem Lande machten mehr Schwierigkeit; gleichwohl unterzeichneten sie: doch setzeten sie zur Erklärung ihrer Schwestern in Paris noch etwas hinzu. Klosterfrauen von Portroyal.

Die Geistlichkeit in Frankreich führete bey dem Könige über das Mandement der Großvicarien von Paris Klage; und seine Majestät verordneten, auf Gutachten der sich damals am Hofe befindlichen Prälaten, es sollte dieses Mandement wiederrufen werden, welches auch der Pabst Alexander der VII durch sein Breve vom 1sten August 1661 that. Die Großvicarien gehorcheten diesen Befehlen des Pabstes und des Königes. Sie wiederriefen ihr Mandement und machten ein anderes, wodurch sie die Unterzeichnung des Formulares bloß und schlechtweg verlangeten. Man überreichete es den Klosterfrauen von Portroyal von neuem. Was für Vorstellungen aber die Großvicarien ihnen auch thaten, so konnten sie solche doch nicht dahin bringen, daß sie bloß und schlechtweg unterzeichnet hätten. Sie begnügeten sich damit, daß sie einige Zeit darnach eine Erklärung ihres Glaubens überschicketen, r[illegible]nen sie, ohne des Jansenius zu gedenken, sich erkläreten, sie nähmen dasjenige, was die Päbste Innocentius der X und Alexander der VII in Glaubenssachen entschieden hätten, aufrichtig und von Herzen an, und verwürfen alle die Irrthümer, die sie verurtheilet hätten, daß solche denselben zuwider wären. Nichts war vermögend, sie zu bewegen, das Formular so bloß und schlechtweg zu unterzeichnen; und weil sie sich dessen weigerten, so verboth ihnen der König, nicht mur Novicen künftig anzunehmen, sondern geboth ihnen auch, ihre Kostgängerinnen und Postulantinnen zurück zu schicken.

Die

Klosterfrauen von Portroyal.

Die Sachen giengen damals wegen der Veränderung, die sich in dem Erzbisthume Paris ereignete, nicht weiter. Der Cardinal von Retz hatte sich desselben begeben, und der Erzbischof von Toulouse, de Marca, war dazu ernannt worden. Weil er aber starb, ehe er davon Besitz genommen: so wurde Harduin de Perefixe, Bischof zu Rhodez, welcher des Königes Lehrmeister gewesen, von seiner Majestät dazu ernannt, welcher bald darauf im 1664 Jahre eine Erklärung herausgab, welcher die Unterzeichnung des Formulars verordnete. Da der Pabst Alexander der VII das Jahr darauf eine andere aufgesetzet, und sie in seiner Constitution vom 15ten des Hornungs 1665 eingerücket hatte; und da der König durch eine zweyte Erklärung vom Aprilmonate eben desselben Jahres allen Erzbischöfen und Bischöfen in Frankreich gebothen hatte, dieses neue Formular bloß und schlechtweg unterschreiben zu lassen, so wie es in dieser Constitution Alexanders des VII abgefasset ist; so ließ der Erzbischof zu Paris, dieser Erklärung gemäß, eine Verordnung ergehen, um so wohl die weltliche als regulierte Geistlichkeit in seinem Kirchensprengel anzuhalten, das Formular des Pabstes zu unterschreiben, und man verband auch die Klosterfrauen dazu. Weil aber dieser Prälat wußte, was für Widerstand die zu Portroyal bereits gethan hatten, das Formular der Geistlichkeit von Frankreich bloß und schlechtweg zu unterschreiben: so wollte er sie selbst besuchen, um sie zu bewegen, sich zu unterwerfen, und das Formular des Pabstes, kraft seiner Verordnung, dem Befehle des Königes gemäß, zu unterzeichnen. Da er sie aber nicht hatte überreden können: so ließ er ihnen noch durch viele Personen Vorstellung thun, die eben so wenig bey ihnen ausrichten konnten.

Der Erzbischof zu Paris stattete dem Könige von der Gesinnung dieser Klosterfrauen Bericht ab. Seine Majestät redeten mit ihrem Rathe deswegen, worinnen beschlossen wurde, es sollte dieser Prälat eine Klosterfrau von einem andern Orden suchen, dieses Haus zu regieren. Die Mutter Eugenia de Fontaine, Klosterfrau von der Heimsuchung aus dem Kloster in der St. Antonsstraße, wurde dazu erwählet. Man nahm die Aebtissinn und die Priorinn nebst denen, die der Unterzeichnung des Formulars

am

am meiſten zuwider zu ſeyn ſchienen, aus dem Kloſter Portroyal in Paris, und vertheilte ſie in verſchiedene Klöſter. Der Erzbiſchof begab ſich darauf in dieſes Kloſter, wo er die Mutter Eugenia de Fontaine nebſt fünf andern Kloſterfrauen von der Heimſuchung einführete, und der Mutter Eugenia auftrug, dieſes Kloſter als Superiorinn zu regieren. Kloſterfrauen von Portroyal.

Indeſſen wollten die Kloſterfrauen dieſes Hauſes, beynahe achtzig an der Zahl, dieſe Superiorinn nicht annehmen, ſondern proteſtirten und appellirten wider alles, was wider ſie vorgenommen wurde. Die Superiorinn und der Herr de Chamillard, welcher ihnen zu gleicher Zeit zum Superior gegeben wurde, beſtrebeten ſich einſtimmig, dieſe Kloſterfrauen zu bewegen, daß ſie gehorcheten. Ihrer zehne davon unterwarfen ſich wenig Tage darnach, und unterzeichneten das Formular. Da die andern beſtändig bey ihrer Weigerung verharreten: ſo ſonderte der König durch ſeine offenen Briefe vom Heumonate des 1665 Jahres das Kloſter Portroyal auf dem Lande von dem in Paris ab. Die Mutter Eugenia blieb noch ſechs Monate in dieſem letztern, und kehrete darauf in ihr Kloſter von der Heimſuchung zurück, und verließ die Gemeine zu Portroyal, die noch aus zwölf Kloſterfrauen beſtund, denen der König allein zum erſtenmale erlaubete, eine Aebtiſſinn zu wählen; und ſeine Majeſtät hat ſolche nach der Zeit ernennet, die denn bishieher beſtändig geweſen.

Die andern Kloſterfrauen giengen wieder nach Portroyal auf dem Lande; und man ſchickete auch diejenigen dahin, die in andern Klöſtern zerſtreuet geweſen: man erlaubete ihnen aber nicht, Novicen anzunehmen; ſondern, da ſie ſich noch beſtändig weigerten, das Formular zu unterzeichnen, ſo unterſagete ihnen der Erzbiſchof zu Paris durch ſeine Verordnung vom 6ten des Herbſtmonates 1665 den Gebrauch der Sacramente, und verboth ihnen, das Amt im Chore zu ſingen. Dieſes Verboth wurde nicht eher aufgehoben, und ihnen nicht eher wieder erlaubet, ſich der Sacramente zu bedienen, als im 1669 Jahre, da ſie dem Erzbiſchofe zu Paris eine Bittſchrift überreicheten, welcher darauf das Kirchenverboth aufhob, nachdem ſich vier Biſchöfe mit dem Pabſte Clemens dem IX. verglichen hatten.

Klosterfrauen von Portroyal.

Diese vier Bischöfe, welche sich ebenfalls geweiget hatten, das Formular bloß und schlechtweg zu unterschreiben, indem sie in ihren Mandementen den Unterschied unter der Sache und dem Rechte bemerket, hatten endlich ein anderes Mittel ergriffen; und der Pabst Clemens der IX hatte ihre Unterwerfung durch sein Breve vom 19ten des Jenners 1669 angenommen. Es ist das, welches man den Kirchenfrieden genennet hat. Allein, solcher war von keiner langen Dauer. Denn man schrieb noch für das Buch des Jansenius, und man antwortete auf diese Schriften, um die Verdammung derselben zu unterstützen. Alle diejenigen, welche der Lehre dieses Buches günstig waren, erschienen öffentlich unter dem Namen von Portroyal, weil die meisten wirklich von einer großen Anzahl Gelehrten verfertiget worden, die sich nach Portroyal auf dem Lande begeben hatten, da die Klosterfrauen solches im 1626 Jahre verlassen hatten, und die, nach der Zurückkunft derselben, diesen Ort, von dessen Einsamkeit sie eingenommen worden, nicht hatten verlassen wollen, sondern Zimmer in dem Hofe dieses Klosters bauen lassen, worinnen die meisten Anverwandtinnen hatten. Alle diese Schriften, welche den Namen Portroyal führeten, macheten diese Klosterfrauen verdächtig. Man zweifelte lange an ihrer Aufrichtigkeit, die Sätze in dem Verstande zu verdammen, wie die Päbste sie verdammeten; und der König verlangete von ihnen einen neuen Beweis im 1706 Jahre, indem er sie nöthigte, der Verdammung eines Gewissensfalles zu unterzeichnen, welcher vierzig Doctoren der Sorbonne vorgetragen worden, wo man behauptete, es wäre genug, wenn man das Formular bloß und ohne Einschränkung unterzeichnet hätte, daß man eine Unterwerfung aus Ehrerbiethung habe, und wegen des Jansenius schwelge, damit man nicht bey dem Sacramente der Buße von der Lossprechung ausgeschlossen würde.

Dieser Gewissensfall wurde im 1701 Jahre vorgetragen und unterzeichnet; und da er nur erst im 1703 Jahre bekannt gemacht wurde, sogleich von dem Pabste Clemens dem XI und vielen Prälaten in Frankreich verworfen. Zu gleicher Zeit erschien eine große Anzahl Schriften; einige, die

die Unterzeichnung des Gewiſſensfalles zu beſtreiten und zu zernichten; die andern, ihn zu vertheidigen und zu behaupten. Der König hielt den Lauf derſelben durch ſeinen Befehl aus dem Staatsrathe vom 5ten März 1703 auf, indem er verordnete, dieſe Schriften ſollten unterdrücket werden. Die theologiſche Facultät zu Paris cenſirete dieſen Gewiſſensfall durch ihr Decret vom 1ſten des Herbſtmonates 1704. Der Pabſt beſtätigte durch ein anderes Breve vom 15ten des Heumonates 1705, auf Vorſtellung ſeiner Majeſtät, die Conſtitutionen des Pabſtes Innocentius des X und Alexanders des VII, wegen Verdammung der fünf Sätze; wobey er erklärete, daß man dem Gehorſame, welchen man dieſen apoſtoliſchen Conſtitutionen ſchuldig iſt, durch ein bloßes ehrerbiethiges Stillſchweigen kein Genügen thäte; und daß man das Formular nicht unterſchreiben könnte, als wenn man nicht allein mit dem Munde, ſondern auch mit dem Herzen die fünf Sätze in denen in dem Formulare enthaltenen Worten verdammete. Der König verordnete durch ſeine offenen Briefe vom letzten Auguſt eben deſſelben Jahres: es ſollte dieſe Conſtitution, die in der Verſammlung der Geiſtlichkeit von Frankreich angenommen worden, die damals gehalten wurde, bey dem Parlemente in die Regiſter getragen werden. Alle Prälaten von Frankreich verordneten durch ihre Ordonnanzen und Mandemente: es ſollte dieſelbe in allen Pfarrkirchen und in allen weltlichen und regulierten Gemeinen ihrer Kirchenſprengel bekannt gemacht werden. Nachdem nun dieſe Bekanntmachung auch in der Abtey Portroyal auf dem Lande geſchehen: ſo weigerten ſich die Kloſterfrauen noch, dieſer apoſtoliſchen Conſtitution bloß und ſchlechtweg zu unterſchreiben, wie es ihnen von dem Könige befohlen worden. Dieſes machte, daß, da unterdeſſen ihre Aebtiſſinn geſtorben war, der König nicht wollte, daß ſie zu der Wahl einer neuen ſchreiten ſollten. Er ſchickete Commiſſarien, um von den Einkünften dieſer Abtey Erkundigung einzuziehen, wovon er einen Theil zum Beſten des Kloſters zu Paris anwandte, welches durch die wenige Haushaltung einiger Aebtiſſinnen in Schulden gerathen war. Man ſchickete auch eine große Anzahl Hausgenoſſen, die man zum Dienſte des Kloſters Portroyal auf dem Lande für überflüßig hielt, von da weg; und nöthigte

Kloſterfrauen von Portroyal.

Klosterfrauen von Portroyal.

gleichfalls viele Personen, von da wegzugehen, die sich in die Zimmer begeben hatten, welche auf dem Hofe dieses Klosters sind.

Da nun diese Frauen beständig bey ihrer Weigerung verharreten: so glaubete der König endlich, es sey kein anderes Mittel, sie zu unterwerfen, als daß man sie von diesem Orte entfernete, und ihnen auch sogar die Hoffnung benähme, dahin zurückkommen zu können. Dieses wurde den 29sten des Weinmonates 1709 ausgeführet. Sie wurden in andere Klöster in verschiedenen Kirchensprengeln vertheilet, und das Kloster Portroyal auf dem Lande gänzlich zerstöret. Seit der Zeit haben fast alle Klosterfrauen unterzeichnet. Die erste, welche den andern das Beyspiel gab, war die Mutter Anna von St. Cäcilia Boiscervoise. Sie wurde nach Amiens in das Kloster zu St. Julian, zu den Klosterfrauen vom dritten Orden des heiligen Franciscus, geschickt. Sie kam den 2ten des Wintermonates eben desselben 1709 Jahres daselbst an; und drey Tage darnach wurde sie von einem heftigen Fieber mit einem Flusse auf der Brust angefallen, daß sie glaubete, es würde dieses ihre letzte Krankheit seyn. Sie unterwarf sich aufrichtig der Bulle Clemens des XI. und dem Mandemente des Cardinales von Noailles, und verdammete nach dem Sinne und den Worten dieser Bulle und des Mandements die fünf Sätze des Jansenius, welche der Pabst als ketzerisch verdammete. Sie bath um Verzeihung, daß sie den Befehlen ihres Prälaten widerstanden, und bezeugete mit vielem Eifer das Verlangen, welches sie hatte, an den Sacramenten der Kirche Theil zu nehmen, deren sie seit so langer Zeit beraubet war. Dieses wurde ihr gewähret, und sie starb den 8ten eben desselben Monates. Drey andere ahmeten noch in eben dem Jahre, und dreyzehn andere in dem folgenden ihrem Beyspiele nach, und unterzeichneten bloß und schlechtweg, ohne Einschränkung oder einige Bedingung, das Formular des Pabstes Alexanders des VII, und unterwarfen sich auf eben die Art der Constitution Clemens des XI. Die Klosterfrauen, welche aus Portroyal vom Lande zur Zeit ihrer Absonderung ausgiengen, waren zwey und zwanzig an der Zahl. Da sich nun siebzehn davon unterworfen hatten: so waren nur noch fünfe übrig, welche widerstunden. Um

sie

KOSTGÆNGERINN VON PORT-ROYAL,
in der ordentlichen Hauskleidung.

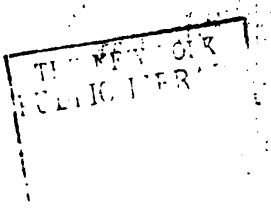

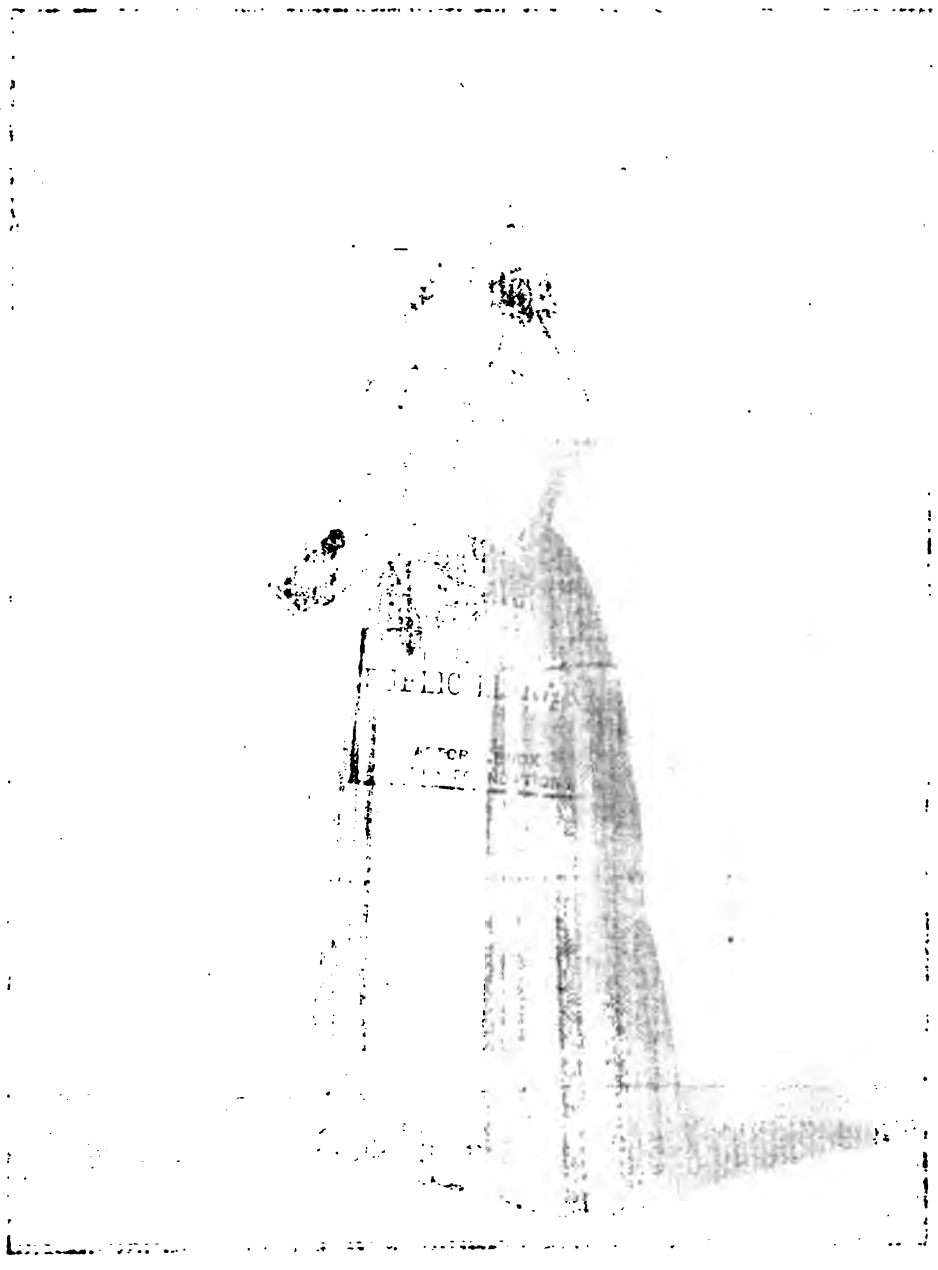

Kostgængerinn von Port-Royal, im Chorkleide. T. 5. Y.

sie zu gewinnen, schrieb der Cardinal von Noailles den 12ten des Christmonates 1710 an sie einen Brief, den er drucken ließ, und dem er die Urkunden von der Unterwerfung ihrer Schwestern beyfügete, die bereits bekannt gemacht worden, und wobey er die Wahrheit dieser Urkunden versicherte. Zwo andere Religiosinnen, die vielleicht die Unterwerfung ihrer Schwestern für erdacht angesehen, wurden durch die Worte ihres Prälaten lebhaft gerühret, und unterwarfen sich im Anfange des 1711 Jahres; so daß nur noch dreye übrig waren, die das Formular nicht angenommen. Klosterfrauen von Portroyal.

Die Klosterfrauen zu Portroyal in Paris erziehen junge Fräulein in der Ausübung aller Tugenden und in allen ihrem Stande und Geschlechte anständigen Uebungen; und damit sie ihnen die Ausübung der Gottesfurcht desto leichter machen, die sie ihnen beybringen: so geben sie ihnen eine sehr ehrbare Kleidung, die derjenigen fast gleich ist, welche man in der Gemeine trägt. Sie trugen vordem das rothe Kreuz nicht, welches sich auf dem Scapuliere der Klosterfrauen befindet: allein, die Frau von Montperroux, welche nun, da ich schreibe, Aebtissinn ist, und dieses Haus mit so vieler Weisheit als Gottesfurcht regieret, hat ihnen dieses Kreuz zugestanden, um sie zur Ehrbarkeit und zur Verachtung des eiteln Schmuckes in den weltlichen Kleidern destomehr aufzumuntern. Wir stellen hier die Kleidung dieser jungen Fräulein in zweyen Kupfern vor.

Sammarthan. *Gall. Christ. T. IV. Vie de Madame de Pourlan, Reformatrice de l'Abbaie de Tart. Constitutions de Port-Royal*, und viele Schriften, die bey Gelegenheit der Weigerung dieser Klosterfrauen, die Constitution zu unterzeichnen, gemacht worden.

Bernhardinerinnen von Tart.

Das XLV Capitel.

Von den verbesserten Bernhardinerinnen der Abtey zu U. L. F. zu Tart, dem ersten Hause der Töchter des Cisterzienserordens, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Johanna von St. Joseph von Pourlan, ihrer Verbessererinn.

Wenn die Abtey zu unserer lieben Frau zu Tart, welche das erste Haus der Töchter des Cisterzienserordens, und gleichsam eine fruchtbare Quelle gewesen, woraus über sechstausend Klöster gekommen sind, wenn man einigen Geschichtschreibern Glauben beymessen will, nicht eine von den ersten gewesen, welche den Geist des Eifers wieder ergriffen, wovon die heiligen Stifter des Cisterzienserordens beseelet gewesen, und den sie verlassen hatte, indem sie in eine große Nachlassung von ihren Pflichten gerathen: so hat sie doch wenigstens den Vorzug, daß sie bey der Verbesserung, die sie im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts ergriffen, die andern verbesserten Klöster in Frankreich in dem strengen Leben übertroffen hat, welches sie sich, auf Anhalten der ehrwürdigen Mutter Johanna von Courcelle von Pourlan, letzten Titularäbtissinn und Verbesserertin dieser Abtey, aufgeleget hat, die daselbst den Geist des heiligen Bernhards wieder aufleben lassen, mit dem sie verbunden zu seyn, den Vortheil hatte.

Die Geschichtschreiber des Cisterzienserordens haben ohne Zweifel diese Abtey mit der zu Julli vermenget, wohin sich die heilige Humbelina, des heiligen Bernhards Schwester, begeben hatte. Nach ihrem Berichte ist solche im 1113 Jahre gestiftet, und sie haben uns bereden wollen, sie sey das erste Frauenkloster Cisterzienserordens gewesen, indem sie von der Abtey Tart keine Erwähnung thun. Der ungenannte Verfasser des Lebens der Mutter von Pourlan ist auch dieser Meynung gewesen, nur daß er die Stiftung derselben in das 1125 Jahr setzet. Er gesteht indessen, es erhelle aus einer Schenkung einiger Länder, die im 1132 Jahre der Abtey

zu

zu Tart von Arnulf Cornu und seiner Frau, Emelina, geschehen, daß schon Klosterfrauen in dieser Abtey gewesen; und daß man Ursache habe, zu glauben, sie sey sieben Jahre zuvor von dem heiligen Stephan, dem dritten Abte zu Citeaux, gestiftet worden; und diese Stiftung, welche, wie er saget, sich auf das 1125 Jahr beziehen müsse, sey demjenigen gleich, was in dem Buche bemerket ist, welches den Titel führet, Art und Weise, die Capitel zu Citeaux zu halten, wo man sieht, da von den Generalcapiteln der Klosterfrauen dieses Ordens geredet wird, welche zu Tart gehalten wurden, daß diese Abtey im 1125 Jahre gestiftet worden. Die Muthmaßungen aber, welche dieser Ungenannte darauf machet, um zu beweisen, daß das Kloster zu Tart mit dem Billetten- oder Jullikloster einerley sey, sind grundfalsch, ob er gleich saget, sie wären mehr als wahrscheinlich gewiß. Denn nach seinem Berichte wurde das Haus, welches man stiftete, um den Frauen der Gefährten des heiligen Bernhards zur Zuflucht zu dienen, so nahe als möglich an Citeaux gebauet, damit es von denselben desto leichter konnte regieret werden. Es ist gewiß, daß diese Muthmaßung sehr schlecht gegründet ist, weil diese Klosterfrauen nicht von den Religiosen zu Citeaux, sondern von denen zu Molesme regieret worden.

Bernhardinerinnen von Tart.

Wir haben bereits anderswo gesaget, daß, als sich der heilige Bernhard im 1113 Jahre mit dreyßig Gefährten nach Citeaux begeben, welche meistens verheirathet gewesen, ihre Weiber großmüthigerweise ihrem Beyspiele nachgeahmet; und da sie sich in die Einsamkeit begeben wollen, so habe man für sie ein Kloster zu Julli gestiftet, welches einige Billette genannt; und die heilige Humbelina, des heiligen Bernhards Schwester, wäre von der Zahl derjenigen gewesen, die sich dahin begeben. Wir haben auch aus den Zeugnissen des P. Mabillons und des P. Chifflets bewiesen, daß dieses Kloster nur im 1115 Jahre vom Milan, Grafen zu Bar, gestiftet worden, der es der Abtey zu Molesme gegeben, damit es denen Klosterfrauen zur Zuflucht dienete, die daselbst unter dem Gehorsame des Abtes dieses Klosters lebeten, welcher ihnen zu ihrer Führung vier Religiosen geben sollte. Da nun die Benedictiner beständig Molesme

inne

Bernhardinerinnen von Tart.

inne gehabt; was für Wahrscheinlichkeit hat man, daß die Klosterfrauen von Citeaux den Religiosen dieser Abtey unterworfen gewesen? Es ist vielmehr augenscheinlich, daß die Klosterfrauen zu Julli sich zu der Regel des heiligen Benedicts bekannt. Denn aus den Urkunden der Abtey zu Tart erhellet, daß dieses Kloster nicht 1125, sondern 1120 von Arnulfs von Cornu und seiner Frau, Emelina, Freygebigkeit erbauet worden, welche eine Tochter, Namens Elisabeth, gehabt, die schon in dem Kloster zu Julli eine Benedictinerinn gewesen; daß diese Klosterfrau, welche Humberts von Mailli, Herrn von Favernai, Witwe gewesen, aus diesem Kloster genommen worden, um die Stiftung des zu Tart anzufangen, woselbst sie die erste Aebtissinn gewesen; und daß sie und die Klosterfrauen, die ihr folgeten, die Satzungen und Gebräuche von Citeaux angenommen, die ihnen der heilige Stephan, Abt zu Citeaux, gegeben, welcher auch als der Stifter dieses Klosters bekannt ist.

Daß Julli und Tart zwey verschiedene Klöster gewesen, wird noch mehr daraus bewiesen, daß, da Wilhelm von St. Dietrich saget, die heilige Humbelina, des heiligen Bernhards Schwester, sey zu Julli im 1141 Jahre gestorben, wo sie von diesem Heiligen in ihrer Krankheit besuchet worden, er dieses Kloster **Julli**, und nicht le **Tart** nennet, welches noch eine von den Muthmaßungen des ungenannten Verfassers des Lebens der Aebtissinn zu Tart über den Haufen wirft, welcher saget: man habe den Namen **Billette** in den Namen **Tart**, aus Erkenntlichkeit gegen Arnulf Cornu und seine Frau, Emelina, verwandelt, die sich ihrer Herrschaft Tart, zum Besten dieser Klosterfrauen, so großmüthig begeben hätten: außerdem ist es gewiß, daß die Abtey Tart daher so genennet worden, weil man sie an einem Orte erbauet hat, welcher **Tart die Stadt** hieß, und nachher **Tart die Abtey** genannt worden, und Julli noch über dreyßig Jahre nach Stiftung des Klosters zu Tart, **Julli** hieß.

Noch ein anderer Beweis, daß das Kloster zu Tart das erste Haus der Töchter des Cisterzienserordens gewesen, ist, daß die Generalcapitel der Klosterfrauen daselbst gehalten worden, und daß die Aebtissinn das Recht gehabt, die andern Klöster dieses Ordens zu besuchen. Wenn über

dieses

dieſes die heilige Humbelina, des heiligen Bernhards Schweſter, eine Kloſterfrau zu Tart geweſen wäre: ſo würden die Kloſterfrauen dieſes Kloſters nicht unterlaſſen, ſich derſelben zu rühmen, und würden nicht vergeſſen haben, ſie unter die Zahl der berühmten Perſonen ihres Kloſters zu ſetzen, indem ſie ſich nur rühmen, daß ſie ſeine Nichte, Adelina, die Herzoginn von Lothringen, Adelheid, ihre Prinzeſſinnen Töchter, Agatha und Barthola, und einige andere gehabt, die in dieſer Abtey Profeß gethan haben, woſelbſt die ſelige Eliſabeth, des Stifters Tochter, die erſte Aebtiſſinn geweſen iſt, und achtzehn andere Klöſter dieſes Ordens geſtiftet hat. Sie erhielt von dem Pabſte Eugen dem III die Beſtätigung ihrer Abtey, welche dieſer Pabſt durch eine Bulle von dem 1147 Jahre unter ſeinen Schutz nahm, welches auch ſeine Nachfolger, Innocentius der III, Innocentius der IV, Lucius der III, Benedict der XI, Benedict der XII, Clemens der VI und einige andere Päbſte gethan haben. Bernhardinerinnen von Tart.

Die Herzoge von Burgund gaben Merkmaale von ihrer Gottſeligkeit in dieſer Abtey, durch die Stiftungen, die ſie bey derſelben machten; und die Herzoginn Mechtild kaufete von ihrem eigenen Gelde das Gut Bateau mit allem, was dazu gehörete, den obern, mittlern und niedern Gerichten, welches ſie auch dieſem Kloſter gab.

Der erſte Geiſt von Citeaux, ſein Eifer und ſeine Regelmäßigkeit erhielten ſich in dieſem Kloſter bis um das 1475 Jahr, da der Gebrauch, Fleiſch zu eſſen, in vielen Klöſtern dieſes Ordens eingeführet wurde; und da die Kriege dazu kamen, ſo verließen die Kloſterfrauen dieſer Abtey ebenfalls die Enthaltung vom Fleiſcheſſen, und ſetzeten auch ihre andern Obſervanzen gänzlich hindan. Anſtatt daß ſie den Umgang mit den Weltleuten hätten vermeiden ſollen, ſo ſucheten ſie ihn vielmehr. Sie nahmen nach der Zeit ſo häufige Beſuche an, daß dieſes Kloſter gleichſam ein Gaſthof war, wo jedermann, Manns- und Frauensperſonen, ohne Unterſchied, willkommen waren. Die Einſamkeit und das Bethen in Gedanken waren daraus verbannet, und man tanzete und ſpielete daſelbſt wie in einem weltlichen Hauſe. Dieſe Kloſterfrauen lebeten nur in der Pracht, Eitelkeit und den Vergnügungen. Sie wollten in ihrem Hauſe bloß adeliche Fräu-

Bernhardinerinnen von Tart.

lein aufnehmen. Ihre Röcke und Scapuliere waren seiden, und ihre Unterröcke waren von den schönsten Stoffen, die man nur haben konnte, mit goldenen und silbernen Spitzen besetzet. Der Schleyer, den sie trugen, hinderte sie nicht, sich die Haare zu kräuseln und Ohrenringe zu tragen, wie auch Perlen um den Hals, und ihr Wimpel oder Vortuch von einer sehr feinen gestärkten Leinwand verbarg nichts von ihrem Busen.

In diesem Zustande war die Abtey, als Johanna von Courcelle von Pourlan, des Barons von Pourlan Tochter, zu dieser Abtey ernannt wurde. Sie wurde zu Pourlan, an den Gränzen von Burgund, im 1591 Jahre gebohren, und im siebenten oder achten Jahre in die Abtey Tart gethan, woselbst eine von ihren Tanten Aebtissinn war. Nachdem sie sich einige Jahre daselbst aufgehalten, wurde sie krank. Dieses nöthigte ihre Aeltern, sie heraus zu nehmen, in der Absicht, sie in der Welt leben zu lassen. Auf einer Reise aber, die sie mit ihnen nach Migette that, einem Kloster von dem St. Clarenorden, zwo Meilen von Salins, in der Grafschaft Burgund, um daselbst einige Anverwandtinnen zu besuchen, fühlete sie einen Trieb, in diesen Orden zu treten, und hielt nach ihrer Zurückkunft so inständigst bey ihren Aeltern darum an, daß sie gezwungen wurden, darein zu willigen, daß sie wieder nach Migette kehren möchte, woselbst sie in dem funfzehnten Jahre ihres Alters das Kleid annahm, und in dem folgenden Jahre Profeß that. Zehn Jahre darnach aber, da die Aebtissinn zu Tart ihre Abtey aufgegeben, wurde sie gezwungen, solche anzunehmen, nachdem sie von den Obern ihres Ordens Befehl dazu erhalten. Als sie ihre Bullen hatte: so wollte sie nicht eher von ihrer Abtey Besitz nehmen, als bis sie von dem Abte zu Citeaux den Segen erhalten hatte. Sie gieng dieserwegen nach Citeaux, von da sie sich im 1617 Jahre nach Tart begab. Sie nahm daselbst im Wintermonate eben desselben Jahres die Kleidung dieses Ordens aus den Händen des Abtes Nicolas Boucherat an, welcher sie auch im folgenden Jahre Profeß thun ließ.

Sie fing nunmehr an, von den Sachen ihres Klosters Erkundigung einzuziehen, und glaubete, ihre vornehmste Verbindlichkeit wäre, die Re-

gel

KLOSTERFRAU AUS DER ABTEY TART,
vor der Verbesserung.

...ORK
...RARY
A... L...NOX
TIL D... ...ATIONS

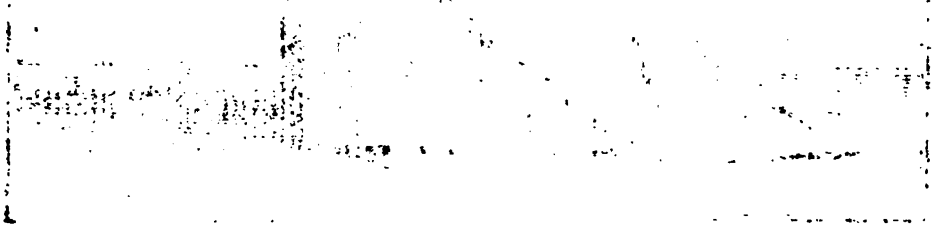

gel des heiligen Benedicts beobachten zu lassen; und sie konnte sich nicht Mühe genug geben, sie wieder in den Schwang zu bringen. Nachdem sie ihren Vorsatz einigen gottseligen Personen eröffnet hatte: so rieth man ihr, die Gemüther im Anfange zu schonen, und nicht so geschwind zu gehen, aus Furcht, sie zu erbittern. Sie folgete diesem Rathe und redete anfänglich nur von der Verbesserung mit ihren Klosterfrauen, wobey sie sich begnügete, solche durch ihr Beyspiel zu ermahnen, die Aufführung zu ändern. Nachdem sie aber einige Zeitlang Geduld gehabt hatte, und ihr Eifer für die Regelmäßigkeit ihr nicht erlaubete, solche noch weiter zu verschieben: so meldete sie ihnen den Entschluß, den sie gefasset hatte, sie in der Beobachtung ihrer Regel leben zu lassen. Sie nöthigte sie, in ihren Kleidern ehrbarer zu seyn, und sich mit der Arbeit zu beschäfftigen. Sie bezeugete ihnen eine Abneigung vor den häufigen Besuchen, die sie bekamen, und vor denen Unterredungen, die sie mit den Weltleuten hätten, als welches die Quelle aller ihrer Unordnungen und Unregelmäßigkeiten wären. Diese Gespräche erregeten viel Murren: und die Klosterfrauen wollten ihre alten Gewohnheiten nicht verlassen. Sie ließ sie gleichwohl des Montages und Mittewochs die Enthaltung vom Fleischessen beobachten; und sie mußten die Fasten nach der Regel genau halten; welches nicht ohne Widerspruch der Gemeine geschah. Bernhardinerinnen von Tart.

Dieser kleine Anfang von einem etwas regulierten Leben fing an, ihrer Hoffnung zu schmeicheln. Allein, sie fand so viele Schwierigkeiten, denen andern Misbräuchen abzuhelfen, welche durch die Unregelmäßigkeit ihres Klosters verursachet worden, welches ohne Verschluß, ohne Gitter, ohne Sprachsaal, und ohne ein abgesondertes Chor war, daß sie sich mehr als jemals von der Ausführung ihres guten Vorsatzes entfernet zu seyn hielt, vornehmlich wegen der Schulden eben dieses Klosters, die es ihr unmöglich machten, an den Gebäuden zu arbeiten, die ihr zu dieser Absicht unumgänglich nöthig zu seyn schienen. Sie entschloß sich also, ihrer Abtey zu entsagen, und sich in ein verbessertes Haus zu begeben. Eine alte Klosterfrau des Hauses aber, welche seit langer Zeit darüber seufzete, daß sie die Unordnungen sehen mußte, die darinnen herrscheten, und die

Bernhardinerinnen von Tart.

eine große Begierde hatte, die Verbesserung daselbst eingeführet zu sehen, zog sie von ihrem Vorsatze ab, indem sie ihr vorstellete, daß solcher eine Versuchung wäre. Sie ermahnete sie, sich durch die Schwierigkeiten nicht abschrecken zu lassen, die sie bey ihrem Vorsatze finden würde, und munterte sie auf, die Verbesserung fortzusetzen.

Die Aebtissinn suchete nun schon seit zweyen Jahren den günstigen Augenblick, da es ihr gelingen möchte, als ihr Gott eine verdrüßliche Krankheit zuschickete, welche sie wegen ihres Lebens sehr besorgt machete, und dem Barone de la Tournelle, ihrem leiblichen Vetter, Gelegenheit gab, den König Ludwig den XIII um die Coadjutorschaft in dieser Abtey für seine älteste Tochter zu bitten, welche eine Religiosinn in diesem Kloster und siebenzehn Jahre alt war. Als die Aebtissinn ihre Gesundheit wieder erlanget hatte: so nahm sie alle ihre Uebungen mit mehrerm Eifer wiederum vor, als zuvor; und da sie glaubete, sie müßte Jesu Christo von neuem das Leben wiedmen, welches sie kürzlich erst von seiner Güte erhalten hatte: so entschloß sie sich, nichts zu sparen, um die Verbesserung zu bewirken. Diese alte Klosterfrau, die es auch mit so vielem Eifer wünschete, ersuchete sie um Erlaubniß, eine Reise nach U. L. F. zu Grey zu thun; und in dem Eifer ihres Gebethes, da sie vor dem Bilde der heiligen Jungfrau war, glaubete sie, deutlich eine Stimme zu vernehmen, die zu ihr sagete, die Verbesserung würde geschehen und Gott würde sich des Bischofes zu Langres dazu bedienen. Sie sagete es bey ihrer Zurückkunft der Aebtissinn, welche eben die Reise thun wollte, und nach Tart so durchdrungen von Gott und mit einer solchen Versicherung zurückkam, daß sie an nichts weiter dachte, als wie sie sich anschicken möchte, diese Gnade durch Verdoppelung ihrer Strenge und ihres Gebethes zu empfangen.

Da der Baron von Pourlan im 1622 Jahre von der Krankheit angegriffen wurde, woran er starb: so begab sich seine Tochter, die Aebtissinn zu Tart, nach Auvilars, woselbst er damals war, um ihm die letzte Pflicht zu erweisen. Während der Zeit, da sie bey ihrem Vater war, kam Sebastian Zamet, Bischof zu Langres, nach der Abtey Tart, auf

Anhal-

Anhalten der für die Verbesserung so eifrigen alten Klosterfrau, welche ihn zu St. Johann de l'Aune, wo er Untersuchung hielt, besuchet hatte, um ihm den Zustand dieser Abtey zu entdecken. Er wurde von der jungen Coadjutricinn an der Spitze ihrer Gemeine empfangen; und da die Klosterfrauen ihn gebethen, eine Ermahnung an sie zu thun, so hielt er ihnen eine so rührende Rede von den Pflichten des Klosterlebens, daß er an diesem Tage die Coadjutricinn für die Verbesserung gewann. Dieser Prälat that noch verschiedene Reisen nach Tart, und bey der dritten, da er zum erstenmale die Aebtissinn zu sehen bekommen hatte, welche von Auvilars zurückgekommen war, hielt er eine lange Unterredung wegen der Verbesserung mit ihr, und bewegete zwo Novicen dieses Hauses mit dazu. Die vierte Reise, die er nach Tart that, war eben so glücklich. Er gewann die Nichte der alten Aebtissinn, welche, ungeachtet der Widersetzung ihrer Tante und ihrer Anverwandten, sich entschloß, die Verbesserung anzunehmen, welche dieser Prälat mit der Aebtissinn beschloß; und damit es ihnen besser gelingen möchte, so fasseten sie den Vorsatz, die Abtey nach Dijon zu verlegen. Allein, dieser Vorsatz wurde auf eine Zeitlang verschoben; weil dieser Prälat genöthiget war, eine Reise nach Paris zu thun. Bernhardinerinnen von Tart.

Während seiner Abwesenheit beklageten sich die Klosterfrauen, die keine Verbesserung verlangeten, da sie vernommen, daß man die Abtey Tart nach Dijon verlegen wollte, öffentlich über die Gewaltthätigkeit, die man ihnen anthun wollte. Sie wurden in ihren Klagen durch eine große Anzahl Religiosen von eben dem Orden, von dem benachbarten Adel, von ihren Anverwandten, Freunden und der Aebtissinn, und Coadjutricinn ihren unterstützet. Anstatt aber, daß die Aebtissinn ihre Meynung hätte ändern sollen, schickete sie sich vielmehr an, sie nach und nach zu ihrer Veränderung zu gewöhnen. Sie verließ ihre Kleidung, die zwar viel ehrbarer, als der andern ihre war, aber für eine verbesserte Religiosinn doch noch nicht schlecht genug war, und ließ sich eine von viel gröberm Zeuge machen, so wie diejenigen sie tragen konnten, die am meisten verbessert waren. Sie schnitt ihre Haare ab, die sehr schön waren, und warf sie ins Feuer. Weil ihre kleine Heerde ihrem Beyspiele folgen wollte:

Bernhardinerinnen von Tart.

so leistete ihnen die Aebtissinn diesen Dienst, indem sie selbst ihnen die Haare abschnitt, und solche ins Feuer warf. Sie ließ zweymal des Tages zum Gebethe in Gedanken läuten, wobey sich alle Klosterfrauen durchgängig einfanden; denn diejenigen, welche die Verbesserung nicht wollten, schämeten sich doch, ihr alles abzuschlagen, und kamen also eben so, wie die andern, mit zum Gebethe: es geschah aber nicht so wohl aus Andacht, als vielmehr aus Höflichkeit oder Gefälligkeit. Sie schaffete ihre Pferde und ihren Wagen ab; und behielt nur ihre Kammerfrau und Bediente so lange, bis die Abtey nach Dijon verleget wurde, welches den folgenden Maymonat geschah.

Als der Bischof zu Langres von Paris wieder zurückkam: so gieng er im Hornung des 1623 Jahres nach Tart, woselbst er die Aebtissinn und die andern, die er Gotte gewonnen hatte, in ihren Kleidern der Verbesserung fand. Er dankete Gott dafür und entschloß sich nunmehr völlig, die letzte Hand an die Verbesserung zu legen, und diese Gemeine nach Dijon zu versetzen. Weil aber das Generalcapitel zu Citeaux im Maymonate eben desselben Jahres sollte gehalten werden, und man die Verlegung ohne seine Erlaubniß nicht vornehmen konnte: so begnügete man sich damals nur, die Verbesserung anzufangen. Der Bischof und die Aebtissinn theileten die Gemeine in zween Theile. Die Aebtissinn stellete sich an die Spitze derjenigen, welche die Verbesserung wollten, und deren überhaupt nur fünfe in allen waren, nämlich die Coadjutricinn, zwo Professinnen und zwo Novicen; und die andern, welche sich widersetzeten, acht an der Zahl, hatten auch die alte Aebtissinn an ihrer Spitze. Die verbesserten änderten den Namen ihrer Familie. Die Aebtissinn nahm den Namen Johanna von St. Joseph; die Coadjutricinn, welche Johanna de la Tournelle hieß, nahm den Namen der Mutter Johanna von der Dreyeinigkeit; die Mutter Francisca von Longueval, die alte Klosterfrau, welche so eifrig für die Verbesserung gewesen war, nannte sich Francisca vom heiligen Geiste; die Mutter Margaretha von Boislet, Nichte der alten Aebtissinn, wurde Margaretha vom heiligen Sacramente; Margaretha von Coraille, eine von den beyden Nennungehenden, wurde Margaretha

vom

vom Kreuze; und die andere, Lucretia Melitin von Lagor, Magdalena von Jesus genannt.

Bernhardinerinnen von Tart.

Einige Zeit darnach kam der Abt von Citeaux nach Tart, um daselbst Untersuchung zu halten, und der Wahrheit nach die Gesinnungen der Klosterfrauen wegen der Verbesserung und Verlegung der Abtey zu vernehmen. Er besuchete darauf den Bischof zu Langres, welcher zu Dijon war; und nachdem er Maaßregeln mit ihm genommen hatte, diese Sache glücklich auszuführen, so ließ er sie von dem Generalcapitel genehm halten, welches denen, die die Verbesserung wollten, erlaubete, sich nach Dijon zu begeben, und alles ihr Geräth, ihre Urkunden und Briefschaften mit sich zu nehmen; und denen andern, daß sie sich in ein Kloster begeben könnten, wohin es ihnen beliebete, mit einem Jahrgelde, das ihnen die Verbesserten auf ihr Lebenlang auszahlen sollten.

Da von Seiten der Religiosen kein Hinderniß mehr zur Verlegung da war: so geschah solche den 24sten May 1623. Die Verbesserten kamen an eben dem Tage nach Dijon, wohin sie von Dom Bartholomäus Joli, Abte de la Charite, geführet wurden, und wohneten in einem Hause, welches ihnen der Bischof hatte zurechte machen lassen. Das Parlement und die Stadt widersetzeten sich anfänglich ihrer Niederlassung, weil solche ohne die in dergleichen Fällen nöthige Erlaubniß geschähe. Indessen ließen das Parlement und die Stadt doch, auf Anhalten des Bischofes von Langres, von ihrer Widersetzung ab, und gaben ihre Einwilligung. Im Anfange hatten diese Klosterfrauen vieles auszustehen, weil sie nichts von ihren Einkünften bekommen konnten, indem ihnen die Alten ihre Briefschaften genommen. Die Aebtissinn unterließ democh nicht, noch in eben dem Jahre vier Klosterfrauen, zwo zum Chore, und zwo Layenschwestern anzunehmen; und es kam auch noch eine von den alten Klosterfrauen, die Verbesserung anzunehmen, welcher bald darnach die Schwester der Coadjutricinn folgete.

Weil sie aber das Haus, worinnen sie wohneten, nur so lange zur Miethe hatten, bis sie ein bequemeres gefunden hätten: so kaufete der Bischof zu Langres ihnen ein anderes, worinnen sie bishieher gewohnet haben.

Bernhardinerinnen von Tart.

haben. Sie nahmen mit vielen Ceremonien Besitz davon im 1624 Jahre, am Feste der heiligen Dreyeinigkeit. Noch in eben dem Jahre kam eine alte Klosterfrau nach Dijon, die Verbesserung anzunehmen. Diese war die dritte von denen, die zu Tart geblieben waren. Da die andern alle sich bey ihren Anverwandten aufhielten: so starben zwo davon, und die andern traten darauf in ein Haus des Ordens, und die alte Aebtissinn kam endlich, nachdem sie zwey und zwanzig Jahre bey ihren Verwandten gewohnet hatte, im 1645 Jahre zu ihrer Gemeine, wo sie noch fünf Jahre lebete und im achtzigsten Jahre ihres Alters starb.

Kaum waren zwey Jahre seit der Verbesserung der Abtey Tart und ihrer Verlegung nach Dijon verflossen: so starb Dom Nicolas Boucherat, Abt zu Citeaux. Man gab ihm Dom Peter Nivelle zum Nachfolger, welcher nachher Bischof zu Luzon geworden. Weil ihn die Aebtissinn zu Tart besonders kannte, und wußte, daß seine Meynungen von der Verbesserung seines Vorgängers seinen ganz entgegen gesetzet waren: so wollte sie sich der Gerichtsbarkeit des Ordens entziehen, und unter des Bischofes von Langres seine begeben. Sie erhielt dieserwegen ein Breve von Urban dem VIII, vom 28sten des Jenners 1626, welches mit offenen Briefen des Königes versehen wurde, die sie bey dem Parlemente zu Dijon in die Register tragen ließ. Weil aber dieses Gericht verordnete, es sollte das Breve dem Abte zu Citeaux mitgetheilet werden: so appellirete solcher dawider an eben das Parlement, welches den Klosterfrauen verboth, solches zu vollstrecken. Sie versahen sich bey dem geheimen Rathe mit einer Bestätigung. Weil aber der Pabst sie der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Langres, Sebastian Zamets, nur auf Lebzeiten dieses Prälaten unterworfen hatte: so wollte die Aebtissinn allen Unbequemlichkeiten zuvorkommen, welche bey seinem Tode entstehen könnten, und erhielt den 27sten des Herbstmonates ein anderes Breve, welches ihr Kloster beständig der Gerichtsbarkeit des Ordens entzog. Weil in diesem zweyten Breve des ersten nicht gedacht wurde, welches sie erhalten hatte: so war dieses eine neue Ursache zum Streite für den Abt von Citeaux, welcher die Aebtissinn nöthigte, noch ein drittes Breve zu erhalten, das ihr auch der Pabst

den

den 27sten May 1627 bewilligte. Diese beyden andern Breven wären auch noch durch offene Briefe des Königes bestätiget, und die Klosterfrauen erhielten zu ihrem Besten einen Ausspruch des geheimen Rathes, welcher, dem Breve seiner Heiligkeit gemäß, sie unter die Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Langres setzete, welcher als Superior von ihrem Hause Besitz nahm. Bernhardinerinnen von Tart.

Da die Aebtissinn von Tart die Verbesserung in ihrem Hause gründlich errichtet sah, und die Sachen in dem Stande waren, worinnen sie solche wünschete: so glaubete sie, es sey kein besser Mittel zu deren Erhaltung, als daß die Aebtissinnen nur dreyjährig wären. Schon in dem vorigen Jahre hatte sie offene Briefe von dem Könige erhalten, worinnen er sich des Rechts der Ernennung zu dieser Abtey, zum Besten der Verbesserung, begab, und den Klosterfrauen erlaubete, ihre Aebtissinnen, nach dem Tode oder der freywilligen Abdankung der Aebtissinn und Coadjutricinn, selbst zu wählen. Sie erhielt auch noch den 1sten des Hornungs 1627 einen Spruch aus dem Rathe, welcher die Einschreibung dieser Briefe bey dem großen Rathe verordnete, jedoch mit der Bedingung, man sollte innerhalb zehn Jahren zu keiner Wahl schreiten, nach welchen sie alle drey Jahre eine neue Wahl anstellen sollten. Diese Zeit von zehn Jahren aber schien der Aebtissinn und Coadjutricinn viel zu lang zu seyn, welche, ohne zu erwarten, daß solche verlaufen wären, sich ihrer Würde im 1629 Jahre begaben und von ihren Aemtern abdanketen, worauf man zur ersten dreyjährigen Aebtissinn die Mutter Maria von St. Bernhard erwählete.

Der Bischof zu Langres, welcher zur Niederlassung der Klosterfrauen von Portroyal zu Paris und zu ihrer Verbesserung vieles beygetragen hatte, hielt es für rathsam, eine Vereinigung der beyden Häuser, Tart und Portroyal, zu bewirken, damit sie auf einerley Art und in der Ausübung einerley Satzungen leben möchten. Er nahm dieserwegen verschiedene Maaßregeln mit den Superioren von Portroyal, welche diese Vereinigung ebenfalls eifrigst wünscheten. Man wurde einig, es sollte die Mutter Johanna von St. Joseph, die Verbessererinn der Abtey Tart, mit einer Gefährtinn nach Paris gehen, und die Mutter Agnes Arnaud von Portroyal

Bernhardinerinnen von Tart.

sollte dagegen mit einer Gefährtinn sich nach Dijon begeben. Dieser Entschluß wurde ausgeführet. Die Mutter Agnes Arnaud kam im Wintermonate des 1629 Jahres zu Dijon an; und die Mutter Johanna von St. Joseph reisete im Jenner des 1630 Jahres von da ab, um sich nach Paris zu begeben, wo sie bald nach ihrer Ankunft in dem Kloster Portroyal zur Priorinn und Novicenmeisterinn gemacht wurde. Es besuchten sie sechs von ihren Töchtern zu verschiedenen Zeiten. Man hatte vor ungefähr drey Jahren die Errichtung eines neuen Ordens von der Einsetzung des heiligen Sacramentes angefangen, wozu die Mutter Angelica Arnaud mit drey Klosterfrauen aus Portroyal den Grund geleget, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben. Die Superioren von Portroyal und die andern Personen, welche für diese neue Stiftung Sorge trugen, sahen, daß die Mutter Arnaud sehr schwach war, daß sie allen Arbeiten nicht widerstehen und die Verrichtungen ihres Amtes genau vollbringen konnte, und wollten ihr also zur Erleichterung unsere Verbessererinn geben, deren Verdienste sie kannten. Sie bathen sich solche bey dem Pabste Urban dem VIII aus, der sie ihnen auch durch eine ausdrückliche Bulle vom 15ten Jenner 1633 bewilligte. Allein, einige andere Personen veranstalteten es bey dem Erzbischofe zu Paris so, daß sie nicht zugelassen wurde. Dieses machte, daß der Bischof zu Langres, welcher befürchtete, es möchte dieses Unruhe und Verwirrung verursachen, ihr befohl, mit ihren Töchtern nach Dijon zurück zu kommen, woselbst sie den 8ten des Herbstmonates 1635 anlangeten. Den 6ten April 1636 wurde sie zur Aebtissinn auf drey Jahre erwählet, und nach drey andere Jahre in dieser Würde behalten, auch im 1646 Jahre von neuem erwählet, und abermal noch drey andere Jahre behalten.

In dieser dreyjährigen Regierung glaubete sie, es wäre Zeit, die letzte Hand an ihr Werk zu legen, und das Beste, welches sie in ihrer Gemeine wiederhergestellet hatte, durch Satzungen zu befestigen, damit man inskünftige alles dasjenige beobachten möchte, welches sie darinnen ausüben ließ, und welches sie selbst seit fast dreyßig Jahren ausgeübet hatte. Diese Satzungen wurden von dem Bischofe zu Langres im 1650

Jahre

Jahre beſtätiget, und werden in dieſem Kloſter noch genau beobachtet. Es ſcheint, als ob Gott gewartet hätte, bis ſolche vollendet worden, um die langen und beſchwerlichen Arbeiten ſeiner treuen und klugen Dienerinn zu belohnen, welcher er die Sorge für dieſe heilige Familie anvertrauet hatte. Gleich von ihrer erſten dreyjährigen Regierung an war ſie großen Schwachheiten unterworfen. Ihre Beſchwerden vermehreten ſich aber im 1650 Jahre, und ließen nicht eher nach, als den 8ten May des 1651 Jahres, da ſie im ſechzigſten Jahre ihres Alters ſtarb, wovon ſie zehn Jahre in dem Orden des heiligen Franciſcus, und drey und dreyßig in dem Ciſterzienſerorden mit aller möglichen Hochachtung und Verehrung zugebracht hat. Bernhardinerinnen von Tart.

Dieſe Kloſterfrauen gehen wie die andern Bernhardinerinnen gekleidet, und haben beynahe eben die Obſervanzen. Was die von Tart noch mehr haben, iſt, daß ſie in der Advent- und Faſtenzeit weder Butter, noch Milchwerk eſſen, und ſich nur des Oeles bedienen, ihre Speiſen damit zurechte zu machen. Sie beobachten eine genaue Armuth, und um ſolche noch mehr auszuüben, aßen und tranken ſie im Anfange ihrer Verbeſſerung nur aus hölzernen Gefäßen. Der Biſchof zu Langres aber mäßigte dieſe große Strenge und erlaubete ihnen, aus irdenen Geſchirren zu eſſen und zu trinken. Ihre Löffel ſind von Buchsbaume, wie auch ihre Gabeln. In ihren Zellen haben ſie weiter kein Geräthe, als ein kleines Ruhebette, worauf nur ein Strohſack und eine Decke liegen, ein irdenes Gefäß zum Weihwaſſer, ein hölzernes Crucifix, einige papierne Bilder; und ſie dürfen weder Kaſten noch Kiſten haben, die mit Schlöſſern verſchloſſen werden.

Vie de Madame de Courcelles de Pourlan, welches zu Lyon im 1699 Jahre gedruckt worden; und Nachrichten, welche mir die Kloſterfrauen aus dieſem Kloſter mitgetheilet haben.

Religiosen von Orval.

Das XLVI Capitel.

Von den verbesserten Bernhardinern von Orval, nebst dem Leben des Dom Bernhard von Montgaillard, ihres Verbesserers.

Das letzte Jahrhundert hat in dem Cisterzienserorden drey berühmte Verbesserungen hervorgebracht, welche durch ihre Strenge und ihre genaue Observanz mehr Bewunderer als Nachfolger gehabt haben. Diese sind die Verbesserungen zu Orval, zu la Trape, und zu Sept-fonds. Die erste hat man dem Eifer des Dom Bernhard von Montgaillard zu danken, welcher zu den Zeiten der Ligue, unter dem Namen des kleinen Feuillanten, in Frankreich so bekannt gewesen. Er wurde im 1562 Jahre von Bernharden von Percin, Herrn von Montgaillard, gezeuget, welcher aus einem der berühmtesten und ältesten Häuser in England herstammete, wo es lange Zeit die obersten Bedienungen besessen hat; und seine Mutter hieß Antonetta von Vellay. Im zwölften Jahre hatte er seine Schulstudien und die Mathematik vollendet; und im sechzehnten Jahre, nachdem er die Theologie studieret hatte, trat er in die Congregation der Feuillanten, welche Dom Johann de la Barriere gestiftet hatte. Kaum war sein Probejahr vorbey, so sah man ihn in den Städten, Toulouse, Rhodes und Rouen predigen, und dieses geschah mit so vieler Rührung und Erbauung, daß sich die Sünder haufenweise bey seinen Predigten bekehreten. Dieses machte, daß man ihn als ein Wunder ansah. Der König Heinrich der III und die Königinn Catharina von Medicis, seine Mutter, ließen ihn nach Paris kommen; und nachdem sie ihn bey den Augustinern in der feyerlichen Versammlung der Ritter des heiligen Geistes hatten predigen hören: so wollten Ihre Majestäten, er sollte in der folgenden Fasten zu St. Germain l'Auxerrois vor ihnen predigen. Die Predigten, die er nachher zu St. Severin über das apostolische Glaubens-

bensbekenntniß hielt, wirketen eine unendliche Anzahl Bekehrungen, und machten, daß er für den geschicktesten Prediger seiner Zeit gehalten wurde. Religiosen von Orval.

Diese apostolischen Arbeiten nebst der Armuth und Strenge seines Lebens vermochten den Pabst Gregor den XIII, daß er ihm die Freyheit ertheilete, im neunzehnten Jahre seines Alters die Priesterweihe anzunehmen. Die Verbesserung seines Ordens schien ihm noch zu gelinde zu seyn, ob sie wohl sehr strenge war. Er hatte nur zwey Bretter zum Bette, ein härenes Tuch zum Hemde; er aß weder Fleisch, noch Fische, noch Eyer, noch Butter. Seine ordentliche Speise war Zugemüse, und er nahm nur ein wenig Nahrung nach Sonnenuntergange zu sich. Er wäre glücklich gewesen, wenn er bey einem so heiligen und so bußfertigen Leben nur bey dem Dienste seines Gottes zu bleiben gewußt, dem Kaiser gegeben, was des Kaisers wäre, seinen König geehret hätte, und als ein Unterthan ihm treu und unterworfen gewesen wäre, wenn solcher auch gleich die Ruhe und den Frieden der Unterthanen gestöhret hätte. Allein, er hatte das Unglück, sich von der Ligue nebst dem größten Theile der Katholiken mit hinreißen zu lassen; und er trieb seinen Eifer, der in seiner Ausführung eben so verwegen und unvernünftig war, als er in seinem Bewegungsgrunde nach dem Begriffe, den er sich von den damaligen Zeitläuften gemacht hatte, billig und rein seyn konnte, gar zu weit.

Zu Ende der Unruhen, unter welchen er von einer Krankheit angegriffen wurde, wovon er nur durch ein Wunderwerk genaß, that er eine Reise nach Rom, woselbst er vom Clemens dem VIII sehr wohl aufgenommen worden. Dieser Pabst ließ ihn aus dem Orden der Feuillanten in den Cisterzienserorden treten, und befahl ihm, sich nach Flandern zu begeben. Er gieng nach Antwerpen, wo er sich durch seine Predigten eben so viel Bewunderung erwarb, als in Frankreich. Nachdem er sich in dieser Stadt sechs Jahre lang aufgehalten hatte: so wurde er als ordentlicher Prediger an den Hof des Erzherzoges Albrecht gerufen. Man lief von allen Seiten dahin, ihn zu hören, und der Doctor Stapleton kam oftmals bloß in der Absicht von Löwen nach Brüssel. Nachdem Dom Bernhard den Erzherzog nach Deutschland, Italien und Spanien

Religiosen von Orval.

gefolget hatte: so erhielt er bey seiner Zurückkunft die Abtey Nivelle, und im 1605 Jahre die zu Orval. Seine Uneigennützigkeit war bekannt. Er hatte in Frankreich die Bisthümer Pamiers und Angers, und die Abtey Morimond ausgeschlagen. Er nahm auch diese, deren Weltliches und Geistliches gänzlich zu Grunde gerichtet waren, nur deswegen an, damit er sich befleißigen könnte, sie wieder herzustellen und daselbst eine strenge Verbesserung einzuführen, welche derjenigen nahe kömmt, die wir zu unsern Zeiten zu la Trape und Septfonds haben einführen sehen. Er hatte viele Schwierigkeiten zu überwinden, ehe er in einem so guten Vorhaben fortkommen konnte. Die Verleumdung fiel ihn oftmals an; bald griff sie seine Mildthätigkeit, bald seine Keuschheit an. Man bürdete ihm den Tod eines seiner Religiosen auf, der in eine Feuerese gefallen war, und man gieng sogar so weit, daß man ihn beschuldigte, er habe wider den Erzherzog, seinen Wohlthäter, eine Zusammenverschwörung angezettelt. Diese Betrügereyen aber, die sich von selbst zernichteten, dieneten nur, seine Redlichkeit in ein größeres Licht zu setzen. Die empfindlichste für ihn war, daß man ihm aufbürdete, er habe Heinrichen dem IV mit nach dem Leben gestanden. Die Hugonotten, deren furchtbareste Geißel er war, streueten diese nachtheiligen Gerüchte aus und unterhielten sie. Cayet, welcher einer von ihren Predigern gewesen, und seiner Abschwörung ungeachtet, niemals für einen guten Katholiken gehalten worden, unterstund sich sogar, eine Erzählung von dieser vorgegebenen Verschwörung in seine neunjährige Chronologie mit einzurücken; und auf dieses schwache Zeugniß haben die heutigen Schriftsteller davon geredet. Um aber die Falschheit dieser Beschuldigung zu zeigen, darf man ihr nur die Freude entgegen setzen, welche Dom Bernhard von Montgaillard bey Heinrichs des IV Bekehrung bezeugete, den Schimpf, den er ausstund, daß er sie zuerst bekannt gemacht, das vortheilhafte Zeugniß, welches der Herr de la Boderie, französischer Gesandter zu Brüssel, seiner Majestät von dem Eifer des Dom Bernhard für seine Person gegeben, und die Entschließung, die der König gefasset hatte, ihn wieder nach Frankreich zu rufen, wohin er auch wirklich zurückgekehret seyn würde, wenn ihn seine Erkenntlichkeit

für

für die Gütigkeit des Erzherzoges nicht davon zurückgehalten hätte; auſſerdem muß man einräumen, daß man Beweiſe, und nicht Fabeln, die von verdächtigen Leuten vorgebracht worden, in Händen haben muß, um eine ſo bekannte und ſo reine Tugend anzuſchwärzen, als dieſes Abtes ſeine. Auf dieſe Art hat einer von des Moreri Fortſetzern den Dom Bernhard von Montgaillard vertheidiget und gelobet, welchem wir getreulich gefolget ſind. Dieſer heilige Abt, welcher von ſeinem ſtrengen Leben ausgezehret, und von Krankheiten beſchweret war, ſtarb zu Orval, den 8ten des Brachmonates 1628, im fünf und ſechzigſten Jahre ſeines Alters, nachdem er den Troſt gehabt hatte, die Kloſterzucht mitten unter einer Gemeine von funfzig Religioſen wieder aufleben zu ſehen. Ehe wir aber von den regulierten Obſervanzen reden, welche in dieſer Abtey noch ausgeübet werden, und die Bewunderung aller Perſonen an ſich ziehen, die dahin kommen, wollen wir ihren Urſprung anführen. Religioſen von Orval.

Die Abtey Orval, lateiniſch *Aureæ Vallis*, welche in der Grafſchaft Chini, mitten in dem Gehölze, zwo Meilen von Montmidi und ſechſe von Sedan, liegt, wurde im 1070 Jahre von calabriſchen Benedictinern geſtiftet, die mit der Erlaubniß ihres Abtes aus ihrem Lande giengen, um den chriſtlichen Glauben zu des Kaiſers Heinrichs des IV Zeiten in Deutſchland zu predigen. Weil ſie von einem Lande in das andere giengen: ſo fanden ſie, als ſie in das Herzogthum Luxemburg kamen, bey deſſen Eingange ein ſo angenehmes Thal, welches dergeſtalt zur Einſamkeit reizete, daß ſie ſich entſchloſſen, daſelbſt ein kleines Kloſter zu bauen, um darinnen von dem Umgange mit Menſchen entfernet zu leben. Nachdem ſie vernommen hatten, daß dieſer Ort dem Grafen von Chini gehörete: ſo giengen ſie zu ihm, ſich ſolchen von demſelben auszubitten, welchen er ihnen auch willigſt zugeſtund. Sie baueten anfänglich eine Kirche in der Ehre der Königinn der Engel, und darauf ein Kloſter, welches ſie Orval, das Goldthal, wegen der Schönheit des Thales, nannten, worinnen es lag. Sie lebeten daſelbſt in einer ſo genauen Obſervanz und einer ſo großen Armuth, indem ſie gemeiniglich nur Kräuter und Gartengewächſe, die ſie gepflanzet oder geſäet hatten, zu ihrer Speiſe braucheten, daß

Religiosen von Orval.

daß sie die Bewunderung des ganzen Landes wurden, deren Einwohner ihnen große Almosen gaben und viele Mildthätigkeit erwiesen.

Da Gottfried der Bucklichte, Herzog in Niederlothringen, in einer Schlacht geblieben war: so hatte seine Gemahlinn, Mechtild, die Thränen kaum abgetrocknet, welche sie über den Verlust dieses Herrn vergossen, den sie zärtlich liebete, als sich ihr Betrübniß durch den Verlust ihres einzigen Sohnes erneuerte, welcher in dem Flusse Semoi ersoff. Arnulf, Graf von Chini, welcher sie zu trösten gekommen war, redete mit so vieler Hochachtung von denen zu Orval kürzlich errichteten Religiosen mit ihr, daß diese Prinzessinn den Entschluß fassete, sie zu besuchen. Nach einer Unterredung mit ihnen wegen ihrer Lebensart, begab sie sich zu einem Brunnen, nahe bey dem Kloster, um sich daselbst auszuruhen. Das Wasser desselben war so klar und so frisch, daß sie sich die Hände darinnen wusch, und ohne daran zu denken, einen goldenen Ring von ihrem Finger hineinfallen ließ, welcher zu Grunde sank. Sie war ungemein betrübt darüber, nicht so wohl wegen des Verlustes des goldenen Ringes oder der Edelgesteine, welche in solchen gesetzet waren, sondern weil ihr Gemahl ihr solchen als ein Pfand seiner Freundschaft gelassen hatte, damit sie sich seiner dabey erinnerte. Nachdem sie allen möglichen Fleiß, solchen wiederzubekommen, vergebens angewandt hatte: so gelobete sie der heiligen Jungfrau, in deren Ehre die Kirche dieser Religiosen gewiedmet worden, und versprach ihr, sie wollte, wenn sie durch ihre Vermittelung ihren Ring wiederfinden könnte, diesen Ort von neuem in ihrer Ehre weihen und daselbst einen der Majestät Gottes anständigern Tempel, und ein Kloster zur Bequemlichkeit seiner Diener bauen lassen. Kaum hatte diese Prinzessinn ihr Gelübde gethan: so erschien der Ring oben auf dem Wasser. Sie ergriff ihn; und da sie ihn gleichsam zur Belohnung ihres Versprechens empfing: so gieng sie auf der Stelle zu den Religiosen, ihnen von diesem Wunderwerke Nachricht zu geben, zu dessen Andenken diese Abtey stets einen goldenen Ring im blauen Felde zum Wapen geführet hat.

Mechtild gab zu Bezahlung ihres Gelübdes eine ansehnliche Summe Geldes, um eine prächtige Kirche zu bauen, und wies dem Kloster

große

große Einkünfte an. Die Gebäude der Kirche und dieses Klosters aber waren noch nicht fertig, als diese calabrischen Mönche von ihrem Abte Befehl erhielten, nach einer so langen Abwesenheit in ihr Land zurück zu kommen. Sie gehorcheten so gleich und wollten lieber ihre Bequemlichkeiten verlassen, als ihre Pflicht des Gehorsames aus den Augen setzen. Religiosen von Orval.

Das ganze Land war über die Rückkehr dieser Diener Gottes betrübt; und vornehmlich Arnulf, Graf von Chini, und sein Sohn Otto. Dieser letztere wollte, nach dem Tode seines Vaters, welcher sich fast zu eben der Zeit ereignete, einen so heiligen und so ehrwürdigen Ort der Entweihung der Layen nicht zum Raube lassen, und gieng also zum Erzbischofe zu Trier, um ihn zu ersuchen, dieses Kloster unter seinen Schutz zu nehmen, und Personen dahin zu schicken, die er für dienlich erachten würde, das göttliche Amt daselbst zu halten. Der Erzbischof verleibete dieses Kloster seiner Kirche mit ein, und schickete Chorherren dahin, welche die letzte Hand an die Gebäude legeten. Heinrich, Bischof zu Verdün, weihete die Kirche ein, und setzete die Chorherren in den Besitz dieses Klosters, welches damals nur den Titel einer Priorey hatte. Sie führeten anfänglich ein sehr heiliges Leben. Allein, so viel sie auch im Anfange erbaueten, so viel Aergerniß verursacheten sie auch nachher durch ihr unordentliches Leben. Dieses machete, daß sie aus dem Kloster gejaget wurden, um den Cisterzienermönchen Platz zu machen. Adalbero, aus dem Hause der Grafen von Chini, welcher auf den bischöflichen Stuhl zu Verdün, nach dem Tode des Bischofes Heinrichs, gestiegen war, verlangete Religiosen von dem heiligen Bernhard, welcher ihm sieben schickete, die aus der Abtey Trois-Fontaines, in dem Kirchensprengel von Langres, genommen worden, und im 1131 Jahre von Orval Besitz nahmen. Constantin war der erste Abt daselbst, und es waren ihrer schon acht und dreyßig gewesen, als Dom Bernhard von Montgaillard im 1605 Jahre ihnen folgete. Die Religiosen in dieser Abtey waren von der regulierten Observanz und dem ganz englischen Leben, welches diejenigen führeten, die unter den erstern Aebten ihre Vorgänger gewesen, ganz abgegangen. Es

Religiosen von Orval.

kostete daher dem Dom Bernhard viele Mühe und Arbeit, und er hatte viele Hindernisse zu überwinden, ehe er die Klosterzucht und die Beobachtungen wieder herstellen konnte, welche noch heutiges Tages daselbst ausgeübet werden.

Herr de Ville-Forre hat uns in seiner kleinen Geschichte der abendländischen Kirchenväter eine umständliche Nachricht von diesen Beobachtungen gegeben, die er aus der Erzählung genommen, die ihm von einem Chorherrn der Kirche zu Paris mitgetheilet worden, welcher diesen Ort auf einer von seinen Reisen besuchete. Weil uns auch eben dieser Bericht mitgetheilet worden: so wollen wir ihn gleichfalls getreulich anführen. Wir wollen nur hinzusetzen, daß dieser gelehrte Chorherr der Abt Chatelain ist, und daß er im 1682 Jahre nach Orval gegangen, woselbst er den 11ten des Brachmonates ankam.

„Wir kamen, saget er, sehr spät zu Orval an, welches außer „Frankreich in dem Luxemburgischen und in dem Kirchensprengel von Trier „liegt. Es ist eine Abtey Cisterzienserordens, die von Clairvaux in dem „Ardennerwalde abstammet, welcher das alte Hercinia ist. Man lebet „daselbst wie zu la Trape, außer daß man daselbst, wenn man fischet, „Fische ißt, oder vielmehr nur darbeut: man folget auch daselbst der Re„gel des heiligen Benedicts mehr nach den Buchstaben, und ißt in der „Fasten nur des Abends, ohne des Morgens die Vesper zu halten. Der „heilige Bernhard hat daselbst gewohnet, und den Körper des heiligen „Menne, eines Märtyrers und ägyptischen Mönches, dahin geschenket, „den er von einem Ritter bekommen, welcher ihm solchen bey der Zurück„kunft von einem Kreuzzuge aus Constantinopel gebracht hatte. Der „Abt dieses Ortes ist ein deutscher Edelmann, der aufrichtig, gottselig „und sehr angenehm ist.

„Den 12ten des Brachmonates, an einem Freytage, folgete ich „den Religiosen in ihren meisten Ceremonien. In die Metten gieng ich „nicht mit, welche sie um zwey Uhr anfangen, und mit einer halben „Stunde Nachdenken begleiten. Nachdem solche geendiget sind: so le-

„gen

„gen ſie ſich nicht wieder nieder, ſondern gehen an einen Ort, Namens Religioſen von Orval.
„Lectrois, welcher ein langer Saal mit zwo Reihen Bänken iſt, wo-
„von der vorderſte Theil wie ein Pult und eine Tafel, und der hinterſte
„wie Stühle iſt. In der Mitten iſt ein breiter Gang und zween ſchmale
„an den Mauern. Die jüngern haben ein anderes beſonderes Lectrois.
„Sie haben auf jedem Bibeln mit Auslegungen und andere gute Bücher
„nebſt einem kleinen Schreibzeuge und Papiere. Im Winter ſind ſie
„darinnen bis um fünf Uhr, um welche Zeit man zu den Laudes läutet,
„und im Sommer bis ſechſe, da man zur Prima läutet. Wenn man
„das Gebeth geſprochen hat, und es ein Tag iſt, an dem zwo Meſ-
„ſen gehalten werden: ſo hält man die erſtere; darauf lieſt man das
„Märtyrerbuch und ſaget das *Pretioſa* im Capitel her, nachdem man mit
„der kleinen Chorglocke einige Zeitlang dazu geläutet hatte. Ich folgete
„ihnen, und einer von ihnen lud mich durch Zeichen ein, hinein zu treten.
„Ich blieb draußen an der Thüre. Unter dem Segen *Dies & actus &c.*
„las man etwas von der Regel des heiligen Benedicts in dem Tone, wie
„in den Metten geleſen wird. Nach dem Gebethe für die Verſtorbenen
„giengen ſie ins Kleiderzimmer, welches ein viereckigter Ort zu Ende des
„Kloſters voller Kleiderhaaken iſt. Daſelbſt legeten ſie ihre großen weißen
„Kutten ab, giengen auf verſchiedenen Wegen durchs Kloſter an ver-
„ſchiedene Orte ins Holz, daſelbſt zu arbeiten. Ein Vierthel auf neune
„läutete man das Ende der Arbeit, mit der großen Chorglocke. Sie ka-
„men zurück, ſich bey dem Waſchbecken zu waſchen, giengen in die Klei-
„derkammer, nahmen ihre Chorkleider und ſtiegen hinauf ins Lectrois,
„um ſich durch das Leſen zu dem Amte zu bereiten.

„Um drey Vierthel auf neune läutet man mit der kleinen Glocke
„zur Tertia. Sie waren alle zuſammen in ſehr kurzer Zeit im Chore,
„laſen die Tertia der heiligen Jungfrau her, und ſangen der Ferien ihre,
„darauf das *Sub tuum &c.* Der Meßleſende in der Alba und Stola,
„nebſt dem Diaconus und Unterdiaconus fingen die Tertia an. Er war
„um halb neune, nachdem man mit der Glocke geklingelt, in die Sacri-

Religiosen von Orval.

„stey gegangen. Man las die schlechte Messe des heiligen Basilides. „Der Unterdiaconus kam nach der Epistel, den Segen von dem Abte in „seinem Chorstuhle zu erhalten. Der Diaconus gieng ebenfalls dahin, „den Weihrauch segnen zu lassen, und den Segen zu erbitten. Während der Tertia und Messe sah mich kein Religiose an. So bald man „gesaget hatte: *Ite, Missa est*, gieng man gerade ins Lectrois, ohne „die Chorkleidung zu verlassen. Um drey Viertel auf eilfe läutete man „zur Sexta. Nachdem man sie gesungen hatte, giengen sie gerade ins „Refectorium, ohne sich die Hände zu waschen. Während der Mahlzeit las man etwas aus dem Buche der Könige im Tone der Metten. „Man vollendete, indem man das *Miserere* sagete, das *Gratias* in dem „Chore, worauf sie das *De profundis* auf den Knien für die Wohlthäter „betheten; welches sie nur alle Freytage thun. Als sie die Collecte sageten: so schlug die Glocke zwölfe; und sie blieben das *Angelus* über „auf den Knien. Nach diesem giengen sie spatzieren, ohne mit einander „zu reden, bis um halb eins, da man die Siesta, das ist, zur Mittagesruhe, läutete, da ein jeder in seine Zelle gieng und eine Stunde entweder mit Schlafen, oder sonst in stiller Ruhe zubrachte, wie es in der „Regel des heiligen Benedicts verordnet ist.

„Um halb zwey Uhr läutete man, nach eben der Regel, zur Nona. Nachdem sie solche gesungen hatten: so giengen sie in die Kleider„kammer, ihre weißen Kleider abzulegen, und darauf begaben sie sich, „des starken Regens ungeachtet, in das Holz, daselbst zu arbeiten. Um „halb viere läutete man das Ende der Arbeit. Sie kamen zurück, wuschen sich, und nahmen ihre Chorkleider wieder, und begaben sich in das „Lectrois. Um vier Uhr läutete man zur Vesper. Nachdem man „solche gesungen hatte: so giengen sie eine kleine Viertelstunde herum, „ihre verschiedenen Nothwendigkeiten auszurichten. Um fünf Uhr läutete „man zum Abendessen.

„Indessen gieng ich in die Gärten und auf den Hof, da der Regen „etwas nachgelassen hatte. Ich sah in dem Garten eines der alten Re-

„ligio-

„ligiosen einen heiligen Dionysius von Holze gemahlet, welcher seinen „Kopf trug und oben aus dem Halse Wasser ausspritzete; und alle In„strumente des Leidens Christi sind daselbst aus Buchsbaume. Auf ei„nem Platze in dem großen Garten ist eine kleine Kirche von einer sehr „schönen Bauart, von Heinrichs des II Zeiten, mit einem Musicanten„chore und einer falschen Orgel. Die Religiosen halten an deren Ein„weihungstage die hohe Messe darinnen. Ein Einsiedler schläft und ar„beitet nahe dabey. Der Abt wollte mir nicht sagen, wer er wäre. „Bey meiner Zurückkunft nach Paris aber vernahm ich, daß es der Herr „von Pont-Chateau, Sebastian Joseph du Cambout, ein Bruder der „Herzoginn von Epernon und der verstorbenen Madame d'Harcourt wäre. Religiosen von Orval.

„Weiter hinauf steht eine andere kleine Capelle von gothischer Bau„art, bey welcher die Thüre in den Parc ist, auf welchem große nach „der Schnur gezogene Alleen sind, deren einige Gegenalleen haben. Die „Hitze war seit acht Tagen, vornehmlich den Mittewochen, an welchem „sie fasten sollten, so groß, daß der Abt, nach der Regel, das Fasten „an diesem Tage erlassen hatte.

„Um halb sieben läutete man zur Kirche; und sie verließen das „Lectrois, wo sie waren, und kamen ins Capitel, wo man unter dem „Segen das *Noctem quietam &c.* das Märtyrerverzeichniß der Cister„zienser, und gleich darauf Cassians Unterredungen in dem Mettentone „bis nach dreyvierthel las. Als darauf das *Tu autem &c.* von dem „Präsidenten, und das *Domine miserere &c.* von dem Lector gesaget „worden: so giengen sie heraus, und ich folgete ihnen ins Chor, wo sie „die Psalmen der großen Complet betheten, das Uebrige sangen, und die „kleine Complet lasen, unter welcher man für die Layenbrüder läutete, „welche tannenfarbicht gekleidet sind, und in ihr Chor kamen, welches „von der Väter ihrem abgesondert, aber fast eben so groß ist. Sie hö„reten das *Salve &c.* welches man nach dem Tone der Väter des Ora„torii sang, und blieben zum Examen, welches eine Viertelstunde dau„rete,

Religioſen von Orval.

„rete, nach welchem die alten zuerſt herausgiengen; und gab ihnen der „Präſident das Weihwaſſer mit einem Sprengwedel, welcher nahe an der „Treppe des Schlafhauſes iſt. Den Sonnabend, den 13ten, reiſeten „wir ab, nachdem wir die Kirche der heiligen Margaretha, die Pfarre „der Hausgenoſſen und Arbeitsleute zu Orval geſehen hatten; denn man „arbeitet daſelbſt in Schmiedewerken.„

Ihre Kleidung iſt wie der andern Religioſen dieſes Ordens ihre; daher geben wir denn keine beſondre Vorſtellung davon.

Angel. Manriq. *Annal. Ord. Ciſtert. T. I.* Chryſoſtom. Henriquez, *Faſcicul. Sanct. Ord. Ciſt.* Yepes, *Chroniq. General. de l'Ordre de St. Benoit. T. VII.* Moreri *Diction. hiſtor. Edit. de 1704 & 1707*, und geſchriebene Nachrichten von einer Reiſe des Herrn Abts Chatelain.

Ende des fünften Bandes.

Register
der vornehmſten Sachen.

A.

Achen, Inhalt der Capitularien, die auf den Kirchenverſammlungen daſelbſt entworfen worden 170 f.

Abondius, wo dieſer Märtyrer begraben liegt 373

Abundantia, des heiligen Benedicts Mutter 2

Adelbert, Graf von Kalb, ſtellet das Kloſter Hirſchau wieder her 387. 388. 390. ſein großes Anſehen bey den Religioſen daſelbſt 389

Advert, Abt von St. Peter zu Leza, wird von den Mönchen verjagt 264. bauet das Kloſter Cluſe 264. und wird erſter Abt daſelbſt 267

Agnes Henriquez, Aebtiſſinn zu Huelgas bey Burgos, ſuchet das Kloſter Perales zu verbeſſern 486

Agreſtin, thut dem heiligen Columban viel Unrecht an 87. warum er von ſeinem Knechte todtgeſchlagen worden 89

Aigulf, Abt zu Lerins, ſtellet die verfallene Obſervanz daſelbſt wieder her 139. ihm wird nach dem Leben geſtellet 139. er wird gefangen, ihm die Zunge abgeſchnitten, die Augen ausgeſtochen, und endlich ermordet 140

Alberich, Abt des neuen Kloſters, muß viel von ſeinen Religioſen ausſtehen 402. ſetzet die erſten Satzungen der Ciſterzienſer auf 403. Erſcheinung, die er gehabt 404. ſein Tod 404

Alberich, Biſchof zu Marſico, läßt dem Abte Manſon die Augen ausſtechen 54

Alcobazar, Stiftung dieſer berühmten Abtey in Portugal 430

Alcuin ſtiftet die Abtey Cormeri 166

Aldebert, Abt zu Lerins, ſtiftet in ſeiner Abtey viel Gutes 142

Alexander von Leva ſtiftet die Camaldulenſereinſiedler zu Turin 319

Alferus oder Adelferus, einige Lebensumſtände von dieſem heiligen Stifter der Abtey Cave 332. 333. was er ſeinen Schülern vor ſeinem Ende vorhergeſaget 334. ſein hohes Alter und Tod 334

Alfonſius I, König in Portugall, warum er die Abtey Alcobazar geſtiftet 430

Alfonſius VIII, König in Caſtillen, erbauet das berühmte Kloſter Huelgas de Burgos 436

Aliger, Abt zu Monte Caſſino, ſtellet dieſes Kloſter wieder her 53

Almoſenpfleger, worinnen ſein Amt beſteht 206. ſolches wird in der Abtey St. Claudius aufgehoben 207

Altimente, ein Edelmann aus Faenza, und Vater der heiligen Humilitas 368

Ambroſius von Portico, General der Camaldulenſer 300. ſtellet die Ordnung in ſeinem Orden wieder her 301. 303. wohnet der Kirchenverſammlung zu Baſel bey 303

Anaclet II wird dem Pabſte Innocentius II zum Gegenpabſte gewählet 57

Angers,

Angers, Erbauung der Abtey Ronceray daselbst 338. ansehnliche Gerechtsame der Aebtissinn allda 338. Observanzen der Benedictinerinnen in diesem Kloster 339. wie die Klosterfrauen eingesegnet und eingeweihet werden 340 f.
Aniane, Stiftung dieses berühmten Klosters 164. starkes Wachsthum desselben 165. 168
Anicier, aus dieser Familie stammte der heilige Benedict her 2
Anna von Polastron de la Hilliere, siehe Sauvens.
Annian, ein treuer Gehülfe des heiligen Benedicts von Aniane, stiftet zwey Klöster 164. 165
Aqua bella, wird hernach Valombrosa genannt 349. 350
Arbouze, siehe Vesni.
Arcadius, ein Religiose zu Lerins, stellet seinem Abte nach dem Leben 139
Arialb, siehe St. Arialb.
Arles, wird von den Burgundern belagert 28
Arme, immatriculierte, in der Abtey zu St. Denis, Beschaffenheit derselben 123
Arnaud, Angelica, Aebtissinn zu Portroyal, führet die regulierte Zucht daselbst wieder ein 527. 528. leget ihre Würde nieder 529. leget den Grund zu Stiftung der Klosterfrauen des heiligen Sacraments 530
Arnold I, erster Abt zu Morimond, eine starke Säule des Cisterzienserordens 430. was er für Abteyen gestiftet 431. sein Tod 431
Arragonien, Congregation, die daselbst errichtet worden 451
Artho I, Bischof zu Florenz, wird der Simonie beschuldiget 347
Artilio, Abt zu St. Tiberi, ein treuer Gehülfe des heiligen Benedicts von Aniane 164. 165
Augustin, Prior zu St. Andreas, reiset als ein Glaubensbothe nach England 92. wird erster Bischof zu Canterbury 93
Aurelian, Bischof zu Arles, Beschaffenheit seiner Regel 30
Aurelius, Bischof zu Rediciane, dessen Leichnam wird nach Vercelli gebracht 385. wird vor den Normannen versteckt 387. endlich wieder gefunden und ins Kloster Hirschau gebracht 388

B.

Ballon, Luisa Blanca Theresia von, ihre Herkunft, tugendhafte Erziehung und Ablegung ihres Klostergelübdes 505. 506. sie verbessert das Kloster zu St. Catharinen 507. wird Priorinn zu Rumilli 510. stiftet mehrere Klöster 512. ihre Verdrüßlichkeiten mit der Mutter von Ponzonas 513. sie wird abgesetzet, dagegen aber Priorinn des neuen Klosters zu Marseille 514. man verbrennet ihre Satzungen 515. sie geht von einem Orte zum andern und stiftet mehrere Häuser 515. ihr Tod 515. 516
Bann, wie man mit denen in Bann gethanen Religiosen des heiligen Fructuosus 39. und denen von der Regel des Meisters verfahren habe 40
Barbo, Ludwig, Bischof zu Trevisi und Stifter der Congregation der heil. Justina von Padua 406
Barriere, Johann de la, vornehme Herkunft desselben 464. ihm wird die Abtey Feuillans als eine Commende abgetreten 465. tritt endlich in den Orden, und suchet denselben zu verbessern 465. wobey er viele Hindernisse zu überwinden hat 465. 466. bringt die Verbesserung endlich zu Stande 466. worinnen dieselbe bestanden 466. 467. stiftet die Feuillantinnen oder Fulienserinnen 476. 480. außerordentlich strenges Leben desselben 467. Verfolgung, die er von seinen

einen Religioſen ausgeſtanden 469. er wird abgeſetzt 470. man erkennt das ihm angethane Unrecht und ſpricht ihn los 472. ſein Tod 472. prächtiges Begräbniß deſſelben, und wo man ſeine Reliquien verwahret 472. 473
Bärtige Brüder in der Abtey Hirſchau, wer dieſelben eingeführet 391. 403
Baudet de Bauregard, (Magdalena Thereſia) erſte Superiorinn der verbeſſerten Bernhardinerinnen von dem theuern Blute 517. nimmt zu Grenoble das Kleid an, und wird hernach Superiorinn des neuen Kloſters zu Paris 518. was ſie für eine Eingebung gehabt 521. ſie fängt die Verbeſſerung an 522. bringt ſie endlich zu Stande 523. ihr Tod 526
Baugulf oder Gangulf, Abt zu Fulda, läßt das Kloſter Wolfsmünſter bauen 152
Beatrix, erſte Priorinn der Camaldulenſerinnen 304
Beaume heißt ſo viel, als Felſen 195
Bekehrte, wen man alſo nennet 138
Benedict der ältere, Abt zu Cluſe, ſein heiliges Leben 267
Benedict der jüngere, ebenfalls Abt zu Cluſe, ſtellet die verfallene Kloſterzucht wieder her 267. 268. ſeine edle Herkunft und ſtrenge Lebensart 268. 269. er wird vom Biſchofe Cunipert verfolget 269. 270. ſein Tod 271
Benedict, Patriarch der abendländiſchen Mönche 1. ſeine Geburt, vornehme Herkunft und Studien in Rom 2. ſein erſtes Wunder und Aufenthalt in der Wüſte Sublacum 3. ſeine Anfechtung daſelbſt, und was er für ein Mittel dawider gebraucht 4. er wird Abt im Kloſter zu Vicovaro, wo man ihm nach dem Leben ſtehet 4. er kehret in ſeine Einöde zurück und bauet zwölf Klöſter zu Sublacum 5. begiebt ſich nach Monte Caſſino 6. bauet daſelbſt eine Capelle 6. und hernach ein Kloſter 7. Hinderniſſe, die ihm der Teufel dabey in den Weg geleget 7. wie er dieſelben abgewendet 7. ſeine Gabe zu weiſſagen 8. ſein Tod, und wo er eigentlich begraben liegt 8. 48. 106. wenn er ſeine Regel geſchrieben iſt ungewiß 9
Benedict von Aniane, ſeine vornehme Herkunft und Ergreifung des geiſtlichen Standes 162. ſtrenge Lebensart 163. ſtiftet das Kloſter Aniane 164. und erweitert daſſelbe ungemein 165. 166. iſt bey dem Kaiſer Ludwig in großem Anſehen 169. bauet das Kloſter Inde 169. ihm wird die Aufſicht über alle Klöſter in Frankreich aufgetragen 169. 170. arbeitet an einer allgemeinen Verbeſſerung derſelben 169. hat den Vorſitz auf der Kirchenverſammlung zu Aachen 171. 177. ſammlet alle Kloſterregeln 178. ſeine ſtrenge Lebensart 178. ſein Tod 179
Benedict Biſcop, ob er eine beſondere Congregation geſtiftet 90. ſeine Herkunft und einige andere Umſtände von ihm 95. ſtiftet zwey Klöſter 96
Benedict von Farilivio, General der Camaldulenſer, muß ſeinem Amte entſagen 300
Benedictina, Inhalt dieſer päbſtlichen Verordnung 413
Benedictiner, Inhalt ihrer Regel 10. wie ſie es mit ihrem Faſten halten 11. ihre Kleidung und Betten 14. Nachricht von den alten Benedictinern 15. erſte Ausſendung einiger von ihren Religioſen, mehr Klöſter anzulegen 16. werden aus Monte Caſſino vertrieben 44. 51. und flüchten nach Rom 44. wie lange ſie daſelbſt geblieben 45. Nachricht von denen in England 92 f. warum ſie daſelbſt unterdrückt worden 102
Benedictiner, verbeſſerte, oder von der ſtrengen Obſervanz zu Cluni 243. Sa-

gungen für dieselben 246. 247. streitige Wahl eines neuen Abtes 248. werden von den andern Religiosen beunruhiget 252. man machet ihnen das Recht, Generalcapitel zu halten, streitig 252. 253. Zwistigkeiten wegen Erwählung der Definitoren 253-256. vornehmste Begebenheiten, die sich bey der strengen Observanz ereignet haben 260. Nachricht von noch andern Religiosen der strengen Observanz 261. 262

Benedictinerinnen, Ungewißheit ihres Ursprunges 20. 23. ihr erstes Kloster in Frankreich 24. weichen von ihrer Regel stark ab 25. Nachricht von den gemäßigten Benedictinerinnen 27

Benedictinerinnen unserer lieben Frau von Ronceray zu Angers 337

Benedictinerorden, dessen Verdienste um die Christenheit 1. viele Päbste und andere vornehme Personen aus demselben 2. 20. Beschaffenheit derjenigen, welche in demselben können aufgenommen werden 9. Art, die Kinder darein aufzunehmen 12. welche mit der Zeit geändert wird 13. wenn er in England bekannt worden 19. seine Eintheilung in sieben und dreyßig Provinzen 20

Berengar, Archidiaconus zu Angers, dessen Ketzerey wird verdammet 182

Bernhard, der heilige, verdammet die große Pracht in den Klöstern 405. nimmt das Kleid zu Citeaux an 407. wird erster Abt zu Clairvaux 407. 428. wie viel er Abteyen gestiftet 409. ob er die Bernhardinerinnen gestiftet 432. 435. Congregation unter dem Namen desselben in Toscana und der Lombardey 449. 450

Bernhard von Montgaillard, sonst nur der kleine Feuillante genannt, dessen Herkunft 469. 556. seine außerordentliche Gabe zu predigen 556. 557. strenge Lebensart und unglückliche Einlassung in die Ligue 557. warum er in den Cisterzienserorden getreten 557. wird Abt zu Orval, und führet die Verbesserung daselbst ein 558. 561. nachtheilige Gerüchte, die man von ihm ausgesprenget 558. Widerlegung derselben und sein Tod 559

Bernhardiner, verbesserte in Frankreich, von der strengen Observanz genannt 489. Schwierigkeiten, die bey ihrer Verbesserung zu überwinden gewesen 494 ff. 501

Bernhardiner, verbesserte zu Orval 556. wer dieselben verbessert 558. sie sind im Anfange sehr arm 559. werden von der Herzoginn Mechtild reichlich beschenket 560.

Bernhardiner in Spanien, deren Ursprung 442. 445. ihr armseliges Leben und andere Abtödtungen 445. ihre Congregation wird mit der Zeit sehr ansehnlich 448

Bernhardinerinnen, wer dieselben gestiftet 432. ihr erstes Kloster zu Juilly 434. mehrere andere 435. ihre Satzungen 436. große Menge Seliger und Heiliger aus diesem Orden 441

Bernhardinerinnen, verbesserte, von dem theuern Blute genannt, wer dieselben gestiftet 517. Schwierigkeiten dabey 518. 519. woher sie ihren Namen bekommen 522. Einsegnung ihres ersten Hauses zu Paris 523. ihre Satzungen 524. 525

Bernhardinerinnen, verbesserte, in Frankreich und Savoyen, wer dieselben gestiftet 504. ihre Verbesserung fängt zu Rumilli an 508. nehmen den Namen der Töchter der göttlichen Vorsehung an 509. Spaltung wegen ihrer Satzungen 513. theilen sich in zwo verschiedene Congregationen 516

Bernhardinerinnen in Spanien 436. 486. siehe Recollectinnen.

Bernhardinerinnen U. L. F. zu Tart, wenn ihre Abtey gestiftet worden 435. 540. sehr große Menge Klöster, welche davon hergekommen 540
Bernon, erster Abt zu Cluni 214. 217. und Stifter desselben 215. was er sich von dem Könige in Burgund, Rudolf, ausgebethen 216
Bertha, Königinn in Burgund, stiftet das Kloster zu Payerne 224
Bertharius, Abt zu Monte Cassino, befestiget dieses Kloster 51. wird von den Saracenen getödtet 51
Berthold, Abt zu Fulda, wird ermordet 159
Bertrand, erster Abt in dem Kloster Ferte 427
Billette, Stiftung dieses Klosters 434. 543
Bischofsberg, woher er seinen Namen bekommen hat 147
Bonifacius, Erzbischof zu Maynz, stiftet nebst andern Klöstern auch das Kloster Fulda 19. 47. 146
Bonifacius, ein Schüler des heiligen Romuald 283. wird in Rußland umgebracht 284
Bonifacius Anton von Lyon stiftet die Camaldulenserein siedler in Frankreich 319. 320
Bouillon, Cardinal von, Abt zu Cluni, Streitigkeiten unter seiner Regierung, zwischen den Religiosen von der alten und strengen Observanz 253 ff. da ihm die letztern sonderlich den Gehorsam versagen 257-259
Bourbon, Luise von, Herzoginn von Longueville, stiftet die Klosterfrauen des heiligen Sacraments 530
Brunechild, Königinn, warum sie den heiligen Columban verfolget 83
Buße, wie dieselbe zu Peter Damians Zeiten ausgeübet wurde 328
Bußbuch, des heiligen Columbans, Auszug aus demselben 82

C.

Calabrien, Nachricht von der Congregation U. L. F. daselbst 453
Calviniſten, plündern den Schatz der Abtey Cluni 240. zerstören die zu la Ferte 427
Camaldulenser, was ihren Orden so berühmt machet 274. ihre Stiftung durch den heiligen Romuald 285. was der Name Camaldoli bedeutet 285. 286. 292. ihre anfängliche Lebensart 287. Bestätigung dieses Ordens vom Pabste 292. ihre Strenge wird etwas gemildert 292. 295. ihr Orden vermehret sich ansehnlich 294. ihre itzigen Satzungen und Lebensart 295. 296. was sie mager leben nennen 296. Reichthum der Einsiedeley zu Camaldoli 297. Eintheilung der Camaldulenser in Eremiten und Cönobiten 298
Camaldulenser von St. Michael von Murano, ihre Stiftung 299. Vermehrung ihrer Congregation 301. sie sondern sich von den Einsiedlern ab 302. vornehmste Klöster, die ihnen zugehören 302. ihre Beobachtungen 303. viele vornehme Leute aus dieser Congregation 303
Camaldulenserinnen, deren Stiftung 304. viele Klöster derselben 304
Camaldulenser, eine Art Rosenkränze, wer sie erfunden 318
Camaldulenserein siedler von der Congregation von St. Romuald, oder vom Kronenberge genannt 305. Nachricht wegen ihrer Generale und Prioren 308. woher sie den Namen von St. Romuald bekommen 309. ihre anfängliche Stiftung zu Pascia-lupo 309. und hernach zu Massacio 310. armselige Kleidung, schlechte Kost und andere

Beobachtungen 311. ihre Vereinigung mit den Camaldulensern besteht nicht lange 313. 316. warum sie die Camaldulenser vom Kronenberge heißen 315. wie viel sie Einsiedeleyen haben 316. ihre Observanzen 317. große Leute aus ihrer Congregation 318

Camaldulenserеinsiedler in Frankreich, oder von unserer lieben Frau vom Troste, erster Ursprung derselben 319. werden zu einer besondern Congregation erhoben 320. ihre Ausbreitung 322

Camp, Erbauung dieses berühmten Klosters 431

Candidian, Vital, Herzog zu Venedig, wird ermordet 279. wird ein Mönch 280

Capitel, dreyerley, die in dem Orden des heiligen Benedicts gehalten werden sollen 202

Capitularien, aachener, siehe Aachen.

Cäsaria, Nachricht von zwo Aebtissinnen dieses Namens 29

Cäsarius, Nachricht von demselben und seiner Regel 28

Casimir, Prinz von Polen, wird ein Religiose in dem Kloster zu Cluni 228. nachher König in Polen 228. 229

Cassian, stiftet die Abtey vor St. Victor zu Marseille 180. schreibt Klosteranweisungen 180

Cave, Stiftung dieser berühmten Abtey 332. woher sie ihren Namen erhalten 334. die Anzahl der Mönche daselbst nimmt sehr stark zu 334. Vorzüge des Abtes und der Religiosen allda 335. sehr viele Kirchen und Klöster, die unter dieser Abtey stehen 335. wird mit der Congregation von Monte Cassino vereiniget 336. heilige und andere berühmte Leute aus diesem Kloster 336

Ceremonien bey Einsegnung und Einweihung der Klosterfrauen von Nonevay 340-345

Chaise-Dieu, (la,) ihre Stiftung 112. viele Prioreyen, die davon abhingen 116. sie wird von den Hugonotten hart mitgenommen 116

Charte der christlichen Liebe, wer dieselbe aufgesetzet 408. Inhalt derselben 408. 409. Uneinigkeiten wegen derselben 410

Chorsänger, worinnen sein Amt besteht 205

Cirei, Dom Johann de, Ursache seiner Reise nach Rom 415

Cisteaux oder *Citeaux*, Erbauung des ersten Cisterzienserklosters in dieser Wüste 399. anfängliche große Armuth daselbst 407. Vorzüge des Abtes allda 420. 421. 423

Cisterzienser, wer dieselben gestiftet 396. Erbauung ihres ersten Klosters 399. 400. Erhebung desselben zu einer Abtey 400. anfänglich wurde es das neue Kloster genennet 401. worinnen ihre Verordnungen von denen zu Cluni abgehen 405. ihr Orden wächst stark durch Erbauung vieler neuen Klöster 407. 409. Uneinigkeit unter ihnen, wegen der Charte der christlichen Liebe 410. welche vom Pabste durch die Clementina beygeleget wird 411. Verordnungen ihrer Generalcapitel 411. einige Klöster lassen von ihrem Eifer nach 412. neue Satzungen dieserwegen 413. neue Unordnungen 413. zumal bey anhaltenden Kriegsläuften 415. Erlaß dieserwegen vom Pabste 415. insonderheit wegen des Fleischessens 416. man suchet den fernern Unordnungen zu steuern 418. und werden verschiedene Verbesserungen errichtet 419. 420. sonderlich die von der strengen Observanz in Frankreich 420. 490. berühmte Leute aus diesem Orden 420. wo ihr Generalcapitel gehalten wird 423. und wie

wie oft 424. groſſer Lärm wegen ihrer Verbeſſerung 491 ff. fernere Streitigkeiten zwiſchen den Religioſen von der gemeinen und verbeſſerten Obſervanz 501

Ciſterzienſer, verbeſſerte in Frankreich, ſiehe Feuillanten.

Ciſterzienſerinnen, in Frankreich Bernhardinerinnen genannt, ſiehe Bernhardinerinnen.

Clairvaux, Stiftung dieſer berühmten Abtey 429. welche das Haupt von mehr als achthundert Klöſtern geweſen 428. groſſe Armuth im Anfange daſelbſt 429. Verbannung der Misbräuche, und Einführung der alten Strenge 490

Claſſe, Privilegien dieſer Abtey 149. ſie wird mit dem Camaldulenſerorden vereiniget 298

Claudius, Erzbiſchof zu Beſanzon, Wunder auf deſſelben Grabe 198

Clementina, warum dieſelbe gegeben worden 411

Clotilde, die heilige, erbauet ein Benedictinerinnenkloſter zu Chelles 24

Cluni, Urſprung und Fortgang des Ordens daſelbſt 214. wenn dieſe Abtey geſtiftet worden, und von wem 215. 216. Lage derſelben 217. der Orden von Cluni breitet ſich ungemein weit aus 217. 220. vornehmſte Obſervanzen der Religioſen daſelbſt 220. allda war König Caſimir in Polen ein Religioſe 228. 229. Wiederherſtellung der verfallenen regulierten Zucht 233. 234. Streitigkeiten wegen der Coadjutorſchaft daſelbſt 237. 238. groſſe Privilegien dieſer Abtey 239. viele berühmte Leute aus derſelben 239. ihre prächtigen Gebäude 240. Unglücksfälle, die ſie ausgeſtanden 240. Abtheilung des Ordens in zehn Provinzen 241. Nachricht von den verbeſſerten Benedictinern, oder der ſtrengen Obſervanz daſelbſt 243. ſiehe ferner Benedictiner.

Cluſe, Stiftung dieſer Abtey 263. Unordnungen in derſelben 268. 270. erhält ſtattliche Privilegien und reichliche Einkünfte 271. 272. ihr werden viele andere Abteyen und Klöſter unterworfen 271. weltliche Gerechtſame derſelben 272. was ſie zu Grunde gerichtet 273

Codex Regularum, wer denſelben geſammlet 178

Colan, die Einſiedler daſelbſt bitten ſich den heiligen Robert zu ihrem Führer aus 396. 397

Cöleſtiner, werden nach Monte Caſſino geſetzet 59

Columban, Nachricht von der Regel dieſes Heiligen 33. 80. ob ſie von des heiligen Benedicts ſeiner unterſchieden geweſen 77. 78. ſeine Geburt und erſten Studien 78. verläßt die Welt, begiebt ſich in eine Wüſte, und führet ein ſehr ſtrenges Leben 79. bauet die Klöſter Luxeuil, Annegray und Fontaine 80. warum ihn die Königinn Brunechild verfolget 83. Wunderwerk dabey 84. 85. ſein Aufenthalt am züricher See 84. und zu Bregenz 85. ſtiftet die Abtey Bobio in Italien 85. ſein Tod daſelbſt 86.

Columbus, ein Religioſe zu Lerins, ſtellet ſeinem Abte, Aigulf, nach dem Leben 139. läßt demſelben die Zunge abſchneiden und die Augen ausſtechen, und endlich ermorden 140.

Columbus, ein anderer Religioſe daſelbſt, wird von den Saracenen getödtet 141.

Communion unter beyderley Geſtalt wird den Ciſterzienſern in Spanien unterſagt 406. in welchen Klöſtern ſie zu gewiſſen Tagen noch üblich iſt 406. 407.

Complutum, Stiftung dieſes Kloſters 37.

Condat, was dieser Name bedeutet 194. Stiftung einer Abtey daselbst 194. Lebensart der Religiosen daselbst 198. warum es den Namen St. Oyan angenommen 198. und hernach den Namen Claudius 198. Heilige aus dieser Abtey 198. bekömmt das Recht Münzen zu schlagen 199. wenn die Regel des heiligen Benedicts darinn aufgenommen worden 200. 201. die Religiosen erhalten wegen ihrer Ungebundenheit neue Satzungen 204. 207. 211. Pflichten der Beamten dieses Klosters 205. Adel der Religiosen daselbst 208. wie die Aemter allda gehalten werden 210. Klöster, welche dazu gehören 214. siehe auch St. Claudius.
Conde, Prinz von, läßt die Abtey Fleury plündern 112
Congregation von St. Arialb 365
" " von Arragonien 451
" " des heiligen Augustins 90
" " des heiligen Benedict Biscop 90
" " der Befreyeten 76. 131
" " von St. Benignus in Dijon 112
" " von Calabrien 453
" " der Camaldulenser 274
" " der Camaldulenser von St. Michael von Murano; und der Camaldulenserinnen 298
" " der Camaldulenser vom Kronenberge 305. in Frankreich 309. derer von Turin 309
" " von Monte Cassino 43
" " von Cave 332
" " zu la Chaise-Dieu 114
" " der Cisterzienser von der Observanz in Spanien 442
" " von St. Claudius 194
" " von Cluni 44. 214
" " zu Cluse in Piemont 263
" " von St. Dionysius in Frankreich 116
" " des heiligen Dunstan 90
" " alte, in England 90
Congregation zu Fleury 105
" " von Flore oder der Floriacenser 454
" " von Fonte Avellana 324
" " alte, in Frankreich 67
" " von der heiligen Grotte 44
" " von Hirschau 385
" " der heiligen Justina 65
" " des heiligen Lanfranc 90
" " zu Lerins 135
" " von Marmoutier 71
" " des heiligen Nicolas von Avenes 66
" " die römische 450
" " von St. Romuald, Camaldulenserordens 305
" " von Sassovivo in Italien 373
" " von Sauve-Majour 378
" " alte Congregationen in Sicilien 62
" " von St. Victor zu Marseille 179
" " von Toscana und der Lombardey 449
Conrad, Abt zu Hirschau, dessen streitige Wahl 386. Verfolgungen, die er ausgestanden 387
Conti, Prinz von, wird Abt zu Cluni 248. sein Vergleich mit den verbesserten Religiosen daselbst 248
Constantia von Castilien, Aebtissinn zu Huelgas de Borgos, maßet sich vieler Vorrechte an, die ihr nicht zustehen 439
Cormeri, Stiftung dieser Abtey 166
Cromwel, Thomas, seine Herkunft und Erhebung 105. wie er mit den Religiosen umgegangen 103
Cyrilla, des heiligen Benedicts Amme 3

D.

Damian, (Peter) wird Abt zu Fonte Avellana 328. verbessert dieses Kloster 325. ob er ein Mönch in der Abtey Classe gewesen 325. 327. was er vom Geißeln gehalten 329. 330. wird Cardinal und Bischof zu Ostia 330. geht wieder nach Fonte Avellana 331. stirbt zu Faenza 331

Dänen, ihr Einfall in England 96. und ihre Bekehrung daselbst 97
Dagnin, Peter, erster Prior zu Camaldoli 288
Dagobert der I stiftet die Abtey zu St. Denis 117
Darbringung der Kinder, siehe Kinder.
Deda, ein Edelmann, ergiebt sich nebst seiner Gemahlinn der Abtey Cluni 223
Definitoren, wie sie im Orden von Cluni erwählet werden 253. worinnen ihr Recht besteht 254
Delphino, Peter, General der Camaldulenser, arbeitet an der Verbesserung seines Ordens 307
Denarius, wie viel er eigentlich gewogen 176
Denis, (St.) Abtey, siehe St. Dionysius.
Didier, Abt zu Monte Cassino, nachher Pabst unter dem Namen Victor III, giebt diesem Kloster neuen Glanz 57
Dijon, Nachricht von der Abtey St. Benignus daselbst 112. Verfall der Klosterzucht in derselben 113. die Mönche lassen sich aus Eitelkeit Geistliche nennen 113. Wiederherstellung der regulierten Zucht 113
Dionysius l'Argentier, Abt zu Clairvaux, verbannet die Misbräuche aus seiner Abtey 490
Discreten, wer also genennet worden 449
Dominicus, der Gekürassete genannt, geisselt sich auf das strengste 329
Donat, ein Gefährte des Placidus 17. Nachricht von seiner Regel 29. 30. 33
Donaten in den Klöstern, Beschaffenheit derselben 223
Drey Capitel (die), was man so genennet 86
Dunstan, der heilige, ob er eine besondere Congregation gestiftet 90. warum er den Hof verlassen und in den geistlichen Stand getreten 98. seine strenge Lebensart und Ausschlagung eines Bisthums 98. er wird verbannet, wieder zurück berufen, und Erzbischof zu Canterbury 99

E.

Eberhard, Abt zu Hirschau, streitige Wahl desselben 386
Eiloha hieß der Ort, wo die Abtey Fulda itzo steht 146
Einsiedler von St. Sever, kurze Nachricht von denselben 323. 324
Elisiard, Graf, unternimmt die Verbesserung der Abtey Fleury 109. tritt in den geistlichen Stand 110
Elvira, Aebtissinn zu Huelgas de Borgos, warum sie in den Bann gethan worden 440
England, Nachricht von verschiedenen alten Congregationen daselbst 90. woher es seinen Namen bekommen 91. wie, und von wem das Christenthum daselbst ist eingeführet worden 92. man erbauet viele Klöster 93. 96. warum sie hernach, und von wem sie unterdrücket worden 102. 103
Erfurt, Stiftung des Klosters daselbst 392
Ergebung an die Klöster, mit was für Ceremonien solches geschehen 223
Erlafried stiftet das Kloster Hirschau 385
Estrees, Cardinal von, setzet neue Satzungen für die Abtey St. Claudius auf 212. welche vielen Widerspruch finden 212. sein Tod 213
Ethelbert, König in England, erlaubet das Evangelium zu predigen 92. bekehret sich selbst 93
Eudes, Herzog von Burgund, bauet das erste Cisterzienserkloster vollends aus 400
Eugenius, Prinz von Savoyen, war Abt zu Cluse 273

Eulogien wurden ehemals als ein Merkmaal der Einigkeit und christlichen Liebe gegeben 337. Wunder, das sich damit zugetragen 338
Eustachia, eine fromme Frau von Foligni, erhält von einem Engel Befehl, die Leichname des seligen Karpophorus und Abondius in ihr Grab zu legen 373
Eustasius, der heilige, regieret das Kloster zu Luxeuil sehr wohl 86
Eutropius, des heiligen Benedicts Vater 2

F.

Faust, Abt zu Lerins, sein Streit mit dem Bischofe zu Frejus, Theodor 137
Federbusch des Meeres, ein angenehmer Wald, wird von den Spaniern verheeret 144. 145
Felix, Bischof zu Urgel, Ketzerey desselben 167. wird abgesetzt und nach Lion verwiesen 168
Ferdinand der Heilige, König in Castilien, ertheilet dem Kloster Huelgas de Borgos neue Privilegien 439
Fereol, Bischof zu Ufez, Nachricht von seiner Regel 31
Ferte, la, Stiftung des berühmten Klosters daselbst 407. 427. Schaden, den diese Abtey durch die Calvinisten erlitten 427. wird prächtig wieder aufgebauet 427
Fest der Illation, Anlaß zu demselben 107
Feuerprobe, was es mit derselben für eine Beschaffenheit gehabt 358. 359. 360
Feuillante, der kleine, wen man also genannt 469. 556
Feuillanten, Fulienser, oder verbesserte Cisterzienser in Frankreich 464. werden in Wälschland die Verbesserten des heiligen Bernhards genannt 464. wie ihre Verbesserung angefangen und zu Stande gebracht worden 465. 466. ihre strenge Lebensart 467. erhalten in Rom ein Kloster 468. 471. auch eines zu Paris 469. lassen sich in die Ligue mit einflechten und verfolgen ihre Stifter 469. werden dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen 470. bekommen neue Satzungen, die ihre gar zu große Strenge mäßigen 470. Inhalt derselben 471. wenn ihre Abtey ein Ordenshaupt geworden 473. Vorzüge ihres Abtes 473. Vermehrung ihrer Klöster 473. ihre Eintheilung in zwo verschiedene Congregationen 474. berühmte Männer aus ihrem Orden 475. 476
Feuillantinnen oder Julienserinnen, wer dieselben gestiftet 476. erhalten zu Toulouse ein Kloster 481. leben sehr strenge und nehmen stark zu 481. 482. werden nach Paris berufen 484. ihre Beobachtungen 486
Fleury, oder St. Benedict an der Loire, Vorzug dieser Abtey vor sehr vielen andern 105. woher derselbe vornehmlich rühret 106. ihre Zerstörung durch die Normannen 106. nachmalige Hochachtung derselben für dieses Kloster 108. Unordnungen, die daselbst eingerissen 108. 109. ihre Verbesserung 109. 110. alte Gebräuche, die allda üblich gewesen 110. was sie von den Calvinisten erlitten 111. und hernach von dem Prinzen von Conde 112
Flore, Nachricht von der Congregation dieses Namens, oder den Floriacensern 454. Erbauung ihres Klosters 456. welches Kaiser Heinrich der VI mit vielen Gütern beschenket 457
Florens, dessen Verleumdung wider den heiligen Benedict 6
Florenz, Unruhen daselbst wegen des Bischofes Peter, welcher der Simonie beschuldiget worden 354 ff.

Floriacenser, ihre Stiftung 456. werden von den Religiosen, zun dreyen Kindern genannt, beunruhiget 457. kommen in den Verdacht einer Ketzerey 460. Ausbreitung ihres Ordens 461. wie lange sie regulierte Aebte gehabt 461. werden von ihren Aebten sehr geplaget 461. entweichen aus Flore und bauen ein anderes Kloster, U. L. F. von der Hülfe genannt 462. Vereinigung ihrer Klöster mit den Cisterzienfern 462. etliche wenige ausgenommen 463

Florus bauet und beschenket das Kloster zu Glanfeuil reichlich 68

Flügelwerk, besondere Verordnung, wenn solches zu essen erlaubt sey 175. 206

Foligni, verschiedene Veränderungen in dieser Stadt 373

Fonte Avellana, Lage dieses Klosters 326. Beobachtungen der Mönche daselbst 327. wer die Congregation davon gestiftet 324. Vermehrung derselben mit fünf andern Klöstern 328. sie wird unterdrückt und dem Camaldulenserorden einverleibet 326. 332

Fontebuono, Nachricht von diesem Kloster 293. 297

Formular, worinnen einige Lehrsätze des Jansenius verdammet werden, erreget viele Unruhen 534 ff.

Frankreich, Nachricht von den alten Congregationen daselbst 67

Frauenklöster von der regulierten Observanz, oder der Bernhardinerinnen in Spanien 448

Friedrich, Abt zu Hirschau, hat von seinen Religiosen viel auszustehen 388

Friedrich, Erzbischof zu Maynz, warum er ins Kloster Fulda verwiesen worden 154. Unruhen, die er angerichtet 155

Fructuosus, Erzbischof zu Braga, Nachricht von ihm und seiner Regel 37. 39

Fulco Nerra, Graf von Anjou, stiftet die Abtey Ronceray zu Angers 338

Fulda, Flecken, wenn er zu einer Stadt gemacht worden 158. Empörung daselbst 158

Fulda, Stiftung dieses berühmten Klosters 19. 47. 146. Vorzüge des Abtes daselbst 146. die Abtey ist unmittelbar dem päbstlichen Stuhle unterworfen 148. 149. 161. erstaunliche Reichthümer dieses Klosters 151. berühmte Schule daselbst 153. große Spaltung und Unordnung in diesem Kloster unter dem Abte Hadamar 154. imgleichen unter dem Abte Widerad 156. 157. und Gotthards 157. Händel dieser Abtey mit ihren Nachbarn 159. die Abtey Hirschfeld wird mit ihr vereiniget 159. 160. große Privilegien der Abtey zu Fulda 161

Julienser, siehe Feuillanten.

Fulrad, Abt zu St. Denis, wird Pipins Capellmeister 119. Zwistigkeit desselben mit dem Bischofe zu Paris wegen eines Klosters 120. Nachricht von seinem Testamente 122. sein Tod 122

G.

Gaidulf richtet das Kloster Glanfeuil gänzlich zu Grunde 70. sein jählinger Tod 70

Galeazo Gabriele schenket dem heiligen Justinian das Kloster St. Leonhard 310. 313. nimmt das Einsiedlerkleid und wird sein Schüler 313

Gangulf, siehe Baugulf.

Gantelmi, Johann, stiftet das Frauenkloster zu Tarascon 143

Geißeln, eine Art von Bußübungen, wie es vor diesem damit gehalten wurde 328. wer es erfunden 329. verschiedene Meynungen von demselben 330

Gelone, oder Wilhelm in der Wüste genannt, Stiftung dieses Klosters 166
Generalcapitel, welche so genennet worden 202
Gerhard, der heilige, seine Geburt und Darbringung in dem Kloster Corbie 378. er wird Procurator des Klosters 379. seine strenge Lebensart und gewaltige Kopfschmerzen 380. reiset nach Rom während seiner Krankheit 380. und wunderbare Heilung nach seiner Zurückkunft 381. er wird Kirchner, reiset nach dem gelobten Lande, und wird, nachdem er zurück gekommen, Abt zu St. Vincent 381. verläßt seine Abtey wieder, und wird hernach Abt zu St. Medard in Soissons 382. wo er aber vertrieben wird 382. begiebt sich nach Silve-Majour und bauet daselbst ein Kloster 383. stiftet nachher noch mehrere an andern Orten 383. sein Tod 384
Gericht Gottes vor dem Kreuze, Beschaffenheit desselben 121
Gerondinen, wer dieselben gestiftet 34
Gewohnheiten von Hirschau, wer dieselben aufgesetzet 392
Gigni, Nachricht von diesem Kloster 216. 217
Glanfeuil, Stiftung dieses berühmten Klosters 17. 68. steht unter dem zu Monte Cassino 49. wird ihm entzogen und wieder gegeben 50. die Religiosen daselbst werden genöthiget, sich hinweg zu begeben, und das Kloster wird zerstöret 70. Wiederaufbauung desselben 71. woher es nachgehends den Namen St. Maur erhalten 71.
Glastenburi, besonderes Privilegium dieses Klosters 94.
Gordian, ein Gefährte des Placidus 17.
Gottesburg, ob dieses Kloster unter dem zu Cluni gestanden 218.
Gottfried, der Bucklichte, Herzog in Niederlothringen, dessen Tod 560
Gotthard, Abt zu Fulda, Unruhen unter seiner Regierung 157. warum er abgesetzet worden 158
Gradenic, Johann, wird ein Mönch 280
Grapfeld, wo dasselbe liegt 146
Graue Mönche wurden anfänglich die zu Valombrosa genennet 351
Gregor der Große, was ihn zu Bekehrung der Engländer bewogen 91. er sendet Glaubensbothen dahin 92
Gregor, Bischof zu Langres, stiftet die Abtey zu St. Benignus in Dijon 112
Gregor XV Pabst giebt Vollmacht, die geistlichen Orden in Frankreich zu verbessern 491
Großkellner zu St. Claudius, worinnen sein Amt besteht 206
Grotte, die heilige, Nachricht von der Congregation daselbst 44
Gualbert, Johann, seine Herkunft 345. suchet den Tod eines seiner Anverwandten zu rächen, wird aber besänftiget 346. wird durch ein Wunderwerk bewogen, in geistlichen Stand zu treten 346. kleidet sich selbst ein 347. schlägt die Würde eines Abtes zu Miniet aus 347. begiebt sich in eine Einöde 348. stiftet das Kloster zu Valombrosa 348. und bildet es nach dem zu Camaldoli 326. 345. 349. prüfet seine Schüler aufs schärfste 350. wird Superior 551. warum er Layen und bekehrte Brüder angenommen 352. was er noch weiter für Klöster erbauet, und welche er verbessert hat 352. Wunder, die er bey seinem Leben gethan 353. 354. erkläret sich wider die Simonie 354. verklaget Petern, Bischof zu Florenz, beym Pabste, richtet aber nichts aus 356. rottet die Simonie nach angestellter Feuerprobe endlich doch

doch aus 358-362. sein Tod 362. er wird zum Heiligen erkläret 364
Guarin, Abt zu St. Michael von Cusan, einige Nachrichten von ihm 280
Gugel, was dieselbe eigentlich ist 174
Guido, Abt zu Pomposie, erfindet das Geißeln 329

H.

Hadmear, Abt zu Fulda, große Spaltung und Unordnung unter seiner Regierung 154
Hatto, mit dem Zunamen Bonosus, Abt zu Fulda und Erzbischof zu Maynz, warum er von den Mäusen soll seyn gefressen worden 155
Haus, das güldene, warum das Kloster zu Pescara also genennet worden 150
Hauscapitel, Beschaffenheit derselben 202
Heinrich, Abt zu Hirschau, warum er abgedanket 394
Heinrich, Graf von Kärnthen, nimmt das Ordenskleid im Kloster Morimond 431
Hemina, wie viel sie beträgt 11. 177
Herbernus, Abt zu Marmoutier, wird von den Normannen grausam gemartert 73
Herlembald, (Graf) leidet um der Simonie willen den Märtyrertod 366
Hilduin verbessert das Kloster zu St. Denis 124
Hincmar wird Erzbischof zu Reims 124
Hirschau, wer diese Abtey gestiftet 385. die Pest nimmt viele Religiosen daselbst weg 386. Verheerung derselben durch den Grafen von Kalb 387. Wiederherstellung derselben 388. und ihre Einweihung 390. Fleiß der Religiosen daselbst 390. 391. Gewohnheiten, die sie beobachten 392-395
Hirschfeld, Vereinigung dieser Abtey mit der zu Fulda 159. 160. ihre Stiftung und Erbauung der Stadt Hirschfeld 160. die Abtey geht endlich ein und wird dem Landgrafen von Hessencassel abgetreten 161
Honorat, Bischof zu Arles, stiftet die Abtey Lerins 136
Hostie, eine geweihete trugen die Schüler des heiligen Columbans bey sich 81
Hostien, wie sie ehedem in der Abtey Cluni zugerichtet wurden 220
Huelgas de Borgos, Stiftung dieses Frauenklosters 436. besondere Vorzüge der Aebtissinn daselbst 437. 438
Huelgas, ein Frauenkloster in Spanien, Nachricht von demselben 448
Hugo, der heilige, einer von den ersten Stiftern der Abtey Cluni 214. wird Abt daselbst 230. läßt verschiedene Klöster bauen 231. sein Tod 231
Hugo, Abt zu Fleury, schlägt die Normannen 107
Hugo, erster Abt zu Pontigni, warum sein Körper verbrannt worden 428
Hugo, oder Hugolin, Graf, bauet auf dem Berge Sassovivo eine Festung und eine Capelle 373. die sein Sohn dem seligen Mainard schenket 374
Hugo von Scousür, warum er das Kloster zu Cluse erbauet 263. 264
Humbeline, die heilige, ob sie die Bernhardinerinnen gestiftet 432. 433. wo dieselbe gestorben 435. ob sie eine Klosterfrau zu Tart gewesen 545
Humiliras, Herkunft dieser Heiligen, welche vorher Rosane hieß 368. ihre Liebe zur Einsamkeit und dem geistlichen Leben von Kindheit an 368. wird gezwungen, sich zu vermählen 369. tritt mit Bewilligung ihres Gemahls in den geistlichen Stand, und wird gar eine Klausnerinn 369. lebet ungemein strenge 370. verläßt ihre Klause wieder und bauet das

Kloſter alla Malta 370. unterwirft ſolches dem Orden von Valombroſa 370. wecket ein Kind von den Todten auf und thut andere Wunder mehr 370. ſtiftet noch ein anderes Kloſter zu Faenza 370. 371. ihr hohes Alter und Tod 371

Hunger, großer in Deutſchland 386

J.

Jacob de la Rochemouſon, ſeine edle Herkunft und nach und nach erlangte Ehrenſtellen 479. hilft den Feuillantinnen zu einem Kloſter in Rom 479. 480

Janſenius, etliche Lehrſätze deſſelben werden verdammet 534

Imbert von Citeaux, warum er nach Rom gereiſet 415. ſein Tod 416

Innocentius II wird Pabſt, und ihm Anaclet II entgegen gewählet 57

Innocentius, ein Einſiedler, ſchenket dem heiligen Juſtiniani ſeine Einſiedeley 312

Joachim, der Selige, Nachricht von dieſem Abte, inſonderheit von ſeiner Reiſe nach Paläſtina und Erwählung des geiſtlichen Standes 454. 455. ſeine Schrift wider den Magiſter Sententiarum 455. 460. wird eines Irrthums in der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit beſchuldiget 455. ſchreibt das Pſalterium decem chordarum 455. 460. ſein Aufenthalt in dem Kloſter Sambuca 455. wird ein Ciſterzienſer, hernach Prior, und endlich Abt 456. begiebt ſich aus ſeinem Kloſter nach Flore und bauet das berühmte Kloſter daſelbſt 456. ſetzet Satzungen für daſſelbe auf 456. wird von den Religioſen zu den dreyen Kindern beunruhiget 457. was er für Genugthuung erhalten 458. machet mehrere Stiftungen 458. ſein Tod 458. Wunder auf ſeinem Grabe 459. wo man Reliquien von demſelben verwahret 459

Johann, Abt zu Biclare, Nachricht von ihm und ſeiner Regel 34. ob er der Stifter des Gerondinenordens geweſen 34. warum er ins Elend geſchickt worden 35

Johann von Bourbon, Biſchof zu Puy en Velay, deſſen Verordnungen für die Religioſen zu Cluni 235

Johanna von Bourbon, eine Benedictinerinn, Nachricht von derſelben 26

Johanna von Leyna, Aebtiſſinn zu Huelgas, ſtiftet ein Kloſter zu Talavera 487

Joyeuſe, Cardinal von, biethet den Feuillantinnen ein Kloſter zu Toulouſe an, die es aber ausſchlagen 482

Irländer, nehmen das Chriſtenthum an 94

Irländiſche Mönche, beſcheeren ihren Kopf auf eine beſondere Art 88

Iſidor, Biſchof zu Sevilla, Nachricht von demſelben und ſeiner Regel 36

Itte, Aebtiſſinn zu St. Ellero oder Hilarius, ſchenket dem heiligen Gualbert den Ort Aqua bella 350

Juilly, Stiftung des erſten Kloſters für Bernhardinerinnen daſelbſt 434. ob es von dem Ciſterzienſerorden geweſen 434. wird mit der Abtey U. L. F. zu Tart verwechſelt 542

Juliana, die heilige, von was für einem Orden dieſelbe geweſen 441

Juſtinian, Paul, Stifter der Camaldulenſereinſiedler 305. vornehme Herkunft deſſelben 306. ſeine Erziehung, anſehnliche Geſtalt und Begebung in die Einöde zu Camaldoli 306. ſeine Reiſe nach Rom 307. 308. und Bemühungen, die Misbräuche in dem Orden abzuſchaffen 307. wird Major ſeines Ordens 308. verläßt die Einſiedeley zu Camaldoli und begiebt

begiebt sich nach Pascia lupo 309. wo er eine Einsiedeley errichtet 310. und hernach eine zu Massacio 310. sein Vertrag mit den Camaldulensern dieses Ortes wegen 311. schreibt seinen Schülern Verordnungen vor 311. Vermehrung seiner Einsiedeley 312. er wird ins Gefängniß gelegt 312. bekömmt das Kloster St. Leonhard 310. 313. und eine Einsiedeley geschenkt 312. wird, als er das drittemal zu Rom ist, von den kaiserlichen Völkern gefangen, aber bald wieder losgelassen 313. sein Tod 314

Justinian von Bergamo, General der Camaldulensereinsiedler 314

K.

Kalb, Graf von, Gewaltthätigkeiten desselben gegen das Kloster Hirschau 386. 387

Kämmerer, Amt desselben in den Klöstern 205

Kämmererer in den Klöstern, worinnen sein Amt besteht 205

Kappen der Mönche, wie sie beschaffen gewesen 174

Karl der Große besuchet das Kloster Monte Cassino 49

Karlmann, Herzog der Franken, wird ein Mönch 46

Karpophorus, wo dieser selige Märtyrer begraben liegt 373

Kinder, wie sie in den Benedictinerklöstern aufgenommen worden 12. 101

Kinder, die Religiosen des Klosters zu den drey Kindern genannt beunruhigen die Floriacenser 457. werden denselben unterworfen und ihr Kloster zu St. Maria de Nova genannt 458

Kirchenfrieden, ein päbstliches Breve, welches so genennet wird 538

Kirchenversammlung, was auf der zu Macon abgehandelt worden 87. 88. was auf der zu Arles 137. zu Aachen 170. ff.

Kirchner zu St. Claudius, worinnen sein Amt bestanden 205. selbiges wird unterdrücket 207

Kleidung der Benedictiner 14. der Benedictinerinnen 26. der Klosterfrauen zu Arles 29. der Mönche und Klosterfrauen von der Regel des heiligen Aurelians 30. der Mönche von der Regel des heiligen Fereol 32. des heiligen Donat 33. der Gerondinen 34. der Klosterfrauen von der Regel des heiligen Isidors 37. der Religiosen des heiligen Columbans 89. der Klosterfrauen zu Tarascon 143. der Klosterfrauen zu Marmünster 145. der Religiosen in der Abtey Fulda 161. derer zu Cluni 242. 260. derer zu Cluse 273. 274. der Camaldulenser 297. der von St. Michael von Murano 303. der Camaldulenserinnen 304. der Camaldulensereinsiedler 311. 318. der Camaldulenser in Frankreich 323. 324. der Religiosen zu Fonte Avellana 331. der Benedictinerinnen von Roncray 340. der Religiosen von Valombrosa 351. 364. 365. der Klosterfrauen von Valombrosa 372. derer von Molesme 404. der Cisterzienser 426. der Cisterzienserinnen 441. der Bernhardiner in Spanien 448. der römischen Congregation 453. der Floriacenser 464. der Fulienser oder Feuillanten 474. der Feuillantinnen 486. der verbesserten Bernhardinerinnen in Spanien 488. derer in Frankreich und Savoyen 512. derer vom theuern Blute 519. 521. der Klosterfrauen von Portroyal und des heiligen Sacramentes 530. der jungen Fräulein, die zu Portroyal erzogen werden 541. der Klosterfrauen zu Tart 555. der Religiosen zu Orval 566

Klöster, mit was für Ceremonien die Ergebung an dieselben geschehen 223. Beschaffenheit einiger falschen in Spanien 38
Klosterfrauen, zwo im Bann verstorbene gehen bey der Messe aus der Kirche 21. werden von dem Banne gelöset 22. Nachricht von denen zu Arles 28. 29. Ceremonien bey Einweihung derer von Roncerap 340. verschiedenen wurde erlaubt, bey ihren Verwandten Profeß zu thun 505. Nachricht von den Klosterfrauen zu Portroyal 526. wer die zu Valombrosa gestiftet habe 368. 370
Klosterkleid, warum es ehemals viele Personen in schweren Krankheiten angenommen 182
Kronenberg, Anlegung einer Einsiedeley der Camaldulenser daselbst 315

L.

Laici majoris propositi, wer also genennet worden 138
Lambert, Bischof zu Florenz, wird der Simonie verdächtig 347. 348. verläßt sein Bisthum 348
Lanfranc, der heilige, ob er eine besondere Congregation gestiftet 90. wird Erzbischof zu Canterbury 99. seine Satzungen 101. 102
Lauconne, Stiftung des Klosters daselbst 197. strenges Leben in demselben 197
Layenbrüder zu Valombrosa sind von den Religiosen des Chores unterschieden 352. Beschaffenheit derer in der Abtey zu Hirschau 391
Layenmönche, wer also genennet worden 223
Leander, Nachricht von diesem Heiligen und seiner Regel 35
Lee, wird in England zu Unterdrückung der Klöster gebraucht 103. 104
Leibeigene der Abtey zu St. Denis, Beschaffenheit derselben 123
Leo, Abt zu Teano, bauet das Kloster zu Monte Cassino wieder auf 52
Lerins, eine der ältesten Abteyen in Frankreich 135. deren Stiftung 136. Ungebundenheit, die daselbst einreißt, und ihre Verbesserung 139. ihr größter Flor unter dem Abte Adelbert 142. was für Klöster davon abhängen 143. berühmte und vornehme Männer aus dieser Abtey 144
Leuvigild schicket den Abt Johann und den heiligen Leander ins Elend 35
Longobarden, machen sich Meister von Monte Cassino 44
Ludolf (der selige), stiftet das Kloster zu Fonte Avellana 324. 325. wird nachher Bischof zu Eugubio 326. Beobachtungen, die er seinen Schülern vorgeschrieben 327
Ludwig XIII, König in Frankreich, suchet die Verbesserung aller geistlichen Orden 491. 494
Luitpert, erster Abt in dem Kloster Hirschau 386
Lupicin, ein Bruder des heiligen Roman 194. hilft ihm verschiedene Klöster bauen 195. was er vom Könige in Burgund, Chilperich, für seine Religiosen erhalten 196. sein Tod 197
Luxeuil, Stiftung dieses berühmten Klosters 80. Bereicherung desselben und Erweiterung seiner Gränzen 86

M.

Mager leben, was die Camaldulenser so nennen 296
Magister Sententiarum, Schrift des Abtes Joachim wider denselben 455. 460
Mainard, der selige, bauet eine kleine Kirche zu Monte Vecchio 373. 374. wie auch

auch ein Kloster 374. wird Abt darinnen 375. stellet verschiedene andere Klöster wieder her 375. übet sehr viele Werke der Barmherzigkeit aus 375. sein Tod 376.

Majol, Abt zu Cluni, ein grosser Wiederhersteller des Mönchslebens 113. war einer von den ersten Stiftern dieser Abtey 214. wird hernach Abt und verbessert verschiedene Klöster 224. 227. schlägt ein Erzbisthum, und so gar die päbstliche Würde aus 229. leget seine Bedienung nieder 128. sein Tod 128. 227

Manegold, Abt zu Hirschau, Klagen seiner untergebenen Religiosen wider ihn 393. 394

Manson, Abt zu Monte Cassino, führet sehr großen Staat 54. ihm werden die Augen ausgestochen 54

Margaretha von St. Maria, Superiorinn der Feuillantinnen in Paris, Nachricht von derselben 484. 485

Marin, ein heiliger Einsiedler, unweit Venedig, nimmt den heiligen Romuald auf 278. seine rauhe und ungesittete Art gegen denselben 279. geht mit ihm nach Catalonien und sie leben sehr strenge 280

Marmoutier, oder **Marmünster**, Stiftung dieser berühmten Abtey 72. viele Schenkungen, die derselben geschehen 73. Grausamkeit der Normannen gegen die Religiosen daselbst 73. wie lange sie wüste gelegen, und wenn sie wieder an die Benedictiner gekommen 74. 76. Hochachtung für die Religiosen daselbst 75. wie viel Prioreyen davon abgehangen 75. 76. es gehöret mit unter die Klöster, welche die Congregation der Befreyeten ausmacheten 76

Marquard, Abt zu Fulda, läßt den Flecken Fulda mit Mauern umgeben, und macht eine Stadt daraus 158

Marquard, Abt zu Hirschau 394. dessen Gewaltthätigkeiten wider die Religiosen in seiner Abtey 395.

Marseille, Nachricht von der Abtey zu St. Victor daselbst 179 ff.

Martin, Erzbischof zu Tours, stiftet die Abtey Marmoutier 72

Martinez, Ildefonsus, kaufet den Bernhardinern in Spanien einen Ort zu einem Kloster 445.

Masmünster, Nachricht von diesem Frauenkloster 145.

Maurus, ein treuer Schüler des heiligen Benedicts 5. errettet den Placidus auf eine wunderbare Art aus dem Wasser 6. bauet das Kloster Glanfeuil zu Anjou 17. 68. und noch sehr viel andere in Frankreich 17. 67. 69. leget die Würde eines Abtes nieder 69.

Mäuse, sollen den Erzbischof zu Maynz, Hatto, gefressen haben 155.

Mazarin, Cardinal, wird Abt zu Cluni 249. verfährt scharf mit denen sich ihm widersetzenden Religiosen 249. läßt sich belehren 250. sein Tod 251.

Mechtild, Herzoginn von Lothringen, schenket dem Kloster Tart das Gut Bakau 545. verliert einen Ring, und bekömmt ihn durch ein Wunderwerk wieder 560. läßt den Religiosen von Orval ein prächtiges Kloster bauen 560. 561.

Michael von Florenz erfindet den Rosenkranz der Krone unsers Herrn, welchen man den Camaldulenser nennet 318.

Moisevaux, Erbauung des Klosters Masmünster daselbst 145.

Molesine, Nachricht von den Einsiedlern daselbst und ihrer Unbeständigkeit 398 ff.

Mommol, Thätlichkeiten desselben gegen den Abt Aigulf zu Lerins 139

Monachi ad succurrendum, wen man so genennet 182
Montamiat, ob dieses Kloster dem heiligen Romuald geschenket worden 289
Monte Cassino, daselbst bauet der heilige Benedict eine Capelle 6. und hernach ein Kloster 7. Nachricht von der alten Congregation daselbst 43. wird von den Longobarden erobert 44. wieder hergestellet 45. große Reichthümer dieses Klosters 49. erhält von Karln dem Großen noch mehr Privilegien 49. auch vom Pabste Marin dem II 52. wird durch ein Wunder von den Saracenen befreyet 50. hernach aber doch von ihnen zerstöret 51. vom Abte Leo wieder aufgebauet 52. und vom Abte Aliger völlig wieder hergestellet 53. Spaltungen daselbst 55. 59. Nachricht von den Cölestinerinnen allda 59. Erhebung dieses Klosters zu einem Bisthume 59. diese Würde wird wieder unterdrücket 60. Titel des Abtes daselbst 61
Montereal, Stiftung dieses beträchtlichen Klosters 335. wird zu einem Erzbisthume errichtet 335. nach der Zeit mit der Congregation von St. Nicolas von Avenes vereiniget 336. und endlich mit der von Monte Cassino 336
Montesquiou, Stiftung eines Feuillantinnenklosters daselbst 480. 481. Eifer der Klosterfrauen allda 481. ihr grosser Anwachs und Stiftung mehrerer Häuser 481
Monte Vecchio, daselbst bauet der selige Mainard eine kleine Kirche 373. und ein Kloster 374
Montgaillard, siehe Bernhard von Montgaillard.
Mörder, wie sie ehemals ihr Verbrechen büßeten 276
Morimond, Stiftung dieser Abtey 430. Ausbreitung derselben 431

N.

Neophyten, wer also genennet wird 138
Nibridus, Abt zu Crasse, ein treuer Gehülfe des heiligen Benedicts von Aniane 164. 165
Nivelle, Dom Peter, wird durch viele Ränke Abt zu Citeaux 493. 494. er leget seine Würde nieder 499
Normannen, verheeren Frankreich 50. gehen mit dem Kloster zu Monte Cassino übel um 55. werden davor gezüchtiget 57. ihre Grausamkeit gegen die Religiosen zu Marmoutier 73. werden von dem Abte Hugo geschlagen 107. plündern die Abtey St. Denis aus 127

O.

Obasine, Stiftung dieser Abtey durch den heiligen Stephan 421. 423
Oblaten in den Klöstern, was es für eine Bewandniß mit ihnen gehabt 223. 391
Odet von Chatillon, Cardinal, wird calvinisch und nimmt der Abtey Fleury ihren Schatz weg 111
Odilo, der heilige, einer von den ersten Stiftern der Abtey Cluni 214. wird Abt daselbst 227. schlägt das Erzbisthum zu Lyon aus 229. sein Tod 229
Odo, der heilige, einer von den ersten Stiftern des Klosters Cluni 214. 215. soll die Misbräuche in dem Kloster Fleury abschaffen 109. besuchet das Kloster Lerins 142. wird Abt daselbst und läßt das Kloster vollends ausbauen 218. was er sonst für Klöster verbessert 222
Olderich von Aigremont, Marquis von Choiseul, stiftet die Abtey Morimond 430
Oliban, Graf, wird ein Religiose zu Monte Cassino 280

Olivo, des Pater Justinians treuer Reisegefährte 309
Orden des heiligen Benedicts 1
" " des heiligen Columbans 76
" " zu Cluni 214. 243
" " der Camaldulenser 274
" " der Fulienser oder Feuillanten 464
" " von Valombrosa 345
Oregonda, übergiebt sich mit ihren Gütern dem Kloster Sauve-Majour 384
Orleans, Antonetta von, tritt in den Orden der Feuillantinnen zu Toulouse 482. 485. und hernach in den Orden von Fontevraud 482
Orval, (aurea vallis) Nachricht von den verbesserten Bernhardinern daselbst 556. wenn diese Abtey gestiftet worden 559. verschiedene Veränderungen, welche mit derselben vorgegangen 561. Observanzen der Religiosen allda 562
Otto, Markgraf von Oesterreich, nimmt das Ordenskleid in dem Kloster Morimond 431. wird hernach Abt daselbst und endlich Bischof zu Freysingen 431
Oyan, der heilige, Abt zu Condat, stirbt zu Condat, und das Kloster nimmt seinen Namen an 198

P.

Päbste, zween zugleich 57
Pandulf, Fürst von Capua, geht mit dem Kloster Monte Cassino übel um 55
Pascia-lupo, daselbst errichtet der heilige Justinian eine Einsiedeley 310
Payerne, Stiftung des Klosters daselbst 224
Perales, Verlegung des Klosters der Bernhardinerinnen daselbst nach Valladolid 487
Pescara, warum dieses Kloster das güldene Haus genennet worden 150
Peter, Bischof zu Florenz, wird der Simonie beschuldiget 354. Empörung deswegen 355. machet sich durch seine Gewaltthätigkeiten noch verhaßter 355. wird zu Rom vergebens verklagt und daher noch trotziger 356. läßt die Geistlichen aus der St. Peterskirche verjagen 357. man stellet die Feuerprobe über ihn an 359. 360. er wird endlich abgesetzet 361
Peter, ein Religiose, steht die Feuerprobe aus 359. 360. wird hernach Bischof zu Albano und Cardinal 361. einige andere Umstände von ihm 361
Peter von Bruis, seine Irrthümer werden bestritten 233. und er lebendig verbrannt 234
Peter der Ehrwürdige, Abt zu Cluni, stellet die regulierte Zucht daselbst wieder her 233. bestreitet die Irrthümer Peters von Bruis 233. sein Tod 234. Inhalt seiner Satzungen 234
Petronax stellet das Kloster zu Monte Cassino wieder her 45. wird sehr berühmt 47
Pfund, Unterschied des gemeinen und des Benedictinerpfundes 177
Philipp August, König in Frankreich, warum er das Kloster Portroyal bauen lassen 526
Philipp von Sarzana, Bischof zu Bologna, wird erster Commendatarabt zu Sasso-vivo 377
Placidus, ein eifriger Schüler des heiligen Benedicts 5. kömmt im Wasser in Lebensgefahr und wird wunderbar errettet 6. bauet das erste Benedictinerkloster in Sicilien 17. 61. erhält die Märtyrerkrone daselbst 62
Poitiers, daselbst wird das erste Benedictinerinnenkloster in Frankreich gestiftet 24
Polen (die), warum sie ihre Haare in Gestalt einer Krone abschneiden 229

Pontigni, Stiftung dieser Abtey 427. wodurch sie sonderlich berühmt geworden 428

Pontius, Abt zu Cluni, zerstreuet die Güter des Klosters 232. danket ab, nimmt die Abtey mit Gewalt wieder ein, und hauset abscheulich daselbst 232. sein Tod 233

Pontius, ein unrechtmäßiger Prior des Klosters zu St. Medard in Soissons, verfolget den heiligen Gerhard 382

Ponzonas, Mutter von, ihre Streitigkeiten mit der Mutter von Ballon 513

Poppo, Abt zu Stavels, erfindet das Geißeln 329

Porcarius, der heilige, schicket Religiosen nach Italien 141

Portroyal, Ursprung dieses Namens 526. von wem dieses Kloster erbauet worden 526. 527. Nachlassung von den Pflichten in diesem Kloster 527. Wiederherstellung der regulierten Observanz daselbst 527. 528. sie erziehen junge Fräulein 541

Portroyal auf dem Lande, Stiftung dieses Klosters 531. Unterwerfung desselben unter das Kloster Portroyal in Paris 531. ihre Satzungen 532. 533. ihre Art Profeß zu thun 532. sie weigern sich, das Formular, worinnen einige Lehrsätze des Jansenius verdammt worden, schlechthin ohne Einschränkung zu unterschreiben 535. müssen derentwegen viel ausstehen 537. und ihr Kloster endlich gar verlassen 538. 540. welches zerstöret wird 540

Pourlan, Johanna von Courcelle von, Verbessererinn der Bernhardinerinnen zu Tart 542. ihre Herkunft und Erziehung in der Abtey zu Tart 546. sie wird Aebtissinn daselbst 546. Schwierigkeiten, die sie bey Verbesserung der Klosterfrauen zu überwinden gehabt 547 f. sie machet neue Satzungen 554. ihr Tod 555

Provincialcapitel, wie es mit denselben beschaffen ist 202. Nutzen derselben 203

Psalmsingen, beständiges, in der Abtey zu St. Denis 118. sonderbare Art, wie der heilige Romuald Psalmen zu singen gelehret worden 279

Psalterium decem chordarum, wer dasselbe verfertiget 455

Q.

Quelle ohne Grund, besondere Merkwürdigkeit an derselben 399

Quirino (Peter), einige Nachricht von diesem venetianischen Edelmanne und Cardinale 318

R.

Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, hält viel auf die schönen Wissenschaften 153. er leget sein Amt nieder 453

Rachis, Herzog von Friaul 46. wird ein Mönch 47

Radegunda, die heilige, Königinn in Frankreich, stiftet das erste Benedictinerinnenkloster in Frankreich 24. läßt das Kloster zum heiligen Kreuze in Poitiers bauen 29

Ratgar, Abt zu Fulda, richtet durch seine Strenge viel Unruhe an 152. wird abgesetzt und ins Elend geschickt 152

Raymund, Graf von Barcellona, beschenket die Abtey Lerins sehr reichlich 142

Recollettinnen, oder verbesserte Klosterfrauen des Cisterzienserordens in Spanien 486. durch wen sie verbessert worden 487. ihre Ausbreitung 487. 488. ihre Satzungen 488

Regel des heiligen Benedicts, deren Vortrefflichkeit 9. Inhalt derselben 10. wird sehr hindangesetzet 25. Nachricht von der Regel des heiligen Cäsarius 28. des heiligen Aurelians 30. des heiligen Donat 30. 33. des heiligen Fereol 31. von der von Tarnat 32. von der zu Biclare 34. des heiligen Leanders 35. des heiligen Isidors 36. des heiligen Fructuosus 37. des Meisters 40. eines gewissen Paters 41. noch einiger andern 43. des heiligen Columbans 77

Regel des eremitischen Lebens, wer dieselbe verfertiget 308

Regino, Abt zu Prüm, seine Verordnung wegen des Geißelns 329

Reichenbach, Stiftung dieses Klosters 392

Reimersbergen, wer die Abtey daselbst gestiftet hat 86

Retrude, Prinzessinn von Friaul, tritt in den geistlichen Stand 47

Richelieu, Cardinal, wird Coadjutor des Abtes zu Cluni 245. sorget eifrig für die Verbesserung der Religiosen daselbst 245. seine Aufführung bey der Verbesserung der geistlichen Orden in Frankreich 497. er wird zum Abte zu Citeaux erwählet 499. woselbst er die strenge Observanz einführet 499. sein Tod 248. 499

Richer, Abt zu Monte Cassino, bringt die dem Kloster entzogenen Ländereyen wieder an dasselbe 56

Ring, ein goldener, wird verloren und durch ein Wunderwerk wiedergefunden 560

Ritter von St. Georg, widersetzen sich den Satzungen des Cardinals von Estrees 212

Robert, erster Stifter der Cisterzienser, dessen Herkunft und nach und nach erlangte geistliche Würden 396. 397. warum er die zu Molesme verlassen 398. zu denen er hernach wieder zurückkehret 399. wo er das erste Cisterzienserkloster erbauet 399. williget in alles, was man von ihm verlanget 401. kehret nach Molesme zurück 402. sein Tod 402

Robert, Chorherr zu St. Julian in Brioude, seine Herkunft 114. Erwählung des geistlichen Standes und Stiftung der Abtey zu la Chaise-Dieu 115. sein Tod 116

Rochefoucaut, Cardinal, erhält päbstliche Vollmacht, die geistlichen Orden in Frankreich zu verbessern 491. 494. findet viel Widerstand dabey 492. 496

Roger, Herzog von Apulien, wird erster König in Sicilien 57. 64. bemächtiget sich fast aller Länder des apostolischen Stuhles 58

Röhrchen, womit der gesegnete Wein aus dem Kelche gezogen wird, Verordnung wegen desselben 406

Rollet, Robert, wird Großprior zu Cluni 245

Rollo, Herzog der Normannen, läßt sich taufen 127

Roman, der heilige, stiftet die Abtey St. Claudius 194. erbauet noch andere Klöster 195

Romansmünster, Erbauung dieses Klosters 195

Romanus, ein Religiose, leistet dem heiligen Benedict gute Dienste 3

Römische Congregation, Nachricht von derselben 452

Romuald, Stifter des Camaldulenserordens 274. seine Herkunft und lasterhafte Lebensart in seiner Jugend 275. was ihn von der Welt abgezogen 275. 276. der heilige Apollinarius erscheint ihm 277. er nimmt das heilige Kleid an 278. man stellet ihm nach dem Leben, weswegen er sich von Monte Cas-

sino weg und zu dem heiligen Marin begiebt 278. der ihn auf eine besondere Art Psalmen singen lehret 279. geht mit demselben nach Catalonien und leben zusammen als Einsiedler sehr strenge 280. entgeht nochmals einem Meuchelmorde 281. besuchet seinen Vater im Kloster 281. bauet hernach das Kloster St. Michael von Bagno 282. er wird daraus verjagt und Abt in der Abtey Classe 282. danket aber ab 282. schicket Schüler aus, die Ungläubigen zu bekehren 283. bauet viele Klöster, und begiebt sich sodann nach Val de Castro 283. geht nach Hungarn, die Ungläubigen zu bekehren 284. muß aber wieder zurückkehren 284. stiftet endlich zu Camaldoli seinen Orden 285. sein Gesicht daselbst 287. Lebensart, die er seinen Schülern vorgeschrieben 287. reiset nach Sitrien in Umbrien und lebet daselbst sehr strenge 288. steht von einigen falschen Brüdern viel aus 288. bauet ein neues Kloster, schreibt eine Erklärung der Psalmen und geht nach Bifolco, wo er auch viel ausstehet 289. Kaiser Heinrich der heilige läßt ihn zu sich kommen 289. begiebt sich wieder nach Val de Castro, wo er stirbt 290. wie alt er geworden 290

Rorignon, Graf, läßt das Kloster zu Glanfeuil wieder aufbauen 71

Rosäne, siehe Humilitas.

Rota, Salvator, Abt zu Flore, geht übel mit seinen Religiosen um 461

Rudolf, General der Camaldulenser, stiftet Camaldulenserinnen 304

Rumilli, daselbst wird der erste Grund zur Verbesserung der Bernhardinerinnen in Frankreich geleget 508. Vermehrung der Klosterfrauen daselbst 510. Satzungen für dieselben 511. Inhalt derselben 512

Rusticio, Cardinal, läßt den Feuillantinnen ein Kloster in Rom bauen 480

S.

Sacrament, Klosterfrauen, die den Namen davon führen, ihre Stiftung 529. 530. 554

Sales, Franciscus von, trägt vieles zur Verbesserung der Bernhardinerinnen in Frankreich bey 507

Sancha, eine aragonische Prinzessinn und Aebtissinn zu Huelgas de Borgos 436. maßet sich verschiedener Vorrechte, und besonders des Priesterthums an 439

Sandalien trugen ehemals die Mönche in Frankreich 174

Santafiore, Gräfinn von, läßt den Feuillanten das Kloster St. Bernhard in Rom bauen 471. 472

Saracenen, hausen übel in Italien 50. sonderlich zu Monte Cassino 51. hernach in Sicilien 62. 63. und in der Abtey zu Lerins 141

Sasso-Vivo wird dem seligen Mainard geschenket 374. woselbst ein Kloster gebauet wird 374. großes Wachsthum dieser Abtey 376. Privilegien derselben 376. Unterdrückung dieser Congregation 377. wie die Klöster davon hin und wieder vertheilet worden 378

Satzungen der zu Molesme ausgegangenen Mönche zu Citeaux 403

Sauve-Majour, Erbauung dieses Klosters durch den heiligen Gerhard 383. Beobachtungen daselbst bey dem Absterben eines Religiosen 383. diese Abtey gehöret itzt den Benedictinern von der Congregation von St. Maur 384

Sauvens, Frau von, gottseliges Leben der-

derselben 477. thut zur Stiftung der Feuillantinnen großen Vorschub 478. 479
Schenkungen an die Klöster, wie sie ehedem geschehen, und Folgen davon 49
Schlitz (Berth), Abt zu Fulda, sein Rangstreit mit dem Erzbischofe zu Magdeburg 158
Scholastica (die heilige), ob sie das Kloster zu Piombarole gestiftet 22. 23
Schwarze Mönche wurden die Benedictiner genannt 90. wie ihr Orden in England untergegangen 104
Schweineställe auszumisten, eine Probe für Novitios 350
Sept-fonds, Nachricht von den verbesserten Bernhardinern daselbst 556
Sergius, der Vater des heiligen Romualds 275. tödtet einen seiner Verwandten im Zweykampfe 276. wird ein Mönch 281
Sforza, Ludwig Maria, vereiniget alle Cisterzienserklöster in Toscana und der Lombardey in eine Congregation, unter dem Namen des heiligen Bernhards 449
Sicilien wird zu einem Königreiche erhoben 57. Nachricht von den alten Congregationen in demselben 62. die Saracenen hausen übel in diesem Reiche 63
Speisemeister in den Klöstern, worinnen sein Amt besteht 206
St. Arigld, von wem diese Congregation gestiftet worden 365. ob sie nicht gar erdichtet ist 356
St. Claudius, warum diese Abtey ein Ordenshaupt genennet wird 194. vor Zeiten hieß sie St. Oyan und Condat 194. wer sie gestiftet 194. siehe ferner Condat.
St. Dionysius, eine berühmte Abtey in Frankreich 116. wer dieselbe gestiftet 117. Kostbarkeiten daselbst 117. königliches Begräbniß 118. große Privilegien 118. 119. 122. reichliche Beschenkungen 120. 130. wird von den Normannen geplündert 127. der Abt daselbst hat das Recht, sich des Pontificalschmuckes zu bedienen 130. wieviel Prioreyen und Pfarren davon abhängen 130. es vereinigen sich verschiedene Klöster mit derselben 131. unter den Aebten daselbst finden sich sogar Könige 133. Vorzüge derselben 133. vornehmste Unfälle dieser Abtey 134
St. Georg im Schwarzwalde, Stiftung dieses Klösters 392
St. Martin in Bayern, Stiftung dieses Klosters 492
St. Maur, siehe Glanfeuil.
St. Michael von Murano, Stiftung dieses Klosters 299. und Besetzung mit Camaldulensern 299. Vermehrung dieser Congregation 301
St. Oyan, siehe St. Claudius.
St. Vannes, dieses Kloster soll mit der Abtey Cluni vereiniget werden 251
St. Victor, eine berühmte Abtey zu Marseille 179. Stiftung derselben 180. Unglücksfälle 181. wird die Pforte zum Paradiese genannt 181. kömmt sehr herunter 181. aber auch wieder empor 182. wird zum Bisthume erhoben 183. die Religiosen lassen von der Reinigkeit ihrer Regel nach 183. daher sie neue Verordnungen bekamen 183. 184. 189. 191. hatte ehemals eine große Menge Abteyen und Klöster unter sich 191. was für Beamte in diesem Kloster sind 192. berühmte Leute aus demselben 193
Stephan (der heilige), dritter Abt der Cisterzienser, seine Herkunft und einige andere Umstände, bis er Prior geworden 404. 421. 422. was er für Verordnungen aufgesetzet 405. worinnen dieselben von denen in Cluni abgehen 405. er

stiftet noch mehrere Klöster 407. 421. setzet die Charte der christlichen Liebe auf 408. sein Tod 423. ob er das Frauenkloster zu Tart gestiftet 435

Stillschweigen, genaue Beobachtung desselben zu Cluni 221

Sturm, erster Abt in dem Kloster Fulda 47. was er zur Stiftung desselben beygetragen 146. 147. warum er nach Monte Cassino gegangen 147. boshafte Verleumdungen wider ihn 148. er wird ins Kloster Unnedice verwiesen 148. erhält die Regierung seiner Abtey wieder 151

Suger, Abt zu St. Denis, Eitelkeit desselben 128. ändert sich und stellet die verfallene Klosterzucht wieder her 129. wird Regent des Königreiches 129. erhält den Titel, Vater des Vaterlandes 130. sein Tod 130

T.

Tafeldecker, worinnen sein Amt in den Klöstern besteht 205

Tarascon, Stiftung eines berühmten Frauenklosters daselbst 143

Tarnat, Nachricht von diesem Kloster und der Regel, die darinnen beobachtet worden 32

Tart, wer das erste Frauenkloster des Bernhardinerordens daselbst gestiftet 435. 540. 544. Vorzüge desselben 439. Vermengung dieser Abtey mit der zu Julli 542. 544. daselbst wurden die Generalcapitel der Klosterfrauen gehalten 544. die Herzoginn Mechtild schenket dieser Abtey das Gut Bateau 545. Unordnungen, die darinnen einreißen 545. Verlegung dieser Abtey nach Dijon 549. 550. 551. wie sie der Gerichtsbarkeit des Abtes zu Citeaux entzogen worden 552. 553. wer die Verbesserung daselbst eingeführet 547 ff. Mäßigung der allzugroßen Strenge 555

Tasis, Herzoginn von Friaul, tritt in den geistlichen Stand 47

Testamente der Geistlichen, deren Beschaffenheit 122. 187

Theodald thut den Camaldulensern viel Gutes 292

Theodor, Bischof zu Frejus, sein Streit mit dem Abte zu Lerins, Faust 137

Theuzon, ein Klausener, und Feind der Simonie 355

Thibald, Graf von Champagne, stiftet die Abtey Clairvaux 428

Thomas, Prinz von Savoyen und Abt zu Thamiers, trägt das Seinige zur Verbesserung der Bernhardinerinnen in Frankreich bey 508

Thomas von Foligni, Abt zu Sasso-Vivo, giebt seine Abtey in die Hände des Pabstes zurück 377

Todschlag, wie man denselben ehemals büßete 328

Toulouse, Stiftung eines Feuillantinnenklosters daselbst 481

Trape, la, Verbesserung der Bernhardiner daselbst 556

Trois-Fontaines, Stiftung dieser berühmten Abtey 429

U.

Ugolotte Caccia Nemici, der heiligen Humilitas Gemahl 369. tritt in den geistlichen Stand 369

Ulrich, ein Religiose von Cluni, setzet die Gewohnheiten dieses Klosters auf 391. 392

Uraca, Witwe des Königes Alfonsus in Leon, läßt das Kloster Vilena bauen 439

Urselinerinnen unterwerfen sich der Verbesserung der Mutter von Ballon 514

Urseoli, Peter, wird durch ein Verbrechen Herzog zu Venedig 279

V.

Val, Andreas du, vertheidiget die Bernhardinerinnen von dem theuern Blute 519

Val de Buena, Unterwerfung dieser Abtey unter das Kloster Zion 446

Val de Castro, Vereinigung dieses Klosters mit den Camaldulensern 298

Valclara, Erbauung des Klosters daselbst 34

Valois, Karl von, Herzog von Angouleme, stiftet eine Einsiedeley 321

Valombrosa, das Kloster daselbst wird nach dem zu Camaldoli gebildet 326. 348. hieß vorher Aqua bella 349. die Religiosen wurden anfänglich die grauen Mönche genannt 351. Bereicherung ihres Klosters 352. 353. 361. Vorzüge ihrer Aebte 362. viele berühmte Leute aus diesem Orden 364. von den Klosterfrauen von Valombrosa, siehe Klosterfrauen.

Valombrosella, Nachricht von dieser Congregation 366. 367

Vargas oder Bargas, Martin von, stellet die regulierte Zucht unter den Cisterziensern in Spanien wieder her 406. 414. 442. seine Herkunft 442. Liebe zur Einsamkeit und Eintritt in den Cisterzienserorden 443. warum er nach Rom gereiset 443. erhält vom Pabste Erlaubniß, zwey Klöster oder Einsiedeleyen zu stiften 444. wo er die erste angeleget 445. bauet das Kloster Zion und erhält den Titel eines Verbesserers 446. ihm wird die Abtey Val de Buena unterworfen 446. Verfolgung, die er von seinen eigenen Religiosen ausstehen müssen, und sein Tod 447

Vega de san Roman, daselbst bauet Martin von Vargas einige Zellen von Baumzweigen 445

Venghalia, Erbauung kleiner Zellen daselbst 445

Vesni d'Arbouze, Dom Jacob de, Abt zu Cluni und Urheber der Verbesserung allda 243. seine Verfügungen deswegen 243. 244

Victor III, Pabst, siehe Didier.

Vilena, Erbauung dieses Klosters 439. wird dem zu Huelgas unterworfen 440

Vital von St. Paul, stiftet die Camaldule Jesusthal 320

W.

Wapen der Gerondinen 35. der Religiosen in der Abtey Cluni 242. der Camaldulenser 297. der Camaldulenser vom Kronenberge 318. der Religiosen von Valombrosa 365 der Abtey la Ferte 427. der Abtey Pontigni 428. der Abtey Clairvaux 430. der Abtey Morimond 432. der Bernhardiner in Spanien 449. der Abtey zu Orval 560

Westmünster, Stiftung dieser Abtey 93. 94

Widerad, Abt zu Fulda, blutige Rangstreitigkeit desselben mit dem Bischofe zu Hildesheim 156

Wifred, Abt zu St. Victor, stellet diese Abtey wieder her 181

Wilhelm (der heilige), Abt zu Hirschau, dessen Herkunft 388. wenn er zum Abte erwählet worden 388. stiftet durch seine Klugheit viel Gutes in seiner Abtey 389. führet eine besondere Art Layenbrüder ein 391. will die Gewohnheiten von Cluni zu Hirschau einführen 391. stiftet und verbessert noch viele andere Klöster 392. wie viel derselben gewesen 393. sein Tod 393

Wilhelm VII, Graf von Poitiers und Herzog von Guienne, trägt das Meiste zur Erbauung des Klosters Sauve-Majour bey 382. 383

Wilhelm, Herzog von Aquitanien, stiftet das Kloster Gelone 166. und die Abtey Cluni 217
Wilhelm, ein Camaldulensereinsiedler, errichtet eine eigene Einsiedeley 323
Wilhelm der II, König in Sicilien, stiftet das Kloster Monreal 335
Wilhelm in der Wüste, siehe Gelone.
Willibrod, der heilige, prediget in Friesland das Evangelium 19
Witmar, ein blinder, aber in göttlichen Sachen wohl erfahrner Einsiedler 163
Wolfheim, Abt zu Fulda, warum er abgesetzt worden 158
Wolfsmünster, wer dieses Kloster erbauen lassen 152

Z.

Zamet, Sebastian, Bischof zu Langres, hilft die Verbesserung der Klosterfrauen zu Tart zu Stande bringen 549. 550. und vereiniget dieses Kloster mit dem zu Portroyal, 553
Zion, Erbauung dieses Klosters 446. Vereinigung der Abtey Val de Buena mit demselben 446
Zweifalten in Schwaben, Stiftung dieses Klosters 392

Leipzig, 9
gedruckt bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.

B'D NOV 2 5 1914